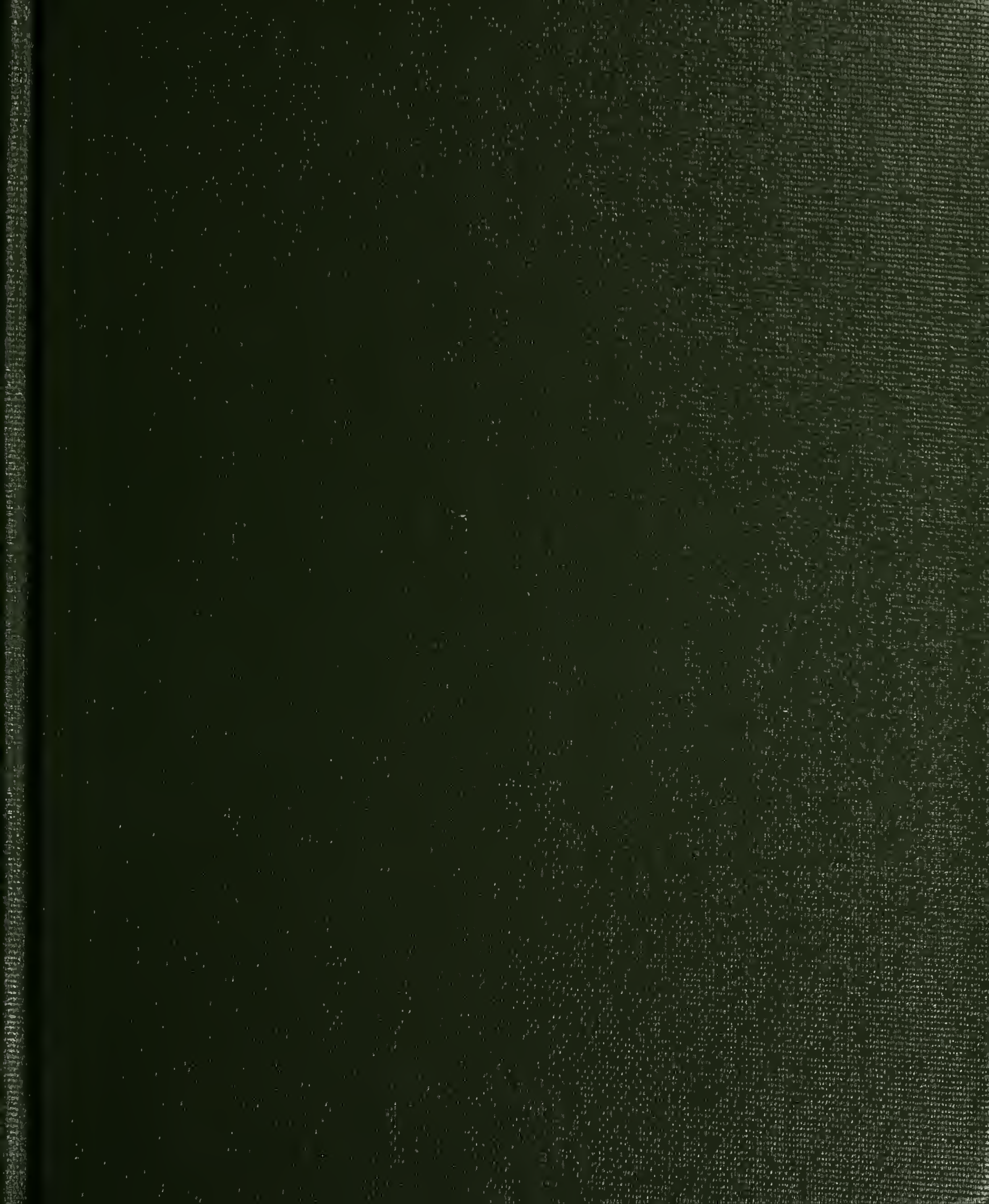
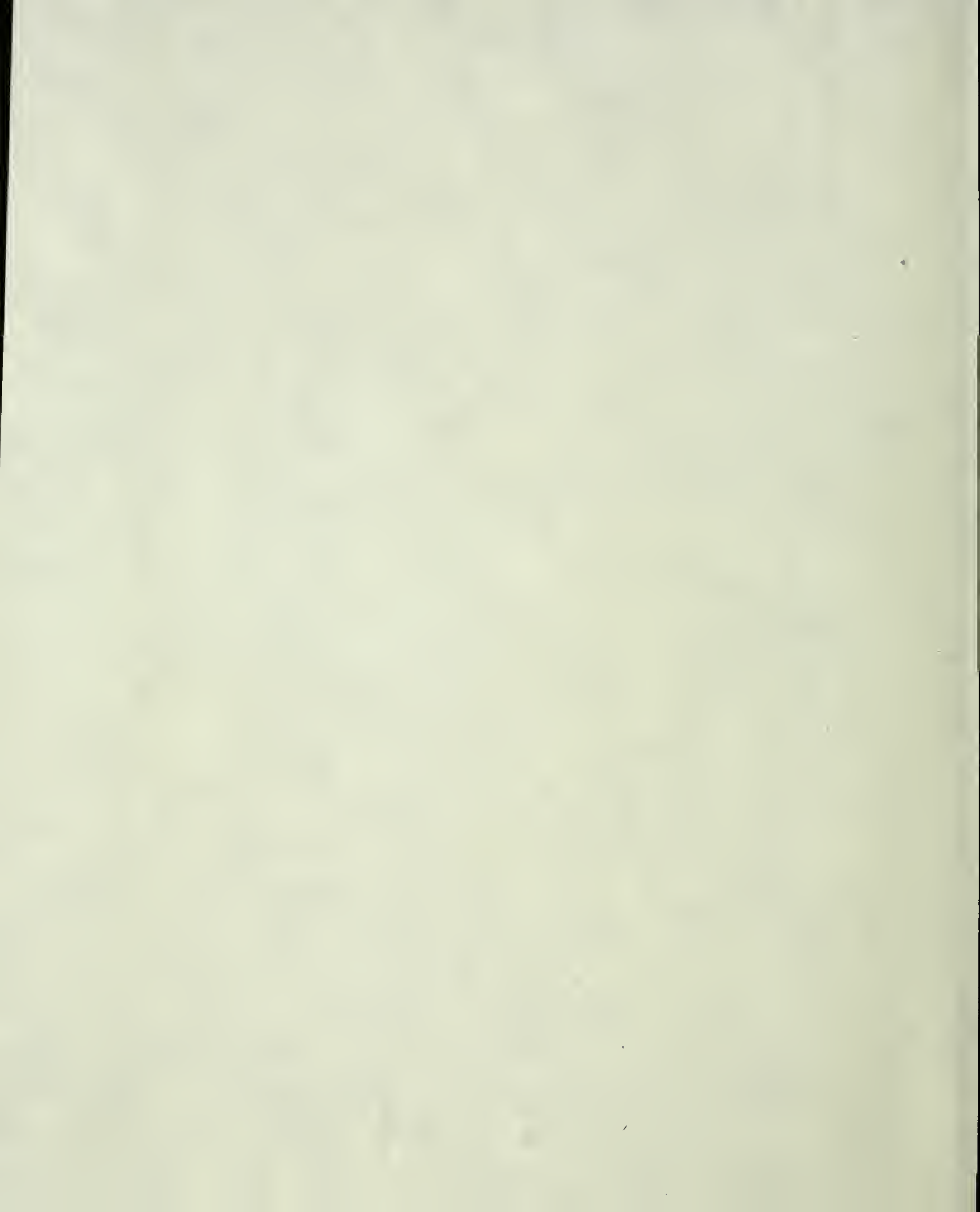
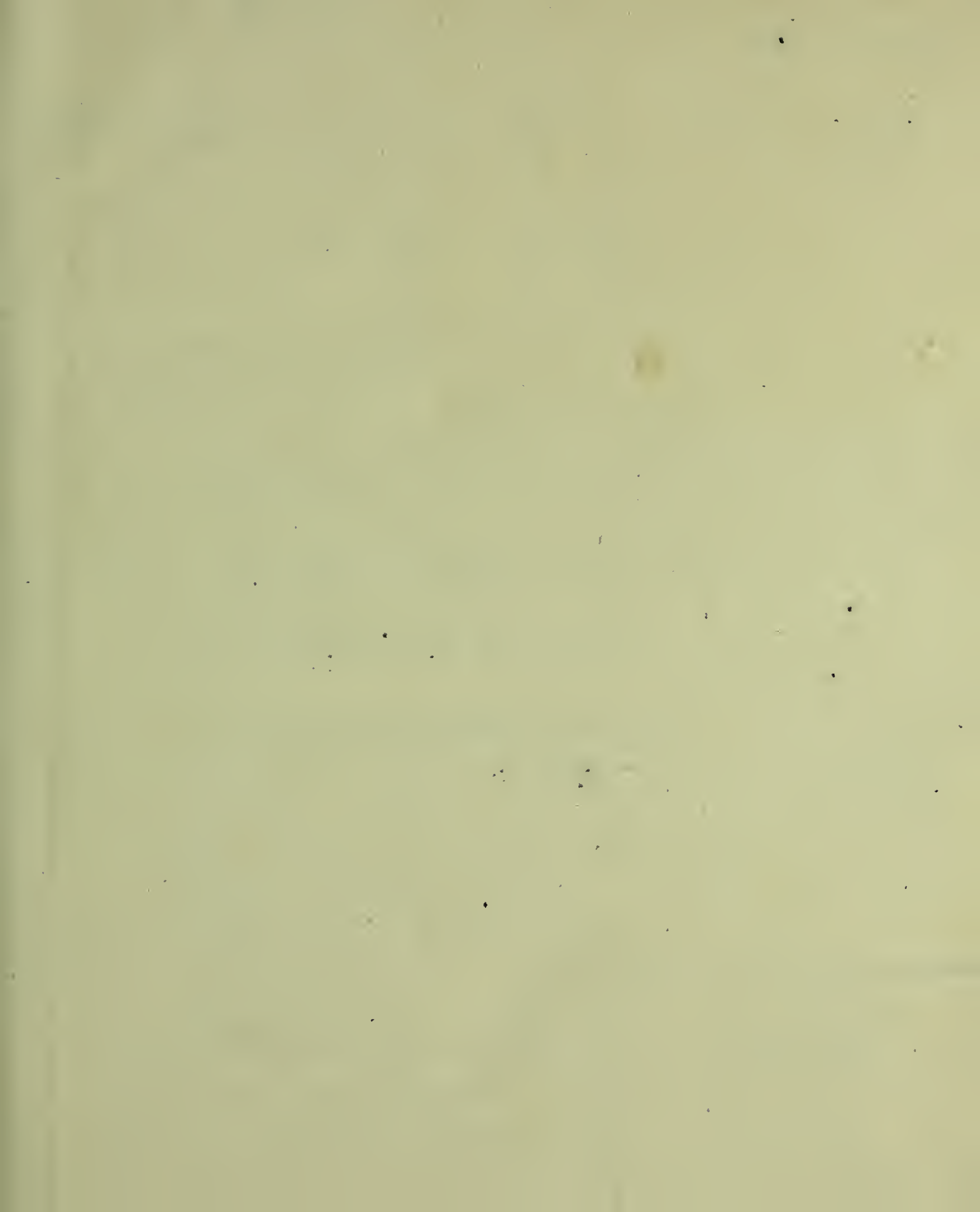








Schweizerische

Monaths-Chronik

Neunter Band.

Oder

Monathliche Berichte

von vaterländischen Gegenständen.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

1824.

Zürich,
bey J. J. Ulrich. 1825.

Inhalt.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 1. Januar 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Durch Kreisschreiben vom 22. Dec. 1823. übermachte der Geheime Rath des Vororts Bern den Regierungen der Stände das Schreiben, womit Se. Majestät der König von Preußen unterm 20. Nov. der Eidgenossenschaft die Nachricht von der Vermählung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen mit der Prinzessinn Elisa von Bayern mittheilt.

Ein Kreisschreiben vom 15. Jan. theilt den am Französischen Kriegsdienst theilnehmenden Cantonen das durch die Obersten der Schweizerregimenter erhaltene königliche Amnestie-Decret vom 3. Dec. 1823. mit, zur nöthigen Kundmachung für ihre Angehörigen.

Se. Majestät der König von Frankreich hat der Tagsatzung in einem Schreiben vom 17. Dec. 1823. anläßlich das lebhafteste Vergnügen über das Betragen der Schweizertruppen in Spanien bezeugt.

Mehrere Schweizerblätter sprachen im Laufe dieses Monaths von den Reisen des Hr. Paul Ruffo, Herzog von Calvello, Sohn des königl. Neapolitanischen Bothschafters zu Paris, die derselbe von Bern aus nach Luzern und in die kleinen Cantone unternommen habe, um eine Werbung von Schweizertruppen für Neapel zu Stande zu bringen. Von den Regierungen scheint er nur die Zulassung der Werbung zu verlangen, um dann über das Uebrige mit Privaten zu unterhandeln. An Officieren würde es, wie es scheint, nicht fehlen; allein aus Mangel an Soldaten, die nicht ein Mahl für die bereits bestehenden Capitulationen hinreichen, wird wohl das Project in's Stocken gerathen, wenn ihm auch einige Regierungen nicht ganz abgeneigt seyn sollten. Daß der bekannte Nahme Aufdermaur in dieser Angelegenheit wieder figuriert, daß er den Herzog von Calvello bey den Standespersonen in Schweiz herumführte und auf der Rückreise bis Arth begleitete, wird Niemand in Erstaunen setzen. Oeffentliche Blätter versichern, Hr. von Aufdermaur werde nächstens nach Neapel verreisen — um sein im Norden leck gewordenes Schiff in einen südlichen Hafen einlaufen zu lassen.

Es scheint sich ein Gerücht, das sogar in Französische Blätter überging, in einigen Gegenden unsers Vaterlandes verbreitet zu haben, als hätte der Vorort Bern die Stände Zürich und Luzern eingeladen, durch eine gemeinschaftliche Sendung, gleichsam Nahmens der Schweiz, dem Französischen Hofe ehrerbiethige Glückwünsche zur siegreichen Herstellung der alten Ordnung in Spanien darzubringen. Es mögen die betreffenden Regierungen wohl von keinem billig Denkenden übersehene Gründe haben, warum sie solchen Gerüchten nicht öffentlich widersprechen; allein dem Publikum wird es auf der andern Seite ebenfalls niemand verdenken, über dergleichen Sagen zu lächeln. Ist denn das wirklich an den König von Frankreich erlassene conventionelle Gratulations-Schreiben nicht genug? Kann man sich nicht im Stillen über jenes Ereigniß freuen, wie es verdient?

Zürich.

Am 29. Dec. 1823 besetzte der größere Stadtrath die durch den Tod des Herrn Stadtrath und Marktherrn Holzhalb erledigte Stelle im engern Stadtrath durch die Wahl Junker Escher's, bisherigen Secretairs dieser Behörde.

Den 7. Jan. verbrannte durch unverschuldete Veranlaßung eine in der Nähe des Dorfs Niederhasle gelegene, zu dieser Gemeinde gehörige doppelte Behausung, und am 21. Jan. ward zu Nassenweil in der gleichen Gemeinde ein Haus ein Raub der Flammen.

(Nekrolog.) Wenn in diesen, neben den allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten, der nähern Umgebung besonders gewidmeten Blättern auch derjenigen Verstorbenen billig gedacht wird, die, ohne weit berühmten Nahmen, in engerem Kreise für das Wohl ihrer Mitbürger sich verdient gemacht haben; so wird es uns niemand mißdeuten, wenn wir hier dem Andenken eines zwar nicht durch Thaten noch, aber durch schöne Hoffnungen, die er erweckte, ausgezeichneten jungen Mannes einige Zeilen weihen, der, in fremdem Lande, fern von der Heimath ein Raub des unerbittlichen Todes, dem traurigen Loose, vergessen zu werden, um so mehr ausgesetzt wäre. Zu Leipzig starb den 12. Jan. dieses Jahres nach einem Krankenlager weniger Tage an einer Hirnentzündung Hr. David Schultheß, Sohn des 1802. als einiges Opfer einer gefahrvollen Zeit gefallenen Herrn Diacon Schultheß, im 26sten Jahre seines kurzen Daseyns. Im Jahr 1798 geboren, erhielt er seine Bildung zuerst in einem Privat-Institute, in der Folge durch die Reihe unserer Schulen und Collegien bis in die oberste Classe, bis er 1819 in ein Haus zu Stuttgard kam, wo er bis gegen das Ende 1820 als Privatlehrer sich aufhielt. Im Jahr 1821 erhielt er in seiner Vaterstadt die Weihe zum geistlichen Stande; im Herbst desselben Jahres begab er sich zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung auf die Universität Heidelberg, uud von da im Herbst 1822 nach Leipzig, um als Vicar die Geschäfte des einen reformierten Predigers zu übernehmen. Als er eben Hoffnung hatte, Nachfolger dieses inzwischen verstorbenen Mannes zu werden, ereilte ihn selbst das dem Jüngling wie dem Greise drohende Schicksal. Wenn,

bey ausgezeichneten Anlagen des Geistes, ein stürmisches Gefühl und der Eindruck des Augenblicks großen Einfluß über ihn hatte, was ihm bisweilen schwer machte, in Welt und Menschen, wie sie sind, und in das stätige, besonnene Wirken des männlichen Alters sich zu finden; so erweckte dagegen seine Kraft und Festigkeit im Wesentlichen die schönste Hoffnung für seine reiferen Jahre. Vor allem aber war es sein reger hochstrebender Sinn für alles Große und Edle, sein gerades, biederes Herz ohne Rückhalt und Verstellung, das ihn seiner Familie theuer machte, wie seinen Freunden, denen er unvergeßlich bleiben wird, so lange sie der schönen Tage ihrer Jugend gedenken, die sie mit ihm gelebt haben.

Bern.

Unterm 22. Aug. 1823 hat die Regierung über den katholischen Gottesdienst in der Hauptstadt folgende Verordnung erlassen.

„Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern — in sorgfältiger Betrachtung der neuen Verhältnisse, welche die Vereinigung des vormahligen Bisthums Basel mit dem Canton Bern, in Rücksicht auf das von dem Kleinen Rath unterm 1. Februar 1804 erlassene Decret über einen katholischen Gottesdienst in hiesiger Hauptstadt, herbeygeführt hat — beschließen, in näherer Bestimmung und Vervollständigung gedachten anmit aufgehobenen Decrets, was folget, wie Wir dann verordnen: 1. Die Ausübung des katholischen Gottesdiensts soll im protestantischen Theil Unsers Cantons in der Hauptstadt allein und nur so lange geduldet werden, als keine Mißbräuche oder nachtheilige Folgen daraus erwachsen und es Uns gefallen wird, und zwar unter folgenden Bedingungen und Beschränkungen. 2. Zu Besorgung des katholischen Gottesdienstes wird jeweilen ein Pfarrer und einstweilen auch ein Helfer angestellt seyn. Beyde werden auf einen doppelten Vorschlag des Kirchenraths von Uns ernannt, dem Bischof zur behörigen Ordination angezeigt und von Unserm Kirchenrath auf gegenwärtige Verordnung und die ihnen zu ertheilende besondere Instruction in Eidespflicht aufgenommen. 3. Außer diesen beyden soll, ohne Bewilligung des Hrn. Präsidenten Unsers Kirchenraths, kein anderer Geistlicher irgend eine kirchliche Function verrichten. 4. Der katholische Cultus soll sich auf den stillen Gottesdienst beschränken, und diesemnach außerhalb der angewiesenen Kirche keine Prozessionen oder öffentliche kirchliche Zeremonien irgend einer Art statt finden, und keine äußerlichen kirchlichen Kennzeichen aufgestellt werden. 5. Zu dem katholischen Gottesdienst bleibt einstweilen die Predigerkirche nach der darüber mit hiesigem Stadtmagistrat geschlossenen Uebereinkunft angewiesen. Unter Anleitung und mit Vorwissen Unsers Kirchenraths werden auch künftighin über Einrichtungen des Locals und Bestimmung der gottesdienstlichen Stunden, durch den katholischen Pfarrer und Kirchenältesten mit ermeldter Stadtbehörde die allfällig nöthig scheinenden Verabredungen getroffen werden. 6. Dagegen ist das Glockengeläute untersagt, auch den hiesigen Katholiken kein besonderer Todtenacker zugestanden. 7. Allen Unsern polizeyli-

chen Verordnungen über Führung von Geburt-, Ehe- und Todtenrödeln, so wie auch über Matrimonial- oder Paternitäts-Gegenstände, sollen sich die katholischen Geistlichen in der Hauptstadt unterwerfen und solche genau befolgen. 8. Gemischte Ehen zwischen verschiedenen Religionsverwandten sollen von den Geistlichen derjenigen Religion, zu welcher der Mann sich bekennt, eingesegnet werden. 9. Die Kinder sollen dem Glauben des Vaters folgen; es mögen demnach die katholischen Geistlichen, Kinder, die in gemischten Ehen erzeugt sind, taufen, wenn der Vater katholisch ist. 10. In Betreff der Verkündung und Einsegnung solcher gemischten Ehen soll es nach den dießörtigen allgemeinen Landesverordnungen und Concordaten gehalten werden. 11. Aus dem Mittel der allhier angesessenen katholischen Einwohner soll durch unsern Kirchenrath ein Collegium von Kirchenältesten gewählt werden, welchen die besondere Aufsicht und Leitung ihrer Kirchenangelegenheiten obliegt. 12. Diese Kirchenältesten werden auf einen dreyfachen Vorschlag der übrigen Mitglieder durch unsern Kirchenrath ernennt, und von demselben sowohl auf gegenwärtiges Reglement als auf eine von Uns sanctionierte Instruction hin in Handgelübd aufgenommen. 13. Ihre Anzahl ist einstweilen auf acht bestimmt, die sich unter dem Präsidio eines von dem Kirchenrath zu ernennenden Präsidenten so oft versammeln, als Umstände und Geschäfte es erfordern. Vorzugsweise sollen diese Kirchenältesten aus Cantonsangehörigen, in Ermanglung jedoch tüchtiger Subjecte aus den andern angesehensten katholischen Einwohnern der Hauptstadt gewählt werden; da aber die gegenwärtigen Mitglieder die Zahl der acht übersteigen, so werden sie sich nach und nach bis auf diese Zahl reduziren. 14. Endlich wird den geistlichen und weltlichen Vorstehern, so wie allen in dem protestantischen Theil unsers Cantons sich aufhaltenden katholischen Glaubensgenossen, auf das Ernstlichste und Schärfste untersagt, auf irgend eine Weise, direct oder indirect, den Uebertritt eines Protestanten zur katholischen Kirche zu befördern oder dazu mitzuwirken. Jede Widerhandlung gegen diese Unsere bestimmte Willensmeinung soll als Ungehorsam gegen Unsere Landesgesetze und Uebertretung des Religionsfriedens angesehen und mit strenger Ahndung bestraft werden. Allen Unsern weltlichen und geistlichen Behörden wird die strengste Aufsicht und Wachsamkeit über diesen Gegenstand zur ganz besondern Pflicht gemacht, und ausdrücklich befohlen, jede ihnen bekannt werdende Widerhandlung sofort Unserm Kirchenrath anzuzeigen, der dann das Erforderliche darüber vorkehren wird. 15. Die nähere Aufsicht über die Befolgung gegenwärtiger Verordnung, so wie besonders über den katholischen Gottesdienst und die bey demselben angestellten geistlichen und weltlichen Beamten, ist den wirklichen Mitgliedern Unsers Kirchenraths übertragen, welcher dann in wichtigern Fällen sich an Uns zu wenden hat."

Auf den Vortrag des Finanzrathes hat der Große Rath, mit der kön. Würtembergischen Regierung einen Vertrag für jährliche Salzlieferungen abzuschließen für zweckmäßig erachtet, da derselbe weit vortheilhafter erscheine, als ähnliche mit andern Regierungen bisher abgeschlossene Verträge.

Um den Nachtheilen, die durch die überhandnehmenden Holzschläge von Gemeinden und Privaten, besonders in gebirgigen Gegenden, entstehen können, vorzubeugen, hat Schultheiß und Rath in Erweiterung der Verordnung vom 9. Horn. 1823. am 7. Jan. eine neue folgenden wesentlichen Inhaltes erlassen. Vom Datum dieser Publikation an soll allen Gemeinden und Rechtsamen-Besitzern in einer gemeinschaftlichen Waldung gänzlich verbothen seyn, Holzschläge zum Verkauf oder Holzhandel anzulegen, bevor von dem Finanzrath untersucht worden, ob ein solcher Holzschlag dem Holzbedürfnisse der Besitzer unschädlich sey oder nicht; bey 4 Fr. Buße von jedem Klafter Bau- oder Speltenholz, so ohne jene Erlaubniß verkauft worden. Waldbesitzende Partikularen sollen dieser Verfügung nur so weit unterworfen seyn, als die von ihnen anzulegenden Holzschläge zum Wegflößen aus dem Oberamt, in welchem die abzuholzenden Waldungen stehen, und zum Holzhandel und Ausfuhr aus dem Canton bestimmt sind. Eine solche Bewilligung ist auch allen Waldeigenthümern, Holzlieferanten, Holzhändlern oder Flößern nöthig, um irgend ein Quantum Holz zum Verkauf oder sonst zu flößen, oder dessen Fortbringung zu Wasser zu unternehmen; sonst verfallen sie in die obige Buße.

Der Große Rath hat am 22. Dec. ein neues Gesetz über betrügliche und muthwillige Geldstage angenommen. Als **betrüglicher** Geldstager wird angesehen, wer durch betrügliche Handlungen irgend einer Art seine Gläubiger zu Schaden gebracht; insbesondere wenn er überwiesen wird; zu einer Zeit, wo ihm bereits bekannt geworden, daß sein Vermögen nicht ausreicht, seine Gläubiger zu befriedigen, Geldaufbrüche gemacht, Geld oder Geldeswerth auf die Seite geschafft, das er beym Ausbruch des Geldstags der Behörde vorenthalten, unrichtige Schuldbekenntnisse oder Quittungen ausgestellt; einzelne Personen durch Abtretung von Vermögensstücken unter ihrem wahren Werthe, oder durch Antedatierung von Forderungstiteln zum Nachtheil seiner Gläubiger begünstigt, oder, nach bereits erkanntem Geldstage, Geld oder Geldeswerth unterschlagen zu haben. Der betrügliche Geldstag ist ein peinliches Verbrechen, und je nach dem Grade des Betruges und des verursachten Schadens mit 2 bis 8 Jahr Zuchthausstrafe zu belegen. Unter erschwerenden Umständen, und alle Mahl, wenn der verursachte Schaden die Summe von 500 Fr. übersteigt, soll derselbe für 4 bis 6 Jahr in's Schellenhaus verurtheilt, und kann mit der Aufschrift: betrüglicher Geldstager, an den Pranger gestellt werden. Ein **muthwilliger** Geldstager ist derjenige, welcher sich durch übertriebenen d. h. mit seinen Einkünften in keinem Verhältnisse stehenden, Aufwand, besonders durch Spiel, unzüchtiges Leben, Schwelgerey und Prozeßsucht außer Zahlungsstand versetzt. Der muthwillige Geldstager soll von dem Justizrathe an den Polizeyrichter überwiesen, und von diesem, je nach dem Grade seiner Schuld und des veranlaßten Schadens, zu ein- bis zweyjähriger Einsperrung oder Landesverweisung verurtheilt werden.

In **Burgdorf** ist durch zwey sachkundige Männer, durch Hr. Doctor Schnell und

den Provisor der Schnellschen Apotheke, Hr. Ruef, kürzlich eine Bleyweißfabrik errichtet worden.

Von Guttannen wird berichtet, daß, trotz den Wetterpropheten, die bis Anfang März keine Flocke fallen lassen wollten, schon in den letzten Tagen des verflossenen und in den ersten Tagen dieses Jahres eine solche ungeheure Schneemasse gefallen sey, daß das ganze Thal mit einer festen mannshohen Decke bekleidet wurde, und die Gefahr wegen der Lauinen seit 15 Jahren nie so groß gewesen sey.

Luzern.

Der Große Rath versammelte sich am 27. Dec. unter dem Vorsitz des Hrn. Amtsschultheißen Amrhyn. Er wählte an eine erledigte Stelle des Gr. Raths Hrn. Dr. Segesser, bestätigte auf's folgende Jahr den Hrn. Schultheiß Rüttimann in seiner Würde, und vertagte sich nachher auf den 21. Jan.

Kurz vorher hatte Hr. Schultheiß Rüttimann vom König in Frankreich die Decoration der Ehrenlegion erhalten, und beym Täglichen Rath um die Bewilligung, selbige tragen zu dürfen nachgesucht. Allein da die Luzernerschen Gesetze über diesen Punct nichts für oder wider sagen, so habe sich der Tägliche Rath lediglich auf Kenntnißnahme jener Anzeige beschränkt. Hr. Schultheiß Rüttimann aber habe die folgenden Tage den Gr. Rath in seiner neuen Zierde präsidiert.

Der Tägliche Rath hat unterm 16. Jan. mit Hinsicht auf den überhandgenommenen, übertriebenen Hang zum Maskeraden-Gehen, worunter nur zu oft das sittliche und ökonomische Wohl leidet, alles Maskeraden-Gehen mit und ohne Larven, bis auf weitere Verfügung, verbothen. Der Fritschi-Umzug am fetten Donnerstag hingegen ist nach alter Sitte und Gewohnheit in der Stadt Luzern gestattet.

Unterwalden.

Am 12. Dec. 1823 starb in Sarnen, des Standes Obwalden, Herr Alt-Landammann und Pannerherr Simon von Flue, ein geschickter Arzt und ein Mann, der die Achtung seiner Mitlandleute in hohem Grade genossen hat. Bis in's J. 1817 war er oft Abgeordneter seines Standes auf der Tagsatzung.

Zug.

Am 15. Jan. starb zu Zug im 50sten J. seines Lebens Hr. Xaver Brandenberg, gewesener Präfect, seit 20 Jahren Professor am Gymnasium, Stifter der Töchterschule im dortigen Frauenkloster und Verfasser mehrerer Elementar-Bücher.

In der Stadtgemeinde Zug wurden im J. 1823. 85 Kinder getauft, 11 Ehen eingesegnet. Dagegen starben 71 Personen.

Freyburg.

Der Ruf, in den Freyburg durch die bekannten Ereignisse des letzten Jahres, so wie auch schon durch frühere, weit und breit gekommen war, hatte, wie es scheint, eine Menge Abenteurer herbeygelockt, welche hier Anstellungen oder einen fruchtbaren Boden für ihre Grundsätze zu finden hofften. [Nach dem Spruche: „Wo das Aas ist, werden die Geier versammelt werden.“] Einige erhielten durch die Güte des Bischoffs Anstellungen oder Empfehlungen; andere durchstrichen mit ellenlangen und fingerdicken Paternostern das Land, oder vertrieben sich die Zeit, da sie nichts zu restaurieren hatten, mit andern Dingen, z. B. mit Stehlen. Der Staatsrath fand sich endlich genöthigt, dem Hrn. Bischoff alles Ernstes zu untersagen, daß er irgend einen Geistlichen anstelle, der sich nicht vorher gehörig bey der Polizey ausgewiesen habe. Mehrere wurden weggewiesen, einer dem Criminal-Richter überwiesen, ein anderer wurde Soldat.

Die Elementar-Schulen dieser Stadt sind wieder in vollem Gange, und die ganze Veränderung scheint sich am Ende auf die persönliche Entfernung Girard's zu beschränken. Zwey der besten seiner ehemahligen Mitlehrer sind beybehalten; er selbst soll sogar den neuen Schulplan entworfen haben. Die Besoldung der Schullehrer ist erhöht worden. Kurz es ist Hoffnung da, daß nicht alles rückwärts gehen werde.

Girard hat seit 12 Jahren wieder die Kanzel bestiegen, und jedes Mahl, wenn er predigt, ist die Kirche gedrängt voll.

Solothurn.

Die Regierung hat, wie diejenige des Standes Luzern, das Maskeradengehen bis auf weiters gänzlich verbothen.

Basel.

Das Criminalgericht beurtheilte am 27. Dec. 1823 vier wegen abergläubischen Handlungen und Geisterbeschwörung diesem Tribunal überwiesene Personen, und verfällte den Hauptinculpaten, den Schneider Grunauer von Basel, zu dreymonathlicher Zuchthausstrafe und Bezahlung der ihn betreffenden Unkosten.

St. Gallen.

Am 12. Jan. hat der Kleine Rath den Preis des Salzes um einen Pfenning vom Pfund heruntergesetzt. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Febr. in Kraft.

Die letzte Rechenschaft der 1816 gestifteten Hülfsgesellschaft zeigt mit Ende Sept. ein Stammvermögen von 15,277 fl. 53 kr.

Graubünden.

Zu Pontresina im Oberengadin hielt sich seit 5 bis 6 Monathen ein Fremdling, Matthäus Volpi, als Schuster auf, und wurde daselbst geduldet, weil es an einem Schuster fehlte, und sein Leben unverdächtig war. Er hatte bey einer Jungfer, Ursina Zambailg, für Schuhmacherarbeit etwas Geld zu fordern, und erhielt dasselbe in den ersten Tagen des Januars. Bey der Bezahlung beging die Jungfer Z. die Unvorsichtigkeit, aus einem Kasten ihre ansehnliche Baarschaft an Geld nebst einigen Kleinodien hervor zu langen. Volpi hatte kaum dieses Geld erblickt, so wurde der Gedanke in ihm rege, es durch Raub an sich zu bringen. Ob sich damit der Plan des Mordes sogleich verbunden, leuchtet aus seinen Geständnissen nicht ganz deutlich hervor. Am 4. Jan. gegen Abend war die unglückliche Zambailg mit ihrem sechsjährigen Neffen in die dort gewöhnliche Sonntagsgesellschaft gegangen. Während ihrer Abwesenheit schlich der Verbrecher in das Haus, versteckte sich, sah sie gegen 9 Uhr mit dem Knaben zurückkommen, einen Kasten im Vorhaus öffnen und einige Kleidungsstücke herausnehmen. Volpi hätte, wie er selbst gesteht, in diesem günstigen Augenblicke seinen Plan ausgeführt, wenn er nicht vor dem Gedanken geschaudert hätte, den unschuldigen Knaben zu ermorden. Die Zambailg verriegelte hierauf ihre Zimmer und legte sich schlafen. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ging sie in den Stall. Volpi, der die ganze Nacht in seinem Schlupfwinkel geblieben war, sperrt sie ein, eilt nach der Stube, bemächtigt sich der Schlüssel zum Schreibtisch, öffnet ihn und raubt nahe an 1000 fl. nebst mehreren Kleinodien. Als er sich aber mit seiner Beute entfernen will, bemerkt ihn die Zambailg durch eine Spalte der Stallthüre und schreit ihm zu: Aha, Meister, das hätte ich nie von euch erwartet! Um seines Raubes sicher zu seyn, geht er in den Stall und mordet sie mit 6 Messerstichen, nicht ohne Gegenwehr, denn auch ihre Hände waren voll Wunden. Nach vollbrachter Unthat geht er nach Hause und wechselt die Kleider. Der Mord wurde aber bald bekannt, und der Verdacht fiel sogleich auf Volpi. Man fand bey ihm eine Medaille, die der Ermordeten gehört hatte; worauf er eingezogen und verhört wurde. Den Diebstahl und den Ort, wo er den Raub versteckt habe, bekannte er bald, den Mord aber wollte er nicht an sich kommen lassen. Zu Samaden, wo er nun hingeführt wurde, bekannte er endlich auch dieß. Am 17. verurtheilte ihn die Obrigkeit des Hochgerichtes zum Tode, setzte den Kleinen Rath durch Expressen in Kenntniß der Sache, und ließ zugleich um den Scharfrichter nachsuchen. Am 22. wird die Hinrichtung Statt gefunden haben.

Zur Berichtigung des St. Gallischen Erzählers, welcher diese Beurtheilung durch das Hochgericht sonderbar fand, gibt die Churerzeitung folgende amtliche Erläuterung. Nach der Bündnerischen Cantonsverfassung steht die Befugniß den Hochgerichten zu, die in ihrem Gerichtsgebieth begangenen Verbrechen selbst abzustrafen; und das Gesetz über Aufstellung

eines Cantons-Criminalgerichtes über Verbrechen, die von Landstreichern und Vaganten begangen werden, sagt ausdrücklich, daß es den Gerichtsobrigkeiten frey stehen soll, Verbrecher dieser Art selbst zu bestrafen, oder sie dem Criminalgericht des Cantons einzuliefern. —

In Chur wurden im J. 1823 getauft 107 Kinder, nähmlich Bürgerskinder 32, von Beysaßen und Fremden 75; beerdigt 104 Personen, nähmlich bürgerliche 36, Beysaßen und Fremde 68: Auf dem fürstbischöffl. Hofe getauft 31, beerdigt 15.

Aargau.

Das Appellationsgericht hat im J. 1823. 18 Straffentenzen über 19 Individuen ausgefällt. Nur 4 der erstinstanzlichen Urtheile wurden unbedingt bestätigt, die übrigen mehr oder weniger abgeändert. Mit Ausnahme einer unversetzlichen Tödtung, der correctionell bestraft wurde, und einer Falschmünzung, waren alle übrigen Gegenstände der Untersuchung Diebstähle und Betrug.

In der Gemeinde Neuhof, im Bezirk Baden, wurden in einem Hause während 9 Tagen 7 Kinder von den wahren Pocken ergriffen, durch Schuld des eigensinnigen Großvaters, der sie nie impfen lassen wollte. Das Haus ward sogleich für jedermann gesperrt, mit Ausnahme des Arztes, der die Kranken in wachsleinernen Kleidern zu besorgen hat.

Thurgau.

In dem Normaljahre vom 1. Oct. 1822 bis 1. Oct. 1823 wurden von den 32 Kreisämtern 991 Zwiste gütlich beseitigt; 548 wurden von den 32 Kreisgerichten, 444 von den 8 Amtsgerichten und 64 von dem Obergerichte beurtheilt. Kriminalfälle hat das erstinstanzliche Gericht 18, und das Obercriminalgericht 1 beurtheilt. Von dem evangel. Ehegerichte sind 228, von dem kath. Consistorialgerichte 52 Fälle behandelt worden. Im Zuchthause befinden sich 12 Manns- und 2 Weibspersonen, im Arbeitshause 11 Manns- und 9 Weibspersonen. — Geborne waren 2918 [107 uneheliche], Gestorbne 2169 [worunter 3 Selbstmörder]. Die Bevölkerung des Canton's beträgt 78,726, wovon 61,480 Reformierte, 17,246 Katholiken. Examiniert und patentiert wurden 1 Arzt, 2 Viehärzte und 8 Hebammen. Geimpft wurden 1572 Kinder. Evangelische Pfarrerwahlen waren 3, kath. Pfarrer- und Caplanwahlen 6.

Waadt.

Im December kam in den Salzwerken zu Bex eine neue reiche Salzquelle zum Vorschein.

Die auch in diesem Canton, wie in vielen andern, immer mehr überhandnehmende Sectiererey hat den Staatsrath bewogen, unterm 15. Jan. folgenden Beschluß zu fassen,

der sofort den Pfarrern und betreffenden weltlichen Beamten, von einem Circular-Schreiben begleitet, mitgetheilt wurde.

„Nach Ansicht der seit mehreren Jahren eingelangten Berichte über die Grundsätze und das Betragen einer neuen religiosen Secte (im gemeinen Leben die Momiers genannt), welche sich in den Canton eingeschlichen hat, so wie über die Versammlungen oder Zusammenkünfte dieser Secte, die an einigen Orten in den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes gehalten werden. In Erwägung, daß wenn die Staatsbehörde sich mit dem, was die religiosen Meinungen der Individuen betrifft, nicht zu befassen hat, so weit dieselben ohne Einfluß auf die öffentliche Ordnung bleiben, ihre Dazwischenkunft hingegen Pflicht wird, wenn die Meinungen sich durch äußere, die öffentliche Ordnung störende Handlungen darthun: in Erwägung, daß die betreffende neue Secte in verschiedenen Gegenden des Cantons zu mehr und weniger groben Unordnungen Anlaß gegeben hat, die, wofern ihnen nicht in ihrer ersten Quelle entgegengewirkt würde, durch weitere Entwicklung bedauerliche Ergebnisse herbeyführen könnten; in Erwägung, daß diese Sectierer, durch die Organe derer, welche sich ihre Häuptlinge oder Anführer nennen, ausgesprochen haben, daß sie sich von der Nationalkirche trennen, und sich von den Institutionen und Ordnungen derselben unabhängig erklären, um eine neue Kirche zu bilden; in Erwägung, daß die Verrichtungen ihrer Versammlungen demnach einen wirklichen und der Religion des Staats fremden öffentlichen Cultus aufstellen würden; in Erwägung, daß die irrigen oder überspannten, in jenen Versammlungen dargelegten und von den Sectierern oder ihren Häuptlingen öffentlich anerkannten Grundsätze mit der Ordnung des Gemeinwesens völlig unverträglich sind, sowohl hinsichtlich auf Friede und Eintracht der Familien, als hinsichtlich der gegenseitigen Verhältnisse der Staats- und Religions-Einrichtungen; in Erwägung endlich, daß die gedachten Sectierer sich durch ihre Reden und Schritte und durch ihre Proselytenmacherey in eine offene Angriffsstellung gegen die Nationalkirche versetzen — nach Anhörung des Departements der innern Angelegenheiten — wird beschlossen: 1. Es sind die obgemeldten Versammlungen, als der öffentlichen Ordnung und dem religiosen Frieden zuwiderlaufend, ausdrücklich verbothen. 2. Die Friedensrichter und die Munizipalitäten sind angewiesen und beauftragt, alle Zusammenkünfte oder Versammlungen dieser Art alsogleich aufzulösen und sich dazu der Mittel zu bedienen, welche das Gesetz für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung ihnen an die Hand giebt. Es sollen die Friedensrichter und die Munizipalitäten dem Staatsrathe ungesäumt über die Maßnahmen Bericht erstatten, welche sie zu Vollziehung des gegenwärtigen Artikels getroffen haben, so wie über die Umstände, welche jene Maßnahmen erforderlich machten. 3. Wer immer einer solchen verbothenen Versammlung beywohnen, dem Befehl zum Auseinandergehen nicht alsbald Folge leisten und überwiesen würde, durch geleisteten Widerstand die Behörde zur Gewaltanwendung genöthigt zu haben, der soll in gerichtliche Untersuchung fallen und nach Anleitung des 53. Art. des Zuchtstrafgesetzes bestraft werden, unbegriffen die här-

tern Strafen, welche die Folgen jenes Widerstandes nach sich ziehen könnten. 4. Wer immer sich Proselytenmacherey irgend einer Art für eine dem religiosen Frieden und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende Secte zur Schuld kommen lassen würde, der soll in gerichtliche Untersuchung fallen und gemäß dem 58. Art. des Zuchtstrafgesetzes, nach Vorschrift des 11. Art. des Gesetzes vom 2. Jun. 1810, bestraft werden. Wer immer für solche verbothene Zusammenkünfte irgend einen Versammlungsort hergeben oder einräumen würde, der soll als Mitschuldiger angesehen und behandelt werden. 5. Gleichmäßig sollen in Untersuchung fallen und mit den im vorhergehenden Artikel gedachten Strafen belegt werden, wer immer überwiesen ist, eine solche verbothene Versammlung veranlaßt, geleitet, als Vorstand oder auf andere ähnliche Weise darin Verrichtungen geleistet zu haben. 6. Gegenwärtiger Beschluß soll gedruckt, bekannt gemacht und angeschlagen werden. Er soll auch den Vollziehungsbeamten, Friedensrichtern und Munizipalitäten, denen über seine Vollziehung zu wachen obliegt, übermacht werden."

Genf.

Die berühmt gewordene Frage wegen der katholischen Ehen ist endlich von dem Repräsentanten-Rathe in der Sitzung des 24. Jan. dahin entschieden worden, daß vom künftigen 1. März an in den durch den Turiner-Vertrag vom 16. März 1816 abgetretenen Gemeinden die kath. Ehen nur dann gültig seyn sollen, wenn sie von dem Pfarrer des betreffenden Cultus eingesegnet worden sind.

Spätestens in der December-Sitzung 1826 soll der Staatsrath dem Repräsentanten-Rath über die Resultate dieses Gesetzes Bericht erstatten, und dann darüber eingetreten werden, wie mehr Gleichförmigkeit in die Matrimonial-Gesetzgebung zu bringen sey, und ob man die Verbindlichkeit der kirchlichen Einsegnung über den ganzen Canton ausdehnen wolle.

Litterarische Anzeigen.

Mit Ende des vorigen Jahres haben zwey der bekanntesten Zeitschriften unsers Vaterlandes aufgehört, die Schweizerischen Jahrbücher und die Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Die erstern haben ihren frühzeitigen Tod wohl weniger dem Mangel an Interesse von Seite des Publicums als ihrer eigenen Einrichtung zuzuschreiben. Ein Blatt von solchem Umfange kann in dieser [in der Schweiz wenigstens] an wichtigen Veränderungen und Ereignissen ziemlich armen Zeit und bey unserm schlummernden politischen Leben das allgemeine Interesse nicht auf die Länge rege erhalten, wenn es sich fast ganz auf Nachrichten beschränkt. Hätte sich der Verleger gleich Anfangs für politische und gemeinnützige Abhandlungen und einiges Beywerk zur Unterhaltung ein Paar Federn verschafft oder verschaffen können, wie diejenige, die man in den Jahrbüchern als die vor-

herrschende erkannte; gewiß das Unternehmen wäre dann nicht gescheitert. Aber sobald man in einem Blatte das Streben merkt, den Platz auszufüllen, so darf man es den Leuten nicht übel nehmen, wenn sie das Interesse verlieren. Uebrigens ist zu bedauern, daß in der Schweiz nun kein Blatt mehr vorhanden ist, das nach seinem Plan und Raume die vaterländischen Nachrichten in solcher Vollständigkeit liefern kann.

Das Aufhören der Ueberlieferungen ist ein Zeichen der Zeit, das Hr. Gügler ja nicht vergessen darf. Vielleicht hätte der geistreiche Redacteur wohl gethan, schon vor einigen Jahren der Unbill der Zeiten zu weichen. Er hätte dann die politische Balancierstange weniger bedurft und sich selbst manchen Verkennungen nicht ausgesetzt. Es ist schwer über die Gegenwart die Wahrheit zu sagen in einer Zeit, wo Eisen und Gold und Autorität vereinigt den Menschen die Ohren zu stopfen suchen.

Dagegen haben zwey neue Zeitschriften angefangen: die eine Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde [Aarau bey Sauerländer — 1 Bogen in 4. wöchentlich]; die andere unter dem bescheidenen Titel: Europäische Blätter oder das Interessanteste aus Literatur und Leben für die gebildete Lesewelt [Baden bey J. Diebold, 1 ½ Bogen wöchentlich in 8.] Die Unterhaltungsblätter haben nicht allein wahrhaft unterhaltend, sondern auch belehrend angefangen, und scheinen eine Beymischung von Ernst und einer bestimmteren Tendenz nicht ausschließen zu wollen; und zwar mit Recht; denn ihrer ganzen Haltung nach sind sie nicht auf die Classe von Lesern berechnet, welche bloß Unterhaltung suchen. — Die Europäischen Blätter scheinen bis jetzt mehr auf dem Gebiethe der eigentlichen Unterhaltung zu bleiben, und stellen sich sogar, als wollten sie z. B. über politische Gegenstände gar kein Urtheil haben, sondern bloß referieren. Der Erfolg wird lehren, ob es mit dieser Aeußerung so ernstlich gemeint sey. Nach einigen leisen Spuren möchte man jetzt schon daran zweifeln.

In Luzern fährt Hr. Prof. Gügler unermüdet fort, vom Stuhl Mosis die Zeichen der Zeit zu verkünden, dem ähnlichbenannten befiederten Geschöpfe an Lieblichkeit der Stimme vollkommen gleichend, darin sich aber vom ihm unterscheidend, daß der befiederte Kräher den Tag, der Luzernersche aber die Nacht verkündet. Wer ein Repertorium von Schimpfnahmen für wenig Geld und auf kleinem Raume beysammen zu besitzen wünscht, der kaufe sich z. B. das 6. Heft der Zeichen der Zeit, wo am Ende der neuen Zürcherzeitung ein mächtiger Topf unreinen Wassers über den Kopf gegossen wird. Ganz kürzlich ward Hrn. Gügler das hoheitliche Mißfallen vor den Schranken des Staatsraths bezeugt, wegen Beschwerden, welche die Cantone Waat und Genf über die Zeichen der Zeit geführt hatten.

Der Abriß der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz für den zweckmäßigen Gebrauch der Kellerschen Schweizerkarte für Schulen von Gerold Meyer von Knonau [Zürich bey Füßli und Comp.] ist eine erfreuliche Erscheinung, theils als Ausfüllung einer merklichen Lücke beym Schulunterricht, theils als Zeugniß, wie der Geist des

ernsten unermüdeten Forschens schon frühe vom Vater auf den Sohn überging. Alle nöthigen Angaben sind, so weit es die in einigen Puncten noch lückenhaften Quellen gestatteten, hier mit Fleiß und Urtheil zusammen gestellt. Es verdient dieß Buch, für Schulen empfohlen zu werden. Den hier und da eingestreuten interessanten Notizen entheben wir folgendes Epigramm eines jungen Franzosen auf den Löwen bey Luzern:

Fidèles au serment, que l'erreur a dicté,
Genereux defenseurs d'une injuste querelle,
Vous morts en combattant contre la liberté,
Vous meritez bien mieux d'avoir vécu pour elle.

Conrad Geßner. Ein Beytrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens und der Glaubensverbesserung im 16. Jahrhundert. Aus den Quellen geschöpft von Johannes Hanhart Stadtpfarrer in Winterthur. In der Steinerischen Buchhandlung.

Ortsbeschreibung des Cantons Zug von Dr. Stadlin, 4r Bd., welcher die Geschichte der Stadtgemeinde Zug enthält.

Versuch einer Beschreibung des Militär-Festes zu Langenthal. Bern bey Jenni.

C. R. Hagenbach, Observationes historico-hermeneuticæ circa Origenis Adamantini methodum interpretandae Sacræ Scripturæ. Basel bey A. Wieland.

Miscellen.

Ursprung des Fritschi-Zuges in Luzern.

In jener Blüthezeit der alten Eidsgenossenschaft, nach den Siegen über Burgund, als der Krieg fast die einzige Beschäftigung der Jünglinge, und die Zwischenzeit von einem Zuge zum andern großen Theils mit Belustigungen auf Fastnachten, Schießen und in Bädern ausgefüllt ward; zeichnete sich vor Andern der Bruder Fritschi an der Halden zu Luzern aus durch seinen frohen Muth und Brudersinn, die ihn zur Seele solcher öffentlichen Feste machten. Wenn er, der sonst in der Stille sein Gütchen baute, alle die Luzerner, mit welchen und ihren Vätern er oft gegen Oestreich und Burgund gekämpft hatte, auf einer Fastnacht in Waffen und Freude beysammen sah, wurde er bis zum Taumel wohlgemuth und bis zur Verschwendung freygebig. Da er bald sterben sollte, stiftete er seinen großen Pokal, künstlich von Buchs, mit Silber geziert, jährlich durch einen Mann seines Wuchses in der Stadt herumzutragen, und jeden Begegnenden mit einem Trunk zu erfreuen. Ein in Stahl gerüsteter Jüngling von ansehnlichem Nahmen führte den Ritt; es folgte Fritschi und seine Hausfrau, wie sie einst im Leben nach ihrer alten Manier gekleidet gingen. Der Zug ging oft in die benachbarten Städte und Länder, und wurde z. B. 1506 nach Basel

eingeladen. 1784 wurde er abgeschafft. Joh. v. Müller (Schweizergesch. B. V. S. 157.) setzt zu diesen Nachrichten die Frage hinzu: „Wegen der Unkosten? oder aus Andacht? oder „paßte er nicht mehr in unsere feine philosophische Welt?" Und warum, könnte man jetzt fragen, ward dieser Zug im J. 1824 allein von dem allgemeinen Verbothe der Maskeraden ausgenommen?? Vermuthlich sehen es gewisse Leute lieber, wenn die muthwillige Jugend den Stoff zu ihren Mummereyen aus dem 15. als aus dem 19. Jahrhundert hernimmt.

Conrad Geßners Gutachten über den Tabak.

(Aus der oben angeführten, der Empfehlung nicht bedürfenden Biographie von Hanhart.)

Jenes Blatt, (schreibt er im J. 1565 an einen seiner Freunde) welches mir Funke als von dir erhalten zuschickte, hast du wohl aus Frankreich bekommen? Da du keinen Nahmen und keine nähere Bezeichnung seiner Eigenschaften beyfügtest, so beschloß ich, es zu versuchen, doch so, daß ich bloß etwas davon kaute, aber nichts hinunterschluckte. Schon ein kleiner Theil des großen Blattes machte eine solche Einwirkung auf mich, daß ich wie berauscht wurde und schwankte, wie wenn ich in einem Schiff schnell einen Fluß hinunterfahre. Bey einem zweyten und dritten Versuche begegnete mir das Gleiche. Da ich mich nun erinnerte in einer Reisebeschreibung gelesen zu haben, daß ein Kraut in Amerika, von den Einwohnern Phu genannt, eine ähnliche Wirkung hervorbringe, aber von jenen Völkern täglich zum Räuchern gebraucht werde, so zerrieb ich etwas von dem Blatte, warf es auf glühende Kohlen, und zog durch einen Trichter den Rauch in den Mund und die Nase, und fühlte davon nichts Unangenehmes als eine gewisse Schärfe. Am folgenden Tag schlürfte ich eine größere Menge ein, und fühlte etwas Schwindel, doch weniger als von dem zerkauten Blatte. Es hat eine wunderbare Kraft, eine Art betäubende Berauschung zu bewirken. Daher auch jene Völker, wenn sie in eine Schlacht gehen, oder sich sonst in eine große Gefahr wagen wollen, diesen Rauch einschlürfen. Gewiß ist dieß die nähmliche Pflanze, welche von den Franzosen nach dem Nahmen des Gesandten Nicot, der sie zuerst in Frankreich einführte, Nicotiana genannt wird. — —

Eine Frage, veranlaßt durch die neulich erschienene Schrift: „Napoleon Buonaparte geschildert nach dem Tagebuche (gegen das Tagebuch) des Grafen Las Cases."

Seit die Zeitungen aufgehört haben, täglich von diesem merkwürdigen Manne zu sprechen, folgen sich Schlag auf Schlag Memoiren und Flugschriften über seine Person und die mit ihr in Verbindung stehenden Ereignisse, und alle Journale sind mit Auszügen und Bruchstücken aus denselben angefüllt. Auffallend ist dabey, daß nicht bloß viele Stimmen, die noch vor wenigen Jahren gegen ihn tönten, sich jetzt für ihn erheben, sondern daß auch die, welche fortwährend zu seinen Gegnern sich zählen, sich viel milder aussprechen

Woher aber diese Umwandelung in der öffentlichen Meinung? Haben diejenigen das Rechte getroffen, welche sie allein oder wesentlich den Memoiren des Grafen Las Cases und anderer Lobredner Napoleons zuschreiben, und glauben, sie werden durch Angriffe auf diese Schriften auch der öffentlichen Stimmung eine andere Richtung geben?? Hat denn jene mildere Stimmung gegen Napoleon erst seit Erscheinung dieser Schriften angefangen? Haben nicht andere Ursachen wesentlich, ja wesentlicher dabey mitgewirkt? — — — Napoleon ist todt. — Auch der glühendste und gerechteste Haß muß allmählig erkalten, wenn der Gegenstand desselben zu seyn aufgehört hat; auch der heftigste Sturm stumpft sich von selbst ab, wenn kein Widerstand mehr da ist. — Der Coloß ist gefallen. — Jetzt erst zeigt sich seine Größe; man gewinnt Zeit ihn zu betrachten und einzusehen, daß man ihn nicht mit der gleichen Elle messen kann, mit der man gewöhnliche Statuen mißt. Napoleon ist aus dem durch blinde Liebe und blinden Haß bestochenen Gerichtshofe des enteilenden Augenblicks vor den Richterstuhl der Geschichte getreten, dem auch die entgegen gehen, welche seine Stelle jetzt eingenommen haben. — — Was ist nicht Alles seit seinem zweyten Fall begegnet? Wenige wären es im Grunde zufrieden, wenn die Zeiten seiner Allgewalt wiederkehrten: aber die Uebel der Gegenwart drücken schwerer, und machen oft, daß man die vergangenen darüber vergißt. Was Wunders, wenn Jemand den erst verwünschten Regen zurückwünscht, wenn er aus dem Regen in die Traufe gekommen ist! —

Immerhin bleibt es verdienstlich, Schriften, wie jene des Grafen Las Cases an den Probierstein der Kritik zu legen. Aber wenn die Kritik sich's auch nur ein wenig merken läßt, daß sie nicht ganz außer dem Einfluß gewisser Meinungen stehe, so überschleicht ein leises Mißtrauen den Gebildeten, das Volk lies't dann gar nicht, und der Zweck der Kritik ist verfehlt, so wohl er auch gemeint seyn mochte.

Nachtrag.

Errichtung und Einweihung einer Waisenanstalt im Zürcherischen Oberamte Regensperg.

Zu den guten Früchten der bösen Zeit der Theurung und Armuth in den Jahren 1816 bis 1818 gehören manche Verbesserungen in den Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, im Canton Zürich nahmentlich die Errichtung von Armen= und Arbeitshäusern in mehrern größern Gemeinden auf der Landschaft. Im Oberamte Regensperg sind zwar keine so beträchtlichen Gemeinden, daß eine einzelne derselben das Bedürfniß oder die [ökonomischen] Kräfte zu einer solchen Anstalt gehabt hätte; um aber das im Allgemeinen [gefühlte] Bedürfniß zu befriedigen, vereinigte sich im J. 1818 eine Gesellschaft von [gemeinnützigen] Beamten, (den Herrn Oberamtmann an der Spitze) Predigern und [Partikularen] zu Errichtung eines Armen= und Arbeitshauses für das ganze Oberamt. [Gleich] Anfangs hatte dieser menschenfreundliche Verein den Plan, mit dieser Anstalt [eine] Versorgung von verwais'ten oder verwahrloseten Kindern zu verbinden. Allein [theils] die Mitglieder selbst, theils die hohe Regierung und das löbl. kaufmännische [Directorium], die das Unternehmen thätig unterstützten,

fanden es denn doch unthunlich, daß man eine Corrections-Anstalt für liederliche Personen mit einer Versorgung für Kinder, wenn auch getrennt, in demselben Hause vereinige. Weil es nun damahls an den zur Errichtung eines besondern Waisenhauses nöthigen Geldkräften gebrach, mußte man sich auf ein Arbeitshaus beschränken. Allein da theils in weniger bedrängten Zeiten das Bedürfniß einer solchen Anstalt in jener Gegend weniger dringend gefühlt wurde, theils die Gemeinden aus Vorurtheilen und andern Rücksichten nur wenige Personen zur Aufnahme empfahlen, so daß im Anfang des vorigen Jahres das Haus beynahe leer stand; so kam der Verein auf seinen frühern Plan zurück, und beschloß, da der Zeitraum von 6 Jahren, während dessen der Bestand der Anstalt durch Subscription gesichert war, im Frühjahr 1824 ohnehin zu Ende lief — das Arbeitshaus eingehen zu lassen, und an dessen Statt ein Waisenhaus zu errichten. Manche Schwierigkeiten, die im J. 1818 diesen schönen Plan unausführbar gemacht hätten, waren jetzt nicht mehr vorhanden. Man hatte nun bereits ein Haus, worin man 20 bis 30 Kinder unterbringen konnte: das damit in Verbindung stehende Land von 40 Jucharten war während der Dauer der Arbeitsanstalt in bessern Stand gestellt und erträglicher gemacht worden. Nach der Rückkehr besserer Zeiten durfte man auf kräftige Unterstützung von Seite des wohlthätigen Publikums zählen; und diese Hoffnung ward nicht getäuscht. Eine unterm 1. May vorigen Jahres erlassene Einladung zu Beyträgen hatte besonders in der zu wohlthätigen Unterstützungen immer bereitwilligen Stadt Zürich, aber auch anderwärts, selbst außer dem Canton, den besten Erfolg. [Bis jetzt sind 992 fl. an Geld eingegangen, überdieß an Büchern: 1 Bibel, 18 N. Testamenter, 22 Gesangbücher, 1 Exempl. bibl. Erzählungen, 1 Exempl. Stunden der Andacht.] Die Mitglieder des Vereines selbst verpflichteten sich auf 4 Jahre durch Subscription zu einem jährlichen Beytrage von 350 fl. — Der bisherige Verwalter des Arbeitshauses, mit dem man durchaus zufrieden gewesen war, konnte als Aufseher der Kinder beybehalten werden, und eignete sich zugleich, dieselben in den unentbehrlichsten Kenntnissen zu unterrichten. Für den Religionsunterricht konnte, ungeachtet das Haus ziemlich abgelegen ist, leicht gesorgt werden, da die benachbarten Prediger dem Vereine angehören. Man ließ aus dem Canton Aargau eine geschickte Lehrerinn im Strohflechten kommen, da dem Plane gemäß die Kinder mit dieser Arbeit vorzüglich beschäftigt werden sollen. Die Mädchen erhalten überdieß Unterricht in den gewöhnlichsten weiblichen Arbeiten, Knaben und Mädchen Anleitung zum Feldbau. Der zehnte Theil des Ertrages der Arbeit wird den Kindern als Spargut aufbehalten werden. Die Gemeinden, welche der Anstalt Kinder übergeben, haben für jedes derselben 20 fl. des Jahres zu bezahlen. Wöchentlich wird die Anstalt von einem der Stifter besucht, der dann seine allfälligen Bemerkungen den übrigen mittheilt. — — Nach diesen Bestimmungen und Grundsätzen ward um die Mitte des verflossenen Jahres zuerst nur mit 4 Kindern ein Versuch gemacht, dann nahm man fortschreitend von Monath zu Monath einige neue auf, so daß sich gegenwärtig die Zahl derselben bereits auf 19 beläuft. Da die Probezeit von mehr als einem halben Jahre hinsichtlich des Verwalters, der Lehrerinn und der Kinder nur erfreuliche Resultate geliefert hatte, so trugen die achtungswürdigen Unternehmer kein Bedenken, die Anstalt für bestehend zu erklären. Am 2. Febr. dieses Jahres hat in der Kirche zu Regensperg in Gegenwart des Vereines selbst, mehrerer Mitglieder der Hülfsgesellschaft zu Zürich und anderer Freunde und Gönner der Anstalt die feyerliche religiose Einweihung derselben Statt gefunden. Nachdem Hr. Camm. Weiß von Dielstorf die feyerliche Handlung durch ein Gebeth eröffnet hatte, gab Hr. Oberamtmann Heß, Präsident des Vereins, in einer Rede eine historische Darstellung der Stiftung, und das Ganze ward durch eine ermunternde Rede Hrn. Camm. Zimmermanns von Steinmaur beschlossen. Passende Gesänge der ganzen Versammlung, der Waisenkinder und eines von einem benachbarten Prediger (Hr. Pfr. G[illegible]mann in Otelfingen) gebildeten und geleiteten Sängerchors erhöheten die das Gemüth ansprechende Feyer. — — Die Gebethe und Reden werden in wenigen Tagen zum Besten der Anstalt gedruckt erscheinen. Möge sich das Interesse des Publikums für diese wohlthätige Stiftung erhalten und die menschenfreundlichen Absichten der Stifter in schöne Erfüllung gehen.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 2. Februar 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

[Kreisschreiben des Vororts.] Unterm 19. Jan. zeigt der Geheime Rath des Vororts den Ständen an, daß, wie früher der Schweizerische Consul in Neuyork, so nun auch derjenige in Alexandria seine Anerkennung von Seite der Regierung der vereinten Amerikanischen Staaten und die Eröffnung seiner Consulats-Geschäfte überschrieben habe. — Unterm 26. Jan. übermachte derselbe den Ständen das aus Turin unterm 11. Jan. erlassene Schreiben des Königs von Sardinien, womit Se. Maj. von dem Tags zuvor erfolgten Ableben Sr. Maj. des Königs Viktor Emanuel, ihres Bruders und Vorfahren, der Eidgenossenschaft Kunde geben. — Unterm 6. Febr. zeigt er den Ständen an: es habe der königl. Preußische Gesandte, Hr. Graf von Meuron, durch Note vom 30. Jan. seine Abreise mit dreymonathlichem Urlaub ihm zur Kenntniß gebracht, während welcher Zeit der Legationsrath, Hr. von Armin, die Geschäfte der Gesandtschaft besorgen werde. — Unterm 13. Febr.: es sey der königl. Französische Gesandte, Marquis de Moustier, zum Präsidenten des Wahlkollegiums des ersten Arrondissement vom Doub-Departement ernannt worden, und während seiner Abwesenheit sollen die Geschäfte der Gesandtschaft durch den Hrn. Chevalier de Failly besorgt werden.

[Neapolitanische Dienstangelegenheit.] Die Bemühungen des Herzogs von Calvello für die projectierte Militär-Capitulation mit Neapel haben ihren ungestörten Fortgang. Nicht allein werden sie von dem Französischen Hofe unterstützt, sondern sie sind auch durch die Höfe von Wien, Petersburg und Berlin empfohlen worden. Der Hr. Herzog hat den Ständen schön lithographierte Capitulations-Entwürfe zugesendet, deren Propositionen sehr vortheilhaft sind. Der Stand Schwyz hat den Ständen Ury und Unterwalden den Besuch des Herzogs und seine dießfälligen Eröffnungen berichtet, mit Beyfügung des Wunsches, es möchten sich die beyden Mitstände der Theilnahme an jenem Dienste günstig erklären:

worauf denn Hr. Aufdermaur nicht säumen würde seinen Plan der Errichtung eines besondern Corps der Urstände denselben mitzutheilen.

Zürich.

[Verrichtungen des Obergerichts.] Im J. 1823 hielt das Obergericht 49 Sitzungen. Recurse und Appellationen in Civilprozessen gingen 149 ein und 7 waren vom vorigen Jahre übrig geblieben. Davon wurden 37 vor der Behandlung von den Appellanten zurückgezogen, 59 wurden durch Commissionen geprüft, 15 fanden sich durch solche Commissionen gütlich ausgeglichen, 5 wurden zurückgewiesen, über 47 ward letztinstanzlich geurtheilt, und 1 ist ins neue Jahr übergegangen. Von den zum obergerichtlichen Abspruch gelangten Appellationen wurden 45 erstinstanzliche Urtheile bestätigt, 12 wesentlich abgeändert, und 15 minder wesentlich modifiziert. 12 Rehabilitationsurkunden wurden ausgestellt. Kriminalprozesse waren vom vorigen Jahre 3 übrig geblieben, 40 theils Kriminal- theils Polizey-Straffälle wurden neu an die Hand genommen. Von diesen sind 33 abgeurtheilt worden, welche 56 Personen befassen. Das Malefizgericht war ein Mahl zu Beurtheilung des Wildenspucher-Handels versammelt. Unter den beurtheilten Verbrechen kommen, neben Tödtung aus Fanatismus, Brandstiftung, Nothzucht, unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, betrüglicher Bankerott, Fälschungen, Betrügereyen und Diebstähle vor. Es ward kein Todesurtheil ausgesprochen. Dem Tribunal wurden 8 Selbstmorde angezeigt, und 51 durch unglückliche Zufälligkeiten veranlaßte Todesfälle. Unter den letztern befinden sich 30 Ertrunkene, und unter diesen 12 Kinder, die in offene Gauchetröge gestürzt waren. Zwey Männer sind in Maschinen verunglückt, und einer ward vom Blitz erschlagen.

[Griechenverein.] Eben so einfach und anspruchlos als gewiß für Jedermann befriedigend und erfreulich erschien am Ende des Februar der 3te Bericht des Zürcherischen Hülfsvereins für die Griechen. Wenn schon die ursprünglichen Zwecke dieses und der übrigen Vereine durch unglückliche Verhältnisse und Zufälle, die sich nicht so leicht zum Voraus berechnen, als hintennach aus einander setzen ließen, großen Theils vereitelt, und endlich ganz unerreichbar gemacht wurden; so hat sich der Wohlthätigkeit derselben ein noch schönerer Wirkungskreis geöffnet, in der Unterstützung der Griechischen Flüchtlinge, die verflossenes Jahr durch die Schweiz in ihr Vaterland zurückzogen — zur neuen Bekräftigung der alten Wahrheit, daß, was mit edelm uneigennützigem Sinne unternommen wird, nie erfolglos ist, sollte auch die Absicht, die man zunächst dabey hat, nicht in Erfüllung gehen. Wenn gegenwärtig in England mit größeren Hülfsquellen, unter günstigeren Verhältnissen und mit Benutzung mancher theuer erkauften Erfahrungen Größeres für jenen ursprünglichen Zweck geschieht, so wird sich jeder Menschenfreund darüber freuen; nie aber kann dadurch das Verdienst der Schweizerischen und Deutschen Vereine geschmälert werden.

Diese 3te Rechenschaft (vom 26. Dec. 1822 bis 8. Febr. 1824) zeigt eine Einnahme von fl. 24237 ß. 27 hlr. 2 unter folgenden Haupttiteln;

1. Von den Schweizerischen Vereinen	fl. 11455	ß. 7	hlr. 2
2. Von den fremden Vereinen	„ 5504	„ 6	„ —
3. Von den Ortschaften und Gemeinden im Canton Zürich	„ 2760	„ 12	„ —
4. Von Partikularen und Gesellschaften in der Stadt Zürich	„ 3210	„ 21	„ 3
5. Von einigen litterarischen und Kunstunternehmungen zum Besten der Griechen	„ 1196	„ 11	„ 9
6. An Allerley	„ 111	„ 9	„ —
	fl. 24237	ß. 27	hlr. 2

Die Ausgabe vom 26. Decemb. 1822 bis 8. Febr. 1824 steigt auf fl. 25207 ß. 10 hlr. 5.

1. Für die Griechischen Flüchtlinge	fl. 21816	ß. 17	hlr. 6
2. An zurückgekehrte Zuzüger	„ 1405	„ 19	„ 6
3. Unterstützung der in Griechenland befindlichen Zuzüger	„ 1578	„ 38	„ —
4. An Allerley	„ 406	„ 15	„ 5
	fl. 25207	ß. 10	hlr. 5

Die frühern Einnahmen bis auf den 26. Dec. 1822 betrugen fl. 14324 ß. 10 hlr. 8. Die Ausgaben fl. 11255 ß. 3 hlr. 11.

Die Totaleinnahme bis auf den 8. Febr. 1824 also	fl. 38561	ß. 37	hlr. 10
Die Totalausgabe	„ 36462	„ 14	„ 4
Bleibt noch baar in Cassa	fl. 2099	ß. 23	hlr. 6

[Erdbeben in Eglisau.] Den 12. Febr. Nachts um 9 ½ Uhr, bey heiterm Himmel und stiller Luft, verspürte man in Eglisau eine starke Erderschütterung, welche weder ein Schwanken noch einen Stoß verursachte, sondern die Bewegung, als ob unterirdisch etwas eingestürzt wäre.

Bern.

[Todesfall.] Am 22. Febr. starb Hr. Rathsherr Ludwig von Ougsburger, geboren im J. 1770, seit 1819 Mitglied des Kleinen Rathes.

[Wolfsjagd.] In der Gemeinde Worb, im Oberamte Konolfingen, entdeckte man den 8. Febr. die Spuren eines Wolfes, der den 5. endlich glücklich erlegt wurde. Er wog 72 Pfund. Auch seitdem sollen in der gleichen Gegend und in der Nähe der Hauptstadt Wölfe verspürt worden seyn, auf welche, jedoch vergeblich, Jagd gemacht wurde.

[Ersparungscasse für das Oberamt Aarwangen.] Unter vorzüglicher Mit=

wirkung des Hrn. Oberamtmann Zeerleder hat sich in und für das Oberamt Aarwangen eine Ersparungscasse gebildet. Ein Sicherheitsfond von 5000 Fr. ist bereits gesammelt und an Zins gelegt, welcher durch 100 Actien von 50 Fr. zusammen gebracht wurde. Die Direction der Anstalt besteht unter Vorsitz des Hrn. Oberamtmanns aus gemeinnützigen Männern, durch deren Mitwirkung sie gegründet, und ihre Gesetze entworfen wurden. Die kleinste Einlage ist das erste Mahl 10 Batzen, nachher wird von der gleichen Person auch die Hälfte angenommen. So bald die Einlage 25 Batzen beträgt, trägt sie Zins, und zwar diejenigen bis auf 25 Fr. 4 o/o, von 25 bis 300 Fr. 3 ½, und die höhern 3 o/o. Die Actien des Sicherheitsfondes tragen 2 Jahre nach der Einlage 4 o/o Zins, und werden nach und nach zur Bezahlung ausgelos't, wenn nach der Jahresrechnung der Sicherheitsfond ungeschwächt vorhanden ist. Die sämmtlichen Actionnäre halten jährlich im Februar eine Hauptversammlung, wählen die Glieder der Direction und die Einnehmer in den Theil nehmenden Gemeinden, prüfen die Rechnung, berathen und beschließen neue Gesetze. Eine allfällige Auflösung der Anstalt kann nur durch ¾ der Stimmen aller Mitglieder beschlossen werden.

[Ersparungscasse von Biel.] Hr. Jakob Moll von Biel hat der neu errichteten Ersparungscasse dieser Stadt ein Geschenk von 2000 Französischen Franken zugesandt, um die Zinsen davon als Prämien für die minder begüterten Theilnehmer dieser Anstalt zu verwenden. Vom J. 1825 an sollen an jedem Neujahrstage 3 Loose, eines von 32, und zwey von 16 Schweizerfranken, in Form einer Lotterie, von denjenigen gezogen werden, welche eine Summe von wenigstens 100 Fr. in die Ersparungscasse gelegt haben.

[Anregung einer Hagelassecuranz.] Die ökonomische Gesellschaft in Bern hat, um die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder auf einen der wichtigen Gegenstände ihrer Berathungen, die Einführung einer Hagelassecuranz-Gesellschaft, hinzulenken, und sie mit der verschiedenen Einrichtung solcher Anstalten in Deutschen Staaten bekannt zu machen, wie ihnen vorerst die Einrichtung der Französischen Hagelassecuranz in einigen benachbarten Departements war mitgetheilt worden, einen Abdruck der Grundgesetze der in Halberstadt und Anhalt-Köthen bestehenden Hagelassecuranz-Gesellschaften veranstaltet und ihren Mitgliedern zugesandt, damit sie Alles prüfen und das Beste und in unserm Vaterland Anwendbarste behalten und benutzen mögen. Die beyden letztern Gesellschaften kommen in ihren Zwecken vollkommen überein, nähmlich den, den Feldfrüchten durch Hagelschlag (mit Ausschließung jeder andern Verheerung) zugefügten Schaden im Verhältniß des assecurierten Werthes derselben zu vergüten. Auch nehmen beyde nur die Getreidearten und samentragenden Hülsenfrüchte, mit Einschluß von Hanf und Tabak, in die Versicherung auf, schließen aber alle Baum- und Erdfrüchte, so wie alle Futterkräuter davon aus. Jedes Mitglied liefert im Frühjahr ein Verzeichniß seiner Aussaat und des Werthes, wofür dieselbe versichert wird. Bey vorfallenden Hagelschlägen wird der Schaden eidlich geschätzt nnd auf das gesammte Assecuranz-Capital vertheilt.

[Verfügung wegen der Juden.] Durch eine Publikation vom 16. März 1818

war, betreffend die Rechtsverhältnisse der Juden in den Leberbergischen Aemtern, das Decret der Französischen Regierung vom 17. März 1808 auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Zu Bezweckung einer gleichförmigen Gesetzgebung für den ganzen Canton haben unterm 19. Jan. Schultheiß und Rath dieses dahin abgeändert, daß vom 1. März dieses Jahres an die in den Leberbergischen Aemtern sich aufhaltenden Juden den gleichen Polizey-Vorschriften unterworfen seyn sollen, wie die Juden im alten Canton.

[Sitzungen des Gr. Raths.] Am 26. Jan. hob der Große Rath seine am Ende des vorigen Jahres unterbrochenen Sitzungen wieder an. Er beschäftigte sich mit Wahlen in verschiedene Collegien und ertheilte eine Naturalisation. Zwey Sitzungen waren dem Berichte über die Standesrechnung von 1822, und dem Büdjet für 1824 gewiedmet. Die Rechnung von 1822 ward mit Dank passiert, und eine Commission zur Prüfung derjenigen von 1823 ernannt. In den übrigen Sitzungen ward die Berathung über den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches fortgesetzt. Die berathenen Gesetze betrafen das Personenrecht, nahmentlich das Eherecht, die Förmlichkeiten bey Schließung der Ehe, den Einspruch und seine Wirkungen, die Trennung derselben, das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern.

Luzern.

[Sitzungen des Gr. Raths.] Der am 27. Dec. letzthin vertagte Große Rath setzte vom 21. bis 28. Jan. seine Sitzungen fort. Dem Hrn. Stadtschulen-Director, Karl Gißler von Seelisberg, dem die Bürgerschaft der Stadt Luzern ihr Bürgerrecht geschenkt hatte, wurde das Cantons-Bürgerrecht taxfrey verliehen, einem andern Individuum gegen die dießfällige Gebühr von 400 Fr. — Vier Züchtlingen ward die noch übrige Strafzeit erlassen. Die Staatsrechnung von 1821 ward sanctioniert. Am meisten Interesse erregte ein Antrag des Tägl. Rathes, das Advokatur-Wesen betreffend. Es hatte in dieser Hinsicht im Canton Luzern lange die größte Verwirrung geherrscht, bis im J. 1814 ein Gesetz verordnete: Sofern Jemand eine ihn berührende Rechtssache nicht selbst verfechten oder durch einen nahen Anverwandten verfechten lassen wolle, so müsse er sich eines vom Appellationsgericht geprüften und patentierten Rechtsanwaldes bedienen. Als sich im J. 1822 über die Länge und Kostspieligkeit der Prozesse, wovon man die Ursache in den Advokaten zu finden glaubte, im Gr. Rathe Klagen erhoben; erhielt der Tägl. Rath den Auftrag, diesen Gegenstand zu berathen und dem Gr. Rath Anträge darüber vorzulegen. In Folge dessen ward nun von jenem der Antrag gemacht: die Advokatur ganz frey zu geben, so daß jeder Bürger (mit Ausnahme der Verauffallten oder in Folge einer Kriminalstrafe Infamierten) vor den Gerichten die Rechtssache eines Andern verfechten könne, ohne examiniert oder patentiert worden zu seyn. Nach lebhaften Debatten ward der schon im Tägl. Rath bestrittene Vorschlag vom Gr. Rathe mit großer Mehrheit verworfen.

Der umgearbeitete und verkürzte Entwurf einer neuen bürgerlichen Gerichts- und Pro-

zeßordnung, bestehend aus 140 Artikeln, ward mit einigen unwesentlichen Veränderungen genehmigt.

Die Rechnungen der Cantonal-Brandassecuranz-Verwaltung für 1822 und 1823 ward am 16. Jan. vom Tägl. Rathe genehmigt. In diesem Zeitraume hatten sich 13 Brandunglücke ereignet. Die Gesammtausgabe stieg auf 15954 Fr. 9 Bz., welche durch Beziehung von Eins vom Tausend des versicherten Häuserkadasters gedeckt wird.

Der Griechenverein zu Luzern hat unterm 14. Jan. eine Rechnung bekannt gemacht. Die Einnahmen betrugen 1049 Fr., welche theils für Verpflegung und Reisegelder u. s. w. verwendet, theils 410 Fr. 9 Bz. dem Züricherischen Vereine überschickt wurden.

Schwyz.

Am 31. Jan. starb im 69 Jahre seines Alters der hochwürdige Hr. Thomas Faßbind, Pfarrer in Schwyz, seit 1811 bischöfflicher Commissarius.

Am 15. Jan. starb zu Schwyz im 56 J. seines Alters der Eidsgenössische Oberst Placidus ab Yberg, Mitglied des Cantonsgerichtes in Schwyz.

Solothurn.

[Neues Hypothekar-System.] Der mangelhafte und gefährdende Zustand des Hypothekar-Wesens, der Collocationen der Gläubiger und der Auffallsverhandlungen im Canton Solothurn, die dem Credit des Landes sehr nachtheilig wurden, hatten seit langer Zeit vielfältige Klagen veranlaßt, und die Regierung bisdahin ohne gedeihlichen Erfolg beschäftigt. Der Gr. Rath beschloß in der letztjährigen Frühlingssitzung die Errichtung eines Grundbuchs, und die deßhalb beauftragte Commission hat seither ihren Vorschlag für Aufnahme und Errichtung desselben durch den Druck bekannt gemacht. Jeder Gemeinde wird ihr eigenthümliches Grundbuch gewiedmet, welches 3 Rubriken befaßt: eine für das Grundstück und dessen Besitzer, die andere ist für die Verpfändung, und die dritte für die Löschung der Verpfändung bestimmt. Nachdem dieser Vorschlag in der Decembersitzung dem Gr. Rathe eingereicht ward, übergab er ihn einer aus seiner Mitte gewählten Commission, um im Febuar in außerordentlicher Versammlung darüber zu entscheiden. Das neue Hypotheksystem soll auf den erprobten Pfeilern der Spezialität und Publizität beruhen, und die vorgeschlagenen Grundsätze desselben sind folgende. 1. Nur Liegenschaften und solche Güter, die als Liegenschaften betrachtet werden, wie Zehnten und Bodenzinse, sind Gegenstände des Unterpfandes. 2. Das Unterpfand als Recht ist nicht eher vorhanden, bis die Forderungen in das Hypothekenbuch eingetragen sind; es soll daher in Zukunft keine stillschweigenden Unterpfandrechte mehr geben. 3. Kein Unterpfand darf allgemein seyn; sondern Spezialität gehört zum Wesen des Hypothekar-Systems. 4. Jeder Gläubiger ist beschränkt auf den Gegenstand, worauf seine Verpfändung eingetragen ist. 5. Die Hypothekenbücher sind öffent

liche Urkunden, unter amtlicher Beglaubigung, wovon jeder Betheiligte Einsicht nehmen kann. 6. Unter den Gläubigern, die gleiche Unterpfänder haben, richtet sich der Vorzug nach der Zeit; am gleichen Tag auf die gleichen Unterpfänder geschriebene Forderungen werden nach Verhältniß der geforderten Summe bezahlt. 7. Außer den im 6. Grundsatz angegebenen gibt es keine unterpfändlichen Vorzugsrechte: die den unterpfändlichen Ansprachen vorhergehenden gefreyten, laufenden Anforderungen sollen, so viel als möglich, vermindert, und im Geldstage aus dem Erlös der Fahrhabe und dem Mehrwerth der Unterpfänder befriedigt werden; würde jedoch dieses nicht hinreichen, so sollen sie auf den Unterpfändern selbst bezahlt werden. 8. Alle Hypothekar-Gläubiger sollen durch öffentliche Auskündung aufgefordert werden, bey Verlust ihres Hypothekenrechts ihre Ansprachen anzugeben, worauf dann dieselben nach der bisherigen Gantordnung kolloziert und auf bestimmte Unterpfänder angewiesen werden sollen.

Basel.

Der Eidsgenössische Oberst **Lichtenhahn** starb am 10. Febr. und ward am 12. unter zahlreichem Begleite beerdigt. Schon seit Monathen, an Kraft und Gesundheit geschwächt und am Gemüth angegriffen, hatte er sich von den Geschäften zurückgezogen.

Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen hat einen Bericht über ihre Wirksamkeit im J. 1823 im Druck herausgegeben. Dieser Verein besteht gegenwärtig aus 440 Mitgliedern von allen Ständen, Altern und Geschlechtern, von denen jedes einen regelmäßigen jährlichen Beytrag von 8 Fr. bezahlt, an den Geschäften und Versammlungen jedoch nehmen natürlich nicht alle Antheil. Es ist diese Gesellschaft eigentlich der Stamm, von welchem als Zweige eine beträchtliche Anzahl von einzelnen gemeinnützigen Instituten ausgehen, welche, aus Mitgliedern des großen Vereins gebildet, demselben jährlich Rechnung ablegen, und die ökonomischen Hülfsmittel ihrer Thätigkeit theils aus der Centralcasse theils unmittelbar durch Gaben des wohlthätigen Publikums erhalten. Unter diesen speciellen Instituten befinden sich mehrere Freyschulen für Knaben und Mädchen, ein Verein zu Verdingung junger Handwerker, eine Jugendbibliothek, ein landwirthschaftlicher Verein, eine Krankencommission, eine Suppenanstalt, eine Ersparungscasse, eine Commission zur Mitwirkung an der Zuchtanstalt. Die Einnahmen der Centralcasse betrugen im J. 1823 970 Fr., die Ausgaben 4575 Fr. Die besondern Einnahmen der Krankencommission **allein** 858 Fr., die Ausgaben 8318 Fr.

Die Gesellschaft ließ durch eine besondere Commission im letzten Jahr einen Schullehrer Concurs veranstalten, und ertheilte an mehrere sich auszeichnende Schullehrer Preise: im Jahr 1825 soll ein neuer eröffnet werden. Von ihr wird das Neujahrsblatt herausgegeben und zum Theil unentgeldlich vertheilt. Sie wird am 26. Aug. dieses Jahres, am Jahrestag der Schlacht bey St. Jakob, ein Jugendfest veranstalten. Sie hat zur Gründung einer neuen Bürgerbibliothek, die mit der Jugendbibliothek vereinigt werden soll, 1000 Fr.

bestimmt. — Wohl zu beherzigen ist für alle solche Vereine der Grundsatz, den der letztjährige Präsident, Hr. Obersthelfer Burkhardt, am Schlusse seines Berichtes an die Gesellschaft aussprach: „es habe seit einer Reihe von Jahren die Verwendung beynahe immer im gleichen Verhältnisse des der Gesellschaft anvertrauten Geldes Statt gefunden, und es sey Grundsatz derselben, nicht sowohl einen Schatz in Geld, als vielmehr einen Schatz guter Thaten „zu sammeln."

[Landökonomische Armenschule.] Ein Verein patriotischer Männer ist in Basel zusammengetreten zur Errichtung einer landökonomischen Armenschule. 12 bis 20 arme und verwaiste Knaben sollen hier, außer dem nöthigen Unterhalt, Unterricht erhalten, um einst durch landwirthschaftliche Arbeit ehrlich ihr Brot verdienen zu können. Ein edler Mann hat bereits auf seinem Landgute ein Haus für die Anstalt einzurichten, und für Beschäftigung der Zöglinge auf seinen Gütern zu sorgen, anerbothen. Die Leitung soll einem Schüler Wehrli's in Hofwyl, Heinrich Meyer v. Ittingen, anvertraut werden. Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen hat 800 Fr. zur ersten Gründung und Einrichtung dieser Anstalt ausgesetzt.

St. Gallen.

[Straßenproject.] Die Eröffnung einer Verbindungsstraße des obern Toggenburgs mit dem Schollberge, von Wildhaus auf Grabs, wird ernstlich besprochen. Die Regierung hat dem Gemeindrath von Wildhaus, welcher die Sache mit Eifer betreibt, die Bewilligung zur Aufnahme von Unterzeichnungen ertheilt, mit der Zusicherung, daß auch sie, bey deren gutem Erfolg, alsdann die Hand nicht beschlossen halten wolle. Der Gemeindrath von Wildhaus hat alle Gemeindräthe des obern Toggenburgs für Mitwirkung zur Sammlung von Unterzeichnungen angesucht. Man verspricht sich von der Ausführung dieses Plan's bedeutende Vortheile für den Handel und Verkehr. Auch könnten dann die nach Pfefers Reisenden einen viel bequemeren und angenehmeren Weg einschlagen als über den Wallenstädter-See.

[Empfehlung der Schutzpocken.] Da die natürlichen Blattern in Vorarlberg an der Schweizerischen Gränze heftig und bösartig ausgebrochen sind, so daß auch viele Erwachsene davon befallen wurden, und die herrschende Witterungs-Constitution solche Ausschlagskrankheiten begünstigt; so hat die Sanitätsbehörde des Cantons St. Gallen dringend zur Impfung aufgefordert. [Das Gleiche ist auch in Chur geschehen.]

Thurgau.

[Nekrolog.] Den 5. Horn. starb in Weinfelden Hr. Kantonsrath Martin Hafter. Die Liebe seiner Mitbürger und die Achtung aller Edlen folgten ihm nach zum stillen Grabe. Sein ganzes Wesen war schlicht und anspruchlos; er dachte hell, redete frey, liebt

das Volk und haßte alles, was dazu dient, die Menschen wieder in die alte Nacht des Aberglaubens zurückzuführen. Er blickte sorgsam hin auf das künftige Geschlecht. Aus der Schule, glaubte er, müsse ein veredeltes Volk hervorgehen, eine vernünftige Erziehung sey der Saame, aus welchem Freyheitssinn und Gemeingeist emporblühe. Diesem Grundsatze getreu vermachte er daher der Gemeinde Weinfelden 15000 Gulden, daß daraus ein Schulhaus erbaut würde, mit der Inschrift: „Liebe Gott und den Nächsten.“ Seine freymüthigen Aeußerungen in religiöser Beziehung, die ihm manche Mißkennung zuzogen, rechtfertigte und krönte er dadurch, daß er auch der anders denkenden Religionsgenossen liebend gedachte und 300 Gulden niederlegte in's kathol. Armen- und Kirchen-Gut. Wie viel mancher Andere ihm im Geheim noch danke — weiß der Vater, der in's Verborgene sieht. Ueberhaupt war seine Todeswoche ein wehmüthiges Fest für die Armen aus der Umgegend und weit umher kamen die dürftigen Schaaren, um aus der Hand seiner würdigen Hinterlassenen erquickt zu werden. Heil und Segen daher der Asche dieses Edlen! Hafters Grab sey eine heilige Stätte, wo der wohlhabende Thurgauer sich entflamme zu Edelsinn und Gemeingeist.

[Verhandlungen des Gr. Raths.] Der Große Rath des Cantons Thurgau hat in seinen am 7. Jan. eröffneten Sitzungen den Vorschlag einer neu revidierten Militärorganisation für eine beschränkte Dauer genehmigt, um dann später nach gemachten Erfahrungen zu einem endlichen Abschluß darüber zu schreiten. Es ward der Verwaltungsbericht der Regierung belobt, und die Staatsrechnung für 1822 ratifiziert; einem Fremden, zwey Schweizerbürgern und einem Heimathlosen das Cantons-Bürgerrecht ertheilt; den Tagsatzungsbeschlüssen über Retorsionsverhältnisse und Zölle die von der Gesandtschaft vorbehaltene Zustimmung gegeben. Es wurde eine vom Gr. Rath selbst abhängige Stelle in demselben wieder besetzt, und die gewöhnlichen Erneuerungswahlen im Regierungsrathe und Appellationsgerichte vorgenommen.

Waadt.

[Forstverordnung.] Durch ein Decret vom 20. Dec. letzten Jahres hat der Staatsrath die Gemeindewaldungen den gleichen Verordnungen, wie die Staatswaldungen, unterworfen — eine Verfügung, die man als wohlthätig längst erwartet hatte.

[Alterthümer.] Die Stadt Wiflispurg hat von der Regierung die Bevollmächtigung erhalten, die alterthümlichen Gegenstände von größerem Umfang in dem Römischen Amphitheater zu sammeln. — Neulich hatte man beträchtliche Ueberbleibsel einer Wasserleitung und eine Urne mit 46 Römischen Münzen entdeckt.

Wallis.

Die Unterzeichnungen für die Bauten im Hospitium auf dem St. Bernhard beliefen sich im letzten December bereits auf 17760 Fr. Nach einem Briefe des Prof. De Candolle

an den Prof. Pictet fand Ersterer bey einem Besuche im letzten Spätherbst die bisher unternommenen Arbeiten sehr befriedigend, so daß z. B. das Zimmer der Conventualen auch im Winter auf einer Temperatur von 5 bis 10° über dem Gefrierpunct erhalten werden kann. In diesem Jahre soll das Gebäude um ein Stockwerk erhöhet werden. Se. Majestät der König von Sardinien hat das Unternehmen großmüthig unterstützt, indem er nicht allein die Ausführung der Baumaterialien aus seinen Staaten erlaubte, sondern auch durch Anlegung eines neuen Weges möglich machte, daß das Bauholz auf vierrädrigen Wagen zum Kloster gebracht werden kann.

Neuenburg.

Die Rechnung der Brandversicherungsanstalt von 1823 zeigt für 2 beträchtliche Brandunglücke eine Entschädigungssumme von 14904 Fr. 9 Btz. und 711 Fr. 3 Btz. Verwaltungsunkosten. Zur Deckung dieser Ausgaben mußte 1 vom Tausend des versicherten Häuserwerthes erhoben werden. Im Lauf des J. 1823 wurden der Anstalt 132 neue Gebäude einverleibt, deren Versicherungssumme 301,800 Fr. beträgt. Die Gesammtzahl der versicherten Gebäude ist 8106, für die Summe von 18,780,100 Fr.

Eine Gesellschaft von Actionärs in Neuenburg und Iferten hat den Plan, ein Dampfboot auf dem Neuenburgersee zu errichten.

Genf.

[Fortschritte der Publizität.] Der Verwaltungsbericht des Staatsrathes an den Repräsentanten-Rath vom J. 1823 ist im Druck erschienen. — Von der Brandassecuranz, der Stadtbeleuchtung, dem Cantonal-Musäum, der kleinen Taubstummenanstalt, dem seiner Vollendung sich nähernden neuen Gefängnißhause, der Akademie, den Elementar-Schulen, der Ersparungscasse werden erfreuliche Berichte gegeben. Der wechselseitige Unterricht ist, mit geringen Ausnahmen, den örtlichen Verhältnissen angepaßt, im ganzen Canton eingeführt. Die sämmtlichen Schullehrer wurden, zu Erzielung größerer Gleichförmigkeit, zu einem Lehrkurs nach Genf berufen und durch Preise aufgemuntert. — — Nach dem Jahresbericht über die Gefängnisse betrug im Durchschnitt die Zahl der Gefangenen täglich 62. Von 13,584 Genfergulden, die aus den Arbeiten der Gefangenen erlöst wurden, kamen ihnen zwey Drittheile zu gut. Die Hülfscasse für Unterstützung der zu entlassenden Sträflinge betrug 10,000 fl. und hatte 5400 fl. ausgegeben. — — Die Geburts-, Ehe- und Sterbebücher sollen auch in den von Savoyen abgetretenen Gemeinden, ungeachtet der neulichen Aenderung im Ehegesetz, ferner durch Civilbeamte geführt werden. — —

[Kunst und Wissenschaft.] Genf fängt auch an, den Sinn für Kunst, durch zweckmäßige Anstalten zu wecken. Eine Gemähldeausstellung hat schon mehrere Sommer nach einander statt gefunden, und die hiesigen Künstler sind hinter denen der ganzen Schwei

nicht zurückgeblieben. — Man beschäftigt sich mit Bauanschlägen zu einem Musäum, worin sowohl der Unterricht gegeben, als die Kunstwerke aufgestellt werden können. Man hat auch eine Musikgesellschaft gegründet, welche eine neue Pflanzschule für die große helvetische Musikgesellschaft seyn soll, die jährlich in einer der Hauptstädte der Schweiz sich versammelt, und eine große Musik aufführt. — Gegen siebenzig Liebhaber vereinigen sich alle Montage, um sich in der Symphonie zu üben. Wenn das Lokal eingerichtet seyn wird, so sollen musikalische Abendunterhaltungen und selbst öffentliche Konzerte gegeben werden, in denen Männer und Frauen aus den besten Familien dieser Stadt durch ihr Talent zum Aufblühen der Anstalt beytragen wollen. — Auch in wissenschaftlicher Hinsicht ist manche Verbesserung geschehen. So hat der Staatsrath auf den Vorschlag des akademischen Senats zwey neue Professuren an die Stelle der philosophischen gesetzt, nämlich eine der Elementarphysik und eine der Philosophie, welche Logik, Metaphysik, Moral und Geschichte der Philosophie lehren soll, ein Zweig, der bisher ganz vernachläßigt worden war; denn alle Philosophie bestand hier in Botanik, höherer Mathematik, und einigen oberflächlichen politischen Kathederergießungen. Auch unsere Schaubühne gehört, so lange sie in Thätigkeit ist, zu den bessern französischen außer Paris.

Litterarische Anzeigen.

[Zürich.] Anreden und Gebethe bey der Einweihung der neuerrichteten Waisenanstalt im Oberamte Regensperg — zum Besten der Anstalt. Bey J. J. Ulrich im Berichthaus.

Tabulæ phytographicæ Joannis Gefsneri, 20ster Fascikel, herausgegeben von Chr. Sal. Schinz.

Dritter Bericht des Griechenvereins an das wohlthätige Publikum.

[Bern.] Unpartheyische Winterabendgespräche über Erziehung, Dienstzeit, Heirath, Ehestands- und Haushaltungs-Schicksale der Armen — von S. Aebi, Schullehrer in Bern. (In der Stämpflischen Buchdruckerey.)

Alterthümer und historische Merkwürdigkeiten der Schweiz. Jahrgang 1823. 4 Hefte. Bey Rud. Haag und Comp. (Zugleich wird die Subscription auf den Jahrg. 1824 eröffnet.)

Der Todtentanz, von Niklaus Manuel, genannt Teutsch. Erstes Heft. Ibidem.

Vorschlag zur Einführung eines Central-Hypothekenbuchs für den Canton Bern, von Hr. v. Lerber von Arnex. In der Stämpflischen Buchdruckerey.

Annalen der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften, von Professor Fr. Meisner. Bey C. A. Jenni. (Treten an die Stelle des bisherigen naturwissenschaftlichen Anzeigers von demselben Herausgeber.)

[Luzern.] Predigt für die durch Brand verunglückte Pfarrey Menzberg von Thadd. Müller, zum Besten der Abgebrannten. Bey Gebrüder Haut.

Prodomus Floræ Lucernensis, auctore J. G. Krauero. Bey Xaver Meyer.

[Zug.] Kaleidoscop oder unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Ehestandsfarben, bey J. M. Aloys Blunschi, Vater.

[Basel.] Basel's Bildungsanstalten, litterarische Hülfsmittel und wissenschaftliche Vereine, von Professor R. Hanhart. In der Schweighauserischen Buchdruckerey.

Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im J. 1823.

Predigt über Traumdeuterey von Pfr. J. J. Fäsch. In der Schweighauserischen Buchdruckerey.

J. R. Burckhardt, Dissertatio historico-juridica de judiciorum criminalium formis olim hodieque apud Gallos, Britannos, Germanos, Helvetiosque receptis. Bey A. Wieland, Universitätsbuchdrucker.

[St. Gallen.] Der Schweizerische Kinderfreund, eine Monathschrift, herausgegeben von Kl. v. Büren, Professor der Realschule zu Lichtensteig. Bey A. Keller, Buchdrucker zu Ebnat.

Bescheidene Bemerkungen über den revidierten Entwurf des Civilgesetzbuchs für den Canton Bern — von dem Bernerischen Fürsprech Meßmer. Bey Wegelin u. Rätzer.

Angekündigt hat der Diakon Peter Ehrenzeller — Stadt-St. Gallische Jahrbücher in jährlichen Heften von 5 bis 6 Bogen.

Pfarrer Franz in Mogelsberg — kirchengeschichtliche Nachrichten des Toggenburgs.

[Thurgau.] Zum ersten Mahl erschien dieses Jahr ein Thurgauisches Neujahrblatt, der lieben Jugend gewiedmet — welches die Geschichte von Arbon enthält.

[Waadt.] Feuille du Canton de Vaud, ou journal d'Agriculture pratique, des Sciences naturelles et d'Économie publique, faisant suite aux feuilles d'Agriculture et d'Économie générale. Tome dixième. Cahiers No. 121 à 132. De l'Imprim. des frères Blanchard.

[Genf.] Réflexions d'un protestant ou coup d'oeil sur l'état actuel de l'église. Chez J. J. Pachoud.

Compte rendu par le conseil d'état de son administration pendant l'année 1823, au conseil représentatif et souverain, le 29. Déc. 1823.

Miscellen.

[Schnee und Lauinen.] Verschiedene Nachrichten aus den gebirgigen Gegenden unsers Vaterlandes, besonders aus dem Berneroberlande, schildern diesen Winter, der Anfangs sich so milde anließ, nun seit Weihnachten als besonders Schnee- und Lauinen-reich. Doch sind bis jetzt durch die öffentlichen Blätter wenige beträchtliche Unglücksfälle bekannt geworden. Am 3. Jan. wurden zwey über die Furka nach ihrer Heimath zurückkehrende Walliser von einer Lauine begraben. — Bey Oberhausen (Oberamt Thun) fielen von den Ralligstöcken mehrere Lauinen; eine Scheuer ward weggerissen, 8 Ziegen getödtet; eine Kuh, die bey 1000 Schritte hinabgeworfen ward, fand man am folgenden Morgen lebendig in einem Walde. — Auf dem Albula (Canton Graubünden) ward ein Geiger mit seiner Tochter von einer Lauine fortgeschleudert; die Menschen wurden gerettet — die Geigen waren verloren. — Im Gadmenthale wurde die Frau Pfarrerinn mitten unter Sturm und Schneegestöber und Furcht vor Lauinen, so daß man nicht von einem Hause zum andern kommen konnte, glücklich von einem Knaben entbunden. — Die fast wöchentlich im Schweizerfreund erscheinenden Winter-Bülletins aus Guttannen haben den Patriotismus eines Oberländers angeregt, der nicht leiden will, daß man sein Land als so gar Sibirisch verschreye. Freylich — sagt derselbe in einem im Schweizerfreund abgedruckten Briefe — wer noch keinen schneereichen Winter in irgend einem Seitenthale des Oberlandes zugebracht hat, der mag den Schwarm der reichlich daher wirbelnden Flocken bald ungeheuer, und das wiederhohlte Donnern und Tosen herabstürzender Lauinen gräßlich finden. Wir aber, seit langem gewohnt, jeden Winter den Wind in Schneewirbeln hausen zu sehen und Lauinen donnern zu hören, gerathen nicht so leicht in Erstaunen, sondern sehen dem Ding aus warmem Zimmer ruhig zu, und sagen etwa zu einander: „Es macht heute Winter, doch es ist die rechte Zeit dazu." Der gegenwärtige Winter dann ist noch nicht, was man hier zu Lande einen tiefen Winter nennt, wenn gleich der Schnee in der Region der höhern Alpen noch jetzt (23. Febr.) eine Tiefe von 10 bis 15 Schuh haben mag. Tief nennen wir einen Winter, wenn, wie z. B. im J. 1809, vor unsern Wohnungen, wo der Schnee gegenwärtig nur noch 2 Schuh dick ist, bey 5 Schuh gesessenen Schnees liegen, so daß die Kühe unter einer quer über den Weg auf des Schnees Oberfläche gelegten Stange, ohne sie zu berühren, durchmarschieren können. Und lang ist der Winter dann auch, wenn der Schnee größten Theils vor dem Neujahr fällt, und, vom Regen getränkt, fest und gletscherartig wird, so daß man oft noch zu Ende Aprils auf demselben über alle Zäune wegspazieren kann. Hingegen sagen unsere Bauern, der nach dem Neujahr erst fallende Schnee halte nicht entgegen, widerstehe nicht der eintretenden Wärme. Wir dürfen also, da dieß größten Theils der Fall war, in Hinsicht auf den Schnee einen nahen Frühling hoffen, und diesen Winter unter die mittelmäßigen zählen. —

[Einige Urtheile ausländischer Tagsblätter über Schweizerangelegenheiten.] So unparteyisch und bescheiden und stumm die Schweizerblätter seit einiger Zeit im Urtheil über das Ausland geworden sind, eben so ungeniert glossieren die ausländischen Blätter aller Farben über Alles, was in der Schweiz vorgeht — — — — — —

Der Französische Constitutionell macht gerne anzügliche Glossen über die Wegweisung der Politischverfolgten aus unserm Vaterlande. Der Oestreichische Beobachter unternahm es vor Kurzem jene Maßregel aus Staats- und völkerrechtlichen Gründen zu rechtfertigen: worauf dann der Constitutionell dem Oestreichischen Beobachter so offenherzig die Nativität stellte, daß man sich wundert, wie dieser Zeit so etwas in Frankreich gedruckt werden durfte. — Das gleiche Französische Blatt eiferte gar heftig gegen die von der Waadtländischen Regierung gegen das Sectenwesen ergriffenen Maßregeln. Vermuthlich kennen die Herren Redactoren den Bestand der kirchlichen Parteyungen in der Schweiz und ihr Verhältniß zu den politischen Parteyen nicht hinlänglich. Sonst hätten sie, wenn ihnen ihre Stellung nicht erlaubt, auch den Schein der Intoleranz zu billigen, wenigstens geschwiegen. Wenn ein Mahl die Französische Regierung sich veranlaßt sähe, gegen das Unwesen der Missionärs zu Paris oder in den Provinzen beschränkende Maßregeln zu ergreifen, würde dann der Constitutionell zufrieden seyn, daß Schweizerblätter sie mit dem weiten Mantel der Toleranz bedecken wollten?? — — Der Drapeau blanc fand an den Verordnungen des Canton Bern über die bürgerlichen Folgen der Religionsänderung Anstoß, und sogar der neue Salztractat mit Würtemberg scheint ihm eine politische Maßregel. Ein Mitglied des Gr. Rathes von Bern hat in einem Briefe (der auch in der Lausanner-Zeitung abgedruckt steht) auf den zweyten Punct geantwortet: der einzige sehr natürliche Grund des Salzvertrags mit Würtemberg liege darin, daß man von letzterem das Salz um die Hälfte wohlfeiler bekomme, als bisher von Frankreich, Oestreich und Bayern. Auf den erstern Punct läßt sich der Verfasser jenes Briefes nicht näher ein. Es bedarf auch jenes Gesetz, kraft dessen der Katholik sowohl als der Protestant bey einer Religionsänderung das Bürgerrecht an seinem bisherigen Orte verliert, und sich in einer Gemeinde seines neuen Glaubens einkaufen muß, keiner weitern Vertheidigung; denn die wohlthätigen Absichten der Regierung sind jedem Unbefangenen einleuchtend. Aber etwas auffallend werden vielleicht Manche folgende Aeußerung des Briefes finden: »Ici (im »Gr. Rathe zu Bern) nous discutons en famille, uniquement dans les vues d'un »intéret général; nous ne parlons point par la fenêtre, pour occuper un public »oisif, ni pour amuser les lecteurs de journaux.« — — Die Quotidienne beschuldigte den Prof. de Candolle von Genf, er habe bey den Debatten über das Ehegesetz im Repräsentanten-Rathe geäußert: „Es gebe in Frankreich keine National-Armee, und der „König habe niemand für sich als die von ihm begünstigte Geistlichkeit.“ Ueberhaupt seyen bey jener Gelegenheit die fremden Regierungen angegriffen worden. Der Prof. de Can-

volle hat in der Lausanner=Zeitung diese Beschuldigungen der Quotidienne für durchaus falsch und verläumderisch erklärt. — —

Das Kaleidoskop.

Der an eine unlängst halb Europa beschäftigende, jetzt verschollene Spielerey unangenehm erinnernde Titel dieses oben angezeigten kleinen Buches, und der Ort, wo es herkommt, mag leicht ein Vorurtheil gegen dasselbe einflößen. Auch von denen, die dadurch nicht abgeschreckt, es wirklich zur Hand nehmen, werden manche über die ungehobelte Form und schlichte Derbheit die Nase rümpfen. Aber wer sich die Mühe nimmt, den Kern aus der Schale zu nehmen; wer einiger Maßen im Stande ist, das Allgemeine und Wahre in allen Kleidern und von verschiedenen Standpuncten aus zu erkennen, wird am Ende eingestehen müssen, daß der Schwyzer=Schriftsteller in Holzschuhen und Hirtenhemd viele andere berühmte und vielgelesene an gesunder, wahrhaft philosophischer Ansicht des Lebens, an Reichthum und Stärke der Gedanken, an edelm sittlichen Sinne übertreffe. Ja man entdeckt in diesem kleinen Buche etwas, das unter Deutschem Himmel zu den wahren Raritäten gehört, jene glückliche Mischung von Scherz und Ernst, welche wir Laune nennen. Schon die letzte Eigenschaft allein sollte auch den Gebildeten dieses ächte Landesproduct interessant machen. Auf jeden Fall, wenn ihm auch kein anderes Lob bleibt, ist es ein **Volksbuch** im wahren Sinne des Wortes, woraus der Landmann und sonst wenig lesende Bürger über die Verhältnisse des häuslichen Lebens, nahmentlich auch die Erziehung, und eine gesunde vernünfnünftige Ansicht des Lebens überhaupt, mehr lernen und sich besser erbauen wird, als durch manche eifrig verbreitete Erbauungsschrift unserer Tage. Das ist ein wahres Tractätlein, wie man sie dem Volk in die Hand geben sollte, und wir zweifeln nicht, die Gesellschaften, die eigens solchen Bemühungen leben, werden sich beeilen, eine Partie Kaleidoskope aufzukaufen und unentgeldlich zu vertheilen. Wenigstens die kleine Beymischung von Katholizismus kann sie sicherlich nicht hievon abschrecken, da sie dieß anderwärts eben nicht gar ängstlich zu fliehen pflegen. — —

Zu Bestätigung dieses Urtheils folgt hier eine kleine Musterkarte von Stellen verschiedenen Tones und Inhaltes.

An meinem Hochzeittage ward weder getanzt noch geschossen. Und Schnupftücher theilten wir auch keine aus. — Warum tanzen? — Hat man glücklich geheirathet, so ist Dank gegen Gott, nicht üppiger Tanz die wahre Feyerlichkeit dieses wichtigen Tages. Wofür schießen? — Da oftmahls zu befürchten, daß in kurzer Zeit Aergeres als Blitz und und Donner — nähmlich der Unfriede in die Ehe schießen dürfte. Warum Schnupftücher geben? — Damit die Freunde und Verwandten einst die geweinten Thränen über ein unbesonnenes, leichtsinniges, folglich unglückliches Ehepaar abtrocknen können, welches in wenigen Monathen selbst mitseufzen wird. — —

Zwey Eheleute sind zwey Zugpferden an einem Wagen zu vergleichen. Ziehen beyde gut zusammen, so geht's leicht vorwärts; ziehen sie nicht mit gleicher Anstrengung oder einander gar entgegen, so geht es beyden hart oder gar hinter sich, wenn auch das Pferdgeschirr und der Wagen mit Gold und Silber umhängt und beschlagen wären. Wo zwischen Eheleuten Friede und Einigkeit herrscht, da ist Gott Fuhrmann; er ladet nicht mehr auf, als sie zu ziehen vermögen. Wo Unfriede, Zank und Zwietracht ist, da fuhrwerkt der Teufel, der mit seinen Knechten alles wider einander treibt, so daß die Eheleutspferde hinten und vorn ausschlagen, und im Scheuwerden den ganzen Wagen zertrümmern. Nicht der Stand, sondern die Personen machen die Ehe glücklich oder unglücklich, nicht Reichthum und Schönheit, sondern Vernunft und Tugend setzen die Eheleute ins irdische Paradies oder in eine wahre Hölle. — —

Sehet, wie vergnügt, wie schnell den gesegneten Eheleuten der Tag, der Monath und das Jahr entschlüpft. So verstreicht ihr Leben angenehm und unvermerkt. Zum Beweis ihrer genossenen Glückseligkeit dient die gewöhnliche schnelle Wiederverehelichung einer durch den Tod erledigten Ehehälfte: und selbst der sterbende Gatte scheidet nicht gern, obschon er weiß, daß seine geliebte Ehehälfte bald wieder mit einer andern getröstet und besorgt wird. — Ein noch stärkerer Beweis, daß der Ehestand ein vergnügter Stand sey, ist dieser, daß beym Eintritt vieler andern Stände eine Probierzeit gestattet wird, bey dem unauflöslichen Ehestand hingegen den Candidaten die geringste Probierzeit auf's Schärfste untersagt und verbothen ist, wahrscheinlich in der gewissen Ueberzeugung, daß der ächte Ehestand unfehlbar ein vergnügter und glückseliger Stand sey, der nie keine Reue veranlaßen könnte.

Viele Eltern klagen: es wäre schön Kinder zu erziehen, wenn selbe nicht verführt würden. Allein wer gibt ihnen oft die ersten und die meisten Aergernisse? — Wenn diese Aergernißgeber mit einem Mühlstein am Halse ins Meer versenkt würden, so müßten sehr viele Kinder ihre Eltern im Wasser suchen. — Viele unverständige Eltern glauben und sagen: „Das Kind ist noch klein; es merkt, sieht und versteht noch nichts; man darf ihm jetzt noch „nichts abwehren; alles, was es jetzt thut, ist schön und artig; — es ist ja noch ein Kind; „wenn es größer wird, erst dann sagt man ihm, was es noch wissen muß, damit es andern „gleich wird;“ und so wird das Kind groß, unartig, verwöhnt und verdorben, und dünkt sich klüger, als die dummen Eltern, die erst jetzt ihm vorpredigen wollen, da es zu spät ist; dann kömmt es mit dem alten Bauernreime und singt:

Die Mutter hat mich g'heißen, der Vater hat mirs g'wehrt, rc.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 3. März 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

[Kreisschreiben des Vororts.] Unterm 19. Febr. theilte der Geheime Rath des Vororts Bern den Ständen die vom Generallieutenant von Wimpfen unterm 19. Jan. aus Madrid überschriebene Kunde mit, daß durch ministerielle Erklärung v. 4. Jan. die Ueberreste der vier Schweizerregimenter in k. Spanischem Dienste auf gleichem Fuße wie vor dem 7. März 1820 angesehen werden sollen. Unterm 26. Febr. übermachte derselbe das Tags zuvor vor dem regierenden Standesoberhaupt überreichte, aus Madrid vom 27. Nov. 1823 unterzeichnete Beglaubigungsschreiben, wodurch S. M. Ferdinand VII. den Oberst im königlichen Kriegsheere und Gardenoffizier, Don Ludwig Ferdinand Mon del Hierro, zum Minister-Residenten bey der Eidgenossenschaft ernennt. Unterm 27. Febr. das Notifikationsschreiben S. M. des Königs von Bayern, aus München vom 7. Febr. wegen des Ablebens seiner Schwester, der Frau Maria Anna, Prinzessinn und Herzoginn von Bayern — — und zugleich das Schreiben, wodurch der Herzog von Modena, unterm 13. Febr. die Entbinduug seiner Gemahlinn von einer Prinzessinn kund thut.

[Neapolitanische Dienstangelegenheit.] Ungeachtet aller angebothenen Vortheile hat bereits über die Hälfte der Stände die Theilnahme am Neapolitanischen Dienst abgelehnt; die meisten beriefen sich dabey auf die Verpflichtungen bereits bestehender Militärcapitulationen, deren ohnehin oft mit Schwierigkeiten verbundene Erfüllung ihnen nicht gestatte, neue einzugehen. Die Antworten einiger anderen Stände äußerten, ohne sich bestimmt verneinend zu erklären, ihre Bedenken. Noch andere haben sich noch nicht ausgesprochen oder den Vorschlag noch nicht in Berathung gezogen. Nur 4 Stände sind bis jetzt dem Beyspiel gefolgt, das von Schwyz zuerst gegeben wurde: Tessin, Thurgau, Bern, Luzern. Dieselbe Lust und Bereitwilligkeit, wie Schwyz, zeigt übrigens nur Tessin. Die andern machen verschiedene Bedingungen: Luzern z. B. hat sich den freyen Eingang seiner Fabrikate in's Königreich Neapel ausbedungen; Bern will die einbedungenen

Vortheile nicht allein sich, sondern der ganzen Schweiz zugesichert wissen. Die Zahl der versprochenen Soldaten ist noch sehr unbeträchtlich, dafür spricht man bereits von mehreren Personen, denen Regimentscommando=Stellen zugesichert seyen. Der König von Neapel wäre vermuthlich weit schneller zum Ziele gelangt, wenn er ein Paar Regimenter lauter Obersten und Hauptleute begehrt hätte. — — Von den öffentlichen Blättern hat wenigstens keines die vielen verneinenden Antworten bedauert. Eines äußerte, (und welcher Schweizer wünscht nicht, daß es Recht habe!) die Neigung unsers Volkes für fremde Kriegsdienste scheine überhaupt abzunehmen. Der Schweizerbothe (der es dieses Jahr überhaupt als ein wahres Volksblatt an Witz und Freymüthigkeit nicht fehlen läßt) hat in seinem 10. Blatte bey diesem Anlaße aufs Neue die Frage aufgeworfen: Wer hat vom ausländischen Dienste Vortheil? und sie, wenn auch etwas derb, wie man zum Volke sprechen muß, im Allgemeinen so beantwortet, daß kein Unbefangener ihm widersprechen wird, wenn auch einige bey der Sache Interessierte ihm Ausforderungen zuschicken sollten, wie dieß vor einigen Jahren einem andern Blatte wegen ähnlicher Aeußerungen begegnete.

[Freyschießen.] Ein Liebhaber der edeln Schießkunst lieferte im Schweizerbothen folgende Uebersicht der in den letzten 5 Jahren in den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Aargau, St. Gallen und Waadt abgehaltenen Ehr= und Freyschießen.

1819	auf	21	Ehr=	und Freyschießen	45,680	Fr.
1820	„	23	„	„ „	78,374	„
1821	„	12	„	„ „	40,354	„
1822	„	14	„	„ „	49,908	„
1823	„	17	„	„ „	39,035	„
				S.	253,351	Fr.

Die Militärcommission des Cantons Aargau hat auf den Brachmonath dieses Jahres ein eidgenössisches Freyschießen in Aarau angeordnet und damit die Idee eines allgemein eidgenössischen Schützenvereins bezweckt. Nebst den Gaben in der eidgenössischen Scheibe werden 10,000 Fr. zu Gewinnsten der Nebenscheiben bestimmt.

Zürich.

[Bericht über den Bläsihof.] Der sechste Jahresbericht über die landwirthschaftliche Armenschule im Bläsihof ward dem Kl. Rathe in der Sitzung v. 2. März vorgelegt, der die sorgfältigen Bemühungen der Aufsichtsbehörde mit ungetheiltem Vergnügen und Zufriedenheit anerkannte, und der Anstalt den nöthigen Credit für ihre Bedürfnisse im

laufenden Jahre bey der Staatscasse öffnete. Der gegenwärtige Vorsteher der Anstalt, als Nachfolger Eschers von der Linth, ist Hr. Director Schinz. Die Leitung der Schule ist in dem bisherigen Geiste fortgeführt worden, und sie darf sich auch eines fortgehend gesegneten Erfolges freuen. Wenn die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt minder günstig erscheinen, so muß der Grund davon in der bekannten nachtheiligen Lage ihrer Grundstücke und in einer schlechten Jahresernte gesucht werden. Rechnet man den Gesammtbetrag aller auf die Anstalt verwendeten Kosten (ohne Ausscheidung der darin begriffenen Einrichtungskosten) von 3389 fl. und fügt als Jahrzins für Grundstücke und Gebäude hinzu 800 fl., so theilt sich diese Ausgabe zwischen die in der Anstalt lebenden Zöglinge, auf 9668 Tage, in 17 ⅓ Schillinge für den Tag. Eine andere Durchschnittrechnung zeigt, daß bey zinsfreyer Ueberlassung des Bläsihofs die Anstalt jährlich ungefähr 4800 Fr. kostet, und daß jeder Zögling im J. 1823 auf 228 Fr. zu stehen kam. Ein theilweiser Ersatz dieser Ausgabe findet sich in der allmähligen Verbesserung der Grundstücke, so wie auch das Uebrige nicht bloß als Aufwand für 30 arme Knaben betrachtet werden muß, sondern als Kostenbetrag einer Musterschule, einer Bildungsanstalt für eine höchst vernachlässigte Volksclasse. — Daß die Zöglinge die Wohlthätigkeit der Anstalt zu schätzen wissen, zeigte sich besonders auch aus ihrer Liebe und Anhänglichkeit an den verewigten Escher, die sich bey der Nachricht von seinem Tode auf rührende Weise kund that. — Im Winter und bey ungünstiger Witterung ward, wie früher, regelmäßig Schule gehalten, und die Theilnahme an der täglichen häuslichen Andacht sorgfältig gepflegt. An den Leseunterricht reihet sich Vorlesen und Erklären der Gespräche über einzelne merkwürdige Vorfälle in der Geschichte unsers Vaterlandes, die Hauptzüge seiner Erdbeschreibung, und der für den Landmann faßlichen landwirthschaftlichen Schriften, z. B. Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, Kleinjogg u. s. w. Beym Rechnungsunterricht wird den Zöglingen auch Anleitung ertheilt, auf die einfachste Weise den Geviertinhalt eines Ackers zu berechnen, wie viel ein Gauchetrog nach seinem Würfelinhalte Tausen halte u. s. w. Der Gesangunterricht erprobt immerfort seinen wohlthätigen Einfluß auf die sittliche Bildung der Zöglinge. Die Lieder des Zürcherschen Gesangbuchs werden besonders eingeübt. Andere moralische Lieder erheiternden Inhalts, von Lavater, Nägeli und andern, dienen zur Unterhaltung im Freyen, besonders auf dem Hingang und auf der Rückkehr von der Arbeit; und alle Knaben zeigen so viel Lust und Freude an diesem Unterricht, daß die neuen Ankömmlinge in kurzer Zeit schon ziemlich fertig singen. — Der als Religionslehrer um die Anstalt ausnehmend verdiente Hr. Pfr. Meyer in Töß gibt dem Lehrer Ruegg rücksichtlich des Unterrichtes und der Behandlung der Zöglinge das schönste Zeugniß. — Nach den gemachten Erfahrungen zeigt sich wünschenswerth, daß die Zöglinge bey ihrer Aufnahme nicht weniger als 13 Jahre, aber auch nicht viel älter seyen, weil sie früher zur Arbeit zu schwach, später durch vernachlässigte Erziehung und üble Angewöhnung für das Bessere nicht mehr empfänglich genug sind. Dann

sollte auch der Aufenthalt in der Anstalt 6 Jahre dauern, damit keine Rückfälle in den früheren Müßiggang zu besorgen seyen.

[Bestrafung von Seidedieben.] Am 4. März entschied das Obergericht nach zweytägigen langen Sitzungen einen Kriminalprozeß gegen untreue Seidenarbeiter und deren Helfershelfer, der seit fast anderthalb Jahren die Cantonspolizey und die richterlichen Behörden vielfach beschäftigt hatte. Durch diesen Spruch, welcher 53 Personen befaßt, wurde eine Person zum Pranger, 5 zur Ausstellung neben demselben, 10 zur Züchtigung im Gefängniß und kürzerem oder längerem Verhaft, mehrere zur Kirchenbuße, die meisten zu Zurechtweisungen durch die Religionslehrer ihrer Gemeinden; alle aber, im Verhältniß der verübten Veruntreuungen, zu Bezahlung der Unkosten verurtheilt. Noch mehrere Haupt- und Nebenpersonen konnten entweder wegen Weigerung der Regierungen, in deren Gebieth sie leben, oder weil ihrer nur beyläufig in der Untersuchung gedacht worden war, für ein Mahl nicht beurtheilt werden. Die Summe der Veruntreuungen steigt auf 10 bis 11 Zentner Stammseide und mehr als einen Zentner guter Seide, der Schade nach oberflächlicher Berechnung auf ungefähr 5000 fl. — Bey der Wichtigkeit der Sache, nicht allein für die Fabrikanten, sondern für den Staat selbst in ökonomischer und moralischer Hinsicht, ist sich nicht zu verwundern, daß dieser Prozeß in der Nähe und Ferne großes Interesse erregte, und die öffentlichen Blätter, jedes nach seiner Weise, ihre dießfälligen Ansichten und Wünsche darlegten. Die Neue Zürcherzeitung bemerkte besonders, wie von Seite des Staates diesem tief eingewurzelten und verderblichen Uebel kaum mit Erfolg gesteuert werden könne, wenn nicht der Fabrikant seinerseits die Bemühungen des Staates unterstütze, und, statt öfters wissentlich untreue Arbeiter zu beschäftigen, oder durch Herabsetzung des Arbeitslohnes, willkührlichen Abzüg und dergleichen, dieselben noch zu mehrerer List und größerer Untreue zu verleiten, vielmehr durch Prämien für den fleißigen, treuen und geschickten, wie durch Sorge für den alten oder kranken Arbeiter, sich ein Zutrauen zu erwerben sucht, welches da, wo gegenseitig nur Gewinnsucht vermuthet werde, mangele, und wodurch hingegen der wahre gegenseitige Vortheil und die Sittlichkeit am zuverlässigsten befördert werden können. Das Beklagenswürdigste dabey sey die sittliche Versunkenheit der untreuen Arbeiter und ihrer Helfershelfer, welche oft den verübten Betrug durch allerley trügliche Selbsttäuschung und glimpfliche Nahmen zu beschönigen wissen. Dieser Versunkenheit können Religions- und Schullehrer, von den Fabrikanten und dem Staate unterstützt, unstreitig am kräftigsten entgegen wirken. — Von dieser Seite betrachtete die Sache auch der Schweizerbothe; indem er hinzufügt: ob nicht an manchen Orten das heilige Geschäft des Predigtamtes zu mechanisch, zu wenig für die Beschaffenheit der Zuhörer berechnet, verwaltet werde. Es sey das Predigtamt wahrlich ein schwerer Beruf, und dürfe nicht der bequemen Tage wegen gewählt und als Nebensache behandelt werden. — Der allgemeine Schweizerische Correspondent richtet mit einem Seitenblick auf die Humanität unserer Tage

seine Augen auf Schaffot und Galgen, als auf die Höhen, von wannen Hülfe kommen werde — — als ob die Strenge der Justiz, das sogenannte Exempel-statuieren, es eigentlich wäre, was den Verbrecher abschreckt, und nicht vielmehr ihre Wachsamkeit und Genauigkeit in den Untersuchungen, welche ihm die Hoffnung benimmt, ihrem Arm zu entgehen. [Es möchte fast besser seyn, die Gesetze wären, wie Drakus, (Drakons) mit Blut geschrieben, als mit der butterweichen Humanität unserer Zeit, die den Diebstahl auf Kosten der Besitzer fördern, und die Schelmen im schlimmsten Fall der öffentlichen Aetzung aufbürden. Worte des Correspondenten.]

Der 43ste Lehrcurs des medicinisch-chirurgischen Cantonal-Institutes wird Sontags den 2. May von dem dießjährigen Vorsteher Cantons-Apotheker Irminger mit einer Anrede an die Studierenden eröffnet werden.

Bern.

[Sitzungen des Gr. Raths.] Der Große Rath hat seine Berathungen über den ersten Theil des Entwurfes vom Civilgesetzbuche, der das Personenrecht befaßt, fortgesetzt und beendigt. Am 31. März ward die lange Wintersitzung geschlossen. In den letztern Sitzungen wurden die Abschnitte von den Verhältnissen der außerehlichen Kinder und von der Vormundschaft behandelt. Außerdem ward ein Beschluß gefaßt über die Wählbarkeitsbedingungen und die Besoldung der Prediger am Münster. Endlich ward am 6. März der Antrag des Kleinen Rathes mit bedeutender Mehrheit angenommen, unter gewissen Bedingungen mit 4 Compagnien am Neapolitanischen Kriegsdienst Theil zu nehmen.

[Gesprungene Pulvermühle.] Am 15. März Abend um 4 Uhr waren zwey Zimmerleute und ein Sohn des Hauses beschäftigt, die unten an dem Dorfe Langnau stehende Pulverstampfe, vor der mit der bessern Jahreszeit wieder anfangenden Arbeit, auszubessern. Vermuthlich traf der eine Zimmermann mit der Axt auf einen Nagel im Stampftrog, den er nicht bemerkte. Plötzlich entstand Feuer, die ganze innere Einrichtung, Stämpfel, Stampftrog u. s. w. wurde zersprengt, ein Theil des Daches abgerissen, die Seitenwände des Gebäudes auseinander getrieben — und das bloß durch den Pulverstaub, der von der vorjährigen Arbeit an den Spalten des Holzes stecken geblieben war. Das Feuer wurde bald gelöscht, allein die drey Arbeiter waren nicht allein schrecklich verbrannt, sondern hatten auch mehr oder weniger gefährliche Wunden erhalten, an deren Folgen am 17. der eine Zimmermann starb. Der andere und der Sohn des Hauses scheinen außer Gefahr. — Dieß ist seit 94 Jahren das vierte Mahl, daß die Pulvermühle in Langnau sprang. Zuerst am 23. May 1730, als sich ein Vorrath von 40 Zentnern Pulver darin befand, und 4 Arbeiter verunglückten, deren zerrissene Glieder man auf den benachbarten Wiesen und auf entfernteren Anhöhen fand. Damahls wurden, zu Verhüthung ähnlichen Unglücks die Vor-

rathshäuser von der Mühle abgesondert. Zum zweyten Mahl sprang sie am 18. Sept. 1750, und ein Pulverknecht verlor das Leben dabey. Die dritte Explosion im J. 1788 erfolgte, wie jetzt, bloß durch Entzündung des Pulverstaubes, wobey nur ein Arbeiter, der außerhalb des Gebäudes stand, verletzt wurde.

[Todesfall.] Zu München starb im Februar dieses Jahres an den Folgen eines unglücklichen Wagensturzes Hr. J. Samuel Gruner von Bern, ein geistvoller und kenntnißreicher Mann von ausnehmend lebhafter Phantasie, die einen häufigen Wechsel von Entwürfen und Unternehmungen mehr, als die beharrliche Ausdauer in den übernommenen Geschäften begünstigte. Er war auf einigen der ersten Reisen Eschers von der Linth sein Begleiter, und damahls auch der Gehülfe der Unternehmungen des verewigten Rathsherrn Meyer in Aarau. Beym Eintritt der Revolution ward er (gemeinsam mit Heinrich Geßner) Nationalbuchdrucker. Später verlegte er seinen Wohnsitz nach Bayern, wo er, in günstigen Verhältnissen lebend, sich mit landwirthschaftlichen Unternehmungen abgab, und an den Arbeiten der Bayerschen Gesellschaft für Industrie und Landwirthschaft bedeutenden Theil nahm.

Luzern.

[Die Leuenrechnung.] Unterm 1. März überschickte Hr. Oberst Pfyffer von Altishofen den Subscribenten eine summarische Rechnung des bekannten Löwendenkmahls bis zum 1. Jan. 1824. Diese Rechnung enthält einerseits eine Fortsetzung der bereits früher bekannt gemachten Subscriptionen und anderweitigen Einnahmen, anderseits ein Verzeichniß der Ausgaben, welche sich auf 33,054 Schweizerfranken belaufen und die Einnahmen noch um 4951 Fr. übersteigen. Diesen Rückstand hofft der Unternehmer nach und nach durch den bey dem Denkmahl etablierten Kupferstichhandel zu decken. Man muß gestehen, die Rechnung ist etwas kurz, und dennoch hätte füglich noch etwas daran fehlen können, nähmlich die etc. etc. fast hinter jedem Artikel der Ausgabe. Vorzüglich hätte man gewünscht, daß die Besoldung Herrn Ahorns einzeln ausgesetzt worden wäre, zu Widerlegung der Gerüchte, welche zur Zeit der Einweihung des Denkmahls laut und öffentlich sich hören ließen. Es soll übrigens hiermit dem Herrn Unternehmer keineswegs zu nahe getreten seyn, noch die Richtigkeit jener Gerüchte verbürgt werden: denn die nähern Belege der Rechnung, die im Magazin des Invaliden bey dem Monument niedergelegt sind, geben vermuthlich auch hierüber befriedigenden Aufschluß.

Zugleich eröffnet Hr. Oberst Pfyffer eine Subscription auf die dritte Auflage der Schrift: Benehmen des Schweizerischen Garderegiments in den Tuillerien am denkwürdigen Tage des 10. August 1792. Der Ertrag wird zur Bildung eines Fonds dienen zum Unterhalt eines Aufsehers bey dem Denkmahle, und zu Unterstützung der Soldaten jenes Regiments, so wie der Wittwen der Gefallenen.

Die Regierung des Cantons Luzern hat Hrn. Krauer für die ihr überreichte Schrift: **Prodromus floræ Lucernensis** — als einen Beweis ihres Wohlwollens 200 Fr. zugesandt.

Uri.

Zu Bürgeln starb am 6. März, 57 J. alt, der als guter Landschaftmahler lange bekannte, und neben seinem Künstlerverdienst auch durch Rechtschaffenheit empfehlenswerthe Hr. Xaver Triner.

Freyburg.

In dem Dorfe Kerzerz verbrannte am 4. Febr. ein geräumiges Haus, und daß nicht andere nahe stehende von der Flamme ergriffen wurden, hatte man den Anstrengungen mehrerer muthvollen Männer und dem auf den Strohdächern liegenden Schnee zu danken. In einem Zimmer des verbrannten Hauses war eine Privatschule gehalten worden, deren Bücher, Hefte und übrige Geräthschaften ein Raub der Flammen wurden. Die Gegner dieser Schule, die etwas weiter ging, als eine gewöhnliche Dorfschule, entblödeten sich nicht zu versichern: die Schule sey an dem Unglück Schuld; man vernachläßige in derselben, weltlicher Dinge wegen, den Religionsunterricht; es sey nicht Schade, daß Alles verbrannt sey, und dergl. Auch glaubten Manche in allem Ernste: eine mit Zaubereyen bekannte Weibsperson habe durch dreymahlige Umgehung der Brandstätte und Hersagung eines Spruchs das Feuer bannen können, daß es nicht weiter um sich gegriffen habe.

Basel.

[Sitzung des Gr. Raths.] Der vom 2. bis 5. Febr. versammelte Große Rath besetzte 6 in seiner Mitte erledigte Stellen. Dem Hrn. Professor Jung wurde auf Vorschlag des Stadtraths das Bürgerrecht in Basel ertheilt, und Hrn. Madeux dasjenige zu Arlesheim. 4 Glieder des Gr. Raths wurden zur Ergänzung ins Appellationsgericht gewählt. Ein Vorschlag des Kleinen Rathes, wegen vorzunehmender Beeidigung sämmtlicher Bürger zu Stadt und Land, ward zu weiterer Prüfung an den Kl. Rath zurück gewiesen.

[Lectionsverzeichniß der Universität.] Nach dem Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahr 1824 gehalten werden, zählt die theologische Facultät 3 ordentliche Professoren und einen Privatdozenten, die juridische 2 ordentliche Professoren und einen angestellten Lector, die medizinische 2 ordentliche Professoren und 3 Privatdozenten, die philosophische 7 ordentliche Professoren, 2 außerordentliche Professoren, 1 angestellten Lector und 2 Privatdozenten. Zeitiger Rector ist Hr. J. R. Burkhard Dr. d. Med.

Schaffhausen.

[Brandassecuranz.] Die Gesammtausgabe der Brandversicherungsanstalt betrug im J. 1822 — 11,892 fl. 40 Kr. welche durch eine Anlage von 12 Kr. auf 100 fl. des Kadasters gedeckt wurde. Die Zahl der versicherten Häuser beträgt 4,184, die Versicherungssumme 6,397,295 fl. Die Anzahl der Häuser hat sich im J. 1822 um 6 vermehrt, das Steuercapital um 77,845 fl.

[Hülfsgesellschaft.] Die siebente Rechenschaft der Hülfsgesellschaft vom 1. Sept. 1822 bis 31 Aug. 1823. zeigt folgende Resultate. Die wohlthätigen Beyträge, sammt dem Betrag der Steuerbüchse, haben der Hülfsgesellschaft 1508 fl. 5 Kr. eingetragen, von denen für verschiedene Unterstützungen 1443 fl. 6 Kr. verwendet wurden. Der stehende Fond beträgt 4024 fl. 35 Kr.; neben dem beträgt ein Reservefond für Knabenunterstützung 733 fl. 36 Kr., welches beydes, den baren Receß bey der Hauptcasse inbegriffen, 4914 fl. 7 Kr. ausmacht. Das Töchterinstitut erforderte 1622 fl. 50 Kr. wovon ein großer Theil durch milde Beyträge bestritten wurde. Der Bestand des Fonds ist 3377 fl. 15 Kr. Die Ersparungscasse weist an ausstehenden Gutscheinen 21,362 fl. 50 Kr. aus. Die Ausgaben des ersten Jahres der Waisenanstalt steigen auf 13,024 fl., worunter aber 7475 fl. für neuangelegte Capitalien und abbezahlte Passiva. Die Einnahmen bestanden in 14,605 fl.

Appenzell.

Dem Erzähler zu Folge sind neulich in der Gemeinde Herisau zu Verbesserung der Primarschulen beynahe 20,000 fl. an freywilligen Beysteuern gefallen.

St. Gallen.

Die Schlußbillanz der Ersparungscasse der Stadt St. Gallen zeigt am 1. Febr. dieses Jahres für 1071 einlegende Creditoren ein Capital von 193,196 fl. 46 Kr.

Am 8. März starb in Lichtensteig der Handelsmann Stephan Leiter an der Wasserscheu, nachdem er etwa 5 Wochen vorher in einem Wirthshause von einem unbekannten Hunde ob dem linken Auge verwundet worden war, und, nichts Böses ahnend, die kleine Wunde ohne ärztliche Besorgung hatte zuheilen lassen.

Graubünden.

[Unruhen in Damins.] Der Kleine Rath sah sich veranlaßt, eine Regierungsdeputation zu Herstellung der Ordnung nach Damins bey Reichenau zu senden, wo die Wahl der Obrigkeiten durch Unruhen gestört wurde; und als dieses Mittel nicht ausreichte, ließ er am 15. März funfzig Mann Executionstruppen dahin marschieren. Das Einrücken

dieses Militärcommando's stellte die Ordnung wieder her, und vier Ruhestörer wurden nach Chur abgeführt.

[Alte Leute in Sils.] Die Gemeinde Sils im Oberengadin, der höchstgelegene Ort in Bünden, hat eine Anzahl alter Leute aufzuweisen, die anderswo, im Verhältniß der Bevölkerung, nicht leicht aufzufinden seyn dürfte. Gesunde Luft, einfache und thätige Lebensart sind wohl die Hauptursachen dieser Erscheinung. Hier haben Kaffe, Zucker und Wein die einheimischen Producte, Milch, Käse und Schotten, bey der Masse am spätesten verdrängt. Eine im J. 1823 aus dem Kirchenbuch gemachte Zählung gibt folgendes Resultat über die Altersverhältnisse der Einwohner dieser Gemeinde.

*) Von	1	bis	50	Jahren	88	Seelen
"	50	"	60	"	22	"
"	60	"	70	"	22	"
"	70	"	80	"	32	"
"	80	"	90	"	15	"
"	90	"	100	"	2	"
				Sa.	181	Seelen.

Aargau.

[Der Lehrerverein in Aarau.] Der Verein gemeinnütziger Männer in Aarau, welcher bereits seit mehreren Jahren Jünglingen aus verschiedenen Cantonen als Vorbereitung, Ergänzung oder Ersatz der Universitätsstudien in verschiedenen Fächern, unbemittelten unentgeltlich, bemittelten für eine unbedeutende Entschädigung, Unterricht gibt, wird seine Wintervorlesungen in der Woche vor Ostern schließen, und den Sommercurs den 8. May eröffnen. Die Lehrer waren während dieses Winters: Forstinspector Gehret, Prof. Jeanrenaud, Kaiser, List, Rector Meyer, Menzel, Mönnich, Director Rabholz, Prof. Rauchenstein, Doctor Troxler, Pfarrer Vok, Forstrath Zschokke. Der dießjährige Präsident des Lehrervereins ist Hr. Doctor Troxler.

Thurgau.

[Impftabelle.] Die im J. 1823 in den verschiedenen Amtsbezirken vorgenommenen Schutzpockenimpfungen geben folgendes Resultat.

*) Diese Notiz findet sich in einer Beylage der Churer=Zeitung. Schade daß der Einsender, welcher sich W. Med. Ch. unterzeichnet, nicht auch über einige andere auffallende Verhältnisse in dieser Bevölkerungs=Tabelle Aufschluß gegeben hat.

	Geimpft.	Ungeimpft Geblieben.	Darunter Weigernde.
Arbon	138	189	4
Bischoffszell	172	76	27
Dießenhofen	73	40	—
Frauenfeld	223	157	36
Gottlieben	207	128	13
Stekborn	202	62	7
Tobel	341	72	6
Weinfelden	226	55	21
	1572.	779.	114.

Genf.

Nach dem Büdjet für 1824 belaufen sich die ordentlichen Ausgaben auf 1,090,501, die außerordentlichen auf 500,620 Genfergulden. Die leztern begreifen ungefähr 130,000 fl. für die Bezahlung der Staatsschuld, 200,000 fl. für das neue Gefängnißhaus, das Uebrige ist für verschiedene Bauten und die Bedürfnisse der Akademie bestimmt.

Der Staatsrath hat den Munizipalrath von Genf zum Ankauf der Sammlung von physikalischen Instrumenten des Prof. Pictet für 40,000 fl. bevollmächtigt. Diese Sammlung bleibt Eigenthum der Stadt, und der Staatsrath wird über den Gebrauch und Unterhalt derselben besondere Verordnungen erlassen.

[Vereine der Rebenbesitzer.] Im Canton Genf wurden voriges Jahr Vereine der Rebenbesitzer, ähnlich den im Canton Waadt bestehenden, gebildet. Nach dem ersten der landwirthschaftlichen Classe der Gesellschaft der Künste erstatteten Jahresbericht wurden, den örtlichen Verhältnissen angemessen, drey solche Vereine gestiftet. 129 Eigenthümer, die ungefähr einen Drittheil alles Reblandes im Canton besitzen, haben schon im ersten Jahre daran Theil genommen. Ein von jedem der Vereine gewählter erfahrner Weinbauer besuchte drey Mahl im Jahr alles Weinland des ihm angewiesenen Vereines, von einem Gesellschafter begleitet, welcher die Bemerkungen und das Befinden des erstern sogleich aufzeichnete. Der erste Besuch geschah in der ersten Hälfte des Aprils, der zweyte im Juli, der dritte zu Ende des Septembers und Anfang des Octobers. Aus diesen Noten wurden alsdann die Zeugnisse für jeden Weinbauer gezogen; je auf 40 Juchart Rebland wurde dem best erfundenen Bearbeiter eine Prämie zuerkannt, und in diesem Jahre 27 Prämien ausgetheilt, welche theils in Geld, theils in Werkzeugen für den Rebbau bestehen. Die Vertheilung geschieht in der Jahresversammlung aller Gesellschafter; am gleichen Tage wird den belohnten Weinbauern und den Experten ein Mittagessen gegeben.

Litterarische Anzeigen.

[Zürich.] Drey Predigten von David Schultheß, herausgegeben von einigen seiner Freunde. Leipzig.

Beschreibung und Abbildung der Eyer und künstlichen Nester der Vögel, welche in der Schweiz, in Deutschland und in den angrenzenden nördlichen Ländern brüten, herausgegeben von H. R. Schinz, M. Dr., siebentes Heft. Bey Orell, Füßli und Comp.

[Luzern.] Dem Vernehmen nach geht die Redaction der Zeichen der Zeit von Professor Gügler an Doctor Segesser über.

[Uri.] Vertheidigung des Wilhelm Tell. Neue unveränderte Auflage. Bey Xaver Z'gragen in Fluelen.

[Basel.]. Nachträgliche Bemerkungen über die Aufstellung einer vollständigen medizinischen Fakultät. Bey Buchdrucker Müller.

Schweizerische Lieder und Sagen von Josef Anton Henne aus Sargans, Kandidaten der Filosofie und Pädagogik. In der Schweighauser'schen Buchhandlung.

Ueber das warnende Beyspiel des Petrus. Eine Predigt über Matth. XVI. 13 — 24. am Sonntag Lätare in der St. Theodorkirche zu Basel gehalten von Dr. W. M. L. de Wette, Prof. der Theologie. Bey Neukirch.

Dissertatio historico-juridica de primordiis juris criminalis apud varias antiquas et recentiores gentes — pro summis in utroque jure honoribus rite consequendis eruditorum examini submittit ad diem 9. Aprilis 1824. Joh. Rodolphus Frey Basileensis. Typis Guil. Haas.

[Aargau.] Die Europäischen Blätter erscheinen jetzt in Zürich bey Geßner.

Helvetia, Denkwürdigkeiten für die XXII Freystaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gesammelt und herausgegeben von Joseph Anton Balthasar. Viertes Heft.

[St. Gallen.] Uebersicht der Verhandlungen der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft im Jahr 1822 — 1823.

Der Jugendgarten von Sigm. Scheler, Pfarrer im Ebnat, erscheint auch dieses Jahr, wie schon in der zweyten Hälfte des vorigen.

Von J. J. Reutlingers ländlichen Gedichten biethet die Kellersche Buchhandlung im Ebnat ein zweytes Bändchen an.

— [Waadt.] L'instituteur, journal d'éducation erscheint nach einer Unterbrechung von mehreren Monathen mit dem 1. April aufs Neue.

Helvetia von J. A. Balthasar.

Mit dem kürzlich erschienenen 4ten Hefte ist der erste Jahrgang der Helvetia vollendet, und bald soll das erste Heft des zweyten erscheinen. Gewiß freut sich jeder Freund der

vaterländischen Geschichte, daß diese Zeitschrift nicht das Schicksal mancher ähnlichen hatte, eine einjährige Pflanze zu bleiben. Das Interesse und der Beyfall zahlreicher Leser wird ihr nicht entstehn, so lange sie auf diese Weise fortgesetzt wird. Im Wesentlichen hat sie billige Erwartungen erfüllt. Sie zeichnete sich gleich Anfangs ein bestimmtes Gebieth, auf dem sie sich meist streng gehalten hat. Manche interessante Documente aus verschiedenen Perioden unserer Geschichte sind dadurch an's Licht des Tages gekommen; die kleineren, nicht historischen, Beylagen waren größten Theils gehaltvoll. Möchten besonders noch lebende Staatsmänner, welche während der Helvetischen Staatsumwälzung, entweder selbst eine Rolle spielten, oder sonst genaue Kenntniß der Begebenheiten haben konnten, hier ihre Ansichten und Erfahrungen niederlegen, damit das aufwachsende Geschlecht von jener Zeit, ohne welche man die gegenwärtige nicht verstehen kann, mehr und mehr ein treues und leidenschaftloses Bild bekomme, und einst ein künftiger Geschichtschreiber die Zeugnisse der Zeitgenossen zahlreich beysammen finde. Die Helvetia hat kein Parteyschild ausgehängt: was kann also auch den Mann in den höchsten Würden hindern, hier aufzutreten? Ueber die Geheimnißkrämerey des 18. Jahrhunderts wenigstens sollten wir hinaus seyn. — Uebrigens möge der achtenswürdige Herausgeber den Wunsch nicht verübeln, (viele Leser der Helvetia werden ihn theilen) daß in Zukunft die Actenstücke zur Geschichte der Schweizerischen Preßfreyheit etwas kürzer gefaßt werden. So sehr die Sache an sich und um des Mannes willen, den sie betrifft, Interesse erweckte, so gehörte doch die Erzählung in einer solchen Ausdehnung (fast 100 Seiten!) nicht in diese Zeitschrift.

Die Europäischen Blätter.

Wegen der oben angezeigten Veränderung des Druckorts erlitten die Europäischen Blätter im Februar einige Unterbrechung; jetzt sind aber bereits alle Nummern nachgeliefert. Nachdem der ganze erste Band vollendet vorliegt, kann man sich nun eher ein Bild von der Tendenz und dem Gehalt dieser Blätter machen. Die im ersten Heft der Monathschronik angedeutete Vermuthung, es werden sich die Europäischen Blätter trotz ihrer anscheinenden Indifferenz wenigstens maskiert auf dem Gebiethe der Politik herumtaumeln, ist nicht in Erfüllung gegangen. Darin haben wir uns nicht geirrt, daß die anfängliche Stille ein Gewitter verkünde; aber es hat sich auf eine andere Seite entleert. Der Krieg gilt den Deutschen Schöngeistern und Schöngeisterinnen. Der Augiasstall der Taschenbücher- und Romanen-Litteratur wird durchwühlt. Mancher Allmanach-Figurant, manche Lieblinge der Lesewelt werden unbarmherzig mit der Geisel des Witzes durchgehauen. Und in der That, man muß lachen, und kann mit den armen Dingern kein rechtes Mitleid haben: denn man mag auf diesem Gebiethe hinschlagen, wohin man will, man trifft immer den rechten. Allein der Aufsatz Göthe und Schiller (in N°. 5.) scheint denn doch den Ton zu hoch zu stimmen. Nicht daß es dem Verfasser nicht frey gestanden hätte, sein Urtheil über den ge-

feyerten Göthe unverhohlen zu äußern, ihn einen Diener des herrschenden Geschmackes und Hofpoeten, mehrere seiner Werke, z. B. die Wahlverwandtschaften, giftig und unzüchtig zu nennen, um Schiller ausschließend zu erheben. Diese Freyheit bestreitet ihm Niemand, und manche Leser mögen sich gefreut haben, hier gedruckt zu lesen, was sie längst im Stillen gedacht hatten. Allein ein Mann wie Göthe verdient doch einige Rücksicht und sollte wenigstens in einem würdigen Tone getadelt werden; sodann hätte der Verfasser so viel Achtung vor seinen Lesern haben sollen, diejenige Ansicht der Kunst überhaupt und der Poesie ins Besondere, mit der sein Urtheil über Schiller und Göthe steht und fällt, mit einigen Worten darzustellen und zu begründen. — Eine andere Seite der Europäischen Blätter ist ein beginnender Gegensatz gegen die Unterhaltungsblätter. Die Alleinherrschaft taugt auf dem Gebiethe der Litteratur nichts; Gegensatz erhält das Leben und jeden Einzelnen in seinen Schranken. Wenn der Weihrauch, der regelmäßig von Aarau nach Hofwyl (vielleicht bloß von Hofwyl nach Hofwyl) steigt, bisweilen näher untersucht wird, so kann die öffentliche Meinung nur dabey gewinnen, so fern nähmlich auf beyden Seiten so gestritten wird, daß man sieht, es sey um die Sache, nicht um Personen zu thun. — — Die Nachrichten von ausländischer Litteratur, Auszüge aus zum Theil nicht leicht zu uns kommenden Journalen, die Miscellen u. s. w. beweisen, daß die Redaction sich mit hinlänglichem Stoff versehen hat und die Mühe nicht scheut, um die Leser mannigfaltig zu unterhalten. —

Schweizerische Lieder und Sagen von J. A. Henne.

Es ist eine alte Gewohnheit des reizbaren Dichtergeschlechtes, daß sie Jeden, der das Unglück hat, nicht alle ihre geistigen Kinder schön zu finden, einfältige, gefühllose und hämische Kritler nennen. Hr. Henne, um sich die allfällige Mühe der Gegencritik zu ersparen, hat lieber gleich zum Voraus allen den Krieg erklärt, alle mit allen möglichen Schimpfnahmen überhäuft, welche in seine Ansichten über Sprache und Kunst, seinen Geschmack und seine Vorurtheile nicht einstimmen, also auch seine Gedichte nicht so wunderschön und erhaben, wie er selbst, finden würden. So sagt er gleich in der Vorrede: „Es „sind hier Lieder in der Schweizersprache und solche in einem altdeutschen Tone. Ueber die „Schreibung darin zu reden, glaubt er hier noch nicht an seinem Orte, so wenig als über „das, was man Dialecttreue nennt, was bloß den Sprachforscher angeht, den Dichter aber „wenig kümmert. Wem sie anstößig scheinen, mag sie für Launen halten. Die ächte „Kritik frägt bloß: drückt es aus, was es soll? Der Dichter, so gut als der Musiker, hört „das Versmaaß und den Dialect, die Melodie mit, so bald das Lied in ihm wird; er will es „gerade schreiben, wie es ihm vorklingt, und nicht anders, da nur sein Ideal, nicht das „eines Andern ausgedrückt werden soll, der ja gar nicht weiß, wie jener dazu kam, und „dessen Urtheil in einer Zeit, wo jeder Verse macht, und jeder kritelt, gerade das Letzte ist,

„was demjenigen einfällt, der es in seinem Berufe fühlt, im Kunstfache Versuch zu ma„chen. Das ist nur dem Uneingeweihten gesagt, der für Geld in Blättern von Heute „schimpft, und morgen nicht mehr ist, der glaubt, über Ausdruck und Bild urtheilen zu „dürfen, weil er gelesen hat. — Das Urtheil, am liebsten das schärfste, und strengste, des „Kenners, der selbst Zeugungskraft hat, und somit weiß, wie der Wein soll gekeltert wer„den, ist dem Unbefangenen, der seine Schwäche gerne einsehen möchte, so willkommen als „Lob; dafür ist er Dank schuldig, und zwar heute um so mehr, wo es an der Tagesord„nung ist, einen jungen Lehrling vornehm anzufahren, der sich die Pfeife nicht gerade an „dem oder jenem Stocke schnitt." (In der That der junge Lehrling fährt das Publikum sehr vornehm an.) Das heißt mit deutlichen, unverblümten Worten nicht mehr und nicht weniger, als: es gibt gar keine Regeln weder für die Sprache noch die Kunst; Jeder, dem es einfällt, die Feder in die Hand zu nehmen, ist *seine eigene Regel*. (Wie Hr. Henne S. 141. sagt; „Ihr laßt euch von Regeln bezwingen, die drücken die Seele ent„zwey; von innen aus strömet mein Singen, *Bin selber die Regel* und frey.") Es gibt überall keine Beurtheilung irgend eines Kunstproductes; alles ist schön, weil es Hrn. Henne oder einem Andern es so zu machen beliebte; und wer es nicht auch so findet, muß schweigen, oder der poetische Papst fährt ihm übers Maul, wie Hr. Henne in seiner geharnischten Vorrede. So könnte auch ein Verrückter sagen: Ich spreche ja bloß meine eigenen Ideale aus und in meinem eigenen Dialecte: was geht mich die Logik und Grammatik an und ihr andern zeugungsunfähigen vernünftigen Leute? — — Nach Hr. Henne's Aestetik ist auf dem weiten Erdenrund Keiner, der nicht ein Dichter wäre, oder wenigstens seyn könnte. Denn Jeder hat Gedanken, Ideen, Bilder, die ihm matter oder lebendiger, unvollkommener oder vollendeter vorschweben. Bis jetzt aber glaubte man, der sey der Dichter, der solche Ideen und Bilder nicht bloß *hat*, sondern lebendiger, vollkommener hat, als die Andern und sie in einer *schönen Form* darzustellen weiß. — Es ist übrigens eine bloße *Redensart* wenn sich der Verfasser in der Vorrede einen *jungen Lehrling* nennt: S. 142. läßt er die Sänger in grauen Haaren vor sich aufstehen:

O weh mir, was werde ich leben;
wenn einst ich vom Sange muß *lan*!
O wär es dem Dichter gegeben,
Ein ewiges Leben zu *han*!

Ich kam in gesanglose Zeiten,
denn jetzo ist alles Gesang,
und alles zerklimpert die Saiten;
nur selten ein männlicher Klang.

Mir soll er noch kräftiglich klingen
Zum letztenmahl, wandre ich aus,
daß er schallt, eh' die Saite muß springen,
mit dem Sänger hinüber nach Haus.

Und kommen wir hergefahren,
sie sollen vom Stuhle stan,
Die Meister in grauen Haaren:
Da kommt auch Einer heran.

Am Besten schildert Hr. Henne selbst sich und seine Gedichte S. 158.

An Müller.

Du mahnst mich, abzulassen vom eignen Pfad,
zu bleiben nicht im düsteren Glasorwald,
zu kehren auf die Wandelstraße,
in das Gewühl und das wilde Treiben?
zu fragen Andre, was ich schon selber weiß,
damit sie nicht beschnarchen den Sonderling,
damit ich da bequemer wandle
durch das Gebelle der Kritikaster?
die, Kerberhunde, sitzen am hohen Thor
des Tempels, den bewohnt die Unsterblichkeit,
und beißen mit drey flinken Mäulern
jeden, der ihnen nicht Kuchen spendet?
O laß mich, Freund! ich tauge zu jenen nicht.
Was ich gethan, ich weiß es, und ich allein,
daß ich die alte Bardenharfe
stark mir erkämpfte am Urquell selber.
Ob sie mir bellen, sage, was kümmerts mich?
ob sie mich loben, frag ich nach ihrem Lob?
es dauert wen'ge Augenblicke,
Kritler und ich sind in ew'gem Dunkel.
Und ob die Nachwelt rühmende Säulen setzt,
ob dort im Staub vermodere Diffigo,
ich hör es nicht am andern Ufer,
wohne bey Ossian und Homeros.
Vielleicht ist diese Glut nur in meiner Brust,
vielleicht ist nimmer Kraft in dem Volk genug,
die heiße Flamme zu ergreifen,
die ich so lodernd ins Volk geworfen,
um zu verbrennen muthig die Eiteln viel,
um frey zu sein, frey inner der Telle Land,
um frey nach unsrer Art zu singen,
ohne zu horchen auf Sachsensprache.
Wie kann ich folgen wider den eignen Sinn,
Wo laut das Herz mich ruft und die alte Zeit?
um blanke Thaler zu erjagen,
oder das Loben von feilen Schreiblern?
Wär' ich allein, ich träte noch anders auf,

dem Gotte trauend, den ich im Haine sah,
kühn sprechend gegen die Verschnittnen,
stark an dem Kartengebäude rüttelnd,
ich kämpfte fort durch Jammer und Gram, allein,
obschon der Gott dem Armen die Flügel band.
Ein Fußtritt auf des Wächters Nase,
schau und die Pforte sie springt mir knarrend.
Des Männleins lach' ich, geißle ihn schonungslos,
und stelle den Thersites dem Spotte dar,
am Horne ihn zum Brunnen führend,
daß er gezwungen sein Bockbild schaue. —

Wir fürchten in der That, das Volk sey so tief gesunken, daß Hr. Henne's Flammen es nicht mehr entzünden, höchstens da und dort ein schon angebranntes Gehirn vollends verbrennen werden. Er wäre der erste, der sich mit einem Fußtritt die Pforten der Unsterblichkeit geöffnet hätte, und wenn er hineingepoltert kommt, werden sich Ossian und Homer wohl etwas bey Seite machen. — — — Der ganze Band Gedichte ist wirklich größten Theils so, wie es sich nach des Verfassers selbsteigener Ankündigung erwarten läßt. Die Sprache ist ein Mischmasch von Schweizerdeutsch, Altdeutsch und Schriftdeutsch, wie es dem Dichter einfällt oder wie er es eben zum Reim oder Sylbenmaß braucht: er hat seine eigene Grammatik, Orthographie, Logik, Geschmack,*) mit einem Worte, er sagt alles, was und wie es ihm eben in den Mund kommt. Er gehört zu denen, die unsere Sprache und Kunst um ein halbes Jahrtausend zurückschieben möchten. Das Feld der Ideen, worauf er sich herumtreibt, ist sehr eng begränzt: entweder streut er sich selbst Weihrauch oder schimpft über Alles, was nicht denkt und fühlt, wie er es haben will, oder er besingt in unendlichen, eintönigen Wiederhohlungen ein ihn persönlich betreffendes Ereigniß. Billig ehren wir jeden Schmerz; aber nicht jede Art, wie er sich äußert, ist dichterisch; und wer einen halben Band hindurch immer auf der gleichen Saite klimpert, muß den Lesern verzeihen, wenn sie gähnen. Hat aber der Verfasser bloß für sich geschrieben, warum hat er denn seine Gedichte drucken lassen? Schweizerisch sind von diesen Gedichten nur wenige, einige der Sprache, andere dem Inhalte nach, und diese wollen wir gerne als solche erken=

---

*) Von dem Geschmacke und Schicklichkeitsgefühl des Verfassers nur ein Beyspiel. S. 122. in dem Gedichte „der Mutter Bethen" heißt es:

O heilger Gott, du hast mir viel gegeben,
auch wenn ich sinke in dem Kampfe hier,
den reichen Busen in das kalte Leben,
und sie dazu; ich danke dir!

Du strenger Gott, ich muß durch Blut zum Siege,
Es stehen Felsen, Feuer wallt vor mir;
Doch eine Mutter stand an meiner Wiege
Ein Cherub, ich verzeihe dir.

nen. Allein weit die meisten sind nicht Schweizerisch; ihre angebliche Originalität ist Nachahmung so vieler Anderer, die seit 10 Jahren wie Irrwische aufgegangen und wieder verschwunden sind: sie athmen den trüben Schwindelgeist, der Gottlob nicht auf Schweizerboden entsprossen, sondern vom Rhein herüber zu uns gekommen ist, mit dem man längst, zum Glücke meist vergeblich, die Jünglinge Helvetien's anzustecken suchte, und denen man die in Prosa verschmähte Speise hier aufs Neue in Versen anbiethet.

Uebrigens muß zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß das hier geäußerte Urtheil einige im Schweizerdialecte und einige Schriftdeutsch geschriebene Stücke nicht trifft, gerade solche, wo sich der Verfasser am wenigsten bläht, auf die er sich vielleicht nicht viel zu Gute thut, die man auf ein Paar Bogen zusammen gedrängt mit Lob und Liebe aufgenommen hätte, während man jetzt den ganzen Band mit Unwillen und Gähnen bey Seite legt. Auch aus dem übrigen wunderlichen Quark heraus zeigt sich da und dort reines Gefühl, lebendige Einbildungskraft und Talent der Darstellung, daß es uns gar nicht wundern sollte, wenn Hr. Henne sich einst noch auf ganz andre Weise unter seinem Volke bekannt machen und werden sollte, was er längst zu seyn wähnt, vorausgesetzt daß es der reinen Alpenluft gelinge, ihn von seinem altdeutschen Bardengeniefieber zu heilen, daß er einsehen lerne, man erschmiere und ertobe sich keine Unsterblichkeit, sondern die Götter haben vor jede Trefflichkeit den Schweiß gesetzt. Noch folgt hier eines von den kleineren Gedichten, welches wir hauptsächlich darum auswählen, weil es durch seine Form beweist, wie Hr. Henne den angeblichen Fesseln der Sprache und des Geschmackes sich gar wohl zu fügen wüßte, wenn er nur wollte.

Exegie. 1819.

Vollendet ists, verklungen der Harfeton;
des Zwanges höhnend, scholl es aus freyer Brust;
aus vollem Herzen sangs der Jüngling,
freudigen Bebens das Lied der Alpen.
Wie schön du bist, umbirgtes Helvetien,
du Land der Freyheit, Land der Begeisterung!
wie hehr die Alpen, Himmelträger!
lieblich die Thale an blauen Seen!
Nur Eines fleh' ich, schon in der Knabenbrust
gehegt: in deinem Schooße zu sterben einst,
daß deine Lüfte mich umwehen,
wenn ich am Busen von Frida sterbe!
O Diffigs Barden, nehmet das Jugendlied!
empfangt, empfangt mich, Schatten Helvetiens!
umtönt am Abend mein Gebeine
neben des Rheines geliebtem Ufer.

Vertheidigung des Wilhelm Tell.

Im Jahr 1760 erschien in schlechtem Französisch (einer Dame zugeeignet!) eine Schrift unter dem Titel: »Guillaume Tell, Fable Danoise,« deren ungenannter Verfasser (der Pfarrer Uriel Freudenberger) aus dem Stillschweigen gleichzeitiger Chronikenschreiber, der Aehnlichkeit mit einer Dänischen Sage, der innern Unwahrscheinlichkeit der Sache selbst und einigen Witzeleyen in Voltaire's Geschmacke beweisen wollte, daß die ganze Geschichte von Wilhelm Tell eine Erfindung, Wilhelm Tell selbst nicht ein Mahl eine wirkliche Person sey. Damit meint der gute Mann dem Schweizervolke einen großen Dienst zu erweisen, weil er dessen Geschichte von einem häßlichem Makel reinige, indem es ja nichts verabscheuenswürdigeres gebe als den Meuchelmord. Das Schriftchen erregte großes Aufsehen, und in jenen Zeiten, wo die Schweizerregierungen, wenigstens zu Hause, keinen Spaß verstanden, wurde es, die für este Widerlegung, zu Altorf an einem Markttage durch den Henker verbrannt, in Bern öffentlich, in Zürich im Stillen verbothen. Der nachherige Staatsseckelmeister Felix Balthasar von Luzern gab gleich nachher seine „Vertheidigung des Wilhelm Tell" heraus, worin er theils die Seichtheit der Freudenbergerschen Untersuchung im Allgemeinen zeigte, theils durch ältere (freylich lange nicht in Tells Zeit reichende) Zeugniße von Chroniken, nahmentlich aber durch den Umstand, daß nach alten Urkunden des Cantons Uri im Jahr 1388 in einer allgemeinen Landsgemeinde, welche die Errichtung der Capelle auf der Tellenplatten beschloß, 114 Männer zugegen gewesen, die Wilhelm Tell gekannt und seine Geschichte gründlich gewußt hatten — — Wilhelm Tell und seine Geschichte als unbezweifelte Thatsache darzuthun suchte. Im J. 1772 erschien von Gottl. Emanuel v. Haller (dem Verfasser der Bibliothek der Schweizergeschichte) eine im hochlöblichen äußern Stand zu Bern gehaltene Vorlesung gleicher Tendenz. Diese beyden letztern Schriften nun hat der Buchdrucker Xaver Z'gragen in Flüelen, weil sie selten zu werden anfingen, neulich wieder abdrucken lassen, indem er als schätzbare Zugabe das uralte Tellenlied beyfügte. — Sonderbar ist es, daß weder Balthasar noch Haller die zweyte Seite der Freudenbergerschen Schrift berühren, und kein Wort dagegen erinnern, daß er Tells That einen Meuchelmord nennt. Der ungenannte Verfasser einer Vorrede zu Balthasar's Schrift (die Hr. Z'gragen weislich nicht abdrucken ließ) meint sogar: An Wilhelm Tell sey der Schweizergeschichte nicht viel gelegen, er sey ein vollkommenes hors d'oeuvre, und seine That weder nach moralischen, noch politischen, noch christlichen Grundsätzen zu rechtfertigen. Die Regierung des Canton Uri hätte, unsers Dafürhaltens, wenn sie ja brennen wollte, diese Vorrede mitverbrennen sollen. Aber eben so mißlich ist es auf der andern Seite Tells That nach moralischen, christlichen oder politischen Grundsätzen rechtfertigen zu wollen. Schillers dießfälliger Versuch in seinem Wilhelm Tell am Ende ist die schwächste Stelle dieses Meisterstückes. Neuerlich hat Hr. De Wette in seinem „Theodor" diese kitzliche Frage aufs Neue beyläufig in Anregung gebracht, und sich

zwar nicht enthalten können, durch eine der sprechenden Personen Tell's That unchristlich nennen zu lassen, dann aber den rechten Ausweg gefunden: man müsse dergleichen geschichtlich betrachten. Der Schweizer wird am besten thun, über Tell nicht viel zu moralisieren, sich keine vergebliche Mühe geben, ihn legitim zu machen, Jedem aber, der ihn antasten will, das entgegen zu setzen, was Joh. Müller unübertrefflich gesagt hat: „Hermann Geßler nahm diesen Ausgang vor der zur Befreyung des Landes verabredeten „Stunde, ohne Theilnehmung des unterdrückten Volks, durch den gerechten Zorn eines „freyen Mannes. Diesen wird niemand mißbilligen, als wer nicht bedenkt, wie unerträglich dem feurigen Gemüth eines tapfern Jünglings Trotz, Hohn und Unterdrückung der „uralten Freyheit des Vaterlandes, zumahl in diesen Zeiten war. Seine That war nicht „nach den eingeführten Gesetzen, sondern wie die, welche in den alten Geschichten und in „den heiligen Büchern an den Befreyern Athens und Roms und an vielen Helden der alten „Hebräer darum gerühmt werden, auf daß für Zeiten, wo die uralte Freyheit eines friedsa„men Volkes überlegener Macht nicht widerstehen könnte, zum Lohn der Unterdrücker solche „Männer aufgenährt werden. Gesetzmäßige Regenten sind heilig; daß Unterdrücker nichts „zu fürchten haben, ist weder nöthig noch gut."

Miscellen.

[Winternachrichten.] Der Einsender der Schnee- und Lauinen-Berichte im Schweizerfreund (vergl. das letzte Heft) meldet jetzt, er sehe sich veranlaßt und aufgefordert, in einer nächstens zu erscheinenden Schrift diese außerordentlich merkwürdigen und schauerli- Naturereignisse, etwas weitläufiger und ganz der Natur nach gezeichnet, zu beschreiben, um die Richtigkeit seiner früheren Angaben Jedermann anschaulich zu machen. — Gott gebe, daß dieser Winterkrieg nicht so lange daure, als der Winter selbst. — — — Nachrichten aus dem Emmenthal sagen, daß noch in der zweyten Hälfte des März'es gewaltige Schnemassen gefallen, und das Futter, wegen der Aussicht auf einen späten Frühling, bedeutend im Preise gestiegen sey. — — Ein Correspondent des Schweizerfreundes aus Trub (im Emmenthal) meldet: er habe diesen Winter hindurch jeden frisch gefallenen Schnee auf einem Laden vor seinem Hause gemessen, und, was fast unglaublich scheine, in 21 Mahlen 17 Schuh 3 Zoll herausgebracht.

Nicht weit von Inns (auf der Landstraße von Bern nach Neuenburg) verirrten sich am 3 März Abends bey heftigem Sturm und Schneegestöber zwey Personen mit einem kleinen Wagen von der Straße, und wurden am folgenden Morgen erfroren gefunden. — — Am 15. März wurde die von Chur nach Bellenz fahrende Diligence auf dem Bernhardin von einer überhängendem Schneemasse, samt 13 Personen, theils Reisenden theils Wegbahnern, bedeckt. Hr. Landammann Schenardi von Roveredo und einer der Wegbahner verloren dabey das Leben.

[Ausländische Blätter über die Schweiz.] Die Quotidienne hatte (in einem aus Freyburg datierten Artikel) über das Betragen des Vororts in der Neapolitanischen Dienstsache, und über die Absichten eines Theils des Schweizervolkes so unverschämte Lügen in die Welt hinausgeschrieben, daß der Eidgenössische Canzler sich veranlaßt fand, jenem Blatte eine ernste Rüge zur Bekanntmachung zu übersenden. Die Rüge wurde zwar aufgenommen, aber verstümmelt und verfälscht, so daß der Eidgenössische Canzler seine Rüge noch ein Mahl in der Lausanner-Zeitung abdrucken lassen mußte. — — Der Französische Courier ließ (in einem aus Neuenburg datierten Artikel) im Canton Waadt wegen des bekannten Beschlusses gegen die Momiers Unruhen entstehen: die Lausanner-Zeitung hingegen gibt den Sectierern das Lob, daß Sie sich seither ruhig halten und wenigens kein öffentliches Aufsehen machen. — — Der Drapeau blanc ärgerte sich bitter über die Toleranz der Luzerner, daß sie einen in ihrer Stadt verstorbenen Protestanten anständig begraben ließen. Aus Luzern dagegen wird gemeldet: es sey die Begleitung der Lei-

che eines protestantischen Christen, mit einer Anrede verbunden, von Seite des Stadtpfarrers nichts Neues, sondern es habe dieser Gebrauch mit vorläufiger Einhohlung höherer geistlicher Erlaubniß längst seinen Anfang genommen, und sey seitdem ohne Widerspruch ausgeübt worden. Wenn einst die Stadt Luzern auch einen reformierten Gottesdienst und Geistlichen habe, wie es die Reciprozität gegen Zürich und Bern fordern dürfe, dann werde der katholische Pfarrer aus seiner Verlegenheit kommen.

Bekannter Maßen erschien vorigen Sommer bey Cosmus Freuler in Glarus eine anonyme Schrift, betitelt: Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz. Es ist weder hier der Ort noch an der Zeit, über die eigentliche Tendenz dieser Schrift näher einzutreten, und über die darin angeführten Thatsachen können nur solche urtheilen, welche in alle Polizey- und Partheygeheimnisse eingeweiht sind. Wenn etwas im Stande seyn kann jene sonderbar und zweydeutig (so daß man nicht weiß ob es gehauen oder gestochen ist) geschriebene Flugschrift zu Ehren zu bringen, so wird es die Art thun, wie Hr. Dr. Pfeilschifter in seinem zu Offenbach erscheinenden Staatsmann (3ten Bandes 1 Heft) selbige behandelt hat. Eine Stelle des über-legitimen Herrn Doctors scheint hier Platz zu verdienen, als Beweis, wie diejenigen, welche immer nach Verehrung alles Bestehenden schreyen, von den obersten Behörden der Schweiz zu sprechen wagen. Diese Stelle steht S. 88 u. folg. wir geben sie wörtlich abgedruckt ohne irgend eine Bemerkung. Beyläufig ist nur noch zu erinnern, daß dieser Staatsmann das Hauptzeughaus ist, woraus Hr. Gügler seine Patronen hohlt, um sie sofort in den Zeichen der Zeit in unserm Vaterland zu verschießen. Zum Gegencomplimente nennt ihn Hr. Pfeilschifter S. 122 im Vorbeygehen einen „ehrwürdigen und geistreichen“ Mann.

„Aber diese unsinnigen (sagt Hr. Dr. Pfeilschifter) Mährchen, diese frechen Verläumdungen, diese verruchten Anklagen sind nicht blos gedruckt und in Umlauf gesetzt worden, sondern der Präsident der hohen eidgenössischen Tagsatzung hat ihnen durch seine am 7. Juli 1823. gehaltene Eröffnungsrede auch noch eine besondere Bedeutung gegeben. „„Die Aufrichtigen, bidern und offenkundigen Grundsätze unserer vaterländischen Regierung, „„sprach er, hat zwar in den letzten Zeiten die Verläumdung auch nicht geschont. Leidenschaftliche Menschen, die unter dem Scheine des Eifers für Legitimität gleichwohl von eigentlich revolutionärem Sinn behaftet sind, denen die ungestörte Ruhe und Eintracht der Schweiz in Erreichung ihrer feindseligen Absichten hinderlich ist, und die durch vorgebliche Aufdeckung selbst erfundener Complotte und Verschwörungen sich Geld und Ehren zu verschaffen hoffen, haben beym Auslande Magistraten, Regierungen und ganze Massen von Einwohnern der Schweiz als Anhänger und Beförderer ruhestörender und staatsgefährlicher Grundsätze zu verdächtigen, jede aufgefaßte freye, individuelle Aeußerung über politische Ereignisse verläumderisch als allgemein revolutionäre Gesinnung darzustellen, und dadurch selbst die wohlwollenden Gesinnungen großer Monarchen gegen unser Vaterland zu schwächen gesucht.““

„Wir verhehlen nicht, daß uns diese Uebereinstimmung in den Ansichten und Aeußerungen des Herrn Präsidenten der hohen Tagsatzung und den Ansichten und Aeußerungen unsers anonymen Pamphletärs höchlich überrascht hat, müssen es aber unsern, mit den Thatsachen bekannten und den Personen nähern Freunden in der Schweiz überlassen, über diese Uebereinstimmung Aufschluß zu geben.

„Schließlich bemerken wir nur noch, daß wir erwarten, der Verfasser dieser Schandschrift werde die Widersprüche, in die er sich verwickelt, lösen, und seine Behauptungen durch unzweydeutige Beweise erhärten, wenn er nicht vor der ganzen gesitteten und denkenden Welt als ein schamloser und niederträchtiger Verläumder dastehen will.“

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 4. April 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

[Kreisschreiben des Vororts.] Unterm 26. März meldete der Geheime Rath des Vorortes Bern den am Französischen Dienst Theil nehmenden Ständen: es sey der seit anderthalb Jahren obwaltende Commando-Streit beym Zusammentreffen Schweizerischer und Französischer Offiziere durch einen vom Könige genehmigten Entscheid des Kriegsministers dahin beendigt worden, daß den Schweizeroffizieren das Commando nach dem Rang ihres Grades und Dienstalters zustehen solle, mit Ausnahme der Französischen Festungen, wo, abgesehen vom Grade, dem Französischen Offizier das Commando zusteht, und ebenso mit Ausnahme der Garnisonstädte, wo, bey gleichem Grade, ohne Rücksicht auf das Dienstalter, der Französische Offizier die Garnison befehligt. Der Vorort trägt den Ständen an, diesem Entscheid ihre Zustimmung zu geben.

Unterm 10. April überschickte der Vorort den Regierungen sämmtlicher Cantone, zum Behuf der Instructionen auf die Tagsatzung, eine Denkschrift des Standes Basel an die hohe eidgenössische Tagsatzung in Betreff des Retorsion-Concordates und seiner Vollziehung.

Durch Kreisschreiben vom 8. April übermachte der Vorort den Ständen, die am Spanischen Dienst Theil nahmen, einige von dem General Wimpfen erhaltene Erläuterungen des Dekrets vom 4. Jan. wegen Wiederherstellung der Schweizerregimenter, welche der König, auf geschehene Einfragen, dem General durch den Kriegsminister unterm 29. Febr. hatte geben lassen.

[Neapolitanischer Dienst.] Luzern will, wie Bern, 4 Compagnien liefern. Nidwalden tritt für eine Compagnie bey. Der Herzog von Calvello machte von Bern aus den Capitulations-lustigen Ständen die Anzeige, daß er von seinem Hofe zu dieser Unterhandlung nun wirklich beauftragt sey. Zu Neapel versammelte der Schweizerische Consul die Schweizerischen Kaufleute, um sich mit ihnen zu berathen, was für Handels- und

andere Begünstigungen bey Anlaß der projectierten Capitulation allfällig zu erzielen seyn möchten. Dem Hrn. Aufdermaur, nachdem er auf seiner Reise nach Neapel, im Nahmen der Eidgenossenschaft, oder, nach einer spätern Leseart, nur im Nahmen des Standes Schwyz, den heiligen Vater begrüßt hatte, wurden in Rom vom Neapolitanischen Minister die Päße zur Weiterreise verweigert. So lange man Hrn. Aufdermaur nicht entbehren zu können glaubte, war man gar freundlich mit ihm. Mögen sich recht viele hieron ein Beyspiel nehmen!

[Dankbezeugungen aus Griechenland.] Der Vorsteher des Griechenvereins in Bern erhielt neulich folgendes, in Französischer Sprache abgefaßtes, Schreiben aus Griechenland.

Meine Regierung trägt mir auf, mein Herr, Ihnen den Ausdruck meiner Dankbarkeit zugehen zu lassen, für die Theilnahme, die Sie an unserer Sache nehmen. Ihre Eigenschaft als Mitglied eines Vereins, welcher unsere Befreyung zum Zweck hat, so wie die wohlwollenden Gesinnungen, die Sie uns wiedmen, geben Ihnen die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Griechen. — Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner besondern Hochachtung, so wie meiner ausgezeichnetesten Achtung.

Tripolizza 18/30 Juni 1823.

Unterzeichnet: Der Staats-Kanzler
A. Maurocordato.

Herr Zschokke in Aarau hat, mit Beziehung auf die aus besonders gesammelten Beyträgen angekauften, und voriges Jahr nach Griechenland gesandten 2000 Flinten, folgendes Schreiben erhalten.

Mein Herr.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen beeile ich mich, den Willen meiner Regierung zu erfüllen, und Ihnen die Erkenntlichkeit derselben auszusprechen. Indem Sie durch Ihren Eifer und Ihren wohlbekannten Sinn für Griechenlands Sache ohne Verzug für die Freyheit und Unabhängigkeit unsers Vaterlands beytrugen, werden Sie bey demselben Rechte erwerben, denen unserer eigenen Kinder gleich. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, mein Herr, daß Sie und Ihre edeln Mitbürger in Ihrer Theilnahme an unserm Unabhängigkeitskampf nicht ermüden werden, und bitte Sie, den Ausdruck meiner vollkommensten Achtung und der größten Hochschätzung zu genehmigen, mit der ich die Ehre habe zu seyn u. s. w.

Tripolizza 24 Juni [6 Juli] 1823.

A. Maurocordato.

In einem Kreisschreiben des Griechischen Staatskanzlers Maurocordato [von Tripolizza unterm 4/16 Juni 1823.] an die Deutschen und Schweizerischen Griechenvereine heißt es:

— — — Mit nicht minderer Rührung beeile ich mich, den Willen meiner Regie-

rung darin zu vollziehen, daß ich Ihnen die Erkenntlichkeit der Griechischen Nation für die Gastfreundschaft ausspreche, welche Sie so lange Zeit unsern unglücklichen Landsleuten bezeugt haben, die von Ihnen wie Brüder aufgenommen worden sind. Es gibt Dinge, für welche es unmöglich ist, sein Dankgefühl auszudrücken. Aber seyen Sie überzeugt, daß die befreyte Nation Griechenlands stets in seiner Geschichte die edeln Anstrengungen ihrer Freunde in Deutschland und in der Schweiz bewahren wird.

Folgende drey Mitglieder des Zürcherischen Griechenvereins sind mit dem Hellenischen Bürgerrechte beschenkt worden, und haben die dießfälligen, von der vollziehenden Gewalt ausgestellten Urkunden erhalten: Der Vorsteher Hr. Canonikus Bremi, Hr. Professor Orelli, Hr. Hirzel, Oberamtmann in Knonau, (und zugleich mit ihnen Hr. Hofmann aus Darmstadt.) Die beyden Actenstücke, welche Ref. vor Augen hat, sind bis auf einige durch die Persönlichkeit derer, an die sie gerichtet sind, bedingte Verschiedenheiten völlig gleichlautend. Die Monaths-Chronik glaubt keine Entschuldigung zu bedürfen, wenn sie hier das eine jener Actenstücke in der Sprache des Originals aufnimmt.

ΠΡΟΣΩΡΙΝΗ ΔΙΟΙΚΗΣΙΣ ΤΗΣ ΕΛΛΑΔΟΣ.

ΤΟ ΕΚΤΕΛΕΣΤΙΚΟΠ ΣΩΜΑ.

Ἐπειδὴ Ἰωάννης Γάσπαρδος Ὀρέλλιος, καθηγητὴς ἐν Τουριχίῳ, ὠφέλιμος πάνυ τῇ Ἑλλάδι ἐγένετο, οὐ μόνον αὐτὸς πολλὰ καὶ μεγάλα δωρούμενος τοῖς Ἕλλησι, μέλος ὢν τῆς φιλελληνικῆς τῶν Γερμανῶν ἑταιρείας, ἀλλὰ καὶ τοῖς λόγοις καὶ τῷ ἀξιώματι αὐτοῦ πλείστους τῶν ἀλλογενῶν ἐπὶ τὸ εὐεργέτας καὶ εὔνους εἶναι τῇ ἑλλάδι προτρέπων·

Δυνάμει τοῦ Β′ ἄρθρου τοῦ § ιβ′ τοῦ νόμου τῆς Ἐπιδαύρου καὶ συναινέσει τοῦ Βουλευτικοῦ Σώματος ἀπό ἡμε: ιέ. Ἰουνίου ὑπὸ ἀρθ: 133

Διατάττει

ά Ἰωάννην Γάσπαρδον Ὀρέλλιον κ. τ. λ. πολίτην Ἕλληνα εἶναι, τῶν αὐτῶν ἀπολαύοντα τοῖς Ἕλλησι δικαίων κατὰ τὸν Νόμον.

β′ Τὸν γενικὸν Γραμματέα ἐκδοῦναι τὴν διαταγὴν, πέμψαι δὲ αὐτὴν τῷ πολιτογραφομένῳ, καὶ ἀναγράψαι ἐν τοῖς τῆς Διοικήσεως ἀρχείοις, ἵνα δῆλον γένηται πᾶσιν, ὡς οἱ Ἕλληνες ἄνδρας τοὺς ἐναρέτους καὶ εὐεργέτας καὶ εὔνους τῇ Ἑλλάδι γενομένους οἴδασι τιμᾶν καὶ πολιτεία χαρίζεσθαι.

Τῇ ιη. Ἰουνίου ͵αωκγ′ ἐν Τριπόλει

Ὁ Πρόεδρος
Π. Μαυρομηχάλης
Π. Κολοκοτρόνης
Σωτήριος Χαραλάμπης
Α. Ζαΐμης, — ἀπὼν
Α. Μιταξᾶς.

(L. S.)

Ὁ γενικὸς Γραμματεὺς
Α. Μαυροκορδάτος.

Uebersetzung.

Provisorische Regierung Griechenlands.

Die executive Behörde

Nachdem Joh. Caspar Orelli, Professor zu Zürich, Griechenland sehr nützlich geworden, nicht allein durch seine eigene Freygebigkeit gegen die Griechen, als Mitglied des Griechenvereines der Deutschen, sondern auch indem er durch sein Wort und Ansehn vielen Auswärtigen wohlthätige und wohlwollende Gesinnungen gegen Griechenland einflößte:

In Kraft des 2. Art: des 12. § des Gesetzes v. Epidauros und mit Beystimmung des gesetzgebenden Körpers vom 15. Juni unterm 133. Art:

beschließt

1. Joh. Caspar Orelli etc. solle Hellenischer Bürger seyn und dieselben durch das Gesetz bestimmten Rechte genießen, wie ein geborner Grieche.
2. Der Staatskanzler solle diesen Beschluß ausfertigen, dem zum Bürger Erklärten übersenden, und eine Abschrift in das Archiv der Regierung niederlegen, damit Jedermann sehe, wie die Griechen treffliche, gegen Griechenland wohlthätige und wohlwollende Männer zu ehren und mit ihrem Bürgerrechte zu beschenken wissen.

Am 18. Juni 1823 zu Tripolizza

Folgen die Unterschriften. Der Staatskanzler

Maurocordato.

Man darf bloß die höchst charakteristischen Schriftzüge der Unterzeichnungen aufmerksam betrachten, vorzüglich diejenigen Colocotroni's, der seinen Nahmen an 3 Stücken und ganz so schreibt, wie einer, der mehr gewohnt ist, das Schwert als die Feder zu führen — um jeden Gedanken an die Unächtheit dieser Urkunden (welche überfeine Nasen bereits gerochen haben wollen) zu verlieren. Dem aufmerksamen Leser wird auch das kleine Quiproquo mit den Deutschen und Schweizerischen Vereinen im Eingange ein schlagender Beweis der Aechtheit seyn, wenn es noch einen bedürfte: denn diejenigen, auf welche allenfalls allein der Verdacht einer Mystifikation fallen könnte, hätten sich eine solche Verwechselung am wenigsten zu Schulden kommen lassen.

Das Sigel ist nur mit Schwärze, gleich einem Stempel, abgedrückt, und zeigt eine Minerva mit ihren Attributen, mit der Umschrift: Provisorische Regierung Griechenlands.

Zürich.

[Brandassekuranz.] Die am 13. April dem Kl. Rathe vorgelegte und genehmigte funfzehnte Jahresrechnung über die Brandversicherungsanstalt des Cantons für das Jahr 1823 zeigt für 15 Brandunglücke die bezahlte Entschädigungssumme von 19,927 fl. 3 ß. wozu 35 fl. Prämien, und 822 fl. 8 ß. Verwaltungskosten hinzukommen, und die Gesammtausgabe von 20,784 fl. 11 ß. bilden, welche durch eine Brandsteuer von 6 Bzn. auf 1000 fl.

des versicherten Kadasterwerthes gedeckt wurde. Der Werth aller versicherten Gebäude steigt auf 56,411,680 fl.

[Bestrafung eines Betrügers.] Jakob Aeppli von Fällanden, 30 J. alt, früher Soldat in fremden Diensten, welcher vier Männer aus der Gemeinde Illnau, durch trügliche Vorspiegelungen großer in der Nähe von Goldau zu hebender Schätze, nach und nach um 560 fl. geprellt hatte, wurde am 21. April von dem Obergericht zur Ausstellung an der Schandsäule, 24 Ruthenstreichen, dreyjähriger Zwangsarbeit, dann noch vierjähriger Eingränzung in seine Gemeinde und lebenslänglicher Beraubung des Activbürgerrechtes verurtheilt.

Bern.

[Verordnung wegen der Auswanderer.] Eine Publikation des Kl. Rathes vom 9. April empfiehlt den Gemeinden bey der Ertheilung von Reisegeldern an auswandernde Bürger die größte Behuthsamkeit; und bringt den Gemeindebehörden in Erinnerung, daß keine Gemeinde berechtigt sey, ihre Angehörigen des Ortsbürgerrechtes zu entlassen, ohne Bewilligung der Regierung, welche dieselbe erst dann ertheilen werde, wann die betreffenden Personen sich vorerst über den Besitz eines andern Land- uud Ort-Bürgerrechtes gehörig ausgewiesen haben.

[Neue Ersparungscasse] Auf Anregung des Herrn Oberamtmann Effinger ist auch im Oberamte Wangen eine Ersparungscasse errichtet worden, wie jüngst im Oberamte Aarwangen. Die Grundgesetze der Wangischen, welche am 16. März die Sanction der Regierung erhielten, sind im Wesentlichen dieselben wie bey der Aarwangischen: nur soll die Anstalt für das Amt Wangen nicht allein eine Sparcasse seyn für diejenigen, welche Geld anzulegen haben, sondern zugleich eine Leihcasse für die, welche Geld bedürfen, damit sie nicht Wucherern in die Hände fallen.

[Aufmunterung der Industrie.] Der Commerzien-Rath, von dem Kl. Rathe beauftragt, während der bevorstehenden Tagsatzung eine Ausstellung von Producten inländischer Industrie zu veranstalten, hat dießfalls unterm 14. April an alle Kunstarbeiter und Industrie-Beflissene eine Einladung ergehen lassen. Für wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge, für wollenes, baumwollenes, Rysten- und Flachsgarn, für verschiedene Arten Leder, endlich für mechanische Arbeiten und Maschinen aller Art sind beträchtliche Ehrenpreise ausgesetzt. Zu den in dem Programme nahmentlich angegebenen Prämien können nur Angehörige des Cantons Bern concurrieren. Allein es werden auch Arbeiten anderer Schweizer bey der Ausstellung aufgenommen, und zu allfälligen Preisen für dieselben sind noch besondere 500 Franken bestimmt.

[Privatnachrichten des Schweizerfreundes über die göttliche Strafgerechtigkeit.] Betreffend die beyden am 3. März bey Inns im Schneegestöber ver-

unglückten Personen erhielt der Schweizerfreund aus der Heimath derselben amtlich die Nachricht: es werde daselbst ihr Tod als eine Strafe des Himmels angesehen. Der Mann und die Weibsperson seyen beyde ruchlose und liederliche Leute gewesen und haben in verbothenem Umgange mit einander gelebt. Möge [setzt der amtliche Bericht oder der Schweizerfreund hinzu] ihr schneller und schrecklicher Tod auch so allgemein zur furchtbaren Warnung dienen, als er allgemeine Theilnahme erweckt hat. — -- — Es ist eine delicate Sache mit den Anwendungen der göttlichen Strafgerechtigkeit auf einzelne Fälle. Christus selbst hat vor solchen Verdammungsurtheilen gewarnt. Aber der Schweizerfreund ergreift Alles, wenn er nur nicht viel von der fatalen Politik reden muß.

Luzern.

[Lotterieverboth.] In Betracht des Unfuges der Frankfurter-Lotteriecollectoren mit unverlangtem Zuschicken von Plänen und Billeten, hat der Polizeyrath unterm 21. April die Verordnung vom 20. April 1818 in neue Erinnerung gebracht, welche nicht nur alles Collectieren, sondern auch das Setzen in Lotterien verbiethet, jenes mit 40 bis 100 Fr. Buße, dieses mit einer Buße vom zweyfachen Werth der Einlage und Confiscation des allfälligen Gewinnstes bestraft. — —

Unterdessen treiben in andern Cantonen nicht nur die Frankfurter, sondern nahmentlich auch die Oestreichischen Lotterien ungehindert ihr Wesen. Ja der in St. Gallen erscheinende Bürger- und Bauernfreund entblödet sich nicht, Annoncen aufzunehmen, in denen dem leichtgläubigen Volke recht aufs Gewissen gebunden wird, daß sie den Oestreichischen Edelleuten von ihren Böhmischen Dörfern helfen.

Schwyz.

[Landsgemeinden.] Am 25. April wurden die Bezirklandsgemeinden abgehalten. Der Bezirk Schwyz wählte zum regierenden Landammann für die nächsten zwey Jahre Hrn. Statthalter Karl Zay, und zum Statthalter den inzwischen von seiner Lustreise nach Rom zurückgekehrten Hrn. Aufdermaur. Am 2. May wurden die gleichen Personen von der Cantonlandsgemeinde zu den gleichen Aemtern für den ganzen Canton gewählt.

Solothurn.

[Pilgerfahrt nach Rom.] Ein Correspondent des Schweizerbothen meldete neulich aus dem Canton Solothurn: Dem Pfarrer eines Dorfes sey es gelungen, 8 seiner Pfarrkinder durch wiederhohlte Predigten und Privatermahnungen zum Entschlusse einer Pilgerfahrt nach Rom zu bringen. Der Tag ihrer Abreise wurde am Sontag von der Kanzel als kirchliches Fest verkündet, und alle frommen Pfarrgenossen eingeladen, an diesem Tage dem feyerlichen Gottesdienste beyzuwohnen. Den 11. März sammelte sich beym fest-

lichen Glockengeläute eine ungeheure Volksmasse aus der ganzen katholischen Umgegend. Jetzt wurde ein Hochamt gehalten; dann zogen die Pilger in ihrem Ordonanzkleide mit Lederkragen, Pilgerstab und Muschelhuth in das Chor, wo sie vom Pfarrer den Segen empfingen. Während dem schaute die ganze Gemeinde erstaunt dem ungewöhnlichen Schauspiel zu; die Weiber der frommen Kreuzfahrer aber brachen in ein lautes Wehklagen aus, als ihre Männer feyerlichen Ganges unter dem Geläute aller Glocken die Kirche verließen und ihre Fahrt antraten. — — Seither ist in dem gleichen Schweizerbothen eine Widerlegung erschienen, die sich jedoch nur auf den Antheil des Pfarrers an der Sache und auf einige Nebenumstände erstreckt, die Thatsache selbst aber nicht läugnet.

Basel.

[Sitzung des Gr. Rathes.] Der am 5. 6. und 7. April versammelte Große Rath billigte ungetheilt eine ihm vom Kl. Rath vorgelegte, der Tagsatzung und sämmtlichen Ständen mitzutheilende Denkschrift gegen das Retorsions=Concordat. Bey Erörterung der Frage vom Neapolitanischen Kriegsdienst ward jedes Eintreten in dießfällige Unterhandlungen gänzlich abgelehnt. Der in einer vorhergehenden Sitzung gemachte Antrag, daß der Vorsitz im Erziehungsrathe nicht an die Person eines Bürgermeisters geknüpft, sondern mit jeder Stelle im Kl. Rathe vereinbar seyn solle, wurde zurückgewiesen. Die Commission, welcher vor einem Jahre der Entwurf des Zuchtstrafgesetzbuches überwiesen worden war, erstattete ihren Bericht, worin mehrere Veränderungen vorgeschlagen werden. Der Gr. Rath beschloß, diesen Bericht dem Kl. Rathe zu überweisen, damit derselbe die darin enthaltenen Wünsche berücksichtigen und beförderlich ein neues Gutachten über den Gegenstand vorlegen möge.

[Todesfall.] Am 1. April starb in Wien der Chef des berühmten Hauses Geymüller und Compagnie, der 1754 in Basel geboren, 1772 ohne Vermögen nach Wien kam, und sich durch Fleiß, Geschicklichkeit, Redlichkeit und Glück zum reichsten Kaufmann der Oestreichischen Monarchie emporschwang. Seine Verdienste um die Oestreichische Monarchie und die reichen Legate für seine Familie können die Schweizerische Monatschronik nur wenig interessieren. Lieber würde sie von gemeinnützigen Stiftungen für seine Vaterstadt Basel reden, wenn davon bis jetzt etwas bekannt geworden wäre. Doch hat sie diese Hoffnung noch nicht aufgegeben, und würde dießfällige Notizen mit Dank annehmen.

Appenzell.

[Landsgemeinden.] Auf der am 25. April zahlreich in Trogen versammelten, zum ersten Mahl durch einen Choralgesang von 200 Männern des neuen Sängervereins verherrlichten Landsgemeinde in Außerrhoden, ward, da nach der Kehrordnung die Regierung auf den Landstheil hinter der Sitter fiel, Hr. Landammann Frischknecht zum re-

gierenden Standeshaupte gewählt. Hr. Landammann Oertli blieb als Landammann und Pannerherr, wie alle Beamten vor der Sitter. Hrn. Statthalter Wetter ward die begehrte Entlassung bewilligt, und statt desselben Hr. Landeshauptmann Joh. Jak. Signer von Urnäschen zum Statthalter, und der Gemeindhauptmann Hr. Joh. Jak. Näf von Herisau zum Landeshauptmann gewählt.

Auch die Landesgemeinde Innerrhoden bestätigte ruhig die Obrigkeit. Es scheint nur eine Parten gewesen zu seyn, welche vor der Landsgemeinde mancherley Umtriebe machte, und am 1. April vor den doppelten Landrath trat, mit der Bittschrift, alle Neuerungen abzuschaffen, und das Uralte wieder einzuführen. Wenigstens geriethen die Leute in nicht geringe Verlegenheit, als man sie fragte: was sie denn eigentlich unter diesen Neuerungen verstehen. Sie können sich mit vielen Restauratoren und Reformatoren unserer Tage trösten, welche, wenn man sie fragen würde, was sie eigentlich wollen, die Antwort ebenfalls schuldig bleiben würden. Die ganze Weisheit gewisser Leute besteht in einer Jahrzahl: was vor derselben gemacht wurde, ist lobenswerth, was nach derselben, verwerflich — oder umgekehrt. Wer nicht ja sagt, ist ein unruhiger Kopf oder ein Mensch ohne Charakter.

St. Gallen.

Die päpstliche Bulle vom 2. Juli 1823 über Errichtung des Bistums St. Gallen hat am 14. April das landeshoheitliche Placet erhalten. Die St. Gallischen Zeitungsblätter liefern in Beylagen diese Bulle vollständig. Schon seit längerer Zeit haben sich mehrere Schweizerblätter mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und nahmentlich die neue Zürcherzeitung und der St. Gallische Erzähler lieferten sich auch auf diesem Gebieth mehrere kleine Scharmützel. Dieß Alles hier zusammen zu stellen, erlaubt der Raum dieses Blattes nicht. Die Monathschronik behält sich vor, auf diese ohnehin noch nicht beendigte Angelegenheit zurückzukommen. Ihrem Zwecke angemessener, als ein Abdruck der Bulle, wäre eine kurze Darstellung des Ganges der Unterhandlungen, wenn ihr ein damit hinlänglich bekannter Mann die nöthigen, aus den Zeitungen sich nicht vollständig ergebenden, Notizen zusenden wollte.

Aargau.

[Ordenertheilung.] Se. Maj. der König von Würtemberg geruhten dem Hrn. Bürgermeister Herzog bey seiner letzthinigen Anwesenheit in Stuttgart, den Orden der Würtembergischen Krone auf eine ausgezeichnet wohlwollende Weise zu verleihen. — — — So meldet uns der Schweizerbothe, indem er vermuthlich vergaß, wie er sich noch vor Kurzem über den Französischen Orden des Hrn. Schultheiß Rüttimann geärgert, und demselben das rühmliche, selten nachgeahmte Beyspiel eines bekannten Schweizerischen

Staatsmanns vor Augen gehalten hatte, der einen angebothenen Orden ausschlug. — Ist denn ein so großer Unterschied zwischen einem Französischen und Würtembergischen Orden? Schade, daß der brave Schweizerbothe, der uns dieß Jahr schon so manches Schöne und Belehrende in seinem Bothensacke gebracht hat, aus seiner Nähe bisweilen ein Briefchen ganz ruhig hinnimmt, das er, aus der Ferne eingeschickt, mit mancherley Glossen überschrieben hätte. Könnte er nicht in solchen Fällen wenigstens schweigen? Mehr fordert der billige Leser nicht von ihm.

Thurgau.

[Todesfall.] In der Nacht vom 26. auf den 27. März starb, in einem Alter von 72 Jahren, der Oberamtmann Sauter in Arbon, von 1800 bis 1803 Regierungsstatthalter des Cantons Thurgau, ein um seinen Canton vielseitig verdienter, kenntnißreicher und vaterlandliebender Bürger.

Waadt.

[Erneuerungswahlen in den Gr. Rath.] Am 15. März wurden die Erneuerungswahlen der Kreise für einen Drittheil des Gr. Rathes sowohl directe als durch Candidaten-Wahlen vorgenommen. Am 5. April eröffnete der Gr. Rath seine außerordentliche Sitzung. Bey der zuerst vorgenommenen Prüfung jener Kreiswahlen mußten einige wegen Mangel der gesetzlichen Bestimmungen für nichtig erklärt oder deren Anerkennung aufgeschoben werden. Am 8. und 9. April wählte der Gr. Rath selbst nach den ihm zustehenden Befugnissen 22 Mitglieder aus der Kandidatenliste, und endlich am 10. April ernannte das aus dem Staatsrath, Appellationsgericht und 40 durch das Loos bezeichneten Großräthen bestehende Wahlcollegium 18 Mitglieder von freyer Wahl. — — Ein öffentliches Blatt stellte bey dieser Gelegenheit einige Betrachtungen an über das Verhältniß der Repräsentation der Städte und der Landschaft. Bey den dießjährigen Erneuerungswahlen erhielten

	die Landschaft	die Städte
von 20 directen Gliedern	15	5
„ 22 vom Gr. Rath aus den Candidaten gewählten .	13	9
„ 18 durch das Wahlcollegium ernannten . .	10	8
	38	22

Von der Gesammtzahl der 180 Glieder des Gr. Rathes gehören 103 der Landschaft und 77 den Städten an. Aus der Vergleichung des Verhältnisses des Gesammtbestandes des Gr. Rathes und der letzten Wahlen ergibt sich, daß das Uebergewicht der Landschaft über die Städte in merklichem Fortgange begriffen ist.

Genf.

[Verändertes Milizgesetz.] Der Repräsentantenrath ertheilte am 26. März einem neuen dem eidgenössischen Militärreglement angepaßten Gesetze über die Milizen seine Zustimmung. Die Dienstzeit im Contingent dauert 7 Jahre, vom 20. bis 27. Altersjahre. Die Reserve wird aus aller nicht im Contingent befindlichen Mannschaft vom 20. bis 60. Altersjahre gebildet. Durch einen tüchtigen Ersatzmann ist Jedermann vergönnt sich im Contingent ersetzen zu lassen. Die Instructionszeit der meisten Waffen ist auf 6 Wochen jährlich festgesetzt, während welcher die Contingentstruppen campieren oder casernieren. Bey der Infanterie beschränkt sich dieser sechswöchentliche Unterricht auf die jedes Jahr neu in Dienst tretende Abtheilung: späterhin ist die Contingentsinfanterie mit der Reserve zu 12 jährlichen Uebungen und Musterungen verbunden; die Jägercompagnien überdieß zu 3 Schießübungen, die Infanterie nur zu einer. Im Jahr 1833 soll dieses Milizgesetz wieder revidiert werden.

Litterarische Anzeigen.

[Zürich.] Lebensgeschichte Jesu von Joh. Jakob Heß — Achte, vom Verfasser neu bearbeitete Auflage. 3 Bde. Bey Orell, Füßli und Comp.

Neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben von Hans Heinrich Füßli. Erstes Heft. Bey Orell, Füßli und Comp.

Schwärmerische Gräuelscenen in Wildenspuch Cantons Zürich, von Leutpriester Joh. Ludwig Meyer. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, mit 7 lithographierten Bildnissen. Bey Orell, Füßli und Comp.

[Bern.] Das Nahen zum heiligen Abendmahle von J. C. Appenzeller. Bey Jenni.

Beschreibung der schrecklichen Schneestürme ꝛc. während der zwey ersten Monathe des J. 1824. von J. Jakob Schweizer, Pfarrer in Guttannen. Bey Jenni.

[Luzern.] Zeichen der gegenwärtigen Zeit. Fortgesetzt und herausgegeben von Dr. Segesser. Bey Xaver Meyer.

[Zug.] Der Blutschänder und Kindesmörder Joseph Steiner, hingerichtet am 27. März 1824, geschildert von J. J. Bossard, d. Z. Sechser. Bey B. Jos. Blunschi, Sohn.

[Basel.] Anfänge der Dampfmaschinen-Lehre für Techniker und Freunde der Mechanik. Mit Kupf.

Versuch zu einem Vertheidigungssystem für die Schweizerische Eidgenossenschaft als Handbuch für Schweizer-Offiziere aller Waffen, von Oberst Wic-

land. Mit einem strategischen Uebersichtskärtchen der Schweiz und vier Plänen über Truppenbewegungen und Gefechtsmanövre.

Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhalts von Rudolf Hanhart. Winterthur in der Steinerischen Buchhandlung.

Einzelne Bemerkungen über höhere Bildung und die Mittel zu derselben, ein Programm von Prof. Dan. Huber. Bey Wieland.

[St. Gallen.] Jahrbücher der Stadt St. Gallen, Jahrgang 1823; von Peter Ehrenzeller, Diacon. Bey Huber und Comp.

Die schwärmerischen Gräuelscenen der St. Galler Wiedertäufer zu Anfang der Reformation, von Pfr. Franz zu Mogelsberg. Bey A. Keller zu Ebnat.

[Aargau.] Betrachtung einer großen Angelegenheit des eidgenössischen Vaterlandes, von Heinrich Zschokke. Aarau bey H. R. Sauerländer.

Einzelne Bemerkungen über höhere Bildung rc. von Prof. Dan. Huber.

* Bey Anlaß der Promotionsfeyer des Pädagogiums zu Basel, den 3. May 1824, hat der im Fache der Mathematik rühmlich bekannte und verdiente Professor Dan. Huber ein Programm unter obigem Titel herausgegeben. (14 S. nebst 2 Verz. der Vorlesungen am Pädagogium.) Nachdem der Verfasser von der Bildung im Allgemeinen, als dem Beruf, „den Menschen seiner Bestimmung immer fähiger zu machen", zwar längst bekannte, aber nie genug zu beherzigende Wahrheiten ausgesprochen, und auf den religiösen Grund aller wahren Bildung hingewiesen hat, geht er zu der sogenannten höhern oder wissenschaftlichen Bildung über, welche gerade den Zweck des unlängst in Basel gegründeten und in der That einer schönen Blüthe sich erfreuenden Pädagogiums ausmacht, indem dasselbe theils eine Vorbereitung zur Universität, theils aber auch eine Bildungsanstalt für solche Jünglinge seyn soll, die, ohne sich einem bestimmten gelehrten Fache zu widmen, doch als künftige Staatsmänner und Aemter verwaltende Bürger eines freyen Gemeinwesens, sich über den gewöhnlichen Hausbedarf, der in den untern Schulen erworben wird, erheben sollen. Der Verf. beginnt in der Darstellung der in einer solchen Anstalt zu behandelnden Wissenschaften mit dem Sprachunterricht, und zwar mit dem Griechischen und Lateinischen. In wie fern dieses auch dem Nichtstudierenden von Nutzen sey, darüber werden wohl immer, je nach dem man eine Ansicht von den höchsten Zwecken der Philologie hat, die Stimmen getheilt seyn, und es werden sich immer solche finden, die, wie der Verf. anführt, die Einwendung machen werden: „die Erlernung jener beyden Sprachen erfordere sehr viele Zeit, welche für nicht studierende Jünglinge zweckmäßiger auf Erwerbung anderer, ihnen für ihr künftiges Leben nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten verwen-

„det werden könnte, und junge Leute könnten ihren Geist an Schriftstellern üben, welche „in neuern Sprachen geschrieben seyen, und deren man auch vortreffliche habe.“ Diesem Einwurf begegnet Hr. Huber treffend folgender Maßen: „Daß ein großer Staat, dem es „zur Bestreitung auf das Wohl des Ganzen berechneter Ausgaben nicht an Hülfsmitteln „mangelt, für Studierende und Nichtstudierende abgesonderte Anstalten einrichte, kann wohl „in manchen Rücksichten als zweckmäßig empfohlen werden; in einem kleinen Staate aber, „dem minder reiche Hülfsmittel zu Gebothe stehen, möchte es minder rathsam seyn, indem „beyde Anstalten in nöthiger Vollkommenheit aufzustellen, leicht die Kräfte übersteigen, und „für keinen der beyden Zwecke kaum etwas über das Mittelmäßige sich Erhebendes erreicht wer- „den könnte. Die Zahl nicht studierender Jünglinge, welche auf höhere Bildung Anspruch „machen, übertrifft wohl überall die Zahl derer, welche sich eigentlich dem gelehrten Stande „widmen. Es möchten sich daher erstere über stiefmütterliche Handlung klagen (soll wohl „heißen: beklagen?) wenn der Staat in den Bildungsanstalten hauptsächlich nur letztere „berücksichtigt. Sie werden aber selbst die Klage weniger gegründet finden, wenn sie be- „herzigen, daß es dem Staat, welcher für das Wohl des Ganzen sorgen soll, besonders „angelegen seyn muß, einsichtige Beamte, tüchtige Lehrer, Rechtsverständige, Aerzte und „s. w. zu bilden, wodurch also das Intresse aller berücksichtigt, und nicht nur das Wohl „einzelner Studierender befördert wird.„ — So sehr wir auch dem Verf. beypflichten, wenn er die auf das Studium der Alten verwandte Zeit auch für nicht studierende Jünglinge für nichts weniger als verloren hält, (S. 5.) so wenig möchten wir ihm da folgen, wo dieses auf Kosten der Muttersprache geschieht. Schon das, daß an einer fremden Sprache die Grammatik besser erlernt werde, als an der Muttersprache (S. 6.) will uns nicht recht einleuchten, aber noch viel weniger der gute Rath (S. 7.) „sich bey dem Deutschen Sprach- „unterrichte nicht zu lange aufzuhalten.“ Denn bey einer so unvollendeten, immer in reger Entwicklung begriffenen Sprache, wie der Deutschen, wird die ausgewählte Lectüre, welche der Verf. empfiehlt, nicht hinreichen, den grammatikalischen Unterricht zu ersetzen, was sich bey den in sich abgeschlossenen alten Sprachen, oder ihren Töchtern, z. B. der Französischen, noch eher denken ließe. — — Einseitig scheint uns auch vom Verfasser das Bildende in der Geschichte aufgefaßt zu seyn, indem es hauptsächlich in die Gedächtnißübung gesetzt wird. Daher die überraschende Anwendung dieser Behauptung auf den Arzt, (S. 8.) „der so viele Ideen (?) in seinem Gedächtnisse haben müsse,“ woraus der Nutzen des Geschichtstudiums, als einer frühen Stärkung des Gedächtnisses, hervorleuchten soll. — — Sollte es nicht auch jungen Leuten von 15 bis 20 Jahren, (denn in dieser Zeit besuchen sie das Pädagogium;) zu wenig zugetraut seyn, wenn mann ihnen „die „Art des Vortrags der Geschichte, welche den Verstand und die Urtheilskraft in Anspruch „nehmen soll,“ vorenthalten, und diese erst auf die Universitätsjahre versparen wollte, „wo „beyde Seelenkräfte ihre Reife erlangt haben.“ Wie soll aber diese Reife kommen, wenn

die pragmatische Abhandlung der Geschichte (S. 13) schon darum wegfallen soll, „weil da„durch die jungen Leute zum Beurtheilen gleichsam aufgefordert werden, und sich daher „leicht gewöhnen, auch in andern Dingen zu urtheilen und abzusprechen, wo sie noch lange „nicht genug Einsicht haben." (!) — — Im Gebiethe der Mathematik zeigt sich unser Verf. als gründlicher Gelehrter vom Fache, und dehnt sich auch mit einiger Vorliebe, was wir ihm nicht verargen, über dieselbe aus. Unstreitig wird Jedermann die einfache und klare Methode ansprechen, mit der der Verf. seine Ansichten in diesem Felde niederlegt: weniger aber werden ihm die Anwendungen, die er von der synthetischen Methode in der Mathematik auf das Gebieth der Philosophie macht, zugestanden werden. Ohne den entschiedenen Einfluß des mathematischen Studiums auf das Formelle der Philosophie, die Logik, läugnen zu wollen, werden wir doch schwerlich mehr in das Wolfische Zeitalter uns zurückversetzen lassen, wo man Alles auf dem Wege mathematischer Demonstrationen aufs Reine zu bringen glaubte. — Eine jede Schrift zu prüfen und zu würdigen (sagt der Verfasser S. 11.) „gibt es kein besseres Mittel, als zuerst alle Auszierung, alle Rhetorik, alle Ansprachen an die Leidenschaften, alles das, was nur witzig ist, abzusondern, und denn (dann) „die eigentlichen Sätze des vorgetragenen Systems nach der synthetischen Methode zu ord„nen. Das Wahre und Gute wird sich dann bald bewähren, hingegen das Ungegründete, „Mangelhafte, Zweydeutige, Schwankende und Falsche in seiner Blöße darstellen." — Soll dieses auch vom Sittlichen, Religiösen, Aesthetischen, mit Einem Worte von dem gelten, was eben nun und nimmermehr mathematisch demonstriert werden kann, sondern nur in dem unbegriffenen, undemonstrierbaren Bewußtseyn oder Gefühl verbürgt wird, und was eben nur durch Poesie, Rhetorik und Ansprache an die Leidenschaft, im edlern Sinne des Wortes, geweckt und entzündet werden kann; so möchte es freylich wahr seyn, daß „bey „dieser Feuerprobe," wie der Verf. sich ausdrückt (die aber eher eine Wasserprobe zu nennen wäre) „viele Schriften in Rauch und Dampf zerstieben:" aber ob darum, wie er meint, nur wenige Körner gediegenen Stoffes zurück bleiben, oder ob nicht vielmehr das Schillersche Wort: „Zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblie„ben," seine Anwendung finden werde, überlassen wir billig der Beurtheilung des Lesers. — Wie sehr man übrigens bey einer solchen bloß abstrahierenden, mathematischen Methode, in der richtigen Würdigung sittlicher und politischer Erscheinungen, sich trotz aller Mathematik verrechnen könne, zeigt uns die Behauptung des Verf. (S. 12 u. 13.) wo er, von der intellectuellen Bildung zur sittlichen übergehend, klagt: daß seit einem Vierteljahrhundert „es darauf angelegt werde, alle religiösen Gefühle zu schwächen, daß man es ver„schmähe, sich an etwas Höherem zu halten, das über alles Menschliche erhaben ist, und „an die Stelle liebevoller, vom Himmel gegebener Gebothe, eine stolze, kalte Moral treten „lasse, aus dem Gehirne der Menschen entsponnen; daß Ehrfurcht gegen das Heilige, „Hochachtung gegen das Alter, Liebe gegen die Obern anfange altmodisch zu werden — — —

„daß man der Liebe zum Vaterland frostigen Kosmopolitismus entgegen setze; daß man, „statt den Enthusiasmus für die Geschichte biderer Altvordern zu unterhalten, nur ihre Feh„ler und Schwächen auf ein grelle Weise heraushebe" u. s. w. — Seit einem Vierteljahrhundert, sagt der Verf. — und hierin, behaupten wir, hat er sich förmlich verrechnet. Denn offenbar fallen die meisten dieser Beschuldigungen in eine frühere Zeit, als vor 25 Jahren: sie fallen vielmehr schon in das Ende der Achtziger- und in den Anfang der Neunzigerjahre, wo der immer mehr überhand nehmende, oft mißverstandene, oft übertriebene Kantische Kritizismus Alles, was Gefühls und Glaubenssache ist, in eine trockene Moral umsetzen wollte, und die Französische Revolution auf der andern Seite allerdings Manche zu einem unglückseligen Libertinismus führte. Aber gottlob sind diese rauhen Stürme, die indessen auch manches Unlautere ausgefegt haben, vorüber; und was sie angeregt haben, ist keineswegs, wie der Verf. meint, in fürchterlicher Progression, sondern eher in vielleicht nur allzurascher Retrogression. Oder hat nicht im Gegentheil das letzte Jahrzehend in seinen verschiedenartigsten Richtungen uns ganz andere Erscheinungen gebracht, als die, über welche in diesem Programm geklagt wird: auf der einen Seite, neben der wieder erwachten Frömmigkeit, Ultra-Pietismus und Mystizismus, im Gegensatz gegen die frostige Moral: auf der andern Seite, neben wahrer Vaterlandsliebe, überspannte Teutschthümeley und Volksthümeley, im Gegensatz gegen den verflächenden Kosmopolitismus. Und hat nicht gerade die Vorliebe zum Alterthümlichen in Kunst und Sitte hin und wieder eine Richtung genommen, wie der Verf. selbst sie nicht billigen würde? — Endlich empfiehlt der selbst eben so bescheidene als gelehrte Verf. den Jünglingen die schöne Tugend der Bescheidenheit, die aber auch leicht in Schwäche und Feigheit ausarten wird, wenn sie (nach S. 14.) auch darin bestehen soll, „daß Jünglinge gegenseitig sich ihre Auf„sätze nicht beurtheilen sollen, geschweige denn daß ihnen sogar Schriften von Männern zur „Beurtheilung sollen Preis gegeben werden." — Undeutsche Wendungen und häufige Druckfehler stören den Leser in der sonst in einer klaren, würdevollen und fließenden Sprache abgefaßten Schrift. —

Die Zeichen der Zeit unter geänderter Firma.

Bereits ist das erste Heft des 2ten Jahrganges dieser Zeitschrift unter den Auspizien des witterungkundigen Hrn. Dr. Segesser erschienen. Man hatte gehofft, es werden die Zeichen der Zeit mit dem Zurücktreten des Hrn. Prof. Gügler einen etwas gemäßigteren Ton anstimmen. Aber, lieber Himmel, wie hat man sich getäuscht! Die Zeichen der Zeit haben bloß ein anderes Röcklein angezogen; aber unter demselben ist Alles im Alten geblieben. — Schon die ellenlange Vorrede beweißt dieß nur zu deutlich. Der neue Herausgeber, Hr. Dr. Segesser, schneidet dem abtretenden, Hrn. Prof. Gügler ein Paar Complimente: bedauert, daß der Hr. Professor sich mit der obersten Direction

nicht mehr befassen werde, und getröstet sich der feyerlichen Zusicherung, daß er dessen ungeachtet als Mitarbeiter an dem großen Werke des Kampfes gegen die ungeschlachte und übermüthige Zeit thätig bleiben wolle. — Dann wird das Schreiben abgedruckt, worin Hr. Prof. Gügler Hrn. Dr. Segesser zur Uebernahme der Redaction aufforderte, — damit auch der letztere sein Theilchen Weihrauch bekomme. — Dann lies't Hr. Dr. Segesser der Censur den Text, und predigt ihr, nach welchen Grundsätzen sie eigentlich verfahren sollte. Hierauf wird der Zweck der Zeichen der Zeit also angegeben: „Lösung „des vielfach und künstlich ausgeworfenen Zaubers, der unter dem glänzenden Aushäng„schilde von Freyheit und Vindizierung der Menschenrechte so viele geblendet, andere rasend „gemacht hat; Hinweisung auf die leider genugsam erprobte und beurkundete Ueberspan„nung und Ungebundenheit politischer Begriffe, mittels welcher eine steife Pultphilosophie „Staatsgrundsätze geltend zu machen sucht, über deren trügerischen Schein und traurigen „Einfluß auf das Wohl und die Ruhe der Völker die Tagesgeschichte der Französischen Re„volution und ihre Enkelinnen weltkundig entschieden haben. Ihr Zweck soll seyn, [hört!!] „wieder einmahl auf die lang verlorne Mittelstraße hinzuleiten." — — Wenn das der goldene Mittelweg ist, auf dem die Zeichen der Zeit wandeln, wer wird sich denn noch rühmen können, ein Ultra von ächtem Schrot und Korn zu seyn!! — Eine gar schön klingende Aufforderung richtet Hr. Dr. S. in dieser Vorrede an seine Mitarbeiter: „daß sie gefälligst ihre politischen, historischen und theologischen Aufsätze mit Ruhe, edelm „Anstand und treuer Wahrheitsliebe ohne beleidigende Bitterkeit behandeln „möchten." — — — Man lese das erste Heft, und bewundere diesen edeln Anstand, diese Ruhe, diese Wahrheitsliebe!!*) — — Den Reigen dieser Grazien eröffnet ein Gassenhauer, betitelt: „Ultra und Liberal" wobey man nur nicht weiß, ob die schlechten Verse, die bäurische Sprache, der plumpe Witz oder der Inhalt das Erbärmlichste ist. Nach diesem leichten Steinregen rückt das schwere Geschütz in die Linie, eine dickleibige Recension der Zschokkischen Schweizergeschichte von Herrn Haller von Königsfelden**) —

*) Daß der Redacteur der meisten vaterländischen Artikel in der Neuen Zürcherzeitung in dieser Vorrede nicht unangetastet wegkommt, versteht sich von selbst. Er rechnet es sich ohne Zweifel zur Ehre an, so heftig angefeindet zu werden von Leuten, welche wohl wissen, daß sie nicht zum ersehnten Ziele kommen können, so lange Männer, wie „Vater Paulus" (so nennt ihn Hr. Dr. Segesser) im Vaterlande leben und wirken.

**) Eine neulich erschienene Anticritik macht hierbey die Bemerkung: Hr. Haller möge sich wohl nicht ohne Grund von Königsfelden nennen. — — Zu Königsfelden im Canton Aargau befindet sich eine Versorgungsanstalt für Geisteskranke. — Man ist fast versucht hinzuzusetzen: er nenne sich auch nicht ohne Grund Haller. Doch nein! zwey vermögen noch nicht diesen ehrenwerthen Nahmen in Unehre zu bringen.

allerdings eine herrliche Acquisition für die Zeichen der Zeit! Trotz der anscheinenden Gründlichkeit und der gelehrten Citate, sieht man wohl, was Hr. Haller eigentlich will. Er entblödet sich z. B. nicht, gelegentlich auf die Loskaufung der Zehnten und Grundzinse loszuziehen, und meint, ein Theil derselben sey von Gott selbst eingesetzt worden.*) — — — Dann folgt: „ein Verzeichniß einiger Vergabungen von Geist„lichen des Cantons Luzern zum Besten seines Schul- und Armenwesens." Dann marschiert Hr. Chorherr Franz Geiger auf mit einer Arbeit betitelt: „Ratio„nalismus oder das Prinzip des alten und neuen Heidenthums." Endlich vom Herausgeber: „Versuch einer Geschichte der Witterungsprognostik." In den Miscellen findet sich ein Witterungs-Prognostikon, das wir unsern Lesern unmöglich vorenthalten können.

Wollt ihr, daß ich euch aus astrolog'schen Gründen,
Wie das Wetter künftig werde, soll verkünden,
Nun, so hört! des Herben seh' ich da noch viel,
Denn das Perigäum und der Drachenschwanz
Spielen leider nun den Wettertanz,
Und verderben uns des Frühlings Wonnespiel.
Häufig trocken zwar, doch kalt mit vielgetrübtem Sonnenschein
Wird auch noch des Mayen Lauf und Schicksal seyn.
Zumahl in den ersten Tagen
Wird man sich da billig fragen:
Ob man wirklich schon im May
Oder erst noch Anfangs Aprills sey.
Doch mit höh'rer Wärme und mit besserm Frommen
Wird der Juni endlich angestiegen kommen;
Auf den Bergen schmilzt die ungeheure Last von Schnee;
Strömt in Millionen Bäche in die hohe See.

Die politischen Prophezeyungen der Zeichen der Zeit werden in gleiche Erfüllung gehen, wie diese Wetterprophezeyung. Weil wir jetzt einen kleinen Nachwinter in der geistigen Welt haben, und der Nordwind aus vollen Backen bläs't, meinen die Herrn, es werde immer Winter bleiben. Aber nur ein Weilchen Geduld! und auch hier kommt unerwartet, vielen unverhofft der holde May, und die Drachenschwänze und Drachenschwänzlein werden es nicht hindern. Der Schnee wird auch von den Luzernerbergen schmelzen und die Propheten, ob sie wollen oder nicht, in die hohe See schwemmen. —

---

*) Wir können uns nicht enthalten, die dießfällige bemerkenswerthe Aeußerung Hrn. Hallers v. Königsfelden wörtlich herzusetzen. Sie ist ja auch ein Zeichen der Zeit. S. 294. seiner Schweizergeschichte sagt Hr. Zschokke: „Und er (der Fürst Abt Beda v. St. Gallen) „gab dem Volke das Befugniß die ewigen Lasten loszukaufen." Hierzu macht Hr. Haller folgende Bemerkung. „Was nennt Zschokke ewige Lasten? Zweifelsohne wohl auch die „Zehnten und Bodenzinse! Diese mögen den Revolutionisten nur darum nicht behagen, „weil solche uralten Herkommens und zum Theil von Gott selbst eingeführt sind. Deswegen „haben sie dieselben vermittels einer pfiffigen Finanzspeculation in eine Geldabgabe umgewan„delt, den sehr leicht möglichen Fall eines Umschlags der Dinge berechnend, da sich etwa die „feinen Herrn früher oder später aus dem Staube machen müßten, wo dann sämmtliche „Staatseinkünfte in natura für sie auf immer verloren, die baaren Thaler in specie hinge„gen überall weit leichter mitzuschleppen wären. Bey den jezigen wohlfeilen Zeiten kratzen „sich indessen manche Kornjuden, Zehnden- und Bodenzins-Loskäufer fast die Haut sammt „den Haaren vom Kopfe, und möchten beynahe verzweifeln, daß sie sich hierin von den Neue„rern so liederlich hätten übertölpeln lassen. Man braucht übrigens nur in gewissen Kanto„nen nachzufragen: ob das Volk, welches Zsch. so gerne voran zu stellen pflegt, jenen so„genannten ewigen Lasten nicht jetzt noch einen entschiedenen Vorzug vor den zeitlichen „Revolutionsprellereien und Diebsgriffen ertheilen wird." — — —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 5. May 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

[Kreisschreiben des Vororts.] Durch Kreisschreiben vom 17. April übermachte der Geheime Rath des Vororts Bern den Ständen die Uebersicht der Gegenstände, mit denen sich die dießjährige Tagsatzung zu beschäftigen hat, und worüber sie ihre Gesandten mit Instructionen zu versehen eingeladen werden. Solcher Gegenstände werden 52 aufgezählt, meist laufende oder sich jährlich wiederhohlende Geschäfte. Die Tagsatzung wird den 5. Juli in Bern eröffnet werden.

Ein Kreisschreiben vom gleichen Datum enthielt das Notifikationsschreiben Sr. Maj. des Königs von Würtemberg wegen des zu St. Petersburg am 14. März erfolgten Ablebens seiner Tante, der Gemahlinn des Herzogs Alexander von Würtemberg.

Ein Kreisschreiben vom 26. April an die am Französischen Dienst Theil nehmenden Cantone meldet, daß der Königl. Entscheid betreffend den Commandostreit beym Zusammentreffen Französischer und Schweizerischer Offiziere, nach erfolgter Genehmigung der einzelnen Stände, nun wirklich angenommen worden sey.

Ein anderes Kreisschreiben vom gleichen Datum meldet den endlichen Abschluß einer lange unterbrochen gebliebenen Verhandlung mit dem Königreiche beyder Sicilien wegen Festsetzung gegenseitiger Freyzügigkeit.

Ein Kreisschreiben von 3. May enthält die Mittheilung Sr. Maj. des Königs der Niederlande von der am 8. April erfolgten Entbindung der Prinzessinn von Oranien von einer Prinzessinn.

Ein Kreisschreiben vom gleichen Datum meldet die Ratifikation einer gütlichen Theilungsübereinkunft zwischen den Ständen St. Gallen und Aargau betreffend die streitige Anerkennung der Familie Betschart.

Der Königlich Niederländische Gesandte bey der Eidgenossenschaft, Sr. Exz. Hr. Graf von Liederkerke, ist von seinem Hofe zum Gesandten nach Petersburg ernannt worden.

Zürich.

[Impftabelle.] Aus den dem Sanitätscollegium eingereichten Berichten über die Schutzpockenimpfungen im J. 1823 ergibt sich folgendes (annähernde) Verhältniß der Impfungen zu den Geburten nach den Amtsbezirken.

	Geburten	Impfungen
Zürich	933	865
Knonau	361	241
Wädenschweil	562	498
Meilen	452	432
Grüningen	790	649
Kyburg	630	390
Greifensee	473	501
Winterthur	628	610
Andelfingen	432	387
Embrach	626	457
Regensperg	442	404
	6329	5434

Zu Entschädigungen für unentgeltliche amtliche Impfungen und zu aufmunternden Preisen sind 1724 Franken verwendet worden.

[Irrenanstalt.] In die Irrenanstalt des Cantonsspitals wurden im J. 1823 37 Personen (19 männlichen, 18 weiblichen Geschlechtes) aufgenommen, von diesen 17 geheilt, 8 gebessert und 6 unverändert entlassen, 4 starben, und 2 gingen in's folgende Jahr über. Außer 4 Theilhabern an den Scenen in Wildenspuch kamen noch 5 andere religiöse Schwärmer unter diesen Gemüthskranken vor.

Bern.

[Cantonal-Musikverein.] Die musikalische Gesellschaft in Bern, um die Liebe und den Geschmack für gute Musik nicht bloß in der Hauptstadt, sondern im ganzen Canton nach Kräften zu fördern, erließ im Laufe des Monaths April an sämmtliche Musikfreunde im Canton ein gedrucktes Kreisschreiben, worin diese eingeladen werden, an einem den 5 Juli zu Ehren der Hohen Tagsatzung aufzuführenden großen Vokal- und Instrumental-Concert Theil zu nehmen.

[Allgemeine Wittwenstiftung.] Die Mitglieder der allgemeinen Wittwenstif-

tung, die allen Ständen und Cantonsbürgern offen steht, hielten am 28. April ihre jährliche Hauptversammlung, welche der Präsident, Hr. Oberst Koch, mit einer Rede eröffnete. Das Vermögen der Anstalt besteht gegenwärtig in 72,522 Fr. die Zahl der Theilnehmer ist 107, der Actien 166, der Gehalte genießenden Wittwen 16. Eines der Grundgesetze ist, daß man nach 3 jährigem Ehestand nicht mehr beytreten kann.

[Oekonomische Gesellschaft.] Am 28. April hielt die ökonomische Gesellschaft ihre regelmäßige Frühlingssitzung. Nach den gewöhnlichen Geschäften, der Annahme neuer Mitglieder, der Prüfung der Rechnung, und der Bestätigung des bisherigen Präsidenten, Hr. Rathsherr Tscharner, für das laufende Jahr, — beschäftigte sich die Gesellschaft mit einem von einem ihrer Mitglieder vorgelegten Entwurf einer ökonomisch-topographischen Beschreibung einzelner Gegenden, Oberämter oder auch Gemeinden des Cantons. Es wurde der Druck dieses Entwurfes beschlossen, und eine ähnliche Arbeit eines andern Mitgliedes in's Archiv gelegt. Allfällig eingehende Beschreibungen dieser Art sollen nach Umfang und Werth der Arbeit Prämien erhalten. Dann wurde die Einführung einer Hagelassekuranz behandelt, und der Wunsch geäußert, es möchte dieser Gegenstand noch näher in den öffentlichen Blättern erörtert und dem Volke bekannt gemacht werden. Die unmittelbare Bearbeitung dieser Angelegenheit ward einer Commission übergeben. Die vorgelegte Abfassung einer Preisfrage über die Alpenwirthschaft ward ebenfalls einer Commission überwiesen, und über eine Abhandlung über die Alpenwirthschaft im Jura wird die engere Gesellschaft Bericht erstatten.

[Oberland.] Aus Guttannen ließ sich am Ende des April durch das Organ des Schweizerfreundes die gleiche Hiobsstimme wieder vernehmen, welche durch ihre Klagen über den Winter jenen schon früher erwähnten Schneekrieg veranlaßte. Durch das Zögern des Winters sey nähmlich bis auf jenen Zeitpunkt nicht allein jedes Anpflanzen von Sommerfrüchten unmöglich geblieben, sondern auch die Fütterung für das Vieh so zusammengeschmolzen, daß man einen Theil der Herden über den Brünig nach Unterwalden treiben, und über die Grimsel aus dem Wallis Heu habe hohlen müssen.

[Ende der soirées Gallantes.] Der seit 1816 als Helfer an der Französischen Kirche in Bern angestellte Prediger Hr. Antoine Galland, hat seine Stelle niedergelegt, um als Missionär und Heidenbekehrer sein Lehramt fortzusetzen. Höchst überraschend verkündigte er diesen Entschluß am Osterfeste in der Nachmittagspredigt seiner Gemeinde. Er hatte die Berufung von der evangelischen Missionsgesellschaft in Paris etliche Tage zuvor erhalten und reiste zwey Tage später ab.

Luzern.

[Lichtfunken.] Der tägl. Rath hat den Erziehungsrath beauftragt, ihm vor Ende des Studienjahres sein Gutachten über den Schulplan einzureichen. — Auf einem

Antrag des Hrn. Schultheiß Rüttimann hat Hr. Dr. Krauer die Erlaubniß erhalten, seine naturgeschichtlichen Privatvorlesungen wieder zu eröffnen.

Die landwirthschaftlich-ökonomische Gesellschaft des Cantons Luzern war am 17. May, troz der sehr ungünstigen Witterung, bey 90 Mitglieder stark in Sempach versammelt. Nachdem der dießjährige Präsident, Hr. Staatsrath Krauer von Rothenburg, über die Stiftung, das bisherige Wirken nnd die weitern Zwecke der Gesellschaft eine mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Rede gehalten; wurden der Gesellschaft mehrere Berichte und Abhandlungen vorgelegt, unter andern auch über die Frage: „Wie die Landjugend nach ihrem Austritt aus der Primarschule weiterhin in den für den Landmann wissenswerthesten Gegenständen unterrichtet werden sollte.“ Ein Ausschuß ward beauftragt, sich mit der Erörterung dieser Frage zu beschäftigen. Der Verein erhielt einen Zuwachs von 23 neuen Mitgliedern, und wählte zum Präsidenten für das künftige Jahr Hrn. Staatsrath Eduard Pfyffer.

Schwyz.

Ueber die Cantonslandsgemeinde ist nachträglich zu bemerken. Hr. Aufdermaur erstattete Bericht über seine Reise nach Rom, die er nur darum nicht bis Neapel fortgesetzt habe, weil ihm von dem Neapolitanischen Minister gesagt worden sey, es finden in Neapel keine Capitulations-Unterhandlungen Statt, sondern es seyen dazu einzig der Neapolitanische Minister zu Paris oder der Herzog von Calvello beauftragt. Aus Rom hatte Hr. Aufdermaur einige Decorationen des goldenen Sporns mitgebracht, und beyde neu erwählten Standeshäupter traten in diesem ominösen Schmucke vor der Landsgemeinde auf. Auf Antrag des gleichen Hrn. Aufdermaur ward sodann beschlossen, der Canton Schwyz wolle ein ganzes Regiment übernehmen, und wenn die Unterhandlung mit Neapel nicht den erwünschten Erfolg habe, so wolle man dasselbe einem andern Staate antragen, den Hr. Aufdermaur andeutete, aber nicht nannte. Einem Landmann, welcher die Oberstenstelle bey dem zu verhandelnden Regiment für Hrn. Aufdermaur ausbedungen wissen wollte, ward bedeutet: das verstehe sich von selbst. Einem einzelnen Landmann, der es wagte, einige Einwendungen zu machen, und an die bereits gegen Frankreich und die Niederlande eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern, ward alsobald Stillschweigen gebothen. Der Jubel des Volkes und der Eifer für den neuen Hrn. Statthalter war groß — es soll aber, versichert man, seine Gründe gehabt haben. — Am ersten Rathstag nach der Landsgemeinde gab Hr. Canzleydirector Balth. Ant. Reding das Begehren seiner Entlassung ein. Besser, ein unabhängiger Landmann, als Beamter mit einem Schloß am Mund.

Solothurn.

[Statistische Notizen.] Im Canton Solothurn stieg im J. 1823 die Zahl der Gebornen auf 1840, wovon 988 Knaben und 852 Mädchen. Die Gesammtzahl der Verstorbenen war 1076, wovon 553 männlichen und 523 weiblichen Geschlechts. Es sind also mehr geboren als gestorben 764. Die Zahl der geschlossenen Ehen betrug 373. Die Gesammtzahl der Studierenden am Gymnasium zu Solothurn betrug im J. 1822 — 273, im J. 1823 — 253, im J. 1824 — 214. Im J. 1822 bestand die Zahl aus 135 Solothurnern, 130 Schweizern anderer Cantone und 8 Fremden: 1823 aus 121 Solothurnern, 122 Schweizern und 10 Fremden: 1824 aus 117 Solothurnern, 94 Schweizern und 3 Fremden. Die in Solothurn studierenden Schweizer sind meistens aus den Cantonen Aargau, St. Gallen und Schwyz.

Appenzell.

Durch das Zusammenwirken gemeinnütziger Einwohner Herisau's geht die im Brand des 1. Jan. 1812 zerstörte allgemeine Bibliothek wieder aus ihrer Asche hervor. Neben der Unterhaltung und Belehrung für jede Classe von Lesern soll sie auch zum Niederlagpunct für alle Arten historischer Druckschriften und Manuscripte des Cantons dienen.

Der im Vaterland ehrenvoll bekannte Hr. Pfr. Frey in Schönengrund ist zum Pfarrer nach Trogen gewählt worden.

St. Gallen.

[Salztractat.] Mit dem k. Würtembergischen Salzcommissar, Hrn. Herzog, Sohn, von Aarau hat die St. Gallische Regierung am 21. April einen Contract für 3000 Fässer zu 550 Pfund größten Theils Schweninger- dann auch etwas Friedrichshallersalz, von 1825 an auf 12 J. abgeschlossen.

[Bisthum.] Nach sechsjährigen Unterhandlungen und Erörterungen ward am 2. Juli 1823 die päpstliche Bulle wegen Errichtung des neuen Bisthums St. Gallen ausgefertigt. Die Unterhandlungen geschahen eigentlich durch den katholischen Administrationsrath, nicht unmittelbar durch die Regierung, welche sich darauf beschränkte, Aufsicht zu halten, daß der Staat nicht darunter leide, und der Bulle den 14. April 1824. das landeshoheitliche Placet ohne irgend einen Vorbehalt ertheilte, da dieselbe nichts den Cantonsgesetzen Entgegenstehendes oder den Rechten des Staates Derogierendes, sondern bloß kirchliche und ökonomische Verfügungen enthalte. — Die Hauptbestimmungen der päpstl. Bulle sind folgende.

Mit gänzlicher Unterdrückung der ehemahligen Abtey-Rechte wird der kath. Theil des Cantons St. Gallen gleich selbstständig mit dem Bisthum Chur vereinigt. Die Stadt St. Gallen wird zum Rang einer bischöfflichen Stadt erhoben mit den damit verbundenen

Ehren und Vorzügen, und die dasige Kirche ist, unter dem Nahmen Domkirche von St. Gallen zur Cathedralkirche bestimmt. Das vereinigte Bisthum von Chur und St. Gallen soll immer unmittelbar unter dem heiligen Stuhle stehen, und von dem gleichen Bischoffe, unter dem Titel eines Bischoffs von Chur u. St. Gallen regiert werden. Der jeweilige Bischoff ist verpflichtet, so viel thunlich, die eine Hälfte des Jahres in der einen, die andere in der andern Diözese zu residieren. Das Capitel der neuen Cathedralkirche besteht aus einem Dompropst, einem Dekan und 5 residierenden Domherren, ferner aus 8 Land- oder Titular-Domherren und 5 Caplänen. Die Wohnung des Bischoffs und seiner Curie ist einstweilen in Roschach, bis dazu in der Nähe der Cathedrale ein schickliches Gebäude wird angewiesen werden können.

Der Bischoff wird im Erledigungsfalle von den beyden Domcapiteln vereinigt aus ihrer Mitte gewählt; die Wahl selbst unterliegt der Bestätigung des Papstes.

Die Dignitäten, Canonikate u. s. w. vergibt dieses erste Mahl der apostolische Stuhl an Geistliche aus dem Canton St. Gallen, die dem kath. Senate (Administrationsrathe) nicht unangenehm sind. Bey künftigen Erledigungen aber vergibt die erste Dignität (die Präpositur od. Probstey) der apostolische Stuhl; der Dechant, die zweyte Dignität, wird vom St. Gallischen Kathedral-Capitel erwählt, die Ernennung aller übrigen Domherren und Capläne theilt sich, je nach dem Monath der Erledigung, zwischen das Capitel und den Bischoff. Der jedes Mahl wählende Theil muß dem kath. Senate 7 wählbare Subjecte nennen, von denen dieser, so viele er will, bis auf 3 ausschließen darf. Die vom Capitel ernannten müssen die Bullen der kanonischen Einsetzung vom Papst erhalten. — Im Fall der Erledigung des vereinigten Bisthums Chur-St. Gallen erwählt jedes Capitel bis zur Wiederbesetzung einen besondern Capitular-Vikar. — In der neuen Diözese St. Gallen soll ein von demjenigen zu Chur abgesondertes Seminarium errichtet werden, worin die aus dem Canton St. Gallen dem geistlichen Stande sich Wiedmenden von 3 Professoren in der ganzen Theologie unterrichtet werden.

Die Dotierungen für den Unterhalt des Bischoffs, Capitels, Seminars u. s. w. betragen zusammen 510,000 Rheinische Gulden in Grundstücken und sicheren Capitalien, die jährlich 25,500 fl. abwerfen sollen. Davon sind bestimmt für den Bischoff u. seinen General-Vikar 7500 fl. für jeden der Dignitarien und residierenden Domherrn 1000 fl. für jeden der 5 Capläne 500 fl. an die Fabrik der Domkirche 5000 fl. für das Bischöffliche Seminar 3000 fl. und die übrigen 500 fl. bilden eine Reserve.

Diese ganze Fundation wird der Bischoff und das residierende Capitel, auf eigene Kosten, nach kanonischen Gesetzen verwalten, unter dem Vorbehalt, daß nie etwas außer den Canton St. Gallen an Zinse gelegt oder hinausgegeben werde.

Ueber diese Bisthums-Angelegenheit wurde von einem Ungenannten in der neuen Zürcherzeitung und dem St. Gallischen Erzähler eine lange Fehde geführt, die

noch gegenwärtig fortdauert. Vor allem aus wurde von dem Ungenannten das ertheilte landeshoheitliche Placet in doppelter Hinsicht angegriffen, einerseits weil es nicht in der Befugniß des Regierungsrathes gelegen habe, dasselbe zu ertheilen, sondern dieß allein dem Großen Rath zukomme, anderseits vermisse man einen Vorbehalt der landesherrlichen Rechte. Was das Erste betrifft, wird der Gr. Rath des Cantons St. Gallen sich wohl gegen Eingriffe in seine Rechte zu schützen wissen. Wenn aber rücksichtlich des zweyten Punctes der Erzähler meint: „es sey da gar nichts zu verklausulieren gewesen," so denkt er wohl nicht an den sehr wohl möglichen Fall, daß künftighin von Rom aus einzelnen Theilen der Bulle eine Auslegung gegeben werden könnte, wogegen man sich zum Voraus hätte verklausulieren dürfen. — — Ein anderer Vorwurf, daß durch das St. Gallische Concordat die Aussicht auf ein gemeinschaftliches Bisthum der von Constanz getrennten Cantone zerstört worden sey, lastet mindestens nicht auf dem Canton St. Gallen allein, und scheint von dem Erzähler ziemlich genügend abgelehnt worden zu seyn. Eben so wenig wird man den Grundsatz (an sich) anzugreifen geneigt seyn (besonders mit Rücksicht auf einen Canton gemischter Confession): „Jede Confession in ihrem Kirchlichen nach eigenem „Besserfinden walten zu lassen, so fern der Staat nicht darunter leidet." Vielleicht möchten auch ganz reformierte Regierungen wohl thun, diesen Grundsatz mehr zu beherzigen, als bisweilen geschieht, so wie reformierte Geistliche, welche meinen, nichts Besseres thun zu können, als gleich die Dazwischenkunft der Staatsgewalt anzurufen, wo es im Kirchlichen wirklich oder bloß nach ihrem Dafürhalten etwas schief geht. — Aber verwundern muß man sich billig, wie die reformierte Stadt St. Gallen in dieser Bulle auf ein Mahl eine bischöffliche Stadt wird; und noch mehr wundert man sich, wie der Erzähler darüber spöttelt, daß man dieß sonderbar, vielleicht einiger Maßen bedenklich findet. Wohl mag man in der heiligen Stadt, so wie viel anderes, auch das nicht wissen, daß die Stadt St. Gallen seit 300 J. nicht mehr katholisch ist: allein die Unterhandelnden hätten dergleichen Irrthümer berichtigen können. Gesetzt die Stadt St. Gallen würde öffentlich gegen jenen verfänglichen Ehrentitel protestieren, was könnte die Regierung dagegen erwidern? — Einem ähnlichen Mißverständniß zu Folge heißt der kath. Administrationsrath in der Bulle: katholischer Senat. Der Erzähler zahlt auch bey diesem Vorwurfe den Ungenannten mit Spott, und sagt uns: der kath. Administrationsrath habe sich in seiner Zuschrift an den Papst **rerum catholicarum senatus** genannt, und die Römer haben daraus einen **senatus catholicus** gemacht. — Aber wer hieß denn die Römische Curie den Titel ändern, den sich der kath. Administrationsrath selbst gegeben hatte? Oder ist es die Schuld des Ungenannten, daß der kath. Administrationsrath keinen Schreiber hatte, der sich deutlicher auf Lateinisch auszudrücken wußte? Ebenso scheint sich der Ungenannte nicht ganz mit Unrecht zu ärgern, daß der Hr. Fürstbischoff und der Hr. Internuntius, so bald sie die Dotation in Empfang genommen, wieder verreisen, die Besitznahme des Bisthums

selbst aber auf unbestimmte Zeit verschoben bleibt. — Erbaulich sind vollends die frommen Betrachtungen, welche der Erzähler über das Aeußere der päpstl. Bulle anstellt: „Das Ori-„ginal der St. Gallischen Bisthumsbulle ist mit vieler Beflissenheit ausgefertigt. In die „Fertigung, wie in den Styl der Bullen wird etwas Sonderbares, Alterthümliches, Ein-„faches und Kräftiges gelegt, das ganz eigene Nüancierungen von Heiligkeit und Majestät „hervorbringt. Die Bulle ist auf Pergament in libellarischer Form geschrieben und mit „Blumen und Schnörkeln verziert; doch stehen die Zierschreiber in Rom hinter den Wie-„nern zurück. Gewöhnliche Lateiner werden sich schwerlich ganz in die Schrift einstudieren „mögen. Sie ist mit gothischen Lettern geschrieben, deren Stiele, Winkel und Tortuositä-„ten die Römer etwas abgerundet haben. Das Bley hängt an einer roth und gelben seide-„nen Schnur, wie alle gratiosen Bullen, da hingegen die in Rechtssachen erlassenen eine „Schnur von Hanf haben, die bey den fulminierten bisweilen fast einem Strick ähnlet. „Das Plumbum, von dem eigentlich der Nahmen Bulle kommt und welches ihr die Kräf-„tigung gibt, ist ein ziemlich rohes, mit den Köpfen der Apostel Peter und Paul und auf „der Kehrseite mit dem Nahmen des Papstes geprägtes Stück Bley, ohne Kapsel. In al-„lem, was Styl des Röm. Hofes ist, strahlt die gebiethende Hoheit aus einer Gattung von „Nacktheit und Demuth hervor." Der Schweizerische Correspondent, den wohl diese frommen Betrachtungen besonders ansprechen mochten, ermangelte nicht, sie alsobald nachzuschreiben: beyläufig widerlegte er auch den Ungenannten, welcher behauptet hatte, ein solches Doppelbisthum sey ohne Beyspiel, indem er ihm wirklich ein solches Beyspiel anführte. — Nur fragt sich noch eine Kleinigkeit, ob nähmlich eine solche Einrichtung zweckmäßig sey.

Graubünden.

[Säkularfeyer des Bundes zu Truns.] Am 28. May zogen alle Schüler und Lehrer der Cantonsschule in Chur nach Truns, um bey dem ehrwürdigen Ahorn, unter dessen Schatten vor 400 Jahren der graue Bund gestiftet wurde, den Anfang der Freyheit Rhätiens zu feyern. Durch jedes größere Dorf ging der Zug geordnet, unter dem Gesang vaterländischer Lieder: es herrschte große Munterkeit und Freude, die sich auch dem Landvolke mittheilte. Am 29. Abends in Truns angekommen, wurden sie beym Ahorn von den Vorstehern des Dorfes freundschaftlich empfangen und mit dem Donner der Mörser des Abts von Disentis begrüßt. Noch an diesem Abend, besonders aber des andern Morgens strömte eine große Menge Volkes aus den untern Gegenden des Landes, viele von Chur und Tusis herbey; aus den nähern Dörfern sammelte sich fast die ganze Bevölkerung. Sontags den 30. May hielt nach vollendetem Gottesdienst der Pfarrer des Ortes eine passende Predigt in der Kirche. Dann begab sich der festliche Zug unter Glockengeläut und Gesang nach dem Ahorn: voraus eine Abtheilung Milizen, kriegerische Musik, die

Abgeordneten der Regierung, die Obrigkeit von Disentis, die Cantonsschüler und ihre Lehrer, endlich eine für diese Gegenden große Volksmasse. Hr. Landrichter Latour, als Repräsentant des Hochgerichtes Disentis, und Hr. Landrichter Riedi, als Mitglied und Abgeordneter der Regierung, hielten kraftvolle, den Tag feyernde und des Tages würdige Reden, der erste in Romanischer, der zweyte in Deutscher Sprache, zwischen welchen Musik und Gesang und der Donner der Mörser wechselten. Vom Ahorn bewegte sich der Zug auf den Platz des Dorfes. Auf einer Wiese genossen mehr als 200 Personen gemeinschaftlich das Mittagsmahl: es herrschte eine unendliche Freude und Fröhlichkeit: in Gesang und Toasten sprachen sich die Empfindungen aus, die aller Herz erfüllten: Freudenthränen glänzten auch in des ernsten Mannes Auge: kein Mißbrauch der unbeschränktesten Freyheit, nicht die geringste Störung, denn der wahrhaft Freye weiß sich mit Anstand zu freuen und ohne Ungebundenheit sich der Fesseln der gewöhnlichen Verhältnisse zu entledigen.

Aargau.

[Fortschritte der Censur im Schweizerland.] Wie zur Zeit der Sündfluth die Gewässer erst das flache Land, dann Hügel, dann Berge, endlich die höchsten Spitzen derselben bedeckten, daß kein Zufluchtsort mehr auf Erden blieb, als die Arche Noah's: so hat in unsern Tagen die Büchercensur sich über unsern Welttheil verbreitet, so daß kaum noch einige geistig hoch gelegene Puncte, z. B. die Hauptstadt Frankreichs, etwas sanfter bespühlt, Alles andere überfluthet ist, ausgenommen England, die Arche der Freyheit. In unserm Vaterlande gebührt dem Canton Aargau die Ehre, daß er sich länger als andere der andringenden Fluth zu erwehren vermochte, aber endlich haben auch über ihm die Wellen zusammengeschlagen.

Eine vom Kl. Rath des Cantons Aargau am 10. May erlassene Verordnung sagt: Da die in Beachtung des vom Gr. Rath ratifizierten Tagsatzungsbeschlusses vom 14. Juli 1823 zur Verhüthung des Mißbrauchs der Druckerpresse getroffenen Maßnahmen sich als unzureichend und unbefriedigend erwiesen haben, so haben wir beschlossen und verordnet: 1. Es soll von nun an wieder eine Censur aufgestellt werden, welche sorgfältig darüber zu wachen hat, daß in den im Canton bestehenden Druckereyen keinerley Mißbrauch der Presse ausgeübt werde. 2. Daher wird die von uns bestimmte Censur ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß in öffentlichen Blättern, Zeit- Flug- oder andern Schriften keine Aeußerungen gegen die Religion, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung, oder gegen die befreundeten Mächten und bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen gebührende Achtung, so wie keinerley Ehrverletzungen von Individuen oder Gemeinheiten vorkommen, sondern den Druck und die Verbreitung derselben bey Verantwortung und Strafe untersagen. 3. Jeder Schriftverfasser, jeder Inhaber oder Aufseher einer Druckerpresse ist hinwieder verpflichtet,

jedes Zeitungs= oder Tagesblatt, und jede Schrift, so dem Drucke übergeben werden will, mit alleiniger Ausnahme von Werken rein wissenschaftlichen Inhalts, vorher der Censur vorzulegen, und ohne ihre Bewilligung keine derselben im Drucke herauszugeben oder ausgeben zu lassen. 4. Die Verfasser von öffentlichen Blättern und Druckschriften, so wie die Verleger, Herausgeber und Drucker, deren einer oder der andere mit Nahmen darauf bezeichnet seyn soll, sind für die Befolgung obiger Vorschrift (Art. 2 und 3) vor den betreffenden Gerichten verantwortlich, von denen sie in jedem Uebertretungsfalle, nebst Unterschlagung der strafwürdigen Schrift von Polizey wegen, annoch mit angemessener Geld= oder Gefängnißstrafe zu belegen sind.

[Grausame Mordthat.] Joseph Mühlebach von Degerfelden, Studierender auf der Universität Freyburg im Briesgau, der seine Aeltern in den Osterferien besucht hatte, wurde auf der Rückreise unweit des sogenannten rothen Hauses hinter Grafenhausen auf dem Schwarzwald den 8. May Abends, vermuthlich von zwey Badischen Ausreißern, mit 14 Säbelhieben grausam ermordet und beraubt. Der eine der muthmaßlichen Mörder, der im Canton Schaffhausen ergriffen wurde, hat sich auf dem Wege zur Auslieferung im Gefängniß erdrosselt.

[Versammlung der Helvetischen Gesellschaft.] Am 18. May war die Helvetische Gesellschaft in Schinznacht versammelt, zwar nicht so zahlreich, noch aus so vielen Cantonen gemischt, wie voriges Jahr; doch waren der anwesenden Mitglieder und Gäste mehr als 100. Der dießjährige Präsident, Hr. Professor Orelli von Zürich eröffnete die eigentliche Versammlung der Gesellschaft mit einer kräftigen und zeitgemäßen Anrede, woran sich eine Lebensbeschreibung des Lelius Socinus anschloß, welche hoffentlich dem größern Publikum nicht lange vorenthalten bleiben wird. Die Statuten der Gesellschaft wurden endlich festgesetzt, der Versammlungsort von 1826 an für veränderlich erklärt und für's folgende Jahr zu einem Präsidenten Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern gewählt. — Wenn in einer solchen Gesellschaft, deren eigentliches Leben sich auf wenige Stunden des Jahres beschränkt, die Rede des jedesmahligen Vorstehers für die Stimmung entscheidend seyn muß, so durfte sich die Gesellschaft Glück wünschen, für dieses Jahr gerade diesen Sprecher gewählt zu haben. Edle Freymüthigkeit ohne nichts frommende Herausforderungen, eine milde Gesinnung ohne feiges Anschmiegen an die Verhältnisse, eine gehaltene, nicht in hochtönenden Declamationen und Luftstreichen sich vergeudende Kraft, das ist's, was in dieser schwierigen Zeit, was in dieser Zeit an diesem Orte geziemte. Da es wohl ein volles Jahr anstehen mag, bis der erste Theil der Rede Hrn. Prof. Orelli's im Drucke erscheint, so können wir uns nicht enthalten, hier einige Stellen derselben mitzutheilen.

— — — — „Ungeachtet der ganz offenen Anerkennung unserer äußeren Unthätigkeit, halte ich immer noch gerne die von meinen trefflichen Vorgängern beynahe von jeder

gedenkbaren Seite entwickelte innere Bedeutsamkeit unsers Vereines fest. Seine Stiftung fällt in die Zeit der neuen wohlthätigen Geistesanregung, welche sich in Frankreich, England, zum Theil auch in Italien, früher noch äußerte als in Deutschland, doch auch in diesem bald nachher in den Kreisen der Theologie, Philosophie und allem Philanthropinismus sichtbar ward. Dieser letztere nahm in seinem Guten und in seinen Schwächen überall eine sehr bedeutende Stelle unter den damahligen Bestrebungen ein. Man suchte die auffallendsten Gebrechen der gesellschaftlichen Einrichtungen gleichsam in Güte zu heben: als auch dieß nichts fruchtete, stürzte das folgende Geschlecht das nicht länger zu Haltende: — ein Theil des jetzigen restauriert. — Jener Philanthropinismus behagte dem milden Gemüthe der Schweizer besonders, und ihre alten Erinnerungen, die bey uns, weil wir wirklich eine herrliche Geschichte besitzen, auch weit lebhafter waren, als irgendwo, knüpften ihn an den Patriotismus. Gefühl, Wort, Mittheilung war aufs Herzlichste gemeint. Manches war harmlose Ergötzung an den republikanischen Formen des Vaterlandes, die man oft in poetischer Täuschung überschätzte, ohne ihr Wesen zu besitzen. Wie sehr im sonstigen Leben die Verwirklichung des Angestrebten zurückblieb, zeigte die Revolution, als der erste Sturmstoß von Außen das morsche Gebäude umstieß. Unsere Gesellschaft trug freylich daran so wenig Schuld, als sie im Stande oder befugt gewesen wäre, die Umwälzung zu verschieben oder ihr einen andern Gang zu schaffen. — So hat sie auch jetzt keine äußere politische Bedeutung, oder die Tendenz, irgend eine Opposition zu bilden: ausgenommen etwa jede nicht-Schweizerische Gesinnung fände selbst, sie dürfe hier nicht erscheinen, noch sich ungescheut aussprechen, sie wäre nicht in ihrem Kreise und würde nicht geduldet. — Unserer Gesellschaft eigentlicher Zweck bleibt der ursprüngliche: — trauliche Anknüpfung von Bekanntschaften unter solchen, die oft von einander hören, sonst aber sich niemahls sähen. Dieses Zusammenkommen bahnt Freundschaft unter den sich wechselweise näher Anziehenden an. Gegenseitiges Verständniß soll dasjenige zusammen führen, was sonst durch die Zersplitterung in 22 Cantone aus einander gehalten wird. Der Geist entgegen kommender Milde, des sich Annäherns zwischen älteren und jüngeren Männern, der Uebereinstimmung unserer Gesinnungen über Ehre und Wohl des Vaterlandes liegt in dem innersten Wesen unsers Vereines. Jeder, der dieß nicht mißkennt, soll hier Befriedigung finden, wenn er nur nicht zu überspannte Ansprüche macht — und wozu frommt es, das Unmögliche zu verlangen? — Dennoch bleibt schon das Erreichbare werthvoll genug, um uns die Erhaltung dieser Gesellschaft zur eigentlichen Pflicht zu machen. Sollte sie — in diesen Zeiten ist auch das Unbegreiflichste möglich — durch irgend einen Gewaltstreich zernichtet werden, so sind wir schuldlos daran. Allein jeder gegründete Vorwurf, durch diese oder jene Verkehrtheit der Glieder sey ihr Daseyn unterbrochen worden, würde den dadurch wirklich Getroffenen selbst bey spätern Geschlechtern verantwortlich machen. Sie würden es als Beweis anführen, zu dieser Zeit habe unter den Schweizern nicht einmahl geistige Einheit mehr Statt

gefunden: und wer weiß, in welche Verbindung dereinst irgend ein Alles auf's Tiefste ergründender Geschichtforscher den Untergang der Helvetischen Gesellschaft mit dem Ueberhandnehmen des antinationalen Sinnes, der starren, jede Besinnung raubenden Furcht vor fremder Uebermacht zu bringen wüßte? Mit Unrecht vielleicht, aber leicht gedenkbar. Wie denn die Vergangenheit stets in einem idealern Lichte erscheint als die lästige Gegenwart, so würde die Folgezeit wohl dem ganzen Leben, das jeden Frühling an dieser Versammlungsstätte sich regte, noch höhere Bedeutung beymessen, als es wirklich haben mochte, und klagen, daß man es nicht ohne Unterbrechung bis auf sie fortgeführt habe." — — — — —

— — — — „Einzig und allein von weiser Volksbildung, die von Seite der Regierungen gewollt und unterstützt, von den untersten Ständen bis zu den höchsten — alle haben gleiches Recht und gleich begründete Ansprüche darauf — stufenweise hinaufstiege, umfassend und durchgreifend einwirkte — kann ich Heil für die Nation erwarten: Geistesklarheit, innere Lebendigkeit, Stärke und Einheit in der Gefahr. Daß überall wohlwollend und kräftig Hand an's Werk gelegt werde, ist hohe Zeit. Das meiste andere, was uns Ehre schaffte, ist dahin. Nur dadurch können wir uns wieder zu einer nicht bedeutungslosen Stufe unter den Völkern des alternden Europa erheben, wenn die allgemeinste Bildung für's thätige und geistige Leben, in Verbindung mit den noch vorhandenen republikanischen Formen, bey uns die höchst mögliche Stufe erreicht. — So betrübend es immer für den Freund der Menschheit seyn müßte, wenn rings um uns planmäßig angelegte Verstandesverwirrung und Verdunkelung, Geistesdumpfheit und Hemmung des freyen Wortes gänzliche Oberhand gewönnen; so sehr zu befürchten stünde, immer Mehrere auch bey uns würden es zeitgemäß und für ihre Zwecke ersprießlich finden, in ebendemselben Geiste auf unsere Nation einzuwirken: so geben wir doch nicht alle Hoffnung auf, der richtige, klare Sinn unsers Volkes werde sich geistig nicht niederdrücken noch verfinstern lassen: und gerade dadurch könnte es am ehesten Stürme bestehen, sich nach denselben wieder mit Kraft erheben. Noch hegen wir die Erwartung, unser Vaterland werde stets Männer besitzen, welche die Unannehmlichkeiten nicht scheuen, denen sie sich durch Thätigkeit für's allgemeine Beste, für wahre Nationalbildung aussetzen."

Genf.

[Widerruf des Hrn. Raoul-Rochette.] Als vor etwas Zeit das Pariserblatt der Quotidienne einen heftigen Artikel gegen die im Repräsentanten-Rathe von Genf Statt gehabten Erörterungen wegen des Ehegesetzes und gegen Genf überhaupt enthielt; übersandte Hr. Raoul-Rochette, wie es scheint, um seine früheren Verunglimpfungen Genf's einiger Maßen wieder gut zu machen, der Redaction jenes Blattes einen Brief, dessen Abdruck zuerst verweigert, dann aber doch zugestanden wurde und aus der Quotidienne in die Lausannerzeitung überging. Dieser Brief eines Mannes, der kein Freund von Genf ist,

und dessen legitime Gesinnung niemand bezweifelt, enthält vernünftige und billige Ansichten, an denen mancher in der Nähe und Ferne sich spiegeln könnte. Hier einiges daraus. „Sie „sind also gar böse auf Genf? Auch ich, sie wissen es, gehöre nicht zu seinen Bewundern. „Doch was bringt sie eigentlich in so großen Zorn gegen diese kleine Republik? Haben Sie „wirklich das gedruckte Protokoll ihrer Berathungen gelesen? Könnten Sie das Mitglied „des Genferschen Rathes nennen, das sich über die Französische Deputierten-Kammer von „1815 ungeziemende Aeußerungen erlaubte? Und wenn auch; müßte man denn, um das „Unrecht eines Einzelnen zu strafen, eine ganze unschuldige Stadt zu Grund richten, und „um die Kammer von 1815 zu rächen, selbst eine Demokratie zerstören? Das Wort De- „mokratie ist Ihnen anstößig; allein, aufrichtig gesprochen, kann Genf etwas anderes „seyn? Es ist kaum groß genug zu einer Unterpräfectur: Wollten Sie denn, daß man „eine Monarchie daraus machte?" — — — „Erinnern Sie sich, daß viele Genfer, „so sehr sie sich freuen ein Vaterland zu haben, nichts desto weniger dem Dienste des Kö- „nigs ergeben sind, und aus Rücksicht für diese wackern Leute wollen wir Genf las- „sen, wie es ist, und bleiben, was wir sind." — — — Man achte die Unab- „hängigkeit von Genf, bis hinlänglich erwiesen seyn wird, daß diese Unabhängigkeit für die „Ruhe von Europa gefährlich sey. Bisdahin hüthen wir uns wohl, die Befreyer der „Schweiz im 14. Jahrh. mit den Demagogen des unsrigen zu verwechseln: und besonders „machen wir aus dem Grütli nicht eine Freystätte von Verbrechern, und aus Wilhelm „Tell keinen Carbonari: **denn das sind Dinge, die nichts mit einan- „der gemein haben.**"

Litterarische Anzeigen.

[Zürich.] Bilder des Griechischen Alterthums 4. bis 6. Heft. Herausgegeben von J. Horner, Professor. Bey Orell, Füßli und Comp.

Entlarvung eines St. Galler-Spuckes. Von Dr. Johannes Schultheß. Bey Friedrich Schultheß.

Exegetisch-theologische Forschungen III. Bds. 2. Heft. Von demselben bey demselben.

Tabellen über die Deutsche Grammatik für den Schul- und Privatunterricht. Von J. R. Waser Pfr. in Bäretschweil. Bey demselben.

Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft, im J. 1823. Bey Geßner.

Ansichten eines eidgenössischen Miliz-Offiziers über den fremden Kriegsdienst. Bey demselben.

[Bern.] Ansichten eines gedienten Militärs über den Dienst der Schweizer im Auslande. Bey Jenni.

Ueber die Verbesserung des geistlichen Standes im protestantischen Theile des Cantons Bern. Bey demselben.

[Basel.] Blätter zur Belehrung und Erbauung für Jünglinge edler Erziehung, von Rudolf Hanhart. In der Steinerischen Buchhandlung in Winterthur.

Du respect des opinions par Alexandre Vinet. Bey Neukirch.

[St. Gallen] Ländliche Gedichte von J. J. Reutlinger 2. Bdchen. Bey Keller in Ebnat.

[Graubünden.] Der Trunser-Bund von 1824. Bey Otto in Chur.

Ansichten eines gedienten Militärs über den Dienst der Schweizer im Auslande.

Diese kleine Flugschrift, welche zu Bern gedruckt wurde, ist eigentlich dem Boden des Cantons Aargau entwachsen, und hatte zum Endzweck, den Neapolitanischen Kriegsdienst zu empfehlen. Es durfte auch der ungenannte Verfasser hoffen, er werde mit seiner Empfehlung nicht ganz allein stehen, da das Gerücht nicht ganz unbegründet scheint, daß der Neapolitanische Kriegsdienst im Canton Aargau bedeutende Gönner gefunden hatte. Die Absichten dieses Schriftchens und jener Gönner sind jetzt bereits vereitelt, indem der Große Rath des Canton's Aargau das Eintreten in Unterhandlungen mit Neapel abgelehnt hat. — Der Ungenannte scheint sich sowohl in seiner nähern Umgebung, als im Schweizerland überhaupt eben keine allzugünstige Aufnahme seines Schriftchens versprochen zu haben, da er demselben die Worte an die Stirne setzte: „Ein Schelm, der Arges dabey denkt." Wohl haben recht Viele Arges dabey gedacht, oder wenigstens gelacht, die doch keine Schelmen, sondern ehrliche Leute sind, wenn sie auch nie in Neapel gewesen seyn mögen. Könnte sich der Verfasser billig beklagen, wenn man den Spieß umkehrte und sagte.: „Ein Schelm, der nicht Arges dabey denkt."? ? — — Man sagt uns da auf wenigen Blättern gar viel Schönes und Wahres vom ausländischen Kriegsdienst, nur Schade — möchten wir mit Lessing hinzusetzen — daß das Wahre nicht schön, und das Schöne nicht wahr ist. Wahrlich verhielte sich die Sache so, wie der Ungenannte meint, so müßte man jedem Schweizer es zur Pflicht machen, wenigstens einige Jahre in fremdem Kriegsdienste zuzubringen, und jeden Tag einer neuen Capitulation als ein Nationalfest begehen. Aber was zu viel beweist, beweist nichts. — — Eines jedoch, worauf der Ungenannte sich immer beruft, ist wahr: viele rechtliche und kenntnißreiche Männer sind in fremde Kriegsdienste gegangen und gehen noch hin, viele kehren der Achtung ihrer Mitbürger würdig und als nützliche Glieder des Staates zurück. Aber wer hat denn daran jemahls gezweifelt? Wer, der jemahls gegen die fremden Kriegsdienste sprach oder schrieb, hat daran gedacht, die einzelnen Offiziere, ihren Charakter und ihre Beweggründe damit anzugrei-

fen? Die Frage über den Nutzen und Schaden des fremden Dienstes ist eine politische, nicht eine persönliche: und wenn man von Personen dabey sprechen muß, so ist wieder nur von Massen, nicht von einzelnen bestimmten Individuen die Rede. Aber es gibt Leute, welche dem Streite immer eine persönliche Richtung zu geben suchen. Warum? Sie können dann jede Aeußerung gegen den fremden Dienst als eine persönliche Beleidigung der Offiziere verschreyen: wenn sie beweisen können, daß es brave Offiziere und Soldaten gibt, meinen sie damit schon Grund zu haben, die ausländischen Regimenter als wahre Tugendschulen anzupreisen: und weil die Capitulationen Einzelnen den Beutel füllen, sollen sie darum schon eine Quelle des Nationalwohlstandes seyn! Doch wir brechen ab und geben noch ein Paar Schaustücke aus der Flugschrift des Ungenannten. — — — „Während der kriegerische Muth der Schweizer durch ihre Freyheitskämpfe so sehr gesteigert war, daß für die Schweiz selbst so manches Unheil zu befürchten stand, war es damahls nicht zweckmäßig, daß die aufbrausenden, an Krieg gewöhnten Gemüther in auswärtigen Kriegen beschäftigt wurden, wodurch der Stoff zu innern Unruhen gleichsam abgeleitet ward? Freylich ist dieß heut zu Tage nicht mehr zu befürchten; wohl aber dient das jetzige Capitulations-System als ein commerzielles Bindemittel mit den auswärtigen Staaten; woraus für die Schweiz nicht unerhebliche Vortheile ersprießen, hierdurch die productive Kraft erhöht wird, und durch politische Combinationen ihre Unabhängigkeit nur um so sicherer steht. Es soll die Schweiz in ihrer dermahligen Lage einem Wasserpolypen gleichen, der mit seinen zahlreichen Armen sich an den Felsen klammert, und sich troz aller Anströmungen der tobenden Wellen festhält — aber nicht einer Schildkröte, die sich bey der ihr nahenden Gefahr in ihr Gehäuse zurückzieht — um auf den Rücken gelegt zu werden.“ (S. 4.) — —

„Kann man ferner nicht annehmen, daß Luxus und die damit verbundene Sittenverderbniß fast in der Regel von den höhern Ständen einer Nation ausgehen? Eben von dieser Classe im Staate gehen mehr verderbende Beyspiele aus, als von zurück gekehrten Kriegern. Letztere sind nur an einfache Kost und Prunklosigkeit gewöhnt, mithin können sie auch nicht zur allgemeinen Sittenverderbniß dasjenige beytragen, was man ihnen so gerne aufbürden möchte. Aber gegen den verderbten Zeitgeist, gegen die conventionellen Gewohnheiten, welche Feder wagt es diese zu tadeln? Haben auch wohl die vom ausländischen Kriegsdienst zurückgekehrten Krieger den Kiltgang eingeführt, oder den Webern und Arbeitern in den Fabriken Anweisung gegeben, ihre Brodherren zu betrügen? Redlichkeit, Ordnung und strenge Folgsamkeit der zu beobachtenden Gesetze, wurden von den im Auslande gedienten Militärs stets mit strenger Gewissenhaftigkeit beobachtet. Die vielfältigen im Auslande gemachten Erfahrungen, sowohl im Krieg als Frieden, geben dem Zurückgekehrten hinreichenden Stoff, durch Erzählungen des Geschehenen und Erfahrenen auf seine in der Heimath zurückgebliebenen Landsleute vortheilhaft einzuwirken.“ (S. 7 u. 8.)

„Der Entwurf der angebothenen Capitulation mit Neapel ist sehr vortheilhaft in pecu-

niärer Hinsicht und auch am wenigsten nachtheilig für die Bevölkerung. Ein Canton von 100,000 Menschen könnte auch bey schon eingegangenen Capitulationen mit andern Staaten zwey bis drey Compagnien übernehmen, da er nur ⅔ seiner Angehörigen bedarf. — — — Nur muß man nicht verbiethen, daß die in der Miliz stehenden Eliten sich nicht für den fremden Dienst anwerben lassen dürfen. Man sagt, man finde schon nicht Leute genug für die capitulierten Regimenter in Holland und Frankreich. Wird aber nicht wohl einer gerne in Neapolitanische Kriege treten, der doch nicht nach Holland gienge, weil im Allgemeinen sich der Schweizer doch lieber nach der Seite des guten Weines dreht, oder eine Abneigung gegen den Dienst in Frankreich hat, weil er von einem großen Theil der Nation scheel angesehen wird. Letzteres ist der Fall sicher (?) nicht in Neapel, wo der Schweizer noch immer geliebt ist; er wird da nicht als bewaffneter Diener zur Unterdrückung der Nation angesehen werden, sondern als eine Aushülfe bey der Abneigung der weichen und sich nicht leicht in Disciplin fügenden Bewohner Neapels für den Kriegsdienst." — — — Doch wir denken, der Leser habe genug.

Ansichten eines eidsgenössischen Milizoffiziers über den fremden Kriegsdienst.

Diese kleine Flugschrift, ebenfalls Aargauischen Ursprungs, und gegen die erste gerichtet, ist in einem ruhigen und leidenschaftlosen, doch nicht nach beyden Seiten hin schwankenden Tone abgefaßt. Sie behandelt ihren Gegenstand meist geschichtlich, und hätte deßwegen noch etwas weitläufiger und umfassender seyn dürfen. Wer ihr vorwirft, sie sey gegen den fremden Kriegsdienst, nicht über denselben geschrieben, mag es thun. Allein es ist eben nicht allen Leuten gegeben, auf beyden Schultern zu tragen. Der ungenannte, aber nicht aus Aengstlichkeit sich verbergende Verfasser spricht ohne Bitterkeit, aber freymüthig seine Ueberzeugung aus: daß der Wohlstand, die innere Wohlfahrt, die Ehre und Freyheit der Schweiz von dem fremden Kriegsdienste überhaupt, also auch von dem Neapolitanischen, eben nicht viel zu gewinnen haben. Einzelne Stellen aus diesen gehaltreichen Blättern anzuführen, erlaubt der Raum nicht mehr: es ist auch ohnehin diese zweyte Schrift durch den Buchhandel weiter verbreitet worden, als die erste.

Miscellen.

In der Bearbeitung des Wilhelm Tell für das Wiener-Theater ist der Ausgang des Stückes dahin abgeändert, daß Geßler dem Tell seinen auf ihn gerichteten Fehlschuß verzeiht und das Schweizervolk dem Österreichischen Landvogt ein Lebehoch ruft — als wodurch man sich rühmt, dem geschichtlichen Stoff eine höhere Würde verliehen zu haben, als Schiller gethan. (Nr. 56. d. Litt. Bl. z. Morgbl. 1822.)

Im Schweizerischen Correspondent Nro. 49. liest man Folgendes

„Veranlaßt durch die Ankündigung in Nro. 48. des Schweizer. Korresp. einer Brochüre, betitelt: „Ansichten eines Eidgenößischen Miliz-Offiziers über den fremden Kriegsdienst der Schweizer im Allgemeinen u. s. w." hat der Unterzeichnete solche gelesen und darin mehrere Unrichtigkeiten und Verstösse gegen die Wahrheit gefunden, die zu falschen Ansichten über die früheren und jetzt in fremden Diensten kapitulirten Schweizer-Regimenter führen könnten. Ohne sich darüber in einen Federstreit groß einlassen zu wollen, welches seine Sache durchaus nicht ist, und wogegen er sich förmlich verwahrt, erklärt daß jene Schrift partheyisch geschrieben, und ist erböthig, obiges in jedem Falle zu behaupten.

Schaffhausen, den 18. Juny 1824.

St., Hauptmann,
Oberlieutenant im Schweizer-Regiment von Courten
8tes Französisches Garderegiment.

Wir geben dieß als eine historische Merkwürdigkeit des 19. Jahrh. welche aufbewahrt zu werden verdient.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 6. Junius 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

[Kreisschreiben des Vororts.] Unterm 27. May übermachte der Geheime Rath des Vororts Bern den Ständen das Rückrufungsschreiben, welches am gleichen Tage der Königl. Niederländische bevollmächtigte Minister, Hr. Graf von Liederkerke, dem Hrn. Amtsschultheiß des Vororts überreicht hatte.

Ein Kreisschreiben vom 31. May zeigt den Ständen an: unerwartet sey für die Sardinischen Staaten ein neuer Zolltarif bekannt gemacht worden, welcher die baumwollenen und leinenen Fabrikate (auch die Käse) mit solch erhöhten Gebühren belege, die einem Einfuhrverbothe gleich kommen.

Das 22ste Stück des offiziellen Notizenblattes die Linthunternehmung betreffend, gibt die 31ste Rechnung vom 1. Heumonath 1822 bis 31. Christmonath 1823. Die Ausgaben dieser 18 Monathe betrugen 29,289 Fr. mit Einschluß derselben steigt die Gesammtausgabe des Unternehmens auf 974,553 Fr. ihr gegenüber steht die Einnahme von 976,910 Fr. Der Rechnung folgt ein erster Bericht der Linth-Polizeycommission, von ihrem Präsidenten, Hrn. Staatsrath Hirzel, verfaßt, und für den technischen Theil einer Eingabe des Hrn. Oberstlieutenant Hegner enthoben. Zürich hat 30, St. Gallen 36, Schwyz 8 neue Actien übernommen. Der Bericht spricht die Erwartung aus, es werde die Uebergabe der Canäle an die Cantone Schwyz, Glarus und St. Gallen nun weiter keinen Anstand finden.

Während das Retorsionsconcordat, das eine Zeit lang eine Art diplomatischer Spannung unter den Ständen erzeugte und unterhielt, sich mit schnellen Schritten seinem Ende zu nähern scheint, gehen die Militärcapitulationen mit Neapel ihren Weg fort. Mehrere der größern Cantone haben zwar nochmahls solche Anträge abgelehnt, ungeachtet es nirgends an Einzelnen fehlte, die ihren Vortheil dabey zu finden hofften. Andere inzwischen haben die Zahl der bewilligten Truppen vermehrt, und von einigen Ständen

steht noch zu erwarten, daß sie der Capitulation beytreten werden. Der Herzog von Calvello unterhandelt mit den Regierungen einzeln, und wird wohl seine guten Gründe dazu haben. So lange noch die Frage war, ob überhaupt eine solche Capitulation irgend zu Stand kommen werde, hatte die Sache ein großes öffentliches Interesse: jetzt aber mag wohl der Unbefangene ziemlich gleichmüthig vernehmen, ob einige Compagnien mehr oder weniger bewilligt werden. — Sonderbar kann es immerhin scheinen, daß diese Angelegenheit immer nur von Seite des pekuniären Vortheils empfohlen wurde, als ob es keinen andern Gesichtspunkt dabey gäbe: bey der Retorsion hingegen, einer pekuniären Frage, viele ihrer Freunde immer die Ehre in's Spiel brachten.

Zürich.

[Tod von Oberstlieutenant Heidegger.] Am 19. Juni starb in Basel Hr. Heinrich Heidegger von Zürich, Oberst-Lieutenant beym 7ten Französischen Garde-Regiment. Im Jahre 1778 geboren zeigte sich frühe schon bey ihm ein überwiegender Hang zum Militärwesen. Dem Willen seines Vaters gemäß widmete er sich jedoch zuerst dem Staatsdienste, bis beym Ausbruche der Revolution in der Schweiz er erst unter das vaterländische Militär trat, und dann im Jahre 1803 in Französische Dienste überging. Im Jahre 1807 machte er den Feldzug in Spanien mit, gerieth daselbst in Kriegsgefangenschaft, welche ihn bis zur Restauration in Frankreich außer Thätigkeit setzte, und während der er sich vom Jahre 1813 an auf der Insel Malta aufhielt. Nach der Rückkehr der Bourbons ward er endlich freygelassen, trat in die Dienste des Königs und war eben mit der ihm übertragnen Reorganisation seines Regimentes beschäftigt, als das Wiedererscheinen Napoleons in Frankreich ihn veranlaßte, nach seinem Vaterlande zurückzukehren, wo ihm das Commando eines zur Besetzung der Gränzen gegen Frankreich bestimmten Grenadierbataillons übertragen wurde. Im Jahre 1815 noch erhielt er die Ernennung als Ritter des militärischen Verdienstordens, im Jahre 1816, nach Erneuerung der Capitulation mit Frankreich, wurde ihm die Stelle eines Bataillonschef bey der Garde, im Jahre 1820 die Ernennung zum Oberstlieutenant und im Jahre 1821 diejenige zum Offizer der Ehrenlegion zu Theil. Im abgewichenen May war er im Begriffe, auf einige Zeit seine Heimath zu besuchen, als ein schon seit mehreren Jahren bey ihm sich regendes Brustübel in Basel ihn heftiger befiel und dort sein Leben endigte.

[Sitzung des Gr. Raths.] Der vom 21. bis 24. Junius für seine ordentliche Sommersitzung versammelte Gr. Rath ergänzte 5 in seiner Mitte erledigte Stellen, und eine durch Resignation erledigte Stelle im Kirchenrathe. Er bestellte die Prüfungscommission der Staatsrechnung für 1823, wählte die Gesandten an die Tagsatzung und berieth die Instructionen derselben.

[Jahresbericht des Sanitätscollegiums.] Demselben zufolge wurden im Jahr 1823 eilf Aerzte und Wundärzte, ein Apotheker, achtzehn Hebammen und zwölf Thierärzte geprüft und patentiert. Im medizinisch-chirurgischen Cantonalinstitut belief sich die Zahl der Schüler auf 89, von denen 42 Cantonsangehörige (8 von Zürich, 3 von Winterthur, 31 ab der Landschaft), 33 aus andern Schweizercantonen, und 14 Ausländer waren. — In 3 Lehrcursen wurden 17 Hebammen unterrichtet. In der Thierarzneyschule befanden sich 23 Zöglinge (15 aus dem eigenen, 8 aus andern Cantonen). 7 ärztliche Pfuscher wurden bestraft, und 2 vorhin temporär suspendierten Landärzten die Ausübung der Heilkunst für immer untersagt. — Tolle Hunde und wuthverdächtige Katzen und Hunde erheischten auch in diesem Jahre verschiedene Vorkehrungen. Die Lungenseuche zeigte sich sporadisch in manchen Gemeinden des Cantons unter dem Hornvieh. — Die eingesammelten Angaben des Viehstandes geben für den Anfang von 1824 folgendes Resultat. Zuchtstiere 348, Ochsen 10,335, Kühe 31,606, Rinder und Kälber 7,790, Pferde 3,221, Schafe 4,438, Ziegen 2852, Schweine 12,943, Hunde 2,702.

Den 28. Juni hatte der Frühlings-Congreß der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft des Cantons, unter dem Vorsitze des Hrn. Staatsrath Usteri, in Winterthur statt, zu dem sich 62 Mitglieder einfanden. Es waren dieß Mahl die Herren Doctor Conr. Rahn und Locher-Balber aus Zürich, Dr. Schmid in Richtenschweil, die Herren Aerzte Unholz in Embrach, Hauser im Hirzel und Rieber in Niederglatt, welche die Gesellschaft mit Vorlesungen über verschiedene Gegenstände der Heilkunde unterhielten. Das Secretariat des Vereins wurde Hrn. Dr. Spöndli, auf sein Ansuchen, abgenommen und an Hrn. Dr. Finsler übertragen. Mehrere jüngere Aerzte aus dem eigenen Canton, und von Auswärtigen die Hrn. Doctor Lutz in Bern, Dr. Gubler in Chur und Dr. Felix Fuchs in Rapperschweil, von denen die Gesellschaft Mittheilungen erhalten hatte, wurden zu Mitgliedern angenommen.

[Angeblicher Straßenraub und Nothzucht.] Am 4. Juni Abends nach 10 Uhr ward ganz nahe bey Zürich auf einer Wiese neben einer der besuchtesten Landstraßen eine junge Weibsperson, entkleidet, mit zusammen gebundenen Händen und Füßen, auch mit verbundenen Augen, halb ohnmächtig und stöhnend angetroffen, in's nächste Haus getragen, menschenfreundlich gepflegt und am Morgen in's Krankenhaus nach Zürich gebracht. Sie nannte sich Franziska Meyer von Hergiswyl im Canton Luzern, erzählte einen angeblich erlittenen Ueberfall durch drey Männer und eine Weibsperson, die von denselben verübte viehische Mißhandlung und Beraubung von ihrer bedeutenden Baarschaft, guten Kleidern u. s. w. Ihre Gichter schrieb man dem schrecklichen Ueberfalle zu. Die Untersuchung des gerichtlichen Arztes wies eine frühere Geburt nach, die als vor 2 Jahren außerehlich Statt gefunden eingestanden ward. Der Grund oder Ungrund jetzt erlittener Gewalt konnte mit Sicherheit nicht ausgemittelt werden und ward für zweifelhaft erklärt. Ein Krankheits-

zustand von bedenklicher Art schien sich in den ersten Tagen des Aufenthalts im Spital zu entwickeln. Die polizeyliche Nachfrage in Luzern, beym Oberamte Willisau und in Hergiswyl aber legte völlig unzweydeutig zu Tag, daß die vorgebliche Franziska Meyer vielmehr die in ihre Gemeinde wegen Betrügereyen und Diebereyen eingegränzte Maria Josepha Possart sey, welche seit einigen Wochen ihre Heimath verlassen hatte, um gewohntem Landstreichen wieder nachzugehen; daß sie auch, mit einer Art fallender Sucht behaftet, die Anfälle willkührlich eintreten zu lassen vermöge, und davon vielfältig auf offener Straße oder in Häusern, um zeitliche Pflege und Gaben zu erhalten, Gebrauch mache. — In neuem Verhöre am 18. Juni gestand sie dieß Alles nun ein, so wie auch, daß sie am 4. von Niemand überfallen worden oder Gewalt erlitten, sondern sich selbst entkleidet, die Füße mit dem Nastuch, die Hände mit einer Schnur rückwärts gebunden habe; worauf dann ihre Gichter eingetreten seyen. — Seitdem ist diese Betrügerinn zu öffentlicher Ausstellung, zweckmäßiger Züchtigung, und, nach kurzer Detention, zur Auslieferung in ihre Gemeinde verurtheilt worden.

Bern.

[Herstellung des Denkmahls bey Fraubrunnen.] Am 4. Juni wurde auf Unkosten der Regierung auf dem Tafelfelde bey Fraubrunnen, an der Straße nach Solothurn, die kurz vor der Revolution von 1798 allda eingesunkene Denksäule auf die Schlacht von 1375 durch eine neue, mit der gleichen alt=treuherzigen Inschrift, wieder ersetzt. Die benachbarten Gemeinden haben zur Verschönerung des Platzes, wo die Denksäule steht, mit gemeinnützigem Sinne durch freywillige Leistungen beygetragen.

[Feyer des Laupenfestes.] Am 20. Juni wurde, wie vor 5 Jahren, die Jahresfeyer der Schlacht bey Laupen durch den Bürgerverein mit Würde und zu allseitiger Befriedigung begangen. Zugleich wurde bey dieser Gelegenheit die Subscription für ein würdiges Denkmahl eröffnet, und belief sich nach einer Viertelstunde schon auf mehr als 400 Fr. Auch der Armen ward an diesem Tag der Freude gedacht. — Schon zum dritten Mahl ward nun dieses Fest von einer großen Menge Menschen ohne irgend eine Spur sichtbarer Polizey mit so viel Anstand und Ordnung gefeyert, daß nie die geringste Unannehmlichkeit dabey Statt fand.

Die ökonomische Gesellschaft hat ein ausführliches Programm erscheinen lassen über die Art und Weise der Abfassung topographisch=landwirthschaftlicher Beschreibungen einzelner Kirchspiele oder Landesbezirke des Cantons Bern, für diejenigen, die gesinnet seyn sollten, sich mit dieser Arbeit zu befassen, zu welcher von neuem dringend eingeladen wird. Bey der großen Verschiedenheit der einzelnen Gegenden des Cantons könne, glaubt die Gesellschaft, nur durch solche die Eigenheiten jedes Theils sorgfältig erfassende Schilderungen nach und nach eine genaue Kenntniß der Landwirthschaft des ganzen Landes erworben

werden. Sie hat daher fortdauernde Preise auf Beschreibungen der angegebenen Art festgesetzt, welche Beschreibungen die Bewirthschaftung des betreffenden Bezirks überhaupt so wie den Anbau und die Erzeugnisse des Bodens, die Viehzücht und ihren Ertrag, die häusliche Oekonomie der Einwohner, ihre Lebensart, Arbeiten, Kunstfleiß, Handel u. s. w. als Hauptgegenstände behandeln sollen. Auch wird dabey die Bemerkung gemacht „daß niemand sich einzig durch Bescheidenheit abhalten lassen dürfe, eine Arbeit zu unternehmen, „zu welcher, nebst Kenntniß des Ortes, richtige Beobachtung, einfacher, natürlicher und „geordneter Vortrag und verständiges Forschen bey kundigen Landleuten hinreichen.“

[Warnung für Auswanderer.] Eine Extrabeylage des Schweizerfreundes vom 8. Jun. enthält einen R. N. unterzeichneten Brief aus Biel zur Warnung für alle, welche leichtsinnig und ohne die nöthigen Geldmittel nach Amerika auswandern wollen. Die Angaben dieses Briefes beruhen auf Mittheilungen eines Schweizerischen Handelshauses in Havre de Grace. Der Aufenthalt in Havre bis zur Einschiffung, die Ueberfahrt, die Verprovиantierung, die Reise in's Innere des Landes nach der Ankunft in Amerika — alles dieses zusammen erfordert für eine erwachsene Person ungefähr 400 Schweizerfranken, für ein Kind unter 13 Jahren die Hälfte. Wer ohne diese Summe die Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Amerika unternimmt, geht sicherlich dem größten Elend entgegen. — Am Ende dieses Briefes heißt es: „Die Briefe der Wenigen, die in Amerika „ihr sogenanntes Glück fanden, (wenn es anders wahres Glück zu heißen verdient!) gleichen „dem Trompetenrufe des großen Looses in der Lotterie; es reißt Tausende hin — — Nie„ten zu hohlen — so wie jene gerühmten Nachrichten aus der neuen Welt — sie sind sel„ten, sehr selten — laufen aber gleich durch alle Hände nah und fern, und wirken, wie „ein bezauberndes Getränk, auf die Menge derer, die im Taumel der Phantasie — die Be„sonnenheit des vernünftigen Lebens zu besitzen vermeinen, und im Ringen nach der Ruhe „in Unruhe dahin sterben.“

In eben erwähnter Beylage des Schweizerfreundes findet sich eine offizielle Publikation des Justiz- und Polizey-Raths von Bern, ganz übereinstimmenden Inhaltes.

[Preise für Hanf- und Flachspflanzung.] Die Prämien, welche der Commerzienrath für Hanf- und Flachspflanzungen im Großen im J. 1823 ertheilt hat, betragen im Ganzen 415 Fr. nähmlich 145 Fr. für Hanf, und 270 Fr. für Flachs. Die Ertheilung solcher Preise wird auch in Zukunft fortgesetzt.

[Verhandlungen des Gr. Raths.] Der Große Rath, der am 14. Juni seine gewöhnliche Sommersitzung eröffnete, beschäftigte sich zuerst mit verschiedenen Wahlen, ernannte und instruierte die Gesandten an die Tagsatzung. — Auf den Vortrag des Kriegsrathes wurden 63,000 Fr. bewilligt, um 3 Bataillone Reservisten instruieren, mit einem blauen Caputrock kleiden und im Herbst eidgenössisch inspectieren zu lassen. — Am 16. Juni behandelte der Gr. Rath in einer siebenstündigen Sitzung den wichtigen Gegenstand

der Aaren= und Zihl=Correction. Einmüthig wurde beschlossen, zur Abhülfe einzutreten; aber über die Art und Weise, so wie auch über die Ausdehnung der Abhülfe waren die Ansichten verschieden. Indessen vereinigte sich eine bedeutende Mehrheit dahin, daß die Arbeiten sich vorerst auf die Zihl beschränken sollen, und daß in diesem Jahr mit der Verbesserung der Ausmündung in den See, mit den Arbeiten an der Scheuß, als Vorarbeiten, der Anfang gemacht werden solle; zu welchem Ende ein Credit von 40,000 Fr. zur Disposition des Kleinen Rathes gestellt wurde — in Erwartung eines neuen Befindens der Commission, welches im December dem Gr. Rath vorgelegt werden soll. — — Am 18. Juni wurden die von der Baucommission vereint mit dem Justizrathe vorgelegten Plane eines neuen Schallenhauses zunächst bey dem Aarberg=Thor behandelt. Der Gr. Rath gab demjenigen des Hrn. Werkmeisters Osterrieth, welcher auf 200 Personen berechnet ist, und sich auf die Summe von 210,000 Fr. beläuft, den Vorzug. Zugleich mit diesem Bau soll ein neuer Stadteingang bewerkstelligt, und demnach das jetzige Aarberg=Thor abgetragen, die Brücke versetzt und erweitert, und ein Eingang, ungefähr im Geschmack des obern Thores, an die Stelle des jetzigen engen und selbst gefährlichen Einganges zu stehen kommen. Für diese Arbeit bewilligte der Große Rath einen Credit von 100,000 Fr. also im Ganzen 310,000 Fr. welche in jährlichen Stößen von 50,000 Fr. werden angewiesen werden. — Am Schluß der Sitzung vom 22. Juni ward noch ein Credit von 11,000 Fr. zu Verlegung und Einrichtung einer zweckmäßigeren Veterinär=Anstalt, wie auch ein Credit für die Taubstummenanstalt bewilligt.

Luzern.

Hr. Karl Pfyffer, Hauptmann der päpstlichen Schweizergarde, befindet sich seit Anfang dieses Monaths in Luzern. Er ist vom Papste beauftragt, die Capitulation der seit mehr als drey Jahrhunderten bestehenden Gardecompagnie, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse und Forderungen der veränderten Zeiten, zu erneuern. — Man sagt, der nähmliche Unterhändler sey auch zu Eröffnung des Wunsches Sr. Heiligkeit, ein Corps von etwa 2000 Mann Schweizerischer Linientruppen in Sold zu nehmen, und die hierzu nöthigen Unterhandlungen anzuheben, beauftragt. Und diese Sage ist ohne Zweifel der Schlüssel zu den räthselhaften Worten des Hrn. Ritter Aufdermaur an der Landsgemeinde zu Schwyz.

Schwyz.

In Schwyz ist die nachstehende, auch als Zeichen der Zeit merkwürdige Kundmachung erschienen.

„Der Tit. Hoch. H. H. Altlandammann und Ritter von Schorno hat an den Rath die Mittheilung eines Schreibens gelangen lassen, das Se. Eminenz der Herr Kardinal della Somaglia, Staatssekretär Sr. Heiligkeit, unterm 16. May an ihn gerichtet, und wel=

ches das päpstliche Rekreditiv=Breve enthielt, welches der H. Vater in Folge der Sendung, der sich der hochgeachte Hr. General und Amtsstatthalter, Ritter von Auf=der=Maur, beym römischen Stuhl entledigte, an unsere Regierung eingesandt. Da die Unpäßlichkeit Sr. Heil. die Ausfertigung des befagten Breves nicht früher gestattete, so konnte dasselbe dem Hrn. General selbst nicht mitgegeben werden, und kam daher unserer Regierung durch das Organ des Hrn. Oberst von Pfyffer zu, unter dessen Befehlen die Schweizergarde Sr. Heil. steht, und der nun beauftragt ist, die Kapitulation jenes Korps mit den Kantonen zu erneuern. Das besagte päpstliche Rekreditiv ist in den verbindlichsten Ausdrücken für unsern Stand abgefaßt. Jede Strophe zeugt von den väterlichen Gefühlen des Oberhaupts der Kirche, und von der wohlwollenden Güte, mit der Se. Heil. den Beweis von Ergebenheit und Verehrung aufgenommen, den unsere Regierung durch die Absendung eines Deputirten nach Rom, S. Heil. zu geben wünschte. Es liegt etwas so Herzliches, Ansprechendes in jedem Worte dieses Aktenstücks, daß man bey Durchlesung desselben recht innig fühlt, man finde nie richtiger den Weg zum Herzen, als wenn Einfachheit der Sprache sich mit Reinheit derselben paart. Was Se. Heiligkeit über die unserm H. Deputirten ertheilte Aufnahme, über dessen an Höchstdieselbe gerichtete Anrede, über den angenehmen Eindruck, den der Entschluß unserer Regierung Ihr gewährt, und über die wohlwollenden Gesinnungen, die Sie für unsern Stand hegt, in diesem Breve sagt, könnte nicht verbindlicher, nicht gültiger ausgedrückt werden. Wenige Tage vorher war dem Tit. Herrn General und Amtsstatthalter Ritter von Auf=der=Maur auch eine päpstliche Bulle für Se. hochfürstlichen Gnaden den Herrn Fürstabt von Einsiedeln eingegangen, durch welche Hochdemselben von Sr. Heiligkeit der ehrenvolle Auftrag ertheilt wird, den Angehörigen des Kantons Schwyz, im Namen des Oberhaupts unserer Kirche, den apostolischen Segen mit einer allgemeinen Absolution und vollkommenem Ablasse zu ertheilen, eine Gunst, deren man sonst nur in Rom genießt, und die, unter diesen Formen, als eine besondere Gnadenbezeugung anzusehen ist. Der Tit. H. H. General und Amtsstatthalter Ritter von Auf=der=Maur hat den 13. dieß das besagte Breve Sr. hochfürstlichen Gnaden selbst überreicht, um zugleich mit Ihr vorläufig zu bestimmen, wann und wie diese von Sr. Heiligkeit unserm Stande bezeugte Gnade am würdigsten vollzogen werden könnte. Leider wird der immer noch etwas leidende Gesundheitszustand Sr. Hochwürden des Herrn Fürstabts diese religiöse Feyerlichkeit noch etwas verzögern; aber der Werth, den man auf dieselbe legt, würde, wo möglich, noch erhöht werden, wenn sie zugleich die Genesungsfeyer dieses würdigen Prälaten wird, der durch seine ausgedehnten Kenntnisse, Früchte eines thatenvollen Lebens, durch seine Grundsätze und seine bewährte Vaterlandsliebe allgemeine Verehrung verdient. Mit doppelter Sehnsucht wird man daher dem Zeitpunkt entgegensehen, wo diese Feyerlichkeit abgehalten wird, die, veranlaßt durch einen so sprechenden Beweis der väterlichen Liebe des verehrten Oberhaupts unserer Kirche, gewiß eine Menge Menschen nicht nur aus unserm Kanton, sondern auch

aus benachbarten Ständen in Schwyz versammeln wird. Wir werden zu seiner Zeit uns beeilen, vorhinaus den Tag zu bezeichnen, an dem sie abgehalten wird. Danken Wir inzwischen unsern Vätern, daß sie uns mit den Grundsätzen unsers Kultus so tröstliche, erhebende Gefühle übertragen haben, und seyen wir immer überzeugt, daß die reinsten Genüsse, jene, welche die Herzen der Völker, unter den erhabensten Formen, den beglückendsten Gefühlen öffnen, solche sind, die Religion und Moral ihnen gewähren."

Freyburg.

Der Chorherr Fontaine von Freyburg hat seine kostbare Naturaliensammlung zur Verfügung des Erziehungsrathes gestellt, um sie der höhern Erziehungsanstalt seiner Vaterstadt zu immerwährendem Gebrauche zu überlassen.

Es scheint, daß die mit den Freyburgischen Elementarschulen vorgegangene Veränderung sich keineswegs (wie im Januar-Hefte dieses Blattes steht) auf die persönliche Entfernung Girard's beschränke, sondern daß ihr Geist gänzlich ein anderer werde, und Girard für ein Mahl allen Einfluß auf ihre Leitung verloren habe.

Solothurn.

[Naturforschender Verein.] In Solothurn besteht seit einem Jahre ein schon ziemlich zahlreicher naturforschender Verein. Am 19. und 20. May wurde die erste Jahresversammlung abgehalten, die der Vorsteher Hügi mit einer lichtvollen und kräftigen Rede eröffnete. Unter den im Laufe des Jahres gelieferten Abhandlungen möchte eine der wichtigsten seyn, die im Lichte der Wissenschaft und im Gefühle des geistigen Uebergewichts das bisherige Treiben der physikalischen Studien in Solothurn und das neueste Handbuch derselben in seinem Verhältnisse zur wahren Physik und zu den neuesten Entdeckungen klar, oft ernst oft lächelnd, beleuchtet und die trefflichsten Winke zur Verbesserung gibt.

In der Gemeinde Ifenthal hat der Hr. Pfarrer Tschan in den beyden Schulen Hauenstein und Wysen nicht allein 6 wöchentliche Unterrichtsstunden während des Sommers eingeführt, sondern auch dieser Einrichtung dadurch Bestand gegeben, daß er jeder jener beyden Schulen 400 Fr. schenkte.

Basel.

Die Beylage zu Nro. 74 der Neuen Zürcherzeitung enthält Folgendes.

Die verderbliche Tendenz mehrerer auf der Universität zu Basel angestellter Lehrer haben Se. Maj. den König bewogen, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 21. v. M. (May) allen Ihren Unterthanen bey Verlust der Anstellungsfähigkeit und bey fiskalischer Ahndung gegen Aeltern und Vormünder das Studieren auf der gedachten Universität Basel

zu untersagen, und es wird hiermit diese Allerhöchste Entschließung für alle dießseitigen königl. Unterthanen zur genauesten Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Bern, den 13. Juni 1824.

Die königl. Preußische Gesandtschaft in der Schweiz.

[Verhandlungen des Gr. Raths.] Der vom 14. bis 17. Juni versammelte Große Rath beschäftigte sich mit Bestellung der Gesandtschaft an die Tagsatzung, mit mehreren Ergänzungswahlen, wies die Staatsrechnung von 1823 an eine Prüfungscommission, hörte verschiedene Vorschläge des Kl. Raths, die verfassungsmäßig in der folgenden Sitzung behandelt werden sollen. Bey Anlas der Wahl des Milizinspectors Hr. Müller, ward folgenden Tags mit Beziehung auf ein älteres Gesetz, durch Anzug, die Einfrage gethan: ob dieser Herr, ehemahls in Englischem Dienste und von daher eine Pension oder Halbsold ziehend, wählbar seyn konnte. Die Sache ward dem Kl. Rath zur Untersuchung und Berichterstattung bey nächster Versammlung des Gr. Raths überwiesen. Bis dahin bleibt die Wahl eingestellt.

[Brandassecuranz.] Der Zuwachs des versicherten Häusercapitals v. J. 1823 beträgt 426,475 Fr. wovon dem Stadtbezirk Basel 200,950 Fr. angehören. Das ganze versicherte Capital betrug am 1. Jan. 1824 — 30,189,935 Fr. wovon auf den Stadtbezirk Basel 19,002,450 Fr. kommen.

Schaffhausen.

[Verhandlungen des Gr. Raths.] Der in verfassungsmäßiger Frühlingssitzung vom 17. bis 21. Juni versammelte Große Rath, beschäftigte sich mit verschiedenen wichtigen theils administrativen theils legislativen Berathungen. — Den größten Theil der Sitzung vom 18. nahm die Berathung der auf gesetzlichem Wege eingekommenen Zunftdesiderien in Anspruch. Wenn selbige auch, je nach dem Standpunkt der Corporation, von welcher sie herrühren, von verschiedenartigen, oft einander widersprechendem Inhalt gewesen sind, so hat denn doch der Kleine Rath mehrere zur Entsprechung empfehlen können. Außer einigen Localverhältnissen, ist die Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes, die Revision und neue Herausgabe der ältern Gesetze und die sorgfältige Beaufsichtigung der Amtsverwaltungen in dem Großen Rathe am lebhaftesten unterstützt worden. Derselbe hat auch einem für ihn bearbeiteten Reglement mit wenigen Abänderungen seine Sanction ertheilt. — Den 21. erhielt das mit dem Reglement für den Großen Rath in Verbindurg stehende Reglement für den kleinen Rath, mit einigen Zusätzen, die Genehmigung der gesetzgebenden Behörde. Selbiges beruht in Manchem auf der Rathordnung vom Jahr 1669, bringt aber die damahls vorgeschriebenen Geldstrafen nicht mehr zum Vorschein. — Mit vielem Interesse

wurde der Bericht der Finanzcommission über die Ergebnisse v. J. 1823 angehört. Im Ganzen sind dieselben für das Aerarium sowohl als für die verschiedenen besondern Verwaltungen nicht unbefriedigend, indem sich allenthalben ein etwelcher Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe zeigt. — Mit dem 1. August wird, in Betrachtung der veränderten Umstände, der Debitpreis des Salzes auf 3 Kr. für 32 Loth. heruntergesetzt. — Der Vorschlag einer neuen Waisenordnung für den ganzen Canton wurde, der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes wegen, für ein Mahl nur angehört, und soll im kommenden September berathen werden.

Appenzell.

[Opfer des Aberglaubens.] Eine durch religiöse Schwindeley gemüthskranke Frau zu Grub A. R. hat im verflossenen Monath ihr Kind und sich selbst gemordet, um den Nachstellungen des Satans zu entgehen, den sie in einem Fremdling zu sehen meinte. Die bedauernswürdige Mörderinn hatte sich stets als eine heitere, über jeden Aberglauben erhabene Frau gezeigt. Aber nach ihrer letzten Kindbett fiel sie in Krankheit, diese führte zum Wahnsinn, der Wahnsinn zum Mord. Die schreckliche Steigerung ihrer Geisteszerrüttung will dem gefährlichsten aller Afterärzte zugeschrieben werden, der ihr geliebtes, auch erkranktes, älteres Kind, um der Sünden der Mutter willen, vom Teufel besessen hieß, aber mit Gottes Hülfe die Heilung probieren wollte. So mußte die angegriffene Frau wohl überwältiget werden. Am Tage nach der That kam sie zur Besinnung und starb christlich.

St. Gallen.

[Verhandlungen des Gr. Raths.] Am 21. Juni wies der Große Rath den Bericht über die Staatsverwaltung sammt den Staatsrechnungen an eine Commission. — Nachdem dann der Kl. Rath über die Bisthumsangelegenheit und sein Benehmen in derselben, so wie über einige durch Abfassung der Bulle erregte Bedenklichkeiten berichtet, hat der Gr. Rath auf Verfassungs gemäßen Vorschlag desselben einmüthig decretiert: der Kl. Rath sey beauftragt, die päpstliche Bulle für jezt und für alle Zukunft einzig für den katholischen Theil des Landes und dergestalt in Vollziehung und Anwendung setzen zu lassen, daß der erste Artikel der Cantonsverfassung ungefährdet gehandhabt, und die daherigen Rechte und Freyheiten der evangelischen Confession und ihrer Bekenner, so wie die Ausübung ihres Gottesdienstes unter dem gesetzlichen Schutze des Staates stets unverletzt erhalten werden.

Die Brandversicherungsanstalt war vom 31. März 1823 bis dahin 1824 für 21 eingeäscherte oder beschädigte Gebäude und die Verwaltungskosten mit 8,620 fl. 20 Kr. belastet, wogegen sie 17,932 fl. 50 Kr. an Beyträgen einnahm. Die Zahl von 45,992 Gebäuden ist in diesem Jahr auf 46, 242 angestiegen, und durch die Werthsvermehrung von 372,190 fl. erreichte der Schatzungsbetrag aller versicherten Gebäude die Summe von 26,910,087 fl.

Durch die Kriminalgerichte wurde voriges Jahr keine Todes- und keine Brandmarkungsstrafe verhängt, dagegen 5 Verbrecher zu Ketten, 1 zum Pranger, 1 zum Staupenschlag, 10 zur Zuchthausstrafe, 8 zur Ausstellung an der Schandsäule, 5 zu Prügeln, 4 zu Verwahrung auf unbestimmte Zeit, 1 zur Eingränzung und 4 zur Landesverweisung verurtheilt. Im Schallenhause befinden sich dermahl 25 und im Zuchthaus 35 Personen. Die für beyde errichtete Arbeitsanstalt liefert bereits mit etwelchem Vortheil des Staats, ein nicht unbedeutendes Quantum sehr dauerhafter und für das Cantonsmilitär brauchbarer Tücher. Doch fällt der moralische Gewinn dieser regelmäßigen Beschäftigunsweise weit mehr in die Augen.

Graubünden.

Seit dem 15. Juni geht wöchentlich 2 Mahl eine regelmäßige Diligence von Chur nach St. Gallen und wieder zurück. Der Preis für einen Platz auf der ganzen Route ist 8 fl. 15 Kr. Reichsval.

Vom 18. bis 24. Juni war die evang. Synode in Chur versammelt. Der letztjährige Beschluß, welcher Chur als beständigen Sitz der Synode bezeichnete, wurde dahin abgeändert, daß nächstes Jahr und von da an je das sechste Jahr die Synode innerhalb der Berge an einem jedes Mahl zu bestimmenden Orte gehalten werden soll.

Aargau.

[Eidg. Freyschießen.] Während der Sitzungszeit des Großen Raths, vom 7. bis 12. Juni, fand das eidgenössische Ehren- und Freyschießen zu Aarau Statt, begünstigt, bis auf die letzten Tage, vom schönsten Wetter. Fast aus allen Cantonen trafen Schützen und Deputationen der Schützengesellschaften ein. Täglich sah man neue Gäste, neue Freunde, und Gastmähler im Grünen von 200 bis 400 Gedecken. Es ist dieß Schießen zu Aarau wohl das größte seiner Art, das je im Schweizerlande gesehen worden ist, und glich vielmehr einem allgemeinen Nationalfeste, im Mittelpunkt der Schweiz von Ausschüssen fast aller Cantone gefeyert.

[Verhandlungen des Gr. Raths.] Der Große Rath war in seiner ordentlichen Sommersitzung vom 8. bis 11. Juni versammelt. Unter anderm ward ein Plan und Kostendevis über ein, zum Behuf eines Sitzungssaales des Großen Raths und zweckmäßiger Aufstellung der Cantonalbibliothek, neu zu errichtendes Gebäude, zu Kenntniß der Mitglieder, auf den Kanzleytisch gelegt. Zu Prüfung des Rechenschaftberichtes des Kl. Rathes und der Staatsrechnung v. 1823 ward eine Commission bestellt, um in der Wintersitzung Bericht zu erstatten. Es wurden die Gesandten an die Tagsatzung gewählt und ihre Instruction berathen. Ferner wurden 3 Gesetzesvorschläge in Berathung gebracht, welche, nach dem Antrag der verschiedenen Commissionen, die Zustimmung des Gr. Raths erhielten. Sie be-

treffen eine Abänderung in der bisherigen Entrichtungsweise der Besoldungen an die Pfarrgeistlichen, die Art der Erwerbung des Cantons- und Ortsbürgerrechts, und die Organisation und Verwaltung der Judengemeinden. — Die von der Krone Neapel angetragene Militärcapitulation ward nochmahls, wie vor einem Jahre und aus den gleichen Gründen, fast einstimmig abgelehnt.

Die blinde Luise Egloff von Baden hat 1000 Fr. als Ertrag der Herausgabe ihrer Gedichte, den Badarmen geschenkt.

Thurgau.

[Verhandl. des Gr. Raths.] Vom 8. bis 10. Juni hielt der Gr. Rath seine zweyte dießjährige ordentliche Versammlung. Es wurden mehrere Ergänzungswahlen vorgenommen, Entlassungsbegehren bewilligt, die Staatsrechnung von 1823 zur Prüfung an eine Commission gewiesen, 2 Heimathlose ins Cantonsbürgerrecht aufgenommen. — Der Decretsvorschlag in Betreff einer revidierten Vorschrift über Entrichtung der Hochzeits- oder sogenannten Einzugsgebühren von Seite der in andere Gemeinden sich einheirathenden Weibspersonen des hiesigen Cantons, oder der sich mit herwärtigen Angehörigen verehelichenden Schweizerbürgerinnen und Fremden, und sodann, unter dem vom Kl. Rath in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Commission nachgetragenen Abänderungen, derjenige über allgemeine Strafbestimmungen gegen die Belästigung der Gemeinden mit unehlich erzeugten Kindern — würden zu wirklichen Decreten erhoben. — Das evang. Großrathscollegium verfügte über 396 fl. als den zu seiner Disposition fallenden Theil der Zinsen des Absenzenfondes zu Gunsten von 4 Theologie studierenden Cantonsbürgern.

Tessin.

[Sitzung des Gr. Raths] Die bedeutsameren Verhandlungen des Gr. Raths des Kantons, in seiner am 29. Junius beendigten dießjährigen ordentlichen Sitzung, waren folgende: Er hat den Staatsrath ermächtigt, mit dem Hofe von Sardinien die erforderlichen Einverständnisse für die Herstellung der Luminostraße zu treffen, gemäß einer neuen Uebereinkunft, die am 20. May letzthin für die Vervollkommnung der Bernardiner- und Splügenstraßen, zwischen Bevollmächtigten von Oestreich und Sardinien in Wien ist unterzeichnet worden. Die sogenannten Oekonomieräthe (commissions économiques) der Gemeinden wurden für unbestimmte Zeit aufgehoben und die Munizipalitäten sind dadurch wieder in ihre früheren Rechtsamen vollständig eingesetzt. Die einfache Verpachtung der Zölle, vom kommenden Jahr an gerechnet, ward beschlossen. Einige Artikel des Gesetzbuches vom bürgerlichen Rechtsverfahren wurden abgeändert und der Tarif der Gerichtsgebühren einer Revision unterworfen. Ein Gesetzentwurf, welcher die Unverträglichkeit gewisser Verwandschafts-

grade der Mitglieder von richterlichen und Verwaltungsbehörden, und hinwieder diejenige gleichzeitiger Bekleidung mehrerer einzeln aufgezählter Stellen und Aemter aussprach, wurde verworfen. Ein anderer über das Notariatswesen, der manchen eingeschlichenen Mißbräuchen abhelfen sollte, wurde vertaget und inzwischen einige Spezial-Remeduren angeordnet. Die Instruktionen zur Tagsatzung wurden ertheilt, und endlich wurde, in Folge reifer Berathungen, über die Mittel, das Deficit der Staatskasse von beyläufig 150,000 Fr. zu decken, die Erhebung eines freywilligen Darlehns von 300,000 Fr. beschlossen, das in sechs Jahren rückbezahlt werden soll.

Waadt.

[Rechnung des Griechenvereins.] Der Hülfsverein, welcher sich im Sept. 1822 zu Lausanne bildete, hat seine Rechenschaft bis Ende 1823 bekannt gemacht. Die Einnahme betrug 5744 Fr. Es zogen 164 Griechen durch den Canton Waadt. In Lausanne allein zählte man 1930 Verpflegungstage.

[Verhandlungen des Gr. Raths.] Der Gr. Rath war für seine ordentliche Sitzung vom 3. May bis 5. Juni versammelt. Außer den gewöhnlichen Geschäften und vielen verworfenen Vorschlägen sind seine bemerkenswerthesten Beschlüsse folgende. — Er bestätigte die außerordentlichen Vollmachten, welche voriges Jahr dem Staatsrath rücksichtlich der Polizey der Druckerpresse übertragen worden waren: dasselbe geschah hinsichtlich der Vollmachten für das Retorsionsconcordat. Er nahm den Entwurf eines Gesetzes gegen die neue religiöse Secte an, welche schon unterm 15. Jan. der Gegenstand eines Beschlusses des Staatsraths gewesen war. Die Frage über eine Militärcapitulations-Unterhandlung mit Neapel wurde verneinend entschieden.

Das Gesetz gegen die neue religiöse Secte ist folgendes:

„Der Große Rath des Standes Waadt, auf den Vorschlag des Staatsraths, erwägend, daß einige überspannte Personen eine neue Religionssecte in den Canton einzubringen und zu verbreiten versuchen; in der Absicht, den ruhestörenden Handlungen dieser Secte Einhalt zu thun, beschließt: 1. Jegliche Versammlung von Anhängern dieser Secte, die aus andern, als den Gliedern eines Haushalts, für gottesdienstliche Verrichtungen oder Begehung kirchlicher Gebräuche gebildet wird, ist verboten und soll alsogleich aufgelöset werden. 2. Diejenigen Personen, welche Vorsteher oder Leiter dieser Versammlungen waren, bey denselben Verrichtungen geleistet oder Zimmer zu ihrem Behuf eingeräumt haben, sollen dafür verantwortlich seyn und mit einer der nachstehenden Strafen belegt werden. 3. Alle Handlungen des Proselytismus oder der Verführung, um der Secte Anhänger zu gewinnen, sind untersagt; der oder diejenigen, welche sich derselben schuldig gemacht hätten, sollen mit einer der nachfolgenden Strafen belegt werden. Die Gerichtsstellen sollen bey Würdigung der Größe des Vergehens und für die Anwendung der Strafe besondere Rücksicht neh-

men auf die gegen Lehrer in Kollegien und Schulen, gegen Frauenspersonen und gegen solche, die unter älterlicher oder vormundschaftlicher Obhut stehen, gerichtete Verführung. 4. Zuwiderhandlungen gegen den zweyten und dritten der obstehenden Artikel sollen bestraft werden: entweder mit einer Buße, die nicht über 600 Fr. steigen darf; oder durch das Verbot des Besuchs und Aufenthalts in einer bestimmten Gemeinde; oder durch Eingrenzung in einen Gemeindsbezirk, die nicht über ein Jahr dauern darf; oder durch Polizeyverhaft von höchstens einjähriger Dauer; oder endlich durch Verweisung außer den Canton, die nicht mehr als drey Jahre betragen kann. 5. Das Verbot vom Besuch oder Aufenthalt in einer Gemeinde soll in die Eingrenzung des Bestraften in seinen Gemeindsbezirk für höchstens ein Jahr verwandelt werden, im Fall der Uebertretung. Die Eingrenzung in eine Gemeinde soll im Uebertretungsfall in Polizeyverhaft für die annoch übrige Strafzeit verwandelt werden. Die Verweisung außer den Canton soll gegen den, welcher ihr nicht Folge leisten oder seinen Bann brechen würde, in Polizeyverhaft für die übrige Strafzeit verwandelt werden. 6. Jeder Rechtshandel, welcher eines der in gegenwärtigem Gesetz bezeichneten Vergehen befaßt, muß nothwendig dem Appellationsgericht unterlegt werden. 7. Der Staatsrath ist mit der Kundmachung und Vollziehung des Gesetzes beauftragt."

Dem Verwaltungsberichte des Staatsraths von 1823 zu Folge war im J. 1822 die Zahl der Todesfälle 3236, der Geburten 4815, der Ehen 1263. — Von 5055 zu impfenden Kindern sind 4109 wirklich geimpft worden. 8 Aerzte oder Wundärzte wurden geprüft und patentiert, Hebammen keine. — Die 633 öffentlichen Primarschulen des Cantons wurden von 29,252 Schülern besucht. Der in 35 Schulen eingeführte wechselseitige Unterricht erprobt sich fortgehend nützlich und gewinnt auch immer mehr Freunde. — Bey der Akademie waren 186 Studierende eingeschrieben. — Die gesammte Staatseinnahme betrug 862,217 Fr. die Ausgabe 880,346 Fr. — Im Cantonalkrankenhause waren am 1. Oct. 1822 noch 45 Kranke vorhanden; im Lauf des Jahres wurden 239 aufgenommen. Die Kosten betrugen 27,768 Fr. Im Irrenhause waren am 1. Oct. 1822, 51 Kranke, 21 wurden im Lauf des Jahres aufgenommen. Die Ausgabe betrug 11,139 Fr. Das Stammvermögen des Cantonsspitals beträgt gegenwärtig 585, 216 Fr. an Liegenschaften und Zinsbriefen. — — Im Strafhause befanden sich am 1. Oct. 1822, 28 Männer und 9 Weiber; im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 14 Männer und eine Weibsperson. Im Besserungshause waren am 1. Oct. 1822 übrig 21 Männer und 4 Weiber; im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 44 Männer und 11 Weiber. — — Die Vergleichung des Viehstandes mit vorhergehenden Jahren zeigt, daß besonders die Pferdezucht in merklichem Zunehmen begriffen ist.

Wallis.

Der von Anfang Mays bis den 22. versammelte Landrath hat die Einführung eines Systems gleichförmiger Maße und Gewichte für den ganzen Canton genehmigt.

Ueber die Jesuiten zu Brieg lief't man in Nro. 46 des Schweizerischen Correspondenten Folgendes: Wir haben den Plan des Erziehungshauses der Väter der Gesellschaft Jesu zu Brieg in Wallis gesehen. Kenntniß und Ausübung dee Religion soll demselben zufolge die Grundlage der Erziehung seyn. „Zur wissenschaftlichen Bildung wird den Zöglingen alles mitgetheilt, was zur Weckung, Uebung und Schärfung aller Seelenkräfte erfordert wird. Auf dem Gymnasium erhalten sie gründlichen Unterricht in den dem gelehrten Stande unentbehrlichen Sprachen des Alterthums, der griechischen und lateinischen; womit der Unterricht in der deutschen Sprache theoretisch und praktisch in schriftlichen Aufsätzen durch alle Arten des Styls gleichmäßig betrieben wird. Mit dem Sprachunterrichte verbinden sich dann auch die Bildung und Verfeinerung des Geschmackes an jenen Meisterstücken klassischer Schriftsteller, welche für das jugendliche Alter passen. Zu den Sachkenntnissen, die mit den Sprachen nach Möglichkeit abwechseln, gehören Geographie, Geschichte, griechische und römische Alterthümer, Mathematik, Rhetorik und Poetik. Darauf folgt ein zweyjähriger Unterricht in philosophischen, physischen und höhern mathematischen Wissenschaften." Für Unterricht in Musik, Zeichnen u. s. w. ist gleichfalls gesorgt. Es werden jährlich öffentliche Prüfungen gehalten, den Eltern von Gesundheit, Fleiß u. s. w. der Zöglinge Bericht gegeben. Die Kleidung derselben wünschte man einförmig; bey den Vorlesungen im Gymnasium wird ein blauer Mantel getragen. Die Unkosten sind mäßig; vierteljährig 135 französische Franken, oder jährlich 250 Gulden.

Man weiß nicht, wer dieser wir ist, der hier spricht, und ob das Ganze eine Empfehlung seyn soll. Allein so viel ist gewiß, daß man die Väter der Gesellschaft Jesu nicht nach Ankündigungen und Probestücken beurtheilen soll. Ref. erinnert sich, im J. 1819 im Canton Solothurn von Jesuitischen Missionarien Predigten gehört zu haben, die jede Hauptkirche jedes Glaubensbekenntnisses geziert hätten. Allein wenn die Herren Eingang gefunden hätten, so würden sie wohl bald andere Saiten angeschlagen haben. —

Litterarische Anzeigen.

[Zürich.] **Dissertatio inauguralis medica, sistens nexus nervi sympathici cum nervis cerebralibus — Auctore Leonardo Hirzel, Turicensi. Cum tabula aeri incisa. Heidelbergae 1824.**

Ansichten über die Erklärung des Eglisauer Erbrechts.

Grundriß der Stadt Zürich, gez. von H. Keller, gest. von Scheurmann.

[Basel.] Mittheilungen des landwirthschaftlichen Vereins für den Kanton Basel, an seine Freunde in demselben. 1. Heft. In der Schweighauserschen Buchdruckerey.

Achter Bericht an das Publikum über das Gymnasium und die Realschule in Basel. Von Prof. Hanhard.

[Appenzell.] Reden bey der zweyten öffentlichen Prüfung der Appenzell-Außerrhodischen Cantonsschule in Trogen. St. Gallen bey Huber und Comp.

[St. Gallen.] Handwörterbuch zur Erklärung fremder Wörter und Redensarten von Rechsteiner, Pfr. in Schönengrund. Bey Keller im Ebnat.

[Aargau.] Anleitung zur Behandlung des Stutzers für Schweizerische Schützen. Bey J. J. Christen in Aarau.

Schweizerlands-Geschichte für das Schweizervolk, von Heinrich Zschokke. 2te vermehrte Auflage. Bey H. R. Sauerländer.

Bilder aus der Schweiz, von Heinrich Zschokke. 1. bis 3. Thl.

[Waadt.] Observations sur l'histoire de la révolution helvétique de Mr. Raoul-Rochette — par Mr. Charles Monnard Prof. à l'académie.

[Genf.] Du culte des Cabires chez les anciens Irlandais. Par Adolphe Pictet. Bey Paschoud.

Coup-d'oeil sur la lutte des Réalistes et des Nominaux pendant le moyen age, par D. Munier-Romilly, candidat. Bey Paschoud.

Histoire veritable des Momiers de Genève, suivie d'une notice sur les Momiers du Canton de Vaud, par un temoin oculaire. Chez Charles Gosselin, libraire.

Précis des débats théologiques, qui depuis quelques années ont agité la ville de Genève. — Par J. J. Chenevière, pasteur et professeur en théologie.

Le tour du lac de Genève — par George Mallet.

Grundriß der Stadt Zürich. Mit Benützung des Breitingerischen Planes vom Jahr 1814 gezeichnet und herausgegeben von H. Keller; in gr. 4.

Dieser von dem durch seine Karte der Schweiz und mehrere Panorame rühmlich bekannten Topographen vor Kurzem publicierte Grundriß, für Fremde und Einheimische von gleicher Nutzbarkeit, umfaßt in deutlicher Schrift alle Brücken, Kirchen, öffentlichen Gebäude und Plätze, Straßen und Gassen, Gasthöfe ꝛc. bis auf die Brunnen; selbst die Häuser-Nahmen und Häuser-Nummern sind darin bemerkt, so daß die Genauigkeit und Reichhaltigkeit desselben nur in den frühern Arbeiten des Verfassers ihres Gleichen findet, und billig in jedem Hause seinen Platz neben dem längstbekannten Bürger-Etat verdient. Der Verfasser benutzte überdieß einen kleinen Raum zu einer für den beschränkten Plan ziemlich genauen Darstellung des Bodens von Zürich, d. h. der Erhöhungen und Vertiefungen des Terrains, und versuchte in dieser Beziehung mehr zu leisten, als der Breitingerische Plan geleistet hatte. — Eine andere Ecke dient zu Ergänzung der Promenade im Platz, und zu Versinnlichung der schönen Stelle, wo sich die Sihl mit der Limmat vereinigt. — Es war vermuthlich nur Versehen des mit der Lage von Zürich nicht genau bekannten Kupferstechers, daß außer dem Spitzbollwerk, Rämi, Katzbollwerk u. a. m. nicht zugleich der Baugarten, das Kronenbollwerk und der Lindenhof als Punkte bemerkt worden, von denen man eine ausgezeichnet schöne Aussicht genießt. — Unstreitig tragen die wenigen Tuschen der colorierten Exemplare vieles zu Verdeutlichung des Planes bey; allein man vermißt dabey ungern eine Farbe zu Bezeichnung des Wassers. — Wenn der Stich selbst, auf eine große Anzahl Abdrücke berechnet, nicht auf die äußerste Eleganz und Zartheit Anspruch machen kann, so gebührt ihm unstreitig das Verdienst der Deutlichkeit und Einfachheit, und es wäre zu wünschen daß der achtungswürdige Verfasser in reichlichem Absatze dieses Kunstproductes die Ermunterung fände, noch manche ähnliche Arbeit vorzunehmen.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 7. Julius 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

[Kreisschreiben des Vororts.] Ein Kreisschreiben des Geheimen Rathes des Vororts Bern v. 30. Junius theilt den Ständen eine v. 22. Junius datierte Note des Spanischen in der Schweiz residierenden Ministers mit, womit derselbe, aus Auftrag seines Hofes, den bekannten Amnestie-Act v. 1. May der Eidgenossenschaft mit dem Gesuche zustellt, ihn den allfällig auf ihrem Gebiethe befindlichen Spanischen Flüchtlingen, die davon Gebrauch machen möchten, zur Kenntniß zu bringen.

Ein Kreisschreiben vom 2. Julius übermacht den Ständen das am 21. Junius in Paris, durch den Präsidenten des Ministerialraths und Interimsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen de Villele, ausgestellte Beglaubigungsschreiben des Vicomte de la Passe, als ersten Secretärs der Gesandtschaft in der Schweiz, und während der Abwesenheit des Ministers, Marquis de Moustier, Geschäftträgers. — Sein Vorgänger, Hr. Chevalier de Failly, ist nach Frankreich abgereis't.

[Bisthums-Conferenz in Langenthal.] Die längst angekündigte Conferenz der Stände, welche künftig das reorganisierte Bisthum Basel bilden werden, fand am 28. Junius in Langenthal Statt. Es erschienen Deputierte von Luzern, Bern, Solothurn und Aargau. Man soll in allen Theilen einverstanden gewesen seyn, mit Ausnahme der Wahl der Domherrn aus paritätischen Cantonen. Bern habe sich mit gewissen auch anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen bestehenden Ausschließungsrechten begnügen, Aargau aber keine Domherrenstellen errichten und dotieren wollen, wenn nicht seiner Regierung das Wahlrecht für dieselben zugestanden werde. Ebenso habe Aargau verlangt, daß die seinem Canton zufallenden Domherrenstellen mit bestimmten geistlichen Pfründen, welche bereits im Canton bestehen, vereinigt werden.

Bern.

[Fuchsisch-Geigersche Controversgeschichte.] Im Jahr 1821 erließ Hr. Fuchs, Handelscommis zu Bern, durch die öffentlichen Blätter eine Aufforderung: wenn ein katholischer Geistlicher Muth und Lust habe, sich mit ihm in einen Federkampf einzulassen, so wolle er beweisen, daß in der reformierten Kirche eben die Seligkeit zu erlangen sey wie in der katholischen: sollte er vom Gegentheil überzeugt werden, so wolle er dem Sieger lebenslänglich die Nutznießung von 16,000 Schweizerfranken zusichern. Der bekannte Chorherr Geiger zu Luzern nahm den Fehdehandschuh auf, und beyde Kämpfer schlossen am 10. Nov. 1821 über ihr wunderliches Vorhaben einen schriftlichen Vertrag ab. — Inzwischen hatte der Kirchenrath v. Bern unterm 15. Oct. gleichen Jahres ein Kreisschreiben an die reformierten Geistlichen des Cantons erlassen, man solle die Jugend bey der Unterweisung zum Abendmahl auf Irrlehren aufmerksam machen, und vornehmlich die im Heidelberger-Katechismus befindlichen Controversfragen verständlich erklären. Dadurch veranlaßt schrieb ein Bernerischer Geistlicher einen Catechismus für die christlich-reformierte Jugend in einem polemischen und aufreizenden Tone. Geiger griff diesen Katechismus an, Fuchs vertheidigte ihn. Solche Angriffe und Vertheidigungen haben endlich dem dicken Buche das Leben gegeben, welches vor nicht langer Zeit Hr. Fuchs unter folgendem Titel herausgab: Polemischreligiöser, Licht und Wahrheit verbreitender Federkampf, entstanden zwischen dem Römisch-katholischen Chorherr Geiger, gewesenem Professor der Theologie in Luzern, und dem reformierten Emanuel Friedrich Fuchs, Handels-Commis in Bern, bey Anlaß des Uebertritts des Hrn. Karl Ludwig v. Haller von Bern zur Römischen Kirche. Zweyte und vermehrte Auflage. Reutlingen, im Verlag des litterar. Comptoirs. 1824. — Diese Schrift wurde unter Reformierten und Katholiken verbreitet, erregte aber wegen ihrer Leidenschaftlichkeit bey beyden Theilen gleichen Unwillen und Mißbilligung. Der Tägl. Rath des Cantons Luzern verboth unterm 7. Jul. nicht allein die weitere Verbreitung derselben, sondern befahl auch unter scharfer Ahndung, daß sogleich alle bereits vorhandenen Exemplare an die betreffenden Behörden ausgeliefert werden. Zugleich wurde von Luzernerischer Seite wegen dieser Schrift bey der Regierung von Bern Klage geführt, und durch ein Kreisschreiben an die kath. Stände diesen sowohl von dem Verboth als von dem bey der Bernerschen Regierung gethanen Schritte Kunde gegeben. In Bern, wo bereits früher die Censurbehörde den Druck der Fuchsischen Schrift verweigert hatte, ward, in Folge der von Luzern geführten Beschwerden, eine Untersuchung gegen Hrn. Fuchs angeordnet, und derselbe zu einer Buße von 200 Fr. und 4 wöchentlichem Civilarrest im Spital verurtheilt, zugleich auch die Verbreitung und der Verkauf seines Buches im Canton Bern verbothen. — — — Am 2. August verlangte Hr. Beat Rudolf von Lerber

seine Entlassung von der Großenrathsstelle, und erhielt sie. Er gab sich als Mitverfasser des Fuchsischen Federkampfes an, mit dem Beyfügen: Er habe diese Anzeige bereits bey dem Geheimen Rathe gemacht und erklärt, das Recht fordere, daß man ihn gleich behandle wie den Handelsdiener Fuchs. Da nun dergleichen nichts geschehen sey, so erlaube ihm sein Gewissen nicht länger, Mitglied einer Behörde zu seyn, welche die Verfechter der Landesreligion, aus politischen und freundschaftlichen Rücksichten, strenger behandle, als Luzern und Freyburg die Herren Geiger und von Wyenbergh behandelt haben, welche doch eigentlich die Angreifer waren, und zu deren Widerlegung der Federkampf geführt ward. — — Nach dieser einfachen Zusammenstellung der Thatsachen enthalten wir uns gerne aller weiteren Bemerkungen über diesen ärgerlichen Handel. Uebrigens ist Hr. Fuchs, wie uns wohl unterrichtete Leute versichert haben, nicht so fast aus Ehrgeiz und Händelsucht auf den Kampfplatz getreten, sondern weil er, wie man zu sagen pflegt, durch halbe und unverdaute Gelehrsamkeit einen Sparren zu viel bekommen hat, und sich durch eine innere Stimme berufen glaubte, an der katholischen Kirche zum Ritter zu werden. Dieß sey übrigens keineswegs zum Nachtheil Hrn. Geigers gesagt, der diese Entschuldigung auch auf sich anwenden mag, wenn er Lust hat.

[Absetzung des kath. Pfarrers in Bern.] Die Regierung von Bern entsetzte den katholischen Pfarrer der Hauptstadt, Fontanes, weil er der geflissenen Verbreitung eines unter dem Titel einer Vertheidigung der Genferschen Geistlichkeit herausgegebenen Libells überwiesen war.

Luzern.

[Ersparungscasse.] Die Direction der Ersparungscasse in Luzern hat ihre Jahresrechnung mit dem 1. Julius beschlossen. Die neuen Einlagen des Jahres betrugen 7306 fl. 28 ß., wogegen für 1764 fl. 9 ß. Gutscheine eingelös't wurden. Die Gelder werden fortwährend zu 5 von 100 gegen Hypothek ausgeliehen. Das gesammte Capital der Casse beläuft sich auf 26,075 fl. 7 ß. (34,766 Fr. 9 Btz.)

[Statistische Notiz.] Während des Jahres 1823 war die Zahl der Geburten im Canton Luzern 3766, darunter 45 Zwillingsgeburten und eine Drillingsgeburt. Im gleichen Zeitraum starben 2346 Personen, von diesen über 80 J. alt 69, über 90 J. 3. Es ergibt sich also ein Bevölkerungszuwachs von 1420 Seelen. Ehen wurden 618 geschlossen.

[Versammlung der Schweizerischen Musikgesellschaft.] Vom 20. bis 22. Julius war die Schweizerische Musikgesellschaft in Luzern versammelt, und dieses Jahr ungewohnt zahlreich besucht. Das statutengemäße große Conzert hatte den 21. in der Jesnitenkirche Statt. Zur Aufführung, welche in allen Theilen wohl gelang, hatte man Klopstocks Vaterunser mit Musik von Naumann, und Schillers Lied von der Glocke, componiert von Andr. Romberg, ausersehen. — Zum Versammlungsorte für das künftige Jahr

wurde St. Gallen, und zum Präsidenten der Gesellschaft der dortige Stadtpräsident, Hr. Fels, gewählt. Als merkwürdiger Nachtrag zu dem schönen Feste eidgenössischer Harmonie ist das Conzert auf dem Rigikulm zu nennen, welches die Zürcherischen Mitglieder, im Vereine mit mehreren ihrer musikalischen Genossen aus andern Cantonen, am 23. nach Sonnenuntergang unter freyem Himmel aufführten. Große Feuer verkündeten der Umgegend den festlichen Abend. Das ungewöhnliche Schauspiel hatte eine Menge Fremder, besonders auch alle Hirten und Sennen vom Rigiberge herbey gezogen. Am folgenden Morgen nach Sonnenaufgang mußte die Musikaufführung auf allgemeine Bitte der Anwesenden wiederhohlt werden. — Die Musikfreunde in Luzern hatten Allem aufgebothen, um ihren Miteidgenossen den Aufenthalt in ihrer Stadt angenehm zu machen. Neben einer Fahrt auf dem See, großem Ball im Casino und Beleuchtung des dazu gehörigen Gartens, gewährte die Aufführung des Schillerschen Meisterstückes „Wilhelm Tell" durch die Theater- und Musikliebhabergesellschaft den größten Genuß. Lauter, ungetheilter Beyfall wurde den trefflichen Schauspielern, dem großen Dichter, und vor Allem dem Gegenstand des Spiels und den erhabenen Wahrheiten zu Theil, die sich darin ausgesprochen finden.

Schwyz.

[Bergsturz.] Den besten Aufschluß über einen neuen Bergsturz vom Spitzenbühl, worüber sich erst so beunruhigende Gerüchte verbreiteten, der aber am Ende ohne weitern Schaden ablief, gibt folgende offizielle am 17. Julius zu Schwyz erschienene Kundmachung.

„In der Gegend von Lauerz, wo durch den im Jahr 1806 erfolgten Einsturz des Gipfels vom Spitzenbühl, das schöne Thal von Goldau nebst seinen Dörfern und Bewohnern unter einer Schuttmasse begraben liegen, hatte sich vor einigen Tagen während der anhaltenden Regenzeit, das Gerücht verbreitet, daß von der obersten Spitze dieses Berges mehrere Steine sich herabgewälzt, und eine bedeutende Felsenmasse neuerdings mit dem Einsturz drohe. — Die Sage verbreitete allgemeinen Schrecken, besonders bey den Bewohnern der einzelnen, am Rande der Schuttmasse zerstreut liegenden Häuser, und veranlaßte eine hohe Cantonsregierung, die angemessenen Befehle zu ertheilen, um in Folge einer nähern Untersuchung, von der Begründtheit oder Unbegründtheit derselben in Kenntniß gesetzt zu werden. Zu diesem Ende verfügten sich den 8. dieß, von Arth aus, die obrigkeitlich Beauftragten, denen sich noch mehrere andere sachkundige Männer anschlossen, auf die Anhöhe des Berges, und es erhellt nun aus dem, in Folge dieses Augenscheins ertheilten Berichte, daß zwar am Abhang der obersten Spitze desselben, der Gnippenspitz genannt, sich ein Felsenstück von 60 bis 80 Schuh Länge und so viel Breite, nebst der darauf liegenden Erdmasse, beyläufig 40 Schuh von der obern Fläche des Gnippenspitzes, senkrecht losgerissen hatte, so daß dieses wirklich unvermeidlich mit dem Einsturz drohe; daß aber sowohl aus der Richtung,

die ein schon am 3. dieß sich herabgewälztes Felsstück im Fallen genommen, und welches bloß in die alte Schuttmasse gestürzt, ohne daß es sich auf die eine oder andere Seite, noch vorwärts hätte fortwälzen können, als auch aus der genau untersuchten Grundfläche des noch einzustürzenden Felsens selbst, man bestimmt urtheilen konnte, es sey durchaus unmöglich, daß diese den Einsturz drohende Masse eine andere Richtung nehme, als auf den alten Schutt, und daß man also über die Folgen dieses Ereignisses vollkommen beruhigt seyn könne, indem durchaus keine Gefahr, weder für die angrenzenden Wohnungen und Güter, noch für die über den Schutt führende Straße zu befürchten seye. Wirklich erfolgte dann am 11. Morgens früh, der Sturz jenes losgerissenen Felsens, ohne den geringsten Schaden zu verursachen, in der schon zum voraus angegebenen Richtung, und der Fall war sogar so unbedeutend, daß er von Vielen die in jener Gegend wohnen, oder um die Zeit, während daß er erfolgt seyn soll, sich auf der Straße, die über den Schutt führt, befanden, nicht einmahl bemerkt wurde. Wir theilen mit Vergnügen diese beruhigende Nachricht dem Publikum mit, in der Hoffnung, daß sie alle Besorgnisse heben werde, welche früher verbreitete Gerüchte zu erregen geeignet waren."

Glarus.

Durch den in der Nacht vom 30. Junius auf den 1. Julius erfolgten Tod des Hrn. Landammann **Burger** hat der Canton **Glarus** ein sehr achtenswerthes und verdienstvolles Standeshaupt verloren.

Zug.

[**Vielbesprochene Hinrichtung.**] Am 28. Junius wurde zu Zug A. Maria Barbara Lottenbach von Wäggis Canton Luzern als **gefährliche, unverbesserliche Diebinn** zum Tode verurtheilt, und am 30. dieß Urtheil mit dem Schwerte an ihr vollzogen. — Diese Hinrichtung erhielt durch gewisse Aeußerungen des Vertheidigers der Verbrecherinn und die Betrachtungen mehrerer Schweizerzeitungen eine solche Celebrität, daß sogar ein Pariserblatt nicht verschmähte, in Ermangelung von etwas Besserem, ihr eine halbe Spalte zu wiedmen. Der **Erzähler** ließ sich also darüber vernehmen: „Ihr Leben, in Dieberenen für ihre noch lebenden 5 Kinder aufgebraucht, so wie ihr Tod, wird als psychologische Merkwürdigkeit erachtet. Auffallend waren an ihrem Schädel die Gallischen Organe des Diebsinnes und der verschmitzten List ausgeprägt. Kluge Leute sollen — man behauptet mit Recht — die Bekanntmachung ihres Lebens niederzuschlagen gewußt haben, weil darin einige unbeliebige Stellen ihres Vertheidigers über die Organe der Menschenverbesserung, wie sie die gewöhnlichen Zuchthäuser und Schellenwerkanstalten darbiethen, enthalten waren. Den Text dazu scheint die am Zuchthause des St. Michael zu Rom ange-

schriebene Stelle: »**Parum est improbos coërcere poena, nisi probos efficias disciplina**« geliefert zu haben.

Der Schweizerbothe gab ein Stück aus jener gefürchteten Vertheidigungsrede zum Besten, wie folgt. „Nicht zu oft und nicht zu stark war gesagt und wiederhohlt worden, was der Vertheidiger dieser Unglücklichen, Dr. F. Karl Stadlin, bey diesem Anlaß mit Wärme sprach: „„Was der Klage volles Gewicht geben würde, ist Unverbesserlichkeit des Individuums. Es wäre richtig und zweckmäßig, das abzuschaffen, was zu nichts mehr taugt, und aufzugeben, was keiner Besserung mehr fähig ist. Aber wo ist so ein Ding? Man verbessert Grund und Boden, veredelt Bäume, veredelt Pferd-, Schaf- und Hornviehracen, und der Mensch allein, das Ebenbild Gottes, der Inbegriff einer geistigen Welt, in dem Fähigkeiten schlummern, deren Entwicklung nicht selten Gegenstände tausendjähriger Bewunderung sind, dieses wundervolle, göttliche Wesen sollte von der Vorsehung nicht haben, was Boden, Bäume und Thiere — sollte nach Reflexen dieser oder jener Art unverbesserlich seyn? Läßt doch der unsterbliche Klopstock, in den heiligen Gesängen der Messiade, den Satan Abadonna noch selig werden! Und welche Besserungsmittel wurden denn auch auf meine arme Klientin verwandt? Da wurde sie mit einem Verweis entlassen, dort abgeprügelt, hier zur Schau gestellt, an einem andern Orte mit Wasser und Brod gebüßt, heute ausgepeitscht, morgen des Landes verwiesen. O der Besserungsmittel für einen moralisch- und religiös-kranken Menschen! Aber — hörte ich — sie war zweymahl im Zuchthause. Im Allgemeinen kennen wir diese. Sie scheinen mehr da zu seyn, der Unglücklichen in Isolirung mit ihren Mitmenschen in guter Manier abzukommen, als sie zu bessern, zu guten, brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Und doch ist das der Zweck aller und jeder Strafe, so lange vor den Gerichten der Verbrecher als Subjekt steht. Wird er Objekt, so ist er nur noch für die ihn Ueberlebenden als Schreckmittel da. Wenn also Zuchthäuser nicht Besserungsschulen sind, so sind sie gar nichts, nicht einmahl Phantome des Schreckens, wegen dem, daß sie täglich unter unsern Augen spielen — oder sie sind, weil die Mittel dem Zweck nicht entsprechen, im täglichen Umgange mit der Schlechtigkeit und Verworfenheit, die Schulen jeglicher moralischen Verbildung, die eigentlichen Hochschulen im Gaunerleben, zu werden, was man noch nicht ist.„„ — — — — Wir unserseits begehren weder die unberufenen Vertheidiger der Zugerschen Justiz noch vieler Zuchthäuser in der Nähe und Ferne zu machen, nur die Bemerkung sey uns erlaubt: daß solche Räsonnements, wie das eben gegebene, in dieser Allgemeinheit nur einen Schritt weiter auf die noch allgemeinere philosophische Frage der Zurechnung führen: wo denn, besonders wenn man mit Citationen aus Klopstocks Messiade statt aus Gesetzbüchern argumentieren darf, nicht schwer seyn dürfte, eben so gründlich zu beweisen, daß überall kein Verbrecher zu strafen, sondern noch überdieß vom Staate zu entschädigen sey, weil man ihn so schlecht hat werden lassen.

Freyburg.

Die Jesuiten verpflanzen ihre Niederlassung von Brieg nach Freyburg, und der Große Rath dieses Cantons hat in seiner letzten Versammlung die seit vielen Jahren durch Hrn. Staatsrath Schaller besorgte Stelle des Cantonspolizeydirectors von diesem an Hrn. Staatsrath von Gasser übergetragen.

Appenzell.

Von dem Großen Rath des Standes Appenzell Außerrhoden ist eine Verordnung erlassen worden, dernach die Leichnahme der Selbstmörder künftig ohne Entehrung, ohne Landfarb, Scharfrichter und Troß, auf einem besonders eingehegten Boden begraben werden sollen. — Eine thätigere Sanitätspolizey ist in diesem Cantonstheil neuerlich rege geworden. Bereits hat sie die meisten ärztlichen Pfuscher vor der Sitter vor sich beschieden, geprüft, und, auf das Resultat dieser Prüfung hin, hat ihnen der Große Rath ihr weiteres Freveln ernstlich untersagt.

St. Gallen.

[Nachtrag zu der Bisthumsangelegenheit.] Auf die durch den evangelischen Zentralrath erhaltene Mittheilung des von dem Großen Rath unterm 21. Junius erlassenen Decretes betreffend die Vollziehung der Bisthumsbulle; (siehe das letzte Stück) hat der Stadtrath von St. Gallen dem evangelischen Centralrath die geneigte Berücksichtigung seiner und anderer evangelischen Behörden ihm eröffneten Besorgnisse, und dessen kräftige Verwendung zu Auswirkung jenes Dekretes geziemend verdankt, zugleich aber, in Hinsicht auf das in jener Bulle der Stadt St. Gallen beygelegte Prädikat: bischöfliche Stadt, und den in ihr dem Bischof zuerkannten Vorstand derselben, gegen die willkürliche Beylegung dieser Titel erneuert **protestiert**, und sich gegen alle, jetzt oder in der Folge, daraus herzuleitenden Folgerungen feyerlich verwahrt. — — — Wo die Sachen so laut sprechen, ist es wohl unnöthig gegen die feinen Drehungen des Erzählers weiter ein Wort zu sagen. Auch könnte es die Monathschronik wahrlich nicht über's Herz bringen, dem guten »Tros Tyriusve« zu dem vielen Verdruß, den er seit einigen Monathen ohnehin hat, durch Erwiderung seiner Complimente in N°. 27. noch neuen zu verursachen.

Aargau.

[Veränderungen in den Bädern zu Baden und Schinznach.] Den Heilquellen zu Baden und Schinznach stehen große und wichtige Veränderungen bevor, die eben sowohl auf die Bequemlichkeit der Badgäste, als auf die Wirksamkeit der Bäder

selbst berechnet sind. Schon wird seit einem Jahre an einem neuen ausgedehnten Baue in Schinznach gearbeitet, wodurch das unangenehme und oft der Gesundheit Gefahr drohende Wandern zu dem Bade für die Zukunft gänzlich vermieden bleibt, indem auf eine sehr einsichtsvolle Weise die Heilwasser zu den Bedürfenden, nicht diese zu jenen geführt werden sollen; und gleichzeitig wurde in Baden die Anwesenheit des königl. Bayerschen Legationsraths, Hrn. von Gimbernat, benutzt, um nach der Leitung dieses Gelehrten, der mit reiner Menschenliebe die bessere Benutzung der Mineralbäder sich gewissermassen zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, nebst andern vortheilhaften Einrichtungen, die Heilquellen zu natürlichen Dampfbädern zu verwenden, und somit eine verstärkte Kraft derselben auch dort in Anwendung zu bringen, wie solches unter Hrn. von Gimbernats Leitung bereits mit Erfolg an andern Orten geschehen ist. Zur Förderung einer für das Publikum so wichtigen Angelegenheit hat die Aargauische Cantonsregierung, auf Staatskosten eine vollkommene erste Einrichtung treffen lassen, und man darf erwarten, daß bald ein vollständiges Vaporarium, am angemessensten wohl auf der heißen Verenaquelle eingerichtet werden wird. Das Zweckmäßige und Kräftige der Benutzung natürlicher Dampfbäder, von solchen Heilwassern wie die zu Baden, und die sinnreiche und einleuchtende Art, mit welcher jeder Besorgniß gegen anderweitige Nachtheile, welche oft Unkenntniß, oft böser Wille, zu erblicken wähnen, auf das Augenscheinlichste und Sprechendste begegnet wird, verheißt den Bädern in Baden große Wirkungen.

[Brandassecuranz.] Die summarische Uebersicht der XVI. Rechnung der Brandversicherungsanstalt des Cantons Aargau, vom 27. May 1823 bis zum 1. Junius 1824, zeigt eine Gesammtausgabe von 26,559 Fr. 3 Btz. 1 Rp., die aus 24,400 Fr. Vergütungen von 14 Brandunglücken, wodurch 16 Gebäude abgebrannt, und 4 beschädigt wurden, 208 Fr. Prämien für ausgezeichnete Hilfleistungen, 389 Fr. Hochwachtkosten, der Ueberrest aus Verwaltungskosten besteht. Zu Deckung der Ausgaben ward eine Steuer zu 1 vom 1000 des versicherten Häuserwerthes bezogen, welche 33,464 Fr. ertrug.

Thurgau.

[Tollkrankheit an einem Pferde.] Zu Niederneunforn im Kanton Thurgau, hatte am 17. Julius die seltene Erscheinung der Tollkrankheit an einem Pferde statt gefunden, das vier Wochen zuvor von dem gleichen tollen Hund der in Winterthur und Frauenfeld verschiedene Menschen und Thiere anfiel, gebissen worden war, und an welchem die Wuth auf einmahl in einem solchen Grad ausbrach, daß sich Niemand mehr ihm nähern durfte, und es nur mit List und einiger Gefahr, vermittelst der Oeffnungen in der Stallwand, von Stricken überworfen festgehalten und dann getödtet werden konnte. Der Sanitätsrath wird über den merkwürdigen Vorfall, nähere öffentliche Kunde geben.

* Am 24. Juli starben in Matzingen (bey Frauenfeld) 2 Kinder an genossenem

Gifte. Dasselbe soll nähmlich bey der Reinigung eines Hauses unter altes Geräthe gekommen, oder weil man es nicht kannte, weggeworfen worden seyn. Ein Mädchen von 10 Jahren fand es, naschte davon, in der Meinung, es sey Zucker; gab dann auch den andern Kindern des Dorfes. Glücklicher Weise genoß nur eins diese Gabe des Todes. Die Folge davon war, daß beyde in wenigen Stunden unter den schrecklichsten Schmerzen starben. Eine ernste Warnung für viele. Seyd vorsichtig im Gebrauche des Giftes, macht es unschädlich, wenn ihr desselben nicht mehr bedürfet; vor allem aber entwöhnet, ihr Eltern und Erzieher, die Kinder von jener so schädlichen Näscherey.

Genf.

Der Repräsentantenrath des Standes Genf hat bereits am 14. Aprill, als der Staatsrath d'Yvernois seine Entlassung genommen hatte, den Hrn. Jean Louis Rieu zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Die auf dieses Jahr angeordnete Revision des Gesetzes über die Gemeindsverwaltungen und über die Stadtverwaltung von Genf, ward auf drey Jahre (1827) verschoben. Am 2. Junius ward über den Bau eines neuen Kunst-Museums ein Gesetz erlassen, dessen Bestimmungen folgende sind: „1. Der Stadtrath von Genf wird ermächtigt: das von den Fräuleins Rath, zum Behuf der Erbauung eines Kunst-Museums (Musée des Beaux-Arts) großmüthig anerbotene Kapital von 182,000 Genfergulden, unter den von den Vergaberinnen festgesetzten Bedingungen, anzunehmen, dieß Museum auf den Platz der sogenannten Bastion d'Hollande, dem Theater gegenüber, erbauen zu lassen, und dazu, mit Einbegriff obiger 182,000 Gl., die Summe von 345,000 Gl. zu verwenden. 2. Der Stadtrath ist gleichmäßig ermächtigt, von der Société économique die Ueberlassung der Gebäude des sogenannten Calabri und des Antikenmuseums anzunehmen und dieselben zu verkaufen, unter Verpflichtung, die Direktoren der Schulen, welche dort Wohnung hatten, dafür zu entschädigen und die in diesen Gebäuden befindlichen Anstalten in das neu aufzuführende Kunstmuseum überzutragen. 3. Es sind diese Schenkung und Ueberlassung von allen Handänderungs- und Einschreibgebühren frey." Unterm 12. May ward dem Stadtrath von Carouge ein Beytrag von 20,000 Gl. aus der Staatskasse an die für Erweiterung der katholischen Kirche dieser Stadt erforderlichen Bauten bewilligt. Den früher zum Behuf des Baus der Siernebrücke bewilligten 12,000 Gl. wurden 2000 andere nachgetragen, und hinwieder unterm 16. Junius, zu den früher für den Bau des neuen Zuchtstrafhauses (prison pénitentiaire) angewiesenen 450,000 Gl., nunmehr eine nachträgliche Summe von 170,000 bewilligt, die nöthigenfalls durch ein Darlehen oder mittels Ausgabe von Schuldscheinen, je nachdem der Staatsrath es besser achten wird, gedeckt werden soll. Das am 1. Junius erlassene Reglement für die vormundschaftliche Aufsichtsbehörde (chambre des tutelles) ist in 56 Artikeln sorgfältig abgefaßt, und der angehängte Tarif vormundschaftlicher Kanzleygebühren enthält sehr mäßige Bestimmungen.

Das neue durch eine Gesellschaft Aktionärs in Genf zu Stande gebrachte Dampfboot, der Winkelried, ist beynahe vollendet, und es soll dasselbe noch vor Ablauf dieses Monaths vom Stapel laufen. Dieses prächtige Fahrzeug hat auf dem Verdeck 95 Fuß Länge auf 18 Fuß Breite, und geht jedoch so wenig tief, daß es ungefährlich zu jeder Jahrszeit alle Theile des Sees befahren mag. Die Dampfmaschine von dreyßig Pferdestärken wird hinlänglich erachtet, um den stärksten Wind, dem das Boot ausgesetzt seyn mag, zu überwinden und im Durchschnitt 2 ¾ Meilen auf die Stunde zurück zu legen. Das Innere des Bootes ist auf's Geschmackvollste ausgestattet und in drey Räume abgetheilt, von denen zwey für Reisende und der dritte für Waaren bestimmt ist. Die eidgenössische Flagge wird von dem Hintertheil des Schiffes wehen; Winkelried's Statue ist vorn am Schiff aufgestellt. Zweyerley Plätze von ungleichem Preise, jedoch mäßig genug für alle Classen von Reisenden, sind festgesetzt. Das Boot wird alltäglich die Fahrt von Genf nach Vivis und zurück, an den Sonntagen aber diejenige um den See machen.

Die Musikgesellschaft in Genf, ein Zweig des allgemeinen Schweizerischen Musikvereins, hat in einem der schönsten Stadtquartiere ein geräumiges Haus angekauft, das sie nun ihren Bedürfnissen entsprechend neu einrichten läßt, durch Erbauung eines großen Konzertsaals, eines Ballzimmers, eines Bibliothekssaals und eines Magazins für Aufbewahrung der Instrumente.

Ein edler und großmüthiger Bürger von Genf hat zum Behuf der Erbauung eines mit dem Pflanzengarten zu verbindenden botanischen Museums, eine Schenkung von 25,000 Franken gemacht; für dieß Gebäude sollen nur unverbrennliche Baumaterialien gebraucht werden.

Litterarische Anzeigen.

[Zürich.] Wahrheit und Dichtung. Sammlung Schweizerischer Sprüchwörter. Ein Buch für die Weisen und das Volk. Von Melchior Kirchhofer, Pfarrer zu Stein am Rhein. Bey Orell, Füßli und Comp.

Darstellung der Grundsätze der Niedererschen und Krüsischen Anstalt in Iferten. Bey Geßner.

Schriften von K. V. von Bonstetten, herausgegeben von Friedrich von Matthisson. Bey Orell, Füßli und Comp.

[Bern.] Annalen der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften, herausgegeben von Friedrich Meisner, Professor der Naturgeschichte in Bern. Ersten Bandes erstes Heft. Bey C. A. Jenni.

[Solothurn.] Verfassung der naturhistorischen Cantonalgesell-

schaft in Solothurn. Nebst dem Eröffnungsvortrag bey der ersten Jahresversammlung, von ihrem Vorsteher Fr. Jos. Hugi.

[Basel.] Die Schlacht bey St. Jakob am 26. Aug. 1444. Eine historische Darstellung von Markus Lutz. Im Verlag von Marquard Wocher.

[St. Gallen.] Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Dreyzehnter Bericht. 1823. Bey Huber und Comp.

Lieder zu Ehren und Freude für Schweizerische Wehrmänner. Dargebracht auf das eidgenössische Uebungslager zu Schwarzenbach, von einem eidgenössischen Staabsoffizier. Ibid.

Regenten und Landesgeschichte des Cantons Appenzell der äußern Rhoden, 1597 — 1797, dargestellt von Joh. Heinrich Tobler. Neue wohlfeilere Ausgabe. Ibid.

Poetische Versuche von J. G. Rütlinger. Ibid.

[Waadt.] Observations sur les nouveaux sectaires. Par Mr. le doyen Monneron. Genève chez Paschoud.

[Genf.] Mémoire sur la meilleure marche à suivre dans l'enseignement de la géometrie élémentaire; par Em. Develey, Prof. de mathématiques à Lausanne. Imprimerie des frères Blanchard.

Anzeige.

Ich sehe mich veranlaßt bey meiner nahe bevorstehenden Abreise nach Italien allen meinen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß folgende Gipsabgüsse der von mir nach der Natur gebildeten Porträts fertig und bey mir noch zu bekommen sind:

Joh. Heinrich Bremi. Heinrich Füßli. Joh. Jakob Heß. Joh. Jakob Hottinger. Heinrich Meister. Joh. Caspar von Orelli. Pestalozzi. M. Traugott Pfeiffer und Joh. Georg Nägeli. P. Vital Troxler. Paulus Usteri. Alois Vock. Ludwig Vogel. Ignatz Heinrich von Weßenberg. Heinrich Zschokke.

Ich füge noch für Verwandte, Freunde und Verehrer der von mir abgebildeten Männer hinzu, daß die ganze Sammlung, so wie einzelne Stücke, direkt von mir zu beziehen sind: die ganze Sammlung zu 10, jedes einzelne Stück zu 1 Schweizer-Franken. Indessen kann ich Bestellungen nur bis zur Mitte Octobers und nur auf Vorausbezahlung annehmen, wogegen ich aber die pünktlichste und schleunigste Expedition verspreche.

Einsiedeln, den 25. August 1824.

Beat Bodenmüller, Bildhauer.

Miscellen.

Einige Bemerkungen über den Zofinger-Verein von einem ehemahligen Mitglied desselben.

Die Entstehung des Zofinger-Vereines war, wie diejenige der meisten menschlichen Dinge, ein Ergebniß der Zeitverhältnisse, nicht des bewußten Willens Einzelner oder Mehrerer von denen, welche denselben zuerst bildeten. Als in den ersten Tagen des Jahres 1819 eine ziemliche Anzahl Studierender von Bern zur Mitfeyer des Reformationsfestes nach Zürich kam, und sich zwischen den Zöglingen dieser beyden Schweizerischen Akademien mannigfaltige Freundschaftsverhältnisse anknüpften; ward beym fröhlichen Abschied von Einigen der Wunsch geäußert, daß man sich in den nächsten Sommerferien an einem beliebigen Zwischenort wiedersehen möchte. Der Wunsch ward zum Vorschlag, der Vorschlag gerne gehört, ohne einen bestimmten Entschluß zur Folge zu haben. Erst mehrere Monathe später brachte eine Einladung der Berner die Sache aufs Neue in Anregung. Die Wahl des gastfreundlichen Zofingens zum Vereinigungspunkt verstand sich gleichsam von selbst; aber in Bestimmung der Aeußerlichkeiten der ersten Zusammenkunft glaubte man desto sorgfältiger seyn zu müssen, weil man, damahls noch ohne ein Beyspiel einer zahlreichen Versammlung ganz sich selbst überlassener Jünglinge, mancherley Besorgnisse haben konnte, die zum Glücke sich seitdem als ungegründet erwiesen haben.*) Vornehmlich glaubten die Beauftragten beyder Akademien Alles vermeiden zu müssen, was allzusehr an jenes Fest Deutscher Studierender, in jenem Zeitpunkt noch frischen Andenkens, erinnert hätte — nicht so fast aus einem Gefühle der Mißbilligung, (wer wird dieß von feurigen Jünglingen erwarten?) als weil sie Nachahmerey verschmähten und unsere Verhältnisse von denjenigen Deutscher Akademien wesentlich verschieden achteten. — Im Juli 1819 fand in Zofingen die erste Zusammenkunft Statt, von etwa 60 Jünglingen aus mehreren Cantonen, die aber alle in Bern oder Zürich studierten, besucht. Obwohl schon damahls von Einzelnen Gedanken und Vorschläge geäußert wurden, dem Vereine größere Ausdehnung, festeren Zusammenhang und einen bestimmteren Zweck zu geben, so war doch im Bewußtseyn der Gesammtheit der Verein noch nichts mehr und nichts weniger als ein Stelldichein der Studierenden von Zürich und Bern, das Band kein anderes als die beyden zusammen verlebten Tage, der Zweck — Fortsetzung der bereits angeknüpften Freundschaften, Veranlaßung neuer und Ermunterung zu ächt-Schweizerischer Gesinnung. Darum fiel es auch Niemanden ein, die Zöglinge anderer Schweizerischer Gymnasien offiziell zur Theilnahme einzuladen. —

*) Das Publikum hatte vor der ersten Zusammenkunft, so zu sagen, keinen rechten Glauben an die Sache, und erwartete ziemlich allgemein Stoff zum Lachen oder Schmähen, — der aber nicht geliefert wurde.

Wer schon hier Cantonalgeist wittern wollte, den müßten wir bedauern; denn der Cantonalgeist wäre wahrlich nirgends als in seiner Nase: man müßte es dann auch zwey einzelnen Individuen von Zürich und Bern übel auslegen, wenn sie sich an einem dritten Orte besuchten, ohne aus den übrigen 20 Cantonen Zeugen einzuladen. — — In den ersten Monathen des Jahres 1820 äußerten Studierende von Luzern, Lausanne und Solothurn schriftlich den Wunsch an der nächsten Zusammenkunft Theil zu nehmen. In Bern schien man geneigt, diesem Wunsche sogleich unbedingt zu entsprechen, in Zürich waren die Ansichten dießfalls etwas verschieden. Zwar dachte auch hier Niemand daran, Mitschweizern den Beytritt zu verweigern, oder die Idee einer bloßen Vereinigung von Bernern und Zürchern hartnäckig fest zu halten; allein Manche fürchteten von der plötzlichen Vermischung von verschiedenen Sprachen und Glaubensbekenntnissen Bewegungen und Mißverständnisse, die dem Leben oder der Gesundheit des noch in der Wiege liegenden Vereines gefährlich werden konnten. Diese, die Minderen an Zahl, wollten den die Aufnahme wünschenden Akademien den Vorschlag thun, zuerst in beschränkter Anzahl nach Zofingen zu kommen, um zu sehen, wie sie der Charakter und Ton des damahls noch ganz Deutschen und protestantischen*) Vereines anspreche, und falls sie sich angesprochen fühlen sollten, sie dann das zweyte Mahl in jeder beliebigen Anzahl als Brüder willkommen heißen. Allein es mußte der allgemeinern Neigung nachgegeben werden, den Zofinger-Verein sogleich und auf ein Mahl als allgemein Schweizerischen zu proklamieren, und schon im Jahr 1820 stieg die Anzahl der von Bern, Zürich, Luzern, Lausanne und Basel sich Einfindenden auf das Doppelte. Da von den besorgten Inconvenienzen keine eintrat, und sich der Enthusiasmus der ersten Zusammenkunft in der zweyten bey größerer Anzahl noch höher steigerte; so kann man sich nicht verwundern, daß von nun an mehrere Jahre hindurch das Streben, dem Vereine größere Ausdehnung, festern Zusammenhang und eine höhere Bedeutung zu geben, ohne irgend andere Rücksichten vorherrschend blieb. Von Jahr zu Jahr vermehrte sich die Anzahl der Theil nehmenden Akademien, und die Zahl der in Zofingen sich Einfindenden stieg bis auf das Vierfache der ersten Zusammenkunft. In jedem Cantone bildeten sich abgeschlossene Unterabtheilungen des Zofinger Vereins, da vorher jedem, der in Bern, Zürich u. s. w. studierte, der Zutritt frey gestanden hatte. In diese Vereine mußte man durch eine förmliche Wahl aufgenommen werden, und es ward als Bedingung der Wählbarkeit das zurückgelegte 17. Altersjahr festgesetzt. Es entstand die Vorstellung, als ob man dem Zofingerverein angehören könne, auch wenn man längst aufgehört habe, auf einer Schweizerischen Akademie zu studieren. Es bestand z. B. zu Freyburg im Breisgau ein sogenannter Zofingerverein, dessen Glieder sich einige Jahre zahlreich in Zofingen einfanden,

*) Uebrigens hatte der Verein nie eine Beziehung auf die Glaubensverschiedenheit: daß das Reformationsfest ihm seine Entstehung gab, ist ein ganz zufälliger Umstand.

und mehr Einfluß auf diese Zusammenkünfte ausübten, als dem unbefangenen Beobachter wohlthätig scheinen mochte. Man hörte von Beschlüssen, die in Zofingen gefaßt worden seyen, und sogar für solche verbindlich seyn sollten, die längst aus jenem Vereine getreten waren. Einzelne träumten und redeten von Wunderdingen, die von Zofingen aus für das gesammte Vaterland geschehen würden. — Es möchte zweifelhaft scheinen, ob diese und ähnliche*) Mißverständnisse und Mißgriffe so ganz schuldlos an einigen Wolken gewesen seyen, die sich mehrere Mahle über Zofingen zusammenzogen. Einige einheimische und ausländische Regierungen fingen (wie man versicherte) an, den Zofingerverein mit mißtrauischen Augen zu betrachten: vielleicht weil sie einzelne Erscheinungen und Aeußerungen mit dem Geist und Wesen des Ganzen verwechseln mochten. Es verbreitete sich mehr als ein Mahl das Gerücht, die Versammlung werde höhern Orts verbothen werden; allein diese Gerüchte zeigten sich, eine vorübergehende Maßregel in einem einzelnen Cantone ausgenommen, als unbegründet. — — — — Vielleicht möchte uns Jemand fragen, warum wir hier vergangene Dinge ohne besondere Aufforderung wieder aufregen, und alle kleinen Mißgriffe**) eines sonst achtenswürdigen Vereines aufzählen? — Wir antworten, weil man über viele Dinge unbefangener sprechen kann, wenigstens unbefangener angehört wird, wann sie vergangen sind; weil man die Geschichte und die Gegenwart einer Anstalt oder eines Vereines nicht recht verstehen kann, wenn man nicht alle wechselnden Richtungen desselben übersieht; weil wir die Nachtheile jener schiefen Begriffe im Ganzen für unbedeutend halten, und in ihnen nicht so fast die Schuld der Mehrzahl der Mitglieder des Zofinger-Vereines, als weniger Einzelner***) erblicken, welche vor einigen Jahren, oft in guter Absicht, aber ohne klare Ansicht unserer Verhältnisse und Bedürfnisse, in Zofingen und anderswo Samenkörner auszustreuen suchten, welche, wenn sie aufgegangen wären, unserm Vaterland keine heilsamen Früchte getragen hätten. — — — Der Zofinger-Verein hat sich immer in der Achtung aller wohlgesinnten Schweizer zu behaupten gewußt, hat fortwährend seine wahre, wenn schon bisweilen über glänzenden Scheinbildern übersehene Bestimmung erfüllt. Manches Freundschaftsband ward hier zwischen solchen geknüpft, die sich sonst fremd geblieben wären;

---

*) Das bedeutendste ist hier gewisser Gründe wegen, und weil man längst davon zurückgekommen ist, mit Stillschweigen übergangen, ungeachtet es, seiner Zeit, zwar nicht von einem Mitglied des Zofinger-Vereines, in einem öffentlichen Blatte ausgeposaunt wurde.

**) Der Verfasser äußert hier seine individuelle Ansicht, und gibt sie nicht für mehr, obwohl er der Zustimmung vieler gewesenen und gegenwärtigen Mitglieder des Zofingervereines versichert ist.

***) Man sieht ohne unser Erinnern, daß der Verfasser an dieser Stelle nicht bloß den Zofinger Verein im Auge hat, sondern gewisse Bestrebungen, die nicht von Zofingen ausgingen, aber unstreitig auch dahin zurückwirkten.

in vielen jugendlichen Herzen entzündete sich hier die heilige Flamme der Vaterlandsliebe; wer weiß, wie manches schlummernde Talent hier durch Mittheilung und Nacheiferung geweckt wurde! Der Stamm und die Säfte blieben gesund, wenn auch einige taube oder wilde Knospen darauf gepfropft wurden. Bereits ist man auch ziemlich allgemein von jenen überspannten Vorstellungen und Verirrungen zurückgekommen. Der Gedanke, das durch die Natur der Sache an ein bestimmtes Alter und bestimmte Verhältnisse Geknüpfte gleichsam gewaltsam und wider die Natur länger festhalten zu wollen, ist aufgegeben.*) Man wiegt sich nicht mehr so oft in leeren Träumen von einem bestimmten positiven Einflusse aufs bürgerliche Leben. Man verliert nicht mehr viel Zeit mit abenteuerlichen Vorschlägen und unausführbaren Beschlüssen, sondern weiht die kostbaren Augenblicke lieber freundschaftlichen Mittheilungen und dem freyen Erguß der jugendlichen Begeisterung. Die Ueberzeugung wird immer allgemeiner, daß, je ausgedehntere und höhere Begriffe Einer von dem Zweck und der äußern Wirksamkeit des Vereines sich bildete, desto weniger er die wahre, einfache, aber tiefe Bedeutung desselben erfassen würde. Ablassend von dem ungemäßigten Streben nach immer größerer Ausdehnung, fängt der Verein an seine Gränzen zu suchen, weil eine allzu große Anzahl Mitglieder ihm die Erfüllung seiner Bestimmung erschweren müßte. Allein gerade diese Gränzen zu finden, dürfte vielleicht nicht ganz leicht seyn, schwerer noch, dieselben unverrückt zu behaupten, ohne sich hier und dort dem Vorwurfe eines beschränkten Sinnes und des Ortsgeistes auszusetzen. Uebrigens will uns bedünken, es seyen dem Zofingervereine durch die Art seiner Entstehung und durch die Natur der Sache, wenn auch nicht ganz scharf bestimmte, doch ziemlich deutliche Schranken angewiesen. Im Schooße des Vereines selbst scheint sich die Vorstellung von seinem Umfange immer klarer, und, wenn wir nicht irren, auf richtige Weise auszubilden. Wenigstens spricht die von der Direction seit einiger Zeit befolgte Praxis, wenn auch nicht in Worten, durch die T h a t den Grundsatz aus: es könne der Zofingerverein nur zusammengesetzt seyn aus Zöglingen der h ö h e r n ö f f e n t l i c h e n Lehranstalten unsers Vaterlandes. Vielleicht wird man uns aber fragen, was wir denn unter h ö h e r n Lehranstalten verstehen? Die Antwort wird uns nicht in Verlegenheit setzen. H ö h e r e Lehranstalten scheinen uns solche, wo man von dem größern, ja dem größten Theile der Zöglinge voraussetzen kann, sie seyen zu einer wissenschaftlichen Bildung im strengern Sinne des Wortes, zu den höhern Berufsarten bestimmt, sie werden einst im Dienste des Staates, der Kirche oder der Schule einen größern oder kleinern ö f f e n t l i c h e n Wirkungskreis haben. — Aus diesem Gesichtspunkte, glauben wir, muß man billiger Maßen die Weigerung des Zofingervereines erklären, einige öffentliche

*) Die Freyburger traten voriges Jahr freywillig zurück, weil sie die Inconvenienzen selbst zu fühlen anfingen.

Lehranstalten in Masse*) aufzunehmen. Wurden sie bloß abgewiesen, weil sie nicht Gymnasien oder Akademien heißen, so hatte man sehr Unrecht; geschah es aber aus jenem innern Grunde, so wüßten wir wenigstens nichts dagegen einzuwenden. Wenn zwischen den Gymnasien und Akademien unsers Vaterlandes einerseits und seinen übrigen öffentlichen Lehranstalten anderseits in oben angedeuteter Hinsicht allerdings ein unläugbarer Unterschied Statt findet, warum sollten nicht die Studierenden im engern Sinne des Wortes eben so gut einen besondern Verein bilden dürfen, als die Künstler, die Musiker, die Naturforscher? — — — — — — Und wie man sich immer mehr über die Gränzen der Ausdehnung vereinigen wird, so auch über die Gränze der Bestimmung, welche, wir können nicht umhin es zu wiederhohlen, keine andere seyn kann, als Anknüpfung von freundschaftlichen Banden zwischen solchen, die einst auf das öffentliche Leben größern oder kleinern Einfluß ausüben werden — in einem Alter, das noch nicht angesteckt von trennenden Vorurtheilen, für Freundschaft so empfänglich ist: Anregung zur Vaterlandsliebe, zum edeln Streben nach allem Großen und Schönen in Leben und Wissenschaft: daß das Bewußtseyn der innern Einheit unsers Vaterlandes, ungeachtet der äußern Verschiedenheit in Verfassung, Sprache und Religion, in dem Herzen des Jünglings schon sich entwickele und dermaßen erstarke, daß es einst im reiferen Alter die mannigfaltigen Versuchungen zur Trennung zu überwinden vermöge. — — Von einem unmittelbaren Einfluß auf's wirkliche Leben, von irgend einer materiellen Wirksamkeit, von irgend einer Tendenz, den religiosen oder politischen Ideen diese oder jene bestimmte Richtung zu geben, kann keine Rede seyn, und war im Allgemeinen nie die Rede. — — —

Vorausgesetzt aber, (und wir glauben es zuversichtlich voraussetzen zu dürfen) es seyen dieses die Gesinnungen und Ansichten der großen Mehrheit der gewesenen und gegenwärtigen Mitglieder des Zofingervereines, — wo ist der Schweizer, der nicht mit wohlwollendem Auge und freundlichen Wünschen auf ihn hinblickt? wo die Regierung, welcher er im Ernste Besorgnisse einflößen könnte? wo die Regierung, die ihn nicht nöthigen Falls gegen ungerechte Verunglimpfung, gegen willkührliche, ursachlose Verbothe zu schützen wüßte? — — — — Wir schließen — — denn fast scheint es überflüssig nach dem bereits Gesagten erst noch besonders von jenem neulichen Verbothe zu sprechen, von welchem verlauten will, daß es von dem Bischof von Basel an die Theologie studierenden Solothurner ergangen sey. Die öffentliche Meinung aller derer, welchen das Wort Duldung kein Gräuel ist, und welche glauben, daß die Staatseinheit über der kirchlichen Trennung stehe, hat bereits darüber gerichtet. Es ist zuversichtliche Hoffnung, falls eine solche Verordnung wirklich gehandhabt werden wollte, es werden diejenigen, welche durch ihre Stellung dazu berufen sind, die geistliche Anmaßung, die eine gefallene Scheidewand zwischen Schweizern und Schweizern neu aufrichten will, in ihre Schranken zurück zu weisen wissen.

---

*) Kaum ist übrigens ein Canton, aus welchem nicht junge Bürger in Bern, Zürich, Lausanne, Basel, Solothurn u. s. w. studieren. Und Einzelnen sind durch die gegenwärtigen Statuten des Vereines noch verschiedene andere Wege des Beytrittes offen gelassen.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 8. August 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Verhandlungen der Tagsatzung.

Die Gesandten der Stände auf der dießjährigen in Bern versammelten Tagsatzung waren folgende.

Bern. Vorörtliche Gesandtschaft: Se. Excellenz Herr Amtsschultheiß Niklaus Friedrich von Mülinen, Präsident der Tagsatzung. Hr. Rathsherr Abraham Friedrich von Mutach. Hr. Rathsherr Gabriel Gottlieb von Dießbach.

Zürich: Se. Excellenz Herr Alt-Bürgermeister David von Wyß. Hr. Staatsrath Joh. Jakob Hirzel. Hr. Rathsherr und Oberst Hs. Conrad von Muralt.

Luzern: Se. Excellenz Herr Alt-Schultheiß Joseph Karl Amrhyn. Hr. Großrath Heinrich Krauer, M. D.

Ury: Hr. Landammann und Pannerherr Karl Joseph Beßler. Hr. Alt-Landammann Jakob Anton Müller.

Schwytz: Hr. Karl von Zay, regierender Landammann. Hr. Alt-Landammann Michael von Schorno.

Unterwalden: Hr. Alt-Landammann Nicod. Spichtig, von Obwalden. Hr. Landammann Stanisl. Ackermann, von Nidwalden.

Glarus: Hr. Landammann Bartholomäus Tschudi. Hr. Pannerherr Leonhard von Freuler.

Zug: Hr. Alt-Landammann Georg Joseph Sidler. Hr. Landamman und Landshauptmann Franz Joseph An der Matt.

Freyburg: Hr. Standesseckelmeister Augustin von Gasser. Hr. Staatsrath Karl von Schaller.

Solothurn: Se. Excell. Hr. Schultheiß Peter Glutz-Ruchti, Alt-Landammann der Schweiz. Hr. Freyherr Friedrich von Roll von Emmenholz, Staatsschreiber.

Basel: Hr. Bürgermeister Martin Wenk. Hr. Rathsherr und Deputat Felix Sarasin.

Schaffhausen: Hr. Bürgermeister Joh. Ulrich von Waldkirch. Hr. Cantonsrath und Oberstlieutenant Joh. Jakob von Ziegler.

Appenzell: Hr. Landammann Mathias Oertly, von Außer-Rhoden. Hr. Landammann und Pannerherr Joseph Anton Bischoffberger, von Inner-Rhoden.

St. Gallen: Hr. Landammann Karl von Müller-Friedberg. Hr. Appellationsrichter Johann Jakob Schirmer.

Graubünden: Hr. Landrichter Martin Riedi. Hr. Bundeslandammann Georg Buol. Hr. Bundespräsident Gaudenz von Planta.

Aargau: Hr. Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen. Hr. Appellationsgerichts-Präsident Johann Baptist Jehle.

Thurgau: Hr. Landammann Joseph Anderwerth. Hr. Landsstatthalter Joh. Ulrich Hanhart.

Tessin: Hr. Landammann Gio. Batt. Maggi. Hr. Staatsrath Andrea Caglioni, gewesener Landammann.

Waadt: Hr. Landammann François Clavel. Hr. Louis Milliet, Appellationsrichter und Mitglied des Großen Raths.

Wallis: Hr. Oberstlieutenant Baron Eugen von Stockalper, Alt-Staatsrath. Hr. Bürgermeister und Staatsrath Ritter Januar von Riedmatten.

Neuenburg: Hr. Staatsrath Henri Alphonse de Sandoz-Rollin. Hr Staatsrath Jean Pierre Henri Sigism. de Meuron.

Genf: Hr. Staatsrath Antoine Guillaume Henri Fatio. Hr. Staatsrath Pierre Girod. Hr. Antoine Charles Guillaume Saladin de Crans, Mitglied des Repräsentantenraths.

Die Eröffnung der Tagsatzung geschah am 5. Julius mit den gewohnten Feyerlichkeiten in der Kirche zum heiligen Geist, nachdem zuvor alle Gesandtschaften dem Gottesdienste ihrer Konfessionen beygewohnt und sich alsdann in der Wohnung Sr. Excellenz des Präsidenten der Tagsatzung vereinbart hatten. Das diplomatische Korps wohnte vollständig (mit Ausnahme des durch sein hohes Alter zurück gehaltenen kais. österr. Herren Minister), und eben so die Behörden des Kantons und der Stadt Bern der feyerlichen Handlung bey. Die würdevolle und kräftige Rede des Hrn. Amtsschultheiß von Mülinen pries den Frieden, die Ruhe und das Glück des Vaterlandes, welche vorherrschend fortbestehen; warnte, wie vor geschäftigen Ränkemachern, so vor boshaften oder unklugen Neuerern und Anhängern von Verhältnissen die nicht mehr bestehen und nicht mehr wiederkehren können; empfahl treues und aufrichtiges Anschließen an die bestehende Verfassung des Bundesstaats so wie Vermeidung alles dessen, was die Eintracht der Bundesglieder zu stören vermöchte. Der Rede folgte der Bundesschwur der Gesandten und die Absingung des: Herr Gott dich loben wir.

In der nachherigen geschlossenen Sitzung entwickelte der präsidierende Amtsschultheiß die Lage der äußern und innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft, in welcher, außer den Zwisten von Unterwalden, keine andere Fehde die Bundesbehörden beschäftigt. Die Wehranstalten bezeichnete er als den Hauptvorwurf der dießjährigen Berathungen, weil darin stets vorwärts, nie rückwärts zu schreiten, des Vaterlandes großes Bedürfniß sey, und weil Vieles zu thun noch übrig bleibe. Er gedachte der Anträge, die wegen Münzwesen und Zollverhältnissen würden vorgelegt werden. Das Retorsionssystem, welches durch Trennung in seinem Entstehen gelähmt worden, könne, hielt er dafür, als ein mißlungener Versuch nur noch bedauert werden, fürhin sey es kein Gegenstand gemeinsamer Berathungen mehr, sondern zur Kantonalsache geworden. Bey den immer sich mehrenden Hemmungen des Handelsverkehres, mögen nur angestrengter Fleiß, beharrliche Ordnung, geregelter Haushalt, einigermaßen Ersatzmittel werden. Erfreulich und befriedigend ward der Erfolg der vorjährigen einmüthigen Beschlüsse über wachsame Fremdenpolizey und Beschränkung der Preßlicenz, geschildert. Nochmahls ward das Festhalten an die bestehende Verfassung, als die erste Bedingung der Erhaltung der höchsten Interessen des Vaterlandes aufgestellt, und der Schweizer, welcher Revolutionen oder fremde Einmischungen wünschen sollte, als ein an Kopf und Herz gleich verwahrloster Mensch bezeichnet.

In der Reihenfolge der Gesandten, im eidgenössischen Gruß, empfahlen ungefähr Alle, wechselweise, Eintracht und Zutrauen; sie dankten auch für weise Geschäftsführung dem Vorort. Der finstern Umtriebe ränkesüchtiger Leute gedachten etliche. Den Gemeingeist sprach, als hohes Bedürfniß, auch für die Rathssäle der Vororte und im Saale der Tagsatzung, der Gesandte von Zug aus. Viel anderer Nachhall des gewichtigen Präsidialvortrags ward gehört. Der Gesandte von Glarus beklagte mit Rührung den schnellen Tod des einen und die Erkrankung des andern Standeshaupts seines Kantons. Diplomatisches Mittagsmahl, großes Konzert in der h. Geistkirche und Ball im Kasino füllten den übrigen festlichen Tag.

In der zweyten Sitzung, am 6. Julius, wurden sowohl der eidgenössische Kanzler als der Archivar für 2 Jahre an ihre Stellen neu gewählt. Die vorjährigen Beschlüsse in Hinsicht auf den Mißbrauch der Druckerpresse und auf die Fremdenpolizey wurden einstimmig bestätigt. Die diplomatischen Agenten in Paris, Wien und Mailand wurden bestätigt, und Wünsche geäußert, daß in Turin und auf den Jonischen Inseln Handelsconsulate errichtet, und daß der bereits nach Odessa gewählte Consul sich an seinen Bestimmungsort begeben möchte.

In der dritten Sitzung, am 8. Julius, ward der Bericht der eidgenössischen Commission über das Zollwesen in vorläufige Betrachtung genommen, und mit 20 Stimmen (2 bestritten die Befugniß der Tagsatzung) eine Commission ernannt, um über die Anträge

der eidgenössischen Commissarien ihr Befinden einzureichen. Die Rechnung der Centralcasse vom Junius 1823 bis 1824 ward zur Prüfung an eine Commission gewiesen.

In der vierten Sitzung, am 9. Julius, welche dem Münzwesen gewidmet war, kam außer einigen gegenseitigen Vorwürfen, wie gewöhnlich, nichts Positives heraus, als daß einerseits einstimmig beschlossen wurde, fürderhin keine Versuche für ein allgemeines Münzconcordat zu machen, anderseits 18 Stände sich einverstanden, während 20 Jahren keine neue Scheidemünze auszuprägen. St. Gallen, Tessin und Genf wollten diese Bedingung nicht eingehen, Graubünden nur unter dem Vorbehalt, vorher noch eine bestimmte Summe ausprägen zu dürfen.

In der fünften Sitzung, am 12. Julius, ward durch Hrn. Staatsrath Hirzel ein befriedigender Bericht über die Linthangelegenheit erstattet, und die vorjährigen Tagsatzungsbeschlüsse wurden alle endlich bestätigt.

Unter diesen befindet sich auch die ad instruendum genommene eidgenössische Anerkennung der Verdienste des Hrn. Rathsherr Schindler im Halti bey Mollis, der seit dem Jahr 1807 als zweytes Mitglied der Aufsichtsbehörde in ununterbrochener Thätigkeit war, dem verewigten Escher von der Linth seit dem ersten Anfang der Arbeiten als getreuer und unermüdeter Gehülfe zur Seite stand, und während seiner Krankheit sowohl als nach seinem Absterben ganz im Sinne desselben den Fortgang der Arbeiten leitete. Ihm soll eine wohlverdiente Remuneration, oder vielmehr Entschädigung für lange und große Aufopferungen von Zeit und Mühe, aus der Zentralcasse (4000 Fr.) zugestellt, und dieselbe mit einer Dankurkunde im Nahmen der Tagsatzung begleitet werden.

In der sechsten Sitzung, am 13. Julius, ward der Vorort zu Abschließung eines Vertrages mit Würtemberg ermächtigt für Gleichstellung beyder Staaten bey gerichtlichen Konkursen. Mit demselben Staate soll der Vorort über eine Uebereinkunft wegen Kostenvergütung der Requisition in Straffällen unterhandeln dürfen. — Von den Verwendungen wegen der Infamerationen im Oestreichischen ward viel, aber kein Erfolg berichtet.

In der siebenten Sitzung, am 15. Julius, ward über verschiedene Reklamationen gegen andere Staaten berichtet: die Ansprache des Stiftes Muri an Hohenzollern-Sigmaringen — die Reclamation der mehrern katholischen Orte hinsichtlich des Borromäischen Collegiums in Mailand — Graubündens Verwahrung wegen Veltlin, Cleven und Worms und des dort confiscierten Privateigenthums — die anerkannten Rechte des Cantons Waadt auf das Dappenthal. Alle dießfälligen Unterhandlungen befinden sich ungefähr im Alten.

Betreffend die beabsichtigte Revision des Strafgesetzes für die kapitulierten Französischen Truppen ward der vorjährige Beschluß bestätigt, daß der Vorort, sobald er die erforderlichen Subsidien besitze, die Arbeit in Gang bringen solle.

In der achten Sitzung ward die 9te Rechnung über den Invalidenfond für die 4 ehemahligen Französischen Regimenter vorgelegt und der gleichen Commission überwiesen,

welche die Zentralcassa-Rechnung prüfen soll. Die an 68 Individuen abgereichten Gratifikationen betrugen vom 1. Juni 1823 bis 31. May 1824 — 1632 Fr. Der Fond hat sich dadurch um 937 Fr. vermindert.

Die Militäraufsichtsbehörde ertheilte einen sehr befriedigenden Bericht über die Militärschule in Thun vom Jahr 1823: auf ihren Antrag wurde ein Ueberrest von 9200 Fr. welcher sich in der Supplementarkriegscasse befand, zu Anschaffung materieller Kriegsbedürfnisse bestimmt. Die von derselben Behörde eingereichte Rechnung von 1823 zeigte eine Einnahme von 62,099 Fr. und eine Ausgabe von 58,723 Fr.

In der neunten Sitzung, am 19. Julius, ward die Einsprache behandelt, welche Obwalden gegen die von Nidwalden bey einem Streite beyder Cantonstheile getroffene Wahl eines Schiedrichters in der Person des Herrn Schultheiß Rüttimann darum gemacht hatte, weil dieser vor einigen Jahren das Landrecht in Nidwalden erhalten und angenommen hatte. Bey getheilten Ansichten und ungleichen Auslegungen der dießfälligen Bestimmungen des Bundesvertrags, vereinigten sich endlich fast alle Stände dahin, Nidwalden freund-eidgenössisch einzuladen, für die fragliche Schiedrichterstelle beförderlich eine neue Wahl zu treffen.

Die Rechnung der Centralcasse vom 1. July 1823 bis 30. Juny 1823 zeigte eine Einnahme von 85,935 Fr. und eine Ausgabe von 57,020 Fr. wovon 32,766 Fr. für die Gesandtschaften in Paris, Wien und Mailand.

In der eilften Sitzung, am 22. Julius gab der sonst befriedigende Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die Inspectionen der Cantonscontingente, bedauerliche Erörterungen betreffend den Canton Schwyz, der nicht allein mit der Reserve, sondern auch mit dem ersten Auszug sich noch im Rückstande befindet. Nach mehreren rügenden Aeußerungen von Seite der übrigen Gesandtschaften und Entschuldigungen von Seite der Schwyzerischen ward die Sache einer Commission überwiesen.

In der zwölften Sitzung, am 23. Julius wurden auf Vorschlag der Aufsichtsbehörde zu eidgenössischen Obersten gewählt: Hr. Joachim Forrer von St. Johann, Oberst im C. St. Gallen, und Hr. Rudolf von Büren, Mitglied des kl. Rathes von Bern; zu eidgenössischen Oberstlieutenants: Hr. Jos. Friedr. von Tugginer von Solothurn, und Joh. Bapt. Pioda von Locarno C. Tessin. Hinsichtlich der Uebungslager berichtete die Aufsichtsbehörde, sie habe sich mit dem voriges Jahr im Schooße der Tagsatzung geäußerten Wunsche für eine längere Dauer derselben beschäftigt, und sie halte dafür, daß zu Erreichung des nächsten Zweckes der Anstalt, die höhern Offiziere in der Bewegung größerer Massen zu üben, die Verlängerung auf 16 Tage nothwendig sey. Einige Gesandtschaften unterstützten den Antrag, mit dem J. 1828 diese neue Einrichtung eintreten zu lassen, andere wollten die vermehrten Kosten dadurch ausgleichen, daß statt alle zwey nur alle drey Jahre ein Lager gehalten würde. Der Antrag wurde zur Berichterstattung und Instruction auf die nächste Tagsatzung angenommen.

In der dreyzehnten Sitzung, am 26. Julius, legte die Militäraufsichtsbehörde den achten Jahresbericht über den wirklichen Bestand der eidgenössischen Kriegsmacht vor, so wie über die auch voriges Jahr vorgenommenen Bereisungen mehrerer Grenzabtheilungen, und die fortgesetzte trigonometrische Vermessung der Schweiz.

In der vierzehnten Sitzung, am 27. Julius ward durch eine Erklärung der noch im Retorsionsconcordat befindlichen Cantone, daß sie, um der Einigkeit ein Opfer zu bringen, auf dasselbe verzichten, diese reichhaltige Quelle mannigfaltiger Erörterungen und Mißverhältnisse endlich beseitigt.

In der gleichen Sitzung ward eine Differenz zwischen Zürich und St. Gallen behandelt, über den Sinn der Reciprozität bey Erbfällen. Zürich behauptet, diese Reciprozität bestehe darin, daß der Angehörige eines andern Cantons wie der Einheimische behandelt werde; St. Gallen hingegen, daß völlig gleichartige Bestimmungen in allen Einzelnheiten der Gesetze und Behandlungsweise Statt finde. Obgleich eine große Anzahl Stimmen sich für die Ansicht Zürichs erklärten, fand man doch beynahe allgemein ein directes Einschreiten der Tagsatzung nicht für thunlich, und beschloß, durch den Abscheid beyde Cantone zu gütlichem Einverständnisse einzuladen.

In der fünfzehnten Sitzung, am 29. Julius, wurden die auswärtigen Handelsverhältnisse berathen. Es wurden zwey Commissionen zu Vorberathung der mit Sardinien, dem Königreich der Niederlande und Würtemberg theils eröffneten theils noch zu eröffnenden Unterhandlungen von Handelsverträgen niedergesetzt. — In die Militäraufsichtsbehörde wurden für 1825 an die beyden jährlich wechselnden Stellen die eidg. Obersten May von Büren, von Bern, und Girard, von Freyburg, gewählt.

In der sechszehnten Sitzung, am 30. Julius, erstattete die Commission über das Zollwesen Bericht. Die Arbeiten zu Revision der Schweizerischen Zollverhältnisse werden fortgesetzt, und die Beauftragung des Hrn. Caspar Zellweger in Trogen, als eidg. Zollcommissar, unter Verdankung seiner bisherigen Bemühungen, auch auf die weiteren Arbeiten ausgedehnt. — Es soll ein Zehntheil des Geldcontingentes von den Ständen, zur Hälfte im September, zur Hälfte im Januar für die Bedürfnisse der Centralcasse bezahlt werden. — Die ehemahligen Compagnieeigenthümer in Neapolitanischen Diensten werden, wie es scheint, 57 vom 100 ihrer Forderungen, in 30 Monathen zahlbar, erhalten.

In der siebzehnten Sitzung, vom 2. August, ward der Vorort von allen Ständen, mit Ausnahme von Uri, bevollmächtigt, mit Dänemark auf den Grundsatz einfacher Reciprozität hin einen angebothenen Freyzügigkeitsvertrag abzuschließen. — Es wurden die Bedingnisse der Niederlassung Französischer Angehöriger in der Schweiz erörtert. Sechszehn Stimmen ermächtigten den Vorort, die dießfällige, unterbrochene Unterhandlung mit Frankreich, wenn günstige Umstände eintreten, wieder anzuknüpfen. —

In der achtzehnten Sitzung, am 5. August, ward, auf Antrag des Präsidenten,

dem Vororte Vollmacht ertheilt, einen Freyzügigkeitsvertrag mit der Krone England abzuschließen, wofern einige bereits geschehene diplomatische Erörterungen dazu führen würden. — Die Unterhandlungen mit Sardinien wegen gegenseitiger Zulassung und Behandlung der Angesiedelten hatten bisdahin keinen Erfolg gehabt. Es wurde eine Commission ernannt, um ein Gutachten darüber zu machen.

In der neunzehnten Sitzung, am 6. August, wurde, auf Antrag der Commission, beschlossen, über den von Nidwalden begehrten, von Obwalden bestrittenen Zoll in Wolfenschieß nicht eher einen Entscheid zu fassen, bis die wichtigere, durch Schiedrichter zu lösende Streitangelegenheit der beyden Theile gehoben seyn werde. — Auf Antrag einer andern Commission ward einstimmig beschlossen, durch eine freundeidgenössische, ernste und nachdrucksame Zuschrift an den dreyfachen Landrath den Stand Schwyz einzuladen, die eidgenössische Inspection seines Milizcontingentes im Laufe des nächsten Jahres anzunehmen. — Eine Klage des Hrn. Internuntius Gizzi, als ob der Stand Graubünden damit umgehe, das Benedictiner-Frauenkloster zu Münster im Hochgericht Münsterthal aufzuheben, ward dem Vorort zu angemessener Verhandlung mit der Regierung von Graubünden überwiesen.

In der zwanzigsten Sitzung, am 9. August, ward die Anforderung des Hrn. Kramer von Zürich an die ehemahligen bischöflich-baselschen Landstände weitläufig erörtert, und das Resultat war, daß 15 Stimmen den vorjährigen Wunsch wiederhohlten, „daß der „bedauerliche Anstand durch freundschaftliches Einverständniß unter den betreffenden Canto„nen selbst beseitigt werden möchte.“ 7 Gesandtschaften hingegen glaubten, die Tagsatzung habe sich mit diesem Gegenstande überall nicht zu befassen.

In der einundzwanzigsten, letzten Sitzung, am 10. August wurden die Berichte der Commissionen über die auswärtigen Handelsverhältnisse und die Niederlassungsverhältnisse mit Sardinien angehört, und dem Vorort die dießfälligen Vollmachten ertheilt.

Das Uebungslager in Schwarzenbach.

Von einem eidgenössischen Milizoffizier.

Am 18. August würde bey dem Dorfe Schwarzenbach an der Thur das dritte eidgenössische Uebungslager eröffnet und dauerte bis zum 27sten. Selbiges bestand aus Kontingenten der Stände St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Schaffhausen und Glarus, welche in sechs Bataillone*) getheilt, zwey Infanterie Brigaden bildeten, denen noch 5 Kompagnien Scharfschützen, eine Batterie 4℔der und eine Escadron Dragoner zugetheilt waren. Das Ganze stand unter dem Befehl des Eidsgen. Oberst Füßli. Chef des Stabes war der Oberst Schmiel, Brigadecommandanten der Oberst Forrer und der Oberstlieute-

*) Scherrer und Brändlin von St. Gallen, Egli von Thurgau, Schieß von Appenzell, Planta von Graubünden, und Ryß von Glarus und Schaffhausen.

nant Salis, und Generaladjutant der Oberstlieutenant Wieland. In den ersten Tagen wurden die Uebungen der Truppen vom Wetter noch ziemlich begünstigt, allein Montags den 23. August stellte sich schlechte Witterung ein und hielt bis Mittwoch Abends mit wenigen Unterbrechungen an, so daß während dieser drey Tage, den Vormittag des Dienstags ausgenommen, keine militärische Uebungen vorgenommen werden konnten.

Die wenige übrige Zeit, welche zu den Uebungen eingeräumt war, wurde inzwischen aufs fleißigste benutzt. Am 18. gegen Mittag rückten die Truppen ins Lager ein und waren den Nachmittag hindurch beschäftigt, sich in demselben einzurichten. Der Vormittag des 19. wurde verwendet um die Infanterie Bataillonsweise exerciren zu lassen, Nachmittags hielt der Oberbefehlshaber eine sehr genaue Inspection über die Bewaffnung und Ausrüstung sämmtlicher Infanteriebataillone. Am 20. wurden die Bataillone zum Exercieren zusammengezogen, und die Scharfschützen begannen ihre Uebungen im Zielschießen. Den 21. früh führte die Division unter Befehl des Oberbefehlshabers vereint einige Manöver aus, Nachmittags wurde der Mannschaft Ruhe vergönnt, um ihre Effecten in Stand zu setzen. An diesem Tage traf der eidgen. Oberst Guiguer im Lager ein, und der etwas zu glänzende Generalstab der Division kam ihm bis Wyl entgegen geritten. Sonntags den 22. wurde um 9 Uhr Gottesdienst gehalten. Die gehaltreiche Predigt des reformirten Feldpredigers Schenkel von Hallau ist seitdem im Druck erschienen. Abends um 4 Uhr war große Inspection aller Waffen durch den eidgen. Inspector, in Gegenwart einer außerordentlichen Menge von Zuschauern aus allen Theilen der Schweiz, worunter man neben andern den General Constant de Rebeque aus Niederländischen Diensten bemerkte. Den 23. sollten die Uebungen im Feuer ihren Anfang nehmen, allein früh schon stellten sich Regengüsse ein, welche den ganzen Tag hindurch anhielten, und das Ausrücken durchaus unmöglich machten. Am Vormittage des 24. als das Wetter einige Stunden lang gut war, rückten die Truppen aus und vollzogen einige Linienmanöver. Der eidgen. Generalquartiermeister Finsler war zugegen und die Truppen defilierten vor demselben. Nachmittags wie eben die Uebungen wieder beginnen sollten, fielen neue Regengüsse, welche die ganze Nacht hindurch anhielten, so daß ein längeres Ausharren im Lager, wo Zelten, Kleidung und Stroh gänzlich durchnäßt waren, ohne die Gesundheit der Mannschaft zu gefährden, unmöglich schien. Deßnahen verlegte man am 25. früh die Truppen in die umliegenden Ortschaften in Kantonierung, wo sie den ganzen Tag hindurch von dem unausgesetzt andauernden Regen festgehalten wurden. Den 26. hörte endlich der Regen auf und gegen Mittag rückten sämmtliche Truppen in der Nähe des Lagers zusammen, um einen Manövremarsch zu vollziehen. Man bildete zwey Kolonnen, von denen die eine bey Schwarzenbach, die andere bey Hönau den Uebergang über die Thur forcierten, und die Vorposten des simulierten Feindes über Wyl hinauswarfen. Erst beym Einbruche der Nacht trafen die Bataillone wieder in ihren Kantonnements ein. Am folgenden Tage, welcher der letzte des Uebungslagers war, wurde die

Truppe zur Heimkehr entlassen, worauf sämmtliche Kontingente den Rückmarsch in ihre Cantone antraten.

Nach dem Urtheile aller Kenner hat das Uebungslager in Schwarzenbach neue Beweise geliefert, daß die Anstrengungen der Cantone in den letzten acht Jahren für Verbesserung des Kriegswesens nicht fruchtlos geblieben sind, daß die eidgenössischen Landesvertheidiger seit dem Jahre 1815 an Manövrierfähigkeit und Disciplin gewonnen haben, (am guten Willen hat es bey den Schweizer-Truppen weder im Jahre 1813 noch 1815 gefehlt) und daß durch die Leitung einer Central-Behörde jene Gleichförmigkeit und Einheit nach und nach ins Leben gerufen wird, ohne welche kein ordentlich organisiertes Kriegsheer gedenkbar ist. Im Lager selbst konnte wegen der ungünstigen Witterung weniger geleistet werden als in den Absichten der obern Leitung lag. Sonst wäre ohne Zweifel hier Anlaß genug gewesen, manches zu betreiben, was neben den gewöhnlichen Linienmanövern dem Schweizerschen Krieger zu wissen nöthig ist, und worüber sich in dem nicht genug zu empfehlenden Handbuche für Schweizeroffiziere vom Oberstl. Wieland, in dem Anhang N°. 5. über eidgen. Uebungslager, manche vortreffliche Ideen finden lassen. Um so eher ist zu wünschen, daß die Vorschläge einiger Cantone um Verlängerung der Dauer dieser Uebungslager bey den Eidgen. Landesbehörden geneigtes Gehör finden mögen. Indessen ist unter den ungünstigsten Umständen dennoch vieles geleistet worden. Die Mannschaft wurde mit dem Lager- und Felddienst bekannt, und gewann ohne Zweifel auch in taktischer Beziehung. Man sah da Bataillone von Miliztruppen, die durch ihre feste Haltung in Linie und Massen, durch ihre Schnelligkeit und Fertigkeit in zerstreuter Stellung lange eingeübten Linientruppen wenig nachgaben. Die Cavallerie endlich hat gezeigt, daß wenn der gute Wille und die anerborene Kriegsgewandtheit des Schweizerischen Kriegsmannes von einem talentvollen und unermüdeten Chef in Thätigkeit gesetzt und ausgebildet werden, auch der Vervollkommnung dieser bisanhin noch nicht genugsam beachteten Waffe nichts entgegensteht.

Aber nicht bloß für den eidgenössischen Militär, auch für den Patrioten bot es erfreuliche Ergebnisse dar. Die schönen Bataillone der Stände Appenzell, Graubünden und Glarus waren ein sprechender Beweis daß es im Staate keiner Zwangsherrschaft bedarf, um etwas Kräftiges für dessen Wohl ins Werk zu setzen, und daß, wenn Ein democratischer Canton durch schlechte Leute des In- und Auslandes verleitet, seinen Miteidsgenossen zum Hohne, sich selbst zur Schande verschmäht, der von den Vätern mit theuerm Blut erkauften Freyheit ein Opfer zu bringen, es nicht dessen Verfassung ist, die man deßhalb anzuklagen hat. Aber in jenen erstgenannten Cantonen wird der Geist der Vaterlandsliebe durch gute Schulen in den Herzen der Jugend geweckt und gepflegt; da hingegen wo keine oder schlechte Schulen sind, da kann auch keine Vaterlandsliebe gedeihen, und da werden auch große Kenntnisse bloß zu des Vaterlandes Schaden und Schande verwendet werden.

Eine andere erfreuliche Thatsache ist es, daß so wie überhaupt viele einzig im Vaterland gebildete wackere und kenntnißreiche Offiziere im Lager zu finden waren, einige Bataillone, bey denen auch nicht Ein in ausländischen Diensten gestandener Militär eingereihet war, andern Bataillonen an Kriegsgewandtheit nicht im mindesten nachstanden. Die Elementarkenntnisse des Infanterieoffiziers kann sich der fleißige Jüngling im Vaterlande neben seinem bürgerlichen Berufe eben so gut erwerben als der junge Herr im ausländischen Kriegsdienste, denn die für den erstern durch seine Berufsgeschäfte in Anspruch genommene Zeit geht für den letztern durch Kamaschendienst verloren.

Endlich war auch bey diesem Uebungslager der große Eindruck dieser vaterländischen Militär-Anstalt auf die Gemüther der Theilnehmer sowohl als der bloßen Zuschauer nicht zu verkennen. Während die erstern im Umgange mit den Waffenbrüdern der andern Cantone sich gehoben fühlten für den hehren Zweck des Schweizerischen Kriegers, fand der letztere Anlaß sich zu überzeugen, daß der Eidgenosse vor dem Gedanken an den Kampf für Bewahrung der vaterländischen Rechte noch nicht ganz erschrecken darf. Oder sollte es die bloße Neugierde gewesen seyn, das Häufchen von 2300 Mann zu sehen, was die außerordentliche Menschenmenge an den Tagen des 22. und 25. August bey Schwarzenbach versammelte? Nein, es war das Bedürfniß, in einer Zeit, wo die Freyheit bald ein Verbrechen ist, diejenigen zu sehen, welche bestimmt sind, die Freyheit des Vaterlands zu vertheidigen, es war das Bedürfniß in dem Anblicke der eidsgenössischen Bataillone Erleichterung für das gepreßte Herz zu suchen. Wohl dem Vaterlande, wenn das Lager von Schwarzenbach in aller Bidermänner Brust neuerdings die Ueberzeugung befestigt hat, daß in den gegenwärtigen Zeiten die Freyheit unsers Vaterlandes nicht durch Pergament und Papier, nicht durch Brief und Siegel, sondern einzig durch die Tugenden und die Waffen seiner patriotischen Söhne gesichert ist.

Zürich.

[Verrichtungen der Friedensrichter, der Amtsgerichte und des Ehegerichts.] Die allgemeine Uebersicht der Verrichtungen sämmtlicher Gerichtsstellen des Cantons Zürich vom Jahr 1823 zeigt, daß von 3870 vor die Friedensrichter gebrachten Rechtsstreitigkeiten, 2943 gütlich durch dieselben verglichen und 927 hingegen an den Richter gewiesen wurden. Die Amtsgerichte haben alsdann 361 an sie gelange Zivilprozesse gütlich beseitigt und über 453 rechtlich entschieden, wovon 111 appelliert wurden. Von ihnen wurden auch 30 geringere Kriminalfälle und 871 Polizeyfälle behandelt und nur 3 dieser Sentenzen sind appelliert worden. Die Zahl der gerichtlichen Konkurse war 158. Das Ehegericht hat in 45 Sitzungen, 308 Bewilligungen zu Vollziehung der Ehe gegeben, und hingegen 18 Ehegesuche verweigert. Dreyzehn streitige Ehepaare wurden zusammen gewiesen, 63 tem=

porär (zu Tisch und Bett) getrennt und 96 gänzliche Ehescheidungen ausgesprochen; 5 geschiedene Ehepaare wurden wieder vereinigt. Die Zahl der Vaterschaftsklagen war 267.

[Rechnung der Hülfsgesellschaft.] Die 25ste Rechenschaft von den Verrichtungen der Hülfsgesellschaft in Zürich (vom 1. Juli 1823 bis 30. Juni 1824) zeigt eine Gesammteinnahme von 17814 fl. 39 ß. — nähmlich 14713 fl. 35 ß. Uebertrag aus letzter Rechnung, 1143 fl. 20 ß. an 50 wohlthätigen Beyträgen, 593 fl. 15 ß. an wöchentlichen Zuschüssen von Mitgliedern der Gesellschaft, 958 fl. 7 ß. Ertrag des Neujahrstückes, 406 fl. 2 ß. an Zinsen. Die Ausgabe beträgt 3435 fl. 30 ß. — mithin ergibt sich ein Rückschlag von 334 fl. 26 ß. Unter den Ausgaben finden sich z. B. 11 Gaben bey Brandschaden 548 fl., 6 wegen Viehverlust 107 fl., 43 für Lehrgelder 383 fl.

[Nekrolog.] * Den 4ten May dieses Jahres starb Herr Hs. Jakob Tobler, Pfarrer zu Hombrechtikon, in seinem 32sten Lebensjahre. — Eine seltene Vereinigung von Vorzügen des Geistes und des Herzens zeichnete den Verstorbenen aus, und sicherte ihm die Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten, zu. Mit einem schnell und richtig auffassenden Verstand und sicherer Beurtheilungskraft verband er eine reine und edle Güte; mit großen und vielseitigen Kenntnissen, nicht bloß in seinem eigentlichen Berufsfache, die liebenswürdigste Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit; mit dem wärmsten Eifer für alles Gute die Umsicht, welche den rechten Zeitpunkt abwartet und die besten Mittel wählt. In seinen religiösen Ansichten huldigte er keinem theologischen Systeme ausschließend; weil seine Religion Sache des Herzens, nicht des Verstandes, war, so setzte er mehr Werth auf das, was ihm Trost und Kraft geben konnte, als auf strenge Konsequenz im System. Seine wichtigen Berufsgeschäfte in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, war ihm nicht nur Pflicht, sondern Freude; seiner weitläuftigen Gemeinde widmete er alle seine Zeit und Kraft; auf und neben der Kanzel wirkte er mit unermüdetem Eifer und mit großem Segen; auch seine vieljährigen körperlichen Beschwerden konnten ihn daran nicht hindern; der herrliche Geist wußte sich den schwachen Körper dienstbar zu erhalten. Darum fand man ihn auch immer munter und heiter, selten klagend, jede Erleichterung, die ihm wurde, mit herzlichem Danke gegen Gott erkennend. Zu frühe für Alle, die er hier zurückließ, für seine treue, liebende Gattinn, für seine Freunde, die auf seine Freundschaft stolz waren, für seine Gemeinde, die mit unbeschreiblicher Liebe ihm anhing, wurde er von der Erde abgerufen; aber er war reif für den Himmel, und sein Andenken ist allen, die ihn kannten, kräftige Aufforderung, treu zu wirken in ihrem Berufe, und die Wahrheit zu suchen in Liebe.

Bern.

[Assecuranzrechnung.] Die 17te Rechnung der unter Aufsicht des Staats stehenden freywilligen Brandassecuranz des Cantons zeigt 39 größere oder kleinere Brandschaden, die mit 39,251 Fr. vergütet wurden. Die Zahl der versicherten Gebäude beträgt 38,844,

die Versicherungssumme 66,767,400 Fr. Zu Deckung der Ausgabe ward ½ vom Tausend dieses Capitals erhoben.

[Hagelschaden.] Das Hochgewitter, welches am 30. Julius einen großen Theil der Schweiz durchzog, hat auch im obern Emmenthal und in der Gegend von Thun großen Schaden verursacht. — Der Schweizerfreund äußert bey dieser Nachricht die Hoffnung, die außerordentlichen Unglücksfälle dieses Sommers werden die längst projectierte Hagelassecuranz zur Geburt bringen.

[Fortgang der Taubstummenanstalt bey Bern.] Der ausführliche Bericht über das am 21. July abgehaltene Examen der Taubstummenanstalt in der Bächtelen bey Bern, und den Fortgang dieses menschenfreundlichen Instituts ist im Druck erschienen und wird zum Besten der Anstalt bey Hrn. Jenni und im Hause selbst verkauft. Die Zahl der Zöglinge ist bis auf 17 angewachsen, und unter den seit dem vorjährigen Examen aufgenommenen haben sich vorzüglich begabte Knaben gefunden, welche in kurzer Zeit die früher eingetretenen in Kenntnissen und Geschicklichkeit einholten. Andere hingegen mußten, theils wegen allzuvorgerücktem Alter, theils wegen Schwäche und Blödsinnigkeit entlassen werden. Doch auch bey diesen zeigte sich nach dem Zeugniß ihrer Eltern und vorherigen Verpfleger einige Frucht ihres Aufenthalts in der Anstalt, in merklichem Gewinn an Kraft und Gewandtheit, an Ordnungsliebe und Tüchtigkeit zu Handarbeiten. Andere, die als vorzüglich unterrichtsfähig angeboten wurden, konnten nicht angenommen werden, weil sie zu jung waren, und bey der großen Anzahl von Taubstummen und der Einschränkung, welche örtliche Lage und Hülfsmittel der Anstalt auferlegen, die Zeit des Unterrichts nicht viel über drey oder vier Jahre betragen kann, und daher vorzüglich solche aufgenommen werden müssen, die nach dieser Zeit zur Admission und zum eigenen Erwerb alt genug sind. Desto mehr ist aber zu wünschen, daß durch Verbreitung der einfachsten Methode des Taubstummen-Unterrichts Landschullehrer in den Stand gesetzt werden, taubstumme Kinder auf die vollständige Ausbildung in der Anstalt vorzubereiten, und es wird daher mit Vergnügen bemerkt, daß bereits zwey solche Männer aus eigenem Antrieb die Anstalt besuchten, und im Laufe des Sommers dem Unterricht in derselben beywohnten; und wirklich wurde an diesen beyden die Erfahrung gemacht, daß ein fähiger Landschulmeister in wenigen Monaten sich die hiesige Unterrichtsmethode so zu eigen machen kann, daß er nachher im Stande ist in seiner Gemeinde die taubstummen Kinder zu unterrichten und hinlänglich vorzubereiten, daß sie dann in der Anstalt in anderthalb Jahren bloß noch in der Religion und in einem einfachen Beruf unterrichtet zu werden brauchen. Daher ist auch die Einrichtung, jeden Sommer zwey Landschullehrer in die Anstalt aufzunehmen, sehr wichtig, da es nicht nur um die Erziehung von 15 oder 20 Zöglingen, sondern um mehrere Hundert zu thun ist.

Neben dem Sprachunterricht, der die Grundlage aller Verstandesbildung ist, wurde

auch der Unterricht im Rechnen fortgeführt, und zwar mit solchem Erfolge, daß durch die davon abgelegten Proben hinlänglich bewiesen wurde, die Taubstummen besitzen in dieser Hinsicht nicht weniger Fähigkeiten als andere Kinder. Neben der fortgesetzten Feldarbeit wurden auch die Handarbeiten emsig betrieben. Besonders bedeutend für die Anstalt war die im Herbst 1823 begonnene Bearbeitung des Hanfs, Hecheln, Spinnen, Seilern und Weben geworden. Für Hecheln und Seilern ist ein Lehrmeister angestellt, und es befinden sich unter den Zöglingen zwey ziemlich geübte Leinweber, welche andere nach sich ziehen sollen. Dabey gehen die Holzarbeiten, besonders in Verfertigung von Schachteln, und das Flechten von Sesseln ihren Gang fort, drey Knaben erlernen das Schneiderhandwerk, einer das Schusterhandwerk, und bereits werden die Kleider der Zöglinge in der Anstalt selbst verfertigt. Dem Bericht zufolge waren die meisten Zöglinge mehr oder weniger von dem diesen Frühling herrschenden Scharlachfieber angegriffen worden; in dem Examen selbst zeigte sich aber, daß dieß auf ihre Fortschritte wenig oder keinen Einfluß hatte: zwey der allerfähigsten waren wirklich noch krank, und der eine von ihnen erst acht Tage vor der Prüfung genesend aus dem Insel-Spital eingetroffen. Von den 17 Zöglingen wurden 7 im Jahr 1822, 6 im vorigen Jahre und 4 in dem laufenden aufgenommen; die jüngsten sind 11 bis 13, die ältesten 20 Jahre alt. Jeder zahlt für die ganze Pflege, Kleidung und alles nur 50 Fr. jährlich, kömmt aber der Anstalt im Durchschnitt auf 115 Fr. zu stehen. Einer zahlt kein Kostgeld, weil er als ein geschickter Weber mehr als seine Kost verdient, und zugleich als Lehrer gebraucht wird. Die vom Anfang der Anstalt bis auf den 30. April 1823 gehende Rechnung zeigt im Einnehmen an Beyschüssen der Regierung 6000 Fr. (wovon die eine Hälfte für die erste Einrichtung im Jahr 1821 und die zweyte im Dec. 1822 einging), 253 Fr. an Kostgeldern für 12 Zöglinge, und 273 Fr. an Geschenken. Das Ausgeben betrug 4849 Fr. Da die Anstalt bis jetzt in einem sehr nachtheiligen Hauszins steht, und ohne den Besitz einer eignen Wohnung sich nicht nach Bedürfniß einrichten kann, so ist die Verwaltung ermuntert worden, der Regierung nächstens einen bereits entworfenen Plan zu Bildung eines Capitalfonds von beyläufig 16,000 Fr. in zinstragenden Actien von 200 Fr. vorzulegen. Der Bericht schließt mit einer höchst lehrreichen Abhandlung über die sittliche Bildung der Taubstummen, worin die gegen dieselbe herrschenden Vorurtheile widerlegt, und durch die in der Anstalt gemachte Erfahrung bewiesen wird, daß diese bisher fast ganz verwahrloseten Menschen bey zweckmäßiger Behandlung durch Liebe und gutes Beyspiel auf eine höhere Stufe sittlicher Bildung erhoben, zu guten Menschen und zu Christen erzogen werden können.

Luzern.

[Hagelschaden.] Mehrere Gewitter haben in diesem Sommer durch Feuersbrünste und Hagel großen Schaden verursacht, besonders das bekannte vom 30. Julius ver-

heerte einen bedeutenden Theil der Oberamten Willisau. — Man berechnet, daß der vierte Theil der Ernte im Canton Luzern vernichtet worden sey.

Schwyz.

[Anschließung an's Bisthum Chur.] Die Regierung von Schwyz beschloß am 17. Julius die definitive Anschließung ihres Cantons an das Bisthum Chur, und hat der Nunziatur, dem Bischof von Chur und den Mitständen Uri und Unterwalden davon Kenntniß gegeben, mit gegen die letztern geäußertem Bedauren, sich hierin von ihren ältesten Bundesbrüdern trennen zu müssen, jedoch zugleich mit der Hoffnung, es werden diese vielleicht nachfolgen, besonders da bereits ein Theil des Cantons Uri mit dem Bisthum Chur vereinigt sey.

[Rigipolizey.] Im Laufe des Monaths August wurde in den Gasthöfen des Rigiberges ein Warnungsmandat der Regierung von Schwyz angeschlagen, worin allen Fremden unter angedrohter Strafe eingeschärft wird, sich keine anzügliche Aeußerungen gegen die Verfassung, Regierung und Religion des Cantons zu erlauben. — Dieß Warnungsmandat soll, wie der Eingang desselben behauptet, durch unanständige und unsittliche Aeußerungen gegen die Landesregierung und die katholische Religion veranlaßt worden seyn. Solche mögen nun wohl, wie anderswo, bisweilen auch auf dem Rigi Statt gefunden haben: allein man will wissen, der eigentliche Grund, jenes Mandat zu erlassen, seyen etwas zu freymüthige Aeußerungen über eine Person gewesen, deren in diesen Blättern schon öfters gedacht wurde.

Glarus.

[Hagelschaden.] Am 30. Julius hat ein Ungewitter, das die Gegenden um den obern Zürichsee, besonders Lachen und die Höfe, stark beschädigte, in der Gemeinde Bilten nicht allein Alles auf dem Felde verwüstet, sondern auch, da Schloßen bis auf die Größe von Hühnereyern fielen, an den Häusern bedeutenden Schaden gethan.

Basel.

[Sitzung des Gr. Raths.] Der gr. Rath hat in seiner ordentlichen Sitzung vom 2. bis 4. August den Antrag des kleinen Rathes genehmigt, demnach, ältern nicht aufgehobenen Ordnungen zu Folge, der in der letzten Sitzung in den kl. Rath gewählte Hr. Oberstlieutenant Müller, als Pensionierter von England, jene Rathsstelle nicht bekleiden darf. Es sind ihm zwey Monathe zur Auswahl zwischen der Pension und der Rathsstelle offen gelassen.

[Wieder eine neue Casse.] Ein Privatverein hat mit Bewilligung der Regierung die Einrichtung einer freywilligen Pensionscasse für ledige Bürgerinnen der Stadt Ba-

sel angekündigt und die Statuten derselben bekannt gemacht. Neben einem Einstandgeld von 12 Fr. müssen die Theilhaberinnen vom 25sten bis 45sten Jahre jährlich 4 Fr. zahlen, und man hofft auf Geschenke und Legate. Die Theilnehmerinnen sind vom 45sten Jahre an zu dem einer jeden zufallenden Theiler der Interessen von den zinstragend gemachten Einnahmen berechtigt. Durch Tod oder Verehlichung wird man wie des Genusses, so jedes Anspruches auf die geleisteten Beyträge verlustig.

Schaffhausen.

[Versammlung der Gesellschaft Schweiz. Naturforscher.] Die Schweizerische naturforschende Gesellschaft war vom 26. bis 28. Juli unter dem Vorsitze des Hrn. Oberst Fischer in Schaffhausen versammelt. Zum Versammlungsort für's künftige Jahr ward Solothurn, zum Präsidenten Hr. Pfluger von da gewählt. Im Fall eintretender Hindernisse wird die Versammlung in Lausanne Statt finden.

[Rechnung der Blindencasse.] Die 13te Rechenschaft der Unterstützungsanstalt für Blinde vom 8. Juli 1823 bis 1824 herausgegeben von Hrn. Prof. Altorfer, zeigt eine Jahreseinnahme von 2066 fl. 12 Kr., nähmlich Gaben Schaffhauserischer Wohlthäter 230 fl. 24 Kr., Beyträge der Mitglieder der Gesellschaft 25 fl., Gaben auswärtiger Wohlthäter 1429 fl. 15 Kr. Zinsen von angelegten Capitalien 381 fl. 33 Kr. Unter den auswärtigen Wohlthätern sieht man mehrere Fürsten, den Russischen Kaiser mit 550 fl., den König von Bayern mit 100 fl., den König von Würtemberg mit 50 fl., den Fürsten von Fürstenberg mit 108 fl. Die Ausgabe betrug 693 fl. 47 Kr. nähmlich an Blinde 432 fl., für Augenkranke 194 fl. 15 Kr. vermischte Ausgaben 67 fl. 32 Kr. Mithin ergibt sich ein Vorschlag von 1372 fl. 25 Kr. und der ganze Fond beträgt mit dem Saldo der letzten Rechnung 10,256 fl. 40 Kr.

[Hagelschaden.] Der 30. Juli war auch für mehrere Gegenden des Cantons Schaffhausen durch Hagelschaden mehr oder weniger verderblich, besonders hart wurden die Gemeinden Trasadingen und Unterhallau im untern Klettgau mitgenommen.

Aargau.

[Hagelschaden.] Das Gewitter vom 30. Juli durchzog in einer Breite von 6 Stunden den Canton Aargau in der Richtung von Südwest nach Nordost, und hat besonders in der Gegend von Brugg, Lenzburg, Mellingen, Bremgarten, Baden ungeheure Verwüstungen angerichtet.

Graubünden.

[Neue Schönheiten der gepriesenen Doppelbisthumsverhandlungen.] Das Kreisschreiben des großen Raths des Cantons Graubünden an die Gemeinden (vom 12. Juli) äußert sich über die Bisthumsangelegenheiten folgender Maßen.

„Oeffentliche Blätter hatten schon längstens von Unterhandlungen, die in Bezug auf eine Vereinigung des ehemahls Constanzischen Diocöstheils im Canton St. Gallen mit dem Bisthum Chur statt haben sollten, gesprochen. Der Hochlöbl. Kleine Rath hatte nicht ermangelt, seiner Stellung gemäß, sowohl bey Sr. Hochfürstl. Gnaden dem Hrn. Bischof von Chur, als bey der Regierung des hohen Standes St. Gallen jene Erklärungen abzugeben, die in seinen Pflichten lagen, die aber von beyden Seiten unbeachtet blieben. Mittlerweile erschien das erfolgte Einverständniß in der Form einer päpstlichen Bulle in den öffentlichen Blättern in seiner ganzen Ausdehnung."

„Der katholische Theil Bündens, welcher bey Errichtung eines solchen Doppelbisthums wohl am nächsten betheiligt war, konnte sich nicht überzeugen, daß ein solches Einverständniß, wobey seine Interessen so auffallend vernachläßigt zu seyn scheinen, und wodurch, nebst so vielen Nachtheilen, wofür sich keine Entschädigung darbietet, der bischöfliche Sitz von der uralten Cathedralkirche unerwartet entfremdet würde, wirklich ohne Vorwissen desselben zu Stande gekommen sey. Se. Weisheit der Herr Amts-Landrichter, als Präsident des Corporis Catholici, ermangelte nicht, bey Sr. Hochf. Gnaden dem Hrn. Fürst-Bischof, indem er in angemessenen Ausdrücken über das befragliche Einverständniß seine Verwunderung bezeugte, um dessen officielle Mittheilung zu ersuchen. Statt derselben erhielt aber Herr Landrichter von dem Hrn. Fürstbischof ein Antwortschreiben, worin Grundsätze aufgestellt waren, wodurch die Oberherrlichkeit des Standes auch in solchen Verhältnissen, wo jeder andere kath. Bischof diejenige des Staats anerkennt, streitig gemacht wurde. Im Gefühl des Rechts und seiner Verpflichtung gegen seine Glaubensbrüder und ihre Nachkommenschaft sprach das eben großräthlich-versammelte Corpus Catholicum seine Mißbilligung eines solchen anmaßenden Benehmens aus, verwahrte sich feyerlichst gegen die Art sowohl als das Wesen der mit dem Canton St. Gallen in Bezug auf die Vereinigung desselben mit dem hiesigen Bisthum getroffenen Uebereinkunft, und erklärte dabey, daß man von Seite des kathol. Theils vorzüglich bey einer zukünftigen Bischofswahl, und inzwischen auch bey Besetzung der Canonicate und übrigen Präbenden, seine Rechte und Ansprüche vorbehalte; daß man diese Vereinigung keineswegs als definitiv ansehe, sondern von der Seite betrachte, daß der dermahlige Hr. Fürst-Bischof nur für seine Person und so lang Er lebt den kathol. Theil des Cantons St. Gallen in geistlichen Dingen verwalten und die damit verbundenen Vortheile genießen möge. Hievon gab nun das gedachte Corpus Catholicum dem Großen Rath die gebührende Anzeige, und ersuchte den ganzen Stand um Rath und Unterstützung zur Verfechtung seiner Rechte. Bey diesem Anlaß war es, daß uns das oberwähnte bischöfliche Schreiben zur Kenntniß gebracht wurde. Wir konnten nicht umhin, die Mißbilligung welche unsere kathol. Bundsgenossen gegen ein solches Einverständniß ausgedrückt hatten, zu theilen, und da wir erfuhren, daß der Zeitpunkt wichtig sey, um das Anliegen des kathol. Bündens zu beherzigen, den ganzen Stand und dessen Institutionen vor willkührlichen Ein-

griffen zu verwahren, und den seltsamen Behauptungen des fürstbischöfl. Schreibens nach ihrem Werthe zu begegnen, so haben wir jene Grundsätze und Erklärungen ausgesprochen, auch jene Beschlüsse gefaßt, die unter Lit. H. zu Euerer Kenntniß gebracht werden."

Diese Beschlüsse selbst sind folgende.

1) Das Schreiben des Herrn Amts-Landrichters an den Herrn Fürst-Bischof vom 18. Juni d. J. wird, bey den obgewalteten Umständen, als angemessen erlassen anerkannt.

2) Der Große Rath erklärt, daß insofern und so lange der Herr Fürst-Bischof und die mit ihm über die bischöflichen Verhältnisse in Unterhandlung getretenen Stände den auf Landesgesetze und Einverständnisse gegründeten Rechten unsers Standes und den gerechten Forderungen des katholischen Bündens nicht entsprechen, er die ganze Unterhandlung, und mithin auch ein Doppel-Bisthum Chur und St. Gallen, nicht anerkennen, und bey allfälliger Erledigung des bischöflichen Stuhls zu Chur, kein Individuum von den Weltlichkeiten werde Besitz nehmen lassen, welches nicht durch einheimische Canonici, mit Anerkennung und Berücksichtigung früherer Landesgesetze und der, ehemahls dem Gotteshaus Bund, dermahlen aber dem Canton zustehenden Rechte, erwählt worden. Daher ist der dannzumahlige Kleine Rath beauftragt, sogleich nach Erledigung des bischöflichen Stuhls, die Residenz und sämmtliches Vermögen des Churer Bischofs zu Gunsten dieses Bisthums unter Verwaltung zu setzen, und alsdann unverweilt den Großen Rath außerordentlicherweise einzuberufen, um das weitere zu verfügen.

Bey diesem Anlaß erklärt der Große Rath ferner, daß er den Hrn. Wulli von Freyburg, welcher gegen unsere Landesgesetze zum hiesigen Canonicus ernannt worden, in dieser Eigenschaft nicht anerkenne.

3) Der Kleine Rath wird beauftragt, bey Zustellung dieses Beschlusses an den Herrn Fürstbischof von Chur, demselben die schriftliche Erklärung zu geben, es sehe der Stand den jeweiligen Bischof von Chur, sowohl nach staatsrechtlichen Grundsätzen als nach den besondern Einverständnissen mit dem Bisthum und den bestehenden Gesetzen, in allem Weltlichen eben so sehr als von sich abhängig an, als andere christliche Souveräne ihre Bischöfe.

4) Die Gesandtschaft an der hohen Tagsatzung wird beauftragt, bey schicklichem Anlaße, etwa bey den Inkammerations-Angelegenheiten, öffentlich zu erklären: Da der Bischof von Chur sich habe beygehn lassen, ohne Vorwissen und Begrüßung seiner Standesregierung, mit den Regierungen anderer Stände über Ausdehnung seines Bisthums, oder Errichtung eines Doppelbisthums, in Unterhandlungen zu treten und Abkommnisse abzuschließen; so werde der Stand Graubünden solche nicht respectiren, und insoweit irgend eines seiner Rechte oder derjenigen seiner katholischen Cantonsangehörigen dabey möchte verletzt worden seyn, durchaus keine Rücksicht auf diese Einverständnisse nehmen, selbst wenn sie in Form päpstlicher Bullen eingekleidet wären, sondern wolle seine Rechte feyerlichst verwahrt haben. Es seyen der Herr Fürstbischof und die betroffenen Stände davon bereits in Kenntniß gesetzt

worden, und daher verlange Graubünden die Aufnahme dieser Erklärung zu Jedermanns Kunde in das Protocoll der hohen Tagsatzung.

Miscellen.

Einige Notizen und Bemerkungen über die Momiers von Genf und Lausanne.

Vor nicht langer Zeit sind zwey Flugschriften erschienen, welche die Geschichte der sogenannten Momiers, der Genferschen besonders, umfassend behandeln. Zuerst erschien zu Paris ohne Nahmen des Verfassers die »histoire véritable des Momiers de Genève, suivie d'une notice sur les Momiers du canton de Vaud, par un témoin oculaire;« nachher in Genf selbst »Précis des débats théologiques qui, depuis quelques années, ont agité la ville de Genève, par J. J. Chenevière, Pasteur et Professeur en théologie.« Die histoire véritable ist eine Art Generalsturm auf die Genferische Geistlichkeit, wo alle seit 10 Jahren gegen dieselben abgeschossenen Pfeile hübsch gesammelt und zusammengebunden sind; das heißt ohne Bild, sie enthält Auszüge aus fast allen fliegenden Blättern, selbst Zeitungsartikel, welche seit dem Anfang jener kirchlichen Streitigkeiten von der Partey der Momiers geschrieben worden sind. Prof. Chenevière's Schrift ist der Form nach nicht gegen die eben erwähnte geschrieben, und beschränkt sich größten Theils auf Erzählung der Thatsachen und Vertheidigung des Genferischen Kirchenrathes in seinem Verfahren gegen Hrn. Empaytaz und Malan: daran schließt sich noch eine Würdigung des Methodismus, ohne jedoch in theologische Streitfragen tief einzugehen. Wenn auch an einigen Stellen dieser Schrift der leichte, für den Gegenstand fast zu witzige Ton etwas auffällt, so darf man dagegen nur die histoire véritable lesen, um dieß Hrn. Chenevière gerne zu Gute zu halten. Um allen Schein zu vermeiden, als wollten wir hier für eine Partey schreiben, so geben wir aus beyden Schriften die Stellen, welche uns die schärfsten geschienen haben, und der Leser mag selbst urtheilen.

In Hrn. Chenevière's Schrift findet sich Seite 45 folgendes Porträt von Hr. Malan.

„Hr. Malan ist ein Mann voll artiger Talente: er mahlt, musiziert, macht hübsche „Verse, singt mit Geschmack und Anmuth; sein Selbstvertrauen und seine Dreistigkeit sind „unbegränzt. Indessen hatte er weder genug gründliche Kenntnisse noch genug Kopf, um „unter den Ersten zu seyn, wenn er wie andere in der Stille fortgearbeitet hätte. Er trat „mit Geräusch aus der Ordnung heraus, um sich bemerklich zu machen. Frühzeitig plagte „ihn die Sucht zu scheinen. Man könnte den bekannten Spruch: malo esse quam videri „umgekehrt auf ihn anwenden — Malo videri quam esse dürfte für ihn eine passende „Devise seyn. Ich erinnere mich, daß, da er mir einmahl in der Stadt begegnete, er kein

„Bedenken trug, hinsichtlich seiner selbst die gleiche Frage an mich zu thun, welche unser „Erlöser in ganz anderer Absicht an seine Schüler richtete: Wer sagen die Leute, daß „ich sey? Diese charakteristischen Worte sind der Schlüssel zu seinem ganzen Benehmen. „Die Meinung der Leute, die Stimmen der Menschen vor allem andern! Es sollte mich „nicht wundern, wenn ich dadurch, daß ich ihm ein eigenes Capitel widme, seine Gunst „wieder gewinnen würde. Er hat oft von Verfolgungen gesprochen, deren Gegenstand er „nach seiner Aussage ist; es bleibt zweifelhaft, ob er sich durch sein Benehmen die Pforten „des Paradieses geöffnet habe: unterdessen sah er die Pforten des Glückes*) sich vor ihm „öffnen. Diese Art des Märtyrerthums ist leichter und angenehmer als diejenige der ersten „Jahrhunderte."

Zur Vergleichung folge nun eine Probe von der Polemik der histoire véritable. — Seite 43. ist aus einer schon 1818 gedruckten Flugschrift folgende Stelle wieder aufgewärmt.

„Statt den Frieden in euere Herde zurückzuführen durch dieß eben so einfache als „entscheidende Wort (nähmlich die Erklärung einer unbedingten Unterwerfung unter die Glau- „bensformulare des 16. Jahrhunderts) beauftragtet ihr (Pastoren von Genf,) den Apollo „euers Vereines**,) in der Kammer seiner Magd zwey Briefe voll komischer Spöttereyen „gegen die Vertheidiger der gesunden Lehre abzufassen. Wenn er sich bey einem galanten „Abenteuer diesen Ton und diesen Styl erlaubt hätte, man würde ihm diese kleine Erhoh- „lung und diesen Erguß seines väterlichen Herzens zu Gute gehalten haben. Aber wenn er „noch fähig ist zu erröthen, sollte er nicht sein Gesicht mit beyden Händen bedecken? Wie „konnte er den religiosen und gesellschaftlichen Anstand so weit vergessen, das Heiligste des „Christenthums auf diese Weise zu behandeln? — Ihr brauchtet nur ein Wort auszuspre- „chen; statt es auszusprechen, gabet ihr euerm Apollo einen neuen Beweis von Zutrauen, „indem ihr ihn zum Lehrstuhle der Theologie beriefet, um mit ihm den Socinianismus und „Deismus darauf zu setzen. Ihr gabet ihm nicht einmahl die Ermahnung den äußern An- „stand zu beobachten, den ein solches Amt erfordert. Erinnert diesen jungen Mann an die „Vorstellung des Kirchenrathes an den Staatsrath vom J. 1651, welche sagt, daß das „Tanzen die Vorstadt der Hurerey sey, und daß man nicht anders als mit Abscheu an's „Tanzen denken sollte, weil es den Tod des Täufers Johannes verursacht hat. Gebet ihm „jene Verordnungen zu lesen, wo es heißt: es gibt Laster und Fehler, welche an „einem Prediger durchaus nicht zu dulden sind, wie die Ketzerey, das Tan-

*) Dieß geht vermuthlich darauf, daß Hr. Malan und andere Geistliche, die sich in Genf und Lausanne von der Kirche getrennt haben, von England aus Besoldungen beziehen, — wie man wenigstens in jenen Städten ziemlich allgemein behauptet.

**) In einer Randglosse steht: M. le Professeur et Pasteur Chen . . . .

„zen und dergleichen Liederlichkeiten, und schärfet ihm ein, sich darnach zu rich-
„ten, damit er in Zukunft nicht mehr die Würde der Gesellschaft der Pastoren gefährde,
„wann er auf den Bällen seine wallenden blonden Haare zur Schau trägt und das Bein
„von seinem Bein und Fleisch von seinem Fleisch dort herumführt." Referent hat die bey-
den Briefe, von denen in dieser Stelle die Rede ist und welche anonym herauskamen,
nicht zur Hand, will auch gar nicht weiter über die Sache eintreten, sondern es sollte bloß
ein Pröbchen seyn, welch' einer edeln Sprache sich diejenigen bedienen, die
Hrn. Chenevière einen ungeziemenden Ton und Styl vorwerfen.

Der Nahme Momiers ist, wie bekannt, den Separatisten in Genf erst seit dem
October 1818 gegeben worden, veranlaßt durch eine satyrische Anzeige im Avisblatt zu Genf.*)
Freunde und Feinde haben sich seither dieser Benennung bedient. —

Wenn viele Leute glauben, das Wort Momiers habe gar keine bestimmte Bedeu-
tung, so irren sie: das Wort momerie, von dem es herkommt, findet sich in jedem Wör-
terbuche. Allein die Ansicht ist richtig, daß Momier nicht den Anhänger gewisser bestimm-
ter dogmatischer Ansichten bezeichnet, sondern in einem unbestimmten und schwankenden
Sinne auf alle die angewendet wird, welche gegen die herrschende Kirche in Opposition
stehen. Man erinnere sich nur, was für verschiedene Leute z. B. im Canton Zürich Se-
paratisten genannt werden, daß kaum möglich seyn dürfte zu bestimmen, was eigentlich
ein Separatist sey. So mannigfaltig übrigens muß man sich in Lausanne und Genf die
Secten nicht denken, wie bey uns. Wenn sich auch ältere Sectierer an sie angeschlossen
haben, läßt sich doch der Ursprung der Momiers, wie sie jetzt als Partey auftreten, auf
allgemeine, nicht sehr entfernte Ursachen zurückführen. In der Waat besonders ist ein sol-
ches Um sich greifen der Sectiererey etwas Neues, und hat darum auch so viel Aufsehen
gemacht. Diese Ursachen, welche der Partey der Momiers ihre Entstehung und Ausdeh-
nung gegeben haben, sind ohne Zweifel hauptsächlich folgende.

1.) Das, nach der in jenen Gegenden durch die Französische und Schweizerische Re-
volution ziemlich verbreiteten Frivolität und Irreligiosität, sich wieder regende Bedürfniß
nach religioser und sittlicher Befriedigung. Die sich bekehrende Frivolität oder Lauigkeit

---

*) Vom 7. Oct. 1818. „Dimanche prochain, à Ferney-Voltaire, la troupe des Momiers sous la direction du sieur Régentin (M. Malan ministre et régent au collège de Genève) continuera ses exercices de phantasmagorie, jonglerie et tours de force simples. Le paillasse noir contribuera, par ses lazzis, à faire rire ses auditeurs. On trouvera des billets d'entrée près le bureau de la loterie."

geht gern in's andere Extrem über, und durch diese erste Ursache war gleichsam der Boden empfänglich gemacht, daß die andern desto auffallender wirken mußten. *)

2.) Der von Außen kommende Einfluß der Mad. Krudener und der Englischen Methodisten.

3.) Obscuranten, die, hier wie allenthalben, Regungen und Bewegungen im Volk, die an sich gut wären, zu überspannen und zu mißleiten suchen, um die Fortschritte gewisser ihnen verhaßter Dinge zu hindern, die wir hier nicht nennen wollen.

4.) Eine ziemliche Anzahl, besonders junger Geistlicher, welche zu wenig Talente besaßen, um sich auf gewöhnlichem Wege auszuzeichnen, und zu viel Ehrgeitz, als daß sie nicht jedes Mittel begierig ergriffen hätten, um von sich reden zu machen.

Durch das Zusammenwirken dieser Potenzen hat die Parthey der Momiers ihre gegenwärtige Ausdehnung und Bedeutung erhalten. Damit ist aber, wohl zu merken, nicht gesagt, daß alle einzelnen Momiers Ehrgeitzige oder Obscuranten u. s. w. seyen: es ist nur von der Mehrzahl ihrer Häupter und von allgemeinen Ursachen die Rede. — — — Vielleicht aber wundert man sich, unter den aufgezählten Ursachen eine nicht zu erblicken, nähmlich den Unglauben und die Neologie der Geistlichen, welche das positive Christenthum unterminieren, und die Herzen des Volkes nur mit trockener Moralphilosophie nähren. Wir läugnen nicht, daß hier und da dieser Umstand der Sectiererey Vorschub gethan habe. Allein die Geschichte der Momiers hat eben unwidersprechlich bewiesen, daß nicht alle Secten und Auswüchse der Frömmeley durch den Gegensatz und die Anreitzung des Unglaubens und der Lauigkeit entstehen. Von Genf könnte man wenigstens versuchen so etwas zu behaupten; denn die Genferische Geistlichkeit steht seit mehr als 50 Jahren im Rufe der Heterodoxie, und Hr. Chenevière hat, als ihr Sprecher, bey verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen, daß sie das nicht seyn wolle, was in unsern Tagen eine gewisse Parthey allein als Orthodoxie gelten lassen will. Aber mit Lausanne ist es ganz anders. Hier sind die Geistlichen fast ohne Ausnahme im engsten Sinne des Wortes orthodox; sie anerkennen den Buchstaben der Helvetischen Confession und halten sich an denselben. Und doch traten am Ende des vorigen Jahres ein Häuflein Momiers auf, welche in einer offiziellen Zuschrift an den Staatsrath die ganze Geistlichkeit der Heterodoxie beschuldigen, und sich die allein rechtgläubigen Geistlichen des Cantons Waat nennen. **) —

*) Diesen Punct betreffend werden weiterhin noch einige Bemerkungen eines mit der Lage der Sache genau unterrichteten geistreichen Mannes von Lausanne folgen.

**) Da unsers Wissens dieses Actenstück von keiner Zeitung gegeben wurde, so folgt es am Schlusse dieser Bemerkungen: es darf bey einer Beurtheilung der Momiers gar nicht übersehen werden.

Um dieß beyläufig zu bemerken, hat hier die sogenannte orthodoxe Parten auch anderer Orte eine wichtige Lehre erhalten. Gemeiniglich glaubt sie, alles, was gegen die sogenannte Aufklärung schreit, alles, was sich trennt und absondert, sey für sie, thut ihm auch wohl deßwegen unter der Hand Vorschub. Gerade so sah Anfangs ein Theil der orthodoxen Geistlichkeit von Lausanne die kirchlichen Bewegungen in Genf gar nicht ungern, freute sich wohl im Stillen über die rüstigen Kämpfer, welche jenen des Socinianismus beschuldigten Pastoren zu Leib gingen. Aber siehe! die Momiers kommen auch nach Lausanne, greifen auch die dortige orthodoxe Geistlichkeit an, und die, welche die Genfer-Momiers in Schutz genommen hatten, sind jetzt die eifrigsten Gegner der Lausanner-Momiers, und fordern von der Regierung Maßregeln gegen sie, an die man in Genf nicht gedacht hatte. Allein wenn die Geschichte der Momiers für die, welche wir in der östlichen Schweiz die orthodoxe Parten nennen, ein lehrreiches Beyspiel seyn kann, so müssen auf der andern Seite die Gegner der steifen Orthodoxie und des Separatismus sich zur Nachsicht und, unter gewissen Einschränkungen, zur Duldung gestimmt fühlen, wenn sie die Momiers mit den meisten unserer Secten vergleichen.

Bey uns sind wenigstens im Allgemeinen die Secten nicht der angreifende Theil gewesen, sondern haben bloß mittelbar durch ihre schnellere Ausbreitung in neuern Zeiten und durch einzelne Excesse ihre Gegner und die Regierung gegen sich aufgerufen. Es stehen, wenigstens öffentlich, keine Leute an ihrer Spitze, welche für sie die Feder führen zum Angriffe gegen die Landeskirche. Sie wollen, daß man sie machen lasse, suchen sich im Stillen auszubreiten, trennen sich wohl auch von dem öffentlichen Gottesdienste, sie und ihre Gönner fordern zuweilen, daß man gar zu viel an ihnen dulden solle. — Die Momiers in Genf und Lausanne aber sind von Anfang an offensiv zu Werke gegangen, Fremde und junge Geistliche aus den Cantonen selbst drangen mit gefälltem Bajonette auf die ganze Masse der übrigen Geistlichkeit ein, mit dem in Dutzenden von Pamphleten wiederhohlten Feldgeschrey: entweder beschwört auf's Neue die alten, in Abnahme gekommenen Bekenntnißschriften, führt die alten Katechismen wieder ein, kurz thut, was wir (die Momiers) für gut finden; sonst lassen wir euch vor den Augen von ganz Europa nicht für Christen gelten. In der oben berührten Adresse der Chefs der Momiers von Lausanne an den Staatsrath, sind nicht ein Mahl bestimmte Klagepunkte nahmhaft gemacht, sondern die ganze nicht momisierende Geistlichkeit bloß in allgemeinen Ausdrücken des Abfalls vom Glauben der Väter bezüchtigt. Die Momiers begehren nicht Duldung, sondern sie wollen nicht ein Mahl Andere dulden: sie separieren sich nicht in der Stille, sondern sie wollen öffentlich eine eigene Kirche bilden, und begehren von der Regierung hierzu förmlich autorisiert zu werden. Die Wortführer der Momiers sind nicht Mystiker, Sonderlinge, Frömmler, sondern hyperorthodoxe Klopffechter, mitunter gar listige und weltkluge Leute: sonst hätten sie nicht alle Zeitungen mit Anklagen gegen die Andersdenkenden angefüllt, würden nicht

so häufig (man höre!) die heilige Allianz als theologische Autorität für die Mutterkirche des Protestantismus anführen.*) — Wir wiederhohlen es noch ein Mahl, wir sprechen hier nicht von der Masse der Momiers unter dem Volke; diese mögen, wie bey unsern Secten, meist harmlose Mystiker, Schwärmer, Schwachgläubige, mitunter auch Frömmler seyn. Auch auf die Häupter paßt das Gesagte nicht auf alle in gleichem Grade**), aber auf die Meisten derer, die in Wort und Schrift in Genf und Lausanne den Streit für die Momiers geführt haben und noch führen.

Diese wesentlichen Verschiedenheiten der Momiers von den Secten in andern Gegenden der Schweiz, die sich weiter auseinander setzen und mit einigen andern Punkten vermehren ließen, mögen zeigen, wie man sich hüthen muß, analoge aber doch wieder verschiedene Erscheinungen nach gleichem Maßstab zu beurtheilen. Diejenigen, welche anderwärts gegen jede unkirchliche Erscheinung unerbittlich eifern, und in geistlichen Dingen, vielleicht aus guter Absicht, alle krummen Hölzchen gerad machen wollen, mögen die histoire véritable des Momiers und die darin angeführten und ausgezogenen Flugschriften lesen, und dann sich selbst fragen: Wie wenn wir aus unvorsichtigem Eifer mit dazu beytrügen, daß die kirchlichen Zwistigkeiten auch bey uns einen solchen Charakter annähmen? Wenn wir, den Kampf aufs Aeußerste treibend, solche, die jetzt bloß unter der Decke eine Hand im Spiel haben, nöthigten, offen an die Spitze zu treten? Wenn ein Paar, von Talenten nicht ganz entblößte junge Feuerköpfe sich mit ihnen verbänden, und alle begünstigenden

*) Z. B. in einem Pamphlet des Advokaten Grenus vom Jahr 1818 heißt es: „Es ist bemerkenswerth, daß gerade nach dem Vertrag der Heiligen Allianz und nach der Anschließung „dieses Cantons (Genf) an denselben die ketzerischen Geistlichen sich am grimmigsten gegen „die Dogmen gezeigt haben, welche darin besonders geheiligt sind, nähmlich die Gottheit „des Erlösers und die Dreyeinigkeit, die gemeinsamen Bande der großen Europäischen Familie. In jenem Zeitpunkt gerade haben die Sectierer (der Kirchenrath von Genf) „die den Gesetzen geschworene Treue und die den Verträgen der Heiligen Allianz schuldige „Achtung mit Füßen tretend jenes heillose Versprechen, (nähmlich über die streitigen Lehren „nicht polemisch zu predigen) jene treulose Verbindlichkeit gefordert, die letzte Zuckung einer „sterbenden Ketzerey." — — — „Jetzt frage ich, hieße das nicht die durch den Repräsentantenrath der Heiligen Allianz geschworene Treue verrathen, wenn man unsere Kirche länger den Ungläubigen zum Raub überließe?" — — Der Advokat Grenus ist jetzt freylich todt, aber der Verfasser der histoire véritable hat nicht ermangelt, diese und ähnliche Stellen im J. 1824 neu wieder abdrucken zu lassen.

**) Zu diesen Ausnahmen gehören z. B. einige altgläubige Pastoren in Genf, die sich an die Opposition der Momiers anschlossen, auch Hr. Galand, ehemahls Französischer Prediger in Bern.

Umstände zu nutzen wüßten? — — — Es gibt Dinge, die man, ohne sie selbst mitzumachen oder zu billigen, aus christlicher Nachsicht und Humanität dulden sollte, so lange sie geduldet werden können. Und wer auf der Toleranz nicht viel hält, möge wenigstens der Klugheit Gehör geben. Die kirchlichen Bewegungen und Reactionen in unserm Vaterlande haben einen breitern Boden und allgemeinere Ursachen, als Manche denken. Der Eifer einzelner Theologen und durchgreifende Maßregeln einzelner Consistorien werden die Sache nicht entscheiden. Diese Zeit ist nicht geeignet zu Radicalkuren, welche eher umgekehrt wirken könnten. Ist aber erst die Spannung und der Charakter des Kampfes von der Art, wie in Genf oder Lausanne, dann ist guter Rath theuer. Consistorien und Regierungen können nicht mehr ganz schweigen, aber kein Mittel will anschlagen. Die Regierung in Genf hat den Weg der Milde gewählt, die Waatländische denjenigen der Strenge, und an beyden Orten ist der Stand der Sache wesentlich derselbe geblieben, in Lausanne sogar das Uebel ärger geworden. — Ferne sey es von uns, die Maßregeln dieser Regierungen und Consistorien hier kritisieren zu wollen: wer die Schwierigkeit der Aufgabe kennt, wird billig seyn. Allein E i n e s können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. — Im Waatlande (wenn wir der histoire véritable glauben, auch in Genf) hat sich der Pöbel mehrere Mahle herausgenommen, der Justiz in's Handwerk zu greifen, die Momiers insultiert, die Häuser, wo sie Versammlungen hielten, mit Erdschollen und dergleichen bombardiert, und nie ist von einer Bestrafung solcher Excesse, wenigstens öffentlich, etwas kund geworden. Das Factum ist gewiß, wie sich die Sache eigentlich verhält, wissen wir nicht genug. Allein es gibt wenigstens im Waatland Leute, welche glauben, Behörden sehen solchen Ausbrüchen des Eifers für die Nationalkirche durch die Finger, weil sich die öffentliche Meinung und eine Billigung der Maßregeln der Regierung darin zu Tag lege. Wir wollen nicht hoffen, daß diese Voraussetzung gegründet sey; wenn sie es wäre, so müßte man den Mißgriff sehr bedauern. Die, welche sich auf den Gassen zusammen rottieren, können unmöglich das Organ der öffentlichen Meinung seyn, am allerwenigsten in solchen Fällen. Auch nicht absonderungslustige Leute möchten sich so versucht fühlen, Momiers zu werden, um sich mit denen in Opposition zu setzen, welche ihre Mitmenschen mit Schimpfnahmen und Erdschollen bekehren wollen.

Nach diesen, wir gestehen es, etwas abgebrochenen und durcheinander geworfenen, aber wenigstens von keinen persönlichen oder Parteyrücksichten eingegebenen Bemerkungen folgen hier die Hauptdata der Geschichte der Momiers.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 9. September 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Se. Exzell. der königl. Französische Bothschafter bey der Eidgenossenschaft, Vicomte de Moustiers überreichte am 18. Sept. dem regierenden Amtsschultheiß des Vororts in feyerlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben. 22 Kanonenschüsse verkündigten diesen Act. Bereits am 19. gab derselbe dem Vorort Kunde vom Tode Se. Maj. Ludwig's XVIII.

Während dienstfertige Federn noch nicht ermüden, die Vortheile der Militärcapitulation mit Neapel herauszustreichen, scheint sich die Capitulationshitze auf beyden Seiten ziemlich abgekühlt zu haben, und bereits ward in öffentlichen Blättern die Vermuthung geäußert, das mit so großem Eifer begonnene Werk dürfte am Ende unter seiner eigenen Schwere zusammen fallen.

Da es dem Bischof von Basel gefallen hatte, in seinem berüchtigten neulich erlassenen Intoleranzedict den König von Preußen zu citieren, so erklärte der Preußische Gesandte in mehrern Tagblättern, daß der König von Preußen mit der Unduldsamkeit nichts zu schaffen haben wolle.

Ein Kreisschreiben des Vororts vom 10. Aug. berichtete die Stände, daß an die Stelle des bisherigen Preußischen bevollmächtigten Ministers, des Grafen von Meuron, in gleicher Eigenschaft der Freyherr von Otterstädt getreten sey. Der letztere überreichte sein Creditiv den 10. August.

Ein Kreisschreiben vom 13. Aug. berichtete den Erfolg der durch die Tagsatzung veranstalteten Beglückwünschung des Königs von Sardinien auf seiner Reise an der Schweizergränze.*)

---

*) Der Canton Waadt sendete noch eine besondere Beglückwünschungsdeputation. Auch sonst hat die Schweiz zur Verherrlichung jener Reise des Königs beygetragen. An zwey Orten ward

Zürich.

[Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft.] Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft war am 14. und 15. Sept. gegen 150 Mitglieder stark in Zürich versammelt. Der dießjährige Vorsteher derselben, Hr. Staatsrath Usteri, eröffnete die Versammlung mit einer Darstellung der Arbeiten des Ausschusses im verflossenen Jahre, welche zugleich eine belehrende Einleitung auf die nun folgenden Verhandlungen war. Wenn schon hier der beredte Mund des verdienten Mannes die Ohren aller Hörer fesselte, so war dieß im höchsten Grade der Fall bey den seinen Vortrag schließenden fünf Nekrologen der Hrn. Landammann von Flüe aus Obwalden, Rathsherr Koch von Thun, Professor Brandenberg von Zug, Pfarrer und Geschichtschreiber Fuchs aus dem C. St. Gallen, und des Arztes Sinz von St. Gallen. Bey Anhörung solcher Nekrologe bekommt man zwar nicht gerade Lust zu sterben, aber man freut sich desto mehr des noch frischen Lebens, um durch Thaten einst ein freundliches und ehrenvolles Gedenken eines selbst thatenreichen Mannes zu verdienen. — Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die ehrwürdigen Greise Karl Victor von Bonstetten und Heinrich Füßli, und die geachteten Männer Altminister Stapfer in Paris und Conrad von Muralt, Erzieher und Prediger in Petersburg. Außerdem wurden eine beträchtliche Anzahl neue ordentliche Mitglieder angenommen.

Zu Beantwortung der fünf durch Kreisschreiben vom 14. Oct. 1823. von dem Zürcherischen Ausschuß den Mitgliedern der Gesellschaft vorgelegten Fragen waren zahlreiche und schätzbare Beyträge aus allen Gegenden eingegangen. Die ihre Resultate zusammenfassenden und mit eigenen Ansichten bereichernden Berichterstatter waren: Ueber die Armentaxen und die häusliche Erziehung in den untern und mittlern Ständen — Hr. Pfr. Wirz: über die Verhüthung der Nachtheile des Handels und der Fabriken — Hr. Altoberrichter Pestaluzz: über die landwirthschaftlichen Armenschulen — Hr. Prof. Hottinger: über eine allfällig zu errichtende Schweizerische Mobiliarassecuranz — Hr. Oberstlieutenant Schinz. Die Verhandlungen werden, wie gewöhnlich, im Druck erscheinen, und das Ihrige dazu beytragen, allfällig noch vorhandene Zweifel gegen eine bloß redende gemeinnützige Gesellschaft zu beschwichtigen. Wenn es Worte gibt, welche Thaten sind, so gibt es nicht minder eine andere Classe von Worten, welche Thaten zeugen. Zum Versammlungsort für das nächste Jahr ward Luzern, zum Präsidenten Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer, zum Vicepräsidenten Hr. Stadtpfarrer Müller gewählt. Bey einer am 14ten beym schönsten Himmel veranstalteten Spazierfahrt auf dem See verschaffte ein Sängerchor von mehr als anderthalb hundert Knaben und Mädchen aus den Gemeinden Riespach, Hottingen und Hirs-

---

er mit aus dem Waadtland entlehnten liberté et patrie-Canonen begrüßt, und Niemand hat sich an ihrer Stimme geärgert.

landen der Gesellschaft einen herrlichen Genuß. Dieser durch Hrn. Pfr. Hug mit Hülfe Hrn. Sibers im Kreuzhof und des Schulmeisters in Hottingen gebildete Sängerchor kann zeigen, was sich unter begünstigenden Umständen durch unermüdeten Eifer für den Volksgesang thun läßt, und erntete darum von Miteidgenossen aller Cantone verdienten Beyfall.

[Synode.] Am 21. und 22. Sept. hielt die Zürcherische Geistlichkeit ihre gewohnte Jahresversammlung unter dem Vorsitz Herrn Pfarrer Geßners. Der ehrwürdige Vorsteher der Kirche, bey noch lebendigem Geiste durch die Körperschwäche des Alters in sein Haus gebannt, sprach durch den Mund seines Stellvertreters väterliche Worte zu der Versammlung. Unter den kirchlichen Notizen, welche der Hr. Präsident gewohnter Maßen aus dem Vaterland und der Fremde mittheilte, fühlte man sich besonders angesprochen durch die Nachricht von der Schweizercolonie Zürichthal in der Krimm, welche nun wirklich ihren sehnlichen Wunsch erfüllt sieht, einen Seelsorger zu besitzen. — Der Sprecher aus den Dekanen, Hr. Dekan Irminger von Stammheim, hatte sich zum Gegenstand seiner Rede die Frage gewählt: was der Wirksamkeit des christlichen Lehrers im Volke selbst für Hindernisse im Wege stehen. Er fand derselben vornähmlich vier: Mangel an Fassungskraft, Aberglauben, das noch aus dem Katholizismus herüber wirkende Vorurtheil von der Verdienstlichkeit der bloß mechanischen Erfüllung gewisser Gebräuche, verbildende Ueberbildung. — Bey der in Form und Inhalt ausgezeichneten Rede fühlte man sich (wie auch der Reflectent Hr. Chorherr Usteri bemerkte) etwas unangenehm berührt durch die Behaglichkeit, womit die Schattenseite der Helvetischen Staatsumwälzung ausgemahlt wurde. — — Die Schlußrede des Jkr. Bürgermeister Wyß führte den Anwesenden zeitgemäß zu Gemüthe: wie die Zürcherische Geistlichkeit, ungeachtet mancher Vervollkommnungen, die noch zu wünschen übrig bleiben, doch Gründe genug finden könne, ihre Lage und ihren Wirkungskreis lieb zu haben, man möge nun die kirchlichen Einrichtungen von Zürich mit denen anderer Schweizerstädte, oder die Stellung der protestantischen Geistlichkeit mit der gegenwärtig so gehemmten gerade der achtungswürdigsten Glieder des kath. Klerus, oder endlich den Zustand unsers Vaterlandes überhaupt mit demjenigen vieler anderer Länder vergleichen. — Nur durch Einigkeit übrigens könne die protestantische Kirche in diesen Zeiten ihre Stellung gegen die katholische, nur durch gegenseitige Duldung und Milde das gesammte Vaterland seine Stellung gegen das Ausland behaupten.

Von der Synode ward zu einem Mitglied des engern Kirchenrathes gewählt Hr. Altpfarrer Vögeli.

*[Nekrolog.] Am 4. Julius dieses Jahres starb in einem Alter von kaum 47 Jahren Herr Joh. Heinrich Heß, Pfarrer in Küßnacht. Nach Vollendung seiner Studien und einem kurzen Aufenthalte als Pfarr-Vicar zu Altnau zog er als erwählter reformirter Prediger nach Güttingen, einer paritätischen Gemeinde im obern Thurgau, wo er seinem Amte mit Treue und Eifer vorstand, bis er 1808 als Pfarrer nach Küßnacht in sein

engeres Vaterland zurückberufen wurde. — Bald erwarb er sich auch hier sowohl durch die Klarheit seiner Kanzelvorträge, als durch seine übrige musterhafte Pflichterfüllung, durch herablassende Freundlichkeit und Güte, durch weisen Ernst und den angestrengtesten Eifer, seiner anvertrauten Gemeinde zu nützen, die allgemeine Liebe seiner sämmtlichen Pfarrkinder. —

Wenn von der allgemeinen Trauer, von den zartesten Beweisen der aufrichtigsten Liebe und Verehrung einer der ansehnlichern Gemeinden unsers Cantons, von dem bittern Schmerze, welchen die Seinigen über seinen Hinschied empfanden, von der Betrübniß seiner zahlreichen Verwandten, Freunde und Amtsbrüder über seinen frühen Tod — auf den Verstorbenen selbst geschlossen werden darf, so möchte schon dieses Alles aufs rühmlichste für ihn sprechen und seinen Charakter in's schönste Licht setzen. Aber noch mehr mußte Jeder von seinen Vorzügen überzeugt werden, wenn er ihn bey seinem Leben kannte und seines Umgangs sich erfreute. — Wie sehr ihm z. B. das Wohl seiner Gemeinde am Herzen lag, bewies die treue Sorge, mit welcher er auch in den Tagen der Krankheit noch bis zu seinem Tode und manchmahl unter den größten körperlichen Beschwerden die vielen Pfarrgeschäfte selbst verwaltete. — Seine Familie beweint in ihm den zärtlichsten Vater, der gleichweit entfernt von Strenge und Gleichgültigkeit an liebevoller Hand seine Kinder zu allem Guten leitete. — Sein Frohsinn, seine Biederkeit, die Milde seines Urtheils über die, welche anders dachten, erwarben ihm die Liebe derer, die ihn kannten. Und wer ihn in der Zeit des Dahinschwindens seiner Lebenskraft zu beobachten Gelegenheit hatte, mußte mit Hochachtung gegen ihn erfüllt werden. Denn die entschlossenste Ergebung in den Willen der Vorsicht, der ihm so frühe zu scheiden geboth, der festeste Glaube an Gott und Unsterblichkeit, sowie die unermüdeteste Sorge für die Geliebtesten seines Herzens — verließen ihn nicht bis zur Todesstunde, welcher er mit dem unerschrockensten Muthe entgegensah. — Lange noch wird sein Andenken im Segen bleiben bey Allen, für deren Heil er wirkte, und die in ihm den Gatten, Vater und Freund verehrten und liebten.

Am 11. Sept. zogen 55 Knaben und Jünglinge von Zürich nach Winterthur, um mit der dortigen Jugend vereint ein kleines Turnfest zu feyern.

Nach der 4ten Rechnung der Ersparungscasse v. Horgen beträgt die Summe aller Einlagen bis 1. May 1823 — 20,093 Fr. Der Theilhaber sind 338.

Bern.

[Mordbrand zu Walperswyl.] Mitten in der Nacht vom 30. auf den 31. August brach in dem ansehnlichen Dorfe Walperswyl, des Bernerschen Oberamts Nidau, an mehreren Orten zu gleicher Zeit Feuer aus. Binnen 3 Stunden lagen 37 Firsten in Asche, 32 aus 185 Personen bestehende Haushaltungen waren fast aller ihrer Habe beraubt.

Der Schade ward amtlich auf 160,000 Fr. geschätzt, von denen nur 28,000 durch die Feuerassecuranz gedeckt sind. Dieß schreckliche Unglück brachte über seine Gemeinde die wahnsinnige Rachsucht eines Unmenschen. Benedict Maurer, genannt Wältibenz, ehemahls ein wohlhabender Mann, aber durch liederliche Wirthschaft herunter gekommen und bevogtet, hatte Lust bekommen nach Amerika zu gehen; allein seine Frau wollte weder mit ihm, noch Geld, das er noch bey ihr vermuthete, zu der Auswanderung hergeben. Schon öfters hatte Wältibenz im Grimm seines Unmuths seiner Frau und den Nachbarn Verderben gedroht, und erfüllte endlich in jener Nacht diese Drohung auf furchtbare Weise. Zuerst ermordete er mit einem Beile seine Frau, legte dann in etwa 6 Wohnungen auf die sinnreichste Art Feuer ein, verstopfte mit erfindungsreicher Bosheit die Schlüssellöcher der Feuerspritzenbehälter, und lehnte an seine eigene und die Hausthüren seiner Nachbaren geladene Flinten so an, daß sie auf die Oeffnenden los gehen mußten. Glücklicher Weise sind aber weder durch das Feuer noch durch diese Vorrichtungen Menschen verunglückt. Als man am 11. Sept. in der ganzen Umgegend auf diesen Mordbrenner Jagd machte, fand man ihn an einem Abhange des Freyberges bey Lüscherz in einer, wahrscheinlich früher selbst gegrabenen Grube, vermuthlich vergiftet. In seinen Taschen und in der Grube fanden sich 39 Stücke Brandzeug, einige Kugeln, gehacktes Bley und ein Fläschgen mit einer kleinen Dosis Flüssigkeit, wodurch er sich wahrscheinlich den Tod gegeben hatte. Der durch die anfangende Verwesung bereits entstellte Körper ward von den Vorgesetzten Walperswyl an Kleidung, Wuchs und andern sichern Merkmahlen erkannt und in der Nähe von Nidau unter dem Hochgerichte verscharrt.

Am Bethtag wurde in den Städten Bern, Biel, Thun, Burgdorf eine Steuer für die Abgebrannten gesammelt, deren Ertrag in der Hauptstadt 6476 Fr. war. Die Gemeinde Jegenstorf, welche bey dem Brande von 1820 eine Steuer von 70 Fr. aus Walperswyl erhalten hatte, übersandte ihren ehemahligen Wohlthätern 100 Mütt Getreide und 376½ Fr. an Geld.

Der am 6. und 7. Sept. versammelte Große Rath hat bey Ratifizierung der Aufhebung des Retorsionsconcordates mehrere ausländische Erzeugnisse mit einer Verbrauchsteuer belegt. Der Antrag, dieselbe Maßregel auf die fremden Weine anzuwenden, fiel durch, weil man weder zum Vortheil der Nachbarkantone sich länger besteuern, noch die arbeitende Klasse durch künstlich erhöhte Weinpreise zum Brantwein nöthigen wolle. — An die Stelle des Hrn. Rathsherr Zeerleder, der seine Entlassung genommen hatte, wurde Hr. Karl von Lerber von Arner in den kl. Rath gewählt.

Nach dem Bericht von der am 4. May abgehaltenen sechsten Hauptversammlung der allgemeinen Schulmeistercasse des Cantons Bern, betrug das Vermögen der Anstalt am 28. Jan. 1824 — 12,828 Fr., die Zahl der Theilnehmer 202. Nach dem Reg-

lement können bereits 499 Fr. nähmlich der Zins von 10,000 Fr. und der 4te Theil Beyträge zu Unterstützungen und Pensionen angewiesen werden. Die bürgerliche Ersparnißcasse von Bern besaß mit dem 22. May 1824 einen Fond von 145,135 Fr. der Theilnehmer waren 1085. Das Vermögen der für Mindervermögliche bestimmten Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt in Bern beträgt nach der 11ten Rechnung 5023 Fr. die Zahl der Theilnehmer 143. Die Ersparnißcasse von Sumiswald besaß nach ihrer 4ten Rechnung ein Vermögen von 26,758 Fr. und war ihren Theilrehmern 17,622 Fr. schuldig. Seit dem neuen Jahre besteht in der gleichen Gemeinde auch eine Krankencasse.

In der Landschaft Emmenthal sind Einleitungen zur Errichtung einer Hagelassecuranz getroffen worden.

Am 27. Sept. ist Hr. Leonhard Usteri von Zürich zum Professor Gymnasii in Bern ernannt worden.

Luzern.

An die Stelle des verstorbenen Hr. Nicol. Balthasar wurde am 4. Aug. Hr. Prof. Salzmann zum Probst ernannt.

Der um seine Vaterstadt so verdiente Pater Girard geht als Guardian der Barfüßer nach Luzern.

Die erneuerte Capitulation der päpstlichen Schweizergarde wurde am 6. Sept. zu Luzern unterzeichnet. Dieselbe besteht mit 3 Offizieren aus 104 Mann, der Papst kann sie aber auf 200 Mann vermehren. Die Offiziere müssen Luzerner, die Soldaten können auch andere katholische Schweizer seyn. Die Kleidung und Bewaffnung bleibt ganz wie bey der ersten Errichtung im J. 1503.

Der tägl. Rath von Luzern erließ am 25. Aug. eine Verordnung gegen das Holzausreuten längs den Ufern der Bergströme und Waldbäche.

Zug.

Die Brandassecuranzcasse des Cantons Zug hatte vom 29. Juli 1823 bis 1. Juni 1824 keine andere Auslagen als die Entschädigung von 237 fl. 20 ß. für 3 abgebrannte Dörrofen. Das Versicherungscapital beträgt 3,969,200 fl. und hat sich seit einem Jahre um 24,450 fl. vermehrt.

Am 1. Sept. starb zu Zug, 66 J. alt, die durch vieljährige vortreffliche Leitung der dortigen Töchterschule hochverdiente Frau Maria Theresia Uttinger, resignierte Vorsteherinn des Ordenshauses der Franziscanerinnen bey Mariä Opfer.

Basel.

Am 26. Aug. (am Jahrestag der Schlacht) wurde das neuerrichtete Denkmahl bey St. Jakob festlich eingeweiht. Am 1. Sept. ward für die Minderjährigen, die an der eigentlichen Einweihung keinen Theil hatten, ein eigenes Jugendfest veranstaltet.

Die freywillige bürgerliche Wittwen- und Waisen-Verpflegungscasse in Basel betrug mit Ende Aprils 1824 — 89,170 Fr. Die Jahreseinnahme war 5962 Fr., die Ausgabe 3072 Fr., wovon 2800 Fr. für 35 Wittwengehalte zu 80 Fr.

Die 19. Rechnung der allgemeinen Armen- und Arbeitsanstalt zeigt vom 31. März 1823 bis 1824 mit dem vorjährigen Saldo eine Einnahme von 35,006 Fr. und eine Ausgabe von 20,776 Fr.

Appenzell.

In der Privat-Feuerassecuranz von Appenzell-Außerrhoden sind gegenwärtig 492 Gebäude für den Werth von 724,500 fl. versichert. Der durch die Statuten festgesetzte jederzeit verfügbare Vorschußfond beträgt 20,965 fl. und die Gebühren stehen im Durchschnitt 1½ vom Tausend.

Das Pfarrdorf Walzenhausen, wo in nicht völlig 200 zerstreuten Häusern etwas mehr als 1400 Menschen leben, hat eine eigene Feuerassecuranz errichtet. Man hielt dieß für thunlich, da die Häuser so zerstreut stehen, daß nie mehr als drey auf ein Mahl abbrennen können.

Aargau.

Am 12. Juli erließ der kl. Rath eine Verordnung betreffend die Beaufsichtigung der Gemeind- und Kirchenwaldungen. Die Forstinspectoren sollen dieselben jährlich besuchen, und darüber wachen, daß die dießfalls bestehenden Gesetze befolgt werden. Eine Verordnung der gleichen Behörde vom 19. Juli beschränkte das Herumtragen und Anbiethen von Waaren und Fabrikmustern.

Am 16. Juni erließ der gr. Rath ein Gesetz über die Erwerbung des Cantons- und Ortsbürgerrechtes.

Unterm 29. Juli erließ die Regierung einen Vollziehungsbeschluß für das am 11. Juni vom gr. Rath genehmigte Gesetz über die Organisation der Judengemeinden, und verordnete die Bekanntmachung desselben. Es ist ausführlich in 77 Artikeln abgefaßt.

Der Lehrerverein in Aarau wird am 3. Nov. seinen Winterkurs eröffnen. Hr. Dr. Troxler bleibt Vorsteher desselben.

*[Zofingerverein.] Den 20. und 21. September feyerte unsere vaterländische studierende Jugend ihr Fest des Wiedersehens in Zofingen. In bedeutender Anzahl fanden sich

daben ein die Jünglinge von Zürich und Bern, so auch von Basel; wenigere dieß Mahl aus der westlichen Schweiz, obgleich die Lausanner den Vorsitz hatten. In kleiner Anzahl erschienen die Studierenden von Luzern, und ungern, aber ruhig vermißte man die Freunde von Solothurn.*) In den Versammlungen, die an den beyden Vormittagen gehalten wurden, ward der Reihe nach im Nahmen jeder Akademie eine Rede gehalten. Es ist bemerkenswerth, daß gerade jetzt, da der Verein sich einer großen Ausdehnung erfreut, die dießjährigen Redner (wenn auch nicht ganz ohne Ausnahme) die wohlthätige Richtung genommen haben, den Zweck der Gesellschaft in seine bescheidenen Schranken zurück zu weisen. Mögen sie nun dabey auf weitergehende Erwartungen, welche einzelne der Mitglieder selbst immer noch haben mochten, oder auf das Rücksicht genommen haben, was zuweilen, um Besorgnisse zu erregen oder zu rechtfertigen, von der Schaar freyer Jünglinge vermuthet wurde; es war auf jeden Fall wohl gethan. Besonders hatten jenes Ziel im Auge die Redner der beyden Akademien, von welchen die Gesellschaft gestiftet worden, von Zürich und Bern, von denen der eine unter andern sich so äußerte: „O daß wir Alle tief fühlen mögen das Ein„fache und doch so Erhabene, das Unschuldige und doch so Vielversprechende unsers Zwe„ckes, der da ist Belebung unserer Liebe für je das Edelste und Beste, Erweckung zu dem „ruhmwürdigen Streben, nach unserer künftigen Stellung dem gemeinsamen Vaterlande „nützlich zu werden, Anknüpfung treuer Freundschaft, um einst im Leben befreundet auch „zu handeln! Mehr als dieses kann in den zwey Tagen unsers Beysammenseyns unser Ge„winn nicht werden, und soll es auch nicht. Für einen schönen Anfang ists ja genug: die „Fortsetzung, Freunde, liegt in unserer Hand. — —“

Ihre Verhandlungen betrafen hauptsächlich die Aufnahme neuer Mitglieder. Es both sich dabey Gelegenheit dar, sich über die Schranken, innerhalb welcher die Vereinigung bleiben wolle, bestimmt auszusprechen, und durch einen Entscheid dieselben festzusetzen. Die Gesellschaft scheint wenigstens sich deutlich erklärt zu haben, daß sie sich niemahls über die höhern öffentlichen Lehranstalten hinaus ausdehnen könne und wolle. Wie indessen auf der einen Seite ihre Beschlüsse sich über eine ängstliche Strenge erhoben haben, (indem den in Arau studierenden Jünglingen der Zutritt nicht verweigert wurde) — so scheint auf der andern Seite doch der Wunsch billig zu seyn, daß diese Studierenden erst, wann sie einmahl als Akademie auftreten würden, den Beytritt zur Gesellschaft als ein eigener, selbstständiger Theil verlangen möchten. — — Die übrige Zeit wandten die fröhlichen Jünglinge dazu an, früher gemachte Bekanntschaften zu erneuern, und neue zu suchen. So verlebten

*) Wenn andere öffentliche Blätter meldeten, auch die Solothurner seyen nicht ausgeblieben, so beruht dieß auf einer etwas verschiedenen Auslegung: offiziell waren keine Solothurner in Zofingen, und die Einzelnen, welche incognito einen Sprung hin machten, blieben nicht während der ganzen Dauer der Versammlung dort.

die Söhne unsers Vaterlandes köstliche Augenblicke beysammen, deren heilsame Eindrücke nicht bald aus ihren Herzen werden ausgelöscht werden. Wohl erkennend das Glück, das die günstige Zeit ihnen aufbewahrt, genossen sie es weise, von jedem Mißbrauch entfernt. Sie schieden unter gegenseitigem Wunsch und Versprechen, übers Jahr einander wieder zu sehen am Feste der Einigung; und wir wüßten nicht, wer ihnen diese Freude nicht gern gönnen, wer diesem Vereine nicht langen, sichern Bestand wünschen wollte. —

Litterarische Anzeigen.

[Zürich.] Aeschinis oratoris opera Graece animadversionibus illustravit Jo. Henr. Bremius Helveto-Turicensis. Vol. II. Bey Ziegler und Söhnen. 2 fl. 15 Kr.

C. C. Tacitus Geschichtbücher, übersetzt von H. Gutmann. Mit philol. und hist. Anmerkungen. Bey Orell, Füßli u. Comp. 2 fl. 15 Kr.

Alexandri Aphrodisiensis, Ammonii Hermiæ filii, Plotini, Bardesanis Syri et Georgii Gemisti Plethonis de Fato quæ supersunt græce, ad Codicum mstorum. edit. version. fidem recens. interpretat. latinam Hugonis Grotii et aliorum emend. varietat. lect. et notas adj. J. C. Orellius. Insertæ sunt animadv. J. C. Orellii, Prof. Bey Orell, Füßli u. Comp. 3 fl. (Auf Druckp.)

Henrici Meyeri, S. Theologiæ Studiosi, Commentatio de Minucio Felice, in certamine litterario civium Gymnasii Turicensis præmio ornata. Bey Fr. Schultheß. 15 ß.

Joh. Schulthefs Dr. et Prof. Epistola Jacobi commentario copiosissimo et verborum et sententiarum explanata. Bey Fr. Schultheß. 35 ß.

Joh. Schultheß, Dr. u. Prof. Revision des kirchlichen Lehrbegriffs. 2tes Stück. Bey Fr. Schultheß. 25 ß.

L. Usteri, Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des N. T. Bey Orell, Füßli u. Comp. 1 fl. 30 Kr.

J. J. Beyel, Pfr. zu Buchs, Versuch, die Entstehung der runden Gestalt der Erde und übrigen Weltkörper sammt ihrer Bewegung auf eine neue Art zu erklären. Bey D. Bürkli. 10 ß.

[Bern.] Oeffentliches Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone der Schweiz, nebst Grundzügen des allgemeinen Staatsrechts, v. Dr. Eduard Henke, Prof. der Rechte zu Bern. 2 fl. 45 Kr.

Manuel des Sages-femmes par J. J. Hermann. Bey Jenny.

Karte des Berneroberlandes nach den trigonometrischen Vermessungen von 1811 bis 1818. In der Hallerischen Buchdruckerey. 3 Fr.

[Luzern.] Freyheit des menschlichen Willens und göttliche Gnade, aus dem Lateinischen des heiligen Augustins, teutsch, mit Erläuterungen herausgegeben von Chorh. u. Prof. Joseph Widmer. 1ster Bd. Bey Xaver Meyer. 1 fl. 48 Kr.

[Zug.] Christkatholische Religionslehre für die studierende Jugend rc. von Xaver D. Brandenberg, Präfect u. Prof. am Gymnasium zu Zug. Augsburg. 4 Fr.

[Basel.] Wissenschaftliche Zeitschrift zweyten Jahrgangs 1stes Hft.

[Schaffhausen.] Des Vaterlandes Erneuerung eine Predigt im Uebungslager bey Schwarzenbach, von Fr. Schenkel. 6 Kr.

[Aargau.] Kalender des Schweizerbothen auf das J. 1825. Bey J. J. Christen. 10 Kr.

[St. Gallen.] Vortheile der Schweizerischen Militärcapitulationen im Allgemeinen und der Neapolitanischen in's besondere, von einem Schweizeroffizier, der in der eidgenössischen Miliz sowohl, als in auswärtigen Diensten stand. 10 Kr.

Historische Denkwürdigkeiten der Gemeinde Krynau im C. St. Gallen. v. J. H. Weber Pfr. daselbst. Bey A. Keller zu Ebnath. 15 Kr.

Die Dogen, Tragödie in 5 Acten, von Fedor Ismar. Bey Huber u. Comp. 1 fl. 36 Kr.

Miscellen.

Fortsetzung der Notizen über die Momiers.

Die ersten Spuren der kirchlichen Bewegungen in Genf, welche seit einigen Jahren so viel Aufsehen gemacht haben, steigen in's Jahr 1810 hinauf. Das Consistorium erhielt im März dieses Jahres ein nahmenloses Schreiben, worin man die Wiederherstellung einiger durch die Reformation abgeschafften Kirchengebräuche verlangte, und über die allzugroße Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes Klage führte. Ungefähr um dieselbe Zeit erfuhr man, daß von Mährischen Brüdern geleitete Privatversammlungen Statt finden, welchen auch Studenten der Theologie beywohnen. Doch das Consistorium hielt dieß und einige andere Symptome ernstlicher Besorgniß nicht werth und schwieg. Als aber im J. 1813 Frau Krudener nach Genf kam, erhielt durch sie, wie überall, der Trieb zur Absonderung bereits eine besorglichere Richtung. Sie stiftete Versammlungen und setzte an die Spitze derselben einen jungen Studierenden Empaytaz, der schon an jenen eben erwähnten Zusammenkünften Theil genommen hatte. Auch jetzt fand die kirchliche Oberbehörde für besser, die Sache gehen zu lassen, in Betreff der Theologie Studierenden aber faßte sie unterm 24. Dec. 1813 den Beschluß: „wer nach erhaltener Abmahnung noch fortfahren würde, „vom Consistorium nicht autorisierte religiöse Versammlungen zu besuchen, dem werde die „Ordination verweigert werden.“ Hr. Empaytaz, der sich dieser Verordnung nicht fügte,

ward im Juni 1814 wirklich ausgeschlossen, und zog nun der Fr. Krudener nach. Einige Zeit nachher gab er eine Schrift heraus, betitelt: Betrachtungen über die Gottheit Jesu Christi, worin er die Rechtgläubigkeit der Genferschen Geistlichkeit öffentlich angriff. In dieser Schrift, welche an die Studierenden gerichtet war, wurde aus dem neuern Catechismus, der Liturgie, den Heften der Professoren, der neuen Bibelübersetzung, den gedruckten Predigten, den öffentlich an der Akademie vertheidigten Thesen bewiesen, daß die Genfersche Geistlichkeit schon seit langem nicht mehr an die Gottheit Christi glaube. Uebrigens machte dieser gewaltige Angriff wenigstens unter den Studenten, mit wenigen Ausnahmen, keinen Eindruck. — Inzwischen war Napoleon gestürzt, und Genf wieder mit der Schweiz vereinigt worden: da brachte die Wiederherstellung der alten Verhältnisse eine Menge Engländer, von denen Manche das Feuer der kirchlichen Streitigkeiten entweder im Stillen scheuerten, oder in Schriften öffentlich gegen die Geistlichkeit von Genf auftraten. Unter den letztern zeichneten sich besonders zwey aus: Hr. Haldane und Hr. Drummond. Verachtung der Vernunft und der guten Werke war es hauptsächlich, wofür sie und ihre Anhänger eiferten. Nach dem Wunsche der Regierung hatte, ungeachtet der sich immer mehrenden Angriffe, die Geistlichkeit sich auf keinen theologischen Federkampf eingelassen. Weil aber auch die Predigten mehr und mehr eine polemische Richtung nahmen, so mußte etwas geschehen, um zu verhüthen, daß nicht die Gläubigen mit Zänkereyen geärgert statt erbaut würden. Das Hülfsmittel, zu welchem man seine Zuflucht nahm, mag nach Verschiedenheit der Ansichten sehr verschieden beurtheilt werden: es ist die fast berüchtigt gewordene Verordnung vom 3. May 1817, wodurch der Verein der Pastoren von jedem seiner Mitglieder das Versprechen forderte: um des Friedens und der christlichen Liebe willen unter den gegenwärtigen Umständen sich zu enthalten, auf der Canzel seine Meinung zu äußern — über die Art der Vereinigung der beyden Naturen in Christus, über die Erbsünde, über die Art, wie die Gnade wirkt, über die Prädestination; auch betreffend diese Punkte die Meinung anderer Prediger nicht anzugreifen, sondern sich, so viel möglich, nur biblischer Ausdrücke zu bedienen — ohne daß jedoch durch diese Verordnung der Gewissensfreyheit zu nahe getreten seyn solle. Allein diese Verordnung, obwohl sie ihren nächsten Zweck so ziemlich erreichte, gab den Gegnern der Geistlichkeit neue Waffen in die Hand. Es erschienen Flugschriften über Flugschriften, Artikel in Zeitungen und Journalen, besonders Englischen. In diese Zeit fallen die heftigen Angriffe des Genferschen Advokaten Grenus, von dessen Persönlichkeit man dadurch eine Vorstellung bekommt, daß sogar die histoire véritable sagt, sein Nahme habe vielleicht der guten Sache geschadet. Er machte es am Ende so grob, daß er von den Gerichten zu einer beträchtlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, von der ihn jedoch der Tod befreyte. Zu den Gegnern der Geistlichkeit gesellten sich in der Folge auch zwey Pastoren,

von denen übrigens Hr. Chenevière mit vieler Achtung spricht, dadurch daß sie die Helvetische Confession von 1566 aufs Neue mit einer Vorrede und einer Art Glaubensbekenntniß herausgaben. Der hauptsächlichste Widersächer aber, mit dem die Geistlichkeit in Folge der Verordnung v. 3. May 1817 in Reibung kam, ist Hr. Malan. Hr. Malan war damahls Lehrer an der fünften Classe des Gymnasium's, und hatte schon seit einiger Zeit zu Klagen Veranlaßung gegeben, daß er bey dem Religionsunterricht, den er zu ertheilen hatte, sich nicht an den seit 1788 als Lehrbuch eingeführten Catechismus halte, gegen denselben polemisiere, und überhaupt seinen Schülern dabey Dinge vortrage, die Knaben von 10 bis 11 Jahren durchaus nicht zu fassen vermögen. Seit dem Jahr 1817 fing die Aufsichtsbehörde an, Mahnungen an ihn ergehen zu lassen: allein da Hr. Malan nichts darauf gab, so kam es am Ende nach vielem Hin- u. Herschreiben und Verhandeln unterm 29. Sept. 1818 dahin, daß der akademische Rath jene Lehrerstelle für vakant erklärte, nicht wegen der religiösen Ansichten des Hrn. Malan, sondern weil er den Schulverordnungen und seinen Vorgesetzten nicht habe folgen wollen. Der Staatsrath bestätigte diesen Beschluß. Eine Predigerstelle hatte Hr. Malan eigentlich nicht, allein er predigte, wie es scheint, oft für Andere. Ebenfalls im Frühling 1817 wurden auch in dieser Hinsicht Klagen über ihn laut, und einige Mahle machte man ihm von Seite der Geistlichkeit Vorstellungen wegen einzelner Stellen in seinen Predigten. Bey Anlaß der Verordnung vom 3. May weigerte sich Hr. Malan erst lange, sich ihr zu unterwerfen; endlich den 6. März 1818 gab er der Geistlichkeit die Erklärung, daß er sich nach derselben richten wolle. Allein dessen ungeachtet fuhr er zu Stadt und Land fort, die streitigen Puncte auf die Kanzel zu bringen und gegen die Ungläubigkeit der andern Geistlichen zu eifern. Nach mehrern vergeblichen Vorstellungen ward daher beschlossen, daß bis auf Weiters kein Geistlicher Hrn. Malan seine Kanzel überlassen solle. Im Herbst 1818 predigte Hr. Malan oft in Voltaire's Capelle zu Ferney. Im April des Jahres 1820 fing er, von einer Reise nach England zurückgekommen, in seinem Garten nahe bey Genf eine kleine Kirche zu bauen an, welche im Herbst eröffnet wurde. Inzwischen hatte sich Hr. Malan noch immer nicht auf die Weise von der Kirche abgesondert, wie Hr. Empaytaz und die unter seiner Leitung stehende Versammlung; denn der erstere enthielt sich des Taufens, der Eheeinsegnungen und der Austheilung des Abendmahls, was der letztere sich schon seit Jahren erlaubt hatte. Inzwischen wurden die anderweitigen Collisionen des Hrn. Malan mit andern Geistlichen, seiner Privatbemühungen mit den Kirchenordnungen immer auffallender, daß endlich, nach viel fruchtlosen Bemühungen zu einer friedlicheren Ausgleichung, unterm 29. April 1823. das Consistorium ihn vom geistlichen Stand suspendierte. Der Staatsrath bestätigte diesen Beschluß nicht, sondern wünschte, daß neue Versuche gemacht werden, Hrn. Malan in Gutem auf andere Gesinnungen zu bringen. Als auch diese fehlschlugen, und Hr. Malan selbst die gänzliche Trennung vom Ministerium wünschte, bestätigte endlich der Staatsrath den zum zweyten Mahl gefaßten Be-

schluß des Consistoriums. Seit diesem Zeitpunkt (im August 1823) erklärt sich Hr. Malan für einen Diener nicht mehr der Genferschen, sondern der Englischen Kirche, und am Weihnachtsfeste vorigen Jahres theilte er auch zum ersten Mahl in seiner Capelle das Abendmahl aus.

Was die Momiers im Waatlande betrifft, so kennt man sie bereits aus den Beschlüssen des Staatsrath und des gr. Raths, welche im Januar- u. Juni-Hefte der Monathschronik sich abgedruckt finden. Um den Geist der Führer dieser Secte kennen zu lernen, mag folgendes Actenstück nicht wenig beytragen.

Schreiben der rechtgläubigen Geistlichen des Cantons Waat an die Mitglieder des Staatsrathes. (Unterm 24. Dec. 1823.)

Hochgeachter Herr Landammann, Hochgeachte Herrn Staatsräthe.

Ehrfurchtsvoll wenden wir uns an Sie, um Ihnen von einem Entschlusse Kenntniß zu geben, zu welchem wir uns gedrungen fühlen, nähmlich uns von der Nationalkirche unsers Landes, wie sie gegenwärtig ist, zu trennen, und uns in Allem, was das Geistliche betrifft, von ihr und ihren Verordnungen unabhängig zu constituieren. Wir bitten Sie inständig, hochgeachte Herrn, daß Sie geneigt die Gründe anhören wollen, welche uns diesen Schritt gebiethen.

Die Wahrheit ist Eine, sie ist unveränderlich, weil Gott, in dem kein Wechsel ist, sie uns durch sein Wort geoffenbart hat. Diese Wahrheit, welche allein selig macht, war nicht zu allen Zeiten unter denen, welche den Nahmen Christen tragen, und welche dafür gelten, daß sie die Bibel als Wort Gottes anerkennen, gekannt und durch den Glauben angenommen. Im Gegentheil gab es in verschiedenen Zeiten der Christenheit, wie die Kirchengeschichte bezeugt, nicht bloß einzelne Individuen, sondern ganze Nationen, die den Glauben verließen, welche an die Stelle des Unterrichtes des göttlichen Wortes die eitelen Ausgeburten menschlicher Weisheit, und ihre Frömmigkeit bloß in äußere Handlungen und Formen setzten, welche an sich unfähig sind das Leben zu geben.

Auch hat es Gott gefallen, in verschiedenen Zeitpunkten auf eine auffallende Weise nach diesen Finsternissen das Licht der Wahrheit wieder erscheinen zu lassen. Einer dieser glücklichen Zeitpunkte war die Reformation. Unsere Väter, nachdem sie zur wahren Erkenntniß des Evangeliums, zu dem Glauben, zurückgeführt worden waren, glaubten Bekenntnisse ihres Glaubens abfassen zu müssen, sey es um sich den reformierten Kirchen anderer Länder Europa's zu erkennen zu geben, sey es um der Rückkehr von Ketzereyen vorzubeugen. Das Helvetische Glaubensbekenntniß ward an's Licht gestellt und durch die Kirchen von Frankreich, England, Holland, Polen, Schottland, Ungarn und Deutschland gebilligt. Dieses Bekenntniß ist unter uns ein kostbares Denkmahl von der wahren und soliden Frömmigkeit unserer Ahnen und ihrer geistlichen Führer, von ihrer freyen und aufrichtigen Anbethung Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und von ihrer Unterwürfigkeit unter sein Wort. Glücklich wären wir, wenn wir sagen könnten, es sey der Ausdruck des Glaubens und Lebens der Prediger und des Volkes in unsern Tagen; aber im Gegentheil hat man sich nach und nach gänzlich vom Evangelium entfernt. Unser Glaubensbekenntniß, die einfache und treue Auseinandersetzung der jedem Gläubigen

heilsamen Wahrheiten, ist der Form nach beybehalten, dem Wesen nach bey Seite gesetzt worden: Die Liturgien, die Catechismen wurden verändert, und sind in mehr als einer Hinsicht mit dem Worte Gottes in Widerspruch gekommen. Die Kirchenzucht ist vernichtet.

Seit der Ewige unser Land an den geistlichen Segnungen Theil nehmen lassen wollte, welche er einst über unsere Väter verbreitet hatte, und welche er jetzt beynahe allen Nationen der Welt ertheilt; seit Gott uns die Gnade gab, das wahrhafte Evangelium zu erkennen und zu predigen, und so mit dem Glaubensbekenntniß, welches noch als dasjenige unserer Cantonskirche gilt, wirklich in Uebereinstimmung zu seyn: seit der Zeit sind wir auch in den Augen beynahe der Gesammtheit der Geistlichen und des Volkes angesehen worden, als verkündigten wir eine neue bisdahin unbekannte Lehre; wir sind auf verschiedene Weisen getadelt und zurecht gewiesen worden, ohne daß man auf unsere gerechten Einsprachen hätte hören wollen; wir wurden, so wie unsere Brüder, Gegenstände der Drohungen und Verfolgungen unserer Mitbürger, und endlich verstoßen und verworfen. —

Indessen, hochgeachte Herrn, da wir wissen, daß wir die Wahrheit so, wie sie in der Bibel sich findet, verkündigen, und daß wir es im Nahmen Gottes vor Gott und Christus, dessen Diener wir sind, mit redlichem Herzen thun; haben wir, auf welche Art man uns auch ansehen mag, niemahls aufgehört, das Evangelium zu verkündigen allen denen, die es hören wollten, und wir können nicht aufhören es zu thun; denn wehe uns, wenn wir nicht das Evangelium predigen.

Eine ziemlich große, immer wachsende Anzahl von Personen jedes Geschlechtes und Alters theils zu Lausanne theils an andern Orten unsers Cantons haben erkannt, daß wir das Wort des Heils predigen, haben es mit Freude durch den Glauben angenommen, und erhalten, wie wir, von dem Wort Gottes selbst den Befehl: an der Ungläubigkeit Anderer nicht Theil zu nehmen, und sich von den Versammlungen zu trennen, welche weder rücksichtlich der Lehre noch der Zucht der heiligen Schrift gemäß geleitet sind, und sich als unabhängige Kirche oder Verein zu constituieren, wie es unsere Brüder in verschiedenen Ländern gethan haben, und nahmentlich vor wenigen Jahren in einem benachbarten Canton.

Unsere Entschließung ist also, Hochgeachte Herrn, weder unbedachtsam noch aus irgend einem persönlichen Beweggrund gefaßt; sie wird uns gebietherisch durch unser Gewissen vorgeschrieben, und es gibt keine Art von Opfern, welche wir nicht zu bringen bereit wären, um sie auszuführen. Wir haben während unserer kurzen Laufbahn hienieden kein anderes Verlangen, als dem Ewigen unserm Gott zu dienen, wie er will, daß ihm gedient werde, als uns in allen Dingen seinem höchsten Willen zu unterwerfen, und wir hoffen Ihnen dieß unter andern durch unsern Eifer zu beweisen, jeder menschlichen Ordnung nach dem Befehle des Herrn zu gehorchen. Wir hoffen auch, hochgeachte Herrn, die wir mit ehrfurchtvoller Freyheit und aufrichtiger Anhänglichkeit unsere liebe Obrigkeit nennen, Sie werden uns, Ihren Mitbürgern und Schülern Christi, so wie unsern Brüdern, als Einzelnen oder in eine Kirche vereinigt, für den Dienst des Herrn und unsere gegenseitige Erbauung die gleiche Duldung und den gleichen Schutz der Gesetze angedeihen lassen, den Sie den Anglikanern und den Römisch=Katholischen bewilligen, den Sie gewiß auch andern religiösen Vereinen und selbst Juden bewilligen würden, wenn sich welche bey uns nieder ließen. Wir hoffen

dieß um so mehr, da wir uns durch unsern Glauben an das Helvetische Glaubensbekenntniß und an die symbolischen Bücher anschließen, welche man noch als die Grundlagen der Nationalkirche gelten läßt, obgleich dieselbe nicht mehr auf diesen Grund gebaut ist; da wir also in der Nation eine Stelle einnehmen, die man uns nicht streitig machen sollte, und welche einzunehmen wir gesetzlich berechtigt sind, in Betrachtung daß obenerwähntes Glaubensbekenntniß, nachdem es uns die Merkmahle der wahren Kirche Jesu Christi angegeben hat, befiehlt, uns von jeder Kirche, welche selbige nicht hat, zu trennen. Und das ist's, was auch die Glaubensbekenntnisse anderer Länder die Gläubigen lehren.

Genehmigen Sie, hochgeachter Hr. Landammann, hochgeachte Hrn Staatsräthe, den Ausdruck unserer tiefen Hochachtung.

Unterz. Jn. Dd. Alex. Chavannes
J. C. Juvet
François Olivier, fils
Diener Christi.

Im Anfange dieses Jahres schlossen sich dann noch mehrere junge Geistliche an diese Erklärung an. Wie sie vom Staatsrath aufgenommen wurde, ist bekannt, so wie daß die nachher getroffenen Maßregeln bis jetzt noch nicht den Erfolg gehabt haben, den man von denselben erwartet hatte.

Zum Schlusse folgen hier noch die im vorigen Stück S. 137. versprochenen Bemerkungen.

Müde einer durch die Hand der Zeit und den Herrscherstab der öffentlichen Meinung halb erbrochenen Joches, erhob sich vor 35 Jahren eine ganze Nation. Vom Rheine bis an die Pyrenäen ertönte wie aus einem Munde der Ruf der Freyheit: alle Echo des alternden Europa widerhallten denselben. Ueberall sah die junge Freyheit auf ihren Altären den Weihrauch der Begeisterung opfern. Allein bald verließen ihre Verehrer den Pfad des Wahren. Von fanatischer Ueberspannung überlegungslos fortgerissen verwechselten sie die Freyheit mit Anarchie, die Ordnung mit Knechtschaft. Fast fühlten sie sich versucht, den Menschen von seinen natürlichen Schranken wie von lästigen Banden zu befreyen: wenigstens glaubten sie ihn freyer zu machen, da sie ihn die Krone der Religion mit Füßen treten hießen. — Diese gewaltsamen Bewegungen verbreiteten sich über das Land hinaus, welches ihr Herd war. Auch wir fühlten sie, und die Alpen konnten uns weder gegen das Eindringen fremder Heere noch gegen die Ansteckung des Unglaubens schützen. Auch wir, vergeßliche Söhne jener Väter, die bey Morgarten und Sempach ihre Siege mit Gebeth anfingen und beschlossen, auch wir glaubten die Altäre der Freyheit nur unter den Trümmern der Altäre der Religion wieder aufbauen zu können. Unsere Tempel waren beynahe öde; der Unglaube setzte sich in ihre Pforten; unsere fast verlassenen Seminarien schienen der Kirche die traurigen Früchte eines trägen Leichtsinns zu weißagen, der auch ein Joch zerbrochen hatte, das Joch des Fleißes und der Arbeit.

Indessen verharrt der Mensch nicht lange in Uebertreibungen; wenn die Seele ihre Schnellkraft hat, so hat sie nicht weniger ihr Gleichgewicht. Die Freyheit Helvetiens befestigte sich, die Gemüther wurden ruhiger. Auf das Zwischenreich der Begeisterung folgte das Reich der Vernunft. Das Vaterland hob die Krone der Religion wieder auf und weihte ihr einige Thränen. Dank den gesunden und festen Vorstellungen, welche die Reformation in den bewegtesten Gegenden der Schweiz verbreitet hatte, Dank der anerbornen edeln Gesinnung unsers Volkes, verkannte Bedürfnisse wurden in den Gemüthern wieder rege, welche weder die Philosophie noch die Politik zu befriedigen vermochten. Aber kaum ließ die Religion ihre tröstende Stimme hören und verkündigte ihre erhabenen Wahrheiten, so rief die noch schwankende Freyheit ihren Beystand an, und die durch so viele Bewegungen verwundeten Herzen suchten in ihren Tempeln einen Hafen nach dem Sturme. Durch die Erfahrung des Unglücks und der Verwirrung belehrt sah man ein, daß die christliche Religion die einzige uner-

schütterliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft und die wahre Kraft des Einzelnen ist. In der That welche bessere Gewährleistung für die Freyheit und die Festigkeit der Staaten könnte es geben, als die erhabenen Grundsätze der christlichen Politik? Ist es nicht das Christenthum, welches im Nahmen Gottes die Gleichheit der Menschen verkündet, und die unverjährbaren Rechte Aller unter die Obhuth der Vorsehung stellt, welche früh oder spät die Unterdrückung straft, weil sie jede Ungerechtigkeit straft? Ist es nicht das Christenthum, das dem Menschen sagt: du bist frey: denn du bist nach dem Bildniß Gottes geschaffen? Ist es nicht das Christenthum, das uns in der gesellschaftlichen Ordnung ein Gesetz der Natur zeigt, indem es uns Gott selbst als denjenigen kennen lehrt, der den Trieb der Geselligkeit dem Menschen in's Herz gab?

Alle öffentlichen, und jene weniger auffallenden Wohlthaten der christlichen Religion wurden von unserer Nation, welche von ihrem vorübergehenden Irrthum zurückgekommen war, in ihrem Werthe erkannt und gesucht. Die Obrigkeiten kamen in die Tempel Gott zu bitten, daß er ihre Gewalt heilige und sie durch seine Weisheit leite. Hier schwor das Volk seine Verirrung ab und brachte dem Beschützer der Völker die Huldigung seiner Reue dar: die Väter führten ihre Kinder Jesu zu, der die Güte Gottes allen Altern offenbart: die Frömmigkeit ward die Grundlage der Volkserziehung und des höhern Unterrichtes, und die menschlichen Wissenschaften traten der Wissenschaft des Heils den Vorrang ab; ein christlicher Eifer beseelte die zahlreichen jungen Geistlichen; die öffentliche Moral erhielt durch die Hochachtung Aller einen Einfluß, den sie sonst nur zum Theil durch das Ansehn einer kleinen Anzahl behauptet hatte; unmerklich füllten sich die Tempel wieder; die Spötter selbst zogen sich in den Schatten zurück, um ohne Zeugen zu erröthen.

Diese so merkliche, so unläugbare religiöse Verbesserung machte von Jahr zu Jahr Fortschritte; jedes Jahr ward das Zuströmen der Gläubigen zu den Kirchen größer; jedes Jahr verbreitete sich die wohlthätige Wirkung des Christenthums weiter durch alle Classen der Gesellschaft. Einig durch unsere religiösen Bedürfnisse, unsere Ansichten, unsere Gefühle, waren wir, wie die erste Kirche, ein Herz und eine Seele.

Da kommen plötzlich aus dem Schooß jener Insel, welche alle Meere mit ihren Segeln bedeckt, alle Länder durch ihr Gold und ihre Industrie beherrscht, und unaufhörlich von dem Bedürfniß getrieben scheint, ihre gewinnsuchende oder lästige Thätigkeit auszuführen, ungerufene Missionäre in unsere friedlichen Gegenden, werfen sich in die Quere unserer religiösen Fortschritte, begierig nach dem Ruhme, ein Christenvolk zum Christenthum zu bekehren. Unsere Frömmigkeit hatte ohne Zweifel ihre Mängel, wie diejenige aller Sünder, d. h. aller Menschen. Aber wir schätzten uns wenigstens glücklich, einig zu leben im Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe. Aber die Missionäre und ihre jungen Apostel belehren uns, daß die Stille der Ordnung der Tod ist, die Unordnung das Leben. Vergebens setzen wir ihnen die Wichtigkeit der Glaubenseinigkeit entgegen; sie erheben die Zweytracht zum obersten Grundsatz, und sehen in Fortschritten ohne Verwirrung nichts als eine Ruhe des Todes. Ihr Betragen, immer mehr mit ihren Meinungen in Uebereinstimmung, hat die Früchte hervorgebracht, die sie uns versprochen haben; das Feuer der Zweytracht hat sich im Schooß der Gemeinden, im Schooß der Familien entzündet. — So lange es möglich war, in diesen beklagenswerthen Ereignissen nur die Wirkungen einer augenblicklichen Ueberspannung zu sehen, hat man sie bedauert, aber geduldet. Nachdem aber die Unordnungen sich vervielfältigten, und die öffentliche Ruhe dadurch gestört wurde, suchten die allen Bürgern für die Ruhe und Ordnung der Gesellschaft verantwortlichen Behörden den übeln Folgen jener Zweytracht ein Ziel zu setzen, welche der unverständige Eifer einiger Leute hervorgebracht hatte, indem man jedoch ihr Gewissen frey ließ, und sie weder des Irrthums beschuldigte, noch von ihnen Rechenschaft für ihren Glauben forderte.

Vereinigt mit uns durch die gleichen Bedürfnisse, durch die gleichen Hoffnungen und die unendliche Liebe Christi, mögen unsere Brüder in der fortschreitenden Entwicklung ihrer Ansichten und ihres Eifers erkennen, daß es in demselben Glauben von dem menschlichen Geist unzertrennliche Mannigfaltigkeiten gibt. Was würde aus den gesellschaftlichen Verhältnissen, was aus den Banden der christlichen Liebe werden, wenn jeder Theologe für jede unbedeutende Abweichung der Ansichten die Befugniß der Trennuug und das Vorrecht der Unduldsamkeit verlangte! Mögen sie sich mit uns um das Kreutz, das Sinnbild unserer Schwäche und der Macht Gottes, vereinigen! mögen sie mit uns zu dem heiligen Tische nahen, wie Christus sich mit den Sündern zu Tisch setzte! mögen sie mit uns in Frömmigkeit wetteifern und uns durch das Beyspiel ihrer Demuth, Sanftmuth und brüderlichen Liebe bekehren! Mögen sie endlich mit uns hoffen, daß die religiöse Eintracht eines Volkes, das sich an das Gesetz des Erlösers hält, eines von den Opfern ist, auf welche Gott mit Wohlgefallen herabsieht.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 10. October 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

[Näheres über die erste Audienz des Franz. Bothschafters.] Das Ceremoniel, womit der Französische Großbothschafter empfangen wurde, war, einer bereits früher zwischen den drey Vororten getroffenen Verabredung gemäß, folgendes.*)

Se. Exc. wurde durch drey Mitglieder des vorörtlichen geheimen Rathes in seiner Wohnung bewillkommt und abgeholt. In dem Audienzzimmer des Herrn Amtsschultheißen setzte er sich zwischen beyde Standeshäupter, und hielt dann folgende Rede. „Herr Präsident. Ich habe die Ehre, Euer Exc. das Schreiben des Königs, meines Herrn, zu

---

*) Der St. Gallische Erzähler bringt zur Vergleichung folgende Züge aus dem ehemahls üblichen Ceremoniel in Erinnerung. „Der Vorort Zürich mußte sogenannte Legitimations-Conferenzen ausschreiben. Alle hochsouveräne Stände sendeten dann Deputierte nach Solothurn. Ein Paar Tage gingen gewöhnlich in Berathung über das Ceremoniel vorüber, damit es wenigstens beym Alten bleibe. Nun, sollte man denken, empfing die Tagsatzung den Gesandten — Nein, die erlauchte Versammlung verfügte sich auch noch in das hotel d'Ambassade, ward von den Secretärs empfangen und eingeführt, und bildete einen Kreis. Der Bürgermeister von Zürich harangierte, die kurze Antwort wurde verdolmetscht, und endlich — der dritte und letzte Schritt — traten die Magnifiques Seigneurs, dem Rang ihrer Stände nach vor, um die Beglaubigungsschreiben, jeder für seinen Canton, aus der Hand des unbeweglich oben am Kreise stehenden Bothschafters mit einem Bückling zu empfangen. — — Jetzt wird fremden Gesandten eine Antrittsaudienz ertheilt, und die ihrem Rang zukommende Ehre nach Europäischer Sitte bezeugt, ohne die Cantone zu erniedrigen. In so weit hätten uns unsere Metamorphosen aus den dicksten Schatten der Diplomatie hervorgezogen."

überreichen, welches mir den Charakter eines Ambassadors bey der löblichen Schweizerischen Eidgenossenschaft beylegt. Die Schweiz wird in der Wiederherstellung dieses Titels, unter welchem die Könige von Frankreich immer bey derselben repräsentiert wurden, ein neues Zeugniß der wohlwollenden Zuneigung erkennen, von der Se. Maj. ihr so vielfache Beweise gegeben hat. Indem der König mich zum Rang seines Ambassadors zu erheben geruhte, hat er der Schweiz eben dadurch gezeigt, wie sehr die Grundsätze, welche mein Betragen leiteten, und die Anstrengungen meines Eifers, um die Interessen zweyer Länder zu vereinigen, die so ganz dazu geschaffen sind, vereint zu seyn, mit seinem Beyfall beehrt wurden. Eine so erlauchte Beystimmung, und die Zeichen von Achtung und Zutrauen, die ich schon von Seite aller Schweizer erhalten habe, welche den Grundsätzen und Gesinnungen ihrer Väter treu blieben, sind die Wahrzeichen, unter denen ich mir Glück wünsche, die neue Sendung, die mir anvertraut ist, antreten zu können." Se. Exc. der Hr. Amtsschultheiß ertheilte auf diese Anrede folgende Antwort. „Herr Ambassador. Seit Jahrhunderten ließen die Könige von Frankreich Ambassadoren in der Schweiz residieren, mit dem ehrwürdigen Auftrag, die offenherzigen, wohlwollenden und gegenseitig nützlichen Verhältnisse zu unterhalten, welche seit so langer Zeit die Französische Nation mit unserer Eidgenossenschaft verbanden. Se. Allerchristliche Majestät läßt heute dieß alte und ehrenvolle Andenken wieder aufleben, indem sie den edeln Stellvertreter, den sie erwählte, mit dem erhabenen Range bekleidet, welchen vor Zeiten die Minister ihrer Krone in der Schweiz behauptet hatten. Dieß ist für die ältesten Freunde und Verbündeten Frankreichs ein neuer Beweis von Werthschätzung und Achtung von Seite des großen Monarchen, den Sie repräsentieren, und für Euer Exc. ein sichtbares und sehr ehrenvolles Zeichen seines hohen Zutrauens. Seyen Sie versichert, Hr. Ambassador, daß der eidgenössische Vorort, dessen Sprecher zu seyn ich in diesem Augenblicke die Ehre habe, immer demjenigen getreu, was er seinem Vaterlande schuldig ist, sich eine sehr liebe Pflicht daraus machen wird, die Verhältnisse von Freundschaft und guter Nachbarschaft mit der Krone Frankreich zu unterhalten, von denen die Schweiz seit Jahrhunderten die sichtbar wohlthätigen Folgen erfahren hat. Ich hoffe, wir werden immer in den Verhältnissen, die wir die Ehre haben werden mit Er. Exc. zu unterhalten, eine gerechte Würdigung unserer Staatseinrichtungen und Nationalsitten, und die Gesinnungen des Wohlwollens finden. Sie haben Beweise dieser Gesinnungen durch die edle Weise gegeben, mit der Sie sich zu Gunsten der alten und treuen Krieger verwendeten, welche den 10. Aug. 1792 überlebten. Indem Sie für unsere Nation während Ihres Aufenthaltes in unserer Mitte, so wohlwollende Gesinnungen behalten, die Sie uns so eben neuerdings zusicherten, werden Sie die gerechtesten Ansprüche auf unsere Anhänglichkeit und Dankbarkeit erwerben. Die Schweizer lieben diejenigen aufrichtig, welche ihnen wohl wollen. Indem ich Er. Exc. bitte, Ihrem erlauchten Herrn, dessen so viel Weisheit und Güte ausdrückenden Züge in diesem Augenblicke

vor unsern Augen sind,*) den Ausdruck unserer Verehrung für seine erhabenen Tugenden, unserer ehrfurchtvollen Ergebenheit gegen seine Person, und unserer innigen Dankbarkeit für die Freundschaft, mit der er unsere Nation beehrt, darzubringen, ist es mir sehr schmerzhaft, mich in dem Falle zu befinden, unsere feurigen Wünsche für die Wiederherstellung seiner so kostbaren Gesundheit, die in diesem Augenblicke so lebhafte Besorgnisse einflößt, damit zu verbinden. Der Allmächtige wolle Frankreich einen Monarchen erhalten, der durch seine hohe Weisheit in wenigen Jahren so viele Uebel auszutilgen wußte, und es von Neuem so glücklich und mächtig gemacht hat. Möge einst sein erlauchter Bruder, der General-Oberst und geliebte Beschützer unserer braven Soldaten, sein ruhmvoller Sohn, der Held der Legitimität und der Menschlichkeit, und jenes Kind, dessen wundervolle Geburt eine so große Bestimmung anzukünden scheint, auf einander folgend in glücklichen Regierungen Alles werden, was Ludwig XVIII. bis jetzt für Frankreich und für uns war. Die vorörtliche Behörde als solche, der Präsident und die Mitglieder derselben persönlich, werden sich freuen, Sr. Exc. und Ihrer edeln und interessanten Familie die Beweise ihrer hohen Achtung und ihres lebhaften Wunsches zu geben, Ihnen den Aufenthalt in unserer Mitte angenehm zu machen." Nach Anhörung dieser Rede kehrte Se. Exc. mit dem gleichen Begleit wieder in ihre Wohnung zurück.

Se. Exc. der Franz. Bothschafter stellte am 29. Sept. der vorörtlichen Behörde das Schreiben zu, worin Karl X. der Eidgenossenschaft das Ableben Ludwigs XVIII. kund thut. Derselbe übergab am 6. Oct. sein drittes Creditiv, von dem jetzt regierenden Könige.

Durch Ordonanz vom 25. Sept. ernannte Karl X. seinen Enkel, den Herzog von Bordeaux, zum General-Oberst der Schweizer. Nach Berichten aus Paris trug am 26. der vierjährige Herzog von B. die Uniform als General-Oberst der Schweizer.

Am 25. Oct. ließ der Franz. Bothschafter zu Bern ein Todtenamt für Ludwig XVIII. abhalten, dem die Behörden und fremden Gesandten beywohnten.

Zürich.

* [Nekrolog.] Den 2. Herbstmonath starb nach vielen überstandenen Beschwerden, aber kurzem eigentlichen Krankenlager Herr Joh. Martin Pestalutz von Zürich, seit 1807 bestverdienter Pfarrer zu Niederweningen, in einem Alter von 43½ Jahren, viel zu frühe für seine geliebte Gattinn und Kinder als liebevoller Gatte und Vater, viel zu frühe für seine ihn werth und hochschätzenden nähern und fernern Verwandten und Freunde; viel zu frühe für seine ihm anvertraute Gemeinde, als treuer Lehrer und Unterweiser, beson-

*) Das Bildniß Ludwigs XVIII. hing in dem Audienzzimmer.

ders auch der Jugend, als Führer und Leiter zu allem Guten, als eifriger Beförderer der Sittlichkeit und Ordnung, als kraftvoller Helfer mit Rath und That bey widrigem Geschicke. — Männern von ausgezeichneten Verdiensten und ausgedehnter Wirksamkeit werden nach ihrem Tode geschmückte Lobreden gehalten, wohl auch zierliche Denkmähler errichtet. Den Seligen, der in einem engern Kreise und im Stillen wirkte, ehrt das Andenken an jene Theurungszeit, wo er nicht nur darauf bedacht war, die Hungrigen zu speisen, sondern auch dieselben an nützliche Thätigkeit zu gewöhnen. Für ihn steht ein ehrenvolles Denkmahl in einzelnen und in einer ganzen Gruppe von Häusern, die bey verschiedenen Brandunglücksfällen, die er bey seiner Gemeinde erlebte, besonders aber auch dem furchtbaren Brand im J. 1820, größten Theils durch seine rastlose Bemühung und seine kräftige Fürsprache bey wohlthätigen Menschenfreunden aus der Asche empor stiegen. Ihn ehrt ein dankbares und ehrenvolles Andenken in den Herzen seiner Gemeindsgenossen und aller derer, die ihn kannten. Ihm ward die zwar einfache, aber wohl die beredteste und passendste Lobrede zu Theil in dem Wunsche, den man nach seinem Hinschiede von vielen seiner Gemeindgenossen so laut äußern hörte: „Gebe uns Gott einen neuen Herrn Pfarrer, der das viele Gute, was der Selige begonnen hat, fortsetze und in seine Fußstapfen trete!“

[Warnungstafel.] Das Sanitätscollegium erließ durch das Zürcherische Wochenblatt unterm 8. Sept. folgende Kundmachung. „In der Absicht, jedes ihm zustehende Mittel anzuwenden, um der Schutzpockenimpfung allgemeine Anwendung zu verschaffen, hat das Sanitätscollegium diejenigen Väter, die sich der Impfung ihrer Kinder beharrlich widersetzen, vor sich beschieden, um sie durch angemessene Vorstellungen zu belehren, und ihre vorgefaßten Meinungen zu berichtigen. Es ist diese Maßnahme im Laufe des Jahres bey den vorgeladenen Personen mit dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen, und sie haben zur Impfung ihrer Kinder eingewilligt. Eine einzige Ausnahme hiervon macht der Heinrich Hausheer von Wollishofen, Vater von zehn Kindern, welcher, für jede Belehrung unempfänglich, auf seinem Eigenwillen beharret, und gegen welchen nunmehr, wenn die natürlichen Pocken in seiner Haushaltung früher oder später sich zeigen sollten, die polizeylichen Vorkehrungen der Einschließung und Bewachung zu treffen sind. Das Sanitätscollegium hat verordnet, daß Obstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Der kleine Rath von Zürich hat am 14. Oct. zu den Unterhandlungen mit Würtemberg wegen Abschließung eines Handelsvertrags seiner Seits den Hrn. Rathsherr von Muralt beauftragt. Am 26. Oct. wurden die dießfälligen Conferenzen in Zürich eröffnet.

Ein in den öffentlichen Blättern erschienener Aufruf zu milden Beysteuren für die Waldensergemeinden in den Piemontesischen Thälern zu Gründung eines Hospitals hatte die Folge, daß bis zum 23. Oct. an 132 Gaben 3088

Schweizerfranken aus dem Canton Zürich für diesen Zweck eingingen. Die Regierung hatte schon vorher 500 Gulden zu gleicher Absicht bestimmt.

Die Ausgabe der Cantons-Armenverwaltung für 1823 betrug 20,593 fl., nähmlich Geldsteuren an dürftige Haushaltungen und Individuen 7016 fl., Beyträge an Armenarztconti 3294 fl., an Schullöhne und Schulbücher 2062 fl., an Kleidern 625 fl. Das Uebrige kam den Armengütern der Gemeinden zu gut.

Dem am 4. Oct. zahlreich in Zürich versammelten Herbstcongresse der medizinischen Cantonalgesellschaft legte Hr. Dr. Rahn einen Bericht vor über die im Cantonspital im J. 1823 verpflegten Kranken. Zu den 100 von 1822 zurückgebliebenen kamen 925 neue, 436 an äußern, 589 an innern Uebeln leidend; unter diesen 114 rheumatische und arthritische Leiden, 27 Fälle von Epilepsie, 89 Irren, 13 von wuthverdächtigen Thieren Gebissene u. s. w. 687 wurden geheilt, 175 mehr oder minder erleichtert entlassen, 81 starben, und 82 blieben am Schlusse des Jahres zurück. — Die noch ungelöste Frage der Identität der Tollkrankheit der Füchse mit der Hundswuth ist Hr. Rahn zu bejahen geneigt, hauptsächlich wegen der Aehnlichkeit der Erscheinungen bey der Obduction. Auf jeden Fall aber wird die Vorbeugungskur für nothwendig erachtet, bey deren Anwendung auch im verflossenen Jahre kein Ausbruch von Wuth wahrgenommen ward.

Bern.

Die Bernerschen Reservetruppen wurden vom 20. bis 24. Sept. bey Bern und Thun durch Hrn. Generalquartiermeister Finsler mit befriedigendem Erfolge inspiziert.

[Ehre den Thöringern und Bettenhausern.] Da auf Befehl des Kriegsrathes zu den Hauptmusterungen nicht nur die dazu bestimmten Auszüger-Infanteriebataillone, sondern auch eine Anzahl Landwehr erster und zweyter Classe beygezogen werden sollte, der gewöhnliche Musterungsplatz in Herzogenbuchsee aber zu diesem Ende hin zu klein war, und in dieser Gegend auch nicht eine Fläche von 5 bis 6 Jucharten unangebauten Landes zu finden war: so bothen die Einwohner von Thöringen und Bettenhausen ihre zwar noch nicht besäete, aber schon gepflügte Großzelg freywillig an zu dem vaterländischen Zwecke, und ließen ohne Murren ihre Arbeit verderben, auch an umliegenden Pflanzungen durch die leichten Truppen und die Zuschauer einigen Schaden anrichten.

[Denkmahl zu St. Niklausen.] Mit der Preisaustheilung am Schulfeste der Jugend des Gymnasiums zu Biel verband sich am 11. Oct. die Einweihung des Denkmahls zu St. Niklausen, das Hr. von Mülinen, Oberamtmann von Nidau, hatte errichten lassen. Ein marmorner Obelisk, mit den Nahmen der hier Gefallenen, erhebt sich auf der Stätte, wo das Gefecht am 5. März 1798 vorfiel.

Auch zu Errichtung eines bleibenden Denkmahles auf dem Schlachtfelde bey Laupen ist in Bern eine Subscription eröffnet worden.

Seit Anfang dieses Monaths haben mit der Erweiterung der Ziel die Correctionsarbeiten dieses Flusses bey Nidau begonnen.

Auf Ende des Oct. wurden von dem Vororte einige handelsverständige Magistratspersonen zu den Unterhandlungen mit dem niederl. Gesandten v. Liedekerke einberufen.

Am 14. Oct. beschloß die Landsgemeinde des Emmenthals, die projectierte Hagelassecuranz betreffend noch zuzuwarten, bis der Entwurf der ökonomischen Gesellschaft zu einer allgemeinen Hagelassecuranz bekannt gemacht seyn wird.

Auch in Bern ist im Anfang dieses Monaths eine Aufforderung zu Unterstützung für die Waldenser erschienen.

Zwey ganz ähnliche, warnende Unglücksfälle haben sich kurz nach einander im Canton Bern zugetragen. Der eine zu Brüttelen (Oberamt Erlach) wo die Rebenhüther einem wilden Thiere, von dem sie Spuren zu haben glaubten, den Polizeyordnungen entgegen, einen scharf geladenen Böller stellten. Aber einer von den Hüthern selbst, der im Schlummer einen Schuß zu hören glaubte, hineilte und die Schnur berührte, bekam die Ladung so in beyde Füße, daß der eine sogleich abgenommen werden mußte. Der andere in einem Dorfe des Oberamtes Aarberg, wo ein Landmann einem Korndieben einen Böller stellte, der Schuß aber eine Magd traf, weil er seinen Hausgenossen nichts davon gesagt hatte.

Luzern.

Pater Girard traf am 14. Oct. zu Luzern ein. — — An die Stelle des zum Probst beförderten Prof. Salzmann ward vom tägl. Rath Hr. Xaver Estermann zum Professor der Dogmatik ernannt, ein hoffnungsvoller junger Mann, welcher sich, wie mehrere andere wackere junge Luzerner, mit Hülfe der in den letzten Jahren obrigkeitlich errichteten Stipendien auf Deutschen Hochschulen und in Rom ausgebildet hat.

Im Canton Luzern hat sich eine Gesellschaft von Thierärzten gebildet, unter der Leitung des Hr. Peter Reichli, Arzt in Ettiswyl, welcher schon seit längerer Zeit angehenden Thierärzten unentgeltliche Vorlesungen hält, und dafür von der Regierung durch den Sanitätsrath belobt wurde.

Der tägl. Rath hat unterm 20. Oct. mit Anerkennung dessen, was bereits, auch von Nicht-Cantonsbewohnern, geschehen ist, für die Hagelbeschädigten in den Oberämtern Willisau, Sursee und Hochdorf eine vom 31. Oct. bis 7. Nov. durch den ganzen Canton einzusammelnde Steuer angeordnet, wozu durch angemessene Predigten eingeladen werden soll. — Schon früher hatten die Klöster auf eine Einladung und das Beyspiel der Regierung hin ihre milde Hand aufgethan. Nur das Stift Münster war zurückgeblieben, den Zehntenloskauf und den an die öffentliche Erziehung zu leistenden Bey-

trag vorschützend. Traurig ists freylich! Die Klöster müssen erstens zahlen; zweytens an die Erziehung zahlen, drittens an die Erziehung junger Männer, die das Licht der Wissenschaften im Lande verbreiten sollen. Das heißt auch gar zu viel von den Klöstern gefordert! — Der St. Gallische Erzähler hinwieder hat das Stift Münster vertheidigt, weil es wirklich keine Früchte zu geben gehabt habe, und durch das Concordat, welches die Canonikate zu Ruhepfründen für ausgediente Pfarrer macht, selbst eine gemeinnützige Anstalt geworden sey.*)

Schwyz.

Was die Väter der Armenpflege der Gemeinde Schwyz in der 4ten Rechnung vom 1. May 1822 bis Ende Aprils 1824 den Gutthätern der Armen theils berichten, theils zu Gemüthe führen, erfüllt (sagt die Neue Zürcherzeitung) mit großer Achtung für die erstern, und mit schmerzlichem Bedauern über die wenige Aufmunterung und Unterstützung, welche ihren rühmlichen Bestrebungen zü Theil werden. Die freywilligen Armenväter finden sich nähmlich verpflichtet, bey Anlaß ihres Rechenschaftsberichtes die Ursachen anzugeben, die den seit mehreren Monathen neuerdings überhand nehmenden Bettel herbeyführten. Es war im J. 1819, als der erneuerten Armenpflege, durch zweckmäßige Versorgung von 65 Kindern, die sich meist dem Bettel ergeben hatten, diesen aufzuheben gelang. Sie zählte auf fortschreitende Beyträge, und die Zahl der von ihr versorgten Kinder stieg auf 92; aber die freywilligen Beyträge nahmen ab, und die Hülfe mußte im Verhältniß der abnehmenden Mittel sich gleichfalls beschränken. — — — Es bleiben von diesen 92 Armenkindern noch 26 der Sorge der eigens aufgestellten Versorgungscommission anvertraut. Die übrigen 66 finden sich beynahe an Alter und Kräften so weit vorgerückt, daß sie sich selbst zu versorgen

---

*) Die Monathschronik glaubt dem Erzähler hiermit einem Beweis zu geben, daß sie das „audiatur et altera pars" nicht vergessen will. Was übrigens die Bemerkungen des Erzählers in No. 42. betrifft, so meint die Monathschronik, welche nicht bloß ein Geschichtsarchiv seyn will, sich Urtheile, allenfalls auch polemische, wenn es nöthig ist, so bald sie nur die Thatsachen deßwegen nicht entstellt, eben so gut erlauben zu dürfen, als der Erzähler, der auch nicht bloß erzählt. Daß die Monathschronik sich sonst durch Anstand ausgezeichnet, mag den frühern Redactionen ein angenehmes Compliment seyn. Es ist mit dem Anstand so eine Sache. Viele nennen Anstand, was ihnen ansteht. Der Erzähler hat seinen Anstand, der Schweizerbothe den seinigen, so die Neue Zürcherzeitung, David Bürkli und auch die Monathschronik. Und so gibt es endlich Viele, denen von all diesen Anständen keiner ansteht, sondern denen alle sammt und sonders bloß ein Anstand sind, den sie, so bald als möglich aus dem Wege geräumt wünschen.

fähig sind. Sie haben den Hang zum Betteln abgelegt; mehrere sind als Knechte und Mägde wohl gelitten, und andere können als Handwerker ihr Brot verdienen.

Die Ersparungscasse von Schwyz geht mit dem Geist der Zeit, d. h. im Wendekreis des Krebses. Ihr Capital betrug 1823 noch 10,234 fl., 1824 nur 7,109 fl.

Auf Befehl der Regierung wurde am 7. Oct. in der Pfarrkirche zu Schwyz ein feyerliches Todtenamt für Ludwig XVIII. abgehalten. Das Todtenamt wurde gehalten von dem Hrn. Ritter von Suter, Pfarrer in Schwyz. Die Leichenrede hielt Hr. Ritter von Bürgler, Pfr. der Gemeinde Illgau. — — Die öffentlichen Blätter enthielten während dieses Monaths noch mancherley über den Canton Schwyz, das die Monathschronik ohne Fehl gesammelt zusammen stellen würde, wenn nicht ein weißer Fleck in der Neuen Zürcherzeitung vom 1. Nov. sie mahnte, die Scheere der Censur nicht zu reizen. Das Beste findet sich in dem eben erwähnten Blatt No. 125. und im Erzähler No. 43.

Ueber den Fortgang der Capitulation mit Neapel erhielten sich bis jetzt widersprechende Gerüchte. Bald sollte ein ganzes Regiment capituliert seyn, bald gar nicht, weil der Ritter Aufdermaur von Schwanau die Obersten-Stelle nicht erhalten, bald 3 Compagnien, in denen dessen Söhne angestellt werden sollen.

Basel.

Der vom 4. bis 6. Oct. versammelte große Rath vollendete die Gesetzgebung über die correctionelle Gerichtsbarkeit, und damit den Kreis aller die Strafgesetzgebung befassenden neuen Gesetze. Innerhalb 6 Monathen sollen sie in Ausübung gesetzt werden. Hr. Oberst Johann Merian-Forcard ward in den kl. Rath gewählt, da Hr. Oberstlieutenant Müller die Beybehaltung der Englischen Pension vorgezogen hatte.

Betreffend die von Preußen verlangte Auslieferung der Professoren Snell, Karl Follen, und Wesselhöft (der letztere übrigens war bereits auf der Reise nach Nordamerika) war bis Ende Oct. kein endlicher Entschluß der Regierung bekannt geworden. Ungeachtet des durch einen eigenen Abgeordneten des Vororts dringend unterstützten Ansuchens, soll der kl. Rath Anfangs ablehnend geantwortet, und die Anklageacte verlangt haben, damit jene Männer, falls sie schuldig wären, nach den Gesetzen Basels gerichtet werden könnten. Der Preußische Gesandte aber soll diese Antwort für unannehmlich erklärt haben. Die Nachricht, daß der große Rath in dieser Angelegenheit zugezogen worden sey, war ungegründet. Ebenso verlor sich, kaum entstanden, das Gerücht von einer außerordentlichen Tagsatzung.

St. Gallen.

Am 29. Sept. starb der um die öffentliche Erziehung im Canton St. Gallen vielfach verdiente Hr. Gregor Grob von Lichtensteig, gewesener Präsident des evang. Erziehungsrathes, im 70sten Jahre seines Lebens.

Die Cantons-Hülfscasse hatte im J. 1823 eine Ausgabe von 7586 fl., an Brandbeschädigte 1000 fl., an Wasser- und Schneebeschädigte 2000 fl., an Sturm- und Hagelbeschädigte 3000 fl., das Uebrige meist an Viehschaden. Diese Ausgabe ward gedeckt durch eine freywillige Steuer im ganzen Canton, Zinsen und durch Enthebung von 2085 fl. aus dem Capitalfond.

Die Zollikofer-Tommannische Ersparungscasse für Angehörige des Cantons hat ihr Capital auf 129,185 fl. vermehrt. Der Unternehmer der Anstalt steht im Versuch, unabhängig davon eine Wittwen- Waisen- und Krankencasse zu errichten.

Das schon durch den Hagel am 30. July stark geschädigte Schänis ward am 1. Oct. von einem neuen Unglück heimgesucht. Eine bey heftigem Südwind ausgebrochene Feuersbrunst verzehrte in wenigen Stunden 26 Häuser und 24 Städel. 163 Personen verloren ihre Wohnungen und den größten Theil ihrer Habe.

Der Fürstbischof traf am 14. Oct. zu Besitznahme des neuen Bisthums in St. Gallen ein. Am Gallusfeste den 16. geschah die Einführung in die neue Domkirche, und am 19. reiste der Bischof wieder ab.

Aus dem Toggenburg werden zwey neue Zeitschriften angekündigt, von denen seiner Zeit, wann die ersten Lieferungen erschienen sind, das Nähere berichtet werden wird.

Aargau.

* [Generalcapitel in Aarau.] Den 13. Oct. versammelte sich das erst seit einigen Jahren eingerichtete und noch im Werden begriffene Generalcapitel der protestantischen Geistlichkeit des Cantons Aargau unter dem Vorsitze Hrn. Bürgermeister Herzogs. Der voriges Jahr vom Generalcapitel erwählte Sprecher, Hr. Pfr. Pfleger in Aarau, trug im Nahmen der ganzen Versammlung die Beschwerden der protestantischen Geistlichkeit, nach der Vorschrift des Reglements, freymüthig vor. Wohl mit Recht sagte er, es beruhe die Wirksamkeit der Geistlichen auf der Unbescholtenheit und dem Ansehen des ganzen Standes, und fühlte sich tief betrübt durch die Schande, welche demselben einzelne Mitglieder gemacht haben, nicht weniger aber darüber, daß so Wenig gethan worden sey, um diese Schande von der ganzen Geistlichkeit abzuwälzen auf die einzelnen Urheber. Daß so Wenig geschehen ist, sagte er ferner, liegt freylich zum Theil in der Verfassung*), zufolge welcher das Ge-

*) Die Frage über das Verhältniß der Kirche zum Staat und über die Verfassung protestantischer Kirchen insbesondere war in den letzten Zeiten eine der besprochensten. Sie zeigt in Theorie und Praxis bedeutende Schwierigkeiten, welche natürlich in einer Republik von gemischter Confession sich noch vergrößern müssen. Hier wird bloß relatiert. — Dieß zu Verhüthung allfälliger Mißdeutung.

Anmerkung der Redaction.

neralcapitel bloß eine unter **unmittelbarer** Leitung der Regierung stehende verwaltende Behörde ist; was man um so mehr bedauren muß, da eine Regierung von gemischter Confession nie ganz unbefangen das Bestreben der protestantischen Geistlichkeit unterstützen wird, zumahl wenn die katholische Confession in den Mitgliedern der Regierung das Uebergewicht erhalten sollte, was ja mit der Zeit auch geschehen kann. Höchst bedauernswerth ist es, daß die Reformation in das Verhältniß der Kirche zum Staat so wenig eingreifen konnte, daß die Beschützer der Kirche so bald zu Herren derselben wurden. — Wenn unsern Beschwerden abgeholfen werden soll, so muß die Kirche, die an und für sich republikanisch ist (wohl zu verstehen, die **Kirche**, nicht bloß der **Klerus**) mehr Selbstständigkeit und eine freyere Wirksamkeit erhalten. Sie bedarf nahmentlich auch einer Sittenzucht, die schon in die Schule eingreifen muß, damit nicht unwürdige Individuen als ihre Verwalter sich einschleichen. — Alles mit Mehrerem. — — Die ganze Versammlung nahm mit vollem Dank gegen den Redner lebhaften Antheil an seinen Klagen und geäußerten Ansichten, und vereinigte sich mit ihm in dem Wunsche nach größerer Selbstständigkeit. Es wurde deßwegen unter dem Vorsitz des Redners eine Commission ernannt, welche sich über die Mittel zu berathen hat, die zu jenem Zweck führen können. So ist zu hoffen, es werde nach reifer Ueberlegung und Berathung im künftigen Jahr der Regierung ein ausführlicher und einleuchtender Plan zu einer bessern Organisation der protestantischen Kirche vorgelegt werden, und die Regierung wird wohl solche ehrenwerthe Bemühungen zu würdigen und zu berücksichtigen wissen. — Zum Sprecher für die künftige Versammlung ward erwählt Hr. Pfr. **Rahn** in Windisch.

Der **Griechenverein** in **Brugg** machte unterm 18. Sept. seine Rechnung bekannt. Er hatte 2104 Fr. eingenommen, davon 1565 Fr. für die durch die Schweiz heimkehrenden Griechen verwendet, 539 Fr. bleiben einstweilen zinstragend zu bestimmungsgemäßer Verwendung aufbehalten.

Hr. Pfr. **Bock** ist zum Canonikus in Zurzach ernannt worden, bleibt aber in Aarau.

Im Laufe dieses Monaths befand sich Hr. von **Gimbernat** in **Schinznacht**, um hier, wie in Baden, Dampfbäder einzurichten.

Nachdem Herr Prof. **Adolf Follen**, Lehrer der Deutschen Sprache und Litteratur an der Cantonsschule in Aarau, wegen geschwächter Gesundheit einen Urlaub von 6 Monathen genommen hatte, wurde von der Schuldirection Hr. Dr. **Troxler** provisorisch zu dieser Stelle vorgeschlagen. Damit blieb aber die Sache für ein Mahl liegen, so daß Hr. Troxler bisdahin nicht im Falle war, weder die Stelle anzunehmen noch abzulehnen, wie er selbst unterm 18. Oct. im Schweizerbothen erklärt hat.

Thurgau.

* [Synode.] Am 29. Sept. versammelte sich in Frauenfeld die Thurgauische Synode. Nachdem eine gehaltreiche Predigt in der reformirten Kirche über die Würde und Bestimmung des christl. Berufes die Feyerlichkeit eröffnet hatte; schilderte der Decanus proponens sehr gerührt den sittlichen und moralischen Zustand des Cantons, was im Ganzen sehr zum Vortheil des biedern, unverdorbnen Volkes ausfiel. Als Wunsch der Synode trug er der betreffenden Behörde vor, daß doch ein neues Sabbathmandat gegeben, eine neue Liturgie entworfen und das Gesetz aufgehoben werden möchte, das dem die Verehlichung untersagt, der nicht 300 fl. besitzt. Nahmentlich für die letztern beyden Puncte erhoben sich kräftige, beherzigenswerthe Stimmen. Mit der Liturgie wollte man nicht eilen, weil man es nicht für leicht hielt, ein öffentliches Andachtsbuch zu liefern, das Jahrhunderte vielleicht passen sollte für Gebildete und Ungebildete. Wem indeß die Selbstständigkeit der Thurgauischen Synode am Herzen lag, der konnte es sich nicht bergen, daß man beynahe zu ängstliche Rücksicht nehme auf ähnliche Arbeiten eines Nachbarcantons. Ueber das Ehebeschränkungsgesetz sollen die Erfahrungen und Ansichten der einzelnen Pfarrer noch besonders eingeholt werden. Wohl mit Recht! da diese es täglich erfahren, welchen Einfluß jenes Gesetz auf Sittlichkeit des Volkes, auf häuslichen und bürgerlichen Wohlstand der Gemeinden äußert.

Zur Unterhaltung wurden 3 Abhandlungen vorgelesen; über den Zweck, den die sogenannte Auströstung des Delinquenten haben soll; über den Nutzen, den das Studium der Patristik dem Prediger gewährt; über den Lehrbegriff des Apostels Paulus — Arbeiten die durch Gelehrsamkeit, psychologischen Scharfsinn und unbefangene Freymüthigkeit allgemein intressierten.

In ernstem Tone sprach dann der weltliche Präsident der Synode, Hr. Landammann Morell, die Lehrer des Volkes strenge und feyerlich mahnend an ihres Berufes hohe Pflichten.

Den Schluß machte der Vater der Kirche, Hr. Antistes Sulzberger. Wie er vor 2 Jahren den Bekenner freyerer Ansichten, und den Verehrer des alten Systems zu weiser Mäßigung, zu brüderlicher Eintracht ermahnte, damit nicht der fromme Glaube des Volkes darunter leide, nicht die Kirche gefährliche Blößen gebe; so warnte der edle Greis auch dieses Jahr wieder vor blinder Lobpreisung des Vergangenen, vor Ungerechtigkeit gegen unsre Zeit, vor Muthlosigkeit bey anscheinend vergeblichen Bemühungen. Ueberhaupt that es wohl zu sehen, wie er über jede Parthey erhaben, den Orthodoxen und den Rationalisten, den Alten und den Jungen hinwies auf die practische Seite des Christenthums, hinwies auf die ewig gleichen religiösen Bedürfnisse der Menschheit. Bey dieser Geschäftsführung, bey diesen Grundsätzen des Administrations-Rathes, ist es daher natürlich, daß

die Thurgauische Synode nichts Lärmendes, nichts Polemisches hat, daß vielmehr ein traulicher, brüderlicher Ton immer sichtbarer wird. Doch das gilt wohl nicht bloß von der Synode, es gilt vom ganzen geistigen u. religiösen Leben dieses Cantons. Die Schulen werden verbessert, ein geläuterter Religionsunterricht wird dem Volk gegeben, Momiers erheben sich keine, religiöse Conventikel duldet man nicht, und wo der Keim zu solchen liegt, erstickt ihn des Volkes kräftiger Sinn, oder die Weisheit des Administrations-Rathes, ehe er zu Wildispucher-Greueln emporwächst.

Waadt.

Das Appellationsgericht verurtheilte am 18. Oct. den Geistlichen Rochat, wegen Uebertretung des Gesetzes gegen die Versammlung der Sectierer, zu einjähriger Verbannung.

Ueber einen Arzt in Iferten, welcher, zu einer erkrankten fremden Dame gerufen, ihr unerbethene geistliche Hülfe anboth, die verlangte leibliche aber verweigerte, gab später die Neue Zürcherzeitung folgende Nachricht. Ein nicht ungeschickter Wundarzt sey derselbe unter Napoleons Kriegsfahne getreten, und habe bey den Polnischen Lanzenträgern dem Feind gegenüber und in Ehrenhändeln viel Bravour gezeigt. Nach dem Frieden habe er sich nach Hause begeben und den Doctorhuth wieder aufgesetzt, um aber das Kriegshandwerk aus Mangel an Uebung, nicht ganz zu verlernen, sich unter die Freywilligen des Momiersheeres anwerben lassen: jetzt soll er sogar den Missionsstab ergriffen und eine apostolische Wanderung angetreten haben.

Der Staatsrath beschloß am 1. Oct. es sollen die Zölle für ausländische Waaren wieder wie vor dem Retorsionsconcordate bezogen werden, jedoch mit einigen Ausnahmen. Käse z. B. zahlen vom Bruttozentner 4 Fr. Wein, Weinessig, Obstwein und Bier in Fässern 12½ Rappen für jede Maß, Branntweine in Fässern nicht über 20 Gran haltig 5 Batzen für die Maß, Bouteillenweine 10 Fr. vom Bruttozentner u. s. w.

Der Staatsrath erließ in diesem Monath ein Reglement betreffend das Examen der Aspiranten zu Offizierstellen im Geniecorps. Sie müssen vor dem Examen auf eigene Kosten die Schule in Thun besuchen, und das Jahr nachher mit dem Sold ihres Grades noch ein Mahl hingehen. Die Kenntnisse, welche bey dem Examen gefordert werden, sind in dem Reglement sehr bestimmt angegeben.

Nach dem Nouvelliste Vaudois reduziert sich der am 4. Oct. bey Gimel an einer Weibsperson begangene Mord auf einige leichte Quetschungen.

Auf der Promenade zu Nion, wo der Boden vor Kurzem abgetragen worden war, fanden Kinder eine schöne antike Lampe. Ein Kaufmann kaufte sie und machte dem Museum ein Geschenk damit.

Zu Avenches hat sich ein Lesecirkel gebildet, der den Nahmen des Vespasianischen tragen wird, zum Andenken an den Aufenthalt des Kaisers Vespasian im alten Aven-

tikum! Ein Saal des zu diesem Zwecke aufgeführten Gebäudes ist zur Aufbewahrung von Alterthümern bestimmt.

Der Winkelried, das zweyte Dampfboot auf dem Genfersee, hat seine Fahrten begonnen. Er geht den einen Tag von Genf nach Vevey, den andern zurück.

Litterarische Anzeigen.

Die Dogen, Tragödie von Fedor Ismar.

Theodat Ipato, Doge von Venedig, läßt durch 3 ehrgeizige Venetianer, Galla, Cepario und Monegareo, sich beschwatzen, seinen besten Freund, den Jüngling Galbaio, die Stütze seiner Herrschaft, den Geliebten seiner Tochter Julia, zu verbannen. Galla, der dem alten Dogen vorgespiegelt hatte, Galbaio hetze das Volk gegen ihn auf, macht sich nach dessen Entfernung selbst zum Dogen, mit Hülfe seines Anhangs, und dadurch, daß er den Lombardenkönig Astolf in sein Interesse zieht und zum Krieg gegen Venedig herbey ruft. Der greise Ipato wird geblendet, Julia, weil sie den Anträgen Galla's widersteht, zur Sclavinn erniedrigt. Allein der verbannte, verkannte Galbaio, mit Hülfe Hassans, des Vorstehers eines geheimen Bundes, der auch den Lombarden Astolf auf bessere Gedanken zu bringen weiß, stürzt die Empörer, wird, da der alte Ipato sich zurückziehen will, zum Dogen gekrönt, bekommt seine Julia wieder, und Galla — wird begnadigt. — Das Stück spielt, wie der Titel und einige historische Umstände zeigen, im achten Jahrhundert, die Personen aber sind sammt und sonders 1824 geboren. Da ist wenig Handlung, keine Einheit, (wir meinen nicht die Französische) keine Charaktere. Die ganze Maschinerie der Tragödie dient bloß zum Rahmen der schönen Reden und Sprüche, die den Personen zu den Mäulern heraushängen, wie in den Englischen Carrikaturen. Hassan ist ein Professor der Politik, von dem man schwören sollte, er habe den Constitutionel und den Oestreichischen Beobachter gelesen. Als Beygericht tritt auch ein (constitutioneller) Spanier auf, Garzia, und gleich beym ersten Wort ist man versucht, ihn nach den letzten Neuigkeiten aus Madrid zu fragen: er wird aber von Hassan bekehrt. — — Ferne sey es von uns, eine Tragödie nach den von den Personen geäußerten Meinungen beurtheilen zu wollen; allein was soll man thun, wenn man sieht, daß diese Meinungen dem Verfasser die Hauptsache waren, nicht aber die dichterische Schönheit. Von der ächt-poetischen Stimmung, in der die Dogen geschrieben sind, gibt schon die Zueignung „meinen Feinden"! eine Probe. In dieser nennt der Verfasser selbst seine Tragödie „ein finsteres Lied", und wir können nicht anders, als beystimmen. — Damit wollen wir nicht sagen, daß nicht manche einzelne Wahrheit in dem kleinen Buche stehe; allein der Geist des Ganzen weht dem Leser nicht freundlich entgegen, besonders dem republikanischen. Auch einzelne Schönheiten wird man finden an allgemein mensch-

lichen Stellen, wo die besondern Absichten des Verfassers in den Hintergrund traten: die Verse aber sind durchweg so abscheulich holpericht, daß eine ganze Armee darin Hals und Beine brechen könnte.

Vortheile der Schweizerischen Militärkapitulationen u. s. w.

Von einem Schweizeroffizier, der in der eidsgenössischen Miliz sowohl, als in auswärtigen Diensten stand.

Wenn wir dieser leichten Blätter hier mit wenigen Worten gedenken, so geschieht es bloß der Vollständigkeit wegen, weil von den übrigen auf den gleichen Gegenstand sich beziehenden Schriften gesprochen ward, und eine solch unschweizerische Rarität in der Schweizerischen Monathschronik nicht fehlen darf. Denn ernster Widerlegung ist eine Schrift nicht werth, die Behauptungen aufstellt, wie folgende. S. 19. „Schon das alte bekannte Sprichwort: wer dem Vater nicht folgt, muß dem Trommelfell folgen — beweis't, daß man seit langem den Militärdienst als eine gute Schule für unbändige, verwilderte junge Leute ansah. Ja gewiß, wer da nicht ein rechtlicher, ordentlicher Mensch wird, bey dem ist alle Hoffnung dazu verloren." Und ebendaselbst. „Das bekannte Sprichwort: kein Geld, kein Schweizer — ehrt unsere Freyheit und Unabhängigkeit." S. 7. „Und wenn auch wenige Offiziers Geld nach Hause schicken oder bringen, so berechne man dagegen die ungeheure Summe Geldes, welche alle diese Offiziers und Soldaten zu Hause kosten würden, — was doch als reiner Gewinn im Lande bleibt." S. 20. „Immer bleibt es ein sehr unangenehmer trauriger Fall, wenn Schweizer in fremden Diensten sich gegen einander schlagen müssen. Allein nicht zur Schande, zur Ehre unserer Nation gereicht es, daß der Schweizer auch im widrigsten äußersten Fall seiner Pflicht und geleisteten Versprechungen felsenfest treu bleibt." — Treffend nennt die Neue Zürcherzeitung den Verfasser einen vollendeten Optimisten im Söldnerdienste, d. h. der den Capitulationshimmel, aus dem ihm seit 20 Jahren das Manna der Pension träufelt, immer voll Geigen sieht. — Auch wir glauben übrigens mit dem Erzähler, daß die Frage wegen der ausländischen Militärkapitulationen zwey Seiten habe: es fragt sich nur, welches die Hauptseite sey. Ohne Zweifel wird sich künftig bessere Gelegenheit finden, von diesem noch keineswegs erschöpften Gegenstande weiter zu sprechen.

Des Vaterlandes Erneuerung,

Predigt im Lager bey Schwarzenbach von Joh. Schenkel Pfr. in Unter-Hallau.

Bereits im Augustheft dieser Zeitschrift wurde der Predigt des Hrn. Pfr. Schenkels beyläufig mit Ehren gedacht. Beynahe alle Schweizerblätter haben ihr verdientes Lob gezollt, und Auszüge daraus geliefert. Sie darf auch ohne alle Uebertreibung in Geist und Ausführung vortrefflich genannt werden. Eine ächt vaterländische Gesinnung und wahre männliche Beredsamkeit erscheint darin in schöner Vereinigung. — Da es uns schwer

würde, aus der Predigt selbst heraus ein Stück zu reißen, so stehe hier zu einem kleinen Andenken ein Theil des Schlußgebethes.

— — — „Aber zugleich, o Vater! bitten wir und flehen: verlaß uns nicht, verlaß uns nicht, in dieser ernsten, vielbewegten Zeit. Sey fernerhin der Schutzgott unsers Volkes, wie du es warst in den schönsten Tagen der Väter. Laß deinen belebenden Athem wehen und schaff' ein Neues unter uns! Weichen müsse von uns der unreine Geist der Selbstsucht, welcher die Seelen und die Länder verderbet, es müsse untergehen, was von innen und außen die Eintracht, die Wohlfahrt und die wachsende Stärke unsers Bundes bedroht. Aber in voller Kraft erwache unter uns der alt=eidgenössische Sinn, jener heilige Sinn des Glaubens, der Demuth, der Selbstverläugnung, der Brudertreue, der Mäßigung und Ordnung, welcher ungeübte Schaaren zu Helden und ein kleines Volk groß und unüberwindlich macht. O Herr, verbinde durch deinen Geist die Redlichen aller Orte und Stände zu der Wiederherstellung des gemeinsamen Vaterlandes. Verleihe den Vorstehern des Volkes Weisheit, das Beste zu erkennen, Ernst, es zu wollen, und Klugheit und beharrlichen Muth, es hinauszuführen. Auf Tagen und in Rathsversammlungen werde immer nur diejenige Stimme gehört, welche warm und treu für das ganze Vaterland spricht. In unsern Tempeln erschalle nicht menschliche Satzung, nicht der Irrwahn des Dünkels, sondern die lautere, Heil und Leben bringende Christus=Lehre! Unsere Schulen müssen Pflanzstätten der Weisheit, der Tugend und Frömmigkeit seyn! Durch die kriegerischen Uebungen unsers Volkes werde der Heldengeist unserer Väter geweckt, welchem äußerer Prunk nichts, Selbstüberwindung aber, Gehorsam, Zucht und ruhige Verachtung des Todes alles war. Insbesondere Herr! lehr uns lebendig erkennen, daß eines Volkes Kraft und Wohlfahrt auf der Reinheit seiner häuslichen Sitten beruht. Heilig werde unter uns das Band der Ehe geachtet; des Mannes Ruhm sey, daß er seinem Hause wohl vorstehe; Treue und Mutterliebe sey des Weibes Schmuck, der Jüngling wandle untadelich, und Sittsamkeit ziere die Jungfrau; die Kinder müssen die Aeltern ehren, und der Aeltern Segen das schönste Erbgut der Kinder seyn. — Wir bitten aber nicht bloß für unser Land und Volk; wir empfehlen dir, wie es Christen geziemt, in herzlicher Fürbitte das Wohl der ganzen Menschheit. Segne, o du König der Könige, segne alle Fürsten und Regenten, deren höchster Ruhm es ist, die Väter ihrer Völker zu seyn, und gib allen Völkern solche Fürsten. Vor allem wollest du, o du Gott des Heils, über unsere bedrängten Brüder und Mitchristen in Griechenland walten. Sie kämpfen (ach so lange schon!) den furchtbaren Kampf wider ihre Unterdrücker, welcher nur mit ihrer Befreyung oder mit ihrer Zernichtung endigen kann, und das Blut wehrloser Greise, Frauen und Kindlein schreit hinauf zu dir! Hilf ihnen, o Vater, in ihrer großen Noth; gib ihnen Heil und Sieg und laß die Welt erkennen, daß du den Unterdrückten beystehst und den Uebermuth der Tyrannen richtest." —

Versuch, das Entstehen der runden Gestalt der Erde und übrigen Weltkörper, sammt ihrer Bewegung, auf eine neue Art zu erklären.

Von J. J. Beyel, Pfarrer in Buchs.

Der Hr. Verfasser, welcher seine Mußestunden zum Nachdenken über mancherley wissenschaftliche Gegenstände anzuwenden pflegt, dabey aber, wie er selbst irgendwo in dieser kleinen Schrift gesteht, von Vorliebe für das Paradoxe nicht frey scheint, wünschte sich unter anderm auch eine klare und bestimmte Vorstellung von der Bewegung der Himmelskörper und den Ursachen derselben zu bilden. Allein alles, was er darüber in physikalischen und astronomischen Schriften fand, wollte ihm nicht genügen, und befestigte in ihm bloß die Ueberzeugung, daß Kepler wohl die Erscheinungen und die Gesetze derselben erkannt, Neuton bequemere mathematische Formeln erfunden, und ebenfalls zur Bequemlichkeit der Darstellung jene bekannte Centripetal- und Centrifugal-Kraft als mathematisch-physikalische Hülfslinien angewandt habe, daß aber damit die innere Natur, das Warum und Wie jener Erscheinungen noch keineswegs erklärt sey. Hr. Beyel versuchte sich also auf einem eigenen und allerdings neuen Wege; was er auf demselben gefunden, sagt uns seine neulich erschienene Schrift.

Die Entschuldigung, daß er als Pfarrer sich mit Astronomie und Physik befasse, war, so zu sagen, überflüssig, so wie diejenige, daß ein Laie sich an eine Aufgabe mache, die Neuton und andere Heroen der Wissenschaft nach ihm nicht befriedigend gelöſ't haben. Das Reich der Wissenschaft ist republikanisch, und besonders bey uns, (in Zürich) wo die Physiker und Astronomen (wir meinen die, welche mit der Zeit Schritt halten) eben nicht zu Dutzenden auf den Straßen herumlaufen, muß man es dem Laien schon zu gut halten, wenn er auch ein Wörtchen mitsprechen will.

Der erste polemische Theil unserer Schrift ist besonders gegen Neuton's Nachbether und die gewöhnlichen Lehrbücher der Physik gerichtet, welche von jener Centripetal- und Centrifugal-Kraft sprechen, als ob sie nicht Hülfslinien oder Krücken, sondern wirklich existierende Dinge wären. Der Verfasser taumelt sich recht con amore auf diesem Felde herum, das seiner Laune und Witz reichlichen Stoff darboth. Nur kann man sich des Gedankens an einigen Stellen nicht erwehren, daß massive Vorstellungen mit wenigstens ebenso massiven Gründen widerlegt werden. Auch scheint die Centrifugal-Kraft, wenn nicht in den Weltkörpern, doch in dem Verfasser etwas Reales zu seyn — wir meinen, er ward durch Witz und Polemik von dem eigentlichen Mittelpunkt, (seinen eigenen neuen Ansichten) und nahmentlich bey Anlaß jener berüchtigten Urstöße sogar ins Gebieth der Wundertheologie verschlagen, so daß er erst gegen das Ende auf die Lösung seiner eigentlichen Aufgabe zurückkommt, zu deren hinlänglichen Entwickelung und Begründung es ihm dann an Raum zu gebrechen scheint. Der Verfasser hätte sich bey dem ersten, an mancher Stelle Witz und

Scharfsinn verrathenden Theile desto eher kurz fassen können, da er hier eher auf die Beystimmung der Leser rechnen durfte, als bey dem zweyten.

Um gleich zur Sache zu kommen, ist nach Hrn. Beyels Ansicht die runde Gestalt der Erde und der übrigen Himmelskörper eine Wirkung der von allen Seiten mit gleicher ungeheurer Kraft auf sie drückenden Luft. Weil Hr. Beyel den Scherz so sehr liebt, so wird er uns gewiß nicht übel nehmen, wenn wir ihm hier auch mit einem Späßchen aufwarten. Ein Spaßvogel hat uns nähmlich bey Anlaß dieser Erklärungsweise bemerkt: es komme ihm dieß vor, wie wenn man die runde Gestalt der Köpfe daraus erklären wollte, daß die Menschen von Jugend an runde Mützen und Hüthe tragen.

Uebrigens geht der Verfasser bey dieser ersten Erklärung, so wie bey allen folgenden, von dem Grundsatze aus, daß der ganze Weltraum mit Luft angefüllt sey. — Was dann die Ursache der Bewegung der Erde und der andern Planeten betrifft, so liegt dieselbe vor der Nase (S. 18.) nähmlich wieder die Luft. Alle andere Bewegung im Planetensystem geht aus von der Bewegung der Sonne um ihre Achse. Die Sonne aber dreht sich um ihre Achse vermöge ihrer Eigenthümlichkeit, weil sie nähmlich leuchtet. „Denn sey es, daß „der Lichtstoff aus der Sonne ströme, oder sie nur einer Hülle gleich umgebe, so läßt sich „in beyden Fällen begreifen, wie durch denselben die Sonne in Bewegung gesetzt werde, „indem auch die Menschen durch ausströmenden und umgebenden Lichtstoff Körper in „schnelle Bewegung zu setzen wissen. Die erstere Art ist im Feuerwerk sehr bekannt und „von der letztern soll man auch Beyspiele haben.“ (S. 24.) „Es ist ferner bekannt, daß „man ganz ungeheure viele hundert Stunden hohe Berge auf der Sonne wahrnimmt, und „daß die Planeten ebenfalls mit Erhabenheiten und großen Gebürgen versehen sind, und „endlich daß die Sonne eine besondere Lage gegen die Planeten, und jeder derselben gegen „sie hat. Durch jenen Umschwung der Sonne und jene Berge derselben wird sie denn aber „gleichsam ein schnell sich bewegendes mit großen Flügeln versehenes Rad, welches die Luft „durch das ganze Sonnengebieth in Bewegung setzt, und so, vermittelst jener Erhabenheiten der Planeten, gewisser Maßen in dieselben als Räder eingreift, sie so um ihre Achse „bewegt und auf ihren Bahnen forttreibt. Und durch die Beschaffenheit ihrer beydseitigen „Erhabenheiten, so wie durch ihre Lage gegen einander, und freylich auch noch besonders „durch die Distanz wird die Schnelligkeit der Bewegung bestimmt.“ (S. 22.) Damit aber die Planeten durch diesen Sonnenwind nicht in's Weite geschleudert werden, wird ein Streben der Planeten nach der Sonne angenommen, dessen Ursache aber nicht die Attraction, sondern wieder die Luft ist. Weil nähmlich die Masse der Luft zwischen dem Planeten und der Sonne geringer ist, als auf der andern Seite, so wird der Planet durch den Druck derselben nach der Sonne hingedrückt. (S. 22.) Da die Sonne von Morgen nach Abend sich um ihre Achse bewegt, so müssen die Planeten, da sie auf diese, wie ein Rad auf das andere, wirkt, von Abend gegen Morgen sich bewegen. Und weil die Trabanten sich in glei=

cher Richtung bewegen, so beweist dieß, daß die Sonne ebenfalls die Ursache ihrer Bewegung sey. (S. 23.)

Dieß sind die Grundzüge dieser neuen Ansicht großen Theils mit des Verfassers eigenen Worten. Offenbar beruht sie, anderer Willkührlichkeiten nicht zu gedenken, ganz auf der Annahme, daß der ganze Weltraum mit Luft unserer atmosphärischen gleich angefüllt sey. Diese Annahme aber wird gleich einem sich von selbst verstehenden Grundsatze hingestellt, und da, wo der Verfasser ihn einiger Maßen zu begründen versucht, nimmt er zu teleologischen Gründen seine Zuflucht, welche in der Wissenschaft auch haufenweise kein Gran wiegen. Allein vorausgesetzt, die ganze Ansicht wäre hinlänglich bewiesen, so können wir nicht sehen, was für die Erklärung der innern Natur jener Erscheinungen, für die Erkenntniß ihrer Nothwendigkeit gewonnen wäre. Die Lösung dieser Aufgabe, wenn sie je zu lösen ist, kann nicht auf dem Gebieth der Mathematik oder Erfahrungs-Naturlehre, sondern nur auf demjenigen der Philosophie liegen, und bildet nebst der Lösung anderer ähnlicher Aufgaben denjenigen Theil derselben, welchen die Neuern die Philosophie der Natur genannt haben.

Es müßte übrigens ohne Zweifel ein amüsantes Werklein werden, wenn Jemand die von Hrn. Pfr. Beyel aufgestellten Ansichten im gleichen Tone und gleicher Laune vornehmen wollte, wie er mit den gewöhnlichen gethan hat. Allein dazu fehlt es uns an Raum und an Lust. Ohne Scherz aber und ganz ernsthaft möchten wir noch mit Herrn Pfr. von einer andern Seite seiner Schrift ein Wort sprechen. Er hat sich nähmlich an einigen Stellen Gelegenheit gemacht, über theologische Streitpuncte sein Herz zu leeren. Hier spricht und spöttelt er nicht immer in den gemessensten Ausdrücken über Leute, die nicht das Glück haben, über theologische und religiose Gegenstände seine Ansichten zu haben. Wir würden uns darüber kein Wort erlauben, wenn nicht der Verfasser zu denjenigen Mitgliedern der Zürcherischen Geistlichkeit gehörte, welche vor etwas Zeit bey Anlaß einer theologischen Schrift, nicht bloß öffentlich sondern offiziell den Wunsch äußerten: es möchte, um das unbefangene Volk nicht in seinem Glauben irre zu machen, der unbedingten Sprech- und Schreibfreyheit über Theologie ein Damm gesetzt, oder wenigstens solche Gegenstände in Lateinischer Sprache verhandelt werden. Es ist hier nicht der Ort, über diese Frage einzutreten, auch mißkennen wir keineswegs, daß erwähntes Begehren jener Geistlichen großen Theils von guter Absicht und löblichem nur etwas mißverstandenem Eifer ausging. Allein was soll man nun sagen, wenn Einer von ihnen nicht etwa in einer Lateinischen Schrift, oder in einem wissenschaftlichen Werke, oder durch Angriffe gereizt, sondern ohne irgend eine Aufforderung, an einem ganz unpassenden Orte, in einer 10 ß. kostenden Flugschrift die gleichen Streitfragen mit Spott gegen die anders Denkenden gewürzt wieder vorbringt? Soll etwa bloß der sogenannten freydenkenden Parteу die Freyheit geschmählert werden, der sogenannten orthodoxen oder durch Autoritäten geschützten aber frey stehen, zur Erbauung des Volks

über das, was ihr nicht gefällt, abzuurtheilen und zu spotten? Dazu wird es in dem wenigstens in wissenschaftlicher und religioser Hinsicht noch freysinnigen Zürich nicht kommen, so Gott will, so lange noch ein Stein auf dem andern steht.

Miscellen.

Der Gottesacker bey Solothurn.

Häufig ist von Katholiken den Protestanten vorgeworfen und unter den Protestanten selbst die Klage erhoben worden, daß wir die Ruhestätten unserer Todten in äußerer Würde und Schönheit allzusehr vernachlässigen. Wir möchten in der That nicht behaupten, daß solche Vorwürfe und Klagen ganz ohne Grund seyen. Auf dem Lande ist der Gottesacker der gewöhnliche Spielplatz der Kinder, und in den Städten sind es meist dumpfe Winkel bey den Kirchen oder anderswo, so unschön und vernachlässigt, daß ein gesundes Gefühl dadurch beleidigt wird. Wenn ungeachtet der Anerkennung dieses Uebelstandes in unserm Vaterlande bis jetzt so wenig geschah, ihn zu heben, so hat dieß freylich seinen Grund zum Theil in der lieben Bequemlichkeit, die es gerne beym Alten läßt, aber auch nur zum Theil, wenn wir gerecht seyn wollen. Manche mag wohl bey der alten Einfachheit und Vernachlässigung der Gedanke fest halten, wie schwer es zu vermeiden sey, daß nicht die Sorge für die Würde und Schönheit in eitelen Prunk und Ueberladung ausarte. Wenn eine Stadt oder Gemeinde einen neuen Begräbnißplatz kauft und einrichtet, so wird dadurch, wie durch alles Neue, das vornehme und geringe Volk in Bewegung gesetzt. Jeder will für seine Verwandten oder sich selbst das schönste Plätzchen haben. Man verkauft größere oder kleinere Stücke des Bodens zu Familienbegräbnissen, und in wenigen Jahren erheben sich eine solche Anzahl von kleinen Häusern, Capellen, Gewölben, Hecken, daß man auf einem solchen Kirchhofe unter lauter kleinen Festungen zu wandeln glaubt, wo ein Jeder sich seine Nachbarn, so gut als möglich, vom Leibe zu halten sucht. Wir wissen wohl, daß auch Göthe seine Otilie in den Wahlverwandtschaften sagen läßt: es sey kein lieblicherer Gedanke, als zu wissen, daß unsere Asche einst bey der Asche der Geliebten ruhen werde. Ein Missionär machte uns sogar einst bey einem freundschaftlichen Streite über diesen Gegenstand, den Einwurf; „er hingegen liebe diese Absonderung der Todten, weil so bey der Auferstehung die, welche zusammen gehören, schon gleich beysammen seyen, und nicht nöthig haben, sich erst noch auf dem ganzen Gottesacker zu suchen." — Allein wenn auch nicht so lieblich und der spielenden Einbildungskraft schmeichelnd, doch groß und wahr ist der Gedanke: hier seyen alle einander gleich, und wenn noch ein Unterschied Statt finden könne, so solle wenigstens nicht Stand und Reichthum, sondern Tugend und Verdienst ausgezeichnet werden. — Eine andere Klippe, welche bey dem Bestreben, die Gottesäcker zu verschönern, kaum vermieden werden kann, ist der Luxus, der um so gefährlicher ist, weil ihn der Schein von Frömmigkeit und Liebe deckt, und Niemand sich demselben widersetzen kann, ohne den Vorwurf der

unedelsten Kargheit auf sich zu laden. Man sucht einander in prunkenden Denkmählern, in prahlerischen Grabschriften zu überbiethen; eine einfache Blume, ein Kreuz mit dem bloßen Nahmen muß sich unter ihnen schämen. Und wenn der steigende Luxus endlich in den Geldkräften der Meisten seine nothwendige Begränzung findet, so setzt man wenigstens den Wetteifer im Scheine fort. Man führt aus Ziegelsteinen und etwas Kalk marmorne Denkmähler auf, deren durch die Unbill der Witterung nach wenigen Jahren entdeckte Blöße in dem Beschauer ein peinliches Gefühl erwecken muß. Daß dies keineswegs übertrieben sey, könnte mit Beyspielen von katholischen und protestantischen Gottesäckern bewiesen werden, wenn es hier darum zu thun wäre. Dem Buchstaben nach können zwar die eben berührten Mißbräuche nur in großen Städten sich zeigen, allein dem Wesen nach und verhältnißmäßig werden sie sich allenhalben zu Stadt und Land wiederhohlen, wenn nicht das Gesetz in's Mittel tritt und denselben vorbeugt. — Seit einigen Jahren ist in unserm Vaterlande ein Gottesacker eingerichtet worden, der, Schönheit und Würde mit Einfachheit vereinigend, Katholiken und, mit wenigen Veränderungen, auch Protestanten zum Muster dienen kann, ein neuer Beweis, daß Solothurn, wenn nicht in jeder andern, doch in Hinsicht des Geschmackes die Vergleichung mit keiner Schweizerstadt scheuen darf. — Nicht weit von der Stadt führt von der Baslerstraße eine Pappelallee seitwärts zu dem neuen Gottesacker. Auf wenigen Stufen steigt man zu dem Eingang, auf dessen linker Seite man liest: „Verwesliches wird gesäet", auf der rechten: „Unverwesliches wird auferstehen." Der Gottesacker selbst ist ein nicht ganz gleichseitiges Viereck, von einer brusthohen Mauer und innerhalb derselben von ziemlich weit auseinander stehenden Pappeln umgeben. Der ganze Raum ist in vier gleiche Felder abgetheilt, zwischen denen mäßig breite Wege durchführen. In der Mitte steht auf einem Fußgestell ein großes einfaches Kreuz von Stein, (ohne ein Zerr- oder Marterbild von Christus) in den abgestumpften Ecken der Felder steinerne Gefäße für das geweihte Wasser, jedes von einer Trauerweide beschattet. Von den beyden bis jetzt gebrauchten Feldern (zwey andere sind noch ganz leer) ist das eine für die Erwachsenen, das andere für die Kinder bestimmt, wodurch eine ganz gleichmäßige Ordnung der Grabhügel möglich wurde. Auf dem ganzen Kirchhof ist keine Mauer, kein Zaun, kein Denkmahl. Oben an jedem Grabe steht ein kleiner einfacher Stein, mit einer Zahl*) bezeichnet, so daß keine Verwechselung möglich ist. Die Grabhügel sind mit Blumen bepflanzt. Auch hier hatte sich Anfangs Prachtliebe einschleichen wollen, allein das Gesetz hat sie auf immer verbannt. Hier ist kein Spielraum für die Eitelkeit der Todten oder der noch lebenden Verwandten, kein Stoff für die Neugierde des Fremden, aber die einfache Würde und Schönheit des Ganzen muß auf das Gemüth des unverwöhnten Beschauers einen lieblich-ernsten Eindruck machen.

*) Wen etwa die Zahlen als etwas allzu Prosaisches ärgern sollten, darf sich bloß die Nahmen der Verstorbenen dafür hindenken.

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 11. November 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

[Glattcorrection.] Der kleine Rath des Standes Zürich hat in seiner Sitzung vom 23. November Beschlüsse über die Fortsetzung sowohl als über die theilweise Liquidation der Glattcorrection gefaßt. Die große und wohlthätige Unternehmung reicht in's Jahr 1812 hinauf und sie gehört den gemeinnützigen und segensreichen Arbeiten des verewigten Staatsraths Escher von der Linth an, der im Maymonat jenes Jahres zu einer hydrotechnischen Untersuchung der Glattverhältnisse berufen, darüber eine ausführliche Darstellung und einen Correctionsentwurf abfaßte, welcher im Spätjahre der Regierung durch die Wasserbau-Polizeykommission eingereicht und von ihr mit ungetheiltem Wohlgefallen aufgenommen wurde. Demnach ward damahls (10. Nov. 1812) beschlossen: Es soll, unter Leitung der genannten Kommission die Verbesserung des Glattflusses von seinem Einlauf in den Rhein bis zu seinem Ausflusse aus dem Greifensee, nebst der damit zugleich zu bewirkenden Fällung vom Wasserspiegel des letztern, vollständig ausgeführt werden. Die Unkosten dieses Correctionswerkes sollen von der Gesammtheit der Güterbesitzer getragen werden, deren Grundstücke sowohl im Glattthale selbst, als in seinen Nebenthälern und an den Gestaden des Greifensees durch die vorzunehmenden Arbeiten verbessert werden. Demnach soll der vorhandene Plan der ganzen Gegend, die durch den erhöhten Wasserstand der Glatt und des Sees benachtheiligt wird, mittels der bevorstehenden Arbeiten aber Besserung zu erwarten hat, vervollständigt, auch vorausshin den Güterbesitzern angemessene Kenntniß des Vorhabens, so wie der von ihnen verlangten Theilnahme gegeben und darüber hinwieder ihre entsprechenden Erklärungen und Zusicherungen empfangen werden. Aus der Staatskasse sollen, theils die Kosten der Leitung und Aufsicht des Werkes getragen, theils auch die Vorschüsse für alle Arbeiten zinsfrey geleistet werden. Gegen Ersatz von Bezahlung ihres wahren Werthes an die Eigenthümer, soll die Aufsichtskommission ermächtigt seyn, die zur Ausführung des Werkes erforderlichen Grundstücke an sich zu bringen, und endlich sollen nach Vollen-

tung der Arbeiten, die sämmtlichen verbesserten Grundstücke auch zur sichernden Unterhaltung derselben, nach dafür aufzustellender Vorschrift, in Mitleidenschaft gezogen werden. — Gleich im nähmlichen Winter noch wurde das Werk angehoben, seither, nicht ohne durch Zwischenvorfälle verursachte Unterbrechungen zwar und ohne mancherley zu überwindende Schwierigkeiten, fortgesetzt und auf einen solchen bereits nun mit dem gedeihlichsten Erfolg begleiteten Standpunkt gebracht, wo über seine planmäßige Vollendung weiter kein Zweifel mehr walten kann. Neben dem Linthwerke widmete der selige Escher der Flußcorrection der Glatt einen bedeutenden Theil seiner Zeit und Kräfte, durch das frohe Bewußtseyn gehoben, in dieser Arbeit dem engern und eigenen, wie in jenem Werke dem gemeinsamen schweizerischen Vaterlande ein bleibendes und segenvolles Denkmahl seiner Einsichten und seines Gemeinsinns zu hinterlassen. Tüchtige Gehülfen und kenntnißreiche Männer standen ihm in der Ausführung zur Seite und vollendeten jetzt das Werk, welches bis zu seinem Tod seiner Leitung sich zu erfreuen gehabt hat.

Aus dem nunmehr über die Verhältnisse dieser Unternehmung der Regierung überreichten Bericht der Wasserbau-Polizeykommission ergibt sich zunächst, daß mittels der bisherigen Vertiefungsarbeiten der Glatt zwischen Hofstetten und der Rümlangermühle, eine Thalfläche ehedem versumpften und versauerten Bodens von mehr als zweytausend Jucharten Ausdehnung, trocken gelegt und der landwirthschaftlichen Kultur geschenkt worden ist. Wenn aber dieses Land noch nicht gehörig benutzt und die innern Abzuggraben nicht ausgeführt sind, so beruht dieß offenbar nur darauf, daß die Eigenthümer des entwässerten Bodens seine Verbesserung zu bewerkstelligen durch die Besorgniß sich abhalten lassen, bey späterer Liquidation des Werks in desto stärkere Mitleidenschaft gezogen zu werden. Dieser nachtheilige und die Kultur weiter hinausschiebende Umstand vereinigt sich mit den finanziellen Verhältnissen der Unternehmung, um eine theilweise Liquidation über diese erste Abtheilung des Glatthals wünschenswerth zu machen, die recht gut ausführbar ist und wornach dann die Eigenthümer keinen weitern Grund haben werden, alle ihnen zweckmäßig erscheinenden Landesverbesserungen sogleich zu bewerkstelligen.

Der Gesammtinhalt derjenigen Grundstücke vom Glatthal nebst den damit in Verbindung stehenden Seitenthälern, welche innerhalb der sorgfältig ausgemittelten Ueberschwemmungsgränze liegen, beträgt nach genauer Vermessung 7024 Jucharten. Der Gesammtbetrag der Kosten des ganzen Werks, insoweit eine richtige Ausmittlung derselben, in umfassender Kenntniß der Oertlichkeiten und in Anwendung bereits gemachter Erfahrung nur immer möglich seyn kann, wird sich auf 280,000 Fr. belaufen.

Aus dieser gedoppelten Angabe kann nun aber der Mehrwerthsbetrag für jede einzelne Juchart noch nicht ausgemittelt werden, weil die innerhalb der Gränzlinie liegenden Grundstücke, in sehr ungleichem Verhältniß durch die Senkung des Glattwasserspiegels verbessert

und daher auch mit verhältnißmäßig größerem oder geringerem Mehrwerth belegt werden müssen. In dieser Beziehung wurden die sämmtlichen Grundstücke, je nach Maßgabe ihres gegenwärtigen Bestandes und des ihrer Lage nach zu erhaltenden Mehrwerths, in Klassen abgetheilt und zwar der Rietboden oder Mattland in sechs und der Holzboden in fünf Klassen. Weiterhin wurde angenommen: daß die Grundstücke der sechsten Klasse, welche der Ueberschwemmung am meisten ausgesetzt waren und folglich den geringsten Werth hatten, nunmehr mit dem stärksten Mehrwerth zu belasten seyen, und daß der Mehrwerthbetrag für die übrigen Klassen, bis zur ersten hinauf, jedes Mahl um den siebenden Theil des für die sechste Klasse angenommenen Mehrwerths soll vermindert, und daß ferner der Holzboden, durch alle Klassen hindurch, um einen Sechstheil höheren Mehrwerth als der Rietboden erhalte. Dieser Norm gemäß sind die Gesammtkosten der 280,000 Fr. auf die 7024 Jucharten Landes vorläufig und verhältnißmäßig vertheilt worden.

Auf diese Grundlagen hin konnte alsdann zum Entwurf der theilweisen Liquidation des noch weiter in seinen Correctionsarbeiten vollendeten ersten Glattbezirks von Oberglatt bis Rümlang geschritten werden. Der Flächeninhalt dieses nunmehr entwässerten Bezirks beträgt 2066 Jucharten, auf welche, nach Anwendung obstehender Skale, ein Mehrwerth von 96,800 Fr. fällt.

In Genehmigung dieser Ansichten und nach Gutheißen der entworfenen Hauptbestimmung, hat hierauf der kleine Rath beschlossen:

Die Wasserbau-Kommission wird beauftragt, nunmehr die Glattunternehmung von der Rümlangermühle bis zu der Glattbrücke mit angemessener Beförderung fortsetzen zu lassen; die Gesammtheit der in den corrigierten Flußbezirk Oberglatt bis zu der Mühle von Rümlang gehörigen, vor künftiger Ueberschwemmung gesicherten Güter, soll für die als Correctionskosten berechnete Summe von 96,800 Fr. verpflichtet und pfandbar seyn, jedoch in der Meinung, daß dieselben in der Folge für keinerley weitere Kosten der Glattunternehmung in Anspruch genommen werden dürfen; die obige Summe soll auf die einzelnen Grundstücke nach Maßstab der vorhandenen Tabellen über ihren Besitzstand und Mehrwerth vertheilt werden; das schuldige Kapital soll jährlich zu vier vom Hundert durch Tragerey jeder Gemeinde verzinset und der erste Jahrzins mit Martini 1827 entrichtet werden: — jedem pflichtigen Besitzer solcher Güter bleibt es überlassen, das Kapital selbst abzutragen und seine Schuld damit zu tilgen.

[Schatzgräber.] Am 3. Nov. beurtheilte das Obergericht einen langwierigen und verwickelten Criminalprozeß gegen Schatzgräber und Geisterbeschwörer, in welchem 9 Haupt- und Mitschuldige vorkamen, noch andere aber nicht hatten zur Stelle gebracht werden können. Der Hauptschuldige, Johann Hartmann von Büttikon, Cantons Aargau, ward zum Pranger, öffentlicher Züchtigung, dreyjähriger Kettenstrafe und lebenlänglicher Verweisung aus dem Canton verurtheilt. Schon seit 10 bis 12 Jahren hatten sich Leute in verschiede-

nen Gegenden des Cantons Zürich bereden lassen, zur Hebung von Schätzen bedeutende Summen herzugeben. Die Summe dieser Betrügereyen konnte nicht bestimmt ausgemittelt werden, beträgt jedoch gewiß mehrere tausend Gulden, da der Hartmann allein z. B. 1500 fl. empfangen zu haben eingestand.

[Außerordentl. Wasserhöhe.] Die unter heftigem Süd- und Südwestwind in den letzten Tagen des Oct. und in den ersten des Nov. anhaltende regnerische Witterung machte alle Gewässer auf eine, besonders in dieser Jahreszeit, unerhörte Höhe steigen. Am 6. Nov. erreichte die Limmat bis an 5 Zoll den Stand von 1817. In allen Gegenden der Schweiz verursachten Ueberschwemmungen und Erdschlipfe bedeutenden Schaden, der aber mit den gleichzeitigen Verwüstungen in Süddeutschland in gar keine Vergleichung kommt. — Am 4. Nov. löste sich an der Horgeregge ein beträchtliches Stück der nach Zug führenden Straße ab, so daß kaum möglich seyn wird, die Straße in der gleichen Richtung wieder herzustellen.

Bern.

[Spitäler.] Im Inselspital und im äußern Krankenhaus wurden im J. 1823. in allem 1318 Kranke verpflegt, 139 mit Badsteuern und 322 mit Bruchbändern unterstützt. Das Verhältniß der Geheilten, Entlassenen und Gestorbenen erscheint sehr günstig. Die Zahl der Melancholischen und Wahnsinnigen war auffallend groß — die Ursachen meist Schwärmerey, verunglückte Finanzspeculationen und Aberglauben. — Die Spitäler, heißt es in dem dießfälligen Bericht, werden ungeachtet ihrer anerkannten Wohlthätigkeit in neuern Zeiten selten mehr beschenkt oder in Testamenten bedacht. Dieses rührt daher, daß man fast allgemein glaubt, der Inselspital sey reich genug und bedürfe keiner Unterstützung mehr. Dieses ist ganz irrig. Wenn die Regierung dieses Institut nicht jährlich reichlich unterstützte, so müßte die Anzahl der Kranken um die Hälfte vermindert werden. Im vorigen Jahre betrugen die Beyschüsse der Regierung an die Insel 26300 Fr., überdieß 920 Fr. für Bruchbänder und 3800 Fr. für Badsteuern. Durch Partikular-Schenkungen und Legate würden die Zuschüsse der Regierung nicht wegfallen, allein der Spital könnte erweitert und sein Nutzen ausgedehnter werden. — Noch entblößter an Hülfsmitteln ist das äußere Krankenhaus, wo, ungeachtet eines Zuschusses der Regierung von 9000 Fr. Wahnsinnige und Unheilbare nur gegen Kostgeld angenommen werden können.

[Aus Brienz.] Am 3. Nov. erfolgte an dem Ufer des Baches zwischen Brienz und Tracht ein Erdfall. Durch den hinunter geführten Schlamm wurde der Theil des Dorfes, der die Wydi heißt, ganz umgeben, 2 Häuser stürzten ein; der Schlamm wälzte sich dem See zu. Die Gefahr wurde immer größer, und den Bewohnern blieben nur noch die Kirche, das Pfarr- und Wirthshaus zur Zuflucht übrig. Glücklicher Weise hörte am

folgenden Morgen der Regen auf, und die Gefahr der Verwüstung des ganzen Dorfes Brienz war vorüber. Der Schade war jedoch bedeutend, und zwey Menschen verloren das Leben.

Die Regierung von Luzern ließ unterm 20. Oct. durch den Oberamtmann von Willisau den Bewohnern des Bernerischen Oberamtes Aarwangen ihren Dank bezeugen, für die Milde, womit sie ihre wetterbeschädigten Nachbarn im Oberamt Willisau unterstützt haben.

Eine Kundmachung des Stadtraths von Biel v. 25. Oct. zeigt die Eröffnung eines wöchentlichen Kornmarktes dieser Stadt an, der am 1. Nov. zum ersten Mahl, und von da an wöchentlich am Donstag abgehalten werden soll.

Unter den neulich von der Neuen Zürcherzeitung nachgebrachten Verordnungen des kl. Rathes von Bern bezieht sich eine, vom 20. Febr. auf die Forstverwaltung in den Leberbergischen Aemtern. Es wird aus denselben ein eigenes Forstdepartement gebildet, unter einem Oberförster, der 1800 Fr. Besoldung und ein Reisetaggeld von 8 Fr. erhält. An die Stelle der jetzigen zwey Unterinspectoren kommt nur einer mit 1000 Fr. Gehalt: die 19 Forstreviere werden auf 11 vermindert; die ihnen vorgesetzten Unterförster erhalten 337 Fr. 5 B. In jeder Gemeinde werden 1 bis 2 Bannwarte angestellt. Die Besoldungen der Oberforstbeamten und der Unterförster bezahlt der Staat; dafür fließt aber 5 Rappen für jedes Stück Bauholz und jedes Klafter Brennholz in die Forstcasse des Cantons.

Der Hauptmann Berger, welcher, bey den letzten Ueberschwemmungen im Würtembergischen, an der Spitze der Pontonniers von Ludwigsburg sich so rühmlich auszeichnete, und vielen Menschen das Leben rettete, ist von Langnau, Cantons Bern, gebürtig. Der König hat ihm den Orden der Würtembergischen Krone geschenkt.

Luzern.

[Erziehungswesen.] Der tägl. Rath beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit dem Erziehungswesen. Der Erziehungsrath erhielt den Auftrag, sich mit Verbesserungsvorschlägen betreffend das Lyzäum und Gymnasium zu beschäftigen. Die Präfectenstelle ward Hrn. Chorherr Füglisthaler übertragen, Hr. Ineichen nach rühmlich bestandenem Probejahr definitiv zum Prof. der Physik gewählt. Hr. Dr. Krauer, Sohn, wird als außerordentl. Lehrer Vorlesungen über Naturkunde halten. Der 1819 errichtete Lehrstuhl der Rechtswissenschaft wird für einmahl beseitigt, weil ein Lehrer nicht hinreichend scheint, zu Anstellung mehrerer aber vor der Hand noch die Geldmittel fehlen. — Einer Verordnung des Erziehungsrathes vom 14. Oct. zu Folge sollen die Winterschulen auf dem Lande den 15. Nov. ihren Anfang nehmen, und bis Ostern dauern. Die vorgeschriebenen Maßregeln zu deren fleißiger Abhaltung und Besuchung sind sehr zweckmäßig, wenn sie von den

Untergeordneten, Schulinspectoren u. s. w. gehörig exequiert werden. — In der Stadt Luzern ist eine unentgeltliche Primarschule errichtet worden, die ebenfalls den 15. Nov. eröffnet wird. — Eine Verordnung des Erziehungsrathes vom 16. Nov. bestätigt für das nächste Schuljahr die schon früher aufgestellten 13 Musterschulen, von denen eine alle Schullehrer-Canditaten als Gehülfen besuchen müssen, bevor sie in das Schullehrerinstitut aufgenommen werden können. Die gleiche Behörde erneuerte den 14. Oct. das Verboth, ohne vorher eingeholte Bewilligung Privatunterricht zu ertheilen.

Die Ratifikation der Luzernerischen Capitulation mit Neapel ist in Bern eingetroffen.

Glarus.

Nachträglich ist zu bemerken die schon vor einiger Zeit von öffentlichen Blättern ehrenvoll erwähnte Aufmerksamkeit, welche die Regierung dieses Cantons dem Gesundheitswesen widmet. Beweise davon sind die schon Anfangs dieses Jahres beschlossene, später im Druck herausgegebene Medizinalverfassung und eine ebenfalls gedruckte Hebammenordnung.

Von der Schule in Bilten, deren schon in der Versammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft rühmlich gedacht wurde, hat seitdem die Neue Zürcherzeitung öffentlich Nachricht gegeben. Dort heißt es unter anderm.

Die Schule von Bilten in ihrem jetzigen Zustand ist die Schöpfung des ehrwürdigen Hr. Pfarrer Schuler; der Schulmeister ist sein Zögling und im Winter bringt der Seelsorger selbst den Vormittag meist in der Schule zu und beschäftigt sich mit dem Unterricht ihrer einen Klasse. Die Zahl der Schulkinder ist gegenwärtig 153; darunter 96 von sechs bis zwölf und 57 von zwölf bis sechszehn Jahren. Der Schulbesuch fängt gesetzlich mit dem sechsten Jahre an und endigt erst mit der Konfirmation; auch nach dieser wird den jungen Leuten noch in einem halbjährigen Kurs fortgesetzter Unterricht in der Religion und in den erworbenen Schulkenntnissen ertheilt. Im Winter wird Vor- und Nachmittags Schule gehalten, sechs Stunden täglich, die jedoch meist von dem Schulmeister freywillig um eine, oft zwey Stunden verlängert werden; im Sommer ist nur Vormittags Schule, für die Unterklasse täglich (von 8 — 11 Uhr), für die Oberklasse wöchentlich zwey Mahle (von 6 — 8 Uhr). Die Schule hat nämlich eine Unter- und Oberklasse und jede von diesen wieder drey Abtheilungen. Die Lehrfächer sind: Lesen, Schönschreiben, deutsche Sprachlehre und Orthographie, Styl, Rechnen, vaterländische Geschichte, Naturlehre, Gesang, Gedächtnißübungen. Auf die Frage nach der befolgten Methode erklärte der Hr. Pfarrer daß er gar keine habe, womit er aber kaum etwas anders sagen wollte, als daß er kein blinder Verehrer irgend einer Methode sey; ein Grundsatz, der an sich ganz richtig ist wenn man nur den Hauptzweck alles Unterrichtes, naturgemäße, harmonische Entwicklung der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Kräfte des Menschen richtig aufgefaßt ha

und danach seine Methode einrichtet. Diesen Zweck immer vor Augen behaltend, wird in der Schule von Bilten mit Geist und Umsicht das Beste einer jeden pädagogischen Anstalt benutzt und die Methode selbst geschaffen nach den eigenen Bedürfnissen. Dabey waltet der Grundsatz: Verstand und Gedächtniß nicht mit Begriffen und Worten zu überladen, sondern den Kindern auf einmahl nur so viel zu geben, als ihre Fassungskraft verträgt, von einfachen Elementen ausgehend nur allmählig zum Schwerern und Zusammengesetzten fortzuschreiten, die Kinder möglichst vieles selbst finden zu lassen, sie an's Nachdenken, an Selbstthätigkeit zu gewöhnen, und während dem sie sich die Kenntnisse und Fertigkeiten der Schule aneignen, zugleich und vorzugsweise ihre geistige Kraft zu bilden, zu üben und zu steigern.

Die Gebrüder Isler haben das von ihnen schon seit einigen Jahren besorgte, vortheilhaft bekannte Erziehungsinstitut in Glarus nun auf eigene Rechnung übernommen.

Ein Deutsch und Französisch im Druck herausgegebener Prospectus macht das Publikum mit seiner Einrichtung und seinem Zwecke bekannt. Beygefügt sind sehr rühmliche Zeugnisse von den Personen, mit denen die Hrn. Isler bisher im Verhältniß gestanden haben, unter andern von Hrn. Pfr. Heer.

Die Geständnisse einer seit einiger Zeit zu Glarus sitzenden Gaunerinn, Clara Wendel, gaben Veranlaßung, daß die Regierung von Luzern auf den 29. Nov. eine Conferenz nach Richtenschweil ausschrieb, und die Stände Zürich, Schwyz, Glarus, Zug, Aargau und St. Gallen dazu einlud, um gemeinsame Maßregeln gegen das vagierende Diebsgesindel zu verabreden.

Solothurn.

Der große Rath traf in seiner Sitzung im Julius einige Veränderungen in der Prozeßform. Um unnöthige Kosten und Weitläufigkeit zu vermeiden, sollen bey Appellationen in zweyter und dritter Instanz die Vorträge der Parteyen nicht mehr einprotokolliert werden, sondern lediglich die Nahmen der Parteyen, der summarische Gegenstand des Streithandels nebst dem Rechtssatz, den Erwägungsgründen und dem Spruch der Richter. — In Betrachtung daß mit der heutigen Prozeßform der althergebrachte Gebrauch, welcher den Richter selbst zur Fürsprecherey verpflichtet, nicht mehr verträglich sey, ward diese Uebung aufgehoben, und sollen in Zukunft vor allen Instanzen die Parteyen ihre Sache entweder selbst führen oder durch einen Anwald vortragen lassen. Die Gebühren bestimmte sodann ein Beschluß des kl. Rathes von 27. Sept. Der allgemeine Schweizerische Correspondent machte zu letzterer Abänderung die Anmerkung: „der Canton Schaffhausen gäbe sein unschätzbares Vorrecht, keine Advokaten haben zu dürfen, wohl um keinen Preis hin.„

An die Stelle des verstorbenen Hrn. Probst und Weihbischof Glutz erwählte der kl.

Rath am 11. Oct. Hrn. Chorherr Franz Peter Joseph Gerber zum Probst des Collegiats St. Urs und Viktor.

Ueber jenem berüchtigten Edict des Bischofs von Basel, das den in Solothurn Theologie Studierenden die Theilnahme am Zofingerverein untersagt, (das Actenstück selbst findet sich in der neuen Zürcherzeitung Nro. 104.) schwebt noch immer ein etwelches Dunkel. In Solothurn selbst ist man keineswegs allgemein überzeugt, daß das Verboth wirklich von dem Hrn. Bischof selbst herrühre, sondern man vermuthet, es sey in Solothurn bloß als von ihm herrührend publiziert worden; von solchen natürlich, denen der Zofingerverein ein Dorn in den Augen ist. Sonderbar, doch nicht unbegreiflich, kann es nach dieser Voraussetzung scheinen, daß, selbst nach der bekannten Erklärung des Preußischen Gesandten, der Bischof jenes Verboth nicht öffentlich verläugnete. Dieß wäre ohne Zweifel geschehen, sobald irgend wie öffentlich und von Behörde aus Einsprache gemacht worden wäre. Desto unbegreiflicher und das Unbegreiflichste an der ganzen Sache ist, daß, während selbst ein fremder Gesandter die in jenem Verbothe ausgesprochenen Grundsätze von seinem Souverän ablehnen zu müssen glaubte, — von Schweizerischer Seite bis heutigen Tags offiziell — das tiefste Schweigen beobachtet wurde.

Basel.

Hr. Karl Follen hat Basel verlassen. Hr. Prof. Schnell, hofft man, werde bleiben können.

Seit dem 28. Nov. ist eine Handwerksschule eröffnet. Bereits zählt sie 223 Schüler, 30 konnten wegen Mangel an Raum einstweilen nicht aufgenommen werden. In drey große Lehrzimmer vertheilt erhalten hier Gesellen, Lehrjungen, Buchdrucker, Bedienstete u. s. w. Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und in der Geographie. — Für die Bürger werden drey Vorlesungen gehalten: Geschichte der Französischen Revolution von Hr. Prof. Brömmel; Geschichte der neuesten Erfindungen in der Technologie von Hr. Prof. Bernoulli; über Wärme und Electrizität von Hr. Prof. Peter Merian. — Hr. Lizentiat Hagenbach ist zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

Schaffhausen.

Die Lagerpredigt Hrn. Pfr. Schenkels hat Hr. Niklaus Kappler in Lichtensteig nachgedruckt, und zwar mit Beysetzung der Firma des rechtmäßigen Verlegers. Die Hurtersche Buchhandlung in Schaffhausen beklagt sich darüber bitterlich, und zwar mit Recht, im Schweizerischen Correspondenten Nro. 92. Hrn. Schenkel indessen konnte kein schmeichelhafteres Compliment gemacht werden. Es mag wohl lange her seyn, seit eine Schweizerische Predigt in der Schweiz nachgedruckt worden ist.

In der Sitzung des großen Raths von 30. Sept. bis 2. Oct. ward der gutachtliche Antrag des kl. Rathes zu Niedersetzung einer Commission für die Revision der Verfassung genehmigt, (gemäß dem 33. Art. der Verfassung von 1814, welcher verordnet, daß dieselbe alle zwölf Jahre durch klein und große Räthe revidiert werden solle.) Diese Commission ward bestellt aus der Standescommission (Staatsrath), 3 Mitgliedern des kleinen und 4 Mitgl. des großen Rathes. Daß diese bevorstehende Revision die Bürger mannigfaltig beschäftigt und bewegt, läßt sich denken. In andern Cantonen ist man solcher Beschäftigung und Bewegung enthoben.

Die seit Joh. Georg Müllers Tod unbesetzt gebliebene Stelle eines Oberschulherrn ward Hrn. Staatsschreiber von Meyenburg übertragen.

St. Gallen.

Im J. 1823 wurden geboren 5273; (221 Todtgeborne ungerechnet) es starben 3688, Ehen wurden geschlossen 1209. Die Vermehrung der Bevölkerung beträgt also 1585. Der Bevölkerungsrückschlag der Theurungsjahre ist durch die Ueberschüsse seit 1819 bereits mehr als gedeckt. Unter den Gestorbenen finden sich 54, die eines gewaltsamen Todes, 4, die an den natürlichen Pocken starben. — Im Jahr 1823 — 1824 wurden 4 Aerzte, 11 Hebammen, 7 Thierärzte geprüft.

Die Blatternseuche zeigte sich im obern Rheinthal. 39 wuthkranke Thiere kamen zu amtlicher Kenntniß; von 26 gebissenen Menschen starben 2 erwachsene an der Wasserscheu, die übrigen hat die Vorbauungskur gerettet. Sporadisch zeigte sich unter dem Rindvieh die Lungenseuche.

Nach der dießjährigen Anrede des Hrn. Dr. Aepli an das Sanitätscollegium, welche die Fortsetzung des Sanitätswesens im Canton St. Gallen seit 1798 enthielt, hat die Bevölkerung dieses Cantons in 20 Jahren, ungeachtet der Einbußen von 1817 und 1818, um mehr als 13000 Menschen zugenommen. Drey dem Sanitätscollegium übrig bleibende Wünsche seyen, heißt es, ein Cantonsspital, eine eingreifendere Leichenaufsicht und eine angemessene Strafcompetenz. — Der Erzähler bemerkt bey diesem Anlaße (wohl nicht mit Unrecht): „Wir stehen an, ob wir bedauern sollen, daß die schon im J. 1803 begutachtete medizinisch-chirurgische Lehranstalt nicht verwirklicht worden, indem diese Studien nie vollendet und jährlich durch Genialität und Erfahrung so erweitert werden, daß sie von allen, die es können, auf Universitäten und Cliniken geschöpft werden sollten, zumahl es sich bey uns nun weniger um die Anzahl als um Kraft und Wissen der Aerzte handelt."

Im Bothen aus den Alpen hat jüngsthin ein bejahrter, 30 Jahre lang in fremden und vaterländischen Diensten gestandener Eidgenosse ein freyes Wort über den fremden Kriegsdienst der Schweizer ertönen lassen. Seine Schutzrede geht aus von der Eintheilung in den Nährstand, Lehrstand und Wehrstand. Für die

ersten zwey Classen sey durch mancherley Mittel und Anstalten gesorgt, der dritte hingegen finde in der Schweiz niemahls keine Aussichten zu einem hinreichenden Auskommen, und er müsse sich also dasselbe in ausländischen Diensten suchen. — Gegen so bündige Grundsätze und Schlüsse läßt sich freylich nicht viel sagen.

Graubünden.

Correspondenz zwischen Hrn. Landrichter Riedi und dem Fürstbischof von Chur.

Es ist eine Bemerkung, die dem aufmerksamen Leser der Schweizerischen Tageblätter unmöglich entgehen kann, daß ohne die Neue Zürcherzeitung und den St. Gallischen Erzähler unsere Publizität in Absicht auf politische Verhandlungen im engern Sinne auf blöden Füßen stände. Besonders die kleinen Fehden, welche diese beyden Blätter mit einander führen, bringen manches an den Tag, das sonst wohl nie vor die Augen des größern Publikum's gekommen wäre. So circulierten wohl einzelne Abschriften der famösen Correspondenz des Hrn. Landrichter Riedi mit dem Fürstbischof von Chur, es wurden wohl gar Uebersetzungen an fremde Höfe verschickt; aber selbst die freysinnige Zürcherzeitung trug Bedenken, sie öffentlich bekannt zu machen. Da gab der Erzähler, dem wohl an der unverstümmelten Publizierung nicht viel liegen mochte, in seinen „Beyträgen zur Geschichte der neuen Bisthumseinrichtungen im Canton St. Gallen" Bruchstücke daraus, wie sie zweckdienlich schienen, und die Bedenklichkeiten waren gehoben. Der Streit hat auch sein Gutes.

1. Schreiben des Herrn Amtslandrichters als Chef Korporis katholizi, an den Fürstbischof von Chur.

Tit. Obschon man sich seit geraumer Zeit mit dem Gerüchte bekannt machen mußte, daß unter der Hand in Bezug auf eine vorhabende Vereinigung des ehemahls Konstanzischen Bisthumstheils im Kanton St. Gallen mit der uralten Churerdiozese Unterhandlungen gepflogen wurden, so konnte ein solches Gerücht um so weniger glaubwürdig erscheinen, da derjenige Theil, der bey einer solchen Vereinigung doch am wesentlichsten interessirt ist, (nähmlich das katholische Bünden) und zweifelsohne auch ein Wort dazu zu sagen hat, ganz unbeachtet und ohne Prevention gelassen ward. Inzwischen hat sich der katholische Theil Bündens zu seinem größten Befremden doch endlich durch öffentliche Blätter überzeugen müssen, daß, nicht nur ohne sein Vorwissen und mit Hintansetzung aller ihm gebührenden Achtung, Unterhandlungen dieser Art statt gehabt haben, sondern daß eine förmliche Abkommniß erfolgt sey, welche man, wohlberechnet, in eine päbstliche Bulle einkleiden zu lassen besorgt war. Es ist noch nicht an dem, über den Inhalt dieser Vereinigungsakte ein Urtheil zu fällen, was der hohen großräthlichen katholischen Session vorbehalten bleibt, wohl aber soll ich dem erhaltenen Auftrag gemäß, bey Euer hochfürstlichen Gnaden das eben so ehrerbietige als angemessene Gesuch einlegen, mir zu Handen des eben zu versammelnden

Korporis katholizi die gefällige und offizielle Mittheilung gedachter mit der Regierung des hohen Standes St. Gallen getroffenen Uebereinkunft, unter welchem Namen und Form sie immer erscheinen mag, zu verfügen. Ich will Euer hochfürstlichen Gnaden keineswegs verhehlen, daß das Korpus katholikum, so wie es dermahlen versammelt ist, in Diskussionen darüber einzutreten veranlaßt seyn werde, demnach muß ich obigem Gesuch die Bitte beyfügen, Euer hochfürstliche Gnaden möchten ohne Zeitverlurst die erwartete Mittheilung veranstalten lassen, und darin einen erwünschten Beweis Hochdero so oft versicherten wohlwollenden Bundsgenössischen Gesinnungen gegen die Regierungsbehörden Bündens aufstellen. Ich ergreife diesen Anlaß Euer hochfürstliche Gnaden meiner stets gewidmeten unwandelbaren Hochachtung zu versichern. Des Hochwürdigsten gnädigsten Herrn ergebenster Diener, Bunds- und Religionsgenoß.

Das Haupt Korporis katholizi:
(Unterz.) Martin Riedi.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Waadt.

Nach der Brandassecuranzrechnung v. 1. Oct. 1823 bis 30. Sept. 1824 mußten in diesem Zeitraum für 12 Brandunglücksfälle 15343 Fr. vergütet werden. Diese Ausgabe wird gedeckt durch eine Steuer von 7 Bz. auf 1000 Fr. des versicherten Häuserwerthes.

Am 1. Nov. ward der Geistliche Olivier wegen Uebertretung des Sectengesetzes von dem Appellationsgericht zu zweyjähriger Verbannung und Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt.

Auch in Lausanne ist eine Aufforderung zu Beysteuren für das Hospital der Waldenser erschienen. Das Gleiche that der Schweizerbothe für den Canton Aargau.

Daß bisweilen die Nachkommen den Altvordern auch thätlichen Dank beweisen können, ward neulich auf dem Genfersee bewiesen. Am 8. Nov. rettete Winkelried den Wilhelm Tell aus großer Noth, und Wilhelm Tell begrüßte am folgenden Tag seinen Retter zum Zeichen seines Dankes mit 2 Kanonenschüssen. — Die Dampfschiffahrt auf den Schweizerseen nimmt immer mehr überhand. Der Wilhelm Tell und Winkelried können recht gut neben einander bestehen. Vom 1. Dec. an fährt der Wilhelm Tell nicht mehr. Der Winkelried setzt auch während des Winters seine Fahrten fort, und ist besonders zum Transport von Waaren bestimmt. Im folgenden Jahre wollen einige Partikularen zwey kleine Dampfschiffe bauen zu lassen, um größere, mit Waaren beladene Schiffe vermittelst derselben fortzuziehen. Auf dem Neuchateller-See sollen zwey Dampfschiffe erbaut werden, eines von gewöhnlicher Art, das zweyte zur Reinigung des Sees bestimmt. Auf dem Bodensee gibt es schon drey, ein Würtembergisches, ein Badisches und ein Bayersches.

Dem berüchtigten Hrn. Joseph Schmid, Leiter des Pestalozzischen Instituts in

Iferten, ward von dem Staatsrath aus bewegenden Gründen ein längerer Aufenthalt im Canton untersagt. Schon vor zwey Monathen sagte man sich's in der ganzen Schweiz im Vertrauen in's Ohr, welches diese bewegenden Gründe seyen. Nur der gute Vater Pestalozzi weiß es nicht oder will es nicht glauben: denn er erklärt im Schweizerbothen, daß er seinem Freunde Schmid in den Canton Aargau folgen werde. Ob man wohl dem getäuschten Greise das Urtheil sammt den bewegenden Gründen offiziell mitgetheilt hat??

Die Wuth, Denkmähler längst vergangener Begebenheiten zu errichten, will auch unsere Französischen Brüder ergreifen. In der Lausannerzeitung wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht schicklich seyn dürfte, daß auch der Canton Waat die Helden von Grandson durch ein Denkmahl ehre. Der Schweizerische Correspondent bemerkt bey diesem Anlaß: „In unserm Zeitalter der Denkmähler, das nichts thut oder thun kann, mag „man doch mit etwelchem Wohlbehagen des Gethanen gedenken. Welch ein reicher Stoff „läge nicht in dieser Monumentenmanie für einen Juvenal oder Swift!" In der That der unbefangene Beobachter hat oft Mühe, ein Lächeln zu unterdrücken *), ob all diesen Denkmählern, aber er wird es unterdrücken; denn dieses Denkmahlfieber ist zwar etwas so Großes nicht, als Manche glauben, aber auch bey weitem nicht das Schlimmste an unserer Zeit. Besonders ein Denkmahl bey Grandson vom Canton Waat errichtet hätte allerdings auch für die Gegenwart eine Bedeutung, als öffentliches Anerkennen, daß alle Schweizer, die jungen wie die alten, die Geschichte unsers Volkes, als die ihrige betrachten.

Genf.

Hr. De Sellon hatte voriges Jahr der Gesellschaft der Künste in Genf 50 Louisdor als Ehrenpreis für das gelungenste Gemählde aus der Schweizergeschichte übergeben. Die Gesellschaft bezeichnete als Gegenstand die Befreyung Bonnivars aus seiner Gefangenschaft in Chillon. Zwey Genfer Hr. Chaix und Hr. Lugardon traten als Bewerber auf, ihre Gemählde wurden öffentlich ausgestellt. Die mit der Beurtheilung beauftragten Geschwornen erkannten den Preis Hrn. Lugardon zu, ohne dem Verdienst seines Nebenbuhlers nahe treten zu wollen. Hr. de Sellon habe beyde Gemählde, jedes für 2000 Fr. gekauft.

Die Fragen wegen der Festungswerke Genfs und der besoldeten Garnison werden seit einiger Zeit wieder stark besprochen, da sie im folgenden Jahr wieder vorgenommen werden sollen.

Im August ward zu Genf eine Turnschule eröffnet. Die Regierung gab den Platz und bestritt die Kosten der ersten Einrichtung. Jetzt hat man ihr ein Local angewiesen, wo die Uebungen auch während des Winters fortgesetzt werden können.

*) Daß das von der Tagsatzung für Hrn. Escher von der Linth beschlossene Denkmahl von ganz anderer Art sey, ist wohl überflüssig zu bemerken.

In Genf hat sich eine Gesellschaft von Scharfschützen gebildet; an ihrer Spitze steht Hr. Oberst Dufour. Junge Männer aller Classen, besonders Offiziere, lassen sich darein aufnehmen.

Litterarische Anzeigen.

„Oeffentliches Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Cantone der Schweiz, nebst Grundzügen des allgemeinen Staatsrechts, von Dr. Eduard Henke, Professor der Rechte zu Bern. Aarau b. Sauerländer 1824. S. 351. 8."

* Schon längst wurde das Bedürfniß einer solchen wissenschaftlichen Bearbeitung des vaterländischen Staatsrechtes empfunden; in wie fern aber durch gegenwärtige Schrift demselben abgeholfen sey, darüber möchten vielleicht die Stimmen getheilt seyn. Indessen, um billig zu seyn, darf man nicht unbeachtet lassen, was der Vf. in der Vorrede über die besondere Veranlassung und den nächsten Zweck dieser Arbeit bemerkt. Sie soll ihm nähmlich bey den Vorlesungen, welche er an der Akademie zu Bern über das Staatsrecht zu halten hat, als Leitfaden dienen. Vielleicht, daß er in Bezug auf die Eintheilung und den Inhalt dieser Vorlesungen nicht völlig freye Hand hat; dann dürfte wohl das Eine und Andere, das man an der vorliegenden Schrift anders wünschen möchte, billiger Weise nicht auf seine Rechnung gesetzt werden.

Diese Bemerkung trifft vielleicht gerade das, was dem Ref. in dieser Schrift am meisten aufgefallen ist, nähmlich die Ausführlichkeit, womit der Vf. das allgemeine Staatsrecht behandelt (S. 19 — 128.), das doch hier Nebensache seyn und bloß als Einleitung dienen soll, und überhaupt die Verbindung zweyer so wesentlich verschiedener Materien in demselben Werke. Das positive Staatsrecht ist rein geschichtlichen, das allgemeine rein philosophischen Ursprungs. Bey jenem fragt sich: „Was ist geltendes Recht?" bey diesem: „Was soll geltendes Recht seyn, damit der durch die Vernunft gegebene Staatszweck möglichst erreicht werde?" Nur der Gesetzgeber darf das positive Staatsrecht aus dem allgemeinen ergänzen, nicht der Rechtslehrer; dieser muß vielmehr das Eine von dem Andern sorgfältig sondern. Auf der andern Seite hingegen scheint dem Ref. die gewöhnlich und auch von Hrn. Henke (S. 126) angenommene Gränze zwischen dem allgemeinen Staatsrecht u. der Politik so schwankend, daß er lieber die ganze Lehre vom Staat, wie er nach den Anforderungen der Vernunft seyn soll, unter dem Nahmen Politik in Eines zusammen fassen und den Ausdruck Staatsrecht zu Verhütung von Mißverständnissen aus der Philosophie des Staates verbannen möchte. Doch dieses alles bezieht sich nur auf die Form; dem Inhalt nach hat Ref. diese Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts im Ganzen sehr belehrend und empfehlenswerth gefunden. Der Vf. hat sich von allen Uebertreibungen, im Sinne der rechten oder der linken

Seite, frey erhalten, und die goldene Mittelstraße eingeschlagen. Manches hätte vielleicht populärer ausgedrückt werden können; Ref. ist kein Freund einer mysteriösen Compendiensprache, und lobt sich in dieser Hinsicht die Weise der Franzosen, die das Kind immer bey'm Nahmen nennen. Die Lehre von der Entstehung und den verschiedenen Formen des Staates ist beynahe wörtlich von Schleyermacher entlehnt. Irrig wäre es wohl, aus der in diesem Abschnitte enthaltenen Darstellung des Fortschreitens der Völker von der Demokratie durch die Aristokratie zur Monarchie den Schluß zu ziehen, daß nach Herrn Henke's Ansicht alle Staaten diese Bahn durchlaufen müßten. Hr. Henke würde mit dieser Ansicht bey uns Schweizern wenig Beyfall einernten; denn bisher haben wir immer gehofft, mit unsern republikanischen Regierungsformen einen wenigstens eben so vollendeten Zustand zu erreichen, als unsere Nachbarn mit ihrem monarchischen Princip, um das wir sie keineswegs beneiden. Daß alle größern Staaten, nicht bloß von Europa, sondern der bekannten Erde überhaupt, jene drey Bildungsstufen durchlaufen haben, ist unbestreitbare Thatsache, und allerdings mag der Philosoph hierin eine Naturnothwendigkeit erblicken; aber auf die kleinern Staaten läßt sich daraus noch kein Schluß ziehen, und in der „Naturgeschichte der Staaten" haben alle Individuen gleiche Rechte, wie in der Naturgeschichte der Thiere die Biene neben den Löwen und Adler sich reiht. Auch scheint es etwas gewagt, aus dem, was bisher gewesen ist, auf die Zukunft schließen zu wollen; in der neuen Welt wenigstens scheint die Staatsbildung einen ganz andern Gang zu nehmen. Am auffallendsten und, man möchte sagen, recht eigentlich auf uns Schweizer gemünzt scheint folgende Stelle auf S. 37., wo der Vf. von den Föderativ-Staaten redet: „In einem solchen aus mehrern Gliederstaaten zusammengesetzten Staatsganzen wird das Privat-Interesse der Particular-Staaten mit dem Gemeinsinn für die Einheit des Ganzen in einem ununterbrochenen Kampfe liegen, so daß das höhere Princip der Volkseinheit nirgends ein reines Organ hat. Daher wird denn auch ein solcher zusammen gesetzter Staat in einem beständigen Schwanken begriffen seyn zwischen einem Bundesstaat. . . . . . und zwischen einem Staatenbund. . . . . Dieser durch oft wiederkehrende Besorgniß, daß Alles sich auflösen werde, stets schwankende Zustand kann erst alsdann aufhören, wenn das höhere politische Princip ein reines Organ gewinnt in einem monarchischen Element, welches Kraft hat, das Territorial- und Cantonal-Interesse in feste Gränzen zurück zu weisen, und es der Einheit des Ganzen unterzuordnen." Hr Henke hätte hier auch, wie an einigen andern Stellen, bemerken sollen, daß er die Schweiz dabey nicht im Auge habe; denn ganz gewiß theilt er mit uns die Ansicht, daß es hirnlos wäre, den Schweizern zur Befestigung ihrer National-Einheit ein monarchisches Element anzurathen, und daß es für sie nur Ein Mittel gibt, dem Eidgenössischen Sinne über den Cantonalgeist den Sieg zu verschaffen, erhöhte National-Bildung. . . . .

Ein Recht der Dazwischenkunft in den innern Angelegenheiten ei-

ner andern Nation kann Ref. nicht anerkennen. Eine Regierung, welche ist, wie sie seyn soll, Eines mit der Nation und stark durch die Liebe derselben, hat von den innern Zwistigkeiten der Nachbarn nichts zu fürchten. Ueberdieß gehört diese Frage, wie noch mehreres, was der Vf. in dem Abschnitte von der äußern Begränzung der Staatsgewalt berührt, in's Völkerrecht. In diesem Abschnitte, wie auch in einigen andern, trennt der Vf. nicht sorgfältig genug das Positive von dem Rationellen, das, was ist, von dem, was vernünftiger Weise seyn sollte. Ref. möchte z. B. wissen, wie sich das Recht der Exterritorialität der Gesandten mit Vernunftgründen rechtfertigen lasse.

Was der Vf. über den Staatszweck, über die rechtlichen Grundlagen des Staates sowohl im rationellen als im positiven Sinne (in's Besondere über den gesellschaftlichen Vertrag), über die innere Begränzung der Staatsgewalt und die Sonderung der verschiedenen Zweige derselben lehrt, möchte Ref. beynahe unbedingt unterschreiben.

Erst mit S. 131. beginnt der Haupttheil des Werkes, das öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Voran geht eine historische und litterarische Einleitung. Beyde berühren wesentlich nur die Verhältnisse des Bundes, nicht diejenigen der einzelnen Cantone. Bey Aufzählung der Quellen ist zwar auch auf das besondere Staatsrecht der Cantone Rücksicht genommen, nicht hingegen bey Aufzählung der Hülfsmittel (die Special-Geschichten einzelner Cantone z. B. sind nicht angeführt). Unter den vermischten Sammlungen (§. 48. Anm. 5. litt. E.) ist das museum Helveticum weit mehr philologischen und philosophischen als staatsrechtlichen oder geschichtlichen Inhalts; wichtiger sind die Helvetische Bibliothek, (von Bodmer und Breitinger) 6 Thle. Zürich 1735 — 41. und die historischen und kritischen Beyträge zur Historie der Eidgenossen (von ebendenselben) Zürich 1739. 4 Thle. (G. von Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte, Bd. II. S. 87 und 88.), welche beyde von Hrn. Henke nicht angeführt werden.

Das Bundesstaatsrecht (Buch I.) füllt 80 Seiten. Der Inhalt sämmtlicher in Hrn. Usteri's Handbuch und in der gedruckten officiellen Sammlung enthaltenen Actenstücke über diese Materie findet sich hier systematisch zusammen gestellt. Einige unrichtige Folgerungen, welche der Vf. aus einzelnen Bestimmungen der Bundesacte gezogen hat, sind in der Neuen Zürcherzeitung von 1824. Beyl. Nro. 36. und im Erzähler gl. J. Nro. 43. gerügt worden. Manches dürfte auch kürzer abgefertigt seyn, wie z. B. das Militär-Wesen und alles, was in's Ceremoniel einschlägt, wobey der Vf. auch mit gar zu großem Wohlgefallen verweilt. Sonst ist dieser Abschnitt vortrefflich bearbeitet.

Im zweyten Buche wird das allgemeine Cantonal-Staatsrecht behandelt, d. h. die gemeinschaftlichen Grundlagen der Verfassung und Verwaltung der Cantone und ihre gemeinschaftlichen Rechte im Verhältnisse zu auswärtigen Staaten. Für die Wissenschaft überhaupt, besonders aber für das vaterländische Bedürfniß, wäre wohl zu wünschen

gewesen, daß Hr. Henke sich hier nicht auf die Grundzüge beschränkt, sondern diesen wichtigen Abschnitt umständlicher bearbeitet hätte. Der Schweizerische Staatsmann darf bey der Kenntniß der gemeineidgenössischen Verhältnisse nicht stehen bleiben; auch die Cantonal-Einrichtungen soll er kennen, und zwar nicht bloß den Buchstaben der Verfassungsurkunden und Grundgesetze, sondern auch die rechtlichen Folgerungen, die sich daraus ziehen lassen. Hier läßt sich dann freylich Manches nur aus dem, was früher war, befriedigend erklären. In allen Cantonen, diejenigen ausgenommen, welche aus ehmahligen Unterthanenlanden gebildet worden, mußte man nach Wiederherstellung des Föderativ-Systems in den meisten Punkten, worüber der Buchstabe und Geist der neuen Grundgesetze nicht etwas Anderes geboth, nothwendig auf das Früher bestandene zurückkommen, weil die Mehrzahl der Regierenden in der Schule der ältern Praxis gebildet worden war: noch entschiedener geschah dieses in mehrern Cantonen, besonders in Bern, seit dem J. 1814. Eine solche Darstellung, wie wir sie hier wünschen, müßte mithin auf eine ausführliche geschichtliche Grundlage gebaut werden. Was für ein unermeßliches Feld sich hier der Geschichtforschung öffne, und was für interessante Resultate bey einer solchen innern Staatsgeschichte der Schweiz heraus kämen, hat Hr. Henke selbst in der Vorrede anerkannt. Vieljährige, mühsame Vorarbeiten würde allerdings eine solche Arbeit erfordern, und nur einem Schweizer dürfte man zumuthen, daß er sich die Mühe nicht verdrießen ließe, in all' den kleinlichen Detail sich hinein zu studieren. In Hrn. Henke's Plan lag eine solche Arbeit nicht; aber es fragt sich, ob nicht auch in einem solchen Compendium, wie er liefern wollte, dem Abschnitte der Cantonal-Verfassungen ein größerer Raum und mehr Fleiß hätte gewidmet werden sollen. Alle hier vorkommenden Abschnitte, nähmlich von den verschiedenen Classen der Bürger, von der Organisation der souveränen und der Verwaltungsbehörden im Allgemeinen, und endlich von der Ausübung der einzelnen Regierungsrechte in's Besondere, sind so kurz, wie möglich, abgefertigt, am kürzesten der letzte, der im Grunde (den §. von der Kirchenhoheit ausgenommen) nichts Anderes enthält, als allgemein staatsrechtliches (oder nach unserer Terminologie, politisches) Räsonnement, das auf jeden andern Staat eben so gut passen kann, als auf die Schweiz, wobey dann nur am Schlusse jedes §. kurz bemerkt wird, auch in den Schweizerischen Verfassungen finden sich diese Grundsätze verwirklichet, und als Belege diejenigen Tagsatzungsbeschlüsse und Eidgenössischen Concordate citirt sind, welche in diese Materien einschlagen. Wenn §. 87. gesagt wird: „eine Verschiedenheit des Standes unter den Staatsbürgern sey in der Schweiz nirgends mehr von Einfluß auf die politischen Rechte": so sieht Ref. nicht ein, wie die in nicht weniger als sieben Cantonen sich findende Thatsache, daß den Bürgern der Hauptstadt, oder gar nur (wie in Freyburg) gewissen Geschlechtern, von Rechts wegen ein ungleich vortheilhafteres Repräsentationsverhältniß in der souveränen Behörde eingeräumt ist, als den Bürgern des übrigen Cantons, mit dieser Behauptung sich reimen lasse; denn obschon jedem Cantonsbürger durch den

Buchstaben des Gesetzes der Zutritt in dieses begünstigte Bürgerrecht geöffnet ist, so sind einerseits die Aufnahmsbedingungen bisweilen, z. B. in Freyburg, sehr erschwerend, anderseits steht es immer in der Willkühr der aufnehmenden Behörde, ob sie den sich Meldenden aufnehmen will oder nicht. Die Geistlichen (S. 292.) sind, so viel Ref. weiß, nicht „in einigen", sondern in allen Cantonen, wo ein großer Rath die Souveränetät ausübt, von demselben, wo nicht durch Gesetz, wenigstens durch Herkommen ausgeschlossen, mit einziger Ausnahme von Tessin und Waat. Die Ausschließung der Falliten und Accordanten vom Activ-Bürgerrechte hat ihren Grund nicht in der Vermögenslosigkeit (S. 294.), sondern in dem Mangel an bürgerlicher Ehre. In Zug ist seit 1814 nicht mehr die Landsgemeinde, sondern der dreyfache Landrath der Gesetzgeber, mithin dieser Canton nicht zu den rein demokratischen zu zählen, wenn auch seine Verfassungsurkunde die Souveränetät dem Volke beylegt. Bey den sogenannten aristokratischen Cantonen (wo doch die eigentlichen Aristokratien Bern, Freyburg und Solothurn von den aristokratisch-repräsentativen Verfassungen von Zürich, Luzern, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waat und von den rein repräsentativen Verfassungen von Zug, Schaffhausen und Genf unterschieden seyn sollten) hätte das Verhältniß des kleinen Rathes zu dem großen umständlicher behandelt werden dürfen, indem hierin nicht unbedeutende Verschiedenheiten walten, besonders in Hinsicht auf das Recht der Mitglieder des großen Rathes, Anzüge (Motionen) zu machen. Wie wenig Positives der Abschnitt über die einzelnen Regierungsrechte enthält, ist schon bemerkt worden. Endlich dürfte das ganze zweyte Buch mit mehr Nachweisungen auf die Quellen versehen seyn; denn unsers Erachtens gehört das zu einem Lehrbuche dieser Art.

Daß Hr. Henke durch dieses Werk der vaterländischen Wissenschaft einen nützlichen Dienst erwiesen hat, ist nicht zu läugnen; möge er später einmahl Muße finden, sich dieses Verdienst in noch höherm Grade zu erwerben.

Alpenrosen auf das Jahr 1825.

Bern bey J. J. Burgdorfer.

Wenn wir zwischen der Prosa und den Versen dieses Taschenbuchs wählen müßten, so würden wir uns nicht lange besinnen. Ein gutes Stück Hausbrot schmeckt immer besser, als eine gefehlte Torte. Dieser Vorzug, den wohl die Mehrzahl der Leser den prosaischen Stücken vor den poetischen zugestehen wird, hat ihren Grund theils in der Sache selbst theils in den Lesern. Die Redaction muß in der Auswahl der prosaischen Beyträge, weil sie meist ziemlich Raum einnehmen, sorgfältiger und strenger seyn, kleine Gedichtchen läßt man unbedenklich mitlaufen; denn Alles in der Welt will ja seinen Troß haben. Die Schriftsteller selbst wagen sich nicht so leicht an größere Arbeiten, ein Dutzend Verse oder, richtiger gesagt, Reime hingegen meint jeder machen zu können, dem die Natur fünf Sinne und eine Hand zum Schreiben gab. Dem Leser endlich ist es bey Lesung des Prosaischen

leichter von den Forderungen einer strengen Kritik etwas nachzulassen, als bey den Gedichten. Wir sprechen nähmlich von Lesern, die mit eigenem Urtheil, nicht bloß aus langer Weile lesen, oder gleich in den siebenten Himmel verzückt sind, sobald sich Etwas reimt oder im Tact marschiert, wie gewisse Leute gleich das Wasser in den Augen nicht mehr halten können, so bald man vom Abschiednehmen oder vom Tode spricht. Was nun zuerst die Prosa betrifft, so wird der billige Leser an solche kleine Erzählungen, Reisebeschreibungen u. s. w. weder in Gehalt noch Form die gleichen Forderungen machen, wie sie an eigentliche Kunstwerke derselben Gattungen gestellt werden dürfen. Schon der Raum macht die Erfüllung derselben unmöglich. Wenn in einem gefälligen Gewande, in das die Grazien wenigstens ein Paar Faden gewoben haben, einige Belehrung oder eine Andeutung des Höhern gegeben, wenn das Anmuthige mit dem Nützlichen vereint wird, so ist man befriedigt. Die prosaischen Arbeiten der dießjährigen Alpenrosen dürfen sich fast ohne Ausnahme rühmen, noch mehr als dieß dem Leser zu gewähren. Der alte Todtentanz von Basel ist ein interessanter und unterhaltender Beytrag zur vaterländischen Kunstgeschichte; recht zufrieden kommt man von dem anmuthigen Streifzug in's Siebenthal zurück, obgleich er an einigen Stellen etwas ermüdet, was aber das Schicksal jeder Fußreise ist; man verlebt einen angenehmen, in seltenem Maße mit Witz und Laune gewürzten Abend zu Gerenstein; das Schnittermahl und die Rettung sind liebliche und gemüthvolle Erzählungen, von denen jedoch der erstern in Erfindung und Darstellung der Preis gebührt; der Stafelegg bey Aarau und dem Weißenstein bey Solothurn hätte man etwas mehr Leichtigkeit und Farbengebung gewünscht, doch wird man durch einzelne Stellen für die Mühseligkeit schadlos gehalten; am wenigsten hat uns das Jagdquartier im Stafel angezogen; die Idee, um welche sich alles dreht, ist so abgedroschen, daß, um ihr neuen Reiz zu geben, mehr Apparat erfordert würde, als sich gewöhnlich in einer Sennhütte findet. Sollen wir etwas von den Parabeln, Bildern und Fabeln sagen, die im Register gleichfalls der Prosa zugesellt sind, so finden wir einige ganz artig, bey den meisten aber, die zwar auch recht hübsch scheinen, ging es uns beym Uebergang von dem Bilde zur Deutung ungefähr wie den Kindern, wann man ihnen im Scherze vorbuchstabiert Sp, a, tz — Fink. — Daß der poetische Theil der Alpenrosen den Ref. und wohl noch viele andre Leser, nicht in gleichem Maße befriedigt hat, wie der prosaische, ist bereits angedeutet worden. Der Schneider und der Schatz, das größte unter den gereimten Stücken, wird am Besten mit Stillschweigen übergangen. Bloßen Kling — klang, sogar ohne Spur einer zum Grund liegenden Idee, und Teutschthümeleyen findet man leyder auch, besonders das Erste in ziemlicher Menge. Eine andere Classe von Gedichten sind solche, die wohl etwas sagen wollen, aber nicht können — ihr Sinnbild ist die Guggisbergerinn auf dem Umschlag, die, einer Huldinn gleich, auf der Spitze des Fußes schwebt, obwohl ihre ganze Derbheit bezeugt, daß sie die Natur gemacht hat, um recht

solid auf beyden Füßen zu stehen. Jedoch finden sich auch unter den Poesien erfreuliche Erscheinungen, und andere, die wenigstens mit Ehren ihren Platz ausfüllen. Welche man gerade die besten nennen wolle, hängt zum Theil vom individuellen Geschmacke des Lesers ab. Wir nennen einige, die uns besonders erfreut haben, ohne behaupten zu wollen, daß alle nicht genannten schlecht seyen: Die arme Mutter; der Gottesacker; das Lob vu üserm Land (Schade, daß gerade diese beyden zu gedehnt sind!) die Fragen an das Glück; Feyergesang auf dem Bromberg; an den Genius der Harmonie; der Stern der Liebe; an mein Vaterland; Liebe und Freundschaft; der Zauberlehrling u. s. w. Die Gattung der Epigramme, obwohl reichlich bedacht an Menge, ist am schlimmsten weggekommen. Beynahe alle ohne Ausnahme sind unter aller Critik. Das beste ist das Epigramm auf den Teufel S. 202. Warum den Teufel doch so manche Menschen lieben? „Man kann so vieles ihm auf seinen Rücken schieben."

Dem Verfasser der republikanischen Gloße S. 254. diene zur Antwort, daß eine Republik eben keine Küche ist, um den vornehmen Herren Braten auf den Tisch zu liefern. —

Ueber die Kupfer hat uns ein kunstverständiger Freund Folgendes mitgetheilt.

Wenn unter den Kupfern der Alpenrosen vom Jahr 1825. in dem ersten von M. Usteri gezeichnet und von F. Hegi radirt, verständige Anordnung und fleißige und geschmackvolle Ausführung wenig zu wünschen übrig lassen, so scheinen die Ruinen des Schlosses Gerenstein unter die weniger gelungenen Arbeiten zu gehören. Ein Vorwurf, welcher eben so sehr die Original-Zeichnung als die Eile treffen kann, in welcher oft solche Arbeiten geliefert werden müssen. Ungerne vermißt man darin vor allem aus die Harmonie der Töne, und genauere Charakterisirung der Bäume und Gebüsche; der Hintergrund, einzeln betrachtet sehr anziehend, tritt zu weit hervor. — Von verschiedenem Gehalte erscheinen die Arbeiten Dan. Burgdorfers; der Schatz und der Schneider, (nach einer alten Zeichnung;) das Schnitter-Mahl, nach G. Volmar, und die Neue Siebenthal Straße nach G. Lori. Bey dem erstern sieht sich der Beschauer, wann er von dem eleganten Umschlage, auf die darunter befindlichen Arbeiten schließt, nicht viel weniger getäuscht, als der begehrliche Schneider in dem Gedichte selbst. Wirklich kann man sich schwer überzeugen, daß das Erste und Zweyte der genannten Gegenstände von der gleichen Hand bearbeitet worden.

Ungeachtet weder reine Schrafirung noch sorgfältige Ründung besonders an den Gewändern, das Schnitter-Mahl auszeichnen, so wird das Auge angenehm durch die glückliche Ausarbeitung vorzüglich der Köpfe der Kinder, und der beyden Mädchen angesprochen und weilt mit Vergnügen auf der in Hinsicht der Figuren sowohl als der Landschaft, und des heimlichen Hintergrundes sehr gelungenen Composition.

Der neuen Siebenthalstraße gebührt unstreitig das Verdienst sorgfältiger reiner Behandlung. Etwas mehr Freyheit in Darstellung der Bäume, mehr Leichtigkeit und Zartheit des Wassers würde der übrigens getreuen Zeichnung sehr wohl gethan haben.

Nicht ohne Bewunderung gegen den Kupferstecher wird man die Rettung von Lips gestochen nach G. Volmar, betrachten, wenn man die leichten und flüchtigen Handzeichnungen kennt, welche

gewöhnlich den Kupferstechern zu Originalen dienen müssen. Fleiß und geschickte Ausführung reichten sich in diesem gelungenen Bilde die Hände, und wenn auch in dem zwar kleinen Formate die Landschaft nicht leistet, was sie leisten konnte, wenn darin die Alpennatur nicht großartig genug erscheint, so ist die Meisterhand in der glücklichen Zeichnung des Erstarrten dennoch unverkennbar. —

Neue, practische Französische Grammatik; oder vollständiger Unterricht in der Französischen Sprache. Von Caspar Hirzel. —

Dritte neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe von Conrad von Orell, Lehrer an der Bürgerschule in Zürich. — Aarau 1824. Bey Heinrich Remigius Sauerländer. Ladenpreis 54 Kreuzer; 14 Groschen. — 8. 1ster Thl. pag. 320. 2ter Thl. pag. 132. —

* Es ist für den Sprachforscher wie für den Erzieher erfreulich zu sehen, wie seit einiger Zeit auch die neuern, lebenden Sprachen anfangen gründlicher und umfassender behandelt zu werden. Denn in Vergleichung mit den alten, todten Sprachen, waren sie bisdahin sehr vernachläßigt und stiefmütterlich bedacht worden, da doch unter den Sprachen keine Aristokratie herrschen sollte; da in jeder Sprache der allgemeine Menschengeist, in jeder der besondere Geist einer einzelnen Nation sich kund gibt, jede als ein Denkmahl uns überliefert ist, der Anschauungs- und Darstellungsweise entschwundener Geschlechter: auch bey dem Studium der neuern Sprachen soll ja, anderweitiger Zwecke unbeschadet, doch zugleich auch auf den idealen Endzweck der gesammten Erziehung hingearbeitet werden, nähmlich die harmonische Entwicklung aller geistigen Kräfte im Menschen. — Wir freuen uns, die genannte Grammatik des allzu früh verewigten Herrn Hirzels als ein rühmliches Belege des angedeuteten Bestrebens erwähnen zu können. Da der Raum es nicht gestattet, hier weitläufig über ihre Vorzüge einzutreten, so bemerken wir nur, daß wir dieß vorzüglich in der guten Auswahl der Aufgaben, in der tieferen Begründung vieler Regeln und in dem Reichthume an Materialien fanden. —

Besonders was den ersten Punkt betrifft, dünkt es uns nicht unwichtig, alles Gemeine, Fade aus den Lehrbüchern zu entfernen. Offenbar hatte Herr Hirzel bey der Abfassung dieses Lehrbuches Schüler von vorgerückterem Alter im Auge; daher wohl die hie und da etwas schwierigen Aufgaben, und an manchem Orte der Mangel an deutlicher, lichtvoller Anordnung. — Doch überall, wo etwas jüngeren Anfängern Schwierigkeit machen konnte, hat Herr v. Orell mit großer Sachkenntniß, geschickt und scharfsinnig die Sach berichtigt, verdeutlicht, vervollständigt, besser geordnet.

So ist diese Grammatik durch die neue Bearbeitung nicht nur practischer und reich haltiger geworden, sondern sie erleichtert nun auch ungeübtern Schülern durch größere Fa lichkeit die Erlernung der französischen Sprache. Wir wünschen nur, daß Herr v. Ore bey einer künftigen Ausgabe auch die schwierigen Regeln über den Unterschied der Zeiten über den Subjonctif und über den Infinitif noch mehr vereinfache, so viel als möglich dur logische Entwicklung aus den Hauptbegriffen dem Verstande das klar und faßlich mache, wa als bloße Gedächtnißsache behandelt nur schwer und erst nach langer Uebung dem Schül eingeprägt wird. —

Schweizerische Monaths-Chronik,

oder

monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

No. 12. December 1824.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Ein Wort über die Dienstverhältnisse der capitulierten Schweizerregimenter in Frankreich.

Von einem Freunde des Vaterlandes.

Die öffentlichen Blätter haben, seit einiger Zeit schon, von dem theilweisen Abmarsche der Französischen Occupations-Armee aus Spanien gesprochen, und, allen Nachrichten Zufolge, ist dieselbe wenigstens in so weit bewerkstelligt, daß sich die verschiedenen Corps derselben zum Theil in die bedeutendsten festen Plätze dieses Landes, zum Theil auf das rechte Ufer des Ebro gezogen haben. In Madrid aber soll, nebst einer zahlreichen Masse Spanischer Truppen, das erste und das zweyte Schweizerische Linieninfanterie-Regiment in Kön. Französischen Diensten, garnisonieren. So haben wir in der Schweiz es aus den Französischen Zeitungen vernommen, die betreffenden Kantonsregierungen aber haben, so viel verlautet, keine offizielle Kunde davon, daß diese capitulierten Truppen den Französischen Boden verlassen haben, um, anstatt Carl X. den Spanischen Thron und die Person Ferdinands VII. und seine Familie zu bewachen. Wie dem auch sey, so müssen sich dem Eidgenossen, der die Geschichte seiner Zeit auch nur mit flüchtigem Blicke zu beobachten gewohnt ist, bey diesem Anlaße mannigfache Betrachtungen aufdrängen, und die Sache ist wohl werth, öffentlich besprochen zu werden, weil sie die Nationalehre der Schweiz nahe angeht.

Einzelne Stimmen, nahmentlich in Französischen und Deutschen Blättern, sprachen ziemlich unverhohlen aus, jene zwey Schweizerregimenter werden in Spanischen Sold treten, und so lange darin stehen, als sie in Spanien bleiben. Diese Sage wurde zwar widersprochen, doch niemahls offiziell, und es scheint, daß auch bey diesen Regimentern so oft und so stark davon geredet wurde, daß ihre Offiziere die Sache von der ernstesten Seite nahmen, und, im lebhaften Gefühle ihrer beschwornen Pflicht und der Ehre ihrer Nation,

laut und kräftig dagegen auftraten, ihre Rechte sowohl als ihre Ehre vor einem solchen diplomatischen Kaufvertrag zu schirmen. So der Oberst Bleuler in Madrid, Nahmens seines Regiments, so die Offiziere des 2ten Linienregiments de Riaz, als es auf dem Marsche nach Spanien in Bayonne hielt. Jeder brave Eidgenosse hat dieß mit Freuden vernommen, und wenn sich auch bis jetzt kein Laut der Billigung solch' wackern Benehmens öffentlich hat vernehmen lassen, so kann doch, wir glauben es zuversichtlich, in der Schweiz hierüber nur eine Stimme seyn.

Kann aber, — so möchten wir fragen, — kann den Regierungen der bey der Militaircapitulation mit Frankreich betheiligten löblichen Stände gleichgültig seyn, was mit ihren Bürgern, die bey jenen Regimentern stehen, vorgeht? Können sie sich beruhigen, wenn diese Regimenter, welche sie, laut der Capitulation, im Falle eigener Noth, zurückzuziehen berechtigt sind, den Nachbarstaat verlassen, und 150 Stunden weiter geschickt werden, von wo sie, im beßten Falle, zwey Monathe lang zu marschieren hätten, bis sie in die Schweiz kämen? Und werden sie dazu schweigen können, wenn man in Europa herum laut und öffentlich spricht, die Regimenter, welche sie mit Frankreich capitulierten, treten in Spanische Dienste, — während von Frankreich aus diese unselige Sage mit keinem Worte amtlich widerlegt wird?

Ja, wird man einwenden, so ein Verkauf wäre capitulationswidrig, und Frankreich würde sich niemahls solche Eingriffe erlauben; denn was hülfen sonst die heiligsten beschwornen Verträge? die Regimenter haben ja den Eid geleistet, Sr. Majestät Ludwig XVIII. und seinen rechtmäßigen Nachfolgern treu zu dienen, wie die Capitulation es vorschreibt. — Ganz recht; wir wollen es zur Ehre Frankreichs glauben, es werde durch keine verkünstelte und gewaltsame Auslegung jenes Capitulationsartikels, der Eidgenossenschaft Ursache zu gerechten Beschwerden geben, wie dieß schon einmahl bey Anlaß der Einstellung der Werbung geschah, als keines der Regimenter vollzählig war. Aber wie, wenn jene zwey Regimenter ein oder zwey Jahre, oder, nach dem Gutfinden der Französischen Regierung, noch länger in Spanien stehen bleiben sollten?

Ist dannzumahl die Capitulation nicht factisch verletzt? Sie mögen freylich dem Interesse des Kön. Französischen Regentenhauses dienen, wenn sie dessen Verwandten schützen helfen, aber im Grunde dienen sie denn doch direct dem Thron von Spanien, und dem von Frankreich nur mittelbar, ihr Sold mag denn aus diesem oder jenem Schatze herfließen, was freylich nicht publiziert werden wird.

Mag es auch scheinbar dem Schweizer schmeicheln, daß man da, wo es kräftigen Schutzes bedarf, seine Landsleute hinstellt, so darf er doch nicht vergessen, daß es wahrhaft bedenklich ist, wenn die capitulierten Regimenter so angesehen werden, als könnte man sie hinschicken, wo man es eben für gut fände. Wir wollen annehmen, was nicht wahrscheinlich, aber doch nicht geradezu unmöglich ist, die Kön. Großbritannische Regierung ersuchte die

Kön. Französische, ihr zu Stillung der Unruhen in Irland Hülfstruppen zu leihen, und Frankreich schickte dann sofort zwey oder vier Schweizerregimenter dorthin, — läge das im Sinne der Capitulation? Und ist es denn in der Hauptsache anders mit Spanien?

Wahrlich es ist zu wünschen, daß die Sache von der ernsten Seite betrachtet werde, und wir dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, daß die betreffenden hohen Kantonsregierungen derselben ihre Aufmerksamkeit widmen, und, erforderlichen Falls, mit Kraft und Würde einschreiten werden. So wünschen wir es, und mit uns gewiß jeder Eidgenosse, dem die Ehre seines Vaterlandes am Herzen liegt.

Geschrieben im Christmonath 1824.

Zürich.

Nach der Brandassecuranz-Rechnung vom 1. Nov. 1823 bis 30. Nov. 1824 belief sich in diesem Zeitraume die Summe der Entschädigungen für Brandunglücksfälle auf 21,106 fl. Zu Deckung dieser Ausgabe wurde ein Beytrag von 6 Batzen auf 1600 Franken des versicherten Häusercapitals bezogen. Nach der letztjährigen Revision hat sich der Kadaster um 1,022,750 fl. vermehrt, und beträgt gegenwärtig 57,434,430 fl. —

Die fünfzehnte Rechenschaft der Blindenanstalt vom 1. Nov. 1823 bis 1. Nov. 1824 zeigt eine Jahreseinnahme von 6456 fl. 36 ß., und eine Ausgabe von 4286 fl. 27 ß. Der Bestand des Fonds ist gegenwärtig 13, 971 fl., wovon 12,408 fl. an Zinse gelegt sind. Die Anzahl der Zöglinge beträgt gegenwärtig 14. Im Laufe dieses Jahres wurde nur ein Knabe von Mühlhausen aufgenommen. An Anfragen um Aufnahme fehlte es zwar, wie der Bericht sagt, keineswegs; allein es scheine der mäßige von den Zöglingen verlangte Beytrag gleichwohl Manchen lästig zu fallen. Und doch können die gegenwärtigen Geldkräfte der Anstalt eine ganz unentgeltliche Aufnahme nur in seltenen Fällen gestatten. Entlassen wurde in diesem Jahre eine Schülerinn von Neßlau im Toggenburg; ein Zögling, welcher bereits seit mehreren Jahren als Unterlehrer der Anstalt gute Dienste leistete, starb an der Auszehrung, ein Verlurst, der um so empfindlicher seyn mußte, da unangenehme Verhältnisse die Vorsteher im Laufe des Jahres nöthigten, den bisherigen Hauptlehrer zu entlassen. Vorsteher der Anstalt ist fortwährend Hr. Oberrichter Ulrich, Quästor derselben Hr Oberrichter v. Orell. — Der Schweizerbothe bemerkte bey Anlaß dieser Rechenschaft: „Die „Blindenanstalt in Zürich ist gegenwärtig die einzige in der Schweiz. Sie dehnt ihre wohl„thätige Hülfe über alle Schweizer aus, die für ihre des Augenlichtes beraubten Kinder „dergleichen begehren. — Wenn wir sagen, sie sey die einzige, so muß man nicht den„ken, die Alltdorfersche Unterstützungsanstalt für Blinde in Schafhausen sey ebenfalls eine Un„terrichts- und Erziehungsanstalt für Blinde. Nein, sie hat keine Zöglinge. Sie be„schränkt sich bloß auf einige Geldunterstützung, die sie den an Blindheit oder Augenbeschwer„den leidenden Bürgern der Stadt Schafhausen gibt. Nur die Bürger aus

„der Stadt bekommen Unterstützung; blinde oder augenkranke Landbürger aus dem „Canton Schafhausen haben bisher aus jener schon bedeutenden Casse noch keinen „Kreuzer Unterstützung empfangen, wie man aus den gedruckten Statuten der Anstalt „ersieht."

Der im Anfange dieses Monaths zu seiner gewohnten Wintersitzung versammelte große Rath beschäftigte sich mit den Tagsatzungsverhandlungen, der periodischen Erneuerung eines Drittheils des kl. Rathes und des Obergerichtes, und mit der Staatsrechnung des J. 1823, die eine Ausgabe von 753,078 Fr. auf die Einnahme von 762,286 Fr. darboth. Allgemeineres Interesse erregte aber die von mehr als zwey Drittheilen des gr. Rathes aufgefaßte Idee eines für jedes kommende Jahr von dem kl. Rathe vorzulegenden Ausgaben-Büdjets und die Einladung bey nächster Sitzung einen Gesetzesvorschlag über die Form und die dem gr. Rath zustehende Genehmigung und Modifizierung desselben einzureichen. Republikanische Regierungen finden in solchen Uebersichten das erwünschte Mittel, sich vielen Tadels über die Gegenstände und das Maß ihrer Ausgaben zu entheben. [Aus dem Erzähler.]

Bern.

Der vom 13. bis 20. Dec. versammelte große Rath beschäftigte sich mit mehreren Entlassungsbegehren und Wahlen. Der geheime Rath erstattete Bericht über die Gründe, welche einige Abänderung in der Verwaltung des Oberamts Oberhasle nothwendig machen, und über den Erfolg einer Untersuchung der Gebrechen, welche den ökonomischen Verfall dieser interessanten Landschaft herbeygeführt haben. Demnach wurde beliebt, anstatt dieses Amt auf dem gleichen Fuß wie die übrigen im künftigen Jahre erledigten zu besetzen, einen außerordentlichen Regierungsstatthalter auf einige Jahre nach dem Oberhasle zu senden, welcher vom kl. Rathe ernannt werden soll. — Auf den ihm gemachten Vorschlag, Leibgedinge für Beamte, welche dem Staate während 25 Jahren gedient haben, oder für ihre Wittwen festzusetzen, beschloß der gr. Rath einstweilen nicht einzutreten, sondern denselben auf andere Zeiten zu verschieben. — Auf den Vortrag des Finanzrathes ward der Preis des Salzes v. 1. Jan. 1825 an von 12 auf 10 Rappen das Pfund herabgesetzt, wodurch dem Lande eine besonders der ärmern Klasse und dem Küherstande fühlbare jährliche Erleichterung von 180000 bis 200000 Fr. gewährt wird. — Ebenfalls auf Vorschlag des Finanzrathes würde die Besoldung der ref. Geistlichen betreffend Folgendes festgesetzt. Die ganze Dotationssumme beträgt jährlich 303,000 Fr. Die Besoldung der in dem Progressiv-System begriffenen Stellen steigt nach dem Alter von einem Minimum von 1000 Fr. bis zu einem Maximum von 2200 Fr. durch 7 Klassen. Die erste Klasse begreift 14 Pfarren zu 2200 Fr., die zweyte 26 zu 2000 Fr., die dritte 27 zu 1800 Fr., die vierte 27 zu 1600 Fr.; die fünfte 27 zu 1400 Fr., die sechste 26 zu 1200 Fr., die siebente 23 zu 1000 Fr. Di

Besoldung dieser 170 Pfarrer beträgt zusammen 266,600 Fr. Der Rest jener 303,000 Fr. wird auf Zulagen an die Dekane, Besoldung der Französischen Pfarrer und Helfer an der heil. Geist- und Nydeckkirche, Zulagen an die Geistlichkeit der Hauptstadt und an die Pfarrer der Berggemeinden, Besoldung der Classenhelfer und Leibgedinge verwendet. Die ref. Geistlichen der Leberbergischen Aemter sind in dieser Anordnung mitbegriffen.

Die Rechnung des Bernerischen Hülfsvereins für die Griechen vom 1. Jan. 1823 bis 1. Juli 1824 zeigt eine Gesammteinnahme von 8392 Fr., wovon 2022 Fr. Activsaldo vom 31. Dec. 1822, das Uebrige neue Einnahmen. Für Verpflegung und Reisegeld der Griechischen Flüchtlinge wurden 2399 Fr. verwendet, dem Centralverein in Zürich 4716 Fr. für Einschiffungskosten übermacht; Unterstützungen an rückkehrende Philhellenen 787 Fr.; Verwaltungskosten 69 Fr. Die Summe aller Ausgaben ist 7972 Fr., in Cassa bleiben noch 420 Fr.

Durch Ordonanz vom 4. Nov. haben Se. Maj. der König von Frankreich dem Hrn. Karl Ludwig von Haller, geboren zu Bern am 7. Aug. 1768, die Bewilligung ertheilt, in Frankreich seinen Wohnsitz zu nehmen und der bürgerlichen Rechte daselbst theilhaft zu seyn, so lange er sich da aufhalten wird. Ob Frankreich an dem Manne Gewinn macht, wollen wir nicht entscheiden; gewiß aber verliert die Schweiz nichts durch die Entfernung eines Menschen, der sein Vaterland zu verläumden und zu schmähen sich zum andauernden Geschäfte macht.

Basel.

Der große Rath war im Anfang dieses Monaths versammelt. Aus Veranlaßung neuerer, nur allzu bekannter Ereignisse wurde am 6. Dec. im Schooße desselben die Motion gemacht: „Es möchte durch ein Gesetz das Verfahren in Auslieferungsfällen bestimmt „werden, betreffe das Begehren Bürger oder Angehörige.“ Noch größeres Interesse erregte der am folgenden Tage gemachte Anzug: „Es möchte in Berathung gezogen werden, ob „nicht solche Auslieferungsbegehren wegen ihrer die höchsten Interessen des Staates berüh„renden Wichtigkeit in die Compentenz des großen Rathes gehören.“ Obwohl sich erst einige Stimmen erhoben, dieser letztere Anzug dürfte verfassungswidrige Schritte herbey führen, so war doch die große Mehrheit der Versammlung der Ansicht, man müsse diesen Anzug behandeln. Die ganze Discussion übrigens, welche diese Motion veranlaßte, ward mit Freymüthigkeit und hohem Ernst, ohne alle Bitterkeit geführt. Jeder Schweizer wird sich mit Recht des männlichen und vaterländischen Geistes freuen, der sich in dieser Versammlung der souveränen Behörde des Cantons Basel kund that, wird mit Ueberzeugung dem Grundsatze beystimmen, den ein angesehenes Mitglied bey dieser Gelegenheit so ungefähr ausgesprochen haben soll: „die hin und wieder befolgte Politik scheine zu fein und künst„lich: es gebe nur eine und höchst einfache: Festigkeit in Behauptung des

„Rechts. Unsere Kleinheit mache keinen Unterschied in der rechtlichen Stellung zu großen „Reichen. Man müsse die Freyheit und Unabhängigkeit wahren, auch auf den Fall von „Gefahr, dann habe man seine Pflicht gethan und könne ruhig die Folgen erwarten."

Graubünden.

(Fortsetzung.)

II. Antwortschreiben des Herrn Fürstbischofs von Chur auf das Schreiben des Hrn. Amtslandrichters, Hauptes vom bündnerischen Korpus katholikum.

Wohlgeborner, Hochgeachteter Herr Landrichter! Euer Weisheit an mich unterm 18. dieses erlassenes (aber wie ich es ihrem Ehrgefühl zutraue) nicht von Dero Hand verfaßtes Schreiben habe ich zwar richtig erhalten, aber mich durch den Inhalt desselben in mehr als einer Rücksicht und nicht ohne Grund tief gekränkt gefunden. Ich kann jede mir als Privat widerfahrne Verunglimpfung verzeihen, aber wenn in meiner Person die mir nicht selbst gegebene kirchliche Würde von Katholiken selbst beleidiget wird, bin ich es dieser und meinem Stand schuldig, unanständige Aeußerungen zu rügen, um ähnlichen Rückfällen vorzubeugen. Der Verfasser des Schreibens will mir Hintansetzung aller gebührenden Achtung gegen den katholischen Theil Bündens und eine Gattung eingebildeter Pflichtverletzung zumuthen, weil ich ohne Vorwissen dieses Kantonstheils, der doch auch (aber sehr irrig) ein Wort dazu sprechen zu können glaubt, in die Unterhandlungen, das St. Gallische Bisthum betreffend, eingetreten bin. Meine Geburt, Erziehung und Umgang mit der gebildeten Welt, deren keines ich mit dem Konzipienten gemein habe, haben mich schon zu lange gelehrt, dem Achtung zu schenken, dem sie gebührt, als daß ich von dem hiezu gewiß nicht berufenen Briefsteller hierüber Sittenregeln zu erwarten hätte; er mag daher den Vorwurf vernachläßigter Achtung in so vollem Maße auf sich nehmen, als er seine ungeziemende Rüge an einen Obern richtet. Mit welchem Recht konnte der katholische Landestheil (von einer Theilnahme der aus zwey Drittheilen einer andern Konfession bestehenden Staatsbehörde kann in einem Geschäfte religiöser Wesenheit ohnehin gar keine Rede seyn, da selber der Bischof eben so fremd, als diese ihm seyn muß) von seinem Bischof eine Vorkenntniß über Unterhandlungen verlangen, die als rein geistlich, außer dem Einfluß des obersten Kirchenhaupts, des Bischofs und des betreffenden, das neue Bisthum dotierenden Kantons, keines vierten Theilnehmers empfänglich waren? Der Papst errichtet in dem Kanton St. Gallen ein neues, von jenem von Chur durchaus unabhängiges, in allen Nebenzweigen z. B. Domkapitel, Seminar u. s. w. getrenntes, einzig durch die gemeinsame Wahl eines jeweiligen künftigen Bischofs verbundenes Bisthum. Se. Heiligkeit errichten und vereinigen es in Kraft päpstlicher zu allen Zeiten, besonders in diesen neuesten unzählige Mahle ausgeübten, von keinem Christen bezweifelten Vollmacht, unter einem Oberhirten, in der heilsamsten, von allen wohldenkenden (be-

sonders bündnerischen Katholiken) mit innigstem Dank zu erkennenden Absicht, um den durch den Verlurst der abgerissenen Bisthumstheile im Tyrol und Vorarlberg auf 80,000 Seelen sich belaufenden Abgang an Katholiken zu ersetzen. Der Bischof im Einverständniß mit seinem Domkapitel, dem einzigen Stand, der in Angelegenheiten dieser Art von demselben zu berathen ist, fügt sich in schuldigem Gehorsam dem Wunsch und den Einrichtungen des kirchlichen Oberhaupts; der von eben dieser höchsten Behörde ausgegangene Plan wird von jenen, deren erforderliche Zustimmung er bedarf, angenommen und durch eine päpstliche Bulle als souveräner oberhirtlicher Bestätigung des rechtlich Vorgenommenen (nicht als Einkleidung einer Abkommniß, wie sich der Konzipient mit unabgewognem Ausdruck über einen Ausspruch des heiligen Stuhls selbst sehr unehrerbiethig äußert), die Exekution dieser Sache angeordnet. Dieses ist die unumwundene Darstellung des ganzen Vorgangs. Ich stelle es nun jedem Unbefangenen anheim, einen vernünftigen, von unbefugter Theilnahmsbegierde entfernten Grund aufzufinden, der dem in seinem Wirkungskreise von niemand abhängigen Bischof eine vorläufige Abfindung mit dem katholischen Religionstheil Bündens zur Pflicht gemacht hätte, in deren Vernachlässigung man eben jene Achtungsversagung finden möchte, die in der überspannten Forderung selbst zu suchen ist. Ein Benehmen dieser Art würde vielmehr bey unterrichteten Katholiken die einem Bischof so nachtheilige Meinung erzeugt haben, als glaube er in seiner Amtsübung des weltlichen Einflusses zu bedürfen, oder sich bey der Politik Raths zu erhohlen, oder (was ohne selbsteigene Verletzung seiner Würde nicht hätte geschehen können) sich eine Art Erlaubniß zu erbitten, das Beste seiner Kirche, die zu regieren der heilige Geist ihn gesetzt hat, zu befördern. Welchen Nahmen kann man so einer Forderung geben, wenn sie nicht Anmaßung und unbefugte Einmischungsluſt in rein geistliche Gegenstände einer eben diesen Gegenständen fremd bleiben müssenden Partey heißen soll? Glaubt man vielleicht in einer Stellung des Churischen Hochstifts in Rücksicht des Landes, oder in jener des Korporis katholizi in Bezug auf dieses, einen Grund zu politischer Theilnahme zu finden, so würde man sich einem doppelten Irrthum Preis geben. Das Bisthum — älter als der löbl. Kanton Graubünden — ist schon eben darum kein Kantonalbisthum. Weder aus dem Titel seiner Stiftung, noch aus welch immer andern hat es je die geringste Abhängigkeit von dem Staat anerkannt. Seit so vielen Jahrhunderten seines Bestehens haben die Churischen Bischöfe und ihre Domkapitel mit eben so viel Muth als Erfolg sich jeder Kränkung, jeder Beschränkung widersetzt, und wenn in den trübern Zeiten manchmahl ihrer kanonischen Freyheit in Wahlen oder andern Gegenständen durch aufgedrungene Forderungen zu nahe getreten werden wollte, haben sie sich durch beharrliche Verwerfung derselben entweder selbst geschützet, oder der Ausspruch des heiligen Stuhls zu Rom hat der Sache durch sein Ansehen ein Ende gemacht. Das Korpus katholikum, das in gemischten Staaten zur Wahrnehmung seiner religiösen Rechte und Bedürfnisse und Abwendung allfälliger Eingriffe von Seite der andern Konfessionsgenossen aufge-

stellt ist, hat vis-à-vis des Bischofs keine eigene Existenz; es besteht in Beziehung auf diesen in der Gesammtheit der Katholiken, deren Chef er ist; noch weniger kann es sich in Rücksicht der ganzen Diozes die Eigenschaft einer Behörde aneignen. Eine Behörde ohne Jurisdiktion ist keine, und diese kann doch der ganzen Massa von untergebenen Gliedern gegen ihr Haupt nicht zukommen, wenn man nicht behaupten wollte, daß das Schaf den Hirten, das Kind den Vater und der Untergebene seine Obrigkeit zu regieren berechtigt sey, oder sich auf diese Art ganz mit dem Protestantismus vereinigen, nach dessen Grundsätzen in der politischen Gewalt auch die kirchliche, in dem Landesherrn der Papst erkannt wird. Allein eben dieses Absurdum enthält die Anzeige, daß sich der eben jetzt versammelte große katholische Kantonsrath über den Inhalt der Vereinigung ein Urtheil zu fällen vorbehalte. Wie! über eine von dem Statthalter Christi durch eine Bulle ausgesprochene und bestätigte Bisthumsaufrichtung und Vereinigung wagt es in unfaßbarer Verblendung eine kleine Anzahl katholischer Laien ein Urtheil fällen zu wollen? Was Gottes Stellvertreter gut geheißen, muß noch seine Gültigkeit von Bündens katholischer Session erwarten? Ich finde keinen Ausdruck, dieses irreligiöse Ansinnen zu bezeichnen. Ich würde dem Ausbruche des gerechtesten Schmerzens hierüber vollen Lauf lassen, wenn mir nicht der einzige Trost in der Ueberzeugung übrig bliebe, daß die meisten eben versammelten Katholiken, das Sündhafte, bestimmt Unkatholische dieser Anmaßung gar nicht begreifen, wohl nicht einmahl vermuthen. Jene aber, die sich einer solchen Anmaßung nicht scheuen, haben für diesen Punkt aufgehört Katholiken zu seyn, und nicht über den päpstlichen Ausspruch, sondern über sich, wenn sie ihre Gesinnungen nicht ändern, das Urtheil für die Ewigkeit gesprochen, und ein eben so trauriges würde dermahleinst der Hirt aller Hirten über den Bischof ergehen lassen, der in einem Zeitpunkt seine Stimme nicht erheben wollte, wo die ihm anvertraute Herde durch falsche Grundsätze irre geführt zu werden Gefahr läuft. Ich ersuche Eure Weisheit geziemend, dieses Schreiben, das nicht so fast eine Rückäußerung auf das an mich gelangte, als eine von Amtswegen und hirtensorglicher Schuldigkeit ausgegangene Belehrung seyn soll, zu der ich als Bischof eben so berechtigt bin, als katholische Diozesanen sie mit Achtung aufzunehmen sich verpflichtet finden sollen, dem löbl. katholischen großen Rath mitzutheilen; nach Bedarf der Umstände werde ich solchem selbst auf geeigneten Wegen eine weitere Publizität geben. In Betreff der gewünschten Mittheilung der Bulle glaube ich Euer Weisheit die sehr gründliche Bemerkung machen zu sollen, daß, da an mich selbst keine ausgefertigt worden ist, und die von Rom eingesandte dem katholischen Rath des löbl. Kantons St. Gallen zugeschrieben ist, wo sich auch natürlich das Original befindet, und endlich noch die römische Bestätigung des Exekutionsaktes dieser Bulle abzuwarten ist, um selbe als Aktenstück mit dem letzten Stempel der Gültigkeit versehen, zur Publikation zu eignen, ich erst bey Einlangung dieses letztern im Fall seyn kann, dem geäußerten Wunsch zu entsprechen, was ich mit Vergnügen (nicht zwar ex officio, wozu nur der Höhere den Unterstehenden verbinden kann

thun werde, um hiedurch einen neuen Beweis jener freundbundsgenössischen Achtung und vorzüglichen Hochschäzung zu geben, womit ich verharre, Euer Weisheit ganz ergebener

Chur, am 23. Junius 1824.

(Unterz.) Karl Rudolf, Fürstbischof.

Thurgau.

* Nekrolog. Am 24. Nov. starb in Weinfelden Hrn. Alt-Oberrichter Reinhard, ein in der Geschichte Thurgau's nicht unbedeutender Mann. Als nähmlich dieses verwaiste, nicht selten vom Eigennutze mißhandelte Land sich den 1. Hornung 1798 für frey und unabhängig erklärte: war es Reinhard, den das Zutrauen des Volkes zum Präsidenten des innern Ausschusses ernannte. Kräftig verwaltete er die Geschäfte in jener stürmischen Zeit, bis er bey Errichtung der helvetischen Centralregierung als Oberrichter nach Bern berufen ward, von wo ihn aber eine zerrüttete Gesundheit wieder zurück führte in den Schooß der Seinigen.

Seit jener Zeit nahm er wenig Antheil mehr an den öffentlichen Geschäften, sondern lebte in stiller Zurückgezogenheit seinem landwirthschaftlichen Berufe. Doch reichte er gerne hülfreiche Hand, wo er glaubte seinen Mitbürgern nützen zu können. So besorgte er z. B. für die Umgegend den Loskauf des Zehenden. Durch standhafte Zurückweisung ungerechter Forderungen und durch kluge Sparsamkeit blieb ihm von diesem Loskauf noch ein Ueberschuß von etwa 5600 fl. Bey Ablegung der Rechnung machte er daher folgenden Vorschlag: Man solle diese Summe niederlegen zur Gründung einer höhern Schulanstalt; dann welle er nicht nur den Loskauf unentgeltlich besorgt haben, sondern selbst noch eine ansehnliche Summe beyfügen. Genehmige man aber diesen Vorschlag nicht, so werde er eine Entschädigung für gehabte Mühe fordern, die jene Summe beynahe aufzehren solle. Natürlich stimmte man für des Erstere. Von jetzt an trug er sich beständig mit dem Projecte einer solchen Schule. „Es ist nicht genug, sagte er, daß man republikanische Formen hat, diese „sollten auch belebt werden von einem republikanischen Geiste. Die Ueberbleibsel der land„vögtischen Verfassung sind noch da; es herrscht noch Sklavensinn und engherziger Eigennutz. „Es mangelt ein edleres freyes Gefühl, Gemeingeist und Vaterlandsliebe. Und diese Bür„gertugenden — wo können sie besser geweckt werden, als in der Schule, und nahmentlich in „einer höhern Schule, wo dann die Söhne unsrer angesehenen Bürger noch etwas besseres „lernen würden, als nur Französisch pappeln?" So sprach Reinhard und — jedermann erwartete Großes. Da erreichte ihn plötzlich das Verhängniß — er starb an einem Nervenschlag. Kein Vermächtniß war da. — Seine Familie aber beschloß im Geiste des Verewigten zu thun, was kein letzter Wille buchstäblich verordnete. Sie erhöhte die obenerwähnten 5600 fl. auf 15000 fl., die einst mit Bewilligung der Familie zu irgend einem gemein-

nützigen Zwecke verwandt werden sollen. — Friede und Ehre über Reinhards Grab! Dank und Ehre seinen gemeinnützigen Verwandten! —

Litterarische Anzeigen.

König Albrecht I., ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Karl Kopp.

Bern bey Alb. Jenni 1824.

Nachdem Herzog Johann bey seinen Freunden sich beklagt, daß sein Oheim König Albrecht sein Herzogthum ihm vorenthalte, so gewinnt er ein kleines Treffen, was er benutzt, um von Albrecht sein Erbe mit knabenhafter Ruhmredigkeit zurückzufordern. Von diesem abgewiesen, knüpft er persönlich Unterhandlungen an mit Albrecht's Feinden in Basel. Da er zu merken scheint, daß der Bischof von Basel dem König nach dem Leben stellt, so will er es diesem sagen, kommt aber zu spät. Damit nun die Sache besser gehe, macht er Albrechts Tochter, der Königinn Agnes, den Hof, schwatzt ihr etwas von Liebe vor; und sie verwendet sich bey Albrecht für den armen Johann. Da auch dieses nicht gelingt, so begibt er sich nach Brunnen, um den freyen Männern der 3 Länder ein Bündniß anzutragen. Es wird verworfen. Vergeblich wirft Johann sein herzogliches Kleid von sich. Der „Künstler„ Tell, der ein äußerst wunderlicher Geselle ist, und es voraussieht „Tells Nahme werde ein Abscheu oder Mährchen",*) schickt ihn gar lustig wieder zum König, mit den Worten:

---

*) Wer zweifelt, wie die Nachwelt richten wird! — (spricht Tell S. 114 u. 116.)

Der Enkel Schlechtester, dem Freyheit nie
Die Brust durchglüht, in dessen eitles Hirn
Von Menschenwerth sich selbst die Ahnung nicht
Verirrt; mit ihm der Edle: Beyde rühmen
Dereinst der Abkunft sich von Rütlis Männern.
Doch meine That ist schnell vergessen: ja
Tells Nahme wird zum Abscheu oder Mährchen.
Den Mann erschlagen hab' ich:
Und wie ihr's nennt, gerecht und abgedrungen,
Es bleibt ein Mord. Wo find ich fürder Menschen,
Die mir nach dieser That die Einfalt glauben
Des frühern Lebens, wasch' ich nicht das Blut
Aus dem Gedächtniß durch des Sinnes Umkehr!
Und kann ich's besser, als vor aller Welt
Das Leben so zu wandeln, daß du fühlest,
Die Handlung, die ich nicht bereue, streb' ich
Zum Vorwurf, nicht zum Ruhm mir anzurechnen!

„Gebt des Grolles Schuldbrief zerrissen ihm zurück.“ Johann merkt, dieses geschehe von Tell aus Neid. Und nun, nach so vielen sinnlosen Querzügen, erschlägt er endlich den König. Dieser sinkt sterbend in den Schooß einer Lustdirne, welche die erbauliche Betrachtung macht: „da lieg' in meinem Schooß' der erste Reine“, u. s. w. So der Plan. Von der Ausführung wollen wir schweigen. Einen Charakter sucht man vergebens. Die Ritter schwatzen in schlechten Versen langweiliges Zeug; die Kriegsknechte haben ihre Freude, wenn sie sich ausschimpfen oder pöbelhafte Zoten vorbringen können über magre Mönche und fette Nonnen u. s. w. Dem Verfasser wäre anzurathen, seine Zeit künftig auf etwas Anderes, Nützlicheres zu wenden. Nicht jeder, der eine Geschichte in einen Dialog bringen, oder eine Mordthat durch 5 Acte langweilig durchschleppen kann, ist deßwegen schon zum Trauerspieldichter geboren. Dazu bedarf es etwas mehr.

[Zürich.] Galerie des antiquités Grecques, publiée par J. Horner. 1e livraison. Bey Orell, Füßli und Comp. 5 fl. 30 Kr.

Kupfersammlung zu F. H. Jakobi's sämmtlichen Werken. ibid. 48 Kr.

Die Schriftlehre von dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung, für die Schuljugend. Bey Friedr. Schultheß.

Dissertatio inauguralis chemica, auctore Gust. Frid. Hüttenschmid. Heidelbergae.

Simonde Sismondi über die Freyheit der Italiäner während der Dauer ihrer Republiken. Besonders abgedruckt aus dem 16. Bande der Geschichte der Ital. Freystaaten im Mittelalter. Bey Geßner. 45 Kr.

Geschichte der Deutschen von Wolfgang Menzel 1r Bd. ibid. 1 fl. 27 Kr.

Welcher Anspruch auf Duldung ist Sekten zuzugestehen? ibid. 30 Kr.

[Bern.] Annalen der allg. Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Herausgegeben v. Fr. Meisner. 1r Band. Bey Jenni.

Kleine Reisen in der Schweiz, für die Jugend, v. Fr. Meisner. 4s Bdchen. Bey Burgdorfer. 3 Fr. 6 B.

Vom Gebethe, zwey Predigten v. K. Rickli. In der Stämpflischen Buchdruckerey. 30 Kr.

[Luzern.] Leben und Thaten der Heiligen. Eine Legendensammlung für das christkatholische Volk. 1r Bd. Bey Anich. (Beyde Bde. 5 fl. 30 Kr.)

[Solothurn.] Beschreibung der Einsiedeley St. Verena. Bey Johann Meyer.

[Basel.] Briefe über Religion an Bettina, von Pfeffel. In der Schweighauserschen Buchh. 45 Kr.

Das Bürgerfest in Basel am 26. August 1824. Bey Wilhelm Haas.

Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule 3s u. 4s Heft.

[Schaffhausen.] Uebersicht der Verhandlungen der allg. Schweiz. Gesellschaft für d. gesammten Naturwissenschaften im J. 1824.

[St. Gallen.] Gedichte von J. G. Reutlinger. Bey Wegelin und Rätzer.

Reimchronik des Appenzellerkrieges, herausgegeben von J. v. Arx. Bey Wegelin und Rätzer. 1 fl. 40 Kr.

Die Macht der Liebe gegen Aeltern, Kinder und Vaterland. Von J. G. Tobler ibid. 24 Kr.

[Graubünden.] Beyträge zu einer medizinischen Topographie von Chur. Von J. J. Gubler, Med. Dr. und prakt. Arzte zu Chur.

[Aargau.] Wahrheit aus Morgenträumen und Idas ästhetische Entwickelung. Von Friederike Brun. Bey Sauerländer.

[Waat.] Manuel historique, topographique et statistique de Lausanne et du canton de Vaud. Par Frs. Recordon.

Dissertation sur cette question: le droit naturel présente-t-il quelques principes sur la procédure; et, dans le cas affirmatif, quels sont ces principes? Par F. H. Pidou, Licencié en droit.

[Genf.] Mélanges de chirurgie étrangère, par une société de chirurgiens de Genève. Bey Paschoud.

L'homme du midi et l'homme du nord, ou l'influence du climat. Par Mr. de Bonstetten.

Miscellen.

Obwohl dieß Blatt bloß vaterländischen Angelegenheiten gewidmet ist und gewidmet bleiben soll, so haben wir doch im Laufe dieses Jahres einige Mahl auch ausländische Stimmen über die Schweiz angeführt, und werden dieß künftig, bey größerem Raume, öfter thun. Hier folgen einige solche.

Allgemeine Zeitung v. 12. Dec. Nro. 347.

(Schweiz v. 5. Dec.) Die bekannte Gesellschaft der Consistorialen vermehrt sich immer mehr in der Schweiz. Sie hat ihre beyden Hauptstützen zu Freyburg und Chur, und ihre Zwischenpunkte fast in allen Hauptorten der verschiedenen Kantone, vorzüglich aber in den Klöstern der sogenannten paritätischen Kantone. Männer und Frauen von allen Ständen und von allen Glaubensbekenntnissen werden in diese heilige Freymaurerey aufgenommen, deren äußerer Zweck darin besteht, die Reinheit der Religion und die gesetzliche Ordnung zu erhalten. Indeß werden nur Personen von der höhern Geistlichkeit, oder von großem Ein-

flusse auf die öffentlichen Angelegenheiten, in die ersten Grade aufgenommen; die letzten bestehen meisten Theils nur aus den niedrigeren Geistlichen und Lajen aller Art. Die Hauptstützen stehen mit dem großen Zentrum zu Paris, welches von dem zu Rom abhängig ist, in genauer Verbindung, weßhalb oft auch persönliche Zusammenkünfte oder kleine Congresse Statt finden, zu welchen der Pfarrer V. zu Genf, ein gewisser v. d. W., ein Preußischer Unterthan, der sich zu Freyburg angesiedelt hat, und einen „Schweizerischen Beobachter" herausgeben will, der Professor G. zu Luzern und Andere abgesandt werden, und über die zu treffenden Maßregeln Instructionen erhalten. Die Gesellschaft der Consistorialen hat, wie die der Freymaurer, ihre besondern Ordens- und Erkennungszeichen für alle Grade. Sie hat ihr vorgeschriebenes Ceremoniel und ihre bestimmten Feyertage. Sie ist eine Art von Camarilla im höhern Sinne des Worts.

Allgemeine Zeitung v. 10 Dec. Nro. 345.

Die Etoile v. 21. Nov. enthielt unter d. Aufschrift „Schweiz" folgenden Aufsatz. „Seit mehreren Jahren verfolgen die Revolutionärs der Schweiz, in der Absicht die Gemüther der Jugend zu bearbeiten, und ihnen den liberalen Schwung zu geben, dessen Wirkungen man überall bemerkt, den Plan, mehrere größere Gesellschaften unter verschiedenen Formen und Benennungen ins Leben zu rufen, und zur Errichtung von Nationaldenkmahlen aufzufordern. Diese Gesellschaften und Denkmahle dienen an gewissen Tagen zu Vereinigungspunkten für die Adepten der ganzen Schweiz, und für eine Menge junger Leute, welche, durch Neugierde, Mode oder die Zudringlichkeit der Eingeladenen hingezogen, in diesen Vereinigungen eine um so gefährlichere Ueberspannung gewinnen, als sie ihnen aus edleren Gefühlen zu entspringen scheint, und Grundsätze einsaugen, die auf den Umsturz aller bestehenden Ordnung berechnet sind und ihnen von den Führern tief eingeprägt werden. Die Zahl dieser, von den Journalisten gerühmten Gesellschaften wächst ohne Aufhören, und täglich sieht man auch irgend ein neues Denkmahl von der oben bezeichneten Art sich erheben. Die jährliche Versammlung der Schweizer-Studenten in Zofingen war sehr zahlreich. Die Studenten aus dem Waatlande führten den Vorsitz, und bevor sie sich trennen, begaben sich sämmtliche Glieder in corpore vor das Haus eines jeden Stadtrathes, um patriotische Lieder zu singen. Die Gesellschaft von Sempach versammelte sich einige Tage später zu Murten, und begab sich, Hymnen singend, zu dem auf dem Schlachtfelde errichteten Denkmahle. Zu Bern hat man den Entwurf, auf dem Schlachtfelde von Laupen einen Obelisk zu errichten. Schon wird daselbst jährlich der Jahrestag des Sieges gefeyert, den dort die Bern.* 1356 (sage 1339) erfochten. Die Einweihung eines andern Denkmahls, errichtet zu Ehren der Schweizer, die 1798 in einem Gefecht gegen die Franzosen fielen, hatte am 11. Oct. zu St. Niklaus bey Biel statt. Dieser Feyerlichkeit wohnten die Zöglinge der Gymnasien von Biel, Gottstadt und Nidau bey; es wurde eine

sehr liberale Rede gehalten, in welcher einer ihrer Professoren die Keime jenes Geistes des Ungehorsames und der Ueberspannung auszustreuen suchte, welchen die Revolutionärs der Schweiz der Jugend einzuprägen sich so viel Mühe geben. — Schweizerjournale unterlassen ihrerseits nichts, was zur Ausbreitung des antireligiösen und der Legitimität feindseligen Geistes beytragen kann. Ankündigungen schlechter Werke, Tadel guter Schriften, Sarkasmen gegen die Religion, treulose Einflüsterungen — nichts wird vergessen. So kündigt z. B. der Nouvelliste Vaudois vom 12. Oct. an, „daß sich in der Gemeinde Wattenwyl eine Lesegesellschaft gebildet habe, deren Nützlichkeit stets fühlbarer werde. Sie habe den Zweck, unter den Gliedern der Gemeinde Bücher herumgehen zu lassen, welche geeignet seyen, Gemeingeist, Vaterlandsliebe und bürgerliche Tugenden zu verbreiten, und jene kleinen Tractätleins zu ersetzen, welche mit allen Abgeschmacktheiten einer kleinlichen Andächteley erfüllt wären." In einer späteren Nummer zeigt dasselbe Blatt als Ersatzmittel für „jene Lehrbücher der Ueberspannung" einen „neuen Almanach (soll heißen Calender) an, der, nach dessen Versicherung, das Werk einer im Aargau zur Pflege des Patriotismus gestifteten Gesellschaft und mehrerer Männer sey, die sich um die Jugend und das Volk wohl verdient gemacht hätten. Zur Seite des Heiligen-Calenders habe man einen Calender der Helvetischen Ehre gesetzt; jedem Tag und jedem Heiligen entspräche der Nahme eines Schweizers, dessen Nahme geehrt werde." Es ist zu bemerken, daß dieß meistens die Nahmen religiöser und politischer Reformatoren sind. Der Erzähler von St. Gallen sagt: „Die Domherrenpfründe in Zurzach, womit die Regierung von Aargau die Verdienste des Hrn. Pfarrers Böck (sage Bock) belohnt habe, werde denselben nicht hindern, Gott und Menschen besser zu dienen, als durch Gesänge und Lärm. Die Gazette de Lausanne befolgt vorzüglich einen systematischen Plan. Seit einiger Zeit gibt sie sich das Ansehn von einer Klugheit und Mäßigung, die bey ihr nicht sehr gewöhnlich sind, und hinter denen nur um so mehr Treulosigkeit steckt. Sie ist der Constitutionel der Schweizercantone. *)

Aus „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande von H. Weitzel."

Wiesbaden in der H. R. Ritter'schen Buchhandlung 1824. S. 263 — 266.

Für Helvetien dürften Tage, wie die bey Morgarten, Sempach, bey Granson und Murten, nicht wieder kommen, obgleich seine Bevölkerung, immer brav und kräftig, sich derselben Vortheile, die ihr der Boden gewährte, zu erfreuen hat. Kein Land und kei

*) Die Französischen Schweizerzeitungen haben es sich angelegen seyn lassen, diesen und eini ähnliche Artikel Französischer Blätter zu widerlegen. Für Schweizer, die mit dem wa ren Verhalt der Dinge bekannt sind, dürfte es überflüssig seyn, jene Widerlegungen wiederhohlen.

Volk zeigen, wie Helvetien, in welchem Grade die Mittel der Kunst und Bildung sich über die der Natur erheben. Durch die Vorzüge, welche ihm diese in seinem gebirgigen Lande gewährt, durch die einfache Lebensweise und die Sitten der Menschen, durch seinen Muth und seine Freyheitsliebe nahm der Schweizer sonst eine hohe Stelle in der Geschichte der Europäischen Staaten ein. Die veränderte Politik und Kriegskunst, die innere Spaltung, und manche Gebrechen, welche die frühere mannhafte Tugend, den bürgerlichen Geist und kräftigen vaterländischen Sinn geschwächt haben, zogen Helvetien von dieser ausgezeichneten Stelle herab, zu der es sich, bey der Bevölkerung und den Hülfsquellen des Landes und bey der Beschäftigung seiner Bewohner, in Zeiten, wo die Diplomatie, die Finanzen und die Taktik eine so große Rolle spielen, nicht mehr erheben wird. Sonst ist die Schweiz mit Deutschland in ziemlich gleicher Lage, die in mancher Hinsicht für besser, in anderer wieder für schlimmer gelten kann. Getheilt durch verschiedenartige Verfassungen, durch Religion und Sprache, ist der Schweizer, wie der Deutsche, bey großem innerem Werthe, gediegener Kraft und lebendiger Rührigkeit, nach Außen ohne Ansehen, Stärke und Beweglichkeit. Bey den Nachtheilen und Gefahren der Zersplitterung zeigt sich hier, wie dort, manches Gute neben vielem Bösen. Die Gegensätze beschränken sich, oder heben sich im Ganzen auch wieder auf. Werden die Jesuiten an einem Orte gehegt, die Verfinsterung begünstigt und der Ueberzeugung und dem Gewissen Gewalt angethan, dann verbreitet der andere Aufklärung und schützt die Freyheit. Hier vertreibt man Schriftsteller und Lehrer, die der Willkühr und dem Aberglauben mit Recht verdächtig sind, dort werden sie freundlich aufgenommen; und wie in Deutschland, so stehen sich auch hier, nur in gleicherem Verhältniß, die Contraste einander gegenüber. Die Aristokratie ist in Helvetien, im Geiste ihres Bundes, so wenig als anderswo müßig, doch vermöge ihrer frühern Stellung weder so anmaßend, noch so drückend. Die Patricier waren, in großer Anzahl, die Beschützer ihres Landes und dem Wohlstande des Bürgers günstig. Für sie sprechen große dankbare Erinnerungen und ein freundlicheres Benehmen gegen den dritten Stand. Der Adel sucht sich auf seinem Boden zu behaupten oder auszudehnen, läßt aber die Demokratie in seiner Nähe ungefährdet. Wollte man in Aufsuchung der Aehnlichkeit weiter gehen, dann würde man es nicht ohne Erfolg, und hier, wie bey uns, eine besondere Neigung für religiöse Schwärmerey, Bekehrungen und eine mystische Staatsweisheit finden, die ihre eifrigsten Bekenner in Helvetien und Deutschland zählt. Ist jenes Land übrigens wie das unsrige getheilt und fremder Aufsicht unterworfen, dann hat es vor ihm den Vortheil, daß nicht nur die Natur, sondern selbst seine Armuth, wie sein Reichthum, seine Unabhängigkeit vertheidigen, jene, weil sie die Habsucht der Gewalt nicht reizt, dieser, weil er mit der Freyheit verschwinden würde.

Helvetien von seinen Alpen umgürtet und durchschnitten, die es vor dem gebietherischen Einflusse fremder Mächte und dem Verderben fremder Sitten bewahrten, verbarg in

seinen friedlichen Thälern ein freyes Volk bey einfacher Lebensweise. Die ewigen Vormauern, von der Natur an seine Grenzen gestellt und von dem frischen Muthe kräftiger Menschen vertheidigt, machten es, mitten in dem Treiben und Gewühle des von Ränken und Leidenschaften bewegten Europa, zum Tempel der Freyheit und des Friedens. Selbst der Fremde, den die Furien der Verfolgung aus seiner Heimath trieben, fand hier, wie Orestes im Heiligthum von Tauris, Ruhe. Das ist nun anders geworden. Der Geächtete würde sich jetzt vergebens hier um eine Freystätte melden; an der Schwelle des sonst gastfreyen Hauses wird er abgewiesen. Sogar für den Eingebornen sind harte Beschränkungen eingetreten und Wort und Schrift einer strengen Aufsicht unterworfen. Wie in Deutschland, so ist auch in der Schweiz eine Stimme nach der andern verstummt, die früher mit Beyfall war vernommen worden. Schmerzlich ward der Untergang der Ueberlieferungen zur Geschichte der Zeit empfunden, die treffliche Lehren für die Zeit enthielten, der aber gute Lehre entbehrlich oder gar gefährlich scheint.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Januar 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♃ 1 Niclaus Baumgartner von Goßau, seßh. im Riespach,
Frau Barbara Frey, Rudolf, geb. 28. Dec. 1823.
♄ 10 Hs. Jacob Meyer von Bülach, seßh. in hier,
Frau Judith Weerli, Anna Margaretha, geb. 2. Jan.
— — David Bachmann von Dießenhofen, seßh. in hier,
Frau Regula Bopp, David Carl, geb. 3.
♄ 17 Felix Wintsch von Hombrächtikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Cleophea Hänsler, Barbara, geb. 12.
☉ 18 Heinrich Hägi von Husen, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Bachmann, Susanna, geb. 16.
♄ 24 Conrad Laubi von Höngg, seßh. in Hottingen,
Frau Catharina Widmer, Elisabetha, geb. 22.
☉ 25 Heinrich Weber von Wytikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Dorothea Freytag, Joh. Friederich, geb. 23.
♄ 31 Caspar Widmer von Hottingen,
Frau Barbara Weber, Susanna, geb. 28.

Beym Fraumünster.

☉ 4 Herr Caspar Ulrich, Stadtbaumeister,
Frau Anna Barbara Wüst, Dorothea, geb. 29. Dec. 1823.
♄ 10 Herr Johannes Pestaluzz, Pfarrer zu Albisrieden,
Frau A. Barbara Römer, Anna Margaretha, geb. 18. Dec.
☉ 18 Mstr. Casvar Hausmann, Spengler, von Steckborn, seßh. in hier,
Frau Agatha Hanhard, Susanna, geb. 3. Jan.

Bey St. Peter.

♃ 1 Mstr. Jacob Bachofen, Schreiner,
Frau Maria Ottiker, Hs. Georg, geb. 25. Dec. 1823.
♄ 3 Jacob Linß von Unterhittnau,
Frau Anna Burkard, Heinrich, geb. 30.
☉ 4 Hs. Rudolf Brupbacher in Enge,
Frau Regula Stierli, Anna Regula, geb. 31.
☿ 7 Salomon Rinderknecht von Oberstraß, seßh. in hier,
Frau Ursula Spalinger, Christoph Salomon, geb. 30.
— — Johann Marfort von Arlesheim, Cant. Basel, Schreiner in der Brandschenke,
Frau Susanna Vollmar, Louise, geb. 31.
— — Johannes Scheller von Kilchberg, seßh. in Enge,
Frau Regula Wartmann, Susanna, geb. 4. Jan.
♄ 10 Heinrich Gubler von Pfäffikon, seßh. in Außersihl,
Frau Maria Meili, Joh. Heinrich, geb. 6.
☿ 14 Johannes Wartmann, Wagner, von Bubikon, seßh. in Enge,
Frau Ursula Hauenstein, Heinrich, geb. 6.

♄ 17 Jakob Hürlimann, Schuster, von Hombrächtikon, seßh. in Enge,
Frau Barbara Meier, Caspar, geb. 12. Jan.
— — Rudolf Hämiker von Wiedikon, Tischmacher,
Frau Dorothea Wüst, Rudolf, geb. 12.
☿ 21 Heinrich Huber von Stäfa, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Meier, Heinrich, geb. 16.
— — Caspar Baumann von Uetikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Schärer, Hs. Jacob, geb. 17.
♄ 24 Hr. Wilhelm Hohl von Oberstraß, seßh. in hier,
Frau Louise Franziska Ramuz, Johanna Louise, geb. 17.
— — Caspar Knüsli, alt Schulmeister in Leimbach,
Frau Susanna Bleuler, Elisabetha, geb. 17.
— — Jacob Ryffel von Hombrächtikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Magdalena Widler, Maria, geb. 20.
☉ 25 Johannes Rellstab, Gemeindammann in Leimbach,
Frau Anna Asper, Judith, geb. 16.
— — Conrad Akert von Außersihl,
Frau Anna Blümli, Heinrich, geb. 16.
☿ 28 Conrad Wegmann von Niederweil, Pfr. Andelfingen, seßh. in Außersihl,
Frau Regula Abegg, Joh. Jakob, geb. 28.
— — Johannes Meier von Wiedikon,
Frau Dorothea Trüb, Mathias, geb. 21.

Bey Predigern.

☉ 11 Caspar Frauenfelder von Adlikon, Pfr. Andelfingen, seßh. an der Obernstraß,
Frau Juliane Spahlinger, Anna Catharina, geb. 2. Jan.
☿ 14 Heinrich Rathgeb von Wallißellen, seßh. in hier,
Frau Margaretha Krebser, Regula, geb. 7.
♄ 17 Hr. Joh. Conrad Klein von Unterstraß,
Frau Catharina Bebi, Johann Jacob, geb. 12.
— — Johannes Frey von Rikenbach, seßh. in hier,
Frau Catharina Laubengiger, Maria Louise, geb. 15.
☉ 18 Johannes Räbsamen von Wildberg, seßh. an der Obernstraß,
Frau Susanna Falk, Hs. Jacob, geb. 12.
— — Jacob Schörrli von Stäfa, seßh. in Fluntern,
Frau Anna Albes, Regula, geb 13.
☿ 21 Andreas Abderhalden von Wattweil, Cant. St. Gallen, seßh. an der Unternstraß,
Frau Regula Wegmann, Hs. Jacob, geb. 18.
♄ 24 Heinrich Nägeli von Fluntern,
Frau Henriette Notz, Henriette, geb. 20.
☉ 25 Heinrich Rinderknecht von Hedingen, seßh. an der Unternstraß,
Frau Catharina Büeler, Hs. Conrad, geb. 23.
☿ 28 Heinrich Altdorfer von Brütten, seßh. an der Obernstraß,
Frau Margaretha Ewald, Johann Heinrich, geb. 28.
— — Salomon Weyfer von Unterstammheim, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Meyer, Maria, geb. 23.

Auswärts getauft.

Dorf, Herr Melchior Wüst, Pfarrer allda,
den 18. Jan. Frau A. Barbara Weber, Joh. Jacob, geb. 10. Jan.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 11 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Gull von Hegnau, Pfr. Volketschweil, seßh. im Riespach,
Jgfr. Anna Maria Sigg von Winterthur.
— — St. Peter. Mstr. Heinrich Zimmermann von hier,
Frau Elisabetha Müller von Wiedikon.
☉ 18 St. Peter. Herr Carl Wilhelm Fäsi,
Jgfr. M. Magdalena Voigtländer von Wien,
— — — — — Johann Caspar Hauser von Richtenschweil,
Jgfr. Dorothea Frey von Weißlingen, seßh. in Außersihl. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Herr Salomon Denzler,
Frau Catharina Huber. Cop. in Kloten.
☉ 25 St. Peter. Hs. Jakob Landolt von Enge,
Jgfr. A. Catharina Monhard von Schlatt, Cant. Thurgau.
— — — — — Hs. Rudolf Wolfensperger von Bäretschweil,
Frau Barbara Andres von Wollishofen. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Hs. Rudolf Ammann,
Jgfr. Susanna Leisi, beyde von Unterstraß. Cop. zu Bassersdorf.
— — — — — Rudolf Bodmer von Fällanden, seßh. an der Obernstraß,
Jgfr. Anna Ochsner von Bülach.

Verstorbene.

♃ 1 Spital. Caspar Däniker von hier. æt. 75 J.
♀ 2 Wiedikon. Heinrich Rosenberger von Landikon. æt. 67 J. 11 M. 3 W. 3 T.
♄ 3 St. Jakob. Johannes Guggenbühl, Hs. Jakob Guggenbühl von Uetikon, Söhnlein. æt. 8 M. 1 T.
☉ 4 Kreuz. Heinrich Bachmann, Rudolf Bachmann von Hinweil, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 34 W.
☾ 5 St. Anna. Frau Verena Hinnen, Hrn. Jakob Kappeler von hier, Hausfrau. æt. 30 J. 8 T.
☿ 7 Enge. Frau Ursula Züst, Caspar Tempelmann in Enge, Hausfrau. æt. 63 J. 2 M. 3 T.
♃ 8 Gr. Mstr. Juditha Elisabetha Küderli, Caspar Küderli von Dübendorf, Töchterlein. æt. 3 M. 3 W. 6 T.
♃ 8 Wiedikon. Alt Geschworner Jakob Hofmann. æt. 65 J. 14 T.
♀ 9 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Wirz, Herrn Heinrich Füßli, des Mahlers, Hausfrau. æt. 57 J.
— — Kreuz. Melchior Wolf, der Schuster, von Hottingen. æt. 48 J. 8 M. 3 W.
♄ 10 Spital. Anna Diener von Fischenthal. æt. 13 J.
☉ 11 Fr. Mstr. Dorothea Ulrich, Herrn Stadtbaumeister Ulrich, Töchterlein. æt. 9 T.
— — St. Jakob. Frau Anna Widmer, Herrn Quartierhauptmann Huber sel. in Außersihl, Frau Wittwe. æt. 70 J. 3 M. 8 T.
♂ 13 Spital. Barbara Weidmann von Embrach. æt. 40 J.
☿ 14 Gr. Mstr. Herr Joh. Theod. Heinrich Gottlob Heering, Knöpfmacher von Jena, im Großherzogthum Sachsen-Weimar. æt. 22 J. 1 M. 15 T.
— — Spital. Jakob Großmann von Höngg. æt. 73 J.
♃ 15 Gr. Mstr. Frau Maria Gerderutha Höppener von St. Petersburg, Herrn Salomon Fiers, Kaufmann von daselbst, Hausfrau. æt. 49 J. 8 M. 11 T.
♀ 17 St. Anna. Jgfr. Regula Fries, Herrn Alt-Zunftmeister und Schanzen-Herr Fries sel. Jgfr. Tochter. æt. 50 J. 3 M. weniger 2 T.

♀ 17 Predigern. Anna Margaretha Hottinger, Herrn Johann Jakob Hottinger, des Apothekers, Töchterlein. æt. 29 W. 4 T.
☉ 18 Kreuz. Johannes Rami, Johannes Rami von Rüti, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 42 W. 3 T.
— — Unterstraß. Johannes Knöpfli, Jakob Knöpfli von Ossingen, Söhnlein. æt. 1 M. 18 T.
♂ 20 Oberstraß. Frau Catharina Bäggli, Hs. Jakob Stäheli von Oberstraß, Hausfrau. æt. 61 J. 5 M. 22 T.
♃ 22 Predigern. Jakob Christoph Fäsi, Cantonsfürsprech. æt. 81 J.
♀ 23 Spital. Jakob Ritz von Rafz. æt. 37 J.
☉ 25 Enge. Regula Brupbacher, Rudolf Brupbachers in Enge, Töchterlein. æt. 3 W.
— — St. Jakob. Hs. Jakob Meili, Jakob Meili von Außersihl, Söhnlein. æt. 4 J. 10 M. 11 T.
— — Oberstraß. Frau Catharina Ziegler, Herrn Rudolf Beugger, M. et Ch. P. von Oberstraß, Hausfrau. æt. 59 J. 10 M. 1 T.
☾ 26 St. Jakob. Frau Elisabetha Manz, Herrn Doctor Schär von Arbon, Frau Wittwe. æt. 70 J. 9 M.
☉ 28 Gr. Mstr. Herr Johannes Fries, Tischmacher. æt. 71 J. 11 M. 25 T.
— — St. Leonh. Heinrich Weiß, Heinrich Weißen sel. von Kyburg, Sohn. æt. 33 J. 3 M.
— — Spital. Caspar Ott von Russikon. æt. 49 J.
♃ 29 Gr. Mstr. Frau Anna Susanna Weber, Heinrich Uster, des Blattmachers von Küßnacht, Hausfrau. æt. 38 J. 2 M. 1 T.
♀ 30 Spital. Verena Meyer von Dübendorf. æt. 48 J.
♄ 31 — — — Dorothea Meyer von Regensperg. æt. 71 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 22 Januar. Frau Anna Barbara Heidegger, Kernenfassermeisters Hs. Conrad Finsler sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 4 M. 21 T. starb in Berg.
☿ 28 — — — Jgfr. Susanna Mahler, Mstr. Hs. Ulrich Mahler sel. des Tischmachers und Sigristen, Jgfr. Tochter. æt. 48 J. 11 M. Starb zu Brugg.

Nachgenommen vom December 1823.

☉ 21 Decemb. Carl Vollenweider, Heinrich Vollenweider von Rieden, Pfr. Dietlikon, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 W. 5 T.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Februar 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 4 Caspar Schnurrenberger von Pfäffikon, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Magdalena Grübler, Anna Barbara, geb. 30. Jan.
♄ 7 Mstr. Caspar Pfister, der Kupferschmid von hier,
Frau Barbara Kleinert, Hs. Jakob, geb. 2. Febr.
— — Caspar Kölla, Rothfärber v. Stäfa, Frau A. Maria Broder, Jak. Christoph, geb. 1.
— — Heinrich Müller v. Hinweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Barbara Hottinger, Rudolf, geb. 4.
☉ 8 Caspar Hänsler von Hirslanden, Frau Dorothea Köbli, Susanna, geb. 6.
☿ 11 Joh. Kägi v. Bauma, seßh. in Hottingen, Frau Elisabetha Mülli, Heinrich, geb. 8.
— — Heinrich Diener von Fischenthal, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Weiß, Johannes, geb. 7.
— — Joh. Caspar Koller von Wiedikon, seßh. im Riespach,
Frau A. Barbara Schwarz, Franz, geb. 6.
♄ 14 Heinrich Notz von Hottingen, Frau Anna Widmer, Heinrich, geb. 11.
☿ 18 Friedrich Wetstein von Tagelschwangen, Pfr. Lindau, seßh. im Riespach,
Frau Anna Firz, Anna Margaretha, geb. 8.
— — Caspar Steiger von Hottingen, Frau Elisabetha Grütert, Susanna, geb. 12.
☿ 25 Herr Melchior Wyß von hier, Frau Magd. Franzisca Rolland, Anna Regina, geb. 20.
— — Jakob Staub v. Thalweil, seßh. in hier, Frau Elisabetha Brupbacher, Elisabetha, geb. 24.
♄ 27 Johannes Blatter im Riespach, Frau Elisabetha Krauer, Hs. Jakob, geb. 20.
☉ 28 Joh. Heinrich Schlitter von Oberrüti, Pfr. Bülach, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Schlitter, Johann Heinrich, geb. 24.

Beym Fraumünster.

☉ 22 Herr Joh. Ulrich Fehr von St. Gallen, seßh. in hier,
Frau Judith Knecht, Regula Barbara, geb. 15. Febr.

Bey St. Peter.

♄ 7 Conrad Schenk von Uhwiesen, Gärtner, seßh. in der Brandschenke,
Frau Regula Meier, Elisabetha, geb. 1. Febr.
— — Joh. Peter Benz von Weiningen, Schlosser, seßh. in hier,
Frau Anna Gutmann, Henriette, geb. 3.
☿ 11 Heinrich Nägeli aus Enge, Frau Catharina Syfrig, Johannes, geb. 7.
♄ 14 Herr Johannes Nüscheler, Schuldenschreiber,
Frau Maria Lochmann, Hs. Georg, geb. 6.
— — Hr. Joh. Jakob Brenner von Basel, Commis, seßh. in hier,
Frau Susanna Franziska Gueniard, Friederike Louise Adelheit, geb. 30. Jan.
— — Jakob Burkhard von Außersihl, Frau Barbara Burkhard, Barbara, geb. 8. Febr.
☿ 18 Heinrich Meier von Niederhasle, Maurer, seßh. in hier,
Frau Verena Hauser, Elisabetha, geb. 14.
♄ 21 Hs. Jakob Hegetschweiler von Ottenbach, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Zollinger, Elisabetha, geb. 15.
♄ 28 Herr Ferdinand Schultheß, Major,
Frau Johanna Regula Wegmann, Caspar Hermann, geb. 19.

♄ 28 Hs. Heinrich Kuhn von Schwamendingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Meier, Susanna, geb. 26. Febr.

Bey Predigern.

☉ 1 Jakob Frauenfelder von Henggart, seßh. zu Fluntern,
Frau Juliana Stuki, Dorothea, geb. 25. Jan.
— — Ulrich Huber von Hegi, seßh. in hier, Frau Elisabetha Gut, Heinrich, geb. 25.
☿ 4 Caspar Gattiker von Meilen, seßh. in hier, Frau Regula Ammann, Anna, geb. 29.
— — Samson Waagen von Fluhrlingen, Frau A. Maria Spieß, Heinrich, geb. 30.
♄ 7 Hr. Salomon Holzhalb, Schreiner,
Frau Dorothea Keller, Wilhelm Heinrich, geb. 29.
☉ 8 Johannes Mahler von Oberstraß, Frau Anna Kern, Johann Heinrich, geb. 4. Febr.
♄ 14 Rudolf Homberger von Wezikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Trümpeler, Johannes, geb. 9.
☉ 15 Johannes Müller von Oberembrach, seßh. an der Obernstraß,
Frau Magdalena Bleuler, Johannes, geb. 11.
☿ 18 Rudolf Köng von Oberstraß, Frau Anna Landolt, Joh. Jakob, geb. 14.
— — Johannes Uster von Zollikon, seßh. an der Unternstraß,
Frau Cleophea Erb, Joh. Jakob, geb. 14.
♄ 21 Heinrich Bertschinger von Zumikon, seßh. an der Unternstraß,
Frau Johanna Hofmann, Rudolf, geb. 20.
☉ 22 Heinrich Widmer von Hedingen, seßh. an der Unternstraß,
Frau Ester Fries, Verena, geb. 20.
☿ 25 Hr. Jakob Christoph Däniker, Kleinbeck, Frau Anna Schaufelberger, Sophie, geb. 13.
— — Salomon Bommer von Weinfelden, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Vollenweider, Joh. Georg, geb. 16.
♄ 28 Jakob Kunz von Mönchaltorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Landolt, Anna Barbara, geb. 24.
☉ 29 Heinrich Meyer von Oberstraß, Frau Dorothea Ulrich, Hs. Conrad, geb. 25.

Auswärts getauft.

Eglisau, Herr Joh. Jakob Hafner, Pfarrer daselbst,
den 15. Febr. Frau Emerentiana Ulrich, Joh. Rudolf, geb. 12.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Hs. Heinrich Baumann von Grüningen,
Jgfr. Barbara Theiler aus dem Riespach.
— — St. Peter. Johannes Hartmann von Oberneunforn, Cant. Thurgau,
Jgfr. Elisabetha Ritter von Außersihl.
— — — — — Hs. Caspar Frymann aus dem Münchhof, Pfr. Kilchberg, seßh. in Enge,
Jgfr. Maria Magdalena Mülli von Niederhasle.
— — — — — Johannes Hedinger von Ruperschweil, Cant. Aargau,
Jgfr. Elisabetha Güntart von Enge.
☉ 8 Gr. Mstr. Herr Heinrich Rumpf von Basel,
Jgfr. Anna Susanna Wüst von hier.
— — — — — Heinrich Tuggener,
Jgfr. A. Magdalena Frymann, beyde aus d. Riespach. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Hs. Jakob Aeppli von Maur,
Jgfr. Susanna Sommerauer von Hirslanden. Cop. in Maur.
— — St. Peter. Johannes Frymann von Unterleimbach,
Jgfr. A. Catharina Knüsli von Außersihl. Cop. im St. Peter.

⊙ 8 Predigern. Heinrich Müller von Embrach, seßh. in hier,
Jgfr. Maria Christina Sigrist von Rafz.
— — — — — Jakob Homberger von Egg, seßh. in Fluntern,
Anna Salzmann von Maschwanden.
⊙ 15 Gr. Mstr. Hs. Conrad Peter von Hirslanden,
Jgfr. Maria Magdalena Schenk von Regensperg. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Herr Felix Waser,
Jgfr. Küngold Meyer. Cop. in Dietikon.
⊙ 22 — — — Hs. Jakob Goßweiler von Dübendorf,
Jgfr. Susanna Hoz v. Zümikon, Pfr. Volketschweil, beyde seßh. im Hard.
⊙ 29 — — — Mstr. Salomon Hirzel von hier, seßh. in Lausanne,
Jgfr. Jeanne Felice Duflon v. Biex in Pais de Vaud, seßh. in Lausanne.
— — — — — Jakob Lüßi von Nürnstorf,
Jgfr. Anna Catharina Bachofen von Außersihl. Cop. im St. Peter.
⊙ 29 Fr. Mstr. Hr. J. Jakob Frey von Brugg,
Jgfr. Elisabeth Michel von hier.
— — Predigern. Hr. Hs. Jakob Meyer von Turbenthal,
Jgfr. Catharina Elisabetha Hirschgartner von hier.

Verstorbene.

⊙ 1 Wiedikon. Anna Gottliebe Pursch, Samuel Gottlieb Pursch sel. von Tischard, im Würtembergischen, Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 4 T.
— — St. Jakob. Frau Dorothea Denzler, Mstr. Martin Hofmann, des Schreiners, von Stallikon, Hausfrau. æt. 56 J.
— — St. Leonh. Anna Frik, Heinrich Frik von Mettmenstetten, Töchterlein. æt. 2 J.
☾ 2 St. Anna. Jgfr. Anna Maria Meyer, Herrn Ludwig Meyer sel., gew. Amtmanns in Kappel, Jungfer Tochter. æt. 73 J. 10 M.
♂ 3 Spital. Catharina Baumann von Seen. æt. 59 J.
☿ 4 Kreuz. Alt Wachtmeister Hs. Jakob Sing von Hottingen. æt. 51 J. 6 M. 20 T.
— — — — — Hr. Alt Seckelmeister Hs. Jakob Gimpert von Küßnacht, seßh. im Riespach. æt. 66 J. 10 M. 18 T.
— — — — — Frau Regula Uster, Ludwig Sallenbach von Hirslanden, Hausfrau. æt. 51 J. 3 M. 12 T.
— — — — — Anna Würgler, Johannes Würgler von Uster, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 2 J. 9 M. 25 T.
♃ 5 Predigern. Martin Sigmund Ammann, Hrn Sigmund Ammann, des Goldarbeiters, Söhnlein. æt. 1 J. 4 M. 3 W. 5 T.
⊙ 8 St. Anna. Jkr. Hs. Georg Escher, des Großen Raths und Amtmann am Kornamt. æt. 59 J. 11 W. 5 T.
— — Wiedikon. Joh. Jakob Koller, Hs. Jakob Koller, des Zieglers zu Wiedikon, Söhnlein. æt. 2 M. 2 W. 4 T.
♂ 10 Kreuz. Elisabetha Spörri, Mstr. Jakob Spörri von Zumikon, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 1 J. 9 T.
☿ 11 Spital. Anna Meyer von Steinmaur. æt. 77 J.
♃ 12 St. Jakob. Alt Geschworner Caspar Sallenbach, Ziegler, von Wiedikon. æt. 66 J. 5 M. 2 T.
— — — — — Conrad Levi von Oerlingen, Pfr. Andelfingen, Soldat beym ersten Bundes-Auszug. Bat. Landolt, Comp. Volkert. æt 29 J. 6 M.
— — Predigern. Mstr. Rudolf Vogel, Zoller und Consigner an der Kronenporte. æt. 73 J. 8 M. 14 T.
♄ 14 Spital. Barbara Krebs von Hettnau. æt. 44 J.

♃ 15 Oberstraß. Johannes Guggenbühl, Rudolf Guggenbühls von Uetikon, Söhnlein. æt. 3 M. 26 T.
☾ 16 Fluntern. Jakob Schörli von Stäfa Töchterlein. æt. 4 W. 3 T.
♂ 17 Kreuz. Frau Elisabetha Bleuler, Felix Lüthold aus dem Riespach, seßh. in Hirslanden, Hausfrau. æt. 40 J. 1 M.
— — Oberstraß. Alt Geschworner Hs. Jakob Köng von Oberstraß. æt. 78 J.
— — Spital. Ulrich Mesikomer von Weißlingen. æt. 67 J.
— — — — — Johannes Schoch von Fischenthal. æt. 73 J.
☿ 18 Kreuz. Frau Margaretha Ruf, Mstr. Johannes Bindschädler sel. von Hottingen, Wittwe. æt. 60 J. 1 M. 8 T.
— — Spital. Magdalena Lienhard von Wollishofen. æt. 77 J.
♃ 19 St. Jakob. Hs. Jakob Spinner von Aeugst, gew. Landjäger. æt. 55 J. 3 T.
♀ 20 Kreuz. Jgfr. Anna Rellstab, alt Wachtmeisters Caspar Rellstab sel. von Hottingen, Jgfr. Tochter. æt. 67 J. 2 M. 19 T.
♄ 21 Spital. Johannes Huber von Oberglatt. æt. 68 J.
— — — — — Caspar Meyer von Wiedikon. æt. 68 J.
☉ 22 Gr. Mstr. Dorothea Bachofner, Heinrich Bachofner von Fehraltorf, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 3 J. 1 M. 16 T.
— — Kreuz. Georg Wirz, Jakob Wirz von Erlenbach, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 2 J. 3 M. 18 T.
— — — — — Johannes Fierz, Jakob Fierz von Herrliberg, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 9 M. 8 T.
— — Spital. Albanus Junge von Barnstadt in Sachsen. æt. 20 J.
♂ 24 Gr. Mstr. Jgfr. Dorothea Hirzel, Herrn Heinrich Hirzel sel., Prof. Theol. und der Stift, Tochter. æt. 76 J. 5 M. 20 T.
— — Unterstraß. Salomon Nötzli von Unterstraß. æt. 81 J.
— — Spital. Caspar Meyer von Wiedikon. æt. 66 J.
— — — — — Jakob Weber von Dübendorf. æt. 44 J.
☿ 25 Fr. Mstr. Conrad Bünzli, Heinrich Bünzli von Werikon, Pfr. Uster, Söhnlein. æt. 27 W. 1 T.
— — St. Anna. Frau Anna Barbara Bühl, Herrn Hauptmann und Spitalschreiber Salomon Weiß, Hausfrau. æt. 59 J. 3 M.
— — — — — Hs. Georg Nüscheler, Herrn Schuldenschreiber Johannes Nüscheler, Söhnlein. æt. 15 T.
♃ 26 Gr. Mstr. Johann Conrad Pfister, Jakob Pfister von Goßau, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. 15 T.
— — Unterstraß. Anna Rüegg von Uezikon, Pfr. Turbenthal. æt. 2 M. 20 T.
♀ 27 Predigern. Anton Friedrich Locher, Herrn Johann Locher, Arzt, Söhnlein. æt. 17 W. 4 T.
♄ 28 Gr. Mstr. Caspar Rüegg, Heinrich Rüegg von Bauma, Söhnlein. æt. 1 J. 9 T.
— — St. Jakob. Frau Elisabetha Wetzstein, Caspar Unholz aus dem Riespach, Hausfrau. æt. 52 J. 10 M. 26 T.
☉ 29 Kreuz. Herr Oberstlieutenant Joseph Christoph v. Tschudi von Grepplang, Cant. Glarus, seßh. in Hottingen. æt. 72 J. 3 M. 11 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂ 23 Decemb. Frau Anna Weiß, Herrn Jakob Christoph Köchli sel., des Mahlers, Frau Wittwe. æt. 62 J. 11 M. 27 T. starb in Knonau.
Leonhard Hirzel, Herrn Leonhard Hirzel von hier, seßh. in Trogen Söhnlein. æt. 29 W. 1 T. starb in Trogen.
♂ 10 Februar, 1824. Rudolf Hartmann, Rudolf Hartmann aus dem Riespach, Söhnlein æt. 2 J. 2 M. starb in Wipkingen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im März 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 3 Hs. Ulrich Frey von Dorlikon, Pfr. Altikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Hofmann, — Hs. Ulrich, geb. 29. Febr.

♄ 6 Jakob Meisterhans von Humlikon, Pfr. Andelfingen, seßh. in Hirslanden,
Frau Barbara Benz, — Felix, und Regula, Zwillinge.

☿ 10 Hr. Salomon Heß, Pfr. an der Waisenkirche,
Frau Charlotte Escher, — Charlotte, geb. 3. März.

— — Hr Rudolf Zimmermann, Pfr. zu Wipkingen,
Frau Maria Susanna Escher, — Maria Susanna, geb. 26. Febr.

— — Caspar Huber von Hirslanden,
Frau Susanna Bretscher, — Daniel, geb. 7. März.

— — Bartholomäus Burkard von Strauweilen, Pfr. Lustorf, Cant. Thurgau, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Keller, — Caspar.

♄ 13 Hr. Joh. Jakob Usteri,
Frau Barbara Pfenninger, — Joh. Jakob, geb. 6.

☉ 14 Hr. Johannes Schaufelberger im Seefeld,
Frau Maria Huber, — Johannes, geb. 9.

— — Hs. Conrad Weber von Wytikon, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Isler, — Anna, geb. 8.

☿ 17 Hr. Leonhard Holzhalb, Apotheker,
Frau Küngolt Locher, — Ferdinand Wilhelm, geb. 11.

☿ 24 Caspar Fisler von Ossingen, seßh. in hier,
Frau Magdalena Schmid, — Jakob, geb. 15.

— — Jakob Kienast a. d. Riespach,
Frau Esther Ehrsam, — Hs. Jakob, geb. 20.

☿ 31 Hr. Heinrich Ott in der Engelburg,
Frau Margaretha Escher, — Henriette, geb. 23.

— — Mstr. Hs. Jakob Weber, Policey-Diener,
Frau Elisabetha Uelinger, — A. Barbara, geb. 25.

Beym Fraumünster.

☉ 14 Hs. Ulrich Hafner von Ebmatingen,
Frau Anna Meyer, — Elisabetha, geb. 12. März.

Bey St. Peter.

☿ 3 Herr Wilhelm Füßli, Gloggengießer,
Frau Magdalena Pfenninger, — Maria Hortensia, geb. 22. Febr.

— — Herr Conrad Wirth, Med. Doct., von Stammheim, seßh. in Enge,
Frau Anna Mahler, — Wilhelmine, geb. 25.

☿ 3 Ludwig Meier aus dem Hard,
Frau Regula Hafner, Esther, geb. 28. Febr.
♄ 6 Herr Hs. Jakob Pfenninger, Zimmermann,
Frau Anna Steinbrüchel, Johannes, geb. 26.
— — Hr. Joh. Jakob Perl von Lawin im Unterengadin, seßh. in hier,
Frau A. Margaretha Römer, Anna, geb. 21.
— — Rudolf Widler von Wiedikon,
Frau Regula Speerli, Emerentiana, geb. 28.
☉ 7 Samuel Läubli von Seengen, Steinmetz, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Klöti, Johannes, geb. 4. März.
— — Jakob Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in Enge,
Frau Anna Gutmann, Anna Barbara, geb. 27. Febr.
♄ 13 Joh. Georg Kleinert von Zell, Schneider, seßh. in hier,
Frau Salome Diggelmann, Johann Georg, geb. 3. März.
— — David Syfrig von Wipkingen, seßh. im Hard,
Frau Anna Benz, Jakob, geb. 7.
— — Jakob Streuli, Schiffmacher von Wädenschweil, seßh. in Enge,
Frau Ursula Trüb, Heinrich, geb. 5.
— — Abraham Völsterli von Außersihl, Drucker,
Frau Judith Schuepp, Anna Barbara, geb. 4.
☿ 17 Herr Obmann Joh. Georg Däniker, Huffschmied,
Frau Susanna Bauert, Joh. Georg, geb. 21.
— — Heinrich Illi von Bonstetten, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Bachmann, Elisabetha, geb. 11.
♄ 20 Hr. Joh. Rudolf Haari von Otmarsingen, Uhrenmacher, seßh. in hier,
Frau Judith Spitteler, Joh. Heinrich, geb. 6.
— — Jakob Gut von Lunnern, seßh. in Enge,
Frau Anna Eberhard, Caspar, geb. 10.
— — Hs. Ulrich Gugolz von Metmenstätten, seßh. im Kräuel,
Frau Regula Kofel, Maria Magdalena, geb. 18.
♄ 27 Hr. Karl Heinrich Brunner,
Frau Susanna Haari, Dorothea Louise, geb. 22.
— — Matthias Koller von Wiedikon,
Frau Judith Bäggli, Jakob, geb. 25.
— — Hs. Heinrich Pfister von Illnau,
Frau Catharina Guggenbühl, Hs. Jakob, geb. 23.
☉ 28 Heinrich Landolt aus Enge,
Frau Margaretha Liebenstein, Hs. Heinrich, geb. 18.
☿ 31 Heinrich Näf, Küfer von Wiedikon,
Frau Susanna Winkler, Heinrich, geb. 28.
— — Heinrich Mönch aus Enge,
Frau Elisabetha Meier, Elisabetha, geb. 27.
— — Mstr. Martin Müller von Elgg, Müller in der Steinmülle,
Frau Veronika Maag, Helena, geb. 28.

Bey Predigern.

☿ 3 Sebastian Ulrich von Waltelingen, Pfr. Stammheim, seßh. in Fluntern,
Frau Anna Widmer, Conrad, geb. 28. Febr.
♄ 6 Emanuel Waser,
Frau Regula Dek, Johann Rudolf, geb. 3. März.

☉ 7 Rudolf Köng von Oberstraß,
Frau Margaretha Frei, — Anna Dorothea, geb. 5. März.

♄ 13 Heinrich Koller, Bratwurster,
Frau Katharina Frei, — Maria Catharina, geb. 2.

— — Johannes Schäppi von Oberrieden, seßh. in hier,
Frau Susanna Zollinger, — Susanna Elisabetha, geb. 4.

— — Jakob Schurter von Buch, seßh. in hier,
Frau Verena Wintsch, — Anna Catharina, geb. 6.

♄ 20 Jakob Kambli, Spengler,
Frau Maria Regula Ott, — Regula Catharina, geb. 17.

— — Abraham Paur von Fluntern,
Frau Susanna Tempelmann, — Susanna, geb. 15.

☉ 21 Jakob Schneider von Hittnau, seßh. in Fluntern,
Frau Elisabetha Siz, — Joh. Rudolf, geb. 20.

☿ 24 Jakob Büchi von Elgg, seßh. in hier,
Frau Maria Kirchhofer, — Conrad, geb. 13.

☉ 28 Heinrich Landolt von Rorbas, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Huber, — Johannes, geb. 24.

— — Johannes Gubelmann von Goßau, seßh. in Fluntern,
Frau Adelheid Baumann, — Anna, geb. 25.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

7 Gr. Mstr. Conrad Suter von Ermatingen, Cant. Thurgau,
Jgfr. Anna Catharina Hinnen von hier. Cop. in Basserstorf.

— Predigern. Johann Jakob Gyßler von Winterthur,
Jgfr. Anna Elisabetha Beer von Oberstraß,

— — — — Hs. Jakob Streuli von Horgen,
Jgfr. Anna Fißler von Berg. Beyde seßh. in hier.

— — — — Rudolf Rauf von Buus, Cant. Basel,
Jgfr. Maria Kopp von Eßlingen, im Königreich Würtemberg. Beyde seßh. an der Obernstraß.

14 Gr. Mstr. Joh. Heinrich Stump von Wattweil, Cant. St. Gallen,
Frau Ursula Knechtli, geb. Vögeli von Hottingen. Beyde seßh in Pavia.

21 Predigern. Jakob Christoph Wild von Oberstraß,
Jgfr. Anna Dellenbach von Otterbach, Pfr. Diesbach, Cant. Bern. Beyde seßh. in Chur.

28 Gr. Mstr. Hans Jakob Bleuler von Hirslanden,
Jgfr. Regula Ehrensperger von Oberwinterthur. Cop. im Gr. Mstr.

— — — — Johannes Bickel von Herrliberg,
Frau Anna Barbara Vollenweider geb. Fries von Neuaft, seßh. in Hirslanden. Cop. im Gr. Mstr.

— St. Peter. Mstr. Hs. Jakob Peter, Wittwer,
Jgfr. A. Margaretha Locher. Cop. in Herrliberg.

— — — — Herr Johann Jakob Siebenmann von Arau,
Jgfr. Maria Elisabetha Weiß von hier.

— — — — Johannes Nägeli von Enge, seßh. in Horgen,
Jgfr. Anna Siber von Enge.

— — — — Heinrich Knecht von Wald,
Frau Anna Elisabetha Höhn von Dürnten. Beyde seßh. in Wiedikon.

☉ 28 Predigern. Jakob Baumann aus dem Wolfenried, Pfr. Egg, Anna Schneider von Dägerlen. Beyde seßh. in hier.

Verstorbene.

☾ 1 St. Jakob. Frau Elisabetha Großmann, Caspar Kreß von Wigoldingen Hausfrau. æt. 58 J. 11 M. 16 T.
— — Enge. Salomon Welti, Zimmermeister. æt. 44 J. 2 M. 21 T.
— — Spital. Conrad Rüchtom von Rafz. æt. 36 J.
☿ 3 Kreuz. Frau Barbara Brunner, Mstr. Hs. Jakob Wetzels von Bubikon, seßh. in Hirslanden, Hausfrau. æt. 53 J. 4 M.
— — St. Jakob. Joh. Jakob Huber von Husen=Albis, Sergent bey dem L. Schweizer-Regiment Bleuler in Königl. Franz. Diensten.
— — Predigern. Johanna Charlotte Schultheß, Herrn Amtsrichter Hs. Conrad Schultheß Töchterlein. æt. 9 M. 8 T.
— — Spital. Anna Brüngger von Jllnau. æt. 55 J.
♀ 5 Predigern. Frau Anna Margaretha Ammann, Obmann Salomon Dänniker, des Bürstenmachers, Hausfrau. æt. 63 J. 11 M.
— — St. Leonh. Heinrich Wagen, Samson Wagen von Fluhrlingen Söhnlein. æt. 4 W. 3 T.
♄ 6 Spital. Heinrich Spühler von Wasterklingen. æt. 50 J.
☉ 7 — — — Jakob Gimmel von hier. æt. 62 J.
— — — — — Elisabetha Baldinger von Stadel. æt. 43 J.
☾ 8 — — — Salomon Boltinger von Elgg. æt. 21 J.
♂ 9 Kreuz. Johannes Hottinger, Hs. Jakob Hottinger von Hirslanden Söhnlein. æt. 10 M. 3 W. 1 T.
— — Wiedikon. Susanna Berli, Jakob Berli von Ottenbach, seßh. in Wiedikon, Töchterlein. æt. 9 M. 1 W. 4 T.
— — St. Jakob. Frau Maria Magdalena Bachmann, Hrn. Hs. Conrad Freytag, des Kunstmahlers aus dem Riespach, Hausfrau. æt. 46 J. 8 M. 17 T.
— — Predigern. Frau Anna Magdalena Eßlinger, Hrn. Jakob Zimmermann sel., des Krämers, Frau Wittwe. æt. 72 J. weniger 3 T.
— — Oberstraß. Rudolf Kellermüller, Samuel Kellermüller sel. von Oberwinterthur Sohn. æt. 74 J. 10 M.
☿ 10 St. Jakob. Frau Anna Winkler, Jakob Scheller sel., des Schuhmachers, Wittwe. æt. 79 J. Starb im Pfrundhaus St. Jakob.
♃ 11 Gr. Mstr. Heinrich Schellenberg, Heinrich Schellenberg von Oberrüti, Pfr. Bülach, Söhnlein. æt. 12 T.
— — Predigern. Anna Maria Hofmann, Jakob Hofmann von Seen Töchterlein. æt. 7 M. 16 T.
♀ 12 Kreuz. Rudolf Müller, Heinrich Müller von Hinweil, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 5 W.
♄ 13 Spital. Barbara Meyer von Ellsau. æt. 63 J.
— — — — — Dorothea Hänsler aus dem Riespach. æt. 46 J.
☉ 14 Gr. Mstr. Jgfr. Elisabetha Lips, Ehgaumer Heinrich Lips sel. von Kloten Tochter. æt. 58 J. 7 M. 13 T.
— — Kreuz. Hs. Jakob Gyr, Mstr. Heinrich Gyr aus dem Riespach Söhnlein. æt. 1 J. 6 M. 9 T.
— — Wiedikon. Hs. Heinrich Huber, Hs. Heinrich Huber von Stäfa Söhnlein. æt. 2 M.
☾ 15 Gr. Mstr. Johannes Müller von Dürnten. æt. 31 J. 10 M.

☾ 15 Gr. Mstr. Anna Maria Magdalena Würmli, Hs. Jakob Würmli, Strumpfstrickers von Bichelsee, Töchterlein. æt. 3 J. 2 T.
— — St. Leonh. Joh. Jakob Grob, Conrad Grob von Urdorf Söhnlein. æt. 9 M. 29 T.
— — Spital. Barbara Stoker von Maur. æt. 72 J.
♂ 16 Gr. Mstr. Maria Magdalena von Orell, Herrn Caspar von Orell Töchterlein. æt. 10 M. 14 T.
— — Wiedikon. Hs. Jakob Bachmann, Salomon Bachmann, des Tischmachers von Wiedikon, Söhnlein. æt. 3 M. 1 W.
— — St. Jakob. Johannes Pfenninger, Hrn. Hs. Jakob Pfenninger, des Zimmermanns, Söhnlein. æt. 14 T.
— — Spital. Barbara Meyer von Uetikon. æt. 76 J.
♃ 18 St. Jakob. Felix Spielmann, der Dreher, von Hedingen. æt. 31 J. 11 M. 15 T.
— — Predigern. Jakob Pfister, Jakob Pfister, des Sattlers, Söhnlein. æt. 5 J. 5 M. 3 T.
— — Spital. Johannes Frauenfelder von Henggart. æ. 72 J.
— — — — — Johannes Keller von Regenstorf. æt. 39 J.
— — — — — Verena Glätli von Maur. æt. 69 J.
♀ 19 Predigern. Franz Keller, Mstr. Caspar Keller, des Küfers, Söhnlein. æt. 5 J. 8 T.
♄ 20 Gr. Mstr. Joh. Jakob Gull. Mstr. Joh. Ulrich Gull, des Schusters von Steckborn, Söhnlein. æt. 2 J. weniger 8 T.
— — Spital. Ludwig Baader von Affoltern bey Höngg. æt. 62 J.
☉ 21 Kreuz. Anna Somerauer, Heinrich Somerauer von Hirslanden Töchterlein. æt. 1 J. 7 W. 4 T.
— — Fr. Mstr. Susanna Hausmann, Spengler Hausmann von Steckborn Töchterlein. æt. 10 W. 5 T.
— — St. Jakob. Frau Anna Barbara Diggelmann, Johannes Staub von Thalweil, seßh. in hier, Hausfrau. æ. 76 J. 11 M.
— — St. Leonh. Heinrich Hintermeister von Ellsau. æt. 46 J. 11 M. 12 T.
— — — — — Frau Susanna Zollinger, Johannes Schäppi von Oberrieden Hausfrau. æt. 34 J. 7 M. 18 T.
☾ 22 Predigern. Frau Anna Elisabetha Bünzli, Gerold Boßhardt von Rümikon Pfr. Ellsau Hausfrau. æt. 58 J. 4 M.
♂ 23 St. Jakob. Hs Georg Streitbenberger von Müllhausen, Drucker. æt. 70 J.
☿ 24 Spital. Anna Stadtmann von Dübendorf. æt. 57 J.
♃ 25 Kreuz. Anna Elisabetha Widmer, Jakob Widmer von Hottingen, Töchterlein. æt. 12 W. 5 T.
♀ 26 Fr. Mstr. Joh. Friedrich Stadler. æt. 3 J. 8 M. } Herrn Staatswerkmeister
— — — — — Anna Maria Stadler. æt. 2 J. 3 M. } Stadler Kinder.
— — Unterstraß. Wilhelm Gottfried Witte, Wilhelm Gottfried Witte von Rümlang Söhnlein. æt. 1 J. 5 M. 8 T.
♄ 27 Spital. Magdalena Bachmann von Hirslanden. æt. 73 J.
☉ 28 Gr. Mstr. Catharina Giezendanner, Joh. Giezendanner sel. von Cappel, Cant. St. Gallen, Tochter. æt. 64 J. 8 M. 10 T.
— — — — — Jakob Fisler, Caspar Fisler von Offingen Söhnlein. æt. 11 T.
— — Fluntern. Martin Baumann von Schaffisheim, Pfr. Staufberg, Cant. Aargau. æt. 42 J.
— — Spital. Caspar Glarner von Bäretschweil. æt. 40 J.
☾ 29 St. Anna. Jkr Hans Blaarer von Wartensee. æt. 53 J. 4 M. 28 T.
— — Spital. Johannes Stocker von Wädenschweil. æt. 31 W.
♂ 30 Predigern. Frau Anna Barbara Fries, Herrn Cammerer Thomann sel., gewes. Pfarrers zu Neunforn, Frau Wittwe. æt. 88 J. 5 M.

♂ 30 St. Leonh. Anna Catharina Langhans, Hs. Ulrich Langhans von Nußbaumen, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 10 M. 3 W.
☿ 31 Kreuz. Johannes Muggler aus dem Riespach. æt. 50 J. 2 M. 11 T.
— — — — — — Hs. Conrad Weber, Heinrich Webers von Hirslanden Söhnlein. æt. 3 J. 7 M. 3 W. 2 T.
— — Enge. Anna Judt, Hs. Jakob Judt, des Schneiders von Neschweil, Pfr. Weißlingen, Töchterlein. æt. 1 J. 4 W. 1 T.
— — Wiedikon. Caspar Haller, Conrad Haller von Wiedikon Sohn. æt. 64 J. 9 M. 6 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♃ 18 Decemb. 1823. Frau Anna Barbara Heidegger, Mstr. Hs. Conrad Finsler sel., des Kernenfässers, Frau Wittwe. æt. 82 J. 5 M. 21 T. Starb in Berg am Irchel.
♀ 12 März. 1824. Herr Joh. Rudolf Lavater, Med. Doct., gewes. Obervogt zu Altikon. æt. 71 J. 25 T. Starb in Glattfelden.
☾ 15 — — — Herr Joh. Rudolf Ochsner, Herrn Handwerksseckelmeister Hs. Jakob Ochsner sel., des Müllers, Herr Sohn. æt. 56 J. 9 M. 15 T. Starb in Wipkingen.
♂ 16 — — — Frau Anna Catharina Zeller, Herrn Pfarrer Salomon Grob Hausfrau. æt. 74 J. 6 W. 5 T. Starb in Schönholzerschweilen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im April 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☉ 4 Johannes Aenderli von Illnau, seßh. im Riespach,
Frau Barbara Ritter, Caspar, geb. 2. April.
♄ 10 Jakob Wirz von Erlenbach, seßh. im Riespach,
Frau Regula Scheller, Joh. Caspar, geb. 7.
♄ 17 Conrad Meyer von Bachs, seßh. in Hirslanden,
Frau Esther Gut, Hs. Jakob, geb. 9.
☉ 18 Heinrich Sommerauer von Hirslanden,
Frau Elisabetha Huber, Hs. Heinrich, geb. 12.
☾ 19 Jakob Zürrer von Horgen, seßh. im Riespach,
Frau Catharina Eberi, Hs. Rudolf, geb. 17.
☿ 21 Jkr. Amtsschreiber Meis,
Frau Esther Escher, Anna Regula, geb. 2.
— — Joh. Christoph Seel von Ebingen, im Königreich Würtemberg,
Frau Sabina Müllhaupt, Joh. Melchior, geb. 15.
♄ 24 Jakob Muggler im Riespach,
Frau Verena Derer, Johannes, geb. 18.
— — Heinrich Asper von Wollishofen, seßh. in Hirslanden,
Frau Maria Rosenstock, Anna Barbara, geb. 19.
☉ 25 Rudolf Weber von Hottingen,
Frau Anna Hotz, Hs. Rudolf, geb. 13.
☿ 28 Caspar Hänsler im Riespach,
Frau Barbara Wild, Heinrich, geb. 25.

Bey St. Peter.

♄ 3 Jakob Küng von Goßau, seßh. in Wiedikon,
Frau Esther Glaser, Rudolf, geb. 28. März.
☉ 4 Hs. Jakob Boßhard, Schuhmacher in Enge,
Frau Anna Winkler, Anna Barbara, geb 28.
— — Jakob Meier von Wiedikon,
Frau Margaretha Morf, Jakob und Susanna, Zwillinge, geb. 2. April.
☿ 7 Herr Joh. Jakob Mahler, Spengler,
Frau Lisette Germann, Hermann Heinrich, geb. 3.
♄ 10 Herr Hs. Caspar Guggenbühl von Meilen, seßh. in der Brandschenke,
Frau Elisabetha Fügli, Hs. Jakob, geb. 6.
— — Caspar Fügli von Altstätten, seßh. im Hard,
Frau A. Barbara Appenzeller, Anna Barbara, geb. 7.
— — Herr Joseph Brodtmann von Ueberlingen, Lithograph, seßh. in Enge,
Frau Catharina Egg, Adolph Wilhelm, geb. 1.

♄ 17 Hs. Jakob Koller von Wiedikon,
Frau Anna Regula Widler, Emerentiana, geb. 9. April.
— — Jakob Brunner von Wa'd, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Baumberger, Elisabetha Jakobea, geb. 13.
— — Kaspar Kunz von Egg, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Leimbacher, Heinrich, geb. 14.
☉ 18 Johannes Baumann von Wiedikon,
Frau Maria Hottinger, Elisabetha, geb. 14.
☿ 21 Caspar Gubler von Maur, seßh. in Wiedikon,
Frau Lisette Seiler, Johannes, geb. 10.
— — Bartholomäus Huber von Ueßlingen, seßh. in hier,
Frau Catharina Ruff, Hs. Caspar, geb. 19.
— — Jakob Senn aus dem Fischenthal, seßh. in Enge,
Frau Anna Brünggger, Regula, geb. 17.
— — Jakob Basler von Dorlikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Frymann, Elisabetha, geb. 19.
♄ 24 Herr Jakob Wegmann, Mezger,
Frau Emilie Freudweiler, Jakob Albert, geb. 16.
— — Jakob Korradi von Ober-Neunforn, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Bachmann, Rudolf, geb. 21.
☿ 28 Herr Hs. Rudolf Maag, Pfister,
Frau M. Magdalena Huber, Karl Rudolf, geb. 25.
— — Jakob Vollenweider von Mettmenstätten, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Reinmann, Heinrich, geb. 23.
— — Caspar Bodmer in Enge,
Frau Elisabetha Gut, Anna Elisabetha, geb. 24.

Bey Predigern.

♄ 3 Herr Jakob Denzler, Gerwer,
Frau Elisabetha Locher, Rudolf Heinrich, geb. 27. März.
— — Herr Johann Jakob Siber, Tapezierer,
Frau Regula Klauser, Louise und Anna Magdalena, Zwillinge, geb. 27. März.
— — Hs. Jakob Somnter von Schlatt, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Barbara Siber, Anna Barbara, geb. 31.
— — Johannes Frymann von Fluntern,
Frau Margaretha Weber, Johannes, geb. 1. April.
☉ 4 Hs. Jakob Bachofen von Fehraltorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Maria Braunschweiler, Johann Rudolf, geb. 1.
☿ 7 Conrad Wirz, Exerciermeister,
Frau Elisabetha Höhn, Kleophea, geb. 3.
♄ 10 Mstr Karl Morf, Schneider,
Frau Susanna Grimm, Dorothea, geb. 5.
— — Paravicin Bruppacher von Oberstraß,
Frau Barbara Pfenninger, Barbara Elise, geb. 31. März.
— — Jakob Benz von Geroldschweil, Pfr. Weiningen, seßh. in hier,
Frau Verena Boßhardt, Emerentiana, geb. 3. April.
— — Heinrich Borel von Neuchatel, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Dubois, Maria Louise, geb. 3.
— — Bernhard Knechtli von Hottingen, seßh. in hier,
Frau Maria Magdalena Güttinger, Hs. Jakob, geb. 5.

☉ 11 Johannes Müller von Kyburg, seßh. in hier,
Frau Dorothea Wirz, — Anna, geb. 4. April.
♃ 15 Heinrich Kraut von Oberstraß,
Frau Elisabetha Fehr von Fluntern, — Hs. Rudolf, geb. 11.
♄ 17 Herr Martin Trachsler, Kupferdrucker,
Frau Catharina Graf, — Elise, geb. 8.
☿ 21 Herr Emanuel Schännis, Pfister,
Frau Esther Simler, — Bernhard Emil, geb. 11.
♄ 24 Herr Johannes Tobler,
Frau Dorothea Wieser, — Johann Rudolf, geb. 16.
— — Johannes Brunner,
Frau Catharina Fehr, — Caspar, geb. 13.
☿ 28 Herr Heinrich Schweizer, Müller,
Frau Magdalena Geßner, — Sophie, geb. 20.
— — Herr Johannes Geßner,
Frau Anna Wirz, — Heinrich Gustav, geb. 23.

Auswärts getauft.

Aeugst, den 4. Jan. Herr Johannes Ammann, Pfarrer daselbst,
Frau Regula Locher, — Maria Magdalena, geb. 24. Dec. 1823.
Paris, den 31. Jan. Hr. Caspar Bruppacher von Fluntern, seßh. in Paris,
Frau Barbara Ameline Lafontaine, — Caspar Gustav.
Neftenbach, den 25. April. Herr Felix Herder, Pfarrer daselbst,
Frau A. Margaretha Scheuchzer, — Charlotte, geb. 13. April.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 Gr. Mstr. Heinrich Ehrsam aus dem Riespach,
Jgfr. Jeanne Marie Ruchet von Aigle, Canton Waadt, seßh. im Riespach.
☉ 11 St. Peter. Franz Wirz von Solothurn, seßh. in hier,
Jgfr. Barbara Wunderli von Richtenschweil.
☉ 19 Gr. Mstr. Joachim Müller von Thalweil, seßh. in Hottingen,
Jgfr. Susanna Widmer von Hottingen.
— — — — — Jakob Kämpf von Bülach,
Jgfr. Maria Magdalena Schreiber von Rudolfingen, Pfr. Trüllikon, seßh. im Riespach.
— — — — — Joh. Melchior Oechsli von Schaffhausen,
Jgfr. Dorothea Meyer von Neftenbach, seßh. in hier.
— — St. Peter. Johannes Schneider von Kindhausen, Pfr. Volketschweil,
Jgfr. Anna Arter von Außersihl. Cop. im St. Peter.
— — — — — Heinrich Leemann von Küßnacht,
Frau Regula Brendli von Henggart, seßhaft in Außersihl. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Georg Hägi von Hausen am Albis,
Frau Dorothea Isler von Fluntern.
— — — — — Jakob Rüegg von Felmiß, Pfr. Bauma,
Jgfr. Barbara Spillmann von Oberurdorf. Beyde seßh. in hier. Cop. im Gr. Mstr.

☉ 25 St. Peter. Herr Johann Jakob Eßlinger,
Jgfr. Friderika Hottinger. Cop. bey St. Jakob.
— — — — — — Hs. Jakob Kuhn von Pfeffikon,
Jgfr. Dorothea Angst von Regensperg.
— — Predigern. Herr Hs. Jakob Morf, Pfarrer zu Oberglatt,
Frau Anna Elisabetha Waser.
— — — — — — Heinrich Huber von Hegi, Pfr. Oberwinterthur,
Jgfr. Verena Aberli von hier. Cop. in Predigern.
— — — — — — Herr Joh. Caspar Boßhardt von Bauma,
Jgfr. Anna Barbara Nägeli von Fluntern.
— — — — — — Jakob Meyer von Töß,
Jgfr. Catharina Feh von Fluntern.
— — — — — — Georg Huber von Hegi, Pfr. Oberwinterthur,
Jgfr. Barbara Ryser von Wezikon. Beyde seßh. in hier. Cop. in Predigern.

Verstorbene.

♃ 1 Gr. Mstr. Maria Elisabetha Waser, Mstr. Hs. Jakob Waser, des Schreiners, Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 9 T.
— — St. Jakob. Anna Barbara Wild, Hs. Jakob Wild von Goßau, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 1 J. 3 M. 14 T.
♄ 3 Kreuz. Johannes Schaufelberger, Herrn Lieut. Johannes Schaufelberger von Zürich, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 3 W. 3 T.
♄ 3 Predigern. Susanna Diggelmann, Herrn Hauptmann Diggelmann Töchterlein. æt. 1 J. 5 M.
— — Spital. Anna Meyer von Birmenstorf. æt. 1 J.
☉ 4 Kreuz. Frau Magdalena Hofstetter, Conrad Knöpfli von Humlikon, Pfarr Andelfingen, seßh. in Hirslanden, Hausfrau. æt. 46 J. 4 M. 22 T.
— — Enge. Heinrich Linsi, Jakob Linsi aus dem Fischenthal Söhnlein. æt. 8 M. 10 T.
— — — — — — Caspar Pfenninger, Johannes Pfenninger von Hinweil Söhnlein. æt. 8 M. 10 T.
☾ 5 Fr. Mstr. Frau Catharina Wanger, Mstr. Joh. Caspar Freudweiler sel. des Seilers und Staatsweibels, Frau Wittwe. æt. 69 J. 2 M. 14 T.
— — Predigern. Mathias Heidegger, Schuster. æt. 68 J. 3 W.
— — Unterstraß. Hs. Conrad Gimpert von Unterstraß. æt. 61 J. 7 M. 25 T.
♂ 6 St. Leonh. Anna Dorothea Grob, Conrad Grob von Urdorf Töchterlein. æt. 2 J. 2 M. 22 T.
☿ 7 Kreuz. Anna Maria Magdalena Widmer, Hs. Heinrich Widmer von Hottingen Töchterlein. æt. 11 M. 2 T.
— — Enge. Heinrich Sträuli, Jakob Sträuli, des Schiffmachers von Wädenschweil, Söhnlein. æt. 4 W. 2 T.
♃ 8 Gr. Mstr. Rudolf Kull, Kunstmahler, Jakob Kull sel. von Meilen Sohn. æt. 21 J. 10 M. 5 T.
— — St. Jakob. Frau Catharina Weber, Heinrich Honegger, des Musikus von Dürnten seßh. in hier, Hausfrau. æt. 30 J. 3 M.
♀ 9 Predigern. Mstr. Rudolf Angst, Färber von Regensberg. æt. 60 J. 10 M. 3 W. 4 T.
♄ 10 Spital. Rudolf Beilert von Männedorf. æt. 42 J.

11 Enge. Frau Anna Winkler, Mstr. Jakob Boßhard, des Schuhmachers in Enge, Hausfrau. æt. 29 J. 8 M.

— — — — Hs. Caspar Gut, Jakob Gut von Lunnern, Pfr. Ottenbach, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 3 W. 5 T.

13 Gr. Mstr. Henriette Ernst, Herrn Joh. Heinrich Ernst Töchterlein. æt. 10 M. 27 T.

— — — — Friedrich Lochmann, Mstr. David Lochmann, des Küfers, Söhnlein. æt. 2 J. 10 M. 3 T.

— Kreuz. Herr Heinrich Heß aus dem Riespach, Herrn Heinrich Heß sel. von Wald Herr Sohn. æt. 22 J. 3 M 2 T.

15 — — — Catharina Rosenstock, Hs. Jakob Rosenstock aus dem Riespach Töchterlein. æt. 7 J. 1 M. 6 T.

— Predigern. Wilhelm Heinrich Holzhalb, Salomon Holzhalb, des Tischmachers, Söhnlein. æt. 11 W.

— Spital. Heinrich Bachmann von Freyenstein. æt. 76 J.

16 Gr. Mstr. Conrad Geßner, Herrn Salomon Geßner Söhnlein. æt. 5 M. 26 T.

18 Kreuz. Heinrich Schwyter von Männedorf, seßh. in Hottingen. æt. 69 J. 10 M. 25 T.

— — — — Verena Zürrer, Jakob Zürrer von Horgen, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 1 J. 1 M. 4 T.

— Enge. Heinrich Witzig, Joh. Ludwig Witzig von Uhwiesen Söhnlein. æt. 1 J. 8 W. 5 T.

— Wiedikon. Dorothea Egli, Rudolf Egli von Hittnau Töchterlein. æt. 1 J. 2 M.

— Spital. Jakob Schweizer von Rafz. æt. 59 J.

19 St. Leonh. Anna Bollinger, Hs. Ulrich Bollinger von Elgg Töchterlein. æt. 1 J.

— Spital. Friedrich Liechtli von Außersihl. æt. 72 J.

20 Gr. Mstr. Frau Anna Barbara Usteri, Herrn A. Zunftmeister und Bauherr Escher sel. Frau Wittwe. æt. 76 J. 7 M. 11 T.

— St. Anna. Friedrich Salomon Wegmann, Obmann Salomon Wegmann, des Nagelschmids, Söhnlein. æt. 9 M. 4 T.

— Spital. Barbara Ott von Seen. æt. 34 J.

21 St. Anna. Frau A. Barbara Keller, Heinrich Meister sel., des Webers, Frau Wittwe. æt. 73 J. 7 M.

— St. Jakob. Anna Perl, Joh. Jakob Perl, des Zuckerbecks und Traiteur von Lavin, Cant. Graubünden, Töchterlein. æt. 8 W.

22 Gr. Mstr. Esther Wunderli, Rudolf Wunderli sel. von Meilen Tochter. æt. 83 J. 8 M. 5 T.

— — — — Heinrich Harzer, Friedrich Harzer, des Buchdruckers von Lufingen, Söhnlein. æt. 10 M.

23 Wiedikon. Hs. Jakob Glaser, Salomon Glaser von Wiedikon Söhnlein. æt. 5 M. 3 W. 2 T.

25 Kreuz. Cleophea Schweizer, Hs. Georg Schweizer von Ganterschweilen, Cant. St. Gallen, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 1 J. 4 M. 19 T.

— Predigern. Frau Verena Rey, Mstr. Martin Däniker sel., des Hafners, Witte. æt. 70 J. 5 M.

27 Enge. Frau Anna Brüngger, Jakob Senn aus dem Fischenthal Hausfrau. æt. 35 J. 9 M 17 T.

— — — — Heinrich Wartmann, Johannes Wartmann von Bubikon Söhnlein. æt. 3 M. 10 T.

♂ 27 Spital. Felix Brunner von Aesch, Pfr. Maur. æt. 53 J.
♀ 30 — — — Jakob Weber von Egg. æt. 44 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂ 6 April. Frau Anna Margaretha Hofmann, Mstr. Conrad Widmer von Holtingen Hausfrau. æt. 42 J. 1 M. 20 T. Starb in Basel.
♄ 17 — — — Herr Gerold Keller, Pfarrer zu Oetweil. æt. 87 J. weniger 8 T. Starb daselbst.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im May 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Herr Joh. Jakob Zimmermann beym Hirschli,
Frau Elisabetha Geiger, — Louise, geb. 19. April.
— — Carl Neumann von Oberschottikon, seßh. in hier,
Frau Barbara Vogt, — Elisabetha, geb. 21.
☉ 2 Jacob Huber von Wezikon, seßh. in Hottingen,
Frau Esther Tuggener, — Anna Magdalena, geb. 29.
☿ 5 Jakob Schultheß von Stäfa, seßh. im Riespach,
Frau Dorothea Wäber, — Heinrich, geb. 2. May.
— — Heinrich Bruppacher von Meilen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Müller, — Johannes, geb. 1.
— — Jakob Schreiber, jgr. im Riespach,
Frau Susanna Huber, — Salomon, geb. 2.
♄ 8 Herr David Lochmann,
Frau Elisabetha Halder, — David Friedrich, geb. 3.
— — Heinrich Rosenstock von Hirslanden,
Frau Elisabetha Baumann, — Dorothea, geb. 1.
☉ 9 Heinrich Ryser von Fischenthal,
Frau Catharina Weder, — Caspar, geb. 1.
♄ 15 Ludwig Freytag aus dem Riespach,
Frau Margaretha Schneider, — Charlotte, geb. 4.
— — Georg Schlatter von Unterhallau, Cant. Schaffhausen,
Frau Elisabetha Paur, — Karolina, geb. 6.
— — Conrad Schüeg von Wetschweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Leemann, — Margaretha, geb. 11.
☿ 19 Herr Johann Ulrich Däniker, Mezger,
Frau Barbara Elisabetha Reutlinger, — Johann Jakob, geb. 8.
— — Mstr. Jakob Waser, Schreiner von hier,
Frau Magdalena Mettler, — Hs. Jakob, geb. 16.
♄ 22 Johannes Attinger von Gokhausen, Pfr. Dübendorf, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Weerli, — Barbara, geb. 16.
— — Caspar Stierli von Oberurdorf, seßh. in Hirslanden,
Frau Magdalena Eberhardt, — Felix, geb. 18.
— — Jakob Spörri von Elgg, seßh. im Riespach,
Frau Anna Bertschinger, — Anna Susanna, geb. 21.
☿ 26 Heinrich Ehrsam aus dem Riespach,
Frau Louise Ruchat, — Louise, geb. 21.
♄ 29 Jakob Rosenstock aus dem Riespach,
Frau Elisabetha Kienast, — Hs. Jakob, geb. 24.
— — Caspar Geyer von Regenstorf, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Lauper, — Margaretha, geb. 24.

♄ 29 Heinrich Fritschi von Teufen, seßh. im Riespach,
Frau Anna Barbara Furrer, — Anna Catharina, geb. 25. May.

Beym Fraumünster.

♃ 6 Hs. Jakob Morf, Schuhmacher,
Frau Barbara Nordorf, — Anna Elisabetha, geb. 3. May.

Bey St. Peter.

♄ 1 Herr Cantonsfürsprech Joh. Caspar Klauser,
Frau Maria Elisabetha Heß, — Johanna Louise, geb. 5. April.
☉ 2 Christoph Senn von Herrliberg, seßh. in Enge,
Frau Esther Leemann, — Hs. Jakob, geb. 25.
☿ 5 Jakob Winkler von Außersihl,
Frau Esther Briner, — Rudolf, geb. 28.
♄ 8 Heinrich Wirth von Bauma, seßh. in Wiedikon,
Frau Ursula Sutz, — Johannes, geb. 7. May.
— — Salomon Welti sel., Zimmermann in Enge,
Frau Regula Grob, — Gottlieb, geb. 6.
☿ 19 Johannes Düßel von Sax, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Meier, — Rudolf, geb. 11.
♄ 29 Rudolf Kölla von Stäfa, seßh in Enge,
Frau Josephine Mensisheim, — Gottfried Leonhard, geb. 25.
— — Jakob Rösli von Birchweil, seßh. in Außersihl,
Frau Elisabetha Mathys, — Anna, geb. 25.
— — Johannes Rellstab aus Enge,
Frau Maria Kammerer, — Regula, geb. 29.
☉ 30 Caspar Stierli von Wiedikon,
Frau Elisabetha Burkhard, — Hs. Caspar, geb. 29.

Bey Predigern.

♄ 1 Johannes Kambli, Kohlenmesser,
Frau Elisabetha Peter, — Maria, geb. 26. April.
☉ 2 Johannes Spahlinger von Marthalen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Susanna Peyer, — Anna Dorothea, geb. 22.
— — Heinrich Hürlimann von Bäretschweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Susanna Knecht, — Anna Dorothea, geb. 27.
♄ 8 Jakob Juker von Oberstraß,
Frau Susanna Peter, — Anna, geb. 28.
— — Johannes Bär von Eßlingen, Pfr. Egg, seßh. in hier,
Frau Anna Altdorfer, — Johann Heinrich, geb. 2. May.
♄ 15 Jakob Kunz von Maur, seßh. in Fluntern,
Frau Regula Weber, — Susanna, geb. 7.
— — Herr Heinrich Reutlinger, Pfister,
Frau Susanna Siber, — Leonhard, geb. 8.
☉ 16 Herr Christian Zimmermann, Gerwer,
Frau Catharina Schierli, — Johann Friedrich, geb. 10.
— — Heinrich Walder von Hombrechtikon, seßh. zu Fluntern,
Frau Susanna Bär, — Barbara, geb. 11.

ħ 22	Herr Diethelm Heinrich Lavater, Stiftschreiber, Frau Maria Christina Elisabetha Bähler,	Martin Diethelm, geb. 16. May.
— —	Jakob Schultheß, Stundenrufer, Frau Barbara Ruch,	Hermann, geb. 17.
— —	Conrad Hauser von Wädenschweil, seßh. in hier, Frau Cleophea Herter,	Sigmund, geb. 18.
— —	Jakob Landolt von Unterstraß, Frau Maria Boßhardt,	Susanna, geb. 20.
☉ 23	Jakob Ehrsam von Weiningen, seßh. in hier, Frau Esther Würmli,	Johann Jakob, geb. 14.
— —	Jakob Rüegg von Felmis, Pfr. Bauma, seßh. in hier, Frau Margaretha Frymann,	Catharina Margaretha, geb. 18.
♀ 26	Johannes Schärer von Kloten, seßh. in hier, Frau Elisabetha Müller,	Elisabetha Albertine, geb. 18.
ħ 29	Heinrich Hürlimann von Turbenthal, seßh. in hier, Frau Elisabetha Brendli,	Elisabetha, geb. 25.
☉ 30	Caspar Nägeli von Fluntern, Frau Anna Koller,	Karl, geb. 29.

Auswärts getauft.

Regensberg, den 2. May.	Herr David Freudweiler, Pfarrer daselbst, Frau Susanna Simmler,	Wilhelm, geb. 19. April.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2	Gr. Mstr.	Hs. Rudolf Schmid von Kloten, seßh. im Riespach, Jgfr. Anna Catharina Fink von Schlatt, Cant. Schaffhausen.
—	— — — —	Johannes Winz von Stein am Rhein, Jgfr. Anna Maria Barbara Angst von Regensperg, seßh. in hier.
☉ 9	— — —	Hs. Ulrich Wegmann von Wülflingen, Jgfr. Magdalena Schultheß von hier.
—	— — — —	Conrad Roth von Hirslanden, Jgfr. Verena Bickel von Albisaffoltern.
—	— — — —	Herr Karl Halder von Lenzburg, Jgfr. Maria Zeller von Hirslanden.
—	— Fr. Mstr.	Mstr. Johannes Vogel, Büchsenschmid, Jgfr. A. Barbara Vogel, Spenglers sel. Cop. in Münchaltorf.
—	— St. Peter.	Herr Georg Heinrich Fäsi, Jgfr. Elisabetha Freudweiler. Cop. in Höngg.
—	— — — —	Herr Wilhelm Corrodi, Jgfr. Henriette Rahn. Cop. in Windisch.
—	— Predigern.	Mstr. Caspar Vogel, Schuster, Jgfr. Maria Regula Vogel.
	— — — —	Herr Caspar Schmid von Unterstraß, Frau Catharina Trachsler von hier.
	— — — —	Heinrich Wilhelm Witte, Frau Anna Cleophea Altorfer, beyde von Rümlang, seßh. an der Unterstraß.
16	Gr. Mstr.	Heinrich Keller, Kammmacher von Schaffhausen, Jgfr. Elisabetha Schoch von Fischenthal, seßh. in hier.

☉ 16 St. Peter. Salomon Knüsli von Leimbach,
Barbara Güntthart von Rengg, Pfr. Langnau. Cop. in St. Peter.
— — Predigern. Hs. Rudolf Bruppacher von Fluntern,
Jgfr. Augustine Roullet von Lasagne, Cant. Neuchatel. Cop. in Predigern.
☉ 23 Gr. Mstr. Herr Ferdinand Meyer,
Jgfr. Elisabetha Franziska Charlotte Ulrich.
— — Fr. Mstr. Herr Jakob Thalmann von Rorbas,
Jgfr. Catharina Wüst, Seilers.
— — St. Peter. Herr Hs. Caspar Bachmann von Wiedikon,
Jgfr. Anna Magdalena Freytag von hier. Cop. in Altstetten.
— — — — — Herr Jakob Näf von hier, seßh. in Cappel,
Jgfr. Barbara Egli von Güntisperg, Pfr. Wald. Cop. in St. Peter.
— — — — — Karl Ludwig Salomon Monthoux von Biere, Cant. Waadt, seßh. in hier.
Jfr. Dorothea Büchler von Bettingen, Cant. Basel. Cop. in St. Peter.
☉ 30 Gr. Mstr. Johann Gottlob Müller von Briez, in Niederschlesien, Königr. Preußen,
Frau Susanna geb. Sieber, Wittwe Kilchsperger.
— — Predigern. Herr Jakob Inker von Wezikon, Pfr. Elgg, seßh. in hier,
Jgfr. Johanna Rosina Gebhardt von Schopfheim, im Großherz. Baden.

Verstorbene.

♄ 1 Gr. Mstr. Herr Hs. Conrad Freudweiler, Werchwagmeister und Vice-Sigerist beym Gr. Mstr. æt. 59 J. 6 M.
☉ 2 — — — Johannes Scheuchzer, Goldschmid. æt. 75 J.
— — Unterstraß. Johann Jakob Schwander, Rudolf Schwanders von Wattenwyl, Cant St. Gallen, Söhnlein. æt. 4 J. 5 M. 26 T.
— — Oberstraß. Conrad Meyer, Heinrich Meyer von Rieden Söhnlein. æt. 10 W.
☾ 3 Spital. Heinrich Widmer von Kloten. æt. 57 J.
♂ 4 Predigern. Frau Barbara Hepting, Jakob Schweizer, des Polizeydieners, Hausfrau æt. 35 J. 5 M. 18 T.
♃ 6 Kreuz. Jgfr. Esther Keller, Jakob Keller sel. von Hottingen Tochter. æt. 78 J 9 M. 22 T.
— — Wiedikon. Conrad Bachmann von Wiedikon. æt. 78 J. 1 M. 8 T.
— — Predigern. David Arnold Vogel, Herrn Georg Ludwig Vogel Söhnlein. æ 10 M. 29 T.
— — — — — Frau Barbara Margaretha Steinfels, Herrn Diethelm Gyger, des Gol arbeiters, Hausfrau. æt. 22 J. 10 M 3 W.
— — Spital. Elisabetha Steinenmann von Emetschweil, Cant. Thurgau. æt. 48 J.
♀ 7 Kreuz. Maria Laubi, Conrad Laubi von Höngg, seßh. in Hottingen, Töchterlei æt. 1 J. 4 M. 11 T.
♄ 8 Gr. Mstr. Frau Anna Nüscheler, Herrn Johannes Fäsi, Pfleger an der Spanwei Hausfrau. æt. 43 J. 8 M. 20 T.
— — Kreuz. Alt Gemeindrath Hs. Conrad Unholz aus dem Riespach. æt 52 J.
— — Fr Mstr. Frau Susanna Reutlinger, Herrn Heinrich Werndli, des Schuldenboth Hausfrau. æt. 49 J. 2 M. 16 T.
— — St. Anna. Anna Regula Urner, Mstr. Melchior Urner, des Tischmachers von hi Töchterlein. æt. 2 J. 6 M. 14 T.
☉ 9 Gr. Mstr. Heinrich August Trümpler, Herrn Hs. Jakob Trümpler Söhnlein. 8 J. 8 M. 29 T.

☉ 9 Kreuz. Jgfr. Catharina Kienast, Herrn Quartierhauptm. Hs. Jakob Kienast sel. aus dem Riespach Jgfr. Tochter. æt. 27 J. 10 M. 17 T.
— — St. Anna. Karl Rudolf Maag, Pfisters Hs. Rudolf Maag Söhnlein. æt. 1 W. 5 T.
— — Spital. Johannes Hotz von Oberrieden. æt. 54 J.
☾ 10 Gr. Mstr. Herr Heinrich Weckesser von Hottingen. æt. 48 J. 10 M.
— — Predigern. Jgfr. Dorothea Gyger, Herrn Pfr. Gyger sel. von Rüti Jgfr. Tochter. æt. 76 J. 5 M. 3 W.
☿ 12 Gr. Mstr. Juliana Susanna Zehnter, Herrn Doctor Zehnter von Oberengstringen, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 11 M. 5 T.
— — Predigern. Frau Susanna Escher, Herrn Obmann Hs. Conrad Escher sel. Frau Wittwe. æt. 78 J. weniger 2 W.
— — — — — Frau Dorothea Horner, Herrn Hauptmann Horner sel. Frau Tochter. æt. 55 J. 8 M. 11 T.
♃ 13 St. Leonh. Emilie Diener, Johannes Diener von Fischenthal Töchterlein. æt. 1 J. 7 M. 5 T.
♀ 14 Kreuz. Maria Magdalena Hägi, Mstr. Heinrich Hägi von Hausen-Albis, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 7 J. 10 M. 22 T.
☿ 15 Predigern. Frau Elisabetha Zimmermann, Mstr. Heinrich Zimmermann sel., des Strumpfwebers, Frau Tochter. æt. 83 J. 2 T.
☉ 16 Oberstraß. Anna Elisabetha Meyer, Hs. Jakob Meyer von Schöfflistorf Töchterlein. æt. 5 J. 18 T.
☾ 17 Kreuz. Heinrich Hotz, Heinrich Hotz von Hottingen, Söhnlein. æt. 3 M. 10 T.
— — St. Anna. Heinrich Schweizer, Herrn Jakob Schweizer, Pastetenbecks, Söhnlein. æt. 11 M. 12 T.
— — St. Leonh. Rudolf Vollenweider von Aeugst. æt. 75 J. 16 T.
— — Spital. Barbara Reuchtom von Rafz. æt. 75 J.
— — — — — Anna Toggweiler von Bonstetten. æt. 44 J.
— — — — — Jakob Walder von Egg. æt. 47 J.
♂ 18 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob von Orell, Herrn Salzhausschreiber von Orell sel. Hr. Sohn. æt. 77 J. 6 M.
— — — — — Anna Margaretha Wilhelmina Dünki, Mstr. David Dünki von Rorbaß Töchterlein. æt. 1 J. 4 W.
— — Enge. Frau Elisabetha Fenner, Heinrich Berli sel., des Küfers, Wittwe. æt. 63 J. 5 M. 3 W. 4 T.
☿ 19 Kreuz. Johannes Tuggener aus dem Riespach. æt. 70 J. 6 M. 25 T.
— — Fluntern. Catharina Künzli, Caspar Fech von Fluntern Hausfrau. æt. 68 J. 11 M. 2 W. 4 T.
— — Spital. Susanna Theiler von Grüningen. æt. 52 J.
♀ 21 — — — Heinrich Goßauer aus dem Riespach. æt. 84 J.
♄ 22 Gr. Mstr. Frau Maria Dorothea Hirt, Herrn Conrad Nägeli Hausfrau. æt. 48 J. 3 M. 16 T.
— — Fluntern. Frau Anna Dorothea Meyer, Rudolf Bruppacher von Fluntern Hausfrau. æt. 66 J. 6 M. 2 T.
☉ 23 Gr. Mstr. Jgfr. Catharina Reußner, Herrn Pfarrer Reußner sel., von Oettingen im Bayerschen, Tochter. æt. 64 J.
— — Kreuz. Anna Magdalena Meyer, Conrad Meyer von Bachs, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 2 J. 9 M. 11 T.
— — Spital. Felix Walder von Hombrechtikon. æt. 49 J.
♂ 25 Predigern. Maria Sophie Schweizer, Herrn Heinrich Schweizer, des Müllers, Töchterlein. æt. 5 W.

♂ 25 Spital. Regula Hartmann von Eglisau. æt. 46 J.
☿ 26 St. Anna. Herr Capitain Joh. Caspar Huber. æt. 79 J. 18 T.
— — St. Leonh. Bernhard Knechtli von Hottingen. æt. 53 J. 10 M. 12 T.
— — Oberstraß. Joh. Heinrich Altdorfer, Mstr. Heinrich Altdorfer, des Küfers von Brütten, Söhnlein. æt. 4 M. 5 T.
— — Spital. Barbara Schmid von Mettmenstetten. æt. 60 J.
♃ 27 Kreuz. Robert Schmutziger, Herrn Jakob Schmutziger von Aarau Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. Starb im Riespach.
— — Enge. Frau Elisabetha Frey, Hs. Heinrich Meili sel. von Hedingen, Wittwe. æt. 66 J. 4 M. 24 T.
— — Spital. Catharina Kuser von Niederhasli. æt. 40 J.
♀ 28 Gr. Mstr. Catharina Magdalena Schinz, Leonhard Schinz, des Sattlers, Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 12 T.
☉ 30 Kreuz. Barbara Magdalena Müller, Herrn Leonhard Müller, Arztes von Dießenhofen, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt 5 J. 9 M. 5 T.
— — St. Anna. Frau Salome Langhans, Hs. Conrad Schaufelberger, des Perükenmachers, Hausfrau. æt. 39 J. 14 T.
— — Predigern. Frau Susanna Ulrich, Herrn Heinrich Kilchsperger sel. Frau Wittwe. æt. 81 J. 5 M.
— — Fluntern. Felix Rüegg von Felmis, Pfr. Bauma. æt. 44 J. 5 M. 18 T.
— — St. Leonh. Jakob Haas, Tischmacher von Aesch, Pfr. Maur. æt. 60 J. 10 M.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Junius 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 5 Herr Hs. Caspar Schultheß,
Frau Margaretha Elisabetha Escher, Elisabetha Francisca, geb. 29. May.
— — Hs. Ulrich Wild von Herschmettlen, Pfr. Goßau, seßh. im Riespach,
Frau Magdalena Schmied, Regula, geb. 30.
— — Rudolf Kuhn von Ottikon, Pfr. Illnau, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Kuhn, Johann Jakob, geb. 2. Jun.
☉ 6 Rudolf Bachmann von Hinweil, seßh. im Riespach,
Frau Susanna Aepli, Felix, geb. 1.
☿ 9 Jacob Langhans von Nußbaumen, Cant. Thurgau, seßh. im Riespach,
Frau Regula Schreiber, Johannes, geb. 7.
— — Jakob Wäber von Vigenz, im grauen Bund, seßh. in Hottingen,
Frau Cleophea Spörri, Heinrich, geb. 3.
♄ 12 Herr Hs. Conrad Pestaluz,
Frau Sara Hirzel, Maria Sara, geb. 2.
— — Heinrich Scheller von Kirchberg, seßh. in Hottingen,
Frau Adelheid Bär, Catharina, geb. 7.
— — Hs. Ulrich Aepli von Erikon, Pfr. Wildberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Leemann, Caspar, geb. 11.
☿ 16 Hs. Jakob Bär von Witikon, seßh. im Riespach,
Frau Regula Duggener, Regula, geb. 14.
☉ 20 Heinrich Kölliker von Herliberg, seßh. in Hottingen,
Frau Regula Duggener, Hs. Heinrich, geb. 18.
☿ 23 Heinrich Müller von Wattweil, Cant. St. Gallen,
Frau Susanna Brauni, Anna Catharina, geb. 17.
♄ 26 Herr Johannes Vögeli im Baumwollenhof,
Frau Elisabetha Holzhalb, Johannes, geb. 27.
— — Jakob Fink von Unterschlatt, Cant. Schaffhausen, seßh. in Hirslanden,
Frau Ursula Maurer, Rudolf, geb. 20.
— — Felix Jäggli, von Hirslanden,
Frau Juditha Schmid, Anna Catharina und Juditha, Zwill., geb. 23.
☉ 27 Conrad Frauenfelder von Henggard, seßh. im Riespach,
Frau Susanna Voikenweider, Regula, geb. 20.
— — Heinrich Baumann von Altikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Regula Kägi, Jakob Heinrich, geb. 21.
☿ 30 Heinrich Altorfer von Kloten, seßh. im Riespach,
Frau Elisabetha Corrodi. Regula Elisabetha, geb. 24.
— — Friedrich August Berillon von Sellenbüren, Pfr. Staillkon, seßh. in hier,
Frau Barbara Kuhn, Heinrich, geb. 23.

Bey St. Peter.

☿ 2 Rudolf Frick, Schreiner von Koppel,
Frau Anna Däppeler, Franz Rudolf, geb. 28. May.

☿ 9 Jkr. Diethelm Steiner im Glockenhaus,
Frau Apollonia Escher, Regula Louise, geb. 2. Jun.
♄ 12 Conrad Landolt aus Enge,
Frau Anna Barbara Blattmann, Hs. Conrad, geb. 6.
— — Hs. Ulrich Bär von Langen-Rikenbach, Cant. Thurgau, Mezger, seßh. im Kräuel,
Frau Susanna Welti, Maria Barbara, geb. 6.
☉ 13 Hs. Heinrich Kaspar, Schmid, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Kunz, Anna Elisabetha, geb. 9.
☿ 16 Mstr. Georg Rodorf, Schlosser,
Frau Regula Reutlinger, Elisabetha, geb. 10.
♄ 19 Herr Christian Gottlieb Rehm von Außersihl, Knöpfmacher, seßh. in hier,
Frau Regula Wüst, Caspar Gottlieb, geb. 11.
— — Jakob Peter von Theilingen, Pfr. Weislingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Gujer, Caspar, geb. 12.
— — Johannes Boßhart von Sternenberg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Hämiker, Heinrich, geb. 10.
☉ 20 Johannes Schneider von Volkenschweil, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Pfister, Johannes, geb. 18.
☿ 23 Mstr. Conrad Bänninger, Schneider in Enge,
Frau Maria Hirschmann, Anna, geb. 23.
☉ 27 Herr Joh. Heinrich Weber, Mechanikus von Oetweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Landolt, Johann Heinrich, geb. 21.

Bey Predigern.

☿ 9 Rudolph Ammann von Unterstraß,
Frau Susanna Leisi, Dorothea, geb. 4. Jun.
♄ 12 Mstr. Heinrich Hafner, Schreiner,
Frau Esther Kramer, Joh. Jakob, geb. 4.
— — Georg Hägi von Husen am Albis, seßh. zu Fluntern,
Frau Dorothea Isler, Hs. Jakob, geb. 4.
— — Joh. Conrad Oechsli von Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Maria Landolt Joh. Conrad, geb. 5.
— — Johannes Nägeli von Fluntern,
Frau Elisabetha Nägeli, Johannes, geb. 6.
— — Rudolf Bachofen von Uster, seßh. an der Obernstraß,
Frau Magdalena Zimmermann, Hs. Heinrich, geb. 7.
☿ 16 Jakob Gugerli von Birmenstorf, seßh. in hier,
Frau Anna Aeschmann, Anna Cleophea, geb. 13.
☉ 20 Heinrich Brendli von Männedorf, seßh. in hier,
Frau Magdalena Oehninger, Johannes, geb. 11.
— — Joh. Jakob Frey von Weißlingen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Roll, Catharina, geb. 19.
☿ 23 Herr Georg Körner, Schiffmeister,
Frau Emerentiana Peter, Jakob Georg, geb. 17.
— — Heinrich Schwarzenbach von Thalweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Elisabetha Oehninger, Johann Rudolf, geb. 18.
☿ 30 Mstr. Johannes Rordorf, Küfer,
Frau Barbara Zeller, Barbara Elisabetha, geb. 24.

Auswärts getauft.

St. Gallen, Hr. Joh. Conrad Beyel, Metzger von Zürich,
den 30. Aprill. Frau Rosina Germann, Rosina Elisabetha, geb. 23. Apr.

Schlatt, Herr Caspar Tobler, Pfarrer allda,
den 13. Jun. Frau Barbara Häußi, Heinrich, geb. 4.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 13 Gr. Mstr. Rudolf Pfenninger von Stäfa, seßh. im Riespach,
Jgfr. Christina Wiedmeyer von Zindelfingen, im Königr. Würtemberg.
— — St. Peter. Mstr. Hs. Jakob Kunz von Riken, Pfr. Illnau,
Jgfr. Anna Bikel von Außersihl.
— — Predigern. Herr Salomon Schweizer, Pfarrer zu Niederhasle,
Jgfr. Margaretha Eßlinger.
— — — — — Heinrich Rinderknecht von Unterstraß,
Jgfr. Elisabetha Keller von Schwamendingen.
— — — — — Hs. Rudolf Hofmann von Seen, seßh. in hier,
Frau Henriette Krachpelz von Greifensee.
— — — — — Johannes Mantel von Elgg,
Frau A. Maria Schwenk von Regensberg, beyde seßh. in hier.
☉ 20 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Ulrich Wegmann von Wangen,
Jgfr. Regula Kleinert aus dem Riespach.
— — Predigern. Mstr. Jakob Wirz, Zinngießer,
Frau Maria Barbara Vetter.
— — — — — Hs. Jakob Dübendorfer von Opfikon, Pfr. Kloten,
Jgfr. Dorothea Rinderknecht von Fluntern.
☉ 27 Gr. Mstr. Herr Georg Schultheß,
Jgfr. Küngold Breitinger.
— — — — — Hs. Jakob Fenner von Dübendorf, seßh. in Hottingen,
Dorothea Wetli von Hottingen.
— — Predigern. Herr Johann Friedrich Sieber von Fluntern, seßh. in Hirslanden,
Jgfr. Susanna Arter von Hottingen.

Verstorbene.

2 Kreuz. Frau Elisabetha Rosenstock, Jakob Bleulers sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 56 J. 2 T.
3 — — — Herr Caspar Pfenninger von Stäfa, seßh. in Hottingen. æt. 57 J. 14 T.
4 Wiedikon. Hs. Caspar Stierli, Hs. Caspar Stierli von Wiedikon Söhnlein. æt. 3 T.
5 Predigern. Frau Anna Dorothea Wirz, Johannes Müller, des Glasers von Kyburg, Hausfrau. æt. 41 J. 2 M. 28 T.
6 Kreuz. Felix Tobler von Neftenbach, seßh. in Hottingen. æt 29 J. 5 M. 2 T.
— Wiedikon. Ludwig Hottinger von Wiedikon. æt. 61 J. 10 M. 3 T.
— St. Jakob. Frau Anna Meyer, Johannes Knechtli sel. von Hottingen, Hausfrau. æt 58 J. 8 M. 2 W. 2 T.
— Spital. Jakob Knopfli von Maur. æt 71 J.
— — — — Anna Baumann von Richtenschweil. æt. 42 J.
7 Fluntern. Anna Dorothea Feeh, Abraham Feeh von Fluntern, Töchterlein. æt. 5 J. 11 T.
— Spital. Johannes Ammann von Kilchberg. æt. 65 J.
— — — — Heinrich Steiger von Uetikon. æt. 18 J.
8 Gr. Mstr. Joh. Jakob Scheuchzer, Drechslermeister. æt 77 J. 5 M.

♂ 8	Kreuz.	Jakob Stoner von Unterentfelden, C. Argau, seßh. in Hottingen. æt. 54 J. 5 M. 3 T.
— —	— — —	Anna Karolina Tuggener, Hs. Jakob Tuggener von Hottingen Töchterlein. æt. 1 J. 4 M. 2 T.
— —	— — —	Jakob Kurathle, Mstr. Jakob Kurathle von Ebnat, C. St. Gallen, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 3 J. 8 M. 14 T.
☿ 9	Predigern.	Karl Sallenbach, Heinrich Sallenbach von Uster Söhnlein. æt. 1 J. 16 T.
— —	Spital.	Elisabetha Lattmann von Sternenberg. æt. 24 J.
♃ 10	Gr. Mstr.	Mstr. Conrad Denzler, Sekler. æt. 54 J. 8 M.
♀ 11	Spital.	Heinrich Großmann von Höngg. æt. 83 J.
♄ 12	Predigern.	Frau Anna Maria Bohnenblust, Herr Hauptm. Hs. Casp. Wüst sel. des Mezgers, Frau Wittwe. æt. 60 J. 2 M. 26 T.
♂ 15	— — —	Frau Maria Weilemann, Jakob Furrer von Hittnau Hausfrau. æt. 32 J. 3 M.
— —	Spital.	Johannes Huber von Kappel. æt. 60 J.
☿ 16	Spital.	Maria Keller von Goßau, C. St. Gallen. æt. 32 J.
♃ 17	Predigern.	Sophie Margaretha Schweizer, Herr Georg Schweizer Töchterlein. æt. 8 M. 2 W.
— —	Spital.	Jakob Zollinger von Egg. æt. 80 J.
— —	Spital.	Anna Kunz von Rüti. æt. 55 J.
♄ 19	St. Jakob.	Hs. Georg Keller, Johannes Keller sel. von Volken Sohn. æt. 68 J. 6 M. 14 T.
— —	Spital.	Rudolf Sperli von Erlenbach. æt. 42 J.
☉ 20	St. Leonh.	Margaretha Dorothea Steinegger, Caspar Steinegger, des Schneiders, von Neukirch C. Schaffhausen, Töchterlein. æt. 11 M. 9 T.
— —	Spital.	Rudolf Kristiner von Außersihl. æt. 78 J.
☾ 21	Predigern.	Herr Joh. Jakob Dänniker, Obmann eines E. Handwerks der Zeugschmide, Mitglied des größeren Stadtraths. æt. 57 J. 6 M.
♂ 22	Oberstraß.	Regula Juker, Jakob Juker sel. von Rengenschweil, Pfarr Dußnang C. Thurgau, Töchterlein. æt. 1 J. 1 M. 24 T.
☿ 23	Gr. Mstr.	Jgfr. Anna Engelhard, Herr Johannes Engelhard des Färbers, Tochter. ær. 25 J. 4 M 3 W.
♃ 24	St. Jakob.	Wilhelm Bleuler, Tapezierer von Wollishofen, seßh. in hier. æt. 44 J. 3 M. 16 T.
♀ 25	Fr. Mstr.	Frau Regula Peter, Herren Jakob Christoph Ziegler Wittwe. æt. 71 J. 1 M. 16 T.
☉ 27	Oberstraß.	Jakob Boßhard von Oberstraß. æt. 71 J.
— —	St. Leonh.	Johann Jakob Rathgeb, Jakob Rathgeb, des Schneidermeisters von Dietlikon, Söhnlein. æt. 8 M. 3 W.
— —	Spital.	Regula Gaßmann von Steinmaur. æt. 76 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 18	May.	Joh. Conrad Albrecht Beyel, Herr Joh. C. Beyel von Zürich seßh. i St. Gallen Söhnlein. æt. 3 J. 3 M. Starb in St Gallen.
— —	— — —	Herr Johannes Waser, Herren Operator Waser sel. von hier Sohn. æ 31 J. 4 M. 14 T Starb in Goßau.
☾ 14	Jun.	Johannes Hottinger, Johannes Hottinger von Hirslanden Söhnlei æt. 1 J 1 M. 6 T. Starb in Höngg.
♄ 19	— — —	Herr Heinrich Heidegger von Zürich, gewesener Oberstlieutenant im Kön. Franz. Garde-Regiment, Offizier der Ehrenlegion und Rit des Militair-Verdienstordens. æt. 46 J. Starb in Basel.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Julius 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

3 Herr Franz Städelin, Frau A. Magdalena Künzli, Johannes, geb. 28. Jun.
— Jakob Ernst aus dem Riespach, Frau Salome Glattfelder, Felix, geb. 28.
— Heinrich Heilmann von Mühlhausen, seßh. in hier,
Frau Maria Schnell, Elisabetha, geb. 21.
10 Paulus Brisemann aus dem Riespach,
Frau Cleophea Rüegg, Maria Cleophea, geb. 6. Jul.
11 Herr Caspar Ammann, Instrumentmacher,
Frau Magdalena Nägelin, Susanna, geb. 4.
14 Hs. Heinrich Goßauer aus dem Riespach, Frau Anna Rosenstok, Heinrich, geb. 12.
17 Heinrich Duggener aus dem Riespach,
Frau Margaretha Frymann, Hs. Heinrich, geb. 15.
18 Herr Gemeindammann Johannes Widmer in Hottingen,
Frau Catharina Holz, Anna, geb. 16.
21 Herr Salomon Brunner, Pfister,
Frau Wilhelmina Lips, Elis. Wilhelmina, geb. 15.
— Mstr. J. Rudolf Nabholz, Sohn, der Bürstenbinder,
Frau Susanna Kun, Magdalena Susanna, geb. 11.
— Caspar Müller von Unter-Steinmaur, seßh. im Riespach,
Frau Anna Kleinert, Anna Maria, geb. 18.
24 Herr Amtsrichter Joh. Caspar Ulrich,
Frau Maria Meyer, Maria, geb. 18.
— Heinrich Wäber von Wytikon, seßh. im Riespach,
Frau Anna Hartmann, Johann Wilhelm, geb. 14.
31 Hr. Joh Heinrich Nüscheler, Frau Magdalena Müller, Anna Barbara, geb. 27.
— Hr. Salomon Koller, Frau Elisabetha Häusermann, Johann Wilhelm, geb. 25.

Beym Fraumünster.

10 Herr Obmann Johannes Schultheß, Rothgerber, seßh. zu Kloten,
Frau Elisabetha Hanhard, Ulrich.
— Heinrich Günthart von Kilchberg, seßh. in hier,
Frau Anna Schatzmann, Anna Dorothea.

Bey St. Peter.

3 Jakob Weilenmann von Ottikon, Pfr. Illau, seßh. in Enge,
Frau Barbara Elsinger, Anna, geb. 1. Jul.
— Jakob Goßweiler von Dübendorf, seßh. im Hard,
Frau Susanna Hotz, Anna, geb. 1.
4 Herr Pfleger Gottfried Klauser, Frau A. Katharina Ruesch, Salomon, geb. 25. Jun.
7 Joh. Caspar Widler in Wiedikon, Frau Dorothea Hämiker, Joh. Caspar, geb. 6 Jul.
— Jakob Landolt aus Enge, Frau Catharina Manhart, Mathias, geb. 2.
10 Heinrich Burkard aus dem Hard, Frau Regina Nägeli, Heinrich, geb. 5.
— Jakob Guggenbühl von Uetikon, seßh. im Hard,
Frau Verena Fügli, Johannes, geb. 4.

♄ 10 Jakob Hofmann von Wiedikon, Frau Catharina Glaser, Barbara, geb. 4. Jul.
— — Jakob Bürgi von Bubendorf Cant. Basel, Schuhmacher, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Stäheli, Anna Maria, geb. 8.
☉ 11 Heinrich Kuser, Buchdrucker von Meilen, seßh. in hier,
Frau Rosalie Schmitter, Christoph Heinrich, geb. 4.
☿ 14 Herr Heinrich Bodmer in der Arch, Frau Louise Escher, Anna Barbara, geb. 2.
— — Jakob Berli v. Ottenbach, seßh. in Wiedikon, Frau Elisabetha Illi, Jakob, geb. 9.
♄ 17 Herr Stabshauptmann David Nüscheler im Neuegg,
Frau Ursula Cramer, Elisabetha, geb. 14.
☿ 21 Johannes Wagen von Flurlingen, Papiermacher, seßh. in hier,
Frau Catharina Spalinger, Anna, geb. 15.
♄ 24 Herr Peter Farner, Arzt, von Wytikon, seßh. in hier,
Frau Salomea Widmer von Hottingen, Ferdinand, geb. 16.
— — Thomas Meier von Wiedikon, Frau Susanna Trüb, Rudolf, geb. 16.
☿ 28 Herr Joh. Caspar Nüscheler, Tischmacher,
Frau Anna Judith Ammann, Anna Elisabetha, geb. 21.
— — Johannes Rosenberger, Glaser von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in hier,
Frau Anna Müllhaupt, Jakob, geb. 21.
♄ 31 Heinrich Brüngger von Rykon, Pfr. Illnau, Schlosser, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Trachsler, Cleophea, geb. 28.
— — Heinrich Baumann, Schuhmacher von Wädenschweil, seßh. in Wiedikon,
Frau Susanna Schärer, Heinrich, geb. 24.

Bey Predigern.

☿ 7 Herr Nicolaus Briam von Unterstraß, seßh. in hier,
Frau Regula Geßner, Heinrich Ferdinand, geb. 29. Jun.
♄ 10 Herr Johannes Hafner, Uhrenmacher, Frau Regula Roz, Johannes, geb. 1. Jul.
— — Hs. Jakob Dietschi von Rußikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Knecht, Hs. Conrad, geb. 8.
☿ 14 Caspar Brunner, Brunnenmeister, Frau Barbara Weber, A. Barbara, geb. 9.
♄ 17 Heinrich Guyer, Frau Magdalena Kraut, Jakob, geb. 12.
— — Johannes Pfenninger von Unterstraß, Frau Elisabetha Benz, Johannes, geb. 9.
☿ 21 Herr Jakob Huber, Mezger, Frau M. Friederike Stump, Jak. Heinrich, geb. 14.
— — Heinrich Stuz von Rußikon, seßh. in hier,
Frau Susanna Schmiedli, Heinrich, geb. 13.
☉ 25 Philipp Uehlinger von Neukirch, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Anna Angst, Anna Maria Magdalena, geb. 21.
— — Heinrich Schybli von Niederweningen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Oberdörfler, Heinrich, geb. 22.
☿ 28 Herr Johann Caspar Bremi, Obmann der Kupferschmide,
Frau Elisabetha Welti, Johann Caspar, geb. 24.
♄ 31 Abraham Feh von Fluntern, Frau Magdalena Horner, Louise, geb. 26.

Auswärts getauft.

Luzern. Herr Carl Wäber, gewes. Hauptmann im Regiment Bleuler, seßh. in Luzern,
Frau Barbara Günthard, Cecilia Elisabetha, geb. 16. Jun.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 St. Peter. Hs. Heinrich Nägeli von Adlischweil, Pfr. Kilchberg, seßh. in Enge,
Jgfr. Barbara Großmann von Arburg, Cant. Aargau.

11 St. Peter. Herr Johannes Bleuler von hier,
Jgfr. Esther Emilie Näf von St. Gallen. Cop. in Basserstorf.
— — — — Heinrich Rothenschweiler von Thalweil, seßh. in Langnau,
Jgfr. A. M. Magdalena Gut, v. Friesenberg in Außersihl. Cop. im St. Peter.
— — — — Mstr. Hs. Jakob Boßhard von Enge,
Jgfr. A. Barbara Keller von Wölflingen. Cop. im St. Peter.
— Predigern. Johannes Schäppi von Oberrieden,
Jgfr. Susanna Weber von Hombrechtikon. Beyde seßh. in hier.
18 Gr. Mstr. Herr Leonhard Hirzel,
Jgfr. Dorothea Rahn.
— — — — Hs. Ulrich Syz von Knonau,
Jgfr. Susanna Hertenstein von Kyburg. Beyde seßh. in hier.
— St. Peter. Mstr. Heinrich Graf von Winterthur,
Jgfr. Elisabetha Kilchsperger von hier.
— Predigern. Herr Hs. Caspar Koller,
Jgfr. Hortensia Margaretha Steinbrüchel.
— — — — Melchior Maag von Greifensee,
Jgfr. Küngold Zollinger von Goßau. Beyde seßh. in hier.
— — — — Conrad Städeli von Basserstorf,
Jgfr Elisabetha Weber von Wezikon. Beyde seßh. in hier.
25 Gr. Mstr. Herr Anton Fischer von Dietikon,
Jgfr. Maria Schweizer von hier.
— Predigern. Herr Joh. Jakob Schweizer, Schlosser, von hier,
Jgfr. Anna Barbara Willi von Horgen.

Verstorbene.

1 Kreuz. Johannes Kienast, Jakob Kienast aus d. Riespach Söhnlein. æt. 10 W. 2 T.
— Enge. Hs. Heinrich Scheller, Johannes Scheller von Adlischweil Söhnlein. æt. 3 J. 1 M. 4 T.
— Spital. Jakob Bösch von Neßlau, Cant. St. Gallen. æt. 33 J.
2 St. Anna. Adolf Koller, Herrn. Friederich Koller Söhnlein. æt. 5 J. 7 M. 11 T.
— Predigern. Frau Cleophea Lochmann, Herrn Staatsrath Hs. Jakob Pestaluzz Hausfrau. æt. 61 J. 6 M.
— Spital. Anna Müller von Eßlingen, Pfr. Egg. æt. 9 W.
3 Gr. Mstr. Herr Johann Jakob Kramer, Apotheker. æt. 69 J. 11 M. 16 T.
— Kreuz. Barbara Schreiber, Conrad Schreiber von Rudolfingen, Pfr. Trüllikon, Töchterlein. æt. 8 M.
4 Oberstraß. Joh. Jakob Wild, Joh. Rudolf Wild, des Buchdruckers von Oberstraß, Söhnlein. æt. 11 M. 1 T.
— St. Leonh. Heinrich Willner, Niklaus Willner v. Außersihl Söhnlein. æt. 2 J. 3 M. 3 T.
— Spital. Johannes Peter von Fischenthal. æt. 12 W.
5 — — — Rudolf Zollinger von Goßau. æt. 39 J.
6 — — — Joh. Gustav Hahn von Königsberg. æt. 30 J.
— — — — Hs. Ulrich Horner von hier. æt. 64 J.
7 Kreuz. Jakob Meyer, Conrad Meyer von Bachs, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 2 M. 16 T.
— — — — Hs. Heinrich Steinmann, Hs. Ulrich Steinmann von Uerzlikon, Pfr. Kappel, Söhnlein. æt. 8 M. 27 T.
— Fr. Mstr. Frau Elisabetha Hanhard, Herrn Obmann Joh. Schultheß, des Rothgerwers zu Kloten, Hausfrau. æt. 32 J.
— Spital. Heinrich Spielmann von Steinmaur. æt. 64 J.

♃	8	Kreuz.	Jgfr. Elisabetha Arter, Felix Arter sel. v. Hottingen Tochter. æt. 76 J. 8 M.
♀	9	Enge.	Hs. Heinrich Ruegg, Hs. Heinrich Ruegg v. Fischenthal Sohn. æt. 20 J. 9 M.
♄	10	Gr. Mstr.	A. Barbara Brennwald, Hs. Ulrich Brennwald sel. Tochter. æt. 22 J. 6 M.
☉	11	Kreuz.	Susanna Bühler, Mstr. Christoph Bühler aus dem Riespach Töchterlein. æt. 1 J. 4 W.
—	—	Fr. Mstr.	Jgfr. Dorothea Dietschi, Mstr. Ludwig Dietschi sel., des Tischmachers und Sigristen beym Fraumünster, Tochter. æt. 54 J. 5 M. 5 T.
—	—	Enge.	Mathias Landolt, Jakob Landolt aus Enge Söhnlein. æt. 7 T.
♂	13	St. Anna.	Jgfr. Ursula Tauenstein, Herrn Zunftschreiber Tauenstein sel. Jgfr. Tochter. æt. 68 J. 5 M. 18 T.
☿	14	Kreuz.	Frau Elisabetha Huber, Heinrich Sommerauer v. Hirslanden Hausfrau. æt. 31 J. 6 W. 5 T.
—	—	St. Anna.	Frau Susanna Schinz, Herrn Major Hs. Jakob von Orell sel. Frau Wittwe. æt. 55 J.
♄	17	Gr. Mstr.	Heinrich August Geßner, Schüler der 2ten Classe der Kunstschule, Hrn. Oberrichter Hs. Jakob Geßner sel. Sohn. æt. 14 J. 5 M. 6 T.
—	—	St. Jakob.	Anna Goßweiler, Jakob Goßweiler v. Dübendorf Töchterlein. æt. 14 T.
—	—	— — —	Margaretha Wiedekeller, Abraham Wiedekeller, des Messerschmids von Arbon, Tochter. æt. 45 J. 2 M.
☉	18	Wiedikon.	Johannes Gubler, Caspar Gubler von Maur Söhnlein. æt. 3 M. 14 T.
☾	19	Gr. Mstr.	Herr Ludwig Hirzel, gew. Hauptmann in Königl. Franz. Diensten und Ritter des Militär=Ordens, Herrn Quartierhauptmann Hirzel sel. Herr Sohn. æt. 80 J.
♂	20	St. Jakob.	Hs. Rudolf Boßhart, Jakob Boßhart aus dem Friesenberg Sohn. æt. 70 J. 6 M. 3 T.
—	—	Predigern.	Rudolf Bölsterli, Joh. Jakob Bölsterli, des Schuhmachers von Außersihl, Söhnlein æt. 35 W.
♃	22	Gr. Mstr.	Johann Arnold von Humlikon. Pfr. Andelfingen. æt. 59 J. 2 M.
—	—	Spital.	Johannes Stattmann von Pfeffikon. æt. 17 J.
☉	25	Gr. Mstr.	A. Barbara Wirz, Herrn Hs. Rudolf Wirz Töchterlein. æt. 8 J. 5 W.
—	—	Kreuz.	Heinrich Weber, Jakob Weber von Vigenz, Cant. Graubünden, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 6 W. 6 T.
—	—	Spital.	Barbara Hofmann von Oberstraß. æt. 48 J.
♂	27	Gr. Mstr.	Anna Barbara Weber, Mstr. Hs. Jakob Weber, des Hafners und Polizeydieners, Töchterlein. æt. 17 W.
—	—	— — —	Johannes Städeli, Herrn Franz Städeli Söhnlein. æt. 3 W. 5 T.
—	—	Predigern.	Herr Hs. Rudolf Nägeli, älter, Metzger. æt. 62 J. 4 M.
☿	28	Wiedikon.	Jgfr. Magdalena Grob, alt Wachtmeister Johannes Grob sel. Tochter. æt. 42 J. 10 M.
—	—	— — —	Catharina Glaser, Hs. Jakob Glaser v. Wiedikon Töchterlein. æt. 1 J. 2 M. 3 W. 4 T.
—	—	Fluntern.	Johannes See, Caspar See von Fischenthal Söhnlein. æt. 9 M. 6 T.
♃	29	Gr. Mstr.	Herr Anton Keller, Sigrist am Großmünster. æt. 62 J. 4 M. 17 T.
—	—	Predigern.	Joh. Jakob Gujer, Heinrich Gujer Söhnlein. æt. 13 T.
—	—	— — —	Anna Elisabetha Keller, Rudolf Keller, des Drechslers, Töchterlein. æt. 1 J. 3 W.
♄	31	Gr. Mstr.	Heinrich Berillon, Fried. August Berillon von Stallikon Söhnlein. æt. 5 W.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☿	19 May.	Herr Franz Conrad Bluntschli, Ritter des Königl. Franz. Militär=Verdienstordens und der Ehrenlegion, gewes. Hauptm. b. Königl. Franz. Schweizerregiment v. Bleuler No. 1. æt. 45 J. Starb in Madrit

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im August 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☉ 1 Hs. Conrad Weiß von Wenzikon, Pfr. Elgg, seßh. in Hirslanden,
Frau Esther Boller, — Regula, geb. 28. Jul.
☿ 4 Jakob Bleuler von Hirslanden,
Frau Regula Ehrensperger, — Regula, geb. 1. Aug.
♄ 7 Heinrich Baumann von Hirzel, seßh. in hier,
Frau Barbara Hotz, — Jakob, geb. 31. Jul.
— — Christoph Bleuler aus dem Riespach,
Frau Anna Weilemann, — Jakob Christoph, geb. 5. Aug.
☿ 11 Ulrich Brisemann aus dem Riespach,
Frau Elisabetha Tobler, — Susanna, geb. 7.
♄ 14 Herr Professor Caspar von Orell,
Frau Elisabetha Ganz, — Karl Conrad Arnold, geb. 31. Jul.
— — Heinrich Corrodi von Wetzikon, seßh. in der Stadt,
Frau Anna Lier, — Maria, geb. 10. Aug.
☿ 18 Leonhard Kull von Hirslanden,
Frau Catharina Wäber, — Anton, geb. 12.
— — Johannes Schmider von Hottingen,
Frau Margaretha Wäber, — David, geb. 10.
☿ 25 Johannes Goßauer aus dem Riespach,
Frau A. Barbara Schreiber, — Maria Magdalena, geb. 10.
♄ 28 Herr Heinrich Wäber, der Sattler, von hier,
Frau Barbara Kraut, — Johann Heinrich, geb. 24.
— — Heinrich Bleuler von Hirslanden,
Frau Regula Bantli, — Anna Barbara, geb. 25.
— — Rudolf Keller von Ottikon, Pfr. Illnau, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Leimbacher, — Maria, geb. 23.
☉ 29 Samuel Bechtold von Schleitheim, Cant. Schaffhausen, seßh. in Hottingen,
Fr. Margaretha Butz, — Carolina, geb. 25.

Bey St. Peter.

♄ 7 Herr Christoph Kilchsperger, Zuckerbek,
Frau Barbara Kramer, — Joh. Jakob, geb. 30. Jul.
— — Johannes Haupt ab Regensperg, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Briner, — Margaretha, geb. 1. Aug.
— — Jakob Bollinger von Frauenfeld, seßh. in hier,
Frau Magdalena Bantli, — Agatha, geb. 5.
— — Rudolf Trüb von Wiedikon,
Frau Maria Trüb, — Susanna, geb. 31. Jul.
♄ 14 Jakob Kunz, Schneider von Dielstorf, seßh. in hier;
Frau Margaretha Hablützel von Trüllikon, — Johann Jakob, geb. 3. Aug.
— — Jakob Bölsterli von Oberwinterthur, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Meier, — Hs. Jakob, geb. 11.
— — Heinrich Köchli aus Enge,
Frau Elisabetha Boßhart, — Anna, geb. 11.

♄ 21 Heinrich Spielmann von Niedersteinmaur, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Boßhard, Martin, geb. 16. Aug.
— — Heinrich Gugolz von Metmenstätten, seßh. im Kräuel,
Frau Verena Kofel, Verena, geb. 17.
☿ 25 Herr Conrad Friederich Koller, beym Trottbaum,
Frau Mariane Elisabetha Frank, Maria Elisabetha, geb. 7.
— — Lorenz Messerschmied, Schneider von Außersihl,
Frau Anna Feiß, Magdalena, geb. 23.
♄ 28 Conrad Widmer, Schuhmacher von Rümlingen, seßh. in Enge,
Frau Barbara Groß, Conrad und Catharina, Zwillinge, geb. 22.
☉ 29 Heinrich Illi von Stallikon, seßh. im Hard,
Frau Barbara Langhart, Barbara, geb. 23.
— — Joh. Jakob Wirz, Modelstecher von Otmarsingen, seßh. in Außersihl,
Frau Emerentiana Bäumler, Elisabetha, geb. 22.

Bey Predigern.

☿ 4 Friedrich Mundweiler von Oftringen, Pfr. Zofingen, Cant. Aargau, seßh. in hier,
Frau Julie Rüsperli, Diethelm, geb. 2 Aug.
♄ 7 Rudolf Zingg von Mörikon, Cant. Aargau, seßh. an der Oberstraß,
Frau Dorothea Siber, Rudolf, geb. 30. Jul.
☉ 8 Hs. Rudolf Wagner von Sternenberg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Magdalena Leemann, Anna, geb. 1. Aug.
☿ 14 Herr Heinrich Ackermann von Fluntern, Pfarrer zu Schwamendingen,
Frau Anna Dorothea Büeler, Anna Dorothea Elisabetha, geb. 5.
— — Herr Wilhelm Werdmüller, Posamenter,
Frau Barbara Altweg, Ursula Emilie, geb. 1.
— — Herr Georg Schweizer, Krämer,
Frau Catharina Sophie Soelke, Sophie Veronica, geb. 11.
☉ 15 Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Morf, Maria Dorothea, geb. 9.
☿ 18 Rudolf Zimmermann von Weislingen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Wintsch, Jakob, geb. 9.
♄ 28 Herr Hs. Conrad Spöndli, Med. Doct.,
Frau Anna Dorothea Rüscheler, Heinrich, geb. 16.
— — Mstr. Heinrich Zimmermann, Weber,
Frau Elisabetha Müller, Conrad, geb. 22.
☉ 29 Jakob Köng von Oberstraß,
Frau Susanna Finz, Johann Jakob, geb. 24.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Herr Johann Jakob Bleuler aus dem Riespach,
Jgfr. Anna Elisabetha Sulzer von Bülach.
— — St. Peter. Herr Matthias Hamberger,
Jgfr. Maria Braunhofer von Arau.
— — — — — Herr Heinrich Gysler von Winterthur,
Frau Anna Ammann von Matt, Cant. Glarus.
— — Predigern. Jakob Bäumler von Aesch, Pfr. Birmenstorf, seßh. in Fluntern,
Jgfr. Margaretha Lienberger von Spreitenbach, Pfr. Urdorf, C. Aargau.
☉ 8 St. Peter. Herr Carl Corrodi,
Jgfr. Anna Heß. Cop. in Bubikon.

☉ 8 St. Peter. Herr Johannes Kunz, Pfr. Egg, seßh. in hier,
Jgfr. Maria Kutter von Ravenspurg.
— — Predigern. Caspar Feh von Fluntern,
Frau Barbara Furrer geb. Bachofner von Wetzikon.
— — — — — Jakob Meyer von Stallikon, seßh. an der Unternstraß,
Jgfr. Regula Korrodi von Neunforn, Cant. Thurgau.
☉ 15 Gr. Mstr. Herr Heinrich Kramer,
Jgfr. Anna Hirzel.
— — — — — Herr Heinrich Schwarzenbach von Rüschlikon,
Jgfr. Regula Hänsler aus dem Riespach.
— — Predigern. Heinrich Franz Petitpierre von Neuchatel,
Jgfr. Magdalena Meyer von Uster.
— — — — — Heinrich Goßweiler von Dübendorf,
Susanna Näf von Hemberg, Cant. St. Gallen, seßh. an der Unterstraß,
☉ 22 St. Peter. Herr Hs. Heinrich von Muralt,
Jgfr. A. Barbara Stocker. Cop. in Meilen.
— — — — — Herr Georg Joachim Hafner,
Jgfr. Regula Bachofner von Fehraltorf. Cop. in Oberrieden.
— — — — — Hs. Rudolf Locher von Dietikon, seßh. in Wiedikon,
Susanna Hafner von Birmenstorf.
☉ 29 — — — Johann Bernhard Spyri von Bußnang, Cant. Thurgau,
Jgfr. A. Catharina Nabholz von hier.

Verstorbene.

☉ 1 St. Anna. Cleophea Michel, Herrn Obmann Michel, des Hufschmids, Töchterlein. æt. 4 J. 9 T.
☾ 2 Gr. Mstr. Louise Jungholz, Johannes Jungholz von Wetzikon Töchterlein. æt. 8 M. 11 T.
♂ 4 Wiedikon. Jakob Koller, Matthias Koller Söhnlein. æt. 4 M. 1 W. 3 T.
☿ 4 Predigern. Jgfr. Anna Catharina Morf, Jakob Morf sel., des Nagelschmids, Tochter. æt. 44 J. 11 M.
♃ 5 Kreuz. Frau Verena Tuggener, Joh. Conrad Grübler von Veltheim, seßh. im Riespach, Hausfrau. æt. 67 J. 6 M.
— — St. Anna. Friederich Schultheß, Herrn Rittmeister Jakob Schultheß v. Hammerstein Söhnlein. æt. 8 J. 1 M.
♀ 6 Predigern. Henriette Wolf, Mstr. Andreas Wolf, des Küfers, Töchterlein. æt. 2 J. 2 M. 8 T.
☉ 8 Kreuz. Rudolf Lips von Urdorf. seßh. im Riespach. æt. 43 J.
— — Wiedikon. Joh. Jakob Bockhorn, Hs. Rudolf Bockhorn, des Zieglers von Wiedikon, Söhnlein. æt. 6 J. 2 M. 19 T.
— — Unterstraß. Elisabetha Mäder, Valentin Mäder von Illnau Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 6 T.
☿ 11 Kreuz. Rudolf Zürrer, Jakob Zürrer von Horgen, seßh. im Riespach, Söhnlein æt. 16 W.
♃ 12 St. Jakob. Frau Anna Brysacher, Herrn Felix Burkhard sel. v. Oberrieden Wittwe. æt. 86 J.
— — Enge. Salomon Graf, Jakob Graf sel. vnn Rafz Sohn. æt. 25 J. 2 M. 5 T.
— — Predigern. Mstr. Joh. Rudolf Keller von Glattfelden, Dreher. æt. 33 J. 1 M. 3 T.
♄ 14 Kreuz. Hs. Jakob Rosenstock, Heinrich Rosenstock v. Hirslanden Söhnlein. æt. 6 J. 3 M. 4 T.

☉ 15 Kreuz. Anna Maria Unholz, Rudolf Unholz aus dem Riespach Töchterlein. æt. 10 J. 10 M. 4 T.
— — Spital. Xaver Borgasi, Schreinergesell von Bellinzona, Cant. Tessin. æt. 68 J.
☾ 16 Predigern. Heinrich Weinmann von Herrliberg. æt. 67 J. 3 M. 22 T.
— — Unterstraß. Heinrich Schibli, Heinrich Schibli von Niederweningen, Söhnlein. æt. 23 T.
☿ 17 Wiedikon. Maria Bürgi, Jakob Bürgi von Bubendorf, Cant. Basel, Töchterlein. æt. 1 M. 1 W. 2 T.
☿ 18 Spital. Anna Meyer von Fehraltorf. æt. 28 J.
♃ 21 Predigern. Frau Veronika Römer, Herrn Director Salomon Pestaluzz Hausfrau. æt. 37 J. 15 T.
☾ 23 St. Jakob. Heinrich Burkhard, Heinrich Burkhard von Außersihl Söhnlein. æt. 6 W. 4 T.
♂ 24 Wiedikon. Susanna Meyer, Jakob Meyer v. Wiedikon Töchterlein. æt. 4 M. 3 W.
☿ 25 Fr. Mstr. Frau Elisabetha Manz, Mstr. Joh. Bebie, des Kernenfassers, Hausfrau. æt. 79 J. 12 T.
— — Wiedikon. Martin Spielmann, Heinrich Spielmann von Niedersteinmaur Söhnlein. æt. 8. T.
♃ 26 Fr Mstr. Anna Luisa Meyer, Herrn Wilhelm Meyer Töchterlein. æt. 9 M. 11 T.
— — St. Anna. Herr alt Capitain Joh. Huber. æt. 63 J. 11 M. 23 T.
— — Spital. Dorothea Städeli von Bassersdorf. æt. 28 J.
♀ 27 — — — Susanna Schwarzenbach von Höngg. æt. 19 J.
♄ 28 Gr. Mstr. Henriette Bünzli, Heinrich Bünzli von Werikon, Pfr. Uster, Töchterlein. æt. 2 J. 2 M. 10 T.
— — St. Jakob. Regula Rathgeb, Heinrich Rathgeb von Wallisellen Töchterlein. æt. 7 M. 3 T.
— — — — — Christoph Heinrich Kuser, Joh. Heinrich Kuser, des Schriftsetzers von Meilen, Söhnlein. æt. 4 W. 3 T
☉ 29 Gr. Mstr. Karoline Schlatter, Georg Schlatter, des Schusters von Unter-Hallau Cant. Schaffhausen, Töchterlein. æt. 15 W. 5 T.
— — Kreuz. Anna Barbara Haug, Conrad Haug von Hüttikon, Pfr. Ottelfingen seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 43 W. 4 T.
— — Enge. Regula Bänninger, Schneidermeister Hs. Conrad Bänninger Töchterlein æt. 1 J. 6 M. 3 W.
— — — — — Gottlieb Welti, Zimmermann Salomon Welti sel. Söhnlein. æt. 16 W
— — St. Jakob. Frau Anna Margaretha Düssel von Sax, geb. Meyer von Außersihl wohnhaft im Hard. æt. 20 J. 4 W. 6 T.
— — St. Leonh. Heinrich Stutz, Heinrich Stutz von Russikon Söhnlein. æt. 6 W.
☾ 30 Kreuz. Jakob Hänsler, Hs. Conrad Hänsler aus dem Riespach Töchterlein. æ 3 J. 7 M. 12 T.
— — Unterstraß. Herr Friederich Zeller, der Färber im Drathschmidli. æt. 30 J. 10 M
— — — — — Anna Zeller, dessen Töchterlein. æt. 2 J. 4 M.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

August. 1822. Heinrich Bruppacher, Herrn Seckelmeister Caspar Bruppacher von Flu tern, Sohn. æt. 30 J. Starb in Missolonghi in Aetolien.
♃ 26 August. 1824. Jakob Nägeli, Jakob Nägeli von Hottingen, seßh. in Uster, Söhnlei æt. 9 Tag. Starb daselbst.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im September 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 1 Hs. Jakob Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Catharina Haller, — Anna Catharina, geb. 24. Aug.
☿ 8 Mstr. Conrad Wuhrmann, Schneider von Hegi, seßh. in hier,
Frau Susanna Bruppacher, — Karl August, geb. 3. Sept.
♄ 11 Herr Joh. Rudolf Holzhalb, Amtmann im Wettingerhaus,
Frau Anna Magdalena Burkhard, — Eduard, geb. 4.
— — Hs. Ulrich Winkler von Neschweil, Pfr. Weißlingen, seßh. im Riespach,
Frau Anna Weber, — Rudolf, geb. 3.
— — Heinrich Bachofner von Fehraltorf, seßh. in hier,
Frau Verena Matter, — Dorothea Elisabetha, geb. 7.
♄ 18 Georg Schinz, Koch,
Frau Ursula Wuhrmann, — Anna Catharina, geb. 13.
— — Johannes Klöti von Embrach, seßh. im Riespach,
Frau Anna Hänsler, — Anna Elisabetha, geb. 13.
☉ 19 Herr Jakob Meyer, Commis auf der Post,
Frau Anna Freudweiler, — Anna Augusta, geb. 12.
— — Jakob Bodmer von Fällanden, seßh. im Riespach,
Frau Anna Werder, — Anna, geb. 16.
— — Joachim Müller von Thalweil, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Widmer, — Johannes, geb. 17.
♄ 25 Heinrich Furrer von Zell, seßh. im Riespach,
Frau Anna Leimbacher, — Jak. Christoph, geb. 20.
☉ 26 Rudolf Juker von Goßau, seßh. in Hottingen,
Frau Catharina Hamberger, — Hs. Heinrich, geb. 20.
— — Jakob Bruppacher von Hottingen,
Frau Verena Keller, — Hs. Heinrich, geb. 21.
☿ 29 Johannes Vollenweider von Rieden, Pfr. Dietlikon, seßh. in hier,
Frau Anna Pfister, — Anna Elisabetha, geb. 26.
— — Jakob Furrer von Bauma, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Meyer, — Anna, geb. 27.

Beym Fraumünster.

☉ 26 Heinrich Brandenberger von Stadel, Pfr. Ober-Winterthur,
Frau Anna Barbara Gebet, — Wilhelmine, geb. 13.

Bey St. Peter.

♄ 4 Herr Mathias Däniker, Glaser,
Frau M. Magdalena Knus, — Esther Henriette, geb. 21. Aug.
— — Rudolf Sallenbach von Wiedikon,
Frau Ursula Müller, — Heinrich, geb. 30.
— — Heinrich Gyr von Kirchuster, seßh. in Wiedikon,
Frau Catharina Meier, — Barbara, geb. 26.

☿ 8 Rudolf Pfenninger von Stäfa, seßh. in hier,
Frau Christina Wittmeier, Rudolf, geb. 3. Sept.
♄ 11 Johannes Hofmann von Wiedikon,
Frau Regula Knüsli, Elisabetha, geb. 8.
— — Jakob Furrer von Sternenberg, seßh. in Enge,
Frau Margaretha Rüegg, Heinrich, geb. 8.
☿ 15 Heinrich Morf von Nänikon, Pfr. Uster, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Manz, Anna, geb. 6.
♄ 18 Herr Caspar Vögeli, Baumeister,
Frau A. Magdalena Vögeli, Caspar, geb. 10.
— — Heinrich Würmli von Bichelsee, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Meier, Caspar, geb. 12.
— — Jakob Huber von Bonstetten, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Tempelmann, Margaretha, geb. 12.
♄ 25 Herr Felix Waser,
Frau Küngold Meier, Margaretha, geb. 17.
— — Johannes Landolt, Seckelmeister in Enge,
Frau Dorothea Engel, Anna, geb. 22.
☉ 26 Johannes Koller, Wagner von Wiedikon,
Frau Maria Grob, Jakob, geb. 20.
☿ 29 Heinrich Buol, Schneider von Unter-Engstringen, seßh. an der Sihl,
Frau Elisabetha Bleuler, Heinrich, geb. 20.

Bey Predigern.

♄ 4 Lorenz Ebneter von St. Gallen, seßh. in hier,
Frau Maria Barbara Däniker, Juditha Louise, geb. 25. Aug.
— — Jakob Streuli von Horgen, seßh. in hier,
Frau Anna Fisler, Jakob, geb. 29.
— — Valentin Weber von Fischenthal, seßh. in hier,
Frau Susanna Meier, Susanna, geb. 29.
♄ 11 Ulrich Greuter von Oberstraß,
Frau Esperenza Honegger, Salomon Heinrich, geb. 4. Sept.
♄ 18 Johannes Stoker von Wädenschweil, seßh. in hier,
Frau Maria Barbara Moser, Caspar, geb. 14.
☿ 22 Joh. Heinrich Boli von Hinweil, seßh. in hier,
Frau Anna Barbara Vollenweider, Rudolf, geb. 17.
— — Caspar Meier von Regenstorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Toggweiler, Barbara, geb. 18.
♄ 25 Heinrich Kull von Fluntern,
Frau Maria Zehnder, August, geb. 23.
☿ 29 Herr Georg Ludwig Vogel,
Frau Wilhelmine Sulzer, David Arnold, geb. 20.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 12 Gr. Mstr. Mstr. Jakob Burkhard, Schreiner,
Jgfr. Maria Tröster v. Kohlstätten, Oberamts Münsingen, K. Würtemberg
— — — — — Herr Hs. Caspar Unholz aus dem Riespach, seßh. in hier,
Frau Susanna Spörri v. Zwillikon, Pfr. Albis-Affoltern. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Caspar Goßauer aus dem Riespach,
Jgfr. Anna Wettstein von Hirslanden. Cop. im Gr. Mstr.

⊙ 12 Gr. Mstr. Jakob Landolt von Hirslanden,
Maria Barbara Dittus von Liebenzell, Oberamts Neuenburg, K. Würtemberg. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Mstr. Caspar Brändli von Enge,
Frau Regula Wegmann von Wiedikon. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Herr Hs. Conrad Wolf,
Jgfr. Anna Dorothea Meyer.
— — — — — — Heinrich Meier von Hausen am Albis,
Jgfr. Cleophea Müller von Hümmen, Pfr. Sirnach, Cant. Thurgau, beyde seßh. in hier.
— — — — — — Hs. Ulrich Dübendorfer von Seebach,
Jgfr. Anna Reiner von Elm, Cant. Glarus, beyde seßh. in hier.
⊙ 19 Gr. Mstr. Herr Philipp Heinrich Ott,
Jgfr. Barbara Greutert von Güntertschweil, seßh. in Hottingen. Cop. in Dietikon,
— — — — — — Mstr. Heinrich Müller, Spengler,
Jgfr. Elisabetha Leimbacher von Hottingen.
— — St. Peter. Herr Daniel Schinz,
Jgfr. Friederika Regula Fehr von Frauenfeld.
— — Predigern. Herr Johannes Meyer,
Jgfr. Anna Ottilia Zwingli.
⊙ 26 St. Peter. Herr Hs. Rudolf Steinfels,
Jgfr. Anna Freudweiler. Cop. in Horgen.
— — — — — — Herr Jakob Homberger von Wermetschweil, Pfr. Uster,
Frau A. Elisabetha Schmid von hier. Cop. in Erlenbach.
— — Predigern. Mstr. Joh. Caspar Benninger von hier,
Jgfr. Anna Knöpfli von Offingen.
— — — — — — Heinrich Rütschi von Dällikon,
Jgfr. A. Barbara Graz von Uetikon, seßh. in hier.

Verstorbene.

♀ 3 Gr. Mstr. Hs. Jakob Lochmann, Zögling und Gehülfe hiesiger Blindenanstalt, Georg Lochmann sel. von Goldbach Sohn. æt. 24 J. 5 M. 8 T.
— — Spital. Conrad Pfenninger von Bärentschweil. æt. 72 J.
— — — — — — Regula Vollenweider von Wezikon. æt. 52 J.
♄ 4 Gr. Mstr. Heinrich Holder, Johannes Holder, Gärtners von Dürnten Sohn. æt. 14 J. 6 M.
— — St. Leonh. Heinrich Bär, Heinrich Bär, Schuhmachers v. Egg, Söhnlein. æt. 14 W.
— — Spital. Regula Kreiß von hier. æt. 70 J.
⊙ 5 Enge. Susanna Scheller, Johannes Scheller v. Kilchberg Töchterlein. æt. 7 M. 25 T.
— — Wiedikon. Emerentiana Koller, Hs. Jakob Koller von Wiedikon Töchterlein. æt. 7 M. 25 T.
— — St. Jakob. Anna Wagen, Johannes Wagen, des Papierers von Flurlingen, Pfr. Laufen, Töchterlein. æt. 7 W.
— — St. Leonh. Johannes Brendli, Joh. Heinrich Brendli von Männedorf Söhnlein. æt. 2 M. 22 T.
☾ 6 Gr. Mstr. Frau Verena Kuhn, Hs. Georg Tobler, des Sattlers von Neftenbach, Hausfrau. æt. 39 J.
— — Enge. Wilhelm Lorifeka von Wetzlar. æt. 62 J. 2 M. 5 T.
— — Spital. Elisabetha Juker von Hittnau. æt. 74 J.
— — — — — — Dorothea Briner von Basserstorf. æt. 55 J.

☿ 7 Kreuz. Johann Wilhelm Weber, Heinrich Weber von Wytikon, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 7 W.
♀ 10 Gr. Mstr. Herr Hauptmann Friederich Hartmann v. Orell, Herrn Georg v. Orell sel. Herr Sohn. æt. 72 J. 10 M. 4 W.
— — Kreuz. Anna Asper, Heinrich Asper von Wollishofen, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 2 J.
— — Predigern. Joh. Jakob Hafner, Mstr. Heinrich Hafner, des Tischmachers, Söhnlein. æt. 14 W.
— — Spital. Ulrich Müller von Grüningen. æt. 60 J.
— — — — — Heinrich Stapfer von Horgen. æt. 45 J.
♄ 11 Gr. Mstr. Susanna Ammann, Mstr. Caspar Ammann, des Instrumentmachers, Töchterlein. æt. 9 W. 3 T.
— — Predigern. Regula Catharina Kambli, Mstr. Jakob Kambli, des Spenglers, Töchterlein. æt. 25 W. 3 T.
☾ 13 St. Anna. Maria Elisabetha Koller, Herrn Conrad Friederich Koller beym Trottbaum, Töchterlein. æt. 5 W.
— — St. Jakob. Ulrich Meyer, Joh. Conrad Meyer von Regenstorf Söhnlein. æt. 11 W.
♄ 15 Kreuz. Hs. Caspar Enderli, Johannes Enderli von Illnau, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 23 W.
— — Unterstraß. Georg Klein, Mstr. Joh. Georg Klein, des Schuhmachers von St. Antoine, Cant. Graubünden, Sohn. æt. 16 J. 11 M.
♃ 16 Spital. Heinrich Brendli von Rorbas. æt. 14 T.
♀ 17 Predigern. Salomon Werdmüller, Consigner. æt. 44 J. 4 M. 16 T.
♄ 18 Kreuz. Frau Dorothea Leuthold, Johannes Goßauer aus dem Riespach Hausfrau. æt. 56 J. 4 M. 11 T.
— — St. Jakob. Anna Barbara Schieß, Joh. Ulrich Schieß von Herisau Tochter. æt. 20 J. 10 T.
☉ 19 Kreuz. Anna Magdalena Huber, Hs. Jakob Huber von Wetzikon, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 20 W.
— — Spital. Jakob Schlumpf von Neu-Altorf. æt. 47 J.
☾ 20 Wiedikon. Joh. Heinrich Sallenbach, Hs. Rudolf Sallenbach von Wiedikon Söhnlein. æt. 3 W.
— — Predigern. Sophia Veronica Schweizer, Georg Schweizer Töchterlein. æt. 5 W 5 T.
♂ 21 Enge. Heinrich Landolt, Heinrich Landolt in Enge Söhnlein. æt. 26 W. 1 T.
— — Predigern. Frau Catharina Sophie Soelke, Georg Schweizer Hausfrau. æt. 31 J. weniger 5 T.
— — St. Jakob. Johannes Reinacher, Nagelschmid. æt. 66 J. Starb im Pfrundh. St. Jakob.
☿ 22 Predigern. Junker alt Schultheiß Baltbasar Reinhard. æt. 68 J. 1 M 4 T.
— — — — — Cleophea Wirz, Conrad Wirz, des Exerziermeisters, Töchterlein. æt. 24 W. 6 T.
— — Spital. Heinrich Schmid von Richtenschweil. æt. 46 J.
☉ 24 Wiedikon. Hs. Jakob Baumann, Caspar Baumann, des Schmids von Uetikon, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 8 M 2 W. 4 T.
☿ 29 Kreuz. Heinrich Gyr aus dem Riespach. æt. 66 J. 3 M. 8 T.
— — Enge. Jakob Sennhauser, Christoph Sennhauser v. Herrliberg Söhnlein. æt. 24 W.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 3 Septemb. Jgfr. Jacobea Magdalena Herbster, Herrn Joh. Daniel Herbster sel. von Unterstraß, Jgfr. Tochter. æt. 23 J. 7 M. 1 W. Starb in Brugg
♀ 10 — — — Hs. Rudolf Widmer, Landjäger-Corporal, Heinrich Widmer sel. von Hottingen, Sohn. æt. 48 J 6 M. 3 W. Starb bey St. Jakob

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im October 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 2 Heinrich Gull von Schwerzenbach, seßh. im Riespach, Frau Regula Firnisch, — Elisabetha, geb. 29. Sept.

— — Hr. Heinrich Hirzel, Kaufmann, Frau Anna Cramer, — Anna Magdalena, geb. 28.

☿ 6 Caspar Notz von Hönagg, seßh. in hier, Frau Elisabetha Appenzeller, — Anna Elisabetha, geb. 28.

♄ 9 Caspar Köng von Hottingen, Frau Barbara Stüßi, — Regula, geb. 5. Oct.

☉ 10 Caspar Bruppacher von Hottingen, Frau Cleophea Köng, — Joh. Caspar, geb. 6.

☿ 13 Jakob Uster von Erlenbach, seßh. in hier, Frau Elisabetha Ulmer, — Luise, geb. 8.

☉ 17 Joh Glättli von Hedingen, seßh. in Hirslanden, Frau Catharina Trüb, — Susanna, geb. 15.

— — Conrad Schreiber von Trüllikon, seßh. im Riespach, Frau Barbara Bleuler, — Anna, geb. 13.

— — Caspar Schäppi von Oberrieden, Frau Maria Truog, — Rosina Luise, geb. 12.

— — Conrad Häberlin von Unter-Lunnern, seßh. im Riespach, Frau Margaretha Brenninger, — Catharina Henriette, geb. 10.

☿ 20 Hr. Johannes Bleuler, Frau Johanna Halder, — Esther Elisabetha, geb. 15.

♄ 23 Jakob Pfister von Goßau, seßh. in hier, Frau Barbara Herter, — Luise Elisabetha, geb. 17.

— — Rudolf Unholz aus dem Riespach, Frau Anna Keller, — Hs. Rudolf, geb. 21.

☿ 27 Mstr. Johannes Schneider, Karrenziehermeister, Frau Mariane Ernst, — Anna Magdalena, geb. 17.

Beym Fraumünster.

♃ 7 Herr Heinrich Däniker, Buchbinder, Frau Cleophea Wirth, — Barbara Elisabetha, geb. 3. Oct.

♄ 16 Herr Stabshauptmann Conrad Näf von Husen-Albis, Frau Maria Haggenmacher, — Anna Paulina, geb. 3.

Bey St. Peter.

♄ 2 Mstr. Christoph Gugolz, Schneider, Frau A. Barbara Meier, — Johann Karl, geb. 26. Sept.

— — Caspar Honegger von Hombrächtikon, Weinschenk in hier, Frau Elisabetha Walder, — Joh. Caspar, geb. 24.

♄ 9 Heinrich Weber, Schuster von Kemten, seßh. in hier, Frau Elisabetha Hutmann, — Margaretha, geb. 29.

☉ 10	Beat Dolder von Meilen, Spezereyhändler in hier, Frau Cleophea Rütschi,	Joh. Caspar, geb. 28. Sept.
♄ 16	Heinrich Borell von Außersihl, Frau Susanna Knechtli,	Dorothea, geb. 9. Oct.
☉ 17	Heinrich Boßhard von Außersihl, Frau Elisabetha Furrer,	Anna Dorothea, geb. 9.
☿ 20	Johannes Nägeli aus Enge, Frau Anna Siber,	Anna, geb. 13.
♄ 23	Herr Johannes Huber, Färber von Horgen, seßh. in hier, Frau Regula Pfister,	Anna Elisabetha, geb. 16.
♄ 30	Jakob Pfister ab der Spitzen, Pfr. Hirzel, seßh. in hier, Frau Barbara Stauder,	Regula, geb. 24.

Bey Predigern.

♄ 2	Mstr. Heinrich Kramer, Mezger, Frau Susanna Maria Bollender,	Hs. Caspar, geb. 27. Sept.
☉ 3	Rudolf Gujer von Fluntern, Frau Dorothea Feh,	Elisabetha, geb. 25.
☿ 6	Herr Franz Schweizer, Müller, Frau Margaretha Holzhalb,	Wilhelm, geb. 26.
♄ 9	Jakob Rämisperger von Aarau, seßh. in hier, Frau Susanna Weiß,	Joh. Conrad, geb. 29.
♄ 16	Heinrich Kunz von Mönchaltorf, seßh. in hier, Frau Barbara Abegg,	Esther, geb. 6. Oct.
— —	Joh. Rudolf Keller von Glattfelden, seßh. in hier, Frau Elisabetha Scheuchzer,	Joh. Rudolf, geb. 7.
— —	Johannes Kägi von Hedlikon, Pfr. Hinweil, seßh. in hier, Frau Barbara Roth,	Karl, geb. 13.
— —	Heinrich Schoch von Bauma, seßh. an der Unterstraß, Frau Anna Schoch,	Joh. Jakob, geb. 13.
— —	Salomon Bohl von Unterstraß, Frau Susanna Ernst,	Susanna, geb. 15.
☾ 17	Mstr. Christoph Keller, Hafner, Frau Elisabetha Merki,	Elisabetha, geb. 8.
♄ 23	Philipp Winsch von Illnau, seßh. zu Fluntern, Frau Susanna Hemmann,	Catharina.
☿ 27	Jakob Schoch von Fischenthal, seßh. in hier, Frau Catharina Schäns,	Johann Ulrich, geb. 19.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 3	Gr. Mstr.	Herr Paravizin Rudolf Lavater, seßh. in Glattfelden, Jgfr. Regula Manz von Glattfelden.
— —	— — —	Herr Joh. Heinrich Keller, Kunstmahler, Jgfr. A. Barbara Suter von Hedingen.
— —	Fr. Mstr.	Jkr. Heinrich Escher, Frau Magdalena Fehr. Cop. in Schlieren.
— —	St. Peter.	Herr Johannes Wegmann, Jgfr. Regula Escher. Cop. in Altstetten.
— —	— — —	Mstr. Hs. Conrad Scheller, Schuster, Jgfr. A. Catharina Ammann, v. Ermatingen, C. Thurgau. Cop. im St. Peter.

⊙ 10 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Jakob Nägeli von Hottingen,
Susanna Henriette Charpui v. Bevillard, Cant. Bern. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Herr Joh. Conrad Heß, Pfr. in Wallisellen,
Jgfr. Esther Regula Brunner. Cop. in Oberglatt.
— — Predigern. Mstr. Heinrich Kramer von hier,
Susanna Maria Bollender von Schlüchtern, im Churfürstenthum Hessen.
⊙ 17 — — — Marx Häusermann von Eglischwyl, Pfr. Sengen, Cant. Aargau,
Anna Ezensperger von Ellikon. Beyde seßh. in hier.
— — — — — Mstr. Johannes Müller von Kyburg,
Frau Elisabetha Rordorf von hier.
⊙ 24 St. Peter. Felix Beerli von Enge, Schneider,
Anna Maria Vogel von Büzberg, Pfr. Thunstetten, Cant. Bern.
⊙ 31 Gr. Mstr. Herr Friedrich Kunkler von Kirchthurn, Oberamt Seftigen, Cant. Bern,
Jgfr. Catharina Hirzel von hier.
— — — — — Herr Hs. Conrad Freytag aus dem Riespach,
Jgfr. Barbara Maag von Bachenbülach.
— — — — — Johannes Scheltorfer von Bauma,
Jgfr. Anna Freytag aus dem Riespach.
— — St. Peter. Herr Gottlieb Rudolf Stäbeli von Burgdorf, Pfr. zu Huttwyl, Ct. Bern,
Frau Juliane Elisabetha Ryß gesch. Füßli von hier.
— — — — — Herr Joh. Jakob Bleuler von hier, seßh. in Hochfelden, Pfr. Bülach.
Jgfr. Anna Regula Haupt ab Regensberg.

Verstorbene.

⊙ 3 St. Leonh. Anna Dorothea Köng, Feuerhauptm. Rudolf Köng von Oberstraß Töchterlein æt. 6 M. 3 W. 3 T.
☿ 6 Spital. Elisabetha Fenner von Wangen. æt. 28 J.
♃ 7 St. Jakob. Frau Regula Unholz, Mstr. Ulrich Völsterli von Außersihl Hausfrau. æt. 48 J. 10 M. 11 T.
♄ 9 Kreuz. Alt Wachtmeister Johannes Hugelschofer von Altenschweilen, Cant. Thurgau, seßh. in Hottingen. æt. 64 J. 9 M. 11 T.
— — Spital. Barbara Appenzeller von Altstetten. æt. 72 J.
⊙ 10 Gr. Mstr. Hs. Jakob Waser, Mstr. Hs. Jakob Waser, des Schreiners, Söhnlein. æt. 4 M. 3 W. 3 T.
— — Kreuz. Jakob Häberling, Jacob Häberling von Ottenbach, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 9 M. 3 W.
— — — — — Heinrich Jufer, Hs. Jakob Jufer von Goßau, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 14 T.
— — — — — Heinrich Tobler, Felix Tobler sel. von Neftenbach, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 43 W. 3 T.
— — Enge. Frau Catharina Bünzli, Mstr. Salomon Bünzli sel. Tochter. æt. 55 J. 9 M. 2 W.
— — — — — Philipp Heinrich Brunner, Jakob Brunner von Opfikon, Pfr. Kloten, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 11 M. 2 T.
☾ 11 Spital. Rudolf Kleinert von Albis-Affoltern. æt. 44 J.
☿ 13 Predigern. Mathias Hofstetter von Stallikon. æt. 74 J. 4 M.
— — Spital. Elisabetha Hablüzel von Trüllikon. æt. 13 J.
♀ 15 St. Leonh. Frau Barbara Walter, Felix Köng sel. v. Oberstraß Wittwe. æt. 72 J. 7 M. 4 T.
♄ 16 Spital. Regula Trüb von Zollikon. æt. 74 J.

☉ 17 Enge. Joachim Schenkel von Unterschnaßberg, Pfr. Ellsau, Müllemacher, seßh. in Enge. æt. 37 J. 11 M. 24 T.
— — — — — Anna Köchli, Heinrich Köchli aus Enge Töchterlein. æt. 8 W. 5 T.
— — St. Jakob. Jakob Frey von Weiningen, starb in Außersihl. æt. 80 J. 9 M.
— — — — — Jgfr. Susanna Bertschinger, Mathias Bertschinger sel. von Wytikon, Jgfr. Tochter. æt. 23 J. 17 T.
☾ 18 Spital. Jakob Rüegg von Wyla. æt. 58 J.
☿ 20 Enge. Hs Conrad Landolt in Enge. æt. 72 J. 8 M. 7 T.
— — Fluntern. Frau Anna Trüb, alt Gemeindrath Johannes Frymann sel. von Fluntern, Wittwe. æt. 73 J. 2 M. 9 T.
— — Spital. Elisabetha Knüsli von Stallikon. æt. 73 J.
♃ 21 — — — Rudolf Weylemann von Buch. æt. 78 J.
♄ 23 Predigern. Frau Catharina Rordorf, Mstr. Mathias Heidegger sel. des Schusters, Wittwe. æt. 72 J. 8 M.
☉ 24 Kreuz. Anna Furrer, Jakob Furrer von Bauma, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 3 W.
— — St. Leonh. Johann Conrad Nägeli, Herrn Gemeindrath Caspar Nägeli Söhnlein. æt. 24 W.
— — Unterstraß. Rudolf Friederich Zeller, Herrn Friederich Zeller, des Färbers im Drathschmidli, Söhnlein. æt. 1 J. 6 M. 10 T.
— — Spital. Regula Meyer von Siebach. æt. 44 J.
♂ 26 — — — Elisabetha Frey von Höngg. æt. 72 J.
♃ 28 Predigern. Maria Elisabetha Kambli, Mstr. Johannes Kambli, des Kohlenmessers, Töchterlein. æt. 1 J. 9 W. 5 T.
♀ 29 St. Anna. Johanna Elisabetha Zundel, Herrn M. D. und Poliator David Zundel Jungfer Tochter. æt. 14 J. 9 M. 9 T.
— — Spital. Jakob Spinner von Aeugst. æt. 57 J.
♄ 30 Kreuz. Hs. Rudolf Unholz, Hs. Rudolf Unholz im Riesbach Söhnlein. æt. 7 T.
☉ 31 — — — Anna Barbara Attinger, Mstr. Johannes Attinger von Dübendorf, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 23 W. 5 T.
— — Spital. Anna Müller von Wüflingen. æt. 7 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 1 October. Joh. Rudolf Hafner, Herrn Joh. Jakob Hafner, Pfarrers zu Eglisau, Söhnlein. æt. 7 M. 3 W. Starb in Eglisau.
☾ 11 — — — Joh. Jakob Erpf, Goldarbeiter Ulrich Erpf von St. Gallen, Sohn. æt. 21 J. Starb in Genf.
Frau Anna Schinz, Herrn Camerer Fäßi Hausfrau. æt. 54 J. 4 M. 14 T. Starb in Albis-Affoltern.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im November 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 6 Herr Johannes Wirz b. Raben,
Frau Catharina Kerez, Georg Wilhelm, geb. 20. Oct.
☉ 7 Heinrich Possart von Irgenhausen, Pfr. Pfäffikon, seßh. im Riespach,
Frau Elisabetha Meyer, Anna, geb. 31.
☿ 10 Mstr. Adam Meyer, Schlosser,
Frau A. Barbara Bleuler von Hirslanden, Wilhelmina, geb. 3. Nov.
— — Hs. Ulrich Sitz von Knonau, seßh. in hier,
Frau Susanna Hertenstein, Caroline, geb. 4.
— — Heinrich Bünzli von Werikon, Pfr. Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Berger, Anna, geb. 5.
☉ 14 Johannes Possart von Altstätten, seßh. im Riespach,
Frau Magdalena Kleinert, Johannes, geb. 9.
☿ 24 Hs. Jakob Ehrsam aus dem Riespach,
Frau A. Margaretha Heußer, Anna Barbara Sophia, geb. 20.
☉ 28 Caspar Knüsli von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Susanna Müller, Margaretha, geb. 21.
— — Johannes Ott von Wilberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Magdalena Krebser, Barbara, geb. 26.

Beym Fraumünster.

♃ 25 Herr Heinrich Escher im Steinhof,
Frau Elisabetha Hirzel, Louise, geb. 17. Nov.

Bey St. Peter.

♄ 6 Rudolf Lips, Glaser von Niederurdorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Bechtold, Gottfried u. Dorothea Elisabetha, Zwill. geb. 4. Nov.
— — Jakob Karrer von Außersihl,
Frau Dorothea Dübendorfer, Heinrich, geb. 30. Oct.
— — Johannes Meili von Hedingen, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Habersaat, Hartmann, geb. 31.
♄ 13 Herr Conrad Schoch, Pfarrer in hiesiger Zuchthausanstalt,
Frau Catharina Maurer, Salomon Heinrich, geb. 3. Nov.
— — Johannes Trachsler von Birmenstorf, in Wiedikon,
Frau Catharina Bünzli, Anna, geb. 6.
— — Jakob Götschi von Horgen, Büchsenmacher, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Boßhard, David, geb. 9.
— — Carl Ludwig Salomon Monthoux, Schneider v. Biere, Cant. Waadt, seßh. in hier,
Frau Dorothea Birchler, Carl Jakob, geb. 6.
♄ 26 Herr Wilhelm Burkard von hier,
Frau M. Margaretha Brunner, Barbara Wilhelmina, geb. 12.

Bey Predigern.

☿ 3 Heinrich Maag von Seebach, seßh. in hier,
Frau Dorothea Bachofen, Heinrich, geb. 23. Oct.
♄ 6 Felix Walder von Hombrechtikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Schwander, A. Susanna u. A. Margaretha, Zwill. geb. 3. Nov.
☿ 10 Rudolf Bodmer von Fällanden, seßh. an der Oberstraß.
Frau Anna Ochsner, Anna Dorothea, geb. 27. Oct.
♄ 13 Herr Hs. Conrad Wertmüller, Professor,
Frau Anna Catharina Escher, Margaretha Albertine, geb. 4. Nov.
— — Heinrich Keller von Neualtdorf, seßh. an der Oberstraß,
Frau Maria Schlumpf, Anna, geb. 9.
♄ 20 Herr Matthias Hamberger, seßh. zu Fluntern,
Frau Maria Brunnhofer, Hs. Conrad, geb. 14.
☉ 21 Heinrich Bikel von Stallikon, seßh. zu Fluntern,
Frau Ursula Landert, Regula, geb. 18.
☿ 24 Caspar Rüegg von Huzikon, Pfr. Turbenthal, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Mahler, Hs. Jakob, geb. 18.
♄ 27 Melchior Maag von Greiffensee, seßh. in hier,
Frau Küngold Zollinger, Johann Heinrich, geb. 20.
☉ 28 Jakob Meyer von Stallikon, seßh. an der Oberstraß,
Frau Regula Korrodi, Johannes, geb. 18.

Auswärts getauft.

Ermatingen, Herr Matthias Scheuchzer, seßh. daselbst,
den 13. Sept. Frau Dorothea von Rosenkamp, Carl Heinrich.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 7 Gr. Mstr. Caspar Huber von Embrach,
Jgfr. Margaretha Brüngger von Jllnau, seßh. im Riespach.
— — St. Peter. Herr Alexander Bächli, Forstinspector, von Brugg,
Jgfr. Louise Breitinger von hier.
☉ 14 Fr. Mstr. Mstr. Johannes Bebie,
Frau Anna Meyer von Wipkingen. Cop. im St. Peter.
— — St. Peter. Hs. Heinrich Nägeli von Leimbach,
Jgfr. Verena Gut von Friesenberg, Gem. Außersihl. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Hs. Georg Vögeli von hier,
Jgfr. Anna Catharina Kläsi von Luchsingen, Cant. Glarus.
☉ 21 Gr. Mstr. Heinrich Freytag aus dem Riespach,
Jgfr. Regula Leemann von Zollikon. Cop. im Großmünster.
— — — — Hs. Georg Weinmann von Herrliberg,
Jgfr. Anna Sing von Hottingen.
— — — — Caspar Schnurrenberger von Pfeffikon, seßh. in Hottingen.
Jgfr. Anna Hauser von Wädenschweil.
— — St. Peter. Hs. Jakob Gut von Friesenberg, Gem. Außersihl,
Jgfr. Susanna Wydler von Albisrieden. Cop. im St. Peter.
☉ 28 Gr. Mstr. Herr Ulrich Zwingli, Pfarrer und Decan zu Lustorf,
Jgfr. Anna Eßlinger, von der Bleiche. Cop. in Lustorf.
— — — — Mstr. Joh. Heinrich Müller, Zeugschmid,
Jgfr. Helena Beugger von Oberstraß. Cop. in Embrach.

☉ 28 Gr. Mstr. Conrad Notz von Höngg, seßh. in hier,
Jgfr. Verena Schnurrenberger von Gundetschweil. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Herr Daniel Basler, Schreinermeister von Arau,
Frau Anna Maria Döbeli, Wittwe Deck, von hier.
— — — — — Hs. Caspar Egli von Herrliberg,
Jgfr. Elisabetha Meyer von Wiedikon. Cop. im St. Peter.

Verstorbene.

☾ 1 Predigern. Frau Anna Barbara Wurster, Herrn Hs. Jakob Thomann sel., des Webers, Wittwe. æt. 77 J.
— — — — — Maria Magdalena Meyer, Jakob Meyer, des Mühlemachers von Seebach, Töchterlein. æt. 11 M. 1 T.
— — Spital. Peter Christen von Unterwalden. æt. 34 J.
♂ 2 St. Anna. Frau Elisabetha Bräm, Johannes Bluntschli, des Kuttlers, Hausfrau. æt. 37 J. 6 M.
☿ 3 Gr. Mstr. Jgfr. Emerentiana Hirzel, Herrn Seckelmeister Hirzel sel. vom Reh, Jgfr. Tochter. æt. 82 J. 2 M. 26 T.
— — Spital. Heinrich Schmid von Illnau. æt. 4 W.
— — — — — Jakob Schmid von Rümlang. æt. 67 J.
♃ 4 Gr. Mstr. Joh. Jakob Hagenbuch, Mstr. Paravizin Hagenbuch sel., des Glasers, Sohn. æt. 27 J. 2 M.
— — Kreuz. Herr David Friedrich Harri von Othmarsingen, seßh. im Riespach. æt. 48 J.
— — Wiedikon. Alt Gemeindammann Jakob Glaser von Wiedikon. æt. 79 J. 2 W. 1 T.
♄ 6 Spital. Barbara Moser von Rorbas. æt. 74 J.
☾ 8 St. Jakob. Frau Anna Dorothea Stäheli, Salomon Meyers von Altikon Hausfrau. æt. 55 J. 9 M.
♂ 18 Unterstraß. Anna Susanna Walder, Felix Walder von Hombrechtikon Töchterlein. æt. 11 T.
— — Spital. Jakob Leemann von Uetikon. æt. 40 J.
— — — — — Heinrich Kleinert von Albis-Affoltern. æt. 54 J.
♀ 19 Gr. Mstr. Anna Barbara Kappeler, Jakob Gasser, des Schneiders von Klein-Andelfingen, Hausfrau. æt. 47 J. 2 M. 4 T.
☉ 21 Wiedikon. Jakob Bölsterli, Jakob Bölsterli von Oberwinterthur Söhnlein. æt. 3 M. 2 W.
— — Unterstraß. Anna Margaretha Walder, Felix Walder von Hombrechtikon Töchterlein. æt. 15 T.
— — St. Leonh. Salomon Wepfer, Salomon Wepfer von Unter-Stammheim Söhnlein. æt. 5 J. 4 M. 9 T.
— — — — — Johannes Frymann, Metzger von Küßnacht. æt. 62 J. 8 M. 3 W.
♂ 23 Gr. Mstr. Frau A. Magdalena Wieser, Jakob Schmid von Wigoldingen Hausfrau. æt. 76 J. 4 M. 4 T.
— — Kreuz. Anton Kull, Leonhard Kull von Hirslanden Söhnlein. æt. 3 M. 2 W. 1 T.
— — Oberstraß. Frau Esther Güller, Heinrich Krauer sel. von Oberstraß Wittwe. æt 59 J. 5 M. 3 W. 3 T.
♃ 25 St. Anna. Herr Michael Flaig, Handelsmann. æt. 63 J. 2 M. 1 T.
☉ 28 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Pfister, Herrn Caspar Keller sel., gew. Zollers zu Eglisau, Wittwe. æt. 77 J. 7 M. 4 T.

☉ 28 St. Jakob. Jakob Bernhardt, Josua Bernhardt von Dachsen, Pfr. Laufen, Söhnlein. æt. 10 J. 7 M. 28 T.
— — Unterstraß. Susanna Bohl, Salomon Bohl von Unterstraß, Töchterlein. æt. 1 M. 12 T.
♂ 30 Kreuz. Frau Elisabetha Scheller, Johannes Kunz von Eßlingen, Pfr. Egg, seßh. im Riesbach, Hausfrau. æt. 27 J. 5 M. 23 T.

Anzeige.

Die Schweizerische Monathschronik wird auch im folgenden Jahre fortgesetzt werden. In Hinsicht ihres Gehaltes und Zweckes, welcher letztere schon der Art ihrer Herausgabe nach weniger seyn kann, das Neue, als vielmehr das Vollständige und Ausführlichere zu geben, glaubt man, lediglich auf den jetzigen Jahrgang verweisen zu dürfen. Um jedoch diesem Zwecke so wie überhaupt den Forderungen noch besser genügen zu können, welche bey der gegenwärtig bestehenden großen Anzahl öffentlicher Blätter an jedes einzelne, besonders aber an eine Zeitschrift gemacht werden, die nach dem Aufhören der gehaltreichen Schweizerischen Jahrbücher wieder die einzige ist, welche sich ausschließend mit vaterländischen Angelegenheiten beschäftigt, werden im kommenden Jahre von der Monathschronik statt der bisherigen zwey, monathlich wenigstens drey Bogen herauskommen, ungerechnet die für das hiesige Publicum bestimmte, die Zürcherschen Tauf- und Sterberegister enthaltende, Beylage. Diese Erweiterung wird eine sowohl an sich als verhältnißmäßig sehr geringe Erhöhung des Preises um 30 kr. hiesig zur Folge haben, so daß derselbe für den künftigen Jahrgang, dessen erstes Heft um die Mitte Februars erscheint, auf 2 fl. 15 kr. hiesig festgesetzt ist, für welchen Betrag man sich von nun an bey Unterzeichnetem abonnieren kann. — Auswärtige Leser belieben, sich entweder unmittelbar an die Verlagshandlung oder an die ihnen zunächst liegenden L. Postämter oder Buchhandlungen zu wenden und mit diesen über den Preis sich zu verstehen.

Zürich im December 1824.

Berichthaus.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im December 1824.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 1 Johannes Kunz von Eßlingen, seßh. im Riespach,
Frau Elisabetha Scheller, (†) Maria u. Elisabetha, Zwill. geb. 26. Nov.

♄ 4 Caspar Honegger von Dürnten, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wittenbach, Hs. Jakob, geb. 28.

☉ 5 Rudolf Bickel von Stallikon, seßh. im Riespach,
Frau Regula Maurer, Rudolf, geb. 3. Dec.

☉ 12 Conrad Hug von Hüttikon, Pfr. Horgen,
Frau Catharina Huber, Johannes, geb. 10.

— — Rudolf Hänsler aus dem Riespach,
Frau Barbara Abegg, Hs. Heinrich, geb. 9.

☿ 15 Hr. Friederich Waser, Messerschmid,
Frau Elisabetha Wehrli, Karl Heinrich, geb. 10.

— — Hr. Johannes Schweizer, Uhrmacher, von Stäffisburg C. Bern,
Frau Elisabetha Bäumler, Elisabetha Wilhelmina, geb. 11.

♄ 18 Hr. Christoph Grob, Spezereyhändler,
Frau Ursula Elisabetha Meyer, Johann Karl, geb. 12.

☉ 19 Caspar Sennhauser von Herrliberg, seßh. im Riespach,
Frau Margaretha Bleuler, Hs. Caspar, geb. 7.

♄ 25 Hr. Hans Locher, M. D.,
Frau Elisabetha Balber, Anna, geb. 17.

— — Heinrich Roth von Hirslanden,
Frau Anna Weber, Heinrich, geb. 22.

☉ 26 Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Staub, Anna Dorothea, geb. 19.

☿ 29 Caspar Trüb von Maur, seßh. im Riespach,
Frau Catharina Aeppli, Elisabetha, geb. 24.

— — Johann Jakob Sträuli im Riespach,
Frau Susanna Bleuler, Sophia Susanna, geb. 24.

Bey St. Peter.

☿ 1 Heinrich Nägeli von Adlischweil, seßh. in Enge, Müllerknecht,
Frau Barbara Großmann, Heinrich, geb. 28. Nov.

♄ 4 Jakob Boßhard von Wiedikon,
Frau Verena Bietenhard, Margaretha, geb. 1. Dec.

— — Hs. Jakob Scheller von Adlischweil, seßh. in Enge,
Frau Anna Schmid, Hs. Caspar, geb. 30. Nov.

— — Johannes Hartmann von Oberneunforn, seßh. in Außersihl,
Frau Elisabetha Ritter, Elisabetha Henriette, geb. 27.

— — Jakob Großmann von Höngg, seßh. in Außersihl,
Frau Maria Schmid, Friederich, geb. 27.

— — Jakob Lüßi von Nürenstorf, seßh. in Außersihl,
Frau Catharina Bachofen, Anna Catharina, geb. 1. Dec.

♄ 11 Jakob Tobler von Räftenbach, Steinmetz, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Bleuler, Jakob, geb. 6. Dec.
☿ 15 Herr Anton Abegg, Med. Dr.,
Frau Anna Margaretha Tobler, Jakob Friederich, geb 8.
— — Jakob Baur von Wettschweil, Pfr. Stallikon, Spezereyhändler, seßh. an der Sihl,
Frau Cleophea Arter, Johann Karl, geb. 8.
♄ 18 Heinrich Weber von Stallikon,
Frau Dorothea Seler, Dorothea Friederike, geb. 12.
☉ 26 Johannes Scheller von Kilchberg, seßh. in Enge,
Frau Regula Wartmann, Conrad, geb. 20.
— — Hs. Heinrich Gerig von Volkenschweil, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Winkler von Hegnau, Elisabetha, geb. 15.
— — Johannes Frymann von Unterleimbach,
Frau Catharina Knäusli, Anna, g. 21.
♀ 31 Rudolf Graf von Rebstein, seßh. in Wiedikon, Müllerknecht,
Frau Regula Abegg, Ludwig, geb. 26.

Bey Predigern.

☿ 1 Herr Johannes Locher, Arzt,
Frau Susanna Cleophea Hafner, Anna Catharina, geb. 24. Nov.
— 4 Johannes Müller von Birmenstorf, seßh. in hier,
Frau Anna Bleuler, Friederich, geb. 2. Dec.
☉ 5 Heinrich Hegetschweiler von Ottenbach, seßh zu Fluntern,
Frau Susanna Wuhrmann, Elisabetha, geb. 3.
— — Rudolf Korrodi von Neunforn, Cant. Thurgau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Huber, Rudolf, geb. 3.
☿ 8 Herr Joh. Jakob Grob, Kleinbeck,
Frau Regula Nüscheler, Anna Regula, geb. 4.
♄ 11 Caspar Steinegger von Neukirch, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Dorothea Scherb, Johannes, geb. 5.
☿ 15 Herr Joh. Rudolf Kramer,
Frau Louise Wilhelmine Ernestine von Gonzenbach, Johann Ludwig, geb. 9.
♄ 18 Caspar Marteler von Unterstraß,
Frau Regula Meier, Heinrich, geb. 15.
♀ 24 Salomon Syfrig von Wipkingen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Vollenweider, Heinrich, geb. 20.
☉ 26 Jakob Stuz von Fehraltorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Dorothea Zimmermann, Johann Rudolf, geb. 23.
☿ 29 Marx Heusermann von Eglischwyl, Pfr. Seengen, C. Aargau, seßh. an der Unterstraß,
Frau Anna Ehrensperger, Johannes, geb. 23.

Auswärts getauft.

Stäfa, den 5. Dec. Mstr. Jakob Wegmann, Messerschmid von hier,
Frau Anna Itschner, Karoline, geb. 1. Dec.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 5 Fr. Mstr. Mstr. Joh. Caspar Künzli v. Winterthur,
Jgfr. Barbara Näf von hier.
— — St. Peter. Mstr. Johannes Fahrbach von Heidelberg, Großherzogth. Baden,
Jgfr. A. Dorothea Gut von Lunnern, Pfr. Ottenbach, seßh. in hier.

☉ 12 Gr. Mstr. Jakob Bantli von Binz, Pfr. Maur,
Catharina Huber von Hirschlanden.
— — — — — Salomon Dübendorfer von Baltenschweil, Pfr. Basserstorf,
Anna Widmer von Hottingen.

Verstorbene.

☿ 1 St. Jakob. Frau Magdalena Schenkel, Johannes Wolf von Bubikon Hausfrau.. æt 58 J. 6 M. 11 T.
♃ 2 Gr. Mstr. Elisabetha Bruppacher, Heinrich Bruppacher, Schneiders v. Meilen, Töchterlein. æt. 1 J. 8 M. 29 T.
♄ 4 St. Anna. Herr Conrad Hirzel, alt Statthalter, Oberster Meister und des Raths. æt. 76 J. 11 M. 10 T.
☾ 6 Kreuz. Karoline Bechtold, Mstr. Samuel Bechtold, des Büchsenmachers von Schleitheim, Cant. Schaffhausen, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 3 M. 9 T.
— — Spital. Susanna Burkhard von Stallikon. æt. 62 J.
♂ 7 St. Anna. Herr Salomon Thomann, Cantons- und Stadtrath und Mitglied der Kirchenvorsteherschaft bey St. Peter. æt. 61 J. 2 M. 10 T.
♃ 9 October. Frau Barbara Albrecht, Caspar Lindinners sel. v. Oberstraß, Wittwe. æt. 79 J. 5 M.
♄ 11 Spital. Heinrich Egli v. Wald. æt. 74 J.
☉ 12 Kreuz. Dorothea Selina Brechbühl, Herrn Jakob Brechbühl sel. von Hottingen Töchterlein. æt. 5 J. 10 M. 22 T.
— — — — — Maria und Elisabetha Kunz, Johannes Kunz von Eßlingen, Pfr. Maur, seßh. im Riespach, Zwillings-Töchterlein. æt. 14 T.
☉ 12 St. Anna. Elisabetha Goßweiler, Hr. Heinrich Goßweiler, des Knöpfmachers, Töchterlein. æt. 2 J. 5 M. 5 T.
☾ 13 Gr. Mstr. Anna Dorothea Fries, Mstr. Jakob Fries, des Glasers u. Weibels beym Obergericht, Töchterlein. æt. 2 J. 5 M.
☿ 15 Wiedikon. Johannes Honegger von Rüti. æt. 62 J. 2 M. 3 T.
— — St. Leonh. Johann Christoph Bester, Rechnungslehrer von Schwäbisch-Hall. æt. 57 J. 11 M. 23 T.
♃ 16 Spital. Hs. Georg Grob von Horgen. æt. 38 J.
♀ 17 Predigern. Herr Sigmund Ulrich, gewes. Hauptmann bey dem L. Regiment v. Steiner in Königl. Franz. Diensten, Ritter des Militärverdienst-Ordens. æt. 88 J. 3 M. 8 T.
☉ 19 St. Jakob. Frau Dorothea Boßhard, Leonhard Hämiker von Wiedikon, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 38 J.
♂ 21 Predigern. Frau Anna Margaretha Huber, Hs. Heinrich Deck sel., des Mezgers, Frau Wittwe. æt. 71 J. 9 M. 21 T.
☿ 22 Kreuz. Frau Regula Wezel, Heinrich Eglis sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 80 J. 8 M.
♃ 23 Wiedikon. Frau Anna Barbara Baltensperger, Heinrich Widmer v. Wiedikon Hausfrau. æt. 60 J. 3 M. 2 T.
— — St. Leonh. Maria Barbara Frey, Joh. Jakob Frey, des Secretairs von Weißlingen Töchterlein. æt. 5 J. 3 W. 6 T.
♀ 24 Kreuz. Alt Pfleger Hs. Felix Kienast aus dem Riespach. æt. 66 J. 11 M. 20 T.
— — Predigern. Jgfr. Elisabetha Escher, Junker Statthalter Hs. Caspar Escher sel. zu Bubikon, Jgfr. Tochter. æt. 90 J. 7 M. 10 T.
— — St. Leonh. Frau Salomea Zimmermann, Hs. Ulrich Matzinger von Ellikon, Pfr. Marthalen, Hausfrau. æt. 66 J. 3 M.

♄ 25 Enge. Frau Catharina Knüsli, Johannes Frymann von Unterleimbach Hausfrau. æt. 26 J.

— — St. Anna. Barbara Morf, Mstr. Abraham Morf, des Schlossers, Töchterlein. æt. 1 J. 9 M. 3 W. 5 T.

— — St. Jakob. Frau Ursula Scheller, Heinrich Diggelmann ab Breiti Hausfrau. æt. 55 J. 11 M.

☉ 26 Kreuz. Frau Susanna Rottenschweiler, Johannes Hottinger v. Hirslanden Hausfrau. æt. 48 J. 8 M. 18 T.

— — St. Anna. Frau Elisabetha Brenner, Hrn. Johann Balthasar Waser sel., gewes. Pfarrer in Egnach und Decan des E. Ober-Thurgauer Cap., Frau Wittwe. æt. 65 J. 1 M. 5 T.

☉ 26 Predigern. Barbara Elisabetha Rodorf, Mstr. Johannes Rodorf, des Küfers, Töchterlein. æt. 26 W. 2 T.

☾ 27 Fr. Mstr. Frau Regula Günter, Weinschenk Striklers Hausfrau. æt. 53 J. 2 M. 3 W.

♂ 28 Wiedikon. Jgfr. Catharina Meyer, Rudolf Meyer sel. von Wiedikon Tochter. æt. 50 J. 1 M. 2 W.

☿ 29 Predigern. Dorothea Morf, Mstr. Karl Morf, des Schneiders, Töchterlein. æ.. 38 W. 2 T.

— — St. Leonh. Frau Verena Glättli, Johannes Glättli sel. von Bonstetten Frau Tochter. æt. 55 J 11 M. 25 T.

♀ 31 Kreuz. Frau Margaretha Tutweiler, Leonhard Aeppli von Fällanden, sesh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 37 J. 2 M. 11 T.

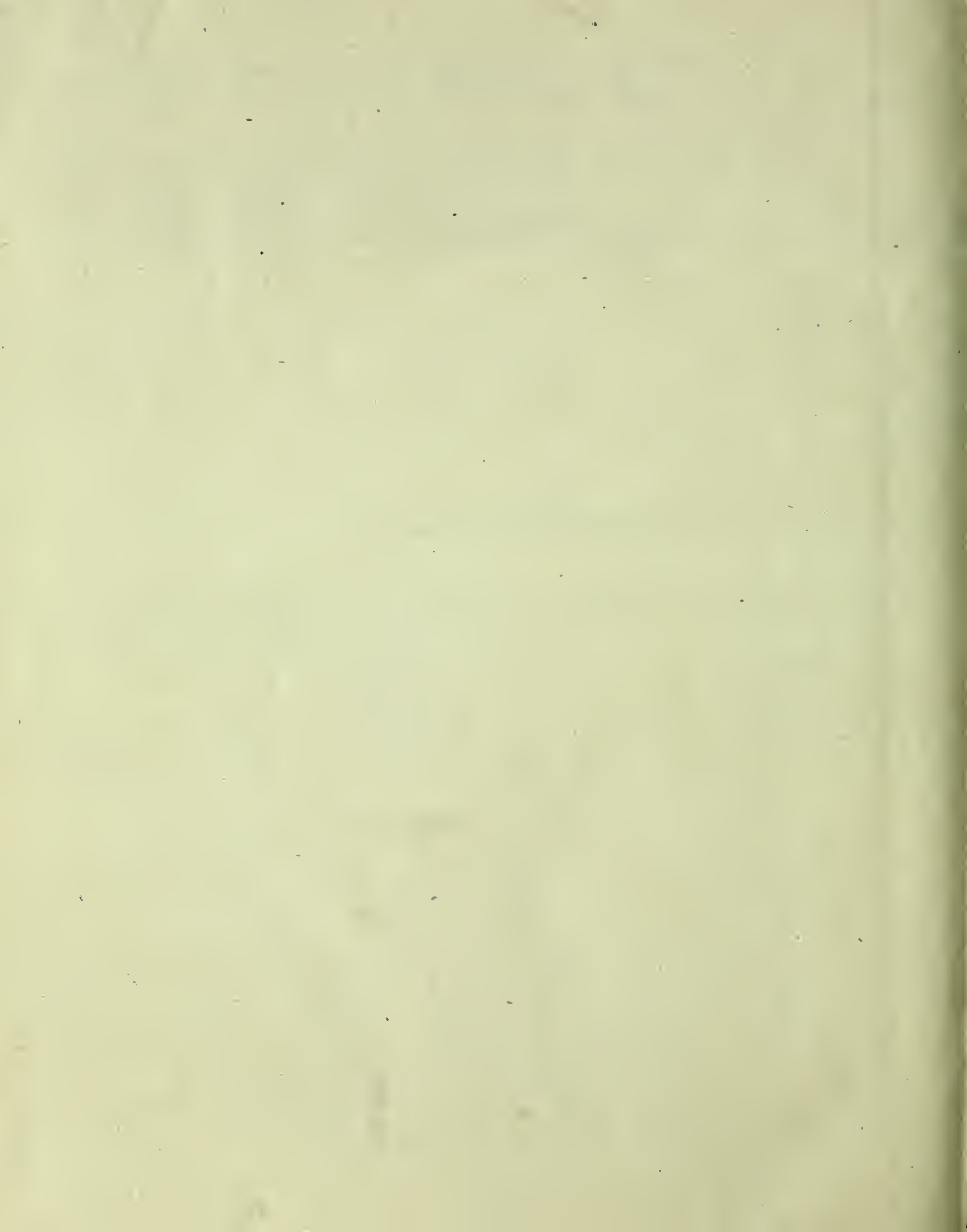
— — Predigern. Herr Michael Paulus Franz Daverio von Fluntern. æt. 54 J. 2 M. 3 W. 6 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 30 November. Jgfr. Rosina Magdalena Widmer, Conrad Widmers von Hottingen Jgfr. Tochter. æt. 19 J. 9 M. 25 T. starb in Basel.

☾ 27 Decemb. Herr Salomon Bebie, alt Stadtrichter zu Eglisau. æt. 76 J. 9 M. 3 T. starb zu Glatfelden.

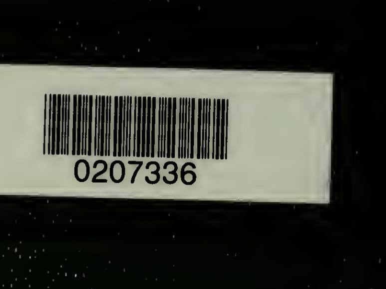











0207336